



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

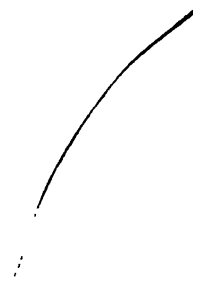
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 06935673 5

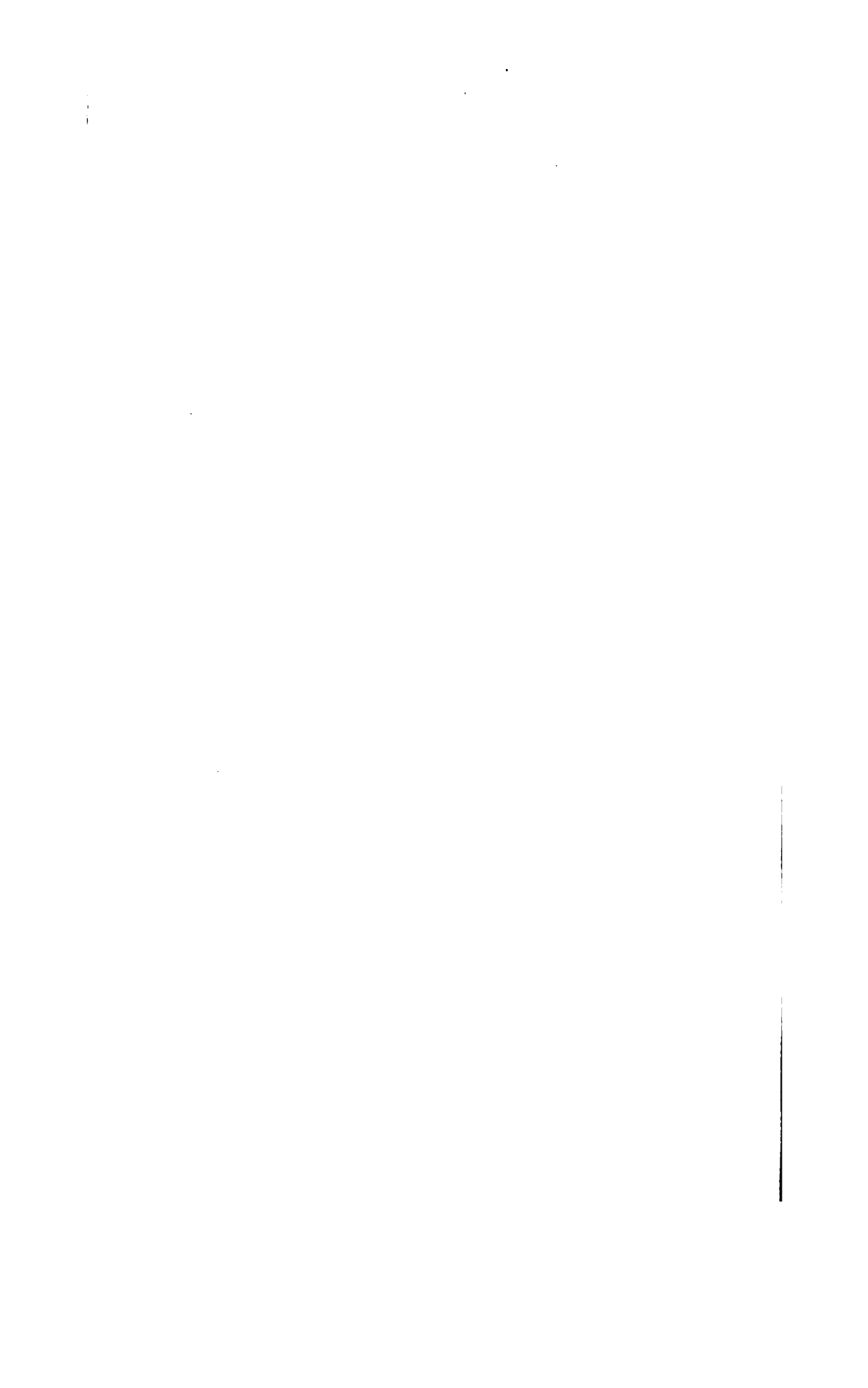


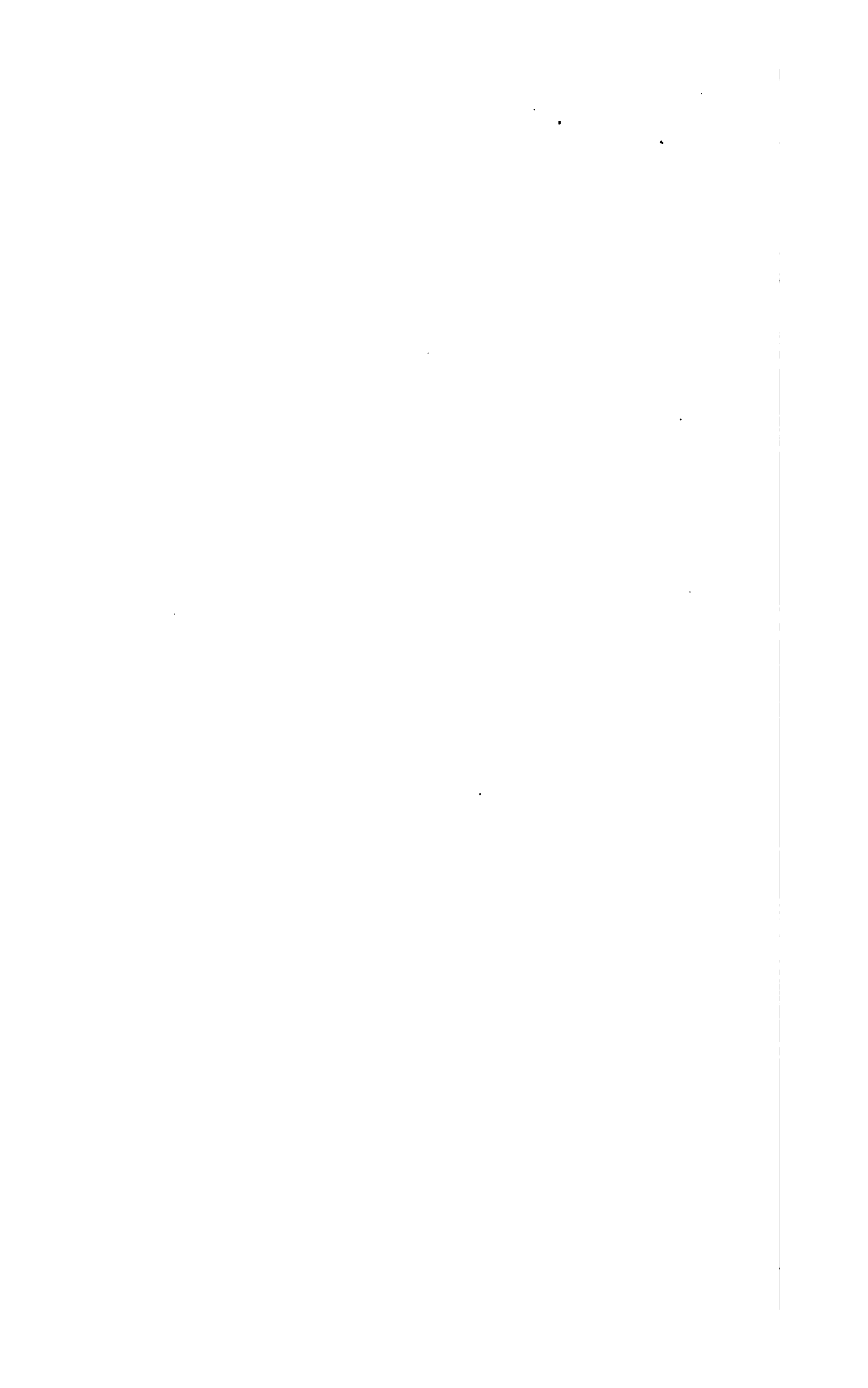




|

.





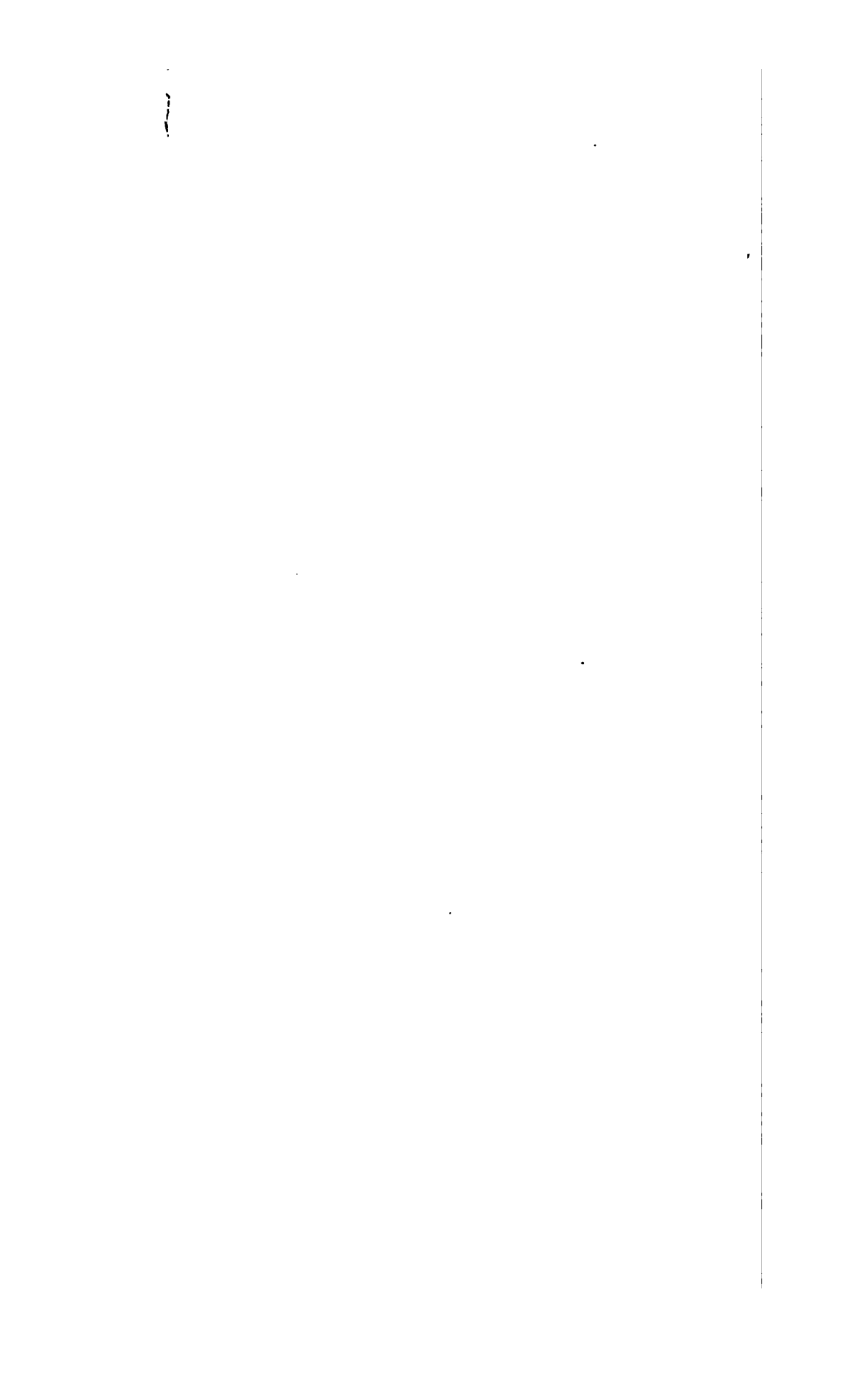
G e s c h i c h t e
d e r
G r u m b a c h i s c h e n H ä n d e l.

V o n

Dr. Friedrich Ortloff,
weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesamtobersappellationsgerichts
in Jena.

Vierter Theil.

J e n a,
F r i e d r i c h F r o m m a n n.
1870.



G e s c h i c h t e

der

Grumbachischen Händel.

B o n

Dr. Friedrich Ortloff,

weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesamtberappellationsgerichts
zu Jena.

Vierter Theil.

J e n a,
Friedrich Frommann.
1870.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
604008B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
S 1951 L

Inhalt.

Geschichte der Grumbach'schen Sündel.

Vierter Theil.

S.		Seite
1.	Des Kurfürsten von Sachsen Correspondenzen wegen der aufgefangenen Brieffschaften. Erweiterung der dem Kurfürsten gegebenen Aufträge und sonstige Zusicherungen durch den Kaiser. Kaiserliches Mandat an die unmittelbare Reichsritterschaft und den Adel vom 25. Februar 1567.	1
2.	Maßregeln gegen die Anhänger der Ächter und deren Entschuldigungen. Anfertigung eines Verzeichnisses derselben. Ernst von Mandelslohes Verfolgung. Grundlose Nachrichten von neuen Zusammenkünften.	7
3.	Die französischen Verhältnisse. Abmahnungen des Königs von Frankreich. Hülfegesuche der Ächter. Kursächsishe Gesandtschaften nach Frankreich und Schreiben des Kaisers an den König. Französische Gesandtschaften. Die französische Pension des Herzogs Johann Friedrich.	18
4.	Herzog Johann Wilhelms und anderer Fürsten Bemühungen zur Abwendung der Ächterexecution. Verhandlungen des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen darüber und über die Entfernung der Herzogin und ihrer Kinder aus Gotha. Eine vergebliche Gesandtschaft von Kurpfalz, Jülich und Hessen. Andreas Lange. Der gothaische Stadtschreiber Sebastian Röda. Der Rath zu Eisenach.	31
5.	Fortgang der Anhalten zur Belagerung von Gotha. Ankunft des Gesandtes. Abhaltung dreier Kriegeräthe. Maßregeln gegen Plünderungen.	

	Seite
5. Tarordnung für die Prososen. Die Schanzarbeiter. Lazarus Schwendts Gutachten u. s. w.	43
6. Vermehrung des Kriegsvolks des Kurfürsten vor Gotha. Uebersicht des gesammten Belagerungsheeres.	49
7. Der Zug der Kreishülfen. Differenzen der Herzöge Adolf von Holstein und Heinrich von Braunschweig. Gelbhülfen.	53
8. Engelsanzeigen. Ereignisse in Gotha. Kriegerische Vorfälle. Das Feldlager und die Blockhäuser vor Gotha.	59
9. Ein Ausfall der Belagerten und Ausfendung nach auswärtiger Hilfe. Verfolgung der Ausgesendeten.	66
10. Kurze Verantwortung des Kurfürsten von Sachsen.	72
11. Fortgang der Belagerung. Bericht des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser. Neue Blockhäuser. Engelsanzeigen. Der Brand in Goldbach.	75
12. Der Laufgraben und die Hauptschanze. Berathungen im Kriegsrath. Befehle des Kurfürsten von Sachsen. Ein Ausfall nach den Angaben des Engelsehers. Bessere Versorgung des Blockhauses an der Leinensmühle. Weiterer Fortgang der Belagerungsarbeiten. Anordnungen wegen des Geschüzes. Vollständige Einschließung von Gotha. Der Kurfürst in Cassel. Das beabsichtigte Sturmschießen.	81
13. Herzog Johann Friedrichs Beharrlichkeit. Handbilletts Bräuds und Grumbachs. Vergeblicher Versuch auf den Herzog einzuwirken. Der Secretär Rudolf.	92
14. Hoffnungslosigkeit und Befürchtungen in Gotha. Mangel an Borräthen. Placat der Belagerer gegen Grumbach. Der Herzog und seine Ritterschaft. Regung unter der Bürgerschaft. Beschlüsse des Herzogs. Die letzten Engelsanzeigen.	95
15. Besprechung des Kriegsvolks auf dem Schlosse Grimmenstein und des Kriegsvolks und der Bürgerschaft in der Stadt Gotha. Tumult und Aufruhr. Gefangennehmung der Ächter und ihrer hauptsächlichsten Anhänger. Verhinderung von Gewaltschritten.	99
16. Erwählung eines Ausschusses in Gotha. Bitte um ein Gespräch und Aufruh. Die Flucht mehrerer Anhänger der Ächter. Fortsetzung der Belagerung. Herzog Johann Wilhelms letzter Versuch zu Abwendung der weiteren Ächtvollstreckung.	108
17. Vorbereitungen zum Gespräch. Die dazu deputirten Personen aus Gotha. Des Kaisers Erneuerung der dem Kurfürsten von Sachsen gegeb-	

§.	Seite
nen Vollmacht. Des letzteren weitere Befehle wegen des Gesprächs. Zurückweisung des Ansuchens des Herzogs Johann Friedrich.	113
18. Das Gespräch am 12. April 1567. Bericht des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser und dessen Antwort.	118
19. Erklärungen der Gothaner und weitere Verhandlungen am 13. April. Die Capitulation von Gotha. Einnahme der Stadt und des Grimmensteins. Gefangennehmung des Herzogs. Abzug des Kriegsvolks aus Gotha. Bericht an den Kaiser und Notificationen an andere Fürsten.	126
20. Feierlicher Einzug in Gotha. Abbitte und Erbhuldigung des Rathes und der Bürgerschaft. Verfügungen über das eroberte Geschäß. Abführung des gefangenen Herzogs. Herzogin Elisabeth.	136
21. Gütliche und peinliche Verhöre Grumbachs und der Mitgefangenen. Seinheim und Grumbach.	141
22. Die gegen Grumbach und dessen Mitgefangene gesprochenen Urtheile. Würzburgische Wünsche und Gesandtschaft.	150
23. Die Vollziehung der gegen Grumbach und die Mitgefangenen ergangenen Urtheile.	155
24. Berichte des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser und dessen Antworten. Brandensteins und des Engelsehers Hinrichtung. Des Engelsehers Vater.	162
25. Hans Wurß und Georg Lasch.	166
26. Entlassung des Kriegsvolks. Abzug der Fürsten und kaiserlichen Commissarien. Verehrungen. Gedächtnismünzen. Bestellung sursächsischer Commissarien und Anordnungen derselben. Vertheilung der Vorräthe. Die Schließung der Festungen Gotha und Grimmenstein.	171
27. Das Notariatsinstrument über den Prozeß der Ächter. Überführung des Archivs der Ächter nach Dresden. Correspondenz des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen.	179
28. Die Abführung Herzog Johann Friedrichs nach Dresden.	186
29. Kaiserliche Verfügungen über Herzog Johann Friedrich. Verzögerung der Abführung des Herzogs nach Österreich. Die funfzehn Artikel.	192
30. Beantwortung der funfzehn Artikel durch den Herzog. Weitere Erklärungen des Herzogs und des Kurfürsten von Sachsen.	196
31. Nochmaliger Aufschub der Abführung des Herzogs nach Österreich. Die von dem Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen ausgesetzte Affecuration. Eine beabsichtigte offene Rundschaft des Herzogs.	203

§.	Seite
32. Abführung des Herzogs von Dresden nach Osterreich.	207
33. Christoph von Carlowitz und Valerius Gracov bei dem Kaiser in Preßburg.	210
34. Einzug Herzog Johann Friedrichs in Wien. Abführung desselben nach Neustadt.	213
35. Carlowitz nochmals in Preßburg. Die über die Verwirkung Herzog Johann Friedrichs beabsichtigten consilia. Eine scheinbar verdächtige Correspondenz.	216
36. Entwurf zu Einholung eines Bedenkens über den Herzog Johann Friedrich. Das Grimmensteinische schwarze Buch.	221
37. Die Prozeßführung und Rechtfertigung des Dr. Justus Jonas zu Kopenhagen.	228
38. Die Kriegskosten. Der Reichstag zu Regensburg.	239
39. Der Kreisstag zu Erfurt. Die Kriegskostenrechnungen.	251
40. Die gänzliche Schließung des Grimmensteins. Die Monumente der Thüringischen Landgrafen.	258
41. Vergebliche Intercessionen zur Erlangung der Erlebigung Herzog Johann Friedrichs. Dessen Übersiedlung nach Preßburg. Angelegenheiten der Herzogin Elisabeth.	264
42. Der Präblicant des gefangenen Herzogs Ambrosius Roth und dessen Verhandlungen mit dem Herzog. Der neue Präblicant Heinrich Claviger.	274
43. Verfolgung der noch übrigen Ächter, ihres Anhangs und anderer Landfriedbrecher. Caspar Weiblings Prozeß und Rechtfertigung.	281
44. Der Kreisstag zu Erfurt über die Verfolgung der Ächter und ihres Anhangs. Befürchtungen wegen Ernsts von Mandelslohe.	290
45. Amus von Stein und dessen Sohn. Hans Friedrich von Wolframsdorf. Hans von Hagen. Die Angehörigen Wilhelms von Stein.	299
46. Verfolgung Gwalbs von Carlowitz und Antonius Pfäuge. Conrad Schmidt zu Nordhausen. Verhaftung, Prozeßführung und Hinrichtung des von Carlowitz.	305
47. Ein Scheinprozeß gegen Conrad Schmidt. Fortsetzung seiner Rolle als Rundschafter. Der Rath zu Nordhausen. Kammergerichtliche Prozesse. Beschuldigungen gegen Schmidt. Derselbe in kursächsischen Diensten.	310
48. Nachforschungen nach dem Manuscript des Gedichts der Postreiter.	321
49. Das Gedicht die Nachtigall. Wilhelm Klebig. Der Buchdrucker Hans Schmidt.	324

§.		Seite
50.	Das Gedicht die Grabchrift. Graf Wolf von Barby. Kleibitz Lob.	334
51.	Wiederaufnahme des Rosenbergschen Prozeßes. Vergebliche Versuche wegen einer Ausöhnung. Albrechts von Rosenberg Lob.	341
52.	Die Herausgabe der grumbachischen Güter.	354
53.	Wolf Mülichs Angelegenheiten.	359
54.	Eine von Matthes von Wallenrod versuchte Rechtfertigung.	365
55.	Heinrich Fusanus. Der Kammersecretär Rudolf. Christoph von Zedwitz.	368
56.	Hubert Languels historische Beschreibung der Achtexecution und des gothaischen Kriegs.	371
57.	Schmähgedichte auf die Gotthaner. Der gewesene Stadtschreiber Röba. Reclamationen des Rathes zu Gotha. Ein kaiserliches Rönalmandat zum Schuß der Gotthaner.	386
58.	Von Seinsheim und Mandelslohe.	393
59.	Erneuerte Versuche zur Erlangung der Erledigung des Herzogs Johann Friedrich. Die Angelegenheiten der Herzogin.	397
60.	Ein Versuch zu Mandelslohes Ausöhnung. Verfolgung der übrigen Richter. Hinrichtung des Romanus Dehn. Peter Clar in Gefangenschaft.	402
61.	Der Kurfürstentag zu Fulda 1668 und der Deputationstag zu Frankfurt 1669.	407
62.	Der Reichstag zu Speier 1670. Verhandlungen wegen der Restitution der Kinder Herzog Johann Friedrichs und einer Landestheilung mit Herzog Johann Wilhelm. Die Kriegskosten und die vier affectirten Ämter.	412
63.	Die dem Kaiser geleistete Abbitte. Überweisung der affectirten Ämter. Landestheilung zwischen Herzog Johann Wilhelm und den Söhnen Johann Friedrichs.	434
64.	Nochmalige Versuche zur Erledigung des Herzogs Johann Friedrich.	439
65.	Weitere Versuche zu Mandelslohes Ausöhnung. Jobst von Zedwitz.	444
66.	Die Prozeßstrug und Hinrichtung des Hans von Silbesheim. Andernweite Verfolgungen. Hinrichtung des Antonius Pflug.	449
67.	Gesuche um Versetzung Herzog Johann Friedrichs an den kaiserlichen Hof. Der Herzog in Neustadt. Die Herzogin Elisabeth in Neustadt. Weitere Verhandlungen über eine Behandlung des Kurfürsten von Sachsen, über den Aufenthalt des Herzogs u. s. w.	453
68.	Selbnoth Herzog Johann Friedrichs. Weitere vergebliche Intercessionen zu seinen Gunsten.	460

§.	Seite
69. Ein neuer Hofprediger des Herzogs. Die Angelegenheit des Herzogs auf dem Reichstag zu Augsburg 1582. Die thüringischen und fränkischen Landstände für den Herzog. Eine deshalb geführte Untersuchung. . .	465
70. Vergebliche Anrufung der kaiserlichen Machtvollkommenheit. Zeitweilige Entfernung der Herzogin Elisabeth von Neustadt. Vergeblicher Versuch einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen u. s. w. . . .	473
71. Eine dem Herzog Johann Friedrich angebotene Capitulation. Verhandlungen darüber. Erfolgloser Ausgang der Verhandlungen. . . .	476
72. Nothstand Herzog Johann Friedrichs. Sein Verhältniß zu seinem Sohn Herzog Johann Casimir. Vergeblich nachgesuchte Erleichterung seiner Gefangenschaft u. s. w.	493
73. Differenzen wegen der Religionsübung in Neustadt.	497
74. Die Herzöge Johann Ernst und Johann Casimir bei Johann Friedrich in Neustadt. Weitere Bemühungen zu Erledigung des letzteren u. s. w. . . .	501
75. Fortwährende Geldnoth Herzog Johann Friedrichs. Neue Bemühungen zu Erlangung der Erledigung des Herzogs.	505
76. Tod der Herzogin Elisabeth. Der Reichstag zu Regensburg 1594. Übersiedlung des Herzogs Johann Friedrich nach Steyr. Abführung der Leiche der Herzogin nach Coburg.	507
77. Herzog Johann Friedrichs Ableben.	513
I. Anhang von Urkunden.	517
II. Von den die grambachischen Handel betreffenden Liedern und Gedichten. . . .	546

§. 1.

Des Kurfürsten von Sachsen Correspondenzen wegen der aufgefundenen Brieffschaften. Erweiterung der dem Kurfürsten gegebenen Aufträge und sonstige Zusicherungen durch den Kaiser. Kaiserliches Mandat an die unmittelbare Reichsritterschaft und den Adel vom 25. Februar 1567.

Die Niederwerfung der Brieffschaften des Herzogs Johann Friedrich und Grumbachs am 1. und 2. Februar verschaffte den Belagerten die sichersten Nachrichten über die Pläne, die Mittel und die Anhänger der Ächter. Gleich am 3. Februar hatte der Kurfürst von Sachsen an Herzog Johann Wilhelm unter Mittheilung von Copien der aufgefundenen Schriften geschrieben¹⁾, daß man allen Inhalt der Briefe erfahren habe, da auch die Chiffirten entziffert worden, woraus zu befinden, wie ein redlich Stück Fleisch sein Bruder sei, man habe alle ihre Heimlichkeiten erfahren. Sodann berichtete er, unter Übersendung von Copien der Briefe, am 4. Februar an den Kaiser²⁾: dieser werde daraus entnehmen, was ihre aufrührerische Practik und Anschläge gegen den Kaiser und ihn, den Kurfürsten, seien, worauf sie sich verließen, wie ganz vergeßlich und beschwerlich sie den Kaiser an seiner Hoheit und Majestät antasteten und verletzten, auch ihn an seiner Krone anzugreifen sich vernehmen ließen; da des Herzogs und des Erzbuben Grumbachs Briefe ergäben, daß es hauptsächlich auf ihn, seine Lande und Leute abgesehen sei, so erwarte er, daß der Kaiser Mandate an den rheinischen Kreis erlasse, damit dieser auf Erfordern zuziehe; er erzählte zugleich, daß seine Reiter vor

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 287. Ernest. Arch. G. 6.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 318. 319.

wenig Tagen bei einem Scharmügel einen Knecht Grumbach geschossen und gefangen hätten ¹⁾, und es bei dem Kaiser stehe, wie es mit demselben zu halten sei, ferner daß ihm der König von Dänemark geschrieben habe, daß Dr. Jonas auf der See aufgefangen worden sei; und bat den Kaiser der Kriegskosten halben schleunige Beförderung zu thun, da er bereits große Summen Geldes vorgelegt habe, wegen der ausbleibenden Hülfe der Reichsstände bis an 3000 Pferde und ein Regiment Knechte annehmen, und mehr denn zwei Monate bezahlen müssen, rieth auch dem Kaiser etwa 2000 Pferde in Wartegeld zu nehmen, die Ächter würden vielleicht etliche tausend Pferde aufbringen, ihn anfallen, und die Belagerung dadurch geschwächt werden.

Der Kurfürst und die kaiserlichen Commissarien machten ferner d. 4. Februar den Herzögen von Braunschweig, dem Landgraf von Hessen, dem Herzog Ulrich von Mecklenburg, dem Markgrafen Hans Georg von Brandenburg mit Bitte um weitere Zusendung an seinen Vater den Kurfürsten, dem Herzog von Baiern, und dem Kurfürsten von der Pfalz, Mittheilung von den aufgefangenen Briefen, ließen sich über deren Inhalt ähnlich wie gegen den Kaiser aus, und bemerkten, wie die höchste Nothdurft erfordere, daß die Ächter samt ihrer anhängenden mörderischen Blutrotte zu gebührender verdienster Strafe gebracht würden ²⁾. Am 4. schrieb auch der kurfürstliche Secretär Valerius Cracov an den Syndicus Johann Thieme zu Erfurt von den aufgefangenen Briefen ³⁾, aus denen sie alle Heimlichkeit erfahren hätten; *Acheronta conantur movere* und es seien sonst ihre Sachen fast *in terminis hominum desperatorum*; Der Herzog und Grumbach hätten sich aufs Neue zusammen geschworen, todt und lebendig bei einander zu bleiben; das Wetter verhindere es, sonst sollten sie bald den Ernst erfahren, alle ihre Hoffnung stehe auf Peter Clar und auf Dr. Jonas Berrichtung bei dem Schweden, der König von Dänemark schreibe aber, daß er Jonas gefangen habe, daß ihnen diese Practiken wenig bringen sollten. Weiter gab der Kurfürst noch d. 7. Februar den Bischöfen von Paderborn, Minden, Münster, Osnabrück, dem Stift Bremen und den Rätthen des Herzogs Erich von

1) Den Theil III §. 80 erwähnten Stephan Bischof.

2) Das. Bl. 333. 334.

3) Senalsche Handschr. A Bl. 11. 12.

Braunschweig Nachricht von den aufgefangenen Briefen, und theilte das Verzeichniß der Obersten und Rittmeister Johann Friedrichs mit, bittend ihren Obersten, Rittmeistern und Befehlshabern, auch andern, so unter ihrer Notmähigkeit geseßen, zu befehlen, sich bei Strafe den Ächtern nicht anhängig zu machen, sich auf das Beispiel Herzog Heinrichs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen berufend¹⁾. Dem Kaiser aber schrieb der Kurfürst am 15.²⁾, er habe bei den Fürsten, unter denen Johann Friedrichs bestellte Obersten und Rittmeister geseßen, angesucht, so daß etliche derselben bestrickt, etliche gefänglich angenommen und niedergeworfen seien, wie er denn selbst in die zwei Häuser Äsmus von Steins gefallen und dessen Sohn habe fangen lassen. In einem ferneren Schreiben an den Kaiser vom 16.³⁾, bedankte sich der Kurfürst für zwei Koffe, welche ihm der Kaiser an der Stelle zweier abgegangener, die er ihm zu Augsburg geschenkt hatte, jezt wieder mit einem Schreiben vom 19. Januar zugesendet hatte, indem er äußerte: er wolle solche vortreffliche, schöne Koffe dem Kaiser zu Ehren während des Kriegs, so Gott wolle, glücklich reiten und sich vor dem Kaiser und seinen Feinden darauf finden lassen und des Kaisers unterthänigst im Besten dabei gedenken, und sprach rücksichtlich der aufgefangenen Briefe aus: er sei guter Zuversicht, Johann Friedrich solle mit seinem aufrührerischen Anhang stecken bleiben, es wäre denn daß er nach Laut der Briefe von Frankreich Hülfe erlange, deren ungeachtet doch das Bubenest mit Gottes Hülfe zerstört und zu Grunde geriffen werden solle, was dem Kaiser und Reich nicht anders zu rathen sei; wie er berichtet, solle die Herzogin von Lothringen die vornehmste Förderung und Vorschub bei Frankreich thun, was der Kaiser leichtlich abwenden könne.

Der Kaiser äußerte d. Pardubiz 19. Februar⁴⁾, in einem Antwortschreiben auf den Bericht des Kurfürsten vom 4., daß er neben dem Kurfürsten durch den von ihm recht getauften Erzbuben und seelosen Aufrührer, den Ächter Grumbach, an seiner kaiserlichen Hoheit und Majestät dermaßen angetastet und verletzt werde, und dann dieser und sein Protector, der rebellische und pflichtvergeßene

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 897. 2) Das. Bl. 88. 84.

3) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 135. 137.

4) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 35—44.

Receptator, vermöge Grumbachs selbst Schreiben, ihn an seiner kaiserlichen Krone anzugreifen vorhabe, daß müsse er der Allmächtigkeit Gottes und der Zeit, auch dem hoffentlich glücklichen Ausgang des Executionswerkes befehlen, und er zweifle gar nicht, es werde seine göttliche Allmacht der Gerechtigkeit beifallen und den bösen, aufrührerischen Gemüthern ihren Lohn redlich geben, wie es nunmehr keinen anderen Weg erreichen könne, solle und müsse, und der Kurfürst zweifelsohne zu Rettung seiner, des Kaisers, des Reichs und seiner, des Kurfürsten selbst, Ehre, als des kostbarlichsten, höchsten Kleinods, sich seine Ausrichtung dahin zum höchsten angelegen sein lassen werde, auf daß der vermeinte und in dem Ehrgeiz gar verblendete und erschoffene, erst jetzt neugeborene Kurfürst, samt seinen Schulmeistern und Beiständen, zu ehester Möglichkeit mit Schmerzen wirklich empfinden möge, was das Ende aller Derer sei, die sich zugleich des leidigen Lucifers der verdammlichen Hoffart wider und über die Gebühr und ordentlichen Beruf aufwerfen, erheben, gegen die von Gott vorgefetzte Obrigkeit rebelliren, welche von Gott von Anbeginn an der Erschaffung Himmels und der Erden, weder im erst neulich erschaffenen Himmel, noch auch folgendes auf dem geschöpften Erdboden, jemahlen geduldet oder erlitten worden u. s. w. Der Kaiser billigte sodann die Verfolgung der Obersten und Rittmeister, versprach an die fünf andern Kurfürsten zu schreiben, und den rheinischen Kreis aufzumahnen, wenn der Kurfürst ihm zuvor sein Bedenken darüber mittheilen werde, ob nicht bloß Fußvoll aufzumahnen sei, da der Reiter genug da seien. Was mit Grumbachs gefangenem Knecht und dergleichen missethätigen Personen zu machen sei, überließ er dem Kurfürsten mit Rath der kaiserlichen Commissarien. Überhaupt aber erweiterte er nunmehr den dem Kurfürsten gegebenen Auftrag dahin: alles das zu handeln und in Vollziehung bringen zu lassen, was der Kurfürst mit Rath der kaiserlichen Commissarien für recht und gut, auch den Sachen und Verbrechen allenthalben gemäß ansehen werde; er wolle auch diese endliche Heimstellung nicht allein auf die obgenannten, sondern auch des leidigen Grumbachs und seiner Mitächter und adhärenenten Personen, bis auf den rebellischen receptator selbst, wenn Gott Gnade gebe, daß die zur Hand zu bringen, verstanden und dem Kurfürsten gänglich vertraut und eingeräumt haben; der Kurfürst würde ihm alsdann, wenn dasjenige so zu geschehen verrichtet und egequirt, ne-

ben ihrer aller und jeglichen insonderheit in gütlichen und strengen Befragungen eingenommenen Aussagen, wohl zu verständigen wissen. Er gedachte ferner rüchftlich des gefangenen Dr. Jonas, daß der Kurfürst schon bedacht gewesen sein werde, daß derselbe über alles, was dem Handel anhängig, insbesondere auf die in den aufgefangenen Briefen enthaltenen Andeutungen hin, befragt worden. Auch sicherte er dem Kurfürsten die Beförderung der Angelegenheit der Kriegskosten zu. Weiter äußerte er sich über die Vetheiligung Frankreichs zum Besten der Ächter¹⁾, und sicherte, weil auch in den niedergeworfenen Briefen von niederländischem Kriegsvolke die Rede sei und Mandelslohe den Grafen Peter Ernst von Mansfeld zum Generalobersten des losen „Geschwirrens“ vorgeschlagen, daß er deswegen schreiben wolle, obwohl er nicht glaube, daß der Graf und noch vielweniger die Gubernantin in den Niederlanden von der Hülfe etwas wüßten. Noch trug er dem Kurfürsten auf, allen Fleiß und Mittel anzuwenden, damit Mandelslohe zur Haft gebracht werde, und schlug vor, den von Blankenburg, den Mandelslohe habe überfallen, vergewaltigen und in des rebellischen Receptators Hand verstricken sollen²⁾, in das kurfürstliche Feldlager zu verordnen und zu veranlassen, daß er Mandelslohen nachstellen solle, damit er in des Kurfürsten Hand komme. Schließlich sicherte er ernstliche Mandate an alle Ritterschaften im Reich zu, um den Mandelslohischen Practiken entgegenzuwirken; auch ein Mandat an den westphälischen Kreis wegen dessen Säumigkeit ausgehen zu lassen.

Es erging hierauf auch d. Bodiebrad an der Elbe 25. Februar ein kaiserliches offenes Mandat und Warnungspatent³⁾ an alle und jede sowohl von der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, als auch an den übrigen Adel im heiligen römischen Reich deutscher Nation, welches bei Strafe des Landfriedens und Verwirkung ihrer von Kaiser und Reich, oder auch von anderen Fürsten und Herrn habenden Lehne, Freiheiten, Schutzes und Schirmes gebot, daß sich keiner den Ächtern oder ihren Beschüzern,

1) Die hierauf bezügliche Stelle s. unten §. 3.

2) Vergl. Theil III §. 83.

3) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 842. Gedruckt: römischer Key. Ma. Mandat und Warnung an alle die von der Ritterschaft im heiligen Reich deutscher Nation, das sich keiner den erflerten Ächtern oder iren Receptatorm oder Heger anhengig machen solle. 1567. 4. (4 Bl.) Rudolphi Th. II S. 180—183.

dem rebellischen Herzog Johann Friedrich, anhängig mache, vielweniger sich anwerben, bestellen und gebrauchen lasse, noch Hülfe, Vorschub oder Beistand leiste.

In einer Antwort an den Kaiser aus dem Fesselager vor Gotha vom 28. Februar ¹⁾ erklärte sich dann der Kurfürst rückfichtlich des rheinischen Kreises für eine von diesem zu leistende Geldhülfe; mit den Gefangenen aus Gotha, wenn er deren künftig mehr überkomme, äußerte er, wolle er den Rechten und ihrem verdienten Lohn nach zu gebahren wissen, und gebe ihm Gott zu Grumbach das Blut, so sollten die verrätherischen Bubenstücke, womit er wider den Kaiser, das ganze Reich und ihn selbst umgegangen, wohl aus ihm gebracht werden. Er theilte ferner die Aussagen des Dr. Jonas zu Copenhagen mit, und bemerzte von Peter Clar, daß er die Ächter mit großen Verdrüssungen bisher immer zu neuen aufrührerischen Practiken angefrischt und trotzig gemacht habe. Der Kaiser erwiderte am 14. März ²⁾, daß ihm des Kurfürsten Erbieten, der künftigen Gefangenen halben, insonderheit das lose Stück Fleisch, den Erzbuben Grumbach betreffend, freundlich und gnädiglich gefalle, und schickte zugleich 70 Exemplare des Mandats an die Ritterschaften, welche der Kurfürst in seinem Kreis austheilen ließ, legte auch ein Schreiben an den Herzog von Holstein vom 13. März ³⁾ mit 40 Exemplaren bei. Dem Herzog von Würtemberg sendete der Kaiser d. Prag 13. März 12 eigenhändig unterschriebene und weiter noch 60 mit seinem kaiserlichen „Caschet“ gefertigte Exemplare zur Publication zu ⁴⁾.

Es konnte kein Zweifel sein, daß in den aufgefundenen Briefen insbesondere die Auslassungen gegen den Kaiser die Aufmerksamkeit erregen mußten. Im Bezug auf diese hatte der sächsisch-sächsische Gesandte in Cassel Franz Kramm dem Kurfürsten von Sachsen am 25. Februar geschrieben ⁵⁾: er hoffe zu dem lieben Gott, er solle seine Gnade geben, daß der Herzog Hansfriederische Kaiser auf Grimmenstein, welcher in seinen Schand- und Schmähschriften in seinem Sinn den Kaiser bereits seiner kaiserlichen Krone und Dignität privirt habe, und den Kaiser unverschämt als eidbrüchig anziehen dürfe, item der vermeinte Grumbachische Kurfürst und des neuen Kaisertums großmü-

1) *Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 48—50.*

2) *Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 255—260.*

3) *Daf. Bl. 272—274.*

4) *R o c h Bd. I S. 53. 54.*

5) *In der Theil III §. 79 a. G. angeführten Correspondenz.*

thige Vicekanzler, bald im Werk und mit der That innen werden und erfahren sollen, was sie mit ihrem unverschämten Schreiben, Lügen und Trügen gestiftet und ausgerichtet haben.

§. 2.

Maßregeln gegen die Anhänger der Ächter und deren Entschuldigungen. Anfertigung eines Verzeichnisses derselben. Ernst von Manbelslohes Verfolgung. Grundlose Nachrichten von neuen Zusammenkünften.

Nachdem man durch die aufgefangenen Briefe und Bestallungen die Obersten und Rittmeister erfahren hatte, auf deren Anhang die Ächter vorzugsweise rechneten, war es eine Hauptbestrebung des Kurfürsten, die fraglichen Personen unschädlich zu machen. Gleich unmittelbar nach Niederwerfung der Briefe schritt der Kurfürst gegen Achim Benz ein, der Friedberg unter den Grafen von Mansfeld um einen Pfandschilling innen hatte. Er befahl am 2. Februar seinem Schösser zu Sangerhausen sich mit hundert Hackenschützen nach Friedberg zu verfügen, Benz dergestalt zu bestrafen, daß er zusage sich in das Lager zu begeben, und ihn im Weigerungsfall gefänglich einzuziehen und bis auf weitere Verordnung nach Sangerhausen zu bringen; er schrieb auch gleichzeitig desfalls an die Grafen von Mansfeld¹⁾. Man rückte nach Friedberg, berichtete aber von da am 7. Februar, daß Benz jetzt nicht in Friedberg sei, worauf der Kurfürst am 12. die Grafen nochmals ersuchte ihm nachstellen zu lassen²⁾. Am 24. März entschuldigte sich dann Benz in einem Schreiben an Otto von Ebeleben auf Hadersleben³⁾: seit zwei Jahren habe Johann Friedrich mit ihm wegen einer Dienstbestallung handeln, und er sich endlich mit sechs Pferden von Haus aus bestellen lassen, jedoch den Kaiser, das Reich, seinen Lehns Herrn und die, unter denen er gefessen, vorbehalten, er habe ohngefähr ein Jahr in Bestallung gestanden, sei etlichemale nach Hof erfordert worden, habe aber niemals erscheinen können, den Herzog in seiner Bestallung nie gesehen, vielweniger mit den Ächtern berathschlagt, noch sich denselben theilhaftig oder anhängig gemacht; er hat dies dem Kurfürsten zu seiner Entschuldigung zu berichten, damit er seine Ungnade fallen lasse.

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 260. 261.

2) Das. Bl. 471. 472.

3) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 298. 299.

Auch wegen Moriz Friesen unter Herzog Erich von Braunschweig hatte der Kurfürst sofort am 2. Februar an des abwesenden Herzogs Rätke geschrieben, und sie ersucht ihn in Haft und Bestrafung zu nehmen, damit er sich vor ihm und den kaiserlichen Commissarien unverwandten Fußes stelle und ferneren Bescheid gewarte ¹⁾. Gleichzeitig schrieben der Kurfürst und die Commissarien an Herzog Heinrich von Braunschweig, daß die Briefe Grumbachs an Mandelblohe in Friesens Haus überantwortet, und durch ihn und sein Weib Mandelblohen zugeschaft würden, und baten zu bedenken, wie Friesen ungesäumt könne an die Hand genommen und die schädlichen Practiken hintertrieben werden ²⁾. Herzog Heinrich ließ nun auch die aufgefundenen Briefe Moriz Friesen vorlegen und dieser gab zur Antwort: daß vor der Zeit bei ihm und seinem Bruder Hans Friesen gesucht worden sei, sich in Johann Friedrichs Dienste zu begeben, sie aber erklärt hätten, daß sie mit ihm ganz und gar nichts zu thun haben wollten, denn sie wären wohl der Vernunft, daß sich in solche hochwichtige Sachen, die wider Reichsbeschluß vorgenommen würden, nicht einzulassen sei, was Herzog Heinrich dem Kurfürsten am 19. Februar mit der Bitte eröffnete, Moriz Friesen für entschuldigt zu halten, auch auf einem beigelegten Zettel bemerkte, daß er Christoph von Sampleben beschieden und dieser sich entschuldigt habe, daß er Mandelblohen nicht beherbergt, auch nie gesehen habe, worauf wieder der Kurfürst am 23. Februar antwortete, daß er Friesens und Samplebens Entschuldigungen auf sich beruhen lasse, der Herzog werde ferner auf sie acht haben, und er nebst den kaiserlichen Commissarien behielten sich vor, sie und andere ad purgandum zu citiren ³⁾.

Wegen der beiden Friesen und anderer Anhänger der Ächter unter Herzog Erich von Braunschweig setzte sich dann noch eine längere Correspondenz fort. Nach einer Zeitung vom 16. Februar ⁴⁾ sollten Hilmar von Quernheim und Wolbrand von Stodheim vom Herzog Erich abgedankt und ihre Leute Plato von Helversen zugeheilt worden sein, welcher zu Hameln aus- und einreite, und der Kurfürst von Sachsen requirirte nun im Namen des Kaisers den Rath

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 271.

2) Daf. Bl. 316.

3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 262. 263. 266. 280.

4) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 70.

zu Hameln, Helversen gefänglich einzuziehen¹⁾. Herzog Erichs Rätthe schrieben aber d. Selze 22. Februar, in Antwort auf des Kurfürsten Schreiben vom 7. (S. 1), sie glaubten nicht, daß Quernheim, die beiden Friesen, Johann von Holle, Helversen und Stockheim den Ächtern dieser Zeit anhängen, sie wollten aber dennoch ernste Vorsehung thun, daß solches alsbald abgestellt und wiederholt entsprechende Mandate und Gebotsbriefe verfertigt werden sollten, wollten auch keine Kriegsvergabderung gestatten²⁾. Die Rätthe beschieden darauf die Adlichen auf den 3. März vor sich; Stockheim ließ sich mit Krankheit entschuldigen; Moriz Friesen für sich und seinen abwesenden Bruder Hans, ingleichen Holle und Quernheim erklärten, daß Herzog Johann Friedrich hiebevör öfters mit ihnen habe Handlung pflegen lassen, sich in seinen Dienst zu begeben, daß sie dies aber je und allermegß abgeschlagen hätten, vielweniger gemeint gewesen seien, sich in dieser Executionssache gegen den Kaiser gebrauchen zu lassen. Die Rätthe Erichs berichteten dies d. Neustadt 3. März sofort an den Kurfürsten³⁾, und bemerkten über Helversen, der seinen Bestallungsbrief im Original vorgelegt habe, was dieser auch selbst am 5. März an Jacob von der Schulenburg schrieb⁴⁾, daß er für Herzog Erich geworben, mit Johann Friedrich zwar in Handlung gestanden habe, dies jedoch jetzt alles wieder abgeschafft sei, und derselbe bitte ihn bei dem Kurfürsten zu entschuldigen. Den Rätthen Erichs antwortete der Kurfürst am 17. März⁵⁾, daß er Stockheims Antwort noch gewärtig sei, und daß Holle, die Friesen und Quernheim, um sich endlich aus dem Verdacht zu wirken, sich persönlich vor ihm und den kaiserlichen Commissarien entschuldigen müßten; es wurde auch für die Friesen und Holle ein Geleitsbrief gegeben⁶⁾. Inzwischen hatten auch die Rätthe Erichs zu Minden, auf dessen Befehl vom 3., am 14. März Schönberg-Spiegel und Helversen, als nicht den Ächtern verwandt, bei dem Kurfürsten entschuldigt, aber auch diesen Rätthen erwiderte der Kurfürst am 17., daß die Nothdurft die persönliche Entschuldigung beider erfordere⁷⁾. Stockheim hatte am 5. März eine Erklärung ausgestellt, daß er für Erich

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 417.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 79.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 67—69.

4) Das. Bl. 60.

6) Das. Bl. 104.

5) Das. Bl. 110.

7) Das. Bl. 118, 121, 122.

und den König von Spanien geworben habe und gebeten, ihn zu entschuldigen, und Erichs Rätthe zwischen Diester und Leina überschieden die Erklärung am 18. dem Kurfürsten; allein Stockheims Lage hatte sich unterdessen durch Hegung des flüchtigen Hans von Hildesheim und seiner Genossen (§. 9) verschlimmert, und der Kurfürst antwortete den Rätthen d. Salza 29. März, daß er Stockheims Entschuldigung etwas kalt finde, derselbe könne nicht leugnen, daß er die Flüchtigen gehegt, er solle persönlich, wie die anderen erscheinen, sich im Lager entschuldigen, wozu ihm andurch Geleit gegeben werde ¹⁾. Inzwischen hatte auch Hans Friesen d. Sastede 18. März an den Landgrafen von Hessen geschrieben, mit ihm und seinem Bruder seien fleißige Handlungen gepflogen worden, sich in Johann Friedrichs Bestallung zu begeben, sie seien aber nie Willens gewesen, sich gegen Kaiser und Reich und den Kurfürsten von Sachsen gebrauchen zu lassen ²⁾. Wegen Helversen schrieb der Kurfürst noch d. Goldbach 15. April an Schulenburg ³⁾: Helversen solle sich, wenn er sich künftig des Herzogs Johann Friedrich und der Ächter entschlagen wolle, in das Lager verfügen, seine Entschuldigung vorwenden, und wenn er es verlange, dazu besonderes schriftliches Geleit erhalten.

Von den geistlichen Fürsten, an welche der Kurfürst schon am 7. Februar geschrieben hatte (§. 1), hatten einige geantwortet; der Bischof von Baderborn am 14., daß Mart von Horde und die anderen nicht seine Landsassen, Horde unter dem Kurfürsten von Cöln, Bladeis unter Dsnabrück stehe, und er durch offenes Ausschreiben verboten habe, sich den Ächtern anhängig zu machen ⁴⁾; der Bischof von Dsnabrück schrieb aber, d. Zburg 18. Februar, daß von den Verzeichneten keiner in sein Stift gehöre außer Bladeis, den er vor sich beschieden und untersagen lassen, sich den Reichsmandaten entgegen zu verpflichten ⁵⁾; und der Statthalter zu Münster erklärte am 17., daß keiner unter ihm geseßen, er sich übrigens der Reichsconstitution gemäß verhalten wolle ⁶⁾.

Ferner that der Kurfürst noch besondere Schritte wegen Chri-

1) Das. Bl. 302—304. 310.

2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 275.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 73. 74.

4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 203. 204.

5) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 77. 78.

6) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 206.

stoph Wüströw und Jacob Grote. Schon am 18. Januar hatte ihm Herzog Wilhelm der jüngere von Braunschweig-Lüneburg geschrieben, daß Johann von Hossing und Statius von Münchhausen nicht seine Unterthanen seien, und daß er von Wüströw und Grote nicht vernommen, daß sie in Gewerbe stünden, wolle aber, wenn es sein sollte, die Verschaffung thun, daß sie davon abstünden. Jetzt aber, nachdem die Gothaischen Correspondenzen niedergeworfen waren, bat der Kurfürst am 3. Februar den Herzog wieder, auf die beiden letzteren Aufsehen zu haben, auch Mandelslohen, der im Braunschweigischen hauptsächlich seinen Unterscweif habe, niederzulegen und zur Haft zu bringen ¹⁾; nicht minder schrieb er am 4. Februar an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Mandelslohe im Betretungsfall gefänglich einzuziehen ²⁾. Wüströw bekannte, daß er den Ächtern habe dienen wollen, es aber an Geld gefehlt, und ihn und Grote verpflichtete Herzog Wilhelm, daß sie sich nicht wollten zum Besten der Ächter gebrauchen lassen ³⁾.

Am 14. Februar bat dann der Kurfürst den Landgrafen von Hessen, Otto von der Malsburg und Bernhard von Biermund von ihrem landfriedbrüchigen Vorhaben abzuhalten, und wieder am 24. März gegen Malsburg zu verfahren, da er gesagt haben solle, daß er Johann Friedrich als dessen bestallter Diener nicht verlassen könne und 3 bis 400 Pferde aufbringen wolle, worauf der Landgraf am 26. März antwortete, daß er nicht vernommen habe, daß Malsburg in Bewerbung stehe, er wolle aber auf ihn Acht haben und Fleiß anwenden, ob er ihn könne handfest machen ⁴⁾. Nach dem unten näher erwähnten Verzeichniß erklärten Malsburg und Biermund dem Landgrafen, der Ächter müßig gehen zu wollen, und der Landgraf hatte auch die drei Gebrüder von Dalwigk, welche Reiter geworden hatten (Theil III §. 85), bestriden lassen.

Auch die Angelegenheit Aschs von Holle (Theil III §. 81) brachte der Kurfürst wieder in Gang. Er schrieb am 28. Februar an die Grafen von Mansfeld ⁵⁾, sie sollten Holle auffordern, daß er sich in kurzer benannter Frist ausdrücklich und rund erkläre, ob er den Äch-

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 293. 252.

2) Das. Bl. 386.

3) So berichtet das nachher erwähnte Verzeichniß.

4) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 151. 271. 281.

5) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 52.

Kleidung am Halse gehabt, Verdachts halben abgeschlagen habe und davon geritten sei; daß er sich gegen den Kurfürsten entschuldigt, gegen Grumbach öffentlich verantwortet habe, und sie gebeten haben wolle, den Herzog zu vermögen, daß er seine vorhabende Kriegsexpedition durch diejenigen ausführe, die sich ihm verpflichtet hätten, und ihn als einen Unschuldigen damit verschonen wolle¹⁾. Diese beiden Schreiben ließ Winzingrode durch den Druck verbreiten²⁾. Grumbach erklärte später³⁾, daß Winzingrode, als man mit ihm wegen einer Bestallung gehandelt, vorgewendet habe, daß er vom Kurfürsten noch nicht los sei, sich aber erklären wolle, wenn er um Ostern ersucht werde, und daß er, Grumbach, geglaubt habe, Winzingrode werde sich nunmehr als Rittmeister gebrauchen lassen, und auch eine Bestallung auf ihn habe fertigen lassen.

Man fertigte ein Verzeichniß der Obersten und Rittmeister an, welche Herzog Johann Friedrich und die Ächter für ihre bestellten angegeben, und welche sich zum Theil entschuldigt oder entschuldigen lassen, zum Theil durch ihre Obrigkeiten dermaßen eingenommen seien, daß sie dem Herzog und der Ächter sich zu entschlagen zugesagt hätten⁴⁾. Dieses Verzeichniß enthält eine kurze Angabe der bisher erzählten Vorgänge bei den einzelnen Personen, welche nach der Landesangehörigkeit aufgeführt sind. Zuerst kommen die Anhänger der Ächter unter Herzog Erich von Braunschweig, dann Winzingrode auf dem Eichsfeld unter dem Erzstift Mainz; von Hardenberg ist auf einem besonderen Zettel nachträglich erwähnt; weiter unter dem Herzog von Holstein Asch von Holle, ferner die Anhänger unter den Herzögen zu Lüneburg, unter dem Kurfürsten von Brandenburg, wo nur bemerkt ist, daß Christoph von Sanne bestrickt sein solle, unter dem Landgrafen von Hessen, unter Herzog Johann Wilhelm von Sachsen,

1) Die sämtlichen obiges betreffenden Urkunden im Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 160—170. Nr. 27 Bl. 84—92. Die Schreiben vom 2. März auch im Graef. Arch. J. 8.

2) Bart. von Winzingerode Entschuldigungsschrift an den Erzechter Wilh. von Grumbach, das er in felsehlich und verlogen vor Herz. Joh. Fried. von Sachsen bestellter Rittmeister angegeben habe d. d. Wodenstein d. 2. März, und dessen Schreiben an Hieron. von Brandenstein, Casp. von Gottsart und Helnr. von Bünow in der Vhestung Grimmenstein, darin er sich beschwert, das in der Erzechter Wilh. von Grumbach felsehlich und verlogen angeben, das er Herz. Joh. Friedr. von Sachsen bestellter Rittmeister were, der er nie geworden. 4.

3) In seinem gütlichen Verhör am 14. Aprill.

4) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 84. 85. Nr. 100 Bl. 276. 277.

wo angegeben ist, daß das Haus des Adam von Stein eingenommen und dessen Sohn bestrickt worden, unter den Grafen von Mansfeld, wo des Achim Benz Erwähnung geschieht. Von Westphalen ist angegeben, daß die Spiegel und sonst eiliche andere sich haben stattlich entschuldigen lassen, und von der Wetterau, daß Adam Weise, Rosenbach und sonst viele andere sich durch stattliche Leute entschuldigen lassen mit Anzeigung, was ihnen Grumbach wider den Kurfürsten gerne habe einbilden wollen¹⁾. Dieses Verzeichniß schickte der Kurfürst am 17. März²⁾ an Herzog Johann Wilhelm, die Hoffnung aussprechend, daß sich ferner niemand der Ächter annehmen werde. Dennoch kam eine Purgation ihrer Anhänger später noch einmal in Frage (§. 43).

In einer anderen Lage als diese Anhänger, weil bei ihm nicht von einer einfachen Purgation die Rede sein konnte, war der geächtete Ernst von Mandelslohe. Eine Zeitung vom 16. Februar³⁾ berichtete, daß er vor vierzehn Tagen in den Stiften Bremen, Verden, Minden, Osnabrück, Paderborn gewesen, auch noch da sein und um gute Leute werben solle, und nach einem Bericht vom 21. Februar⁴⁾ sah ihn der Berichterstatter bei dem Pfaffen zu Norberg in der Mark, er hatte den Bart bis auf den Zwicker abgeschnitten, nannte sich Hans Franke und führte eine Kutsche und sechs Klepper bei sich. Der Kaiser, der schon am 24. Februar den Kurfürsten ersucht hatte, Fleiß zu verwenden, um Mandelslohe zu erschnappen⁵⁾, schrieb d. Brandis 27. Februar an Herzog Heinrich von Braunschweig⁶⁾, daß er Mandelslohe niederwerfen lassen, und erforderlichen Falles 40 bis 50 Pferde auf gemeiner Reichsstände Unkosten zu diesem Behuf bestellen solle, und am 28. wieder an den Kurfürsten von Sachsen⁷⁾, daß er für dessen gefängliche Einziehung Sorge tragen sollte und überschickte deshalb einige Haftbefehle. Der Kurfürst hatte auch am 28. dem Kaiser geschrieben, daß er werde jemand mit Patenten gegen Mandelslohe, der im Braunschweigischen und der Mark seinen Unter-

1) Kugleben ist nicht aufgeführt. Er war nicht eigentlich als Anhänger der Ächter in Frage gekommen.

2) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 141 f. Gruesß. Arch. G. 6.

3) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 70.

4) Das. Bl. 74.

5) Das. Bl. 229—233.

6) Das. Bl. 282, 283.

7) Das. Bl. 280.

schleif habe, werde ausschicken müssen¹⁾). Am 2. März berichteten die auf einer Gesandtschaft an den Herzog von Holstein begriffenen Berlepsh und Bod²⁾, daß am Mittwoch zuvor Mandelslohe mit 4 Kneppern in Levin von Marenholz Behausung in Braunschweig eingelehrt und nur vier Stunden da geblieben sei, und daß, obwohl sie nicht aufzukommen vermöchten, doch einige unruhige Leute, darunter Renner Winterfeld, Leute werben und Geld ausgeben sollten. Der Kurfürst schickte darauf wieder Heinrich von Salza mit einer Instruction vom 12. März³⁾ an die Herzöge Ulrich von Mecklenburg, Franz von Lauenburg und von Lüneburg, um wegen Mandelslohe und anderer Aecht zu geben, besonders auch auf Hans von Hildesheim, und daß man sich auch von Jacob Grote, der neuerlich bei Mandelslohe gewesen, nichts zu befürchten habe⁴⁾. Sodann entgegnete der Kaiser am 14. März dem Kurfürsten auf dessen Schreiben, daß der Kurfürst möge Mandelslohe nachstellen lassen, denn er habe niemand, der in Braunschweig bekannt sei⁵⁾, worauf der Kurfürst am 27. meldete, daß etliche Personen mit den kaiserlichen Patenten auf Mandelslohe bestellt worden seien⁶⁾, und am 2. April, daß auf diesen fleißige Bestellung gemacht werde, er auch Hans von Hildesheim nachtrachten lasse⁷⁾.

Man mochte damals auch für möglich halten, daß sich die flüchtigen Aechter oder Anhänger derselben nach Schweden begeben könnten und der Kaiser schrieb deshalb d. Prag 11. März an König Erich XIV, auf die Aechter gute Kundschaft zu legen und, wenn sie in Schweden anzutreffen wären, sie anzuhalten, worauf der König d. Stockholm 25. Juni erwiderte, daß, wiewohl Grumbach und Mandelslohe vor etlicher Zeit sich schriftlich erboten hätten⁸⁾, ihm zu dienen, wenn er in Kriegssachen zu thun habe, er darauf auch die Sache in Bedenken genommen, und mit ihnen handeln lassen, weil er bisher von so vielen Feinden allerseits angefochten worden sei, auch nicht ungeneigt gewesen, sie in seinen Dienst zu nehmen, wenn sie sich in

1) Daf. Bl. 48—50.

2) Daf. Bl. 219.

3) Daf. Bl. 330—332.

4) Salza sollte auch den Herzog von Mecklenburg fragen, ob er noch persönlich der Aechterexecution beiwohnen wolle.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 255—260.

6) Daf. Bl. 293, 294.

7) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 39, 40.

8) Dies geht auf frühere Jahre.

sein Reich begeben wollten; nachdem er aber in Erfahrung gekommen, daß sie dem Kaiser zuwider und öffentlich für Ächter erklärt seien, so habe er dem Kaiser zu friedlichem Willen und Gefallen damals mit ihnen nichts weiter handeln oder sich ihrer deßfalls annehmen wollen, wie er hinführo zu thun auch nicht gesonnen sei ¹⁾).

Im Februar und März scheinen wohl schwerlich noch ernstliche Bestrebungen zum Besten der Ächter vorgekommen zu sein. Dennoch hatte Jacob von der Schulenburg von seinem Bruder Matthes Nachricht von einer Zusammenkunft von 14 Rittmeistern bekommen, die aber wegen Mangels an Geld wieder auseinander gegangen seien, und von Werbungen insbesondere Christophs von Sanne, worüber er am 10. Februar dem Kurfürsten Bericht erstattete und die Befristung Sannes durch den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg vorschlug, worauf der Kurfürst auch einen besondern Gesandten an den Markgrafen mit Instruction vom 12. Februar abordnete ²⁾). Die Nachricht von den Rittmeistern war aber weiter nichts als eine verspätete Kunde von der Zusammenkunft, die schon am 13. Januar bei Salzwedel stattgefunden hatte. Dasselbe gilt von der Nachricht, welche Herzog Heinrich von Braunschweig dem Kurfürsten d. Wolfenbüttel 10. Februar mittheilte ³⁾), daß sich 4000 Pferde mit 10 Befehlshabern bei Salzwedel versammeln sollten, ferner von einer durch den Herzog am 21. Februar überschickten Zeitung, daß die Rittmeister berathschlagt hätten und die Zeit ergeben würde, wann sie den Tanz anfangen ⁴⁾), und von einer Nachricht des Markgrafen von Brandenburg d. Czechlin 11. Februar über eine Zusammenkunft Mandelslohes und anderer bei Salzwedel, im Bezug auf welche er erklärte, daß er dergleichen nicht gestatten werde, so wie auch der Kurfürst von Brandenburg am 10. Februar dem Kurfürsten von Sachsen schrieb, daß er Verordnung gethan habe, kein Zusammenreiten oder Vergadderung zu dulden ⁵⁾). Der Kurfürst von Sachsen selbst führte in einer Antwort an den Herzog von Braunschweig vom 18. Februar ⁶⁾) die Nachrichten des Herzogs auf die Versammlung am 13. Januar zurück, hinzufügend,

1) *Dresd. Arch.* Nr. 190 Bl. 128. 129. Nr. 192 Bl. 170.

2) *Dresd. Arch.* Nr. 7 Bl. 449. 459.

3) *Dresd. Arch.* Nr. 8 Bl. 18. 19.

4) *Dresd. Arch.* Nr. 9 Bl. 70.

5) *Dresd. Arch.* Nr. 8 Bl. 168. 169. 176.

6) *Daf.* Bl. 185.

daß an der Niederwerfung Mandelslohes viel gelegen sei, weil sich die Ächter seiner Aufwiegelung am meisten getrösteten. Der Markgraf von Brandenburg berichtete dann in einem Schreiben an den Kurfürsten d. Havelberg 24. Februar¹⁾, daß die Obersten und Rittmeister verabschiedet hätten, wenn ihnen aufzukommen möglich sei, nicht zu Salzwedel, sondern zu Solte im Lande Lüneburg zusammenzustößen und ihren Musterplatz zu halten, und der Kurfürst schrieb nun am 2. März an die Herzöge von Lüneburg und an Heinrich von Braunschweig²⁾, fleißig Aufmerksamkeit zu haben und den Zusammenritt zu hindern und zuvorkommen, allein nach einer Antwort Herzog Wilhelm des jüngern d. Zelle 15. März³⁾, war von einer Zusammenkunft zu Soltow in seinem und seines Bruders Eigenthum nichts auszukundschaften oder zu erfahren gewesen.

Sowie man nun die Ächter und ihren Anhang verfolgte, so suchte man auch sonst der ihnen an manchen Orten günstigen Stimmung entgegen zu wirken. Von magdeburgischen Bürgern wurde gesagt, daß sie vom Ächterexecutionswert fast schimpflich und aufrührerischer Weise reden sollten, und der Kurfürst von Sachsen schrieb deshalb an den Rath zu Magdeburg, der am 20. März zwar antwortete⁴⁾, daß sie nichts davon erfahren hätten, aber zusicherte, daß sie mit Strafe einschreiten würden, und notificirte, daß sie zu öffentlicher Warnung deshalb hätten ein Edict anschlagen lassen.

§. 3.

Die französischen Verhältnisse. Abmahnungen des Königs von Frankreich. Hülfegesuch der Ächter. Kursächsishe Gesandtschaften nach Frankreich und Schreiben des Kaisers an den König. Französische Gesandtschaften. Die französische Pension. Der Herzog Johann Friedrich.

Die aufgefangenen Briefe sprachen mit vieler Zuverlässigkeit von französischer Hülfe; wenn man sich mit Hoffnungen darauf getröstet haben mag, so waren diese ohne haltbaren Grund. Sie scheinen sich auf Nachrichten zurückgeführt zu haben, welche Peter Glars Diener mitgebracht hatte, denn Grumbach gab später an⁵⁾, daß Glars Die-

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 91.

2) Daf. Bl. 97. 98.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 137.

4) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 283.

5) In seinem Verhör vom 14. April 1567.

ner, des Schöffers zu Salkungen Sohn, berichtet habe, daß stattliche Hülfe aus Frankreich komme. Es war aber weder von Seiten des Königs von Frankreich, noch von den Protestanten daselbst Hülfe zu erwarten.

Schon am 12. December 1566 hatte König Carl von Frankreich, wahrscheinlich in Bezug auf die Aufträge, welche Peter Clar im Juli vorher (Theil III §. 30) von Grumbach zu einer Zeit empfangen hatte, wo es noch möglich schien, daß dieser den Herzog Johann Friedrich verlassen könne, die Antwort gegeben: er bitte den Obersten, Grumbach, daß er, anstatt aus Deutschland abzugehen, bedacht sei, mehr stet und fest denn je in Deutschland zu bleiben, weil er sonst alle Kundschaft unter den Leuten verliere und keine Gelegenheit habe, ihm dem König zu dienen; und Grumbach müsse, weil der Kurfürst von Sachsen mit ihm in Feindschaft stehe, indem er meine, daß Grumbach die Feindschaft mit Johann Friedrich erhalte, sich der Versöhnung unterfangen, die beiden Fürsten zur Freundschaft bringen, und durch dieses große Werk und andere Genugthuung dem Kurfürsten Ursache geben, daß er ihm wohl wolle, Gutes gönne und ihn lieb habe, wie solches Peter Clar näher anzeigen werde. Nachdem sich aber die Abfertigung Clars nach Deutschland, der rückständige Pensionen an die in französischem Dienst stehenden Personen überbringen sollte, verzog, inzwischen auch die Belagerung von Gotha in Aussicht stand, und Clar darüber den König am 2. Januar 1567 verständigt hatte, gab letzterer d. Paris 3. Januar Grumbach den weiteren Befehl: in Folge der gegen ihn habenden Pflichten, seine Sache dahin zu richten, daß er frei bleibe, sich nicht bestallen, und weder sich noch seine Rittmeister anderswo verbinden lasse, damit er, der König, wenn er seiner bedürftig sei, ihn bereit finden möge, ihm seinen Willen und unterthänige Zuneigung, so er seines Wissens zu ihm trage, bei ihm anzuwenden. Ähnlich aber kürzer schrieb auch die Königin-Wittwe Catharina an Grumbach. Clar selbst, der in dem noch zu erwähnenden Briefe an Voineburg sagt, daß ihm der König generelle Commission und Bestallung über alles deutsche Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß gegeben, seine Pension anderen königlichen Kammerjunkern gleichgesetzt, und ihm Schild und Helm verliehen habe, erhielt eine friedliche Instruktion. Der König verlangte darin, daß die zwischen dem Kurfürsten und

Johann Friedrich, und zwischen Grumbach und dem Bischof von Würzburg ergangenen Schriften in französische Sprache gebracht werden sollten, damit er ihres Inhaltes berichtet werden möge, und erklärte: weil er verstanden habe, daß eine Versöhnung zwischen dem Kurfürsten und Johann Friedrich zu erwarten sei, so habe er daran besonderes Gefallen, bitte Johann Friedrich sich zu accommodiren, und zu betrachten, daß die Feindschaft beiden Theilen Untergang bringe, die Macht beider geschwächt, und der Stand Deutschlands geringert würde, dagegen von Einigkeit nichts anderes kommen könne, denn eine gewisse Bestätigung ihrer alten und löblichen Freiheit, und Heil, Erhaltung und Hoheit aller Fürsten und Stände; er erklärte sich auch zur Vermittelung bereit, wenn eine solche verlangt würde. Clar fand aber, nachdem er in Strassburg angekommen war, bedenklich, sich weiter nach Thüringen zu begeben; bei Verlegung der Wege nach Gotha fürchtete er die mitgebrachten Pensionsgelder und seine Brieffschaften zu verlieren. Er schrieb daher d. Strassburg 11. Januar, unter dem angenommenen Namen Haliabrada, der alte Römer, an einen der französischen Rittmeister von Boineburg, und theilte ihm die vorgedachten königlichen Brieffschaften und einen Auszug aus seiner Instruction in Übersetzungen mit¹⁾, um sich damit nach Gotha zu begeben. Er äußerte dabei, daß des Königs Wille und Meinung sei, Grumbach frei und sicher in Deutschland zu haben, daß Grumbach, Mandelslohe und ihre Mitverwandten förderlichst über des Königs Willen verständigt werden müßten, und daß Boineburg, als des Königs bestellter Diener und Rittmeister, der in diesem närrischen, vorgenommenen Krieg unparteiisch sei, die Brieffschaften überbringen könne, wobei er ihm freistellte, auch den Kurfürsten von Sachsen vorher darüber verständigen zu lassen, aus welchen Ursachen er sich nach Gotha begeben, und des Königs ausdrücklichen Befehl anzuzeigen; würde der Kurfürst die Packete niederlegen, und des Königs Dienst verhindern, so würde der König solche Hoffart und Injurien mit der Zeit zu rächen und Böses mit Bösem zu vergelten wissen. Ohne daß eine solche Verständigung mit dem Kurfürsten eingetreten wäre, gelang es, die Brieffschaften am 6. Februar nach Gotha hineinzu-
bringen.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Sachsen Hubert Languet in

1) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 102—108.

dritter Legation¹⁾, mit einer Instruction d. Stolpen 24. December 1566²⁾, an den König von Frankreich abgesendet, um diesem zu berichten, wessen sich Herzog Johann Friedrich mit Aufenthaltung der Ächter und sonst wider ihn unterstanden, und wie er, der Kurfürst, durch des Kaisers Befehl verursacht worden sei, den Herzog mit Hülfe des Reichs zu überziehen, und für ihn den Kurfürsten und wegen des Reichs den König zu bitten, daß er den Lügen Grumbachs und dessen Anhangs keinen Glauben gebe, noch diesem einige Hülfe beweise. Der Herzog schrieb dagegen am 21. Januar an den König, daß er unschuldig überzogen werde, unrechtmäßige Gewalt leide, und weil er ihn vor anderen Potentaten für seinen großgünstigen Herrn, Patron und Beschützer erkenne, derselbe sich auch gegen seinen Vater und gegen ihn mit dem Wert in vielen Wegen vortrefflich bewiesen habe, bitte, ihn in seiner gegenwärtigen Kriegsnoth mit günstiger, willfähriger Hülfe an Geld und Kriegsvolk zu Ros und zu Fuß, nach seiner selbst Ermessen und Gelegenheit, nicht zu verlassen, und Rettung und Entsetzung zu schicken; denn er sei gänzlich entschlossen, sich gegen die große, unrechtmäßige Gewalt durch Verleihung göttlicher Hülfe aufzuhalten, Nothwehr zu gebrauchen, damit er, was er bei fürstlichen Würden seinen Räthen und Dienern versprochen habe, fest und unverbrüchlich leisten und halten möge, oder auch lieber die Festung Grimmenstein seinen Kirchhof sein lassen wolle, denn daß er unfürstlich wider Ehre und Redlichkeit handle und seinem ungetreuen Vetter Herzog August sich gleich einem Fußschemel unterwürfig machen sollte. An den Admiral von Frankreich, Gaspard von Chatillon, Graf von Coligny, einen der Häupter der Protestanten, schrieb aber der Herzog ebenfalls am 21. Januar: er werde um keiner anderen Ursache willen überzogen, als um das göttliche Wort, welches in der augsburgischen Confession gegründet sei, gänzlich auszutilgen, auch der deutschen Nation alte, wohlhergebrachte fürstliche und adelige Libertät, Heiligkeit und Freiheit zu unterdrücken, sintemal sie noch andere Fürsten überziehen und schwächen wollten, welches Spiel letztlich auch an den Admiral und andere fromme, gottesfürchtige Christen gereichen solle, und bat um Unterstützung seiner Bitte bei dem König.

1) Die erste und zweite Gesandtschaft Languste sind Th. II §. 69 und Th. III §. 7 erwähnt.

2) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 73 f. 86 f.

Als nun die königlichen Brieffschaften am 6. Februar in Gotha behändigt worden waren, wiederholte der Herzog in einem Schreiben an den König vom 8. Februar seine Bitte um Hülfe; wenn er frei sei, wolle er auf Begehren des Königs als dessen bestallter Diener ihm mit Reitern und Knechten zuziehen, der König möge nicht ungnädig sein, daß er in seiner Noth Grumbach nicht von sich ziehen lassen könne, der König habe hiebevot Grumbach und seine Obersten und Rittmeister auf ihn beschieden und gewiesen; er halte dafür, daß Friedenshandlung sowenig bei dem Gegentheil, als nunmehr bei ihm zu erhalten sei. Auch Grumbach schrieb d. 7. Februar an den König und wies die ihm zugemuthete Versöhnung der sächsischen Fürsten zurück, weil ihm als einer Privatperson und armen Diener nicht möglich und rathsam sei, sich einer gütlichen friedlichen Unterhandlung zu unterziehen, indem dies den vornehmsten Fürsten mißglückt sei, er seine Sache dem Kaiser heimgestellt habe, nicht sicher reisen könne u. s. w. Wegen des Befehls, sich von anderen Diensten freizuhalten, äußerte er, daß er dies bisher gehalten, nur dem geborenen Kurfürsten zu Diensten gestanden, an welchen der König ihn und seine Rittmeister, sammt mehreren anderen seiner Diener, habe weisen und bescheiden lassen, und dieser habe sie mit des Kaisers Vorwissen und Bewilligung in Schutz, Geleit und Vertheidigung gehalten; es wäre die größte, unverantwortlichste Undankbarkeit, wenn sie ihn in seinen Nöthen verlassen wollten, sie könnten mit Ehren nicht fort, es sei ihnen auch nicht möglich, durch der Feinde Belagerung zu dringen. Auch er bat den König um ansehnliche Hülfe, insonderheit um Geld, damit der bereits bestellte Haufe zu Rosß und zu Fuß in Anzug kommen könne; dies würde auch dem König nützen, da sie nach Erledigung von der Gefahr ihm eilends auf Erfordern zuziehen könnten. Diese Schreiben des Herzogs und sein eigenes schickte Grumbach am 9. Februar an Peter Clar, damit er sie in das Französische überseze und weitere Unterhandlung führe¹⁾. Die Engel zeigten aber am 11. Februar an²⁾: Clar werde mit allem dem Volk aufkommen, wovon er gesagt habe, und mit mehr dazu, und würden sich die Evangelischen, nemlich in Frankreich, auch wohl halten und

1) Die sämmtlichen oben erwähnten Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 114—148.

2) Cob. Arch. Engelsanz. VII.

denken, sie würden des Herzogs wieder bedürfen, denn sie würden auch in das Spiel kommen, worin der Herzog jetzt sei, denn es werde ein gottloser Herr aufstehen und sie bei dem nicht lassen wollen, wobei sie jetzt seien, Gott wolle sie aber dabei erhalten; so werde sich der König mit Geld und Anderem halten, und was der Herr an die Königin begehrt habe, das werde sie ihm geben lassen.

Die Abmahnungen des Königs von Frankreich scheinen übrigens noch in weiteren Kreisen an alle diejenigen, welche von ihm Bestallungen hatten, ergangen zu sein, denn durch eine Zeitung aus Frankreich vom 5. Februar wurde dem Landgrafen von Hessen berichtet, daß der König an Herzog Wilhelm von Sachsen, Adam Weiß, Staupitz, Walrab von Boineburg, Ernst von Mandelslohe und Grumbach Briefe ausgefertigt habe, sich nicht in fremde Bestallung einzulassen, sondern in guter Bereitschaft zu halten und ferner seines Bescheids zu gewärtigen; die Briefe an Grumbach und Mandelslohe habe Peter Clar zu Straßburg empfangen, um sie förder zu Recht fertigen; es sei auch der Oberste Reiffenberg abermals an den königlichen Hof erfordert worden. Der Berichterstatter fügte bei: was das alles bedeute, werde die Zeit offenbaren. Er gedachte noch ferner der französischen Pensionen, daß Johann Wilhelm im Herbst seine Pension, welche auf ihn, einen obersten Leutnant und sieben Rittmeister 35000 Francs betragen haben sollte, und daß neulich auch zu Straßburg die Pension auf ein Jahr für Grumbach, Mandelslohe, Boineburg, Staupitz und Weiß erlegt worden sei und etwa 13000 Francs betragen solle, wovon Weiß 1500, Boineburg 1000 bekommen, und in das übrige die andern sich theilen sollten. Diese Zeitung theilte der Landgraf am 7. Februar dem Kurfürsten von Sachsen mit, und rieth ihm dem König, der Königin, dem Connetabel, Admiral und Condé zu berichten, was ihn bewogen habe, vor Gotha zu ziehen, und sie zu ermahnen, sich gegen den Kaiser und das Reich mit einiger Hülfe oder Vorschub nicht einzulassen, worauf der Kurfürst am 9. Februar antwortete, daß er schon vor sechs Wochen wegen dieser Dinge nach Frankreich berichtet habe¹⁾, aber zum Überfluß noch ein Schreiben neben einer Schickung an den König thun, auch den Prinzen von Condé, den Admiral und Andelot (den Bruder des Admirals) schreiben wolle, wiewohl er

1) Dies geht auf die Legation Languets.

tern und ihrem Schützer anhängig sei, und ihnen zum Guten sich gebrauchen lassen wolle oder nicht; sobald er sich für die Feinde erkläre, sollten sie seinen Pfandschilling einnehmen und ihm nichts folgen lassen. Die Grafen schrieben auch an Holle, und nun nahm Herzog Adolph von Holstein sich desselben an, entschuldigte ihn d. Haschleben 9. März bei dem Kurfürsten ¹⁾, und bat die Grafen sich nicht an Holles Pfand zu vergreifen, er wolle ihn selbst bei dem Kurfürsten entschuldigen, wenn er zu diesem komme, worauf die Grafen d. Artern 12. März antworteten, daß sie nicht zweifelten, der Herzog werde der Sache zu Holles Besten abzuhelfen wissen ²⁾. Man war aber mit dieser Entschuldigung noch nicht allenthalben zufrieden ³⁾.

Damals kam auch eine Entschuldigung Georg von Kuslebens in Frage, der im Juni 1566 in Gotha gewesen war, und wie dem Kurfürsten durch seinen Rundschafter Rudolf Wüsthof am 27. Juni berichtet worden, sich im Gespräch mit einem von Adel geäußert hatte, der Kurfürst greife mit Fürsten und Grafen zu; wo dies in der Länge hinaus wolle, werde die Zeit geben; es könne aber aus einem kleinen Feuer einmal ein großes werden u. s. w. Auch hatte er Ewald von Carlowitz zu sich fordern lassen. Darauf hin, und weil er verdächtig war Blasse und andere Straßenräuber gehaust und geraubte Güter an sich gebracht zu haben, hatte der Kurfürst auf ihn Bestallung machen lassen. Am 10. März 1567 hatte er nun aus dem Lager vor Gotha Geleit erlangt, was noch bis zum 16. Juli erstreckt wurde, um die Beschuldigungen gegen ihn anzuhören und seine Unschuld auszuführen, worauf er am 10. Juli an die kurfürstlichen Rätthe schrieb, daß ihn der Graf von Schwarzburg mündlich entschuldigen wolle, was dem Kurfürsten am 17. berichtet wurde ⁴⁾.

Zwei Mainzer nahmen sich damals ihrer Unschuld an den ächterischen Umtrieben mit mehr Energie an, als es bei Anderen der Fall war und sein konnte. Christoph von Hardenberg, unter Mainz gefessen und Herzog Heinrichs von Braunschweig Rath und Diener, entschuldigte sich zum höchsten, ließ sich auch durch den Kurfürsten von Mainz entschuldigen, daß er den Ächtern nicht anhängig sei, und bat

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 327.

2) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 95—97.

3) So sagt das nachher erwähnte Verzeichniß.

4) Dresd. Arch. Nr. 188 Bl. 102, 109, 111.

selbst um einen Vorbescheid, um zu mehrerem Beweis seiner Unschuld eidlich gehört zu werden¹⁾. Anders procedirte wieder Barthel von Winzingrode auf dem Eichsfelde unter dem Erzbischof von Mainz, der früher etliche Jahre in des Kurfürsten von Sachsen Dienstbestallung gewesen war. Er gab d. auf dem Bodenstein 21. Februar dem Feldobersten Jacob von der Schulenburg und Otto von Ebeleben Instruction, ihn bei dem Kurfürsten zu entschuldigen, und erbot sich eine offene Schrift an Grumbach zu erlassen, was der Kurfürst annahm, worauf Winzingrode d. 2. März antwortete, er sei der zugemessenen Rittmeisterschaft unschuldig, nie in Johann Friedrichs Diensten gewesen, noch habe er sich zu Diensten verpflichtet, er könne sich nicht anders denken, als daß solches von Grumbach bösslich und übel auf ihn gedacht und gestellt worden sei. Er überschickte dem Kurfürsten zugleich zwei, auch vom 2. März datirte offene Schreiben, welche er durch einen Trompeter nach Gotha zu befördern bat, was auch geschah. In dem einen Schreiben an Grumbach erklärte er: es sei an ihn gelangt und gebracht worden, daß Grumbach den Herzog berebet und vermocht haben solle, ihn unter die Rittmeisternamen zu setzen und einen Bestallungsbrief auf ihn ausfertigen zu lassen, weshalb ihm vom Kurfürsten allerlei Verdacht und Ungnade zugemessen worden sei; weil er nun dieser Dinge rein und unschuldig sei, so habe er nicht umgehen können, sich deshalb bei dem Kurfürsten zu entschuldigen, und dieses offene Schreiben an ihn, Grumbach, ausgehen zu lassen, und sage, daß Grumbach dadurch, daß er ihn für einen Rittmeister angegeben, nicht wie ein ehrbarer und redlicher Mann gehandelt, sondern ihn fälschlich und beschlichen angedichtet und angelogen habe, und könne nicht anders achten, weil Grumbach durch seine auführerischen und zauberischen Practiken und Händel den Herzog um Land und Leute, und sich selbst um alle seine Wohlfahrt gebracht habe, auch gerne ihn, gleich sich, in Gefahr Leibes und Gutes setzen wolle u. s. w. In dem zweiten Schreiben an einige Diener des Herzogs, an Hieronymus von Brandenstein, Caspar von Gottfart und Heinrich von Büнау, äußerte Winzingrode, daß, als er einst in Gotha gewesen sei, der Herzog ihn durch den Canzler Brück habe zu sich kommen lassen, er es aber, weil er damals des Kurfürsten von Sachsen unverdaut Brod, wie er es nennen möge, im Leib und dessen

1) Rottj im Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 86.

des Kurfürsten oder der Reichsfürsten gegen ihn keinen Glauben zu schenken, noch in Zukunft durch seine Unterstützungen ihre Bosheiten zu bestärken. Andere Briefe des Kurfürsten an die Häupter der Protestanten, Condé, auch mit dem Extract des Grumbachischen Schreibens¹⁾, an den Admiral und Andelot wurden durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen besorgt²⁾.

Bald darauf erlangte der Kurfürst auch Bericht über den Ausgang von Languets Mission an den König von Frankreich. Die Anhänger Grumbachs glaubten, daß Languet es dahin gebracht habe, daß der König ihnen keine Hülfe gewähre, und scheinen beabsichtigt zu haben, ihm nachzustellen. Der Kurfürst hatte ihm deshalb geschrieben, nicht nach Deuttschland zurückzukehren, sondern ihm die Antwort des Königs durch jemand Anderen zukommen zu lassen; allein Languet verließ dennoch Frankreich und begab sich zu dem Kurfürsten in das Feldlager vor Gotha³⁾. Nach seinem hier erstatteten Bericht⁴⁾ war der König der Meinung gewesen, daß man Gotha belagere, weil der Herzog und Grumbach ihm angingen, daß der Kaiser dies betreibe und den Kurfürsten mißbrauche, um dem König von Spanien förderlich zu sein, für dessen Angelegenheiten er wegen der Hoffnung zur Succession mehr als für die seinigen besorgt sei, und daß die Spanier den Kaiser überredet hätten, die Türken zur Verletzung des Waffenstillstandes in Ungarn zu veranlassen, damit diese wegen ihrer Beschäftigung in Ungarn, Neapel und die spanischen Besitzungen in Afrika nicht angreifen könnten. Man sprach auch davon, daß der Kaiser Gotha zu so ungelegener Zeit im Jahr habe belagern lassen, weil er gehört habe, daß der Herzog für die Protestanten in den Niederlanden Soldaten geworben habe. Dies seien, gab Languet an, die Gründe, durch welche die Belagerten den König zu ihrem Schutz hätten bewegen wollen, wozu sie noch beigefügt, daß Herzog Erich von Braunschweig in Deutschland noch viel strafwürdigeres als sie gethan habe, und doch nichts gegen ihn geschehe. Diesen Gründen

1) Daf. Bl. 93—96.

2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 156. 161.

3) Languet epistol. Lib. I p. 197. Das Obige erzählt hier Languet in einem Brief vom 30. Juni 1576 an den kursächsischen Secretär Johann Zerwis. Wegen seiner Bemühungen und wegen der Gefahr, die er in den Gothaischen Angelegenheiten zu bestehen gehabt, erhielt er von dem Kurfürsten einen Jahresgehalt von 200 Thalern. Daf. p. 267. 271.

4) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 85.

hatte Languet entgegnet, daß der Kaiser nicht aus Feindschaft gegen den König gehandelt habe, denn er habe Albrecht von Rosenberg, der einer der ersten Kriegsobersten des Königs von Spanien gewesen und weniger als Grumbach begangen, dem Gefängniß übergeben, und die Belagerung sei zu der fraglichen Zeit begonnen worden, weil man die Verstärkung der Besatzung von Gotha besonders durch aus Ungarn zurückkehrendes Kriegsvolk habe verhindern wollen, der Kurfürst aber habe, selbst abgesehen von der öffentlichen Ursache des Landfriedensbruchs durch Grumbach, auch Privatursache gerechter Feindschaft gegen diesen, weil er ihm nach Leib und Leben trachte. Darauf wurde wieder Languet erwidert: der König wünsche, daß es denen, die ihm anhängen, gut gehe; da er jedoch sehe, daß der Kurfürst die gerechtesten Ursachen zur Verfolgung Grumbachs habe, so sollte dieser nicht fürchten, daß er sein Unternehmen hindere oder etwas gegen die Rechte ihrer Freundschaft vornehmen werde. Das endliche Resultat der Legation Languets war die Antwort d. Paris 12. Februar ¹⁾, daß der König bedauere und es ihm sehr unangenehm sei, daß die Sachen zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog soweit gekommen seien; wenn er etwas zur Ausöhnung des Herzogs mit dem Kaiser thun könne, wolle er es thun, und bitte den Kurfürsten durch Vergessen und Vergeben sich zu billigen und gemäßigten Bedingungen bewegen zu lassen. Der König versicherte übrigens seine Freundschaft auch gegen das Reich und daß ihm die Ruhe Deutschlands am Herzen liege. Auf diese Vorgänge bezieht sich wohl eine Mittheilung des Kurfürsten an Herzog Johann Wilhelm vom 17. März ²⁾, daß vom König freundliche Erklärung eingekommen sei, er wolle sich der Ächter und Johann Friedrichs nicht annehmen, noch ihnen wider das Reich einigen Vor-schub, Hülfe oder Förderung thun; und wiewohl sie sich, fügte der Kurfürst bei, wie die Gefangenen berichteten, der Hülfe des Königs von Spanien und von Schweden getrüsten sollten, so seien dieß nur des Erzbuben Grumbachs Lügen und Brillen, womit er den Herren und die, welche in Gotha und der Festung seien, anführe; der König von Schweden habe genug mit Dänemark und Polen zu thun.

Gleich nach der Languet ertheilten Antwort fertigte noch der König von Frankreich seinen Truchseß „de Lure“ oder „de Lus“ mit

1) Dresd. Arch. Nr. 88 Bl. 82—84.

2) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 141, 142. Grneß. Arch. C. 6.

Crebenz d. Paris 15. Februar an den Kurfürsten von Sachsen und andere deutsche Fürsten ab, um diese zu bewegen, alle Mittel an die Hand zu nehmen, damit eine Versöhnung der beiden Fürsten Eines Geblüts und Geschlechts, des Kurfürsten und Herzogs Johann Friedrich, zu Stande gebracht und der obwaltende Zwiespalt und Empörung gestillt werde ¹⁾. Vom Herzog von Württemberg erhielt der Gesandte d. Stuttgart 10. März zur Antwort ²⁾: die Zwietracht unter den beiden Herren zu Sachsen sei nicht eine Privatuneinigkeit, sondern die Achtserklärung Grumbachs auf dem Reichstag erneuert, Johann Friedrich in die Acht erklärt und die Execution dem Kurfürsten befohlen worden; wenn er, der Herzog, Mittel wüßte, wie die kaiserliche Unnade könne hingelegt und die Execution aufgehoben werden, so würde er in seinem äußersten Vermögen nichts erwinden lassen; wenn sich Johann Friedrich demüthige, die Ächter abschaffe, den Kaiser um Verzeihung bitte, hoffe er, daß auf des Königs von Frankreich Intercession, weil Johann Friedrich noch dessen Diener sein solle, auch auf anderer Fürsten Fürbitte, derselbe zu Gnade und Ausöhnung kommen möchte. Ähnlich gab der Kurfürst von Mainz, d. Aschaffenburg 25. März die Antwort ³⁾: daß es sich nicht um Privatsachen beider Fürsten handle, sondern um eine Expedition kraft kaiserlichen Befehls, und um eine Achtexecution zur Erhaltung des Landfriedens; wenn er zu einer Tractation zugezogen werde, wolle er zu Pflanzung des Friedens förderlich sein. Der Kurfürst von Mainz machte hiervon dem Kurfürsten von Sachsen am 26. März Mittheilung ⁴⁾, gedenkend, daß der französische Gesandte auch bei ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg Werbung thun solle. Bei dem Kurfürsten von Sachsen kam jedoch der Gesandte erst im April zu einer Zeit an, wo die Belagerung von Gotha durch Einnahme der Stadt bereits ihr Ende erreicht hatte, und der Kurfürst gab auf seine Werbung zur Antwort ⁵⁾, daß es sich um eine vom Kaiser anbefohlene Execution handle, und der König von Frankreich sich die Reichsbeschlüsse gefallen lassen und über das unternommene und glücklich beendigte Executionsgeschäft auf das billigste urtheilen werde.

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 59 — 63. Nr. 18 Bl. 252. 255 — 257. Nr. 38 Bl. 112. 113.

2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 258. 259.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 66. 67.

4) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 58. 70.

5) Werbung und Antwort ohne Zeitangabe im Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 107. 109.

Inzwischen hatte auch der Kaiser am 14. März an den König von Frankreich ausführlich geschrieben¹⁾ über die zweimal ergangene Acht, der Ächter und ihres Receptators Vornehmen und Verwirkung, die vom Reich beschlossene Execution, und daß sie Frankreichs Namen mißbrauchten und sich des Geldes und der Hülfe des Königs trösten sollten. Er ermahnte und bat, obwohl er dem keinen Glauben zustelle, Frankreich brüderlich, sich der Dinge nicht anzunehmen, sondern sich gegen das Reich friedlich und also zu erzeigen, wie der Kaiser nicht zweifle, daß es sein werde.

Ferner war Caspar von Schönberg bei dem König von Frankreich angekommen, und letzterer hatte Peter Clar um seine Wissenschaft von den ihn betreffenden Dingen im Beisein Schönbergs eidlich befragen lassen, allein Clar wollte nichts wissen, wovon der König den Kurfürsten von Sachsen, unter Beilegung einer Niederschrift (Clars vom 18. März²⁾), in einem Schreiben d. Fontainebleau 21. März³⁾ in Kenntniß setzte. Auch die Königin, der Connetable und Andelot schrieben dem Kurfürsten⁴⁾. In einem Briefe d. Loulay 23. März erklärten Chatillon und Andelot⁵⁾, daß, wenn Peter Clar geschrieben habe, daß sie 60,000 Kronen geschickt und 90,000 versprochen hätten, er damit dem Theil, dem er Gutes gönne, mehr habe förderlich sein, denn die Wahrheit sagen wollen; und der Prinz von Condé versicherte den Kurfürsten in einem Schreiben vom 31. März⁶⁾: es sei un wahr, daß „Herr von Chatillon“ und er, Grumbach Hülfe zugesagt und 60,000 Kronen zugesandt haben sollten, er habe von diesen Dingen erst durch des Kurfürsten Schreiben erfahren, niemals mit Grumbach schriftlich oder mündlich zu thun gehabt, auch habe Grumbach niemals von ihm Hülfe begehrt.

Mit allen diesen Brieffschaften und einer Credenz des Königs an den Kurfürsten von Sachsen d. Fontainebleau 31. März⁷⁾ versehen, wurde ein zweiter Gesandter „von Ramboillet“ nach Deutschland abgeordnet, der aber in Stuttgart erkrankte und darauf seinen Bruder,

1) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 282.

2) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 107.

3) Daf. Bl. 100.

4) Daf. Bl. 102—104.

5) Dresd. Arch. Droyfen, Geschichte der preussischen Politik Th. II Abth. I S. 431.

6) Daf. Bl. 121.

7) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 116.

den „Sieur de Roigny“, am 6. Mai an den Kurfürsten absendete ¹⁾, und in einem Memoire ²⁾ darlegen ließ, daß Grumbach wegen seiner treuen Kriegsdienste bei König Heinrich unter die Pensionäre aufgenommen worden und unter Franz II und dem jetzigen König in der Pension geblieben sei, daß man, als Peter Clar mit einjähriger Pension, die man den Obersten und Rittmeistern von drei Jahren her schuldig gewesen, nach Deutschland gegangen sei, von der Belagerung von Gotha noch nichts gewußt habe, und nicht wahrscheinlich sei, daß der König für eine ihm ganz unbekante Sache Hülfe an Geld und Mannschaft dargeboten haben sollte; Clar habe von Straßburg aus den König von der Belagerung benachrichtigt, worauf dieser ihm zu erkennen gegeben habe, daß man Johann Friedrich nichts besseres rathen könne, als den Krieg von sich abzuwenden und sich auf alle mögliche Weise mit dem Kurfürsten auszusöhnen, wozu der König durch Intercession beizutragen gerne bereit sei; was Peter Clar betreffe, müsse man zusehen, ob außer dem Brief Grumbachs noch andere Beweise aufgefunden werden könnten, der Kurfürst müsse aber als gewiß annehmen, daß was in Grumbachs Brief von Hülfe und kriegerischer Rüstung erwähnt werde, nicht wahr sei. Der Kurfürst entgegnete hierauf in einer Antwort an den König d. Dresden 26. Mai ³⁾, daß Clar, obgleich es in einer so offenbaren Sache keines Zeugnisses bedürfe, durch sein eigenes gegen den Admiral und Andelot abgelegtes Geständniß, von welchem die Urschrift Ramboillet's Bruder vorgezeigt worden sei, der Lüge überwiesen werde, wozu noch die letzten Geständnisse Grumbachs und mehrere Briefe desselben an Clar kämen, welche Mittheilungen über seine aufrührerischen Anschläge enthielten.

Noch im Mai 1567 war die französische Pension für den Herzog Johann Friedrich ausgezahlt worden; jedenfalls zu spät, um ihm noch eine Geldhülfe gewähren zu können, wenn sie nicht auch ohnedies auf andere Weise absorbiert worden wäre. Johann Friedrich und Johann Wilhelm hatten sich schon im Jahre 1566 über die von dem König von Frankreich ihnen wegen ihres französischen Dienstverhältnisses zu zahlende Pension verglichen, dies dem König angezeigt, der damit zufrieden war, und darauf hatte Johann Friedrich den König in einem Schreiben vom 11. Juli 1566 gebeten, dem königlichen

1) Daf. Bl. 115.

2) Daf. Bl. 119.

3) Daf. Bl. 124.

Schatzmeister zu befehlen, daß er auf künftigen März, auf welche Zeit die erste Pension zu Johann Friedrichs gebührendem Theil fällig sein werde, diese Pension gegen sein Bekenntniß Peter Clar zuzustellen, welcher Befehl habe, die Pension weiter an die für den König bestellten Obersten und Rittmeister auszugeben. Nun wurden auch am 2. Mai 1567 15,000 Francs an Johann Sturm in Straßburg überliefert, aber größtentheils zu Abtragung schon fälliger Posten verwendet. Nach einer von Sturm und Peter Clar gelegten Rechnung vom Jahre 1567 bestand ihre Ausgabe in 4125 Sonnenkronen und 400 Pistolet an italienischen oder Pistolenkronen, und es blieb ein Rest von 74 Sonnenkronen und 1173 Pistolet an italienischen oder Pistolenkronen. Eine andere Rechnung führt noch Ausgaben von 596 Gulden auf. Die Herzogin Elisabeth und der Kurfürst von der Pfalz correspondirten dann 1569 in dieser Angelegenheit mit Sturm; die Herzogin schrieb ihm besonders von 600 Kronen, die Clar seit des Herzogs Niederlage ohne Befehl ausgenommen habe, und es fanden noch weitere Correspondenzen statt. Es wurde aber wohl schwerlich etwas für den Herzog erlangt, der zuletzt d. Neustadt 1. Juli 1572 sogar Clar um ein Anlehn ersuchte¹⁾.

§. 4.

Herzog Johann Wilhelms und anderer Fürsten Bemühungen zur Abwendung der Achtserrecution. Verhandlungen des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen darüber und über die Entfernung der Herzogin und ihrer Kinder aus Gotha. Eine vergebliche Gesandtschaft von Kurpfalz, Jülich und Hessen. Andreas Lange. Der gothaische Stadtschreiber Sebastian Röda. Der Rath zu Eisenach.

Noch ein anderer Versuch war in den ersten Monaten des Jahres 1567 gemacht worden, um die Achtserrecution von dem Herzog Johann Friedrich abzuwenden. Schon am Tag Stephani, 26. December 1566 hatte Herzog Johann Wilhelm an Kurpfalz, Hessen, Jülich, Henneberg, ingleichen an den Kurfürsten und die Markgrafen Hans und Georg Friedrich von Brandenburg geschrieben und gebeten, bei dem Kaiser, den kaiserlichen Commissarien und dem Kurfürsten von Sachsen in Person oder durch statliche Schickung Schritte zu thun, damit die bevorstehende Gefahr, Verderben und Schaden

1) über alles Obige Cod. Arch. Nr. 38.

von seinem Bruder, dessen Gemahlin und Erben, und der beiderseitigen Landschaft je eilender je besser durch Gottes Gnade, Verleihung, Hülfe und Beistand abgewendet und verhütet werde.

Gleich d. 31. December benachrichtigte der Kurfürst von der Pfalz Johann Wilhelm, daß er seine Rätthe an ihn abschicken wolle, wendete sich auch an Jülich und Hessen, um sich der Sache mit einer Schiedung anzunehmen, und nachdem Johann Wilhelm ihm wieder am 1. Januar 1567 geschrieben, erfolgte d. 3. Januar die weitere Meldung, daß der Kurfürst an den Kaiser schreiben wolle¹⁾. Davon gab er auch am 5. dem Kurfürsten von Sachsen Nachricht²⁾ und bat ihn der Sache förderlich zu sein, auch seine vorgelaufenen Particularirungen mit zu gültlicher Handlung kommen zu lassen. An den Kaiser schrieb er d. Amberg 6. Januar³⁾: daß er sich bemüht habe, die Abschaffung der Ächter zu erlangen, daß ihn die Weiterungen, zu denen es gekommen, zur Bekümmerniß gereichten und zu besorgen sei, daß neben den Unruhen in benachbarten Reichen auch mitten im Reiche ein Feuer anbrennen möge; er gab zu bedenken, ob nicht dahin zu trachten, daß allenthalben so möglich Friede, Ruhe und Einigkeit gesucht werden möge; es stehe zu des Kaisers Gefallen, ob er nicht leiden möge, daß diese hochbeschwerliche Sache etwa auf Einderung, Mittel und Wege zu richten und zu dirigiren sei, welche Kaiser und Reich an deren Reputation unverklich, und auf die Wege zu trachten, damit durch Verleihung göttlicher Gnade diese Dinge der Gebühr zu friedlichem Wesen und Ruhe gesetzt würden; er bat, dem Executor und den Commissarien zu befehlen, wenn ihnen in diesen Sachen solche Mittel vorgeschlagen würden, dieselben anzuhören, und in solchen mit Verhandlung bis auf kaiserliche Ratification vorzuschreiten; wolle der Kaiser aber mit der Execution fortfahren, so möge er die Sache dahin richten, daß die Herzogin und ihre drei Söhne bedacht würden, auch bei Land und Leuten und an ihren habenden und gewartenden Rechten und Gerechtigkeiten unbeleidigt und unvernachtheiligt blieben.

Der Landgraf von Hessen antwortete Johann Wilhelm am 5. Ja-

1) Die ganze obige Correspondenz im Grneß. Arch. B. 7.

2) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 151. 152. Nr. 9 Bl. 12. 13. Grneß. Arch. B. 7 und C. 5.

3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 196. 197. Nr. 104 Bl. 79—81. Grneß. Arch. B. 7.

nuar¹⁾), daß er dessen Bruder vielmal verwarnt, neulich neben Pfalz und Jülich seine Gesandten bei ihm gehabt und um gütliche Unterhandlung desselben mit dem Kurfürsten von Sachsen ansuchen lassen, die zugesicherte Antwort aber noch nicht erfolgt sei (Theil III §. 46); er wisse nicht, was er weiter thun könne. Dagegen bat der Herzog von Jülich, als Oberster des niederländischen und westphälischen Kreises, nebst zugeordneten Räten, d. 8. Januar, unter Beifügung eines besonderen Begleitschreibens von seiner Seite d. 10. Januar, den Kaiser um Gestattung gütlicher Handlung, sich getröstend, daß Johann Friedrich bewogen werde, die Ächter abzuschaffen und dem Kaiser zu gebührlicher Ausöhnung zu stellen²⁾); auch ersuchte er die vier Kurfürsten am Rhein die gütliche Handlung zu befördern, und setzte von allen diesem d. Düsseldorf 13. Januar Johann Wilhelm in Kenntniß³⁾), und erklärte, daß er neben Pfalz und Hessen seine Räte zu fernerer Handlung abfertigen werde.

Von den übrigen Fürsten, an welche sich Johann Wilhelm gewendet, hatte sich der Graf von Henneberg am 1. Januar zu einer Schidung seiner Räte erboten; auch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg hatte d. Dnolzbach 2. Januar beifällig geantwortet; der Kurfürst von Brandenburg erklärte d. 18. Januar, daß er neben anderen das seinige nochmals bei der Sache thun wolle, und Markgraf Hans schrieb am 23. Januar, daß er wissen wolle, was die anderen Erbheimigungsverwandten bei der Sache zu thun gesinnt seien⁴⁾).

Der Kaiser war indessen nicht geneigt, auf die vorgeschlagenen Unterhandlungen einzugehen. In einer Antwort an den Kurfürsten von der Pfalz d. Krenzier 24. Januar⁵⁾) machte er geltend: der Ungehorsam Johann Friedrichs sei in eine unverholene, offenbare und ganz vermessliche Rebellion gerathen; derselbe habe sich zu noch mehrerem Trog, Hohn und Spott eines neuen, nicht allein kurfürstlichen, sondern auch zum Theil kaiserlichen und königlichen Titels und neuer Siegelung, deren ihm keines gebühre, unterfangen, in welcher

1) Ernest. Arch. B. 7.

2) Diese Intercession bei dem Kaiser ist in einer anderen Richtung schon Th. III §. 79 erwähnt worden.

3) Ernest. Arch. B. 7.

4) Diese Correspondenzen im Ernest. Arch. B. 7.

5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 200—203 und Nr. 9 Bl. 15—19. Am ersteren Ort ist der 23. Jan. als Datum angegeben.

Hinsicht eine Abschrift eines Schreibens des Herzogs, worin er sich geborener Kurfürst nannte, beigefügt wurde¹⁾; derselbe habe sich ferner im Ring erklärt, daß sich der Kurfürst von Sachsen und Herzog Johann Wilhelm mit den Papisten verbunden hätten, von der reinen Lehre abgefallen seien, und auch Grumbach habe im Ring geredet, daß es nicht um seine Person, sondern allein um die Religion zu thun sei (Theil III §. 70). Der Kaiser erklärte sodann, daß er sich wegen Erneuerung gütlicher Unterhandlung jetzt nicht resolviren könne, mit nächster Gelegenheit schließliche Resolution ertheilen, mittlerweile der Execution ihren straffen Fortgang lassen wolle; rücksichtlich der Herzogin und ihrer Kinder habe er schon befohlen, alle gebührende christliche Bescheidenheit zu gebrauchen, er könne leiden, daß sie heraußen wären, und solle der Kurfürst darauf zu gedenken vermeinen, so würde er bei dem Kurfürsten von Sachsen und den Commissarien weitere gute Nachricht finden; was Land und Leute betreffe, so werde der Kurfürst Bericht empfangen haben, in welcher Maße er sich desfalls mit Herzog Johann Wilhelm verglichen, dieser auch nunmehr das Land bis auf die Festung völlig eingenommen habe, wobei er es bewenden lasse. Dem Kurfürsten von Sachsen schrieb zugleich der Kaiser d. 25. Januar²⁾, daß er sich mit den Commissarien über die zu gebende Resolutivklärung berathen möge, und daß rücksichtlich der Herzogin und der Kinder christlicher Sanftmüthigkeit und aller Gebühr nach sich ganz wohl gezieme, sie soviel immer menschlich und möglich zu verschonen, er sich auch gefallen lasse, daß sie, sei es nun zu dem Kurfürsten von der Pfalz oder zu Herzog Johann Wilhelm, in gute Gewahrsam gebracht würden. Gegen den Herzog von Jülich äußerte endlich der Kaiser in einem Schreiben d. Bilneß in Schlesien 25. Januar³⁾: den geschehenen Vorschlag befinde er so weitläufig und ungewiß, und sonderlich erst auf die anderen Reichsstände insgemein gerichtet, daß der Sache damit nicht geholfen sei; weil der

1) Diese Abschrift im Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 6. 7. Das Schreiben ist an einen „wohlgebornen Reichs- und seinen Landstand“ gerichtet, dessen Name nicht angegeben ist, der aber wohl der Graf von Schwarzburg war, und um Bericht über die Vorgänge und den Abschluß auf dem Saalfelder Landtag (Theil III §. 57) gebeten wurde. — Die in dem obigen Schreiben des Kaisers bemerkte Anmaßung kaiserlichen und königlichen Titels scheint eine Übertreibung zu sein.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 191—193.

3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 158. 159.

Nothfall vor der Hand wäre, so müsse alsbald vollzogen werden, was auf solchen Fall gemeinschaftlich verabshiedet worden sei, und fügte im Hinblick auf die Zögerung des niederländischen und westphälischen Kreises mit der Kreishülfe hinzu, er könne sich nicht einbilden, daß der Herzog wegen naher Verwandtniß¹⁾ oder einiger Privataffection säumig sei, da die gerade Vollstreckung der Justiz durch Sippschaft oder andere Verwandtniß nicht gehindert werden könne, weshalb noch auf das Beispiel Herzog Johann Wilhelms hingewiesen wurde.

Dem Befehl des Kaisers nach beriethen nun der Kurfürst von Sachsen und die kaiserlichen Commissarien und erstatteten dem Kaiser d. aus dem Lager vor Gotha 30. Januar den Bericht²⁾: sie sähen keinen anderen Weg, wodurch diese Expedition ohne schimpfliche Nachrede, Schaden und Nachtheil des Kaisers und des Reichs geendet und beigelegt werden könne, denn sofern der Herzog die Ächter und deren Abhängenten dem Kaiser zur Strafe liefere und züstelle, und sich dann selbst nebst der Festung in des Kaisers Gnade und Ungnade ergebe, und gewärtig sei, was dieser mit seiner Person und den Erben³⁾ schaffe; daß der Kurfürst von der Pfalz ansuche, die Herzogin mit ihren drei Söhnen aus der Festung sicher zu lassen, könne der Kurfürst von Sachsen ihm nicht verdenken, er erinnere aber daran, daß der Stolz und Hochmuth bei den Leuten noch so groß sei, daß sie die sichere Auslassung nicht begehrt, und sie nicht hätten annehmen wollen, als sie Johann Wilhelm ihnen angeboten hätte; bis jetzt habe man mit Schießen und Feuerwerfen noch keinen Ernst gebraucht, und er und die Commissarien hielten dafür, noch eine Zeitlang damit zu verziehen; wenn die Herzogin den rechten Ernst sehe, würde sie den Herzog und Grumbach bestomehr zur Ergebung und Gehorsam bei dem Kaiser ermahnen und diesen um Gnade bitten. Dieses Bedenken ließ sich nun auch der Kaiser, in einer Antwort an den Kurfürsten von Sachsen d. Troppau 11. Februar⁴⁾, gefallen; auf weitere Suchung sollten die Suchenden an den Kurfürsten und die kaiserlichen Commissarien gewiesen werden, was der Kaiser auch gegen Kur-

1) Des Herzogs von Fällch Vaters Schwester war die Kurfürstin Sibylla, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gewesen.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 174—176.

3) Ursprünglich stand im Concept: den Kindern.

4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 299—304.

pfalz erklären wolle. Inzwischen hatte auch der Kurfürst von der Pfalz bei Kurmainz um einen Convent der rheinischen Kurfürsten zu Beförderung gütlicher Unterhandlungen angehalten, der Kurfürst von Mainz den Reichsvicekanzler Zasius davon in Kenntniß gesetzt¹⁾, und der Kaiser, wie er auch am 11. schrieb, dem etlichermaßen zu präoccupiren beschloffen, indem er den drei anderen rheinischen Kurfürsten und dem von Brandenburg, unter Beispruch der Antwort an Kurpfalz, von der noch fortwährenden Rebellion, Frechheit und Hochmuth Johann Friedrichs berichtete, und ihnen zu verstehen gab, daß sie seinen Willen und Gemüth, Zu- oder Abneigung, sich in Gütlichkeit einzulassen, vermerken und Ursache schöpfen könnten, destoweniger oder doch viel desto kühler solche Gütlichkeit zu sollicitiren, was er für besser halte, als durch gänzlichess Stillschweigen etwa eine stattliche Legation aller anderen Kurfürsten herbeizuführen und diese mit einer schlechten Abfertigung an ihn, den Kurfürsten von Sachsen, wie er denn nicht anders thun würde, zu bescheiden und der Kurfürsten desto mehr auf sich zu laden. Auch dies ließ sich wieder der Kurfürst von Sachsen in einer Rückantwort vom 24. Februar²⁾ gefallen, sintemal sich auf solchen stattlichen Anfang der Achtsexcution anderes nicht gebühren wolle, denn mit der endlichen, stracken und steifen vollkommnen Berrichtung, Strafe und Ausrottung des Bubennestes vorzuschreiten, damit man solchen Landfriedensbruches und Aufruhrs hinfür übrig und gesichert sein möge.

Sowenig hiernach Aussicht vorhanden war, daß der Kaiser und Kurfürst gütliche Verhandlungen einräumen würden, so wenig war aber auch bei dem Herzog Johann Friedrich eine Neigung dazu vorhanden. Noch am 30. Januar hatte er seiner Schwiegermutter, der Kurfürstin von der Pfalz, geschrieben³⁾: obwohl draußen von großen Streichen geredet werden möge, so sei doch hier innen die Noth nicht so groß; sie hätten keinen Mangel, die Feinde lägen weit von ihnen, hätten sie weder berannt, noch beschossen, vielweniger beschanzet, wo sie sich auch sehen ließen, schickten sie ihnen pestilenzialische Willen, deren sie etliche verschluckt hätten; so sehe man nun, wozu der Bertrag diene, den ihr Gemahl zu Weimar aufgerichtet⁴⁾ und wohin

1) Daf. Bl. 305. 306.

2) Daf. Bl. 330. 331.

3) Bed. Th. I S. 585.

4) Damit ist die unter pfälzischer Vermittlung zu Stande gekommene Rutschlung Theil II §. 74 gemeint.

er gemeint sei, daß ihm sein ungetreuer Bruder das Land unter einem Mäntelchen eingenommen habe, und nunmehr seinem leiblichen Bruder das thue, was Herzog Moriz zuvor seinem Vater gethan, und schände also seinen Vater in der Grube; aber das sei der Beschluß, da man von Weimar gegen Leipzig zog¹⁾; Gott verzeihe es ihm; darum solle sich die Kurfürstin nicht so hart kümmern und annehmen, denn es habe keine Noth, er habe einen gnädigen Gott, eine gerechte gute Sache, wie könne es ihm dann übel gehen. Der Herzog hoffte damals noch immer auf Hülfe von außen, und selbst als der gütlichen Unterhandlung wegen die gleich näher zu erwähnende Gesandtschaft angekommen war, stand er noch fest in seiner Beharrlichkeit, und war zu keiner Verhandlung geneigt.

Inzwischen begaben sich pfälzische und jülich-sche Gesandte nach Eisenach²⁾, meldeten am 9. Februar dem Herzog Johann Wilhelm ihre Ankunft³⁾ und daß sie der Ankunft der hessischen Gesandten gewärtig seien, stellten auch dem Herzog zu Gefallen, ob er seine Råthe ebenfalls nach Eisenach schicken wolle. Als dann noch die hessischen Gesandten angekommen waren, zeigten sie d. 15. Februar dem Kurfürsten von Sachsen ihre Abordnung vorsichtiger und vorbereitender Weise nur zu Abwendung von Schaden und Verderben an Land und Leuten an, und baten um Bestimmung der Zeit und Malfstatt, wo der Kurfürst anzutreffen sei, auch um Zuordnung jemandens, der sie sicher führe und geleite⁴⁾. Auch der Kurfürst von der Pfalz schrieb d. Heidelberg 20. Februar an den Kurfürsten von Sachsen⁵⁾, gab seine Bekümmerniß über die Händel zu erkennen, und daß sich Johann Friedrich von Grumbach und seinem Anhang, dem solche Practiken und Handlungen, auch dieser ganze Jammer zuzumessen, also gar einnehmen und verblenden lassen, sprach sein herzlichßes Mitleid mit der unschuldigen Gemahlin und Land und Leuten aus, erzählte, daß er den Kaiser ersucht habe, diese Sachen auf mildere Wege kommen zu lassen und Antwort erhalten habe, und benachrichtigte den Kurfürsten von der Gesandtschaft, die jetzt angekommen sein werde. Es ist nicht bekannt, was der Gesandtschaft von dem Kurfürsten zur

1) Dies geht auf die Th. II §. 73 erwähnte Zusammenkunft zu Leipzig.

2) Von der kurz zuvor bei dem Kurfürsten von Sachsen im Lager vor Gottha gewesenem pommerischen Gesandtschaft s. Theil III §. 79.

3) Ernest. Arch. B. 7.

4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 95.

5) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 2. 3.

Antwort gegeben wurde, unzweifelhaft aber, daß sie ohne allen Erfolg blieb. Man hatte in Gotha die Engel über die Gesandtschaft befragt und sie sagten am 19. Februar aus: der Verlorene, der Kurfürst, habe der Gesandten begehrt, sie würden sich aber um keinen Vertrag annehmen und sagen, der Herzog werde doch keinen Vertrag annehmen. Die Gesandten scheinen sich vom Kurfürsten noch zu Johann Wilhelm begeben zu haben, denn am 27. Februar eröffneten noch die Engel: morgen würden die Gesandten bei Johann Wilhelm ankommen und drei Wege vorschlagen, von denen jedoch keiner dem Herzog annehmbar wäre, wobei sie sich noch weiter über das, was Johann Wilhelm mit seinen Rätthen geredet haben sollte, ausließen¹⁾.

Diese Gesandtschaft führte aber noch zu weiteren Verwicklungen. Der Kanzleischreiber Andreas Zange (Theil III §. 65), ein Schwager des Stadtschreibers Röda zu Gotha, hatte von Eisenach aus mehrere, auch die Gesandtschaft betreffende, Briefe nach Gotha geschrieben²⁾. In dem einen an einige Personen von der Ritterschaft und vom Rathe, Friedrich von Wangenheim, Wilhelm von Utterodt, Paul Bleichrod und Johann Dunkel vom 13. Februar äußerte er: sie würden keinen Entsatz mehr bekommen, seitdem Briefe und Geld niedergeworfen, auch Dr. Jonas gefangen sei; er schickte eine Abschrift eines Grumbachischen Schreibens an Mandelslohe, und ersuchte sie, den Fürsten zu erbitten, daß er nachgebe, er hoffe, daß die Bitte der jetzt in Eisenach befindlichen Gesandten stattfinden möge. In einem anderen Brief vom 13. an eine nicht genannte Person gedachte er, daß man der Rittmeister Namen erfahren und sie alle in Verhaftung genommen habe. Selbst an die Herzogin Elisabeth schrieb er am 14. Februar: er warne vor dem jezigen Krieg, man wolle am nächsten Montag zu Schanzen anfangen; weil Paul Schalteuter mit 3300 Thalern und der Mandelslohische Junge niedergeworfen, Mandelslohe beim Kaiser um Ausöhnung gebeten, und große Bestellungen auf Peter Clar und alle Rittmeister gemacht seien, um sie zu verstricken, so werde der Herzog schwerlich Entsatz bekommen; er bitte um Gotteswillen, die Herzogin wolle ihrer Verwandten vielfältige, mündliche und schriftliche Ermahnungen und Warnungen be-

1) Cob. Arch. Engelsanz. VII.

2) Diese sämtlichen Briefe im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 351—363.

herzigen, verfolgen, und den Herzog erweichen, und bitten, daß er Grumbach verlasse, den angekommenen Gesandten bei ihrer Handlung folge und sich dem Kaiser ergebe; der Allmächtige werde seinen Schutz zu solcher Handlung geben, damit der Untergang des Landes verhütet werde; wenn der Gesandten Handlung unfruchtbar abgehe, so würde die Herzogin unwiederkehrlich, erschrecklich, grausam Wert sehen und befinden, auch an diese seine Warnung denken; wenn aber der Herzog sein Leib und Leben bei Grumbach auf der Festung aufsetzen wolle, so solle sie sich mit den jungen Herren, Frauenzimmern und Kleinodien aus der Festung ziehen, denn sie könne ihrem Herrn darin nichts helfen, und sei ihm soviel schmerzlicher. Noch schrieb er d. 16. Februar an Johann Langenhagen, daß, wenn der Fürst Grumbach und seine Mitverwandten wegschaffe, es keine Noth habe. Diese Briefe wurden durch eine Frau am 19. nach Gotha gebracht, und kamen sämtlich in des Herzogs Hände. Grumbach theilte sie dem Kanzler Brück durch ein Handbillet mit, worin er äußerte: was der verzweifelte, ehrlose Bösewicht Andreas Zange für meutmachische Brief durch eine Frau von Eisenach hieher geschickt, sehe er aus der Beilage, der Herzog halte dafür, man solle das Weib mit einem offenen Zettel an Zange abfertigen, daß dieser ein verzweifelter, ehrloser Bösewicht sei und sich ferner solcher Meutereien enthalten solle; das Weib könne bis zur Abfertigung bei dem Profos in den Eisen behalten werden; den Zettel sollten Joachim, d. h. der Secretär Joachim Göttlich, oder Schnepf schreiben. Brück antwortete darauf zustimmend, meinte aber, das Weib könne inßgeheim bei Meister Hans des Wundarztes Weib bis zur Abfertigung erhalten werden. Brück wurde damals krank, Grumbach erinnerte ihn, sich zu schonen, und bedauerte ihn in einem weiteren Billet mit der Bemerkung, daß, wenn es die ehrlosen Leute mit Geld dahin kaufen könnten, daß ihm vergeben oder sonst Beschwerden zugezogen werden möchten, es gewiß an gutem Willen nicht mangeln würde. Darauf rieth wieder Brück, mit dem Zettel an Zange noch zu warten, dieser werde die Briefe auf Anstiften geschrieben haben, man solle erst weiter nachforschen, es könne auch Joachim durch eine verdeckte, aber doch wohlgespißte Antwort bei Zange etwas besser anklopfen und allerlei Practiken erfahren. Er meldete zugleich, daß der Doctor ihm eine Ader am rechten Schenkel schlagen lassen, und er mor-

gen acht Uhr oben auf dem Schloß sein und weiter berichten wolle. Grumbach freute sich in einem weiteren Billet über Brück's Besserung mit dem Wunsch, daß ihn die göttliche Gnade vor allem Leid bewahren wolle, und daß sie beide sich jetzt drücken und leiden müßten, solle durch Verleihung göttlicher Gnade noch ihr Glück sein und ihnen zu gute kommen¹⁾. In einem anderen Billet schrieb Grumbach: morgen 8 Uhr solle Brück oben sein, da wolle der Herzog das Weib, welches die Briefe gebracht habe, abfertigen lassen, auch selbst mit Schnepf und Joachim reden, was die Nothdurft sei, wolle auch alsbald zu 8 Uhr Trausch, Obernig, Meister Erfa und Wilhelm von Ätterodt fordern und mit denselben die Nothdurft auch reden²⁾. Darauf mußte auch Joachim Göttlich am 21. Februar an Andreas Zange schreiben³⁾, und ihn um Angabe der Mittel und Wege zu friedlichen Unterhandlungen bitten.

Als nun der Rath zu Gotha von der Ankunft der Gesandten in Eisenach Kenntniß erlangt hatte, ließ er durch den Stadtschreiber Röda ein Schreiben an dieselben entwerfen mit der Bitte, daß sie ihn aus den darin angezogenen Ursachen gegen Herzog Johann Wilhelm Ungehorsams entschuldigen, und den äußersten Fleiß anwenden möchten, daß weiterer Schaden abgewendet, der Krieg beendigt und Friede aufgerichtet werde⁴⁾. Am anderen Tag beschloß man aber die Schrift zurückzuhalten, und zuvor dem Canzler Brück die Absicht, sich an die Gesandten mit der gedachten Bitte wenden zu wollen, mitzutheilen, und ihn um eine Notel an die Gesandten oder doch einen Beirath dazu zu ersuchen. Man schrieb deshalb in dieser Weise am Freitag nach Invocavit, 21. Februar, an den Canzler⁵⁾, der jedoch darauf nicht sein Bedenken eröffnete, sondern das Schreiben auf das Schloß zu dem Herzog und Grumbach brachte, worauf der Rath noch an demselben Tag auf das Schloß vor beide gefordert wurde. Es wurde ihm das Schreiben an den Canzler vorgehalten, sie wurden Neutemacher gescholten, „weidlich ausgefilzt“, und bedeu- tet, daß sie peinlich gestraft werden sollten, wenn sie sich ferner eines

1) Die obigen Handbilletts sämtlich ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 140—147.

2) Das. Bl. 126.

3) Cob. Arch. Nr. 45.

4) Dies und alles Folgende nach Röda Bl. 48—52. 58.

5) Cob. Arch. Nr. 41 und bei Röda Bl. 77.

solchen unterstehen würden. Darneben wurde dem Rath befohlen, alles Läuten mit Glocken, welches dem Feind eine gewisse Nachweisung geben könne, einzustellen, und in der Stadt nur einen Zeiger gehen zu lassen¹⁾. Auch wurde dem Rath von dem Brief Zanges an einige von der Ritterschaft und vom Rathe Kenntniß gegeben, und eine Warnung vor Meuterei beigefügt.

Eine weitere Folge von diesen Vorgängen, wobei der Stadtschreiber Rbda für den Rath die Feder geführt hatte, war, daß Grumbach und Brück am 1. März die beiden Bürgermeister Georg Tsch und Hans Reichenbach auf das Schloß forderten, und ihnen auf Befehl des Herzogs auferlegten, den Stadtschreiber alsbald gefänglich anzunehmen und dem Profoszen auf dem Schloß auszuantworten, was auch alsbald geschah²⁾. Zugleich wurden dessen Papiere weggenommen und auf das Schloß gebracht. Am 2., 7. und 10. März wurde er von Brück, David Baumgärtner, Wilhelm von Stein, Hieronymus von Brandenstein und Jobst von Zedwitz verhört. Man forschte nach, ob nicht Zange auch an ihn einen Brief geschrieben habe, was er in Abrede stellte, so wie jedes sonstige Einverständnis mit Zange. Man hielt ihm vor, daß er die Schreiben an die Gesandten in Eisenach und an den Canzler entworfen, daß sie unter seinen Papieren eine Copie des Schreibens der Ritterschaft befunden³⁾, und er dabei Rathschläge gegeben haben möge, was er verneinte; sodann daß er dem Abbrechen von Scheunen in der Stadt widersprochen, sich geweigert Schützendienste auf dem Stadtwall zu thun, und geäußert habe, daß die Ursacher des Unglücks, besonders Grumbach, noch in höchste Beschwerde kommen würden, was er auch leugnete. Obgleich der Rath und Andere für ihn vorkamen, wurde er im Stockhause fünf Wochen weniger einen Tag „in Unreinigkeit, Frost und Rauch“ gefangen gehalten. Auch die Herzogin, die er darum hatte ansprechen lassen, bat für ihn vergeblich vor, erlangte jedoch am 31. März des Herzogs Zustimmung, daß er auf dem

1) Rudolphi Th. II S. 141 gedenkt, daß bei dieser Gelegenheit dem Rath angelegt worden sei, 1400 Malter Hafer bei der Bürgerschaft aufzubringen und auf das Schloß zu schaffen, was auch geschehen sei.

2) Nach Gralach I Bl. 10 b. II Bl. 3 wurde Rbda auf Befehl des Herzogs vom Stadtknecht Heinz König arretirt und dem Profoszen auf dem Schloß zur Verwahrung zugestellt.

3) D. h. der Theil III §. 75 gedachten Erklärung vom 3. Februar.

Rathhaus verwahrt werden solle, wenn der Rath sich verpflichten wolle, daß er mit Niemandem Communication pflege, worüber der Rath eine besiegelte Obligation ausstellte. Dennoch wurde er noch zurückbehalten, und als der Rath am 3. April durch die beiden Rathskämmerer seine Erledigung in Erinnerung bringen ließ, gab Brück den Bescheid: die Äpfel, darum sie des Stadtschreibers halben Ansuchung thäten, blühten erst; der Herzog sei nicht gemeint, ihn zur Zeit ledig zu lassen, da der Rath erst vor einigen Tagen wieder ein Schreiben übergeben habe, woraus Meuterei zu vernehmen sei¹⁾. Doch schickte gleich am folgenden 4. April früh Brück zu den Bürgermeistern, sie sollten auf das Schloß kommen, und neben der Obligation noch ein Handgeldbrieff für den Stadtschreiber leisten; sie trugen aber, Gefahr wegen, Bedenken auf das Schloß zu gehen. Als an demselben Tag noch die Ächter gefangen genommen worden waren (§. 15), ließen sie den Stadtschreiber durch eine Rathsperson vom Schloß abfordern, der nunmehr verabsolgt wurde. Obwohl er nach Inhalt der Obligation in einer Rathsstube in Gewahrsam gehalten werden sollte, wurde er doch frei, weil kein Zimmer mehr zur Verfügung stand.

Im März scheint sich damals in Eisenach eine der Achtexecution ungünstige Stimmung hervorgethan zu haben. Die Stadt war bei dem Kurfürsten von Sachsen in Ungnade, sollte mit Kriegsvolk belegt werden, wovon jedoch auf Bitten des Rathes wieder abgegangen wurde. Am 18. März bedankte sich der Rath dafür bei dem Kurfürsten, es sei ihnen ganz zuwider, daß sich jemand im Geringssten gegen den Kurfürsten vernehmen lassen, sie hätten solche lose, vergessene und leichtfertige Leute in Strafe genommen u. s. w., und erließ an die Bürgerschaft das Gebot, Eid und Pflicht zu beherzigen, und sich aller schimpflicher, schmählicher und unbilliger Nachreden, Practiken und verdächtigen Handlung wider die Execution und alle deren Zugethanen, gänzlich zu enthalten, auch die Ihrigen mit Ernst davon zu weisen und zu halten²⁾.

1) Dies ist das §. 19 erwähnte Schreiben an den Herzog vom 26. März.

2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 213—216.

§. 5.

Fortgang der Kustalten zur Belagerung von Gotha. Ankunft des Geschüzes. Abhaltung dreier Kriegsräthe. Maßregeln gegen Plünderungen. Tarordnung für die Prosoßen. Die Schanzarbeiten. Lazarus Schwendis Gutachten u. s. w.

Nachdem der Kurfürst von Sachsen vor Gotha angekommen war, wo er zuerst in Wangenheim, dann in Goldbach sein Hoflager aufgeschlagen hatte, nahmen die Angelegenheiten im Lager einen besseren, aber doch nur langsamen Fortgang. Um den Beschwerden über die Provianttaxe abzuhelfen, verlangte der Kurfürst d. Wangenheim 26. Januar von dem Rath zu Erfurt, den Grafen von Schwarzburg und Gleichen, dem Hauptmann des Eichsfeldes, den Städten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafen von Stolberg, Hohenstein und Mansfeld, die Abordnung von Bevollmächtigten auf den 30. Januar ¹⁾, und es wurde darauf über die Provianttaxe verhandelt.

Von Herzog Johann Wilhelm erbat sich der Kurfürst d. Goldbach 27. Januar ²⁾ ein Verzeichniß seiner und Herzog Johann Friedrichs Obersten und Rittmeister und der Herzog schickte auch d. Weimar 29. Januar ³⁾ ein Verzeichniß seiner Obersten und Rittmeister, welches die Grafen Burkard und Wolf von Barby, Matthes von Wallenrod, Anthonius von Lüzelsburg, Georg von Wrisberg, Georg von Rebeck, Hildebrand Kreuz, Jacob von Plankenburg und Heinrich von Bippach aufführte; und ein Verzeichniß der Obersten und Rittmeister Johann Friedrichs, soweit er von dessen Bestellungen Kenntniß habe, die aber zum Theil von ihnen aufgeschrieben worden sein sollten, welches folgende Namen enthielt: Otto von Geleben, Hilmar von Quernheim, Mart von Horde, Asch von Holle, Franz Sparre, Albert von Rosenberg, Kersten Manteufel, Wilhelm von Stein, Jobst von Zedwitz, Christoph Hündicke (Hünicke), Reinhard Winterfeld, Adrian

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 162.

2) In dem schon Theil III §. 73 wegen der Kornsäcke und Schanzgräber angeführten Schreiben.

3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 183—186. In demselben Schreiben schickte Johann Wilhelm dem Kurfürsten auch das in dem Anhang von Urkunden zu Theil I Nr. 5 befindliche Gebet, „so Grumbachs Schreiber Moriz geschrieben, daraus zu ersehen, daß sie mit seltsamem Handel umgegangen und Gottes Namen gebraucht“, und das Theil III §. 28 erwähnte Schreiben Hans Beiers an Johann Friedrich vom 28. Februar 1566.

Jasfau, Ernst von Mandelslohe, Dietrich Picht, Adam Weiß, Wolf von Schlanewitz, Wilhelm von Grumbach.

Daß schon zu Anfang Januars in Erfurt angekommene grobe Geschütz war noch nicht vor Gotha gebracht worden. Als nun gegen Ende des Monats Frost eingetreten war, befahl der Kurfürst dasselbe nebst der Munition in das Lager zu führen, wovon er d. Goldbach 28. Januar die Rätthe zu Mühlhausen und Erfurt benachrichtigte¹⁾. Es kam in den ersten Tagen des Februar vor Gotha an²⁾ und wurde zunächst dem Dorfe Remstedt aufgestellt. Auch war Gotha noch nicht vollständig eingeschlossen, die Belagerten konnten noch Zufuhr von außen erlangen, und es waren um die Mitte des Januar von Krawinkel 3 Karren mit Wein und 6 Karren mit Salz in die Stadt gelangt³⁾. Am 28. Januar befahl der Kurfürst dem Feldobersten, die Straßen besser zu verlegen, damit die Zufuhr abgeschnitten werde⁴⁾, und am 29. ersuchte er den Herzog Johann Wilhelm, die Schösser zu Georgenthal und Tenneberg und einen Landknecht, welcher für die in Gotha Besorgung habe, gefänglich einzuziehen, auch die Ämter Tenneberg, Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Wachsenburg und Jchtershausen, woher die meiste Zufuhr komme, in Pflicht und Huldigung zu nehmen⁵⁾.

Nun ließ der Kurfürst auch am 30. Januar Kriegs Rath halten⁶⁾. Ponitau proponirte die Artikel, über welche von den Anwesenden votirt wurde. Anwesend waren die kaiserlichen Commissarien Graf von Eberstein und Carlowitz, Seinsheim, der Feldoberst Schulenburg, Feldmarschall Röbbel, die anderen Kriegs obersten und Rittmeister, auch Wolf Müllich, Gung Breuser und andere. Ponitau proponirte: es solle ein Abriß des Lagers gemacht werden; es sei eine große Luke offen; wie den Ächtern das Ab- und Zureiten abzuschneiden; das Ab- und Zulaufen in die Stadt bei Leibesstrafe zu verbieten; einen Abriß der Festung zu machen; hauptsächlich wurde die Frage aufgeworfen, ob Schloß und Stadt zugleich zu belagern

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 131.

2) Nach einer Zeitung vom 6. Februar vor zwei Tagen. Koch Bd. I S. 22.

3) Nach dem Bericht eines Rundschaffters. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 435—437.

4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 132.

5) Das. Bl. 143.

6) Die Kriegs Rath'sprotokolle vom 30. Januar, 4. und 14. Februar im Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 326—332.

und wie? Ponikau erklärte: der Kurfürst wolle beschaffen, daß die Belagerung ins Werk gerichtet werde, die Festung solle am folgenden Tag besichtigt werden, darnach wollten sie ihr endliches Bedenken mittheilen; wenn dies geschehen, wolle der Kurfürst das Werk vor die Hand nehmen und an nichts mangeln lassen. Nach ferneren Berathungen eröffnete er: wenn die Besichtigung morgen nicht geschehen könne, solle sie sobald als möglich geschehen; der Kurfürst sehe für gut an, daß man das Kriegsvolk in einer Nacht nahe an die Stadt bringen möge, weil das Eis noch ganz sei, und daß man versuchen lasse, ob man die Stadt erwischen könne; es hindere am meisten das Stadet im Graben; damit die auf dem Schloß nicht zu Hülfe kommen könnten, solle man erstlich hinter dem Schloß einen guten Lärmen machen; wenn man die Stadt erlange, könne man bessere Gelegenheit zum Schloß finden, deshalb sollten sie bei Besichtigung der Festung auf solche Gelegenheit Acht haben.

Der Kurfürst erhielt aber in den nächsten Tagen kein Bedenken über die Belagerung, und ließ daher und zu weiteren Mittheilungen am 4. Februar einen zweiten Kriegsrath halten, wo Ponikau proponirte: der Anlauf sei nicht wohl unbefochsen zu thun; über die Belagerung sei noch kein Bedenken erfolgt, der Kurfürst begehre Bedenken, ob eines oder beides, welches zuerst, wie es zu belagern, zu beschanzen und zu beschießen; der Artikel der Belegung sei nunmehr gefallen, weil die Wache bestellt worden, was zur Folge gehabt, daß der Feinde beste Geheimnisse und Geld niedergeworfen worden seien; der Kurfürst begehre, daß ihm alle Briefe uneröffnet überantwortet würden, und ohne sein Vorwissen kein Trompeter nach Gotha abgefertigt oder hinein geschrieben werde; wegen des Proviant's habe man die Dörfer nicht den Rittmeistern zuordnen können, weil sie fast alle in der Umgegend geplündert seien, man habe eine Lage vornehmen müssen, der Scheffel Hafer sei, solange die Execution währe, auf 4½ G. gesetzt worden; den Marktentern solle keine Gewalt geschehen, nichts abgedrungen sondern gezahlt, auch die *salva guardia* gehalten werden; der Feldmarschall solle darüber halten, dazu Georg von Heiniß zum Rumormeister verordnet werden, und es solle ihm jeder Rittmeister 4 Pferde von einer Fahne geben; damit besser Regiment unter den Reitern gehalten werde, sei man bedacht, etliche Artikel zu stellen, alsdann ein Reiterrecht aufzurichten und die Reiter

darauf mehren zu lassen. Nachdem die Anwesenden sich ausgesprochen, wobei auch Schanzen und Blochhäuser in Erwähnung kamen, ließ der Kurfürst ihnen durch Ponikau anzeigen: daß, weil die Meinungen zwiespaltig seien, einige Schloß und Stadt zugleich, andere die Stadt allein zu beschanzen bedächten, so wolle er sie wieder fordern lassen, wenn er ihr ferneres Bedenken bedürfe; er verseehe sich, daß sie wegen der Briefe und des Rumormeisters ihrem Erbietem nachkommen würden; wenn die Artikel, die justitia belangend, fertig seien, solle man sie ihnen untergeben, er achte unnöthig, daß sie für den gemeinen Mann gegeben würden; wegen des Proviant's solle es bei der Taze bleiben.

Nachdem darauf Herzog Johann Wilhelm sich am 8. Februar wieder bei dem Kurfürsten über Plünderungen des fränkischen Kriegsvolks beschwert¹⁾, und der Kurfürst d. Saßa 10. Februar dem Feldobersten und Feldmarschall befohlen hatte, den Plünderungen der Reiter Einhalt zu thun²⁾, wurde am 13. durch die Trompeter öffentlich umgeblasen und ein kurfürstlicher Befehl publicirt³⁾, daß kein Reifiger noch Landsknecht auf Dörfern und in Flecken mehr plündern, Risten und Kasten fegen, noch die armen Leute beleidigen oder beschädigen solle, bei Leibesstrafe; wer darüber betreten werde, solle ohne alle Gnade mit dem Strange am Leben bestraft werden.

Sodann wurde am 14. der dritte Kriegsrath gehalten und Ponikau proponirte: es seien Unordnungen unter dem Reitervolk eingegriffen, man habe auch die, denen *salva guardia* gegeben, Geistliche, Weib und Kind nicht verschont, obwohl der Kurfürst habe umblasen lassen; weil noch kein gefaßt Regiment bestehe, habe man mit der kaiserlichen Commissarien Bedenken Artikel begriffen, wie sich jeder zu verhalten habe, sie seien aus der Reiterbestallung genommen. Darauf verlas Carlowiz die Artikel und es wurde darüber verhandelt. Der Feldmarschall frug, ob die Artikel den gemeinen Reitern vorgehalten werden sollten, ferner wie der Prozeß solle gehalten werden und durch wen, das solle man außs Papier bringen und ihm zustellen, er habe zuvor kein Reiterrecht gehalten und wisse nicht wer den Stab brechen solle. Der Feldoberste aber äußerte: das achte

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 447.

2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 2.

3) Daf. Bl. 17.

er für kein Reiterrecht, sondern nur was der Kriegsherr und Oberst von ihnen haben wolle. Er scheint damit ausgesprochen zu haben, daß die Artikel nur als ein Directorium für die Befehlshaber zu betrachten seien. Das vorher gedachte Rumormeisteramt trat in Wirksamkeit; von Heiniß brachte am 23. Februar 88 Pferde zur Musterrung¹⁾.

Für die Profossen hatte man am 17. Februar eine Taxordnung wegen der Gebühren aufgestellt, welche ihnen von dem in das Lager geführten Proviant, Kramerei und anderen Dingen entrichtet werden sollten²⁾. Von einem Wagen mit Brod wurden nach dessen Größe 8 Pfennige und ein Brod, 1 Groschen und 4 Pf. und 2 Brode, 1½ Gr. und 3 Brode gegeben; von einem Eimer Wein 6 Pfennige und ein Rüssel Kostwein; von dem Eimer Bier 4 Pf. und vom ganzen Faß ein Randel Kostbier. Von einem Döfen gab man nach der Größe 1 Gr. 4 Pf. oder 1 Gr. und die Zunge, von einer Kuh 1 Gr. und die Zunge, von einem Kalb ½ Gr., von einem Schwein 1 Gr. sammt den Klauen und Ohren; von Schafen, Spanferkeln, Hühnern, Gänsen, Eiern wurde nichts entrichtet. Von frischen Fischen gab man, wenn sie nach dem Centner verkauft wurden, einen gemeinen Kostfisch, sonst nichts; von der Tonne gesalzener Fische 1 Gr. und einen Kostfisch; vom Centner dürre Fische 1 Gr., vom halben Centner ½ Gr. Käse und Butter gaben vom ganzen und halben Centner 1 Gr. und ½ Gr. Von Haber, Heu, Stroh, Korn, Gerste wurde nichts gegeben. Von Sammt-, Seiden-, Würz-, Tuch- und Leinwand mußten wöchentlich 2 Gr. 8 Pf. Standgeld entrichtet werden, aber von Rüstungen, Büchsen, Schwertern und anderen Wehren, Eisenwerk, Schlosser- und Schneiderarbeit war nichts zu geben. Die Taxe sollte streng eingehalten, kein zäher Wein oder böses kahniges Bier verkauft, und ohne ausdrückliche des Generalkriegsobersten Erlaubniß den Verkäufern keine Boleten oder Anderes um Geld oder Geschenke ausgegeben, noch diese sonst mit einigem Aufsatß beschwert werden; alles bei ernster Strafe nach Erkenntniß des Generalkriegsobersten.

1) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 5. — Beschwerden über Plünderungen u. s. w. dauerten demungeachtet fort. Ein Entschuldigungsschreiben des Feldmarschalls Köbell an Johann Wilhelm vom 31. März wegen in Reinhardtsbrunn vorgekommenen Vorfälle s. im Urnest. Arch. S. 5.

2) Diese Taxordnung findet sich in einem Bande Grumbach'scher Schriften auf der königlichen Bibliothek zu Dresden.

Der oben bemerkte Plan, die Stadt mit rascher That einzunehmen, war bald wieder aufgegeben, und man mußte zu regelrechter Belagerung schreiten. Zu diesem Behuf kamen denn auch im Laufe des Februars Schanzarbeiter an, vertheilt in Fahnen und jede Fahne mit einem Hauptmann und Fähndrich; sie wurden in den umliegenden Dörfern untergebracht. Zu Hochheim lagen die Eckardtbergische Fahne und das Fähnlein des Stifts Raumburg vom 11. Februar an, und die Weißenseeische Fahne von rothem Barchent, die am 18. angekommen war. Die Salzaische Fahne, schwarz mit gelbem Strich, war am 17. angekommen. Zu Westhausen lagen die Erfurtische Fahne, die am 26. angelkommene Weißenseelische Fahne, schwarz und gelb, die Fahne des Kurkreises, grün und roth, vom 3. März an, und die von Torgau, Wurzen, Riesa mit weißer Fahne. Zu Eberstedt lagen die Fahnen der Grafen von Mansfeld, Schwarzburg und Stolberg und zu Remstedt die Fahne des Amtes Altenburg, schwarz und roth, und die Weimariſche Fahne. Bis zum 3. März waren 3092 Schanzarbeiter angekommen und an diesem Tag langten noch 170 von Torgau u. s. w. an¹⁾. Die Belagerungsarbeiten fanden aber nur langsamen Fortgang. Am 15. Februar schrieb der Kurfürst an den Kaiser²⁾, daß sie wegen Frostes und ungelegenen Wetters nicht zum Schanzen kommen könnten.

Inzwischen erhielt der Kurfürst auch das von ihm schon längst in Anregung gebrachte Gutachten des kaiserlichen Feldobersten zu Zips Lazarus Schwendi über die Belagerung von Gotha. Der Kaiser hatte schon d. Troppau 6. Februar geschrieben³⁾, daß er Schwendis Bedenken erwarte, und zugleich geklagt, daß er, außer einer einzigen Mission von Carlowitz, von seinen Commissarien noch keinen Bericht erhalten habe, obgleich ihnen ihre Instruction auflege, wöchentlich wenigstens zweimal zu schreiben, und den Kurfürsten gebeten, sie desfalls zu vermahren. Darauf schickte er d. Troppau 11. Februar³⁾ auch wirklich das Bedenken Schwendis, erwartete weiteren Bericht, wozu sich der Kurfürst weiter entschließen werde, bat auch um ein oder zwei Abgemälde des Abrisses, der von Schloß und Stadt Gotha und dessen Situation gemacht worden sei, und um einige der in Go-

1) S. das Verzeichniß im Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 85 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 83. 84.

3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 299—304.

tha gemünzten silbernen Klippen. Der Kurfürst, der dem Kaiser am 15. zwölf Silberklippen (siehe 1), antwortete weiter am 24. 2), daß er sich über Schwendis Bedenken äußern wolle, was jedoch nicht geschehen zu sein scheint, und sicherte die Abrisse von Gotha zu. Zwanzig goldene Klippen hatte er dem Kaiser einige Tage zuvor durch einen Courier geschickt, wovon der Kaiser, wie er dem Kurfürsten d. Brandis 28. Februar schrieb 3), den fünf Kurfürsten und anderen vornehmen geistlichen und weltlichen Fürsten mittheilen wollte.

Den Pulverbedarf für die Belagerung suchte der Kurfürst mit von anderen Orten her zu beschaffen. Er schrieb d. Goldbach 22. Februar an den Landgrafen von Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig, den Bischof von Würzburg und den Rath zu Nürnberg um je 500 Pfund gegen Bezahlung 4).

§. 6.

Vermehrung des Kriegsvolks des Kurfürsten vor Gotha. Übersicht des gesammten Belagerungsheeres.

Auch das Kriegsvolk des Kurfürsten wurde noch im Februar und den folgenden Monaten vermehrt 5), so daß man nun zur Entlassung der thüringischen Landsassen (Theil III S. 58) schreiten konnte. Es wurde ihnen am 22. Februar abzugeben erlaubt.

Die Hoffahne des Kurfürsten stieg auf 505, später 510 Pferde. Schulenburg brachte es auf 361, Röbel auf 320, Schönberg auf 423, Gleisenthal auf 453, Wulsen auf 253, zusammen 1810 Pferde. Der Oberst Graf Burkard von Barby, der am 6. Februar 527 Pferde gemustert hatte, und zwar 197 unter ihm selbst, 239 unter seinem Rittmeister Weigand Malzahn und 141 unter dem Rittmeister Rudolf Edlen von der Planitz, stieg bis auf 804 Pferde, wovon er 349, Malzahn 243, Planitz 212 hatte. Der Graf von Schwarzbürg war bis zu 387, später 484 Pferden gelangt. Zu Nebendiensten hatte der Rumormeister Georg Albrecht von Heinis 88, Otto Bose 40 Pferde, und noch einige Andere zur Verschickung u. s. w. kleinere

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 10—13.

2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 330. 331.

3) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 280.

4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 222.

5) Die oben weiter folgenden Angaben beruhen auf der später gelegten Generalrechnung des Kurfürsten über die Kriegskosten (§. 39) und einem Verzeichniß im Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 32—36.

Zahlen von Reitern. Nach den höchsten Zahlen wird man, ohne die thüringischen Landsassen mit 339 Pferden, alles in allem in runder Summe etwa 3800 Pferde rechnen können. Zu einer Zeit, wo man, außer der Hoffahne und den thüringischen Landsassen, 3129 Pferde zählte, waren unter diesen letzteren 1554 Untersassen oder Lehleute des Kurfürsten. Sie waren unter allen Fahnen zu finden, nur Malzahn hatte, abgesehen von Rudolf Belzigl mit 12 Pferden, nur Ausländer¹⁾.

Unter allen Reiterfahnen fanden sich Adelige mit einer größeren oder geringeren Anzahl von Pferden, und einzelne Reiter²⁾. So hatten unter Schulenburgs Fahne Graf Georg von Barby 12, Christoph Herr zu Puttlitz 12, Mathias von der Schulenburg 12, Christoph von Knefbeck 10, Runo von Angern, Friedrich und Heinrich von Büнау 15, Joachim und Hans von Efebegl 12, Rudolf von Bimard und Christoph von der Schulenburg 12, Georg Herr zu Buchheim 6 Pferde. Ähnlich war es bei den andern Fahnen. Die stattlichste Fahne war die des Grafen von Schwarzburg. Unter ihr ritten eilf Grafen und Herren: die Grafen Johann und Adolf von Nassau mit 37, Graf Wolf von Barby mit 16, Graf Albrecht von Nassau mit 15, Graf Conrad von Solms mit 16, Graf Johann von Oldenburg mit 15, Graf Albrecht von Schwarzburg mit 10, Graf Heinrich von Eisenberg mit 16, Graf Christian von Oldenburg mit 17, Christoph Herr zu Puttlitz mit 13, Herr von der Mable mit 5 Pferden, und außerdem noch Bollrad Rauchhaupt mit 13, Hans Wilhelm und Eitel von Berlepsch mit 16, Heinrich von Krosigk mit 12, Rudolf Rauchhaupt und Leo Packomar mit 12 Pferden.

Auch das Fußvolk des Kurfürsten vermehrte sich, die 10 Fähnlein des Liefstetterischen Regiments stärkten sich und Daniel von Wahren bildete noch ein zweites Fähnlein von 306 Mann, so daß 11 Fähnlein im Felde waren, und darüber hatte man noch die Besatzungen der kursächsischen Festungen, die man auch zu dem durch die Achte-execution nothwendig gewordenen Kriegsvolk rechnete und mit in die Kriegskostenrechnungen aufnahm, als ein schon am 20. Januar gemustertes Fähnlein Matthes Arnolds in Wittenberg, und 200 Knechte unter Melchior Hauff in Dresden, 200 Knechte unter Wolf Hausmann

1) S. das zuletzt angeführte Verzeichniß das. Bl. 36.

2) S. das bereits angeführte Verzeichniß.

zu Leipzig, welche beide man auch für ein Fähnlein rechnete, so daß im Ganzen 13 Fähnlein herauskamen¹⁾. Die Besatzungen von Dresden und Leipzig wurden bald in Folge kurfürstlichen Befehls vom 5. März²⁾ unter Wolf Hausmann nach Gotha gezogen, und es kamen noch im März und im April Hans Reimann, Melchior Marmhold, Ulrich Schwerin, zwei Fähnlein des Grafen Jobst von Barby und zwei Fähnlein Thomas Holzhammers von Augsburg zum Anzug oder waren wenigstens zusammengelaufen³⁾, als die Übergabe von Gotha der Belagerung ein Ende machte. In einem Anschlag der Kriegskosten, welche der Kurfürst vom 12. April an aufzuwenden haben würde⁴⁾, wird das Fußvolk zu 19 Fähnlein, das Fähnlein zu etwa 400 Knechten angeschlagen, was 7600 Knechte ergibt⁵⁾.

Zur Vermehrung des Fußvolks war auch der kaiserliche Commissär Graf von Eberstein noch von dem Kurfürsten abgeordnet worden, um fünf Fähnlein Knechte aufzunehmen, und bis auf den 26. März in Herrenbreitungen als Musterplatz anlaufen zu lassen, was der Kurfürst den 13. März den Grafen von Henneberg bekannt machte, die sich darauf vergeblich bemühten eine Verlegung des Musterplatzes zu erlangen⁶⁾. Der Graf von Eberstein brachte auch durch seine Befehlsleute zu Würzburg und Schwäbischhall drei Fähnlein auf und wollte die übrigen zwei in Württemberg werben, allein Herzog Christoph von Württemberg schrieb dem Grafen d. Heidenheim 23. März, daß er dies nicht gestatte, er habe seinen Unterthanen verboten in den Krieg zu ziehen, und könne selbst gegen die Türken aufgemahnt werden, was der Graf d. Volringen 26. März dem Kurfürsten berichtete und um Stillstand mit dem Musterplatz bis auf den 6. April

1) Kriegskostenberechnung im Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 5 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 200. 201.

3) S. die spätere Generalrechnung des Kurfürsten. Bei Rudolphi Theil II S. 127 wird angegeben, daß man noch 10 Fähnlein habe annehmen wollen, von welchen Thomas Holzhammers zwei Fähnlein 1000 Mann stark bereits angekommen gewesen wären. Am 13. März hatte der Kurfürst dem Herzog Johann Wilhelm geschrieben, daß nothwendig sei noch einige Fähnlein Knechte anzunehmen, und bat es nicht als eine Beschwerde aufzunehmen, daß Holzhammer seinen Musterplatz von schwäbischen Knechten zu Waltershausen habe, er selbst habe auch zu Grogengottern ein Fähnlein zusammenlaufen lassen. Ernest. Arch. S. 6.

4) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 1. 2.

5) Die Fähnlein Baltin Rübels und Peter Casars (Theil III §. 78 a. C. u. 79) sind hierbei nicht mit gerechnet.

6) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 144. 145. 148. 166.

bat, bis zu welcher Zeit er die zwei Fähnlein anderswo aufbringen wolle¹⁾. Darauf schrieb d. Barchfeld 6. April der oberste Leutnant Bastian Forderer von Derschfeld auf Befehl des Grafen, daß er hoffe, die Musterung werde in einigen Tagen vorgenommen werden können, und bat um Übersendung von Harnischen und Wehren²⁾, und am 7. April ließ der Graf berichten, daß auf dem Musterplatz bis in die 500 Knechte vorhanden seien und bat um Vorstreckung von Geld. Dies berichtete weiter aus dem Lager Damian von Sebotendorf dem Kurfürsten am 8. April und rieth die vorhandenen Knechte in ein oder zwei Fähnlein zu bringen, in das Lager zu führen, und auf die übrigen nicht zu warten, es würde sonst viel Wartegeld auflaufen und sonst allerlei Unrichtigkeit mit der Zahlung entstehen, wie bei anderen nachkommenden Knechten. Unterdessen war aber die Belagerung von Gotha ihrem Ende zugegangen, und der Kurfürst schrieb dem Grafen d. Salza 9. April, das Kriegswesen lasse sich dermaßen an, daß sie hofften der fünf Fähnlein nunmehr nicht zu bedürfen, er möge sich ferner damit nicht mehr bemühen, noch einige Kosten mehr aufwenden; mit den Knechten, die bereits angelaufen und doch ungerüstet und unbewehrt seien, wolle er handeln lassen, daß sie zufrieden sein sollten, und sie wieder ab danken³⁾.

Verzeichnisse des gesammten Kriegsvolks, welches bei der Belagerung von Gotha verwendet wurde⁴⁾, des kursächsischen und der Kreishülfsen, von welchen letzteren noch §. 7 weiter die Rede sein wird, führen 18 Fahnen Reiter mit 6240 Pferden auf; nemlich des Kurfürsten Hoffahne, darunter Herzog Heinrich von Liegnitz, Herzog Franz der jüngere von Lüneburg und etliche Grafen, mit 500 Pferden; den Grafen von Schwarzburg, der mit der Fahne auf den Kurfürsten gewartet, mit 500 Pferden; des obersten Leutnants Jacob von der Schulenburg Fahne mit 335 Pferden, des Feldmarschalls Adels mit 306, Heinrich von Gleisenthal mit 451, des Oberhauptmanns der Erzgebirge Wolf von Schönberg mit 414, Hans

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 31—34.

2) Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 109.

3) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 196. 225. Nach der späteren Kriegskostenrechnung des Kurfürsten von Sachsen waren 1400 Knecht zu Herrenbreitungen angekommen, von denen jeder mit einem halben Gulden abgefertigt wurde. Die Hennebergischen Unterthanen erhielten 1001 Gulden 6 Gr. 10 Pf. für gelieferten Proviant.

4) Im Cob. Arch. Nr. 41.

von Wulfen mit 252, Graf Burkhard von Barby mit 350, Wigand von Malzahn mit 242, Rudolf Edler von Planitz mit 210 Pferden; die Fahne der Landsassen unter Berlepsch mit 360 Pferden; das Erzstift Magdeburg, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog Ulrich von Mecklenburg mit 329 Pferden, welche Kurt Knaudte, Christoph von Mülendorf und Burkhard von Steinburg führten; des Kurfürsten von Brandenburg Fahne unter Georg Flans mit 300 Pferden; drei fränkische Fahnen unter Seinsheim mit 900 Pferden; zwei niederländische unter dem Herzog von Holstein mit 800 Pferden. An Fußvöll werden 24 Fähnlein mit 9680 Knechten aufgeführt und zwar Tiefstetter, Daniel von Wahren, Georg von Zettritz, Dietrich Mülten, Alexander von Miltitz, Christoph von Häppler, Ernst Wetting von Staffurt, Hans von Chemnitz, Lazarus Joch, jeder mit einem Fähnlein von 400 Mann; ferner Peter Casar mit einem 600 starken Fähnlein Hackenschützen, ein Fähnlein aus der Festung Wittenberg 400 stark, Thomas Holzhammer von Augsburg mit 1000 Knechten in zwei Fähnlein; sodann ein Fähnlein Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Stifts Halberstadt 400 stark, vier Fähnlein des niederländischen Kreises unter dem Herzog von Holstein mit 1600 Mann, Herzog Ulrich von Mecklenburg mit einem Fähnlein, worunter 80 Knechte, und drei Fähnlein des fränkischen Kreises unter Seinsheim 800 Schützen haltend. Nur ganz allgemein sind noch erwähnt: großes Geschütz, Artillerie und eine große Menge Schanzgräber.

§. 7.

Der Zug der Kreishülsen. Differenzen der Herzöge Adolf von Holstein und Heinrich von Braunschweig. Gelbhülsen.

Mittlerweile war der Zug der Kreishülsen auch nur langsam von Statten gegangen. Die 300 brandenburgischen Reiter unter Caspar Flans sollten am 18. Februar zu Sömmerda gemustert werden, wogegen auf Veranlassung des dasigen Rathes der Rath zu Erfurt bei dem Kurfürsten von Sachsen Vorstellung gethan hatte, aber am 13. Februar zur Antwort erhielt, daß dies nicht zu ändern sei¹⁾. Flans kündigte darauf am 19. die Ankunft seiner Reiter in Busleben auf den 22. an²⁾.

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 24.

2) Das. Bl. 191.

Fast einen Monat später erfolgte der Zuzug der niedersächsischen Kreishülfe unter dem Kreisobersten Herzog von Holstein. Die auf den 24. Februar angeordnete Musterung zu Peina war nicht vor sich gegangen; einzelne Kreisstände verhielten sich passiv und schickten weder Kriegsvolk noch Geld, wie Herzog Erich von Braunschweig, Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und der Bischof von Hildesheim; andere hatten ihre Kriegshülfe schon besonders abgeordnet (Theil III S. 79); andere wie das Erzstift Bremen, der Bischof zu Lübeck, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen, schickten Geld und zwar 12 Gulden auf einen Reiter, 4 Gulden auf einen Fußknecht, wofür Kriegsvolk nicht zu Wege zu bringen war¹⁾. Der Herzog von Holstein hatte sich deshalb bei dem Kurfürsten von Sachsen erkundigt, der ihm d. Goldbach 24. Februar antwortete, daß er bedacht sei, von den Ständen zu fordern, was vermöge der jetzt gewöhnlichen Bestallung und Unterhaltung des Kriegsvolks im Felde auf ihre schuldige Anzahl zu Roß, Fuß und an Geschütz laufen werde, und ihm Abschriften seiner Reiterbestallung und seines Artikelsbriefs der Landknechte mit der Bemerkung übersandte, daß er den Reitern habe geben wollen, was sie in Ungarn bekommen hätten, aber weil der fränkische Kreis und Herzog Heinrich von Braunschweig die Reiter auf Kaiser Carl's V Bestallung unterhielten, diesen habe nachfolgen müssen²⁾. Nun war schon auf dem Kreistag zu Lüneburg beschlossen worden, daß zur Kriegshülfe die Legekassen zu Braunschweig und Lübeck angegriffen werden sollten, und der Herzog von Holstein hatte Herzog Heinrich von Braunschweig ersucht, seinen Schlüssel zu dem Legekasten in Braunschweig auf den 26. Februar zu übersenden, was dieser in einer Antwort vom 23. verweigerte, weil er den Lüneburger Tag nicht anerkenne, worauf wieder der Herzog von Holstein d. Peina 26. Februar schrieb, daß der Herzog sich nicht durch besondere Absendung seiner Hülfe vom Kreis hätte absondern und den Tag zu Lüneburg beschicken sollen, der Herzog aber mittelst Ganzleizettels vom 1. März bei seiner Weigerung verblieb, und äußerte, daß es sich noch ausfindig machen werde, wer zuviel oder zuwenig gethan, säumig oder unsäumig gewesen sei. Am

1) S. den nachher erwähnten Bericht des Herzogs von Holstein an den Kaiser vom 28. März.

2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 311—314.

26. Februar schrieb auch der Herzog von Holstein an den Kurfürsten von Sachsen, daß die Musterung auf den 4. März verschoben sei, und forderte die Stände, welche ihre Hülfe besonders abgeschickt, weil nach dem Lüneburger Abschied die Kreishülfe zusammenstoßen und mit ihr ein Regiment Knechte und zwei Fahnen Reiter gerichtet werden sollten, auf, ihre Befehlsleute, die sie nach Gotha geschickt, an ihn den Kreisobersten zu weisen und ihnen zu befehlen, sich zu ihm zu begeben, um von ihm Regiment und Fahnen verordnen zu lassen; Herzog Heinrich von Braunschweig entgegnete aber d. Wolfenbüttel 1. März: der Kurfürst von Sachsen sei als Oberster der Execution bestellt, habe ihn zum Zug erfordert, er habe von nothwendiger Bereitschaft des Herzogs von Holstein nichts vermerkt, sein Kriegsvolk hinbeordert, der Kurfürst sei als Oberster genugsam zu erachten, deshalb er seinen Rittmeistern und Hauptleuten keinen anderen Befehl zu geben habe, als daß sie sich nach dem Kurfürsten zu richten hätten. Inzwischen hatte der Kurfürst wieder von Berlepsch und Abraham Bod an den Herzog von Holstein abgeschickt, welche am 28. Februar zu Peina ankamen, allein auch am 4. März konnte es noch zu keiner vollständigen Musterung kommen, obgleich man bald darauf den Zug begann ¹⁾. Der Herzog schrieb d. Nistedt 14. März an den Kurfürsten näheres über die Kriegshülfe; an Fußvolf sollte die Hülfe des Kreises 1329 Mann betragen, und zur Hoffahne des Herzogs sollten 4 Rätthe und 33 Junker gehören ²⁾. Am 16. März frug sodann der Herzog wieder bei dem Kurfürsten an, ob dieser das Kriegsvolk des Herzogs von Braunschweig unter sich behalten oder an ihn verweisen wolle, und erhielt d. aus dem Lager zu Goldbach 17. März zur Antwort, daß das braunschweigische Kriegsvolk vor dem Feinde liege, es nicht rätthlich und thunklich sei, dasselbe dem Herzog entgegenzuführen, die Lager leer zu lassen und die Belagerung zu stören, es sei aber seine Meinung nicht, eine Zerrüttung der Anordnung in dem Kreis des Herzogs zu verursachen, oder dem Herzog die Stände zu entzie-

1) Über die ganze obige Differenz Dresb. Arch. Nr. 9 Bl. 103—134. 182—195. 213—222. Nr. 82 Bl. 101—187.

2) Dresb. Arch. Nr. 10 Bl. 78. 100. 101. Damals wurde auch zu Lüneburg wieder ein Kreislag gehalten, der damals beschlossene Kreisabschied, d. Sonnabend nach Estare, 15. März, das. Bl. 211—229, und ein Edict des niedersächsischen Kreises wegen fremder Kriegsbefstellungen d. Montag nach Jubica, 17. März, das. Bl. 192—197.

hen, er sei vielmehr geneigt, die Irrung gütlich beilegen zu helfen ¹⁾. Am 17. fand nun auch endlich zu Hersleben die Musterung statt; der Herzog hatte aber nur 800 Knechte, was dem Kurfürsten, wie er an Berlepsh am 17. schrieb, sehr leid war, und letzterer berichtete wieder ebenfalls am 17., daß die Knechte zum Theil unbewehrt seien, und lange Rödhre und Rüstungen fehlten, die noch beizuschaffen seien ²⁾. Schon einige Tage vorher hatte der Herzog dem Kurfürsten eine für den Herzog Johann Friedrich bestimmte Verwahrungsschrift übersendet, welche der Kurfürst am 15. März mit einigen Änderungen zurückgeschickt, und dem Herzog dieselbe so zu gebrauchen überlassen hatte; der Herzog fertigte sie d. Burgula 17. März aus, und kündigte darin für sich und die anderen Fürsten und Stände des niederländischen Kreises dem Herzog Johann Friedrich seine Theilnahme an der Aechtserecution in Folge der kaiserlichen Befehle an ³⁾; der Kurfürst schickte die Schrift auch noch am 17. an Johann Friedrich, der darauf durch den Trompeter, welcher die Schrift überbracht hatte, dem Herzog entbieten ließ, daß er sich dessen zu ihm nicht versehen, noch dies um ihn verdient habe, er möge aber kommen ⁴⁾. Am zweiten Tag darnach, am 19., kam die Kreishülfe vor Gotha an, 250 Reiter und drei Fähnlein Knechte, was der Kurfürst dem Kaiser d. Saksa 27. März mit der Bemerkung anzeigte, daß damit der Sache wenig gedient sei ⁵⁾. Am 28. erstattete sodann noch der Herzog ausführlichen Bericht über die Hülfe seines Kreises an den Kaiser ⁶⁾, worin er außerhalb seines Hofgesindes, dessen bis 100 Pferde seien, die Hülfe des Kreises mit Einschluß der Stände, welche ihr Kriegsvolk besonders geschickt hatten, also namentlich auch der 300 magdeburgischen Reiter, auf 600 Reifige und 6 starke Fähnlein Landknechte angab; er hatte sich mit dem Kurfürsten verglichen, daß dieser ihm 270 Knechte

1) Daf. Bl. 123. 129.

2) Daf. Bl. 146. 147.

3) Dresd. Arch. Nr. 73 Bl. 11.

4) Dies erzählt der Kurfürst in einem Schreiben an Berlepsh vom 18. März. Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 64.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 293. Die Gothaischen Nachrichten über die Zeit der Ankunft der Kreishülfe weichen ab. N d b a Bl. 53 b setzt sie schon auf den 13. März, Hellfeld Th. III S. 202 auf den 17., und am 19. soll noch mehr Volk in das Lager gezogen sein, die Gothaner glaubten, daß ihnen auswärtige Hülfe zukomme. Nach Cr a l a ch I Bl. 12. II Bl. 4 zogen am 18. zwei Fähnlein Knechte, das eine roth, das andere weiß, von Buffleben herein nach Siebeleben und Lentleben.

6) Daf. Bl. 325—330.

überließ, so daß, wie er sagte, die Anzahl der ganzen niederländischen Kreishülfe dem doppelten Anschlag nach erfüllt werde; er bat noch um ein Mandat an Herzog Erich von Braunschweig, damit dieser die Geldhülfe sende, und um Bestimmung, was ihm auf seinen Staat und Unterhalt im Feldlager zu reichen sei. Am 31. März baten der Kurfürst und der Herzog den Kaiser noch gemeinschaftlich ¹⁾ um Mandate an die Stände des niederländischen Kreises, damit die Geldhülfe richtig zugesendet werde, und daß von den 500 Pferden, welche der Herzog von Jülich von Reichs wegen hielt, 250 in den niederländischen Kreis verordnet und unter des Herzogs von Holstein Befehl gestellt würden. Auch schickte der Kurfürst d. Saixa 31. März ²⁾ dem Herzog eine Abschrift der von Herzog Johann Wilhelm ausgestellten Affecuration. Das Zernürniß des Herzogs mit Herzog Heinrich von Braunschweig hatte übrigens dahin geführt, daß letzterer d. Sandersheim 25. März dem Kurfürsten ankündigte, daß er nach Vollendung dreier Monate seine Truppen abfordern wolle, was der Kurfürst dem Kaiser am 27. März anzeigte und meinte, daß dies dem Werk Schimpf bringe, auch den Kaiser bat den Herzog desfalls zu ermahnen; Herzog Heinrich war jedoch ohnedies, nachdem der Kurfürst auch wieder am 27. an ihn geschrieben hatte, laut einer Antwort an diesen vom 29. bereit, seine Kriegshülfe noch vor Gotha zu lassen ³⁾.

Bei dem niederländischen und westphälischen Kreis handelte es sich, wie schon früher angegeben wurde, nur noch um eine Geldhülfe, aber auch diese fand noch weitere Schwierigkeiten. Auf einem Kreistag zu Duisburg verwilligte man wieder nur die einfache Hülfe auf zwei Monate, was man dem Kurfürsten von Sachsen am 13. März eröffnete ⁴⁾. Unterdessen hatte der Kurfürst auch den rheinischen Kreis beschickt und seinen Gesandten Jan von Zeschau am 4. März instruiert ⁵⁾, die Kreishülfe in Geld zu fordern, weil dem Kurfürsten damit mehr gedient sei, dabei auch eine Erhöhung derselben wie bei den anderen Kreisen zu beantragen, weil die Anschläge von monatlich 12 Gulden für ein Pferd und 4 fl. für einen Knecht nicht zureichten; auch schrieben der Kurfürst und Seinsheim am 10. März an den

1) Daf. Bl. 332.

2) Daf. Bl. 334.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 294. 295. Nr. 11 Bl. 3. 4.

4) Daf. Bl. 231. 232.

5) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 174—176. Nr. 104 Bl. 49—53.

rheinischen Kreis und forderten die doppelte Kreishülfe an Geld¹⁾. Jeshau hatte sich zuvörderst zu dem Landgrafen von Hessen nach Cassel begeben, um diesen zu vermindern, daß er seine Rätthe für den bevorstehenden rheinischen Kreistag entsprechend instruiren möge, worüber er dem Kurfürsten am 10. März berichtete²⁾. Sodann befahl der Kaiser d. Prag 18. März dem Kreis schleunige Leistung der Geldhülfe, erließ auch noch d. 21. März eine Specialaufforderung an die einzelnen Kreisstände³⁾, schrieb auch wieder d. Prag 26. März wegen der Hülfsleistung des niederländischen und westphälischen Kreises an den Herzog von Jülich⁴⁾. Der Kurfürst, der fränkische Kreisoberst und der Herzog von Holstein ordneten aber Abraham Bod, Hans Georg von Münster und den holsteinischen Canzler Trosiger aus dem Lager vor Gotha mit einer Instruction vom 24. März⁵⁾ zunächst an den niederländischen und westphälischen, und weiter an den rheinischen Kreis ab, und der Kurfürst antwortete zugleich dem ersteren Kreis, daß er zwar die anerbotene Geldhülfe nehmen wolle, sich aber vorbehalte, was ihnen zu leisten gebühre⁶⁾, und d. Salza 27. März dem Grafen zu Solms, der ihm am 22. angezeigt hatte, daß der rheinische Kreistag am 22. April zu Worms gehalten werden solle, daß er dasselbe erwarte, wie vom niedersächsischen Kreis, Hülfe dem doppelten Römerzug nach, solange die Execution dauere, monatlich auf das Pferd 18, auf den Mann zu Fuß 8 Gulden, und 2000 Gulden wegen des Geschüzes⁷⁾. Auch nahmen sich jetzt die kaiserlichen Commissarien vor Gotha der Sache an, und begehrten d. Wangenheim 28. März sowohl von dem niederländischen und westphälischen, wie von dem rheinischen Kreis, die Entrichtung der doppelten Geldhülfe, solange die Execution dauere, sub poena dupli⁸⁾. Bei dem ersteren Kreis nahm die Sache weiter den Gang, daß die Gesandten aus dem Lager auf dem Kreistag zu Cölln am 7. April gehört wurden und die Stände in dem Kreisabschied vom 14. April vom 1. Februar an auf das Pferd 17, auf einen Knecht 6 Gulden, und 1200 Gulden

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 318. 319.

2) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 25. 31.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 20—25.

4) Daf. Bl. 28—30.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 242—245.

6) Daf. Bl. 240.

7) Daf. Bl. 298. 299.

8) Daf. Bl. 313—316.

auf das Geschütz, dem einfachen Anschlag nach solange verwilligten, bis aus der Execution ein gemein Wert werde. Man wendete vor, wie Bodt am 14. April berichtete¹⁾: die Stände seien eines Theils unvermögend, etliche entzogen, etliche selbst der Hülfe und Rettung bedürftig, der Bischof von Cammerich sei verjagt, der von Lüttich seiner Unterthanen nicht mächtig und selbst in Rüstung, und die Städte Cöln, Achen und andere seien also stusig und widerwillig, daß ihre Obrigkeit nicht Macht habe, einen Groschen Türken- oder andere Steuer zu fordern. Von Cöln nahmen die Gesandten ihren Weg zu dem rheinischen Kreistag in Worms, wo sie bei veränderter Lage der Sache am 27. April zur Antwort erhielten²⁾, daß die Stände die jetzige Geldhülfe ablehnten, weil Gotha erobert sei, sie nicht zu den vier committirten Kreisen gehörten, der säumige niederländische und westphälische Kreis in Angriff zu nehmen sei, kein Mangel sein werde, sie aber bereit seien, bei endlicher Berechnung der Kriegskosten den sie treffenden Theil zu tragen³⁾.

§. 8.

Engelsanzeigen. Ereignisse in Gotha. Kriegerische Vorfälle. Das Feldlager und die Blockhäuser vor Gotha.

Während die Angelegenheiten vor Gotha in der ersten Hälfte des Februar zu keiner besonderen Entwicklung gediehen und erst in der zweiten Hälfte, nachdem auch die Witterung günstiger geworden war, Fortschritte machten, suchte man in Gotha über die Absichten des Feindes durch die Aussprüche der Engel Aufklärung zu erlangen. Am 4. Februar zeigten diese an⁴⁾: es sei beschlossen worden, daß sie das Haus und die Stadt beschießen wollten, Mülich, Jedwitz und Tiefstetter hätten gerathen, an vielen Orten in die Stadt Feuer zu bringen, und wenn die Leute bei dem Feuer wären, wollten sie mit den Säcken daran und stürmen u. s. w.; sie sollten aber der Festung nichts thun. Sie berichteten ferner: es komme jetzt der Nürnberger Kunst, sie hätten zwei Häuser so künstlich gemacht, daß man ihresgleichen

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 204—226.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 58—60.

3) Nach einer Berechnung im Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 9 berechnete man die von den beiden Kreisen zu leistende Kreishülfe an Geld auf monatliche 50,848 Gulden.

4) Cob. Arch. Engelsanz. VII. Dasselbst finden sich auch die noch später angeführten Engelsanzeigen.

vor nicht gesehen habe und es sei der Künstler der Nürnberger selbst dabei; die Häuser wollten sie zu ihrem Geschütz brauchen, und ob die Häuser von Eisen und Stahl wären, und ob sie noch mehr Künste brauchten, so sollten sie doch alle von Gottes wegen nichts helfen, und es wäre ein närrischer und kindischer Anschlag mit den Häusern, denn was sie bauten, werde doch von des Herzogs Geschütz zerbrochen werden. Dieses Geschütz betraf aber gleich am 5. Februar Morgens der Unfall, daß ein großes Geschütz, welches die Stadt Bremen dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Älteren geschenkt hatte, daher die Breme genannt wurde, und Kugeln von 50 oder 60 Pfund geschossen haben soll, zersprang, als es nach Sundhausen oder Ülleben zu, wo die Franken lagen, auf dem Schlosse Grimmenstein abgeschossen wurde. Die Stücke flogen über den Wall in das Feld, über das Schloß in die Stadt, die Fenster in des Herzogs und Grumbachs Gemächern zerbrochen, es wurde jedoch niemand beschädigt¹⁾.

Weiter berichteten die Engel am 6. Februar über angebliche Anschläge des Kurfürsten von Sachsen und Johann Wilhelms, und am 8. zeigten sie an: es sei beschlossen worden, sich vor das Haus, d. h. den Grimmenstein, an zwei Orten nach Goldbach und nach Lüttleben hin zu legen, sie wollten auch die Blochhäuser an den zwei Orten schlagen, die Säcke wollten sie zum Schanzen brauchen, einen Schutt Erde legen und dann eine Schicht Säcke, bis sie die Blochhäuser aufschlügen, die Blochhäuser wollten sie bei Nacht aufschlagen; dies alles wolle ihnen Gott nicht wehren, aber das Schießen wolle er ihnen wehren, damit unsere Leute sehen sollten, daß ein Gott im Himmel wäre, der uns geholfen hätte und helfen könne; Gott wolle nicht das geringste über uns verhängen, er werde an allen Orten steuern und wehren, allein das Schanzen wolle ihnen Gott nicht wehren u. s. w. Ferner am 10. Februar: die Feinde würden sie in der Nacht berennen, wenn es wieder trocken würde, aber schießen würden sie nicht, nach dem Berennen würden sie schanzen, mit allen ihren Blochhäusern und Anschlägen würden sie nichts schaffen; am 12.: Gott wolle dem

1) Helffeld Th. III S. 197. Rudolphi Th. II S. 136. Nach der gleich nachher erwähnten Aussage eines reißigen Knechts schoss die Breme nur 36 oder 37 Pfund Eisen, war aber stark und schwer gegossen; andere Stücke, wie die Kautenkrone, schossen wohl 60 Pfund, waren jedoch nicht so dick und schwer. Der durch die Breme verursachte Schaden an Fenstern soll mehr als 100 Gulden betragen haben.

Herzog bald mit Freuden aus der Festung helfen; am 13., nach vielerlei Aussprüchen über den Krieg: des Herzogs Leute in der Festung würden sich des Feindes nicht wehren dürfen, es werde nicht dahin kommen und solle der Herzog sich des Kriegs nicht annehmen, denn er habe nichts damit zu schaffen, und wolle Gott das Kriegsvolk, das vor der Festung liege, zu Schanden machen u. s. w.; am 14.: der Herzog habe keinen Mangel an Proviant zu befahren, das Volk werde nicht lange hier bleiben, Gott werde alles zum Besten des Herzogs wenden; am 15.: die Feinde wollten zum Sturm schießen, hätten aber das Geschütz noch nicht, wo sie es haben wollten u. s. w.

In der Stadt Gotha trug sich am 14. Februar zu, daß Michael Sachs von Torgau, des Fürsten Sängers¹⁾, der sowie Hans Beier viele Schmähdichte auf den Kurfürsten von Sachsen gemacht haben soll, von einem Bürgersohn Zacharias Langenhein mit einem Knebelspieß erstochen wurde. Die That geschah in Jobsts von Jedwitz Behausung, der am folgenden Tag zu einem Scharmügel hinausrreiten wollte; auf dessen Bitte ersuchte Grumbach den Cansler Brüd in einem Billet²⁾, den Entleibten durch die Bürgermeister bis auf weitere Verordnung des Herzogs etwa in eine Kirche oder an einen Ort schaffen zu lassen, damit er Jedwitz aus der Herberge komme. Dem Thäter sollte Malefizrecht widerfahren, das Kriegsvolk wollte sich aber des Urtheils nicht unterwinden, weil während des ganzen Kriegs kein bestalltes Regiment vorhanden war; der Thäter wurde jedoch gefangen gehalten, bis Gotha aufgegeben wurde, wo ihn dann Daniel von Wahren auf Lebenszeit als Leibeigenen zu sich nahm³⁾. Über das carmen, welches der Erstochene gemacht, äußerte später Hans Beier⁴⁾: es sei nichts sonderliches, er verstehe auch nicht alles, weil es lateinisch gewesen.

Anderere Ereignisse waren, daß am 7. Februar Gothaische Reiter bei Siebeleben einige Pferde erbeuteten, auch eine Person gefangen nahmen, die auf Einstellung wieder losgelassen wurde, sich indessen

1) So wird er bei Cralach I Bl. 8b bezeichnet, wo der Vorfall bei dem 7. Februar angegeben ist, während er bei Cralach II Bl. 2b und Hellfeld a. a. D. bei dem 14. Februar erzählt wird, was richtiger ist, da am folgenden Tag ein Scharmügel sein sollte, was am 15. der Fall war.

2) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 133.

3) Hellfeld a. a. D.

4) In seinem Verhör am 16. April.

nicht stellte ¹⁾), und daß später gegen die Mitte Februars ein reißiger Knecht mit Zurücklassung von Harnisch und Rüstung aus der Festung entkam, der über die dasigen Zustände den Belagerern Kunde brachte ²⁾). Er berichtete, daß die Junker mit ihren Knechten, auch die Bürger und Bauern, dem Herzog wieder auf einen Monat hätten schwören sollen, sich aber geweigert hätten, weil ein Gerücht und Rummel unter den gemeinen Mann gekommen sei, daß Herzog Johann Wilhelm durch den Trompeter, der zuletzt vor der Festung gewesen, eine dritte Abforderung gethan haben solle, wogegen man aber vorgewendet habe, daß der Trompeter seiner Person wegen da gewesen sei, um Dienst zu suchen, was jedoch nicht jedermann glaube; wenn sie gewiß erführen, daß die dritte Abforderung geschehen sei, würde man sie nicht zum Schwören vermögen; es wäre auch gewiß, daß sie die Stadt übergeben würden, wenn man ein wenig einen Ernst gegen dieselbe vornehmen würde, so daß sie eine Ursache hätten. Er zeigte ferner an: man habe die Hofleute, Junker und Knechte mit ihren Pferden und Rüstungen auf das Schloß geordnet, sie wären auch vorgestrigen Montags hinausgezogen, sonderlich diejenigen, welche ihre Stände für die Pferde fertig gemacht hätten, sie müßten ihre Pferde mehrertheils in die Gewölbe stellen, die nach dem Graben und der Brücke zu gingen; es seien viel Büchsen, aber gar wenige Büchsenmeister vorhanden und man besorge, daß, wenn es zum Ernst komme, sie in der Stadt wenig ausrichten würden; wenn die Hofleute sich aus der Festung begäben, dürfe nur scharmugirt werden, wenn es der Rittmeister ³⁾ erlaube oder befehle, gewöhnlich befehle er es dem Antonius Pflug, dem Scharfenstein und sonst etlichen leichten Bögeln, ohngefähr sieben oder achten, von denen nunmehr drei daraufgegangen seien; man besorge, daß, wenn man die Reiter, sonderlich die Landsassen, zuweit von der Festung kommen lasse, sie sich gerne möchten fangen oder niederwerfen lassen; die vom Adel und die Einspännigen sollten sich mit einander verglichen haben, nicht eher schwören zu wollen, als bis der Herzog Grumbach von sich gethan habe, als-

1) Sellfeld a. a. D.

2) Otto von Ebeleben schickte die Aussagen, die ihm Georg von Marschall zustellen lassen, dem Kurfürsten v. Goldbach 15. Februar. Der Knecht ist als David von Kreuzburgers reißiger Knecht bezeichnet, und war auf Erfordern seines Junkers aus der Festung gekommen. Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 89—91. 215. 216.

3) Damit ist Jobst von Sedwitz gemeint.

dann wollten sie Leib und Gut zu ihm setzen; daß man die Stadt in die Schanze schlagen wolle, zeige die Änderung an, daß man die Hofleute alle auf das Schloß abgefordert habe; sie sollten alle Scheunen in der Stadt abbrechen wollen, weil man einen Feuerbrand vermuthe, es sei ihnen auch bereits gedroht, daß die Stadt, wenn sie dieselbe übergeben würden, vom Schloß aus angesteckt und verbrannt werden solle; sie sollten auch gewaltig dreschen, das Stroh verbrennen und einheizen, daß dasselbe des Feuers halben aus dem Wege komme; von der Niederwerfung des Mandelslohischen Jungen dürfe niemand reden; wenn sie solches für wahr wüßten, würde es eine gute Förderung für Meuterei sein; in der Stadt hätten sie kein Salz, das Fleisch werde riechend, die Knechte, denen es aus der Commiß gegeben werde, sollten es zum Theil wegwerfen.

Ein kriegerisches Ereigniß kam erst am 15. Februar wieder vor, obwohl die Engel schon am 10. und 11. empfohlen hatten, daß sich Jobst von Jedwitz noch einmal hinaus machen solle, denn später werde es ihm nicht mehr gut gehen. Am 15. trafen nun die Gothaner mit den fränkischen Reitern zwischen dem Siechhof oder Spital und der abgebrannten Kesselbauermühle oder dem Seeberg zusammen und es blieb auf Gothaischer Seite Hans von Eiben genannt von Egdorf¹⁾. Nach einer anderen Nachricht²⁾ blieben Wilhelm von Steins Schmied und drei von den Feinden. Die Engel zeigten am 16. Februar an: von den Feinden seien fünf vom Adel todt, es würden noch an 18 Personen sterben, denn es seien ihrer 42 beschädigt; sie fügten bei, daß sich Jobst noch ein- oder zweimal hinausmachen solle, und gaben dazu nähere Rathschläge; auch am 19. und 21. Februar stellten sie Jobst noch einen Ausritt anheim.

Am 16. Februar Abends nach acht Uhr machten die Belagerer einen Anlauf gegen die Stadt, schafften Sturmleitern herbei, erregten in dem Heroldsdorfe bei der Bornmühle blinden Lärmen, beschossen die Stadt, worauf in der Stadt und im Schloß Lärmen geschlagen wurde, das Kriegsvolk zur Rüstung und Gegenwehr aufkam, wieder schoß und der Feind dann seinen Rückzug nahm. In derselben Nacht oder am 17. waren wieder feindliche Reiter beim Siechhof versammelt. Es scheint auf eine Alarmirung der Belagerten und auf eine Recognoscirung abgesehen gewesen zu sein. In der Stadt wurde ge-

1) Rába Bl. 47.

2) Hellfeld Th. III S. 198.

sagt, die Belagerer hätten an einem Orte allarmiren wollen, um an anderen Orten die Schanzen abzuzeichnen; auch wollte man Kundtschaft haben, daß die feindlichen Knechte sich geweigert hätten zu stürmen, daß sie ihre Besoldung hätten haben wollen, und daß sie verlangt hätten, die Stadt solle erst zum Sturm beschossen und darauf besichtigt werden, ob dies genugsam geschehen sei¹⁾. Der blinde Lärmen war Ursache, daß am 17. von dem Herzog Befehl gegeben wurde, alle Obstbäume in den Gärten um die Stadt umzuhauen²⁾. Die Engel sagten aber am 17. aus: der Verlorene habe an Johann Wilhelm geschrieben, er wolle sein Volk abfordern, er müsse es dem Kaiser schicken, die Pfaffen, Nürnberg und Erfurt hätten geschrieben, sie wollten Geld schicken, daß er anderes annehmen könne; sie berichteten auch über angebliche Uneinigkeiten unter den Belagerern u. dergl.

Nun wurden auch von den Belagerern die Belagerungsarbeiten ernstlich in Angriff genommen, wogegen die Belagerten mit Schießen und Ausfällen wenig aufkommen konnten. Am 20. und 21. Februar fing man bei Remstedt nach dem Galgenberg zu schanzen an, ohne daß die Schüsse der Belagerten es verhinderten; am 21. war Antonius Pflug mit einigen Reitern ausgefallen und nahm einen Landknecht gefangen³⁾. Es war zunächst darauf abgesehen das Feldlager zu errichten, welches auch bis zum 22. in einem Grunde von der Ascheimer Mühle an bis nach der Ascheleber Trift aufgeschlagen, mit Graben verwahrt und mit etwa 11 Fähnlein Landknechten besetzt wurde, welche ihre Fähnlein auf den Schanzen aufstellten. Es wurden alle Weinpfähle und Hopfenstangen in das Lager getragen, alle Bäume, Zäune und Hecken umgehauen und zu Feuerwerk, Schanzkörben und sonst verwendet. Vom Feldlager an wurde durch die Schanzgräber, die in einem besonderen Feldlager gelagert waren, ein Laufgraben aufgeworfen, und alle Nächte geschanzt und der Graben weiter geführt, bis damit beide Festungen, Schloß und Stadt, ringsum umgeben waren. Zugleich warf man an den geeigneten Stellen Blockhäuser oder Erdhäuser auf, befestigte sie mit Schanzkörben und

1) Rdba Bl. 47. Hellfeld Th. III S. 198. 199. Gralach I Bl. 8 b. 9. II Bl. 2 b.

2) Der dadurch verursachte Schaden wird bei Rdba Bl. 48 auf 10 bis 12,000 Gulden angegeben. In des Canzler Brücks Garten wurden die Bäume am 19. Febr. umgehauen. Gralach I Bl. 9. II Bl. 2 b.

3) Hellfeld Th. III S. 199.

sonst, und besetzte jedes mit einigen großen Geschützstücken¹⁾. Der Kurfürst selbst ordnete alles an und betrieb den rascheren Fortgang der Arbeiten²⁾. Währenddem hatten die Engel, die noch am 19. Februar erklärt hatten, daß die Feinde nicht stürmen, sondern nur berennen wollten, um zu wissen, wieviel Leute auf dem Schloß und seinen Wehren seien, am 20. und 21. angezeigt, daß Gott den Feinden das Schanzen nicht wehren, aber die anderen Mittel nicht zulassen wolle, und am 23. bis 26. sich über die Schanzen und Blockhäuser, mit denen nichts sei, mehrfach ausgelassen, den Herzog zu Geduld und auf Gottes Hülfe verwiesen u. s. w.³⁾.

Das erste Blockhaus wurde auf dem Galgenberge errichtet; näher nach der Stadt zu war eine besondere Schanze mit drei großen Carthaunen besetzt. Am 28. Februar schloß man von hier aus zum erstenmal in die Stadt. Am 1. März früh acht Uhr zogen die beiden Fähnlein des Obersten Tieffetter und Dietrich Mühlens in das Blockhaus ein, welches des Kurfürsten von Sachsen Blockhaus genannt wurde⁴⁾. Vorher am 27. Februar war ein betrunkenener Reiter von Hans von Wulfens Fahne an das Gothaische Kriegsvolk gerannt und erschossen worden, wurde aber von Schulenburgs Lagwache auf dem Pferde zurückgebracht; der Wache hatte sich der Secretär des Landgrafen von Hessen angeschlossen, der bei dieser Gelegenheit leicht verwundet wurde und selbst einen Gothaischen Schützen nieder schoß⁵⁾.

Ein zweites Blockhaus wurde auf der Schlichten, auf dem Hügel bei der Piffingsmühle, errichtet. Am 1. März vertrieben die Gothaischen Hadenschützen die Schanzgräber, zogen sich aber wieder zurück. Das Blockhaus wurde von dem Fähnlein Lazarus Zochs besetzt⁶⁾.

1) Über alles obige besonders R d d a Bl. 49—50. Auch die Blockhäuser werden Feldlager genannt. Die Jen. Handschr. Nr. 110 Bl. 1^b sagt: der Feldlager seien vornehmlich 7 gewesen: 1. bei der Döhelmer Mühle, 2. auf dem Galgenberge, des Kurfürsten Lager, 3. hinter Gotha im Steingraben, der Franken Lager, 4. auf dem Seeberg, des Grafen von Schwarzburg Lager, 5. im Sonderhofe, 6. beim alten Schindgraben, Schulenburgs Lager, 7. bei der Beinmühle. Weiteres über die Blockhäuser s. nachher oben und §. 11.

2) Rudolphi Th. II S. 124.

3) Vom 28. Februar bis zum 19. März fehlen Engelsanzeigen, die wahrscheinlich verloren gegangen sind. Von den späteren Anzeigen s. §. 11.

4) R d d a Bl. 50. Gralach I Bl. 9^b. II Bl. 8.

5) Bericht Schulenburgs im Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 82.

6) R d d a a. a. D., wo von 2 Fähnlein die Rede ist. Gralach a. a. D. be-

Am 2. März wurde das dritte Blockhaus am Siechenhof oder Spital und am Rabenstein mit zwei Rondelen errichtet und Ernst von Wettin und Wolf Wiedemann besetzten es mit ihren beiden Fähnlein¹⁾. Gegen dieses Blockhaus wurde am 5. März ein Ausfall gerichtet, indem 500 Gothaische Hackenschützen dasselbe zu nehmen suchten, sich aber mit Verlust eines Todten und fünf Verwundeten zurückzogen²⁾.

Das vierte Blockhaus entstand am 5. März auf der Höhe zwischen dem Brühler und Sundhäuser Thor, auf der alten Thongrube, wurde von 3 Fähnlein fränkischen Kriegsvolks besetzt und das Frankenlager genannt³⁾, und ein fünftes Erdhaus wurde am 6. März bei dem Wolf gemacht⁴⁾.

§. 9.

Ein Ausfall der Belagerten und Ausendung nach auswärtiger Hülfe. Verfolgung der Ausgesendeten.

Man hatte in Gotha noch immer Hülfe von außen erwartet, beschloß nach derselben auszuscheiden und unternahm am 8. März einen Ausfall, um die auszusendenden Personen durch die Feinde hindurch zu bringen. Elf Reiter wurden ausgesendet, welche zwei Abtheilungen mit verschiedener Aufgabe bildeten. Die eine Abtheilung befehligte Hans von Hildesheim; auf ihn waren vier Einspannige des Herzogs beschieden, Hans von Braunschweig, Simon, der sonst bei Grumbach war, Brosius und Johann Holleroder; dazu kam noch Hildesheims Knecht Curt. Sie sollten zu Ernst von Mandelslohe in das

zeichnet den Ort -auf der Schilttern über dem Schindleisch-, gedenkt Jochs, fügt aber bei -darnach Haberborn-, und erwähnt den Herzog Franz von Liegnitz als Zeuznant. Nach Hellfeld Th. III S. 200 hatten die Gothaner die Schanze eine Zeüläng innen und verloren 2 Todte. Rudolphi Th. II S. 141 spricht von einer Schanze und Laufgraben von Schindleisch gegen den Siechhof-, und gibt an, daß von den Feinden, welche die Schanze verlassen und nach Briemar und Siebenleben geflohen, 8 erschossen, 9 gefangen und nur einer aus der Stadt erschossen worden.

1) Mübba a. a. D. Gralach I Bl. 10. II Bl. 3b.

2) Hellfeld Th. III S. 200. Nach Rudolphi Th. II S. 141 felen zwei Fähnlein aus, eines aus dem Erfurthischen Thor, welches den Angriff auf das Blockhaus machte, sich aber zurückzog, und ein zweites aus dem Schloß, welches zu spät kam.

3) Mübba a. a. D. Gralach I Bl. 11. II Bl. 3b.

4) Hellfeld a. a. D.

Land zu Braunschweig reiten, oder wie Grumbach angibt ¹⁾, Hildesheim sollte Mandelslohe bei Volbrand von Stockheim oder zu Magdeburg in seinem Hofe auffuchen. Für den Fall, daß sie getrennt würden, wies sie Hildesheim an, in dem Kloster Wippershausen, eine Meile von Northen, wieder zusammenzustoßen. Die zweite Abtheilung führte Lips Scher, Stallmeister zu Georgenthal; auf ihn waren beschieden sein Bruder Balthasar Scher, Förster zu Markfuhl, ein Einspänniger des Herzogs Namens Jacob ²⁾, der Förster oder Holzknecht Hans Kilian zu Eisenach, und des Lips Junge Bastian. Diese sollten die von der Wetterau her erwarteten Reiter nach Gotha führen, von denen der Knecht eines gewissen Schwarzhänsel Kundschaft nach Gotha gebracht hatte. Es sollten nemlich etliche Pferde am Vogelsberg oder um Gelnhausen vorhanden sein, bei welchen Adamus von Stein und Werner von Wallenstein wären ³⁾, und mit den Pferden, welche Eitel Günther Göpfart (von Gottfart), der Bruder des herzoglichen Marschalls, in der Wetterau aufgewiegelt habe, sollten es zusammen 600 Pferde sein. Balthasar Scher war hauptsächlich als Wegfundiger beigegeben; Jobst von Jedwitz hatte ihn am 8. März in Grumbachs Gemach gefordert, wo Hildesheim und Lips anwesend waren, und Grumbach auf Befehl des Herzogs ihn den Befehlen dieser beiden unterordnete; was ihm diese hießen, dessen sollte er sich verhalten, und wo er es nicht thue, am Leibe gestraft werden. Außer der Zehrung hatten die beiden Führer kein Geld bei sich ⁴⁾.

Am 8. März fielen nun 200 Reiter und etliche hundert zu Fuß durch das hintere Schloßthor nach der Leinenmühle zu aus, und eröffneten einen Scharmüzel gegen die Blockhäuser. Währenddem setzten die Ausgesendeten zwischen Sundhausen und Balfstedt durch das fränkische Lager, erlangten unter dem Kärmern einen ziemlichen Vorstrich, wurden aber, nachdem man dies innen geworden, durch die fränkischen, auch durch kursächsische Reiter verfolgt, wobei zwei von

1) In seinem Verhör vom 14. April.

2) Es war derselbe, der zuvor Mandelslohes Jungen herausgeführt hatte.

3) Vergl. Theil III §. 85.

4) Das obige beruht alles auf den Aussagen Balthasar Schers. Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 32. 53. Über die Geldverhältnisse äußert Scher noch: der Herzog habe ohnedies wenig Geld, man hätte sich zwar dessen von Markgrafen Hans von Brandenburg verträufelt, es wäre aber keines angekommen; es sei die gemeine Rede, daß der Herzog kein Geld habe.

ihnen, Balthasar Scher und Hans Braunschweiger, auf den Pferden gefangen wurden, die übrigen aber in das Holz entkamen. Fünf waren von ihren Pferden gefallen, welche erbeutet wurden¹⁾. Der Kaiser, dem der Kurfürst von Sachsen gleich am 11. März Anzeige von dem Scharmüzel gemacht hatte²⁾, äußerte sich in einer Antwort vom 24. März³⁾ mißbilligend: es hätte bei den Franken, weil ohnedem durch den Ausfall vor dem Durchrennen Lärmen gewesen, mehr Hut, Aufsehens und Sorge gehalten, und ein solches, bei hellem Tageslicht erfolgtes Durchrennen verhütet werden können. Die Ausfallenden brachten bei ihrem Rückzug in die Festung einen Edelmann, Nicol von Rothschitz, als Gefangenen ein; er soll an die Gothaischen Reiter herangekommen sein, geglaubt haben, daß es sein eigener Haufen sei, und zu spät die weißen feindlichen Feldzeichen erkannt haben. Einem Knecht der Ausfallenden war von der Pfaffen, d. h. dem fränkischen Blockhaus aus, der Schenkel abgeschossen worden; er blieb aber am Leben⁴⁾.

Balthasar Scher wurde am 11. März vernommen⁵⁾; auch Hans Braunschweiger wurde verhört⁶⁾. Der erstere berichtete mehreres über die Gothaischen Zustände: man habe noch nie, weder Reiter noch Knechte gemustert, oder jemandem eine Befolgung gemacht, sondern sie von einer Zeit zur andern vertröstet; man habe den Knechten mehr nicht als einen Gulden auf zweimal gegeben, den Reitern aber außer Futter und Mahl gar nichts; man führe aus der Stadt Alles auf das Schloß; der Herzog sei noch ziemlich lustig, seine Gemahlin aber gar betrübt; das Fräulein von Hassenstein sei gar leichtfinnig, Adamus von Gleichen wisse gute Gelegenheit, „denn sie oft auf der Jagd mitgewesen“; da man besorgt habe, daß man die Stadt anlaufen werde, so seien alle Reiter mit ihren Wehren auf das Schloß beschieden worden, die Pferde wären aber unten geblieben; man habe keine Knechte vom Schloß in die Stadt gelassen; seitdem habe man die Ordnung gemacht, daß alle Pferde auf das Schloß geführt wür-

1) S. den ausführlichen Bericht des Kurfürsten von Sachsen an Herzog Johann Wilhelm vom 17. März. Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 141, 142. Nach Rd b a Bl. 53 waren bei dem Ausfall 100 Hackenschützen und etliche Reiter.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 323 f. Der Kurfürst gab hier an, daß ohngefähr 150 Pferde und 600 Mann ausgefallen seien.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 8 f.

4) Rudolphi Th. II S. 141. Hellfeld Th. III S. 201.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 32.

6) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 55.

den und nur 52 Pferde in der Stadt blieben, welche am Tag auf den Rittmeister Jobst von Jedwitz und sonst zum Värmen des Nachts auf Balthasar von Voineburg zu Gerstungen warteten; diese Reiter seien zu Roß auf keine Wehre, sondern allein auf den Wall zu Fuß beschieden; vom Ausbrennen der Stadt, wenn sie sich nicht halten könne, habe er reden hören; vom Sprengen des Schlosses, wenn die Stadt erobert würde, habe man geredet, aber wieder vorgegeben, daß es nicht sein könne, weil es ein Steinfels sei; das Röhrwasser in der Stadt sei noch ganghaft; wenn die Entsetzung nicht bald komme, werde eine große Meuterei ernahen, es sei jedermann unwillig. Die beiden Gefangenen wurden nach Saßa gebracht und später auf Vorbitte des Herzogs Adolph von Holstein freigelassen¹⁾.

Es wird erzählt²⁾, mit Hildesheim sei verabredet gewesen, daß sie, falls sie durchkämen und ebenso wenn die Hülfe auf dem Wege wäre, auf einem Berge auf dem Wald Freudenfeuer machen sollten, daß die Gefangenen dies den Belagerern ausgefagt, daß nun zu etlichen Malen Feuer gemacht worden sei, und man an Hülfe geglaubt habe, es wäre aber nichts als lauter Vegetation gewesen. Wahrscheinlich bezieht sich hierauf, und auf die ganze Aussendung Hildesheims und Lips Schers auch die spätere Angabe des Kanzlers Brück³⁾, daß Grumbachs Sohn und andere hätten vom Rhein Reiter bringen, in das Stift Würzburg einfallen und dadurch den Bischof veranlassen sollen, die Seinigen wieder abzufordern, auch daß sie das Stift Fulda hätten angreifen sollen; daß die andere Abfertigung hätte Mandelslohe aus der Mark thun, Otto von der Malsburg hätte zu ihm stoßen, und dieser Haufen hätte Wittenberg und die Kur angreifen sollen; daß die Lösung, wenn sie eingezogen wären, drei Feuer „auf dem Berg Tonna“ gewesen wären, und zwei auf dem Vogelheerd bei Reinhardtsbrunn, wenn der Anzug vom Rhein geschehen wäre; daß Brandenstein und der Herzog die verabredeten Feuer auf dem Berge Tonna gesehen, und letzterer der unzweifelhaften Zuversicht gewesen sei, es werde Entsetzung vorhanden sein⁴⁾.

Sofort nachdem Seinsheim d. Feldlager zu Ülleben 9. März

1) Graßach I Bl. 11 b. II Bl. 3 b.

2) Hellfeld Th. III S. 201. 202.

3) In seinem peinlichen Verhör am 14. April.

4) Vergl. auch die Engelsanzeige vom 31. März in §. 14.

dem Kurfürsten von Sachsen in aller Frühe den Durchbruch Hildesheims gemeldet hatte, befahl der Kurfürst dem Rumormeister und Rittmeister Albrecht Georg von Heinig und Georg von Carlowitz die Verfolgung der Entkommenen nach dem Kloster Wippershausen¹⁾; es wurden 200 Pferde zur Racheile aufgeboten. Als man jedoch am 14. März in das Kloster kam, welches im Besiz Bolbrands von Stockheim war, hatten sich die Flüchtigen schon wieder entfernt. Man erfuhr daselbst, daß einige Tage zuvor Mandelblohe, Gwald von Carlowitz und andere bei dem von Stockheim gewesen und mit einander verritten seien²⁾. Gleichzeitig wurden Personen mit offenen Haft- oder Steckbriefen d. 14. und 15. März gegen Philipp von Farrenroda, Hans von Hildesheim und die übrigen Flüchtigen abgefertigt³⁾. Am 17. März schrieb noch der Kurfürst von Sachsen an den von Mainz⁴⁾, daß er auf dem Eichsfeld nach den Entflohenen forschen lassen und nöthigenfalls den Sächsischen etliche zu Roß und zu Fuß zuordnen möge. Die Nachforschungen in Wippershausen, welches in Herzog Erichs von Braunschweig Landen lag, waren ohne Benachrichtigung der Landesherrschaft erfolgt, wurden aber durch ein Schreiben des Kurfürsten an des Herzogs Erich Rätthe zwischen Diester und Leina vom 17. März, worin dieselben zugleich um die Verhaftung Mandelblohes und Stockheims gebeten wurden, und durch ein Schreiben an Herzog Erich selbst, entschuldigt⁵⁾. Ehe aber die Entschuldigung an die Rätthe des Herzogs gelangt war, hatten diese d. Neustadt 21. März sich bei dem Kurfürsten beschwert, daß auf seinen Befehl am 15. März etliche hundert zu Roß und zu Fuß in Wippershausen eingefallen seien, nach Bolbrand von Stockheim gesucht, dem Amtschreiber Daumenschrauben aufgesetzt, des von Stockheims Schwester Schlafkammer aufgebrochen, sie mit Feuer-

1) Nach dem Auszug aus Gwalds von Carlowitz Bekenntnis und Urtheilten im Dresd. Arch. Nr. 256 traf damals Hildesheim zwischen Einbeck und der Erichsburg mit Carlowitz zusammen und äußerte, daß ihn Pflug und Romanus Dehn auch mit ins Glück hätten bringen wollen, er danke Gott, daß er heraus wäre, sie möchten sehen, wie sie heraus kämen.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 309—312.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 105. Nr. 172 Bl. 111. Es ist nicht zu ersehen, warum Philipp von Farrenroda mit den Andern in Verbindung gekommen ist. Unter den Flüchtigen ist übrigens auch Bastian weggelassen.

4) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 154.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 110—113.

büchsen überlaufen, bedroht und mit mehrerer Gewalt gebahrt haben sollten; auch beschwerten sie sich d. 21. März bei dem Mainzischen Amtmann des Eichsfeldes, daß Mainzische Hülfen bei dem Einfall gewesen sei¹⁾. Als sie aber des Kurfürsten Entschuldigung empfangen hatten, ließen sie es in einer Antwort d. 24. März dabei bewenden, suchten Stockheim zu entschuldigen, daß er von dem Zusammenbescheiden der Entflohenen nichts wissen können, diese bei ihm keinen Unterschleiß gehabt, derselbe auch mit Mandelslohe und Carlowitz verritten sei, sicherten übrigens Rechtshülfe zu, worauf der Kurfürst wieder am 9. April dankend antwortete²⁾. Auch die Rätthe Herzog Erichs zu Ründen hatten am 19. März den Kurfürsten um Erklärung wegen des Einfalls in Wippershausen gebeten, wurden aber darauf vom Kurfürsten am 23. März auf die mit den anderen Rätthen gepflogenen Verhandlungen verwiesen³⁾.

Das Ereigniß vom 8. März hatte übrigens den Kurfürsten noch veranlaßt, Heinrich von Salza mit einer gleichlautenden Instruction vom 12. März an mehrere norddeutsche Fürsten abzusenden. Er sollte bei den Fürsten werben, daß auf Mandelslohe und andere Ächter, von denen der erstere einen Lauf auf Ditmarsen zu machen sich unterstehen solle, Ächt gegeben werde, Bergadderungen getrennt würden, landfriedbrüchiges Beginnen gehindert werde; er sollte auf Hildesheim, der zu Mandelslohe in das Land zu Braunschweig abgefertigt worden, vieler Räubereien und Morde beschuldigt, und von Grumbach bestellt gewesen den Kurfürsten zu fangen oder umzubringen, gut Ächt geben, und wenn er betreten werden könnte, alles thun, was zur Rettung Leibes und Lebens des Kurfürsten dienlich sei; er sollte auch das kaiserliche Mandat an den Adel (§. 1), und des Kurfürsten unlängst gedruckte Verantwortung (§. 10) zustellen. Salza begab sich zuerst zu Herzog Ulrich von Mecklenburg nach Döberan, der in einer Antwort vom 24. März Rechtshülfe zusagte. Hier erfuhr Salza, daß Mandelslohe und Picht im Lande gewesen seien, aber bei denen, die viel zu verlieren gehabt, abschlägliche Antwort erhalten hätten, und daß Mandelslohe sich nach der Markt begeben haben solle. Der Herzog und Salza meinten, man solle auf des

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 55. 56. 83.

2) Das. Bl. 80. 81. 87.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 168—170.

Herzogs Bruder Hans von Mecklenburg, auf Pommern und Markgraf Hans von Brandenburg gute Achtung haben, „denn sie tropfen sich auf Frankreich.“ Von Doberan begab sich Salza zu Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, der d. Sehedorf 31. März zusicherte, daß er sich den kaiserlichen Befehlen gemäß verhalten, Acht halten wolle u. s. w., und schickte einen seiner Diener mit Abschrift seiner Instruction dem Herzog Hans von Holstein nach, der sich zu dem König von Dänemark begeben hatte. Zuletzt kam er zu den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig nach Lüneburg und Zelle, welche es auch an nichts fehlen lassen wollten. Am 9. April erstattete Salza dem Kurfürsten Bericht über seine Schidung; über Hilbesheim hatte er nichts Näheres in Erfahrung bringen können¹⁾.

Wegen der 600 Pferde, die in der Wetterau zusammen gebracht worden sein sollten, hatte Herzog Johann Wilhelm d. Coburg 17. März an den Grafen Georg Ernst von Henneberg und an den Amtmann zu Lichtenberg und den Schöffler zu Römhild geschrieben²⁾, daß sie deshalb Rundschaft machen sollten.

§. 10.

Kurze Verantwortung des Kurfürsten von Sachsen.

Die unlängst gedruckte Verantwortung des Kurfürsten, welche dieser den norddeutschen Fürsten mittheilen ließ, auch am 14. März dem Landgrafen von Hessen nebst kaiserlichen Mandaten u. s. w. überschickte³⁾, und sonst weiter verbreitete, war mitten unter den kriegerischen Ereignissen im Feldlager verfaßt worden. Sie wurde veranlaßt durch die Äußerungen, welche Johann Friedrich in Gotha im Ringe hatte fallen lassen (Theil III §. 70), soweit sie dem Kurfürsten bekannt geworden waren, und durch die ihm in der Antwort des Herzogs an Pfalz, Jülich und Hessen vom 4. December 1566 (Theil III §. 46) gemachten Vorwürfe, von welcher Antwort 28 Exemplare einem Boten, der sie nach Eisenach tragen sollte, im fränkischen Lager abgenommen worden waren⁴⁾. Die Verantwortung ist vom 11. März aus dem Lager vor Gotha zu Goldbach datirt⁵⁾ und beschäftigt sich mit drei Vorwürfen.

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 38—47. 65—69.

2) Ernest. Arch. B. 5.

3) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 228.

4) Schreiben des Kurfürsten an den Landgraf von Hessen vom 21. Februar. Daf. Bl. 169.

5) Gedruckt: kurze Verantwortung des Churfürsten zu Sachsen, Herzogen u.

Zuerst mit der Bezichtigung, daß der Kurfürst unter dem Schein der gegenwärtigen Aechtserecution die wahre christliche Religion ausrotten wolle, weshalb unnöthig sei viele Worte zu verlieren. Es sei bekannt, daß er sich mit seinem Kur- und Fürstenthümern zu der reinen und unverfälschten Lehre des heiligen Evangeliums, welche in den prophetischen und apostolischen Schriften begriffen, von den vier Hauptconcilien bestätigt und in der augsburgischen Confession zusammen gezogen worden, bekannt, dieselbe treulich erhalten und keine verdammlichen Secten in seinen Kirchen und Schulen dulde, noch Zeit seines Lebens werde in seinem Herzen, noch in Kirchen und Schulen seines Landes ein anderes wissen und dulden wolle. Daß ihm aber von der aufrührerischen, gottlosen und theils zauberischen Blutrotte oder ihren Anhängern ein anderes fälschlich beigemessen, und also die Religion von ihnen zu Verführung des gemeinen Mannes und zum Schanddeckel angezogen und gemißbraucht werde, wäre nichts Neues, sondern von Anfang der Welt an von allen ihresgleichen rebellischen Aufrührern so gemacht worden. Im Grunde habe aber der Herzog und seine Conjuraten zu diesem erdichteten Vorgeben keine andere Ursache, als weil sich der Kurfürst in dieser Aechtserecutionsache von dem Kaiser und den katholischen Reichsständen nicht habe absondern wollen, was aber auch alle anderen der augsburgischen Confession verwandten Reichsstände gethan hätten. Außerdem und wenn der Kurfürst hätte dem aufrührerischen Vorhaben wider etliche Reichsstände zusehen, Vorschub thun oder nur still sitzen wollen, würde er von diesen Gefellen, wie mit dem Herzog Johann Friedrich geschehen, nicht nur als ein vortrefflicher Adelsfreund gerühmt, sondern auch als ein besonderer und erleuchteter Heiliger, dem Grumbachs vermeinte Engel oder zauberische Teufelsgeister hätten auf den Dienst warten müssen, gelobt worden sein, wofür ihn Gott bisher behütet und ferner behüten werde. Von welcher Religion und Glauben der Herzog mit seinem heillosen Aechter Grumbach etliche

ganzl etc. etlicher ertichteten, unwarhafftigen Bezichtigung halben, so durch die ertleten Aechter und iren Receptatorm solber s. churf. W. ausgebreitet worden, als ob dieselbige unter dem Schein gegenwertiger von wegen der key. May. und des heiligen Reichs bevohlenen Erecution die wahre christliche Religion ausrotten, die Graven, Herren und vom Adel verbruden, auch Herzogen Johanss Friederichen von Sachsen gewesene Lande und Leute an sich bringen wolte etc. Anno 1567 (10 Bl.) 4. Handtschriftlich im Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 298—307. Nr. 100 Bl. 6—11. Jenaische Handtschr. A. Bl. 27—35.

Jahre her gewesen und noch sei, möge man seine Hofprediger, Superintendenten, Lehrer und Unterthanen befragen, was sie von den Engels- oder Teufelstränken, die Herr und Knecht mit einander geschlossen, ingleichen von dem Schatzgraben und mehreren anderen zauberischen, abergläubischen und unchristlichen Händeln, die sie mit einander getrieben und sich zugeschworen haben sollten, erfahren, gesehen und gehört hätten. Es wäre darüber öffentlich in den Kirchen und auf den Kanzeln gepredigt, gescholten, gebetet und zur Buße ermahnt worden, aber die Geistlichen hätten damit nichts ausrichten können. Man habe auch die christliche Bitte und Ermahnungen etlicher fürstlicher Personen ganz und gar verachtet, und den Prädicanten und Seelsorgern bei Leibesstrafe verboten, solche Abgötterei nicht mehr zu tagiren oder ihrer auf der Kanzel zu gedenken. Sie sollten auch noch in der jetzigen Belagerung solche Zaubereien fortreiben und ihre Engel um Rath, Hülfe und Beistand befragen und ersuchen.

Zu der anderen Verleumdung und Bezeichnung, die in der Antwort an Pfalz, Jülich und Hessen angezogen worden, daß der Kurfürst ein Feind des Adels, auch der Grafen und Herren sei, und daß er damit umgehe sie wider Recht und Billigkeit zu beschweren und endlich ganz und gar zu unterdrücken, wird bemerkt, daß das Gegentheil durch viele Grafen, Herren und vom Adel genugsam bezeugt werden könne. Zur Rettung seines fürstlichen Glimpfes und wissenlicher Unschuld sage der Kurfürst, daß, wer ihm solches beimeße, solches ihm fälschlich und bösslich erdichte, ihn damit belüge, und dasselbe nimmermehr darthun und wahrmachen könne; denn er wisse wohl, daß in einem jeden geordneten Regimente gleichsam Stäffeln oder Unterschiede der Stände sein müssen und daß unter solchen Ständen die Grafen, Herren und von Adel mit begriffen seien und von ihrer Obrigkeit billigen Schuß haben müßten. Irrungen zwischen diesen und dem Kurfürsten habe es gegeben, daraus folge nichts für Unterdrückung, der Kurfürst habe niemals begehrt, sein eigener Richter zu sein, sondern die Irrungen zum rechtlichen Austrag gewiesen u. s. w. Es wären jetzt 17 oder 18 Grafen aus vornehmen Häusern, die zum Theil dem Kurfürsten mit keiner Lehns- oder Dienstpflicht verwandt seien, in der jetzigen Execution persönlich bei ihm im Felde, er habe dem Adel viel Gnade erwiesen, wobei noch wei-

ter ausgeführt wird, wie er dazu gekommen sei von etlichen Jagden, Wälder und andere Güter zu erhandeln. Er wisse aber wohl, und es zeigten die aufgefundenen Briefe, daß man damit umgegangen, den Adel zu einem gemeinen Aufruhr wider den Kaiser, etliche gehorsame Fürsten, besonders aber den Kurfürsten aufzuwiegeln und also ein erschreckliches Blutbad, auch Veränderung und Zerrüttung des gegenwärtigen Regiments im heiligen Reich anzurichten. Es wird dabei weiter gedacht, daß viele von Adel Grumbach nicht anhängen, sich deshalb entschuldigten, und umgekehrt Johann Friedrich der Beschwerung des Adels beschuldigt.

Die dritte Beschuldigung, daß der Kurfürst dem Herzog nach Land und Leuten trachte und diese an sich bringen wolle, wird als eine offenbare und handgreifliche Unwahrheit zurückgewiesen. Der Kurfürst habe von des Herzogs Land nie einen Steden oder Furcht begehrt, viel weniger eingenommen oder an sich gezogen, ungeachtet er hierzu genugsame Ursache und Gelegenheit gehabt habe. Den Landestheil des Herzogs habe der Kaiser Johann Wilhelm anweisen und einräumen lassen; der Kurfürst habe zu Anfang seiner Regierung dem Herzog Land abgetreten¹⁾; er habe Ausflüchte und Verzug gesucht, um die Execution zu verhüten, sie wäre aber auf dem Reichstag einträchtiglich beschlossen und ihm vom Kaiser ernstlich auferlegt worden. Es wird dann noch darauf hingewiesen, daß der Herzog durch Reception der Ächter, die dem Kurfürsten nach Leib und Leben, Land und Leuten getrachtet, und durch viele Schmähschriften die Erb-einigung nicht gehalten, daß der Herzog ihm nach Land und Leuten, ja auch nach seinen Würden, Stand, Namen und Wappen trachte, wie sich aus Anmaßung des Namens und Titels eines geborenen Kurfürsten und dem unterstandenen Gebrauch des Kurwappens in seinem Secret und auf der Münze zeige, und er sich also selbst zum achten Kurfürsten aufgeworfen habe.

§. 11.

Fortgang der Belagerung. Bericht des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser. Neue Blockhäuser. Engelsanzeigen. Der Brand in Golbbach.

Die Belagerung hatte indessen im März ihren weiteren Fortgang genommen. Nachdem die Blockhäuser um Stadt und Schloß

1) Durch den Raumburger Vertrag vom 24. Februar 1554. (Theil I S. 25.)

aufgebracht waren, wurde aus denselben alle Tage in das Schloß und die Stadt geschossen. Es sollen über 1500 Schüsse aus großen Stücken während der Belagerung geschehen sein, doch wurde kein Mensch beschädigt und nur an den Dächern Schaden angerichtet. Gleichzeitig rückte man mit Schanzen immer näher an die Stadt. Am 11. oder 12. März fielen wieder Reiter und Hackenschützen hinten zum Schlosse hinaus, zündeten zwei Mühlen an, schartmußigten, rückten an den Siechhof vor, um das daselbst befindliche Blochhaus zu stürmen, erhielten aber Gegenbefehl und zogen sich wieder zurück. In derselben Woche brachen die Belagerten die Brücken vor den Thoren weg, verrammelten die Thore, und nur das Erfurtische Thor wurde zugänglich erhalten¹⁾. Am 16. März nahm Levin von Geiso einen Landsknecht hart vor der Festung gefangen²⁾.

Die bevorstehende Ankunft der niedersächsischen Kreishülfe vermehrte noch den Eifer in Fortsetzung der Belagerung. Am 17. März schrieb der Kurfürst von Sachsen an Herzog Johann Wilhelm³⁾: obgleich er vor der Zeit geneigt und entschlossen gewesen, es mit dem Schießen und Sturm an der Stadt zu versuchen, so sei doch der Mangel an dem gewesen, daß er auf der Stände Geschütz, Kraut, Loth und Fußvolk gewartet habe; nachdem er aber vermerkt, daß sein Warten vergeblich sei, habe er die Bestellung aller der Dinge selbst thun, und sich aus seinen Festungen mit mehrerem großen Geschütz, Kraut und Loth gefaßt machen müssen; daher habe es sich verzogen, sonderlich weil er auch der Ankunft des Herzogs von Holstein mit etlichen Fähnlein Knechten gewärtig gewesen; nun aber sei er bedacht, zum Ernst zu greifen⁴⁾. Johann Wilhelm beantwortete dieses Schreiben d. Coburg 20. März⁵⁾ und bat um möglichste Verschonung der Untertanen.

Einen ausführlichen Bericht erstattete ferner d. Goldbach 23. März der Kurfürst an den Kaiser⁶⁾. Er habe sich, äußerte er, zu Anfang

1) Über alles obige Nöbda Bl. 53.

2) Sellfeld Th. III S. 202.

3) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 141. 142. Ernest. Arch. C. 6.

4) Was sonst noch bemerkenswerthes in diesem Schreiben stand, ist schon oben §. 2 und 3 erwähnt. Der Kurfürst schickte zugleich das Mandat des Kaisers an den Abel (§. 1), seine Verwahrungsschrift (§. 10) und die gedruckten Schreiben des Sufanus (Theil III §. 14).

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 159—161.

6) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 189—191.

der Execution mit Reitern etwas stark gefaßt gemacht, weil Mandelslohe aus Gotha verritten, der Herzog Johann Friedrich eine gute Anzahl bestellter Diener und Rittmeister in Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und Pommern gehabt, ein Einfall in seiner und anderer Stände Lande und die Entsetzung von Gotha vorgewesen, auch der Adel an vielen Orten noch schwierig sei, und durch die von den Ächtern ausgegangenen Schriften also rege und meutisch gemacht sei, daß gutes Aufsehen wohl von Nöthen sei, damit er das Dubenneß Gotha nicht hätte dem Kaiser und Reich zu schimpflichem Spott, Nachtheil und Verkleinerung, gänzlich verlassen dürfen, sondern mit Reitern so stark und gefaßt gewesen wäre, um auf solchen Fall 2000 oder etwas mehr Pferde von sich schicken, den Ächtern den Kopf bieten, ihre Versammlung trennen, ihr Vorhaben verhüten, gleichwohl die Belagerung continuiren zu können; ohne ganz gefährliches Wagniß habe er nichts gegen die Festung vornehmen können, die Winterzeit sei hart, langwierig, kalt, Frost und Ungewitter gewesen, viele Knechte seien erfroren und krank geworden, er habe die Kreishülfe erwartet, daher sich zu Anfang mit Knechten gar nicht gefaßt gemacht, sondern erst hernach ein Regiment, welches doch nicht fast stark, meistens aus seinem Lande zusammengebracht, aus seinen eigenen Zeughäusern rüsten und bewehrt machen müssen, auch alles grobe Geschütz und Mauerbrecher, mit Ausnahme von vier Stücken des fränkischen Kreises, mit zugehöriger Munition nicht mit geringen Kosten und Unstatten aus seinen Landen anher führen lassen müssen, und die Besichtigung der Festungen habe ergeben, daß sie so stark und fest seien, daß nicht zu rathen noch zu thun sei, unbenommen des Wassers und der Stackete in den Gräben, und der oberen Streich- und Brustwehren, einen blinden, vergeblichen Sturm mit so wenig Knechten auf ein Gewagtes mitzulaufen, denn wären die Knechte einmal vom Sturm abgetrieben worden, so wären sie nicht leicht wieder hinazubringen, und den Ächtern wäre der Muth gewachsen, sich mit Ausfällen gegen die Knechte allerlei zu unterstehen, und wie gleichwohl die Festung gelegen, mit was für hohen, festen Wällen, Bergen und Rondelen, denen wenig abzuschießen sei, auch Wassergraben sie verwahrt, und sonst allenthalben mit Kriegsvolk, Geschütz, Kugeln und Pulver zur Nothdurft besetzt und versehen sei, habe der Kaiser aus einem beiliegenden Grundriß, auch einer Aussage eines

Dienerß Johann Friedrichß, der kürzlich herausgekomen und alle Gelegenheit wisse, zu ersehen, und sich daraus zu befinden, daß es nicht ein so geringes und leichtes Werk sei, wie von etlichen geachtet und vorgegeben werden möge; er habe nun die Bestellung gemacht, daß er hoffe innerhalb vierzehn Tagen drei Regimente zu Haufen zu bringen, wie denn täglich etliche Fähnlein anzögen, und sobald sie beisammen seien, wolle er das Glück an der Stadt versuchen, und wenn er die Stadt habe, so habe er allerlei Mittel und Wege, wie er auch nach dem Schloß trachten und dieses bekommen möge; unterdessen lasse er Blochhäuser ringsumher schlagen, auf welche er die Knechte verlege, damit den Feinden das Feld genommen, die Ausfälle gewehrt, und sie gänzlich beschloffen und eingesperrt würden. Nachdem auch der Anhang der Ächter, fügte der Kurfürst hinzu, mehreren Theils zum Kreuz kriechen, sich entschuldigen und erklären, denselben nicht mehr anzuhängen, viel weniger Vorstüb und Förderung zu thun, auch dem Rädelßführer Mandelslohe mit ernstem Fleiß nachgetrachtet werde, und sonach nicht zu vermuthen, daß die Ächter Kriegsvolk aufbringen oder die Belagerung durch ihre Practiken hindern könnten, so achte er nicht für ungut, zu Verminderung der Kriegskosten etliche Reiter abzudanken, oder doch in bloßes Wartgeld zu nehmen und noch eine zeitlang an der Hand zu behalten, man werde jedoch, bevor man der Stadt mächtig werde, unter 3000 Pferden und 3 Regimente Knechten nicht entzathen können; nach der Eroberung könne ferner berathschlagt werden. Der Kurfürst hat um Resolution, was und wieviel Reiter und Pferde er in vollkommlicher Besoldung oder in Wartgeld behalten und wen er ab danken solle; auch hat er den Kaiser zu bedenken, wo man zu fernerer Unterhaltung des Kriegsvolks und dieses ganzen Kriegswesens Geld hernehmen, und wie er seiner bisherigen Auslagen habhaftig gemacht werden solle.

Inzwischen war am 21. März ein neues Blochhaus am Seeberg errichtet worden, welches Graf Günther von Schwarzburgs Blochhaus oder Lager genannt, und mit 2 Fähnlein von des Herzogs von Holstein Knechten besetzt wurde. Von diesem und dem Blochhaus am Galgenberg geschahen aus dem großen Geschütz viele Schüsse in das Schloß, so daß man die fürstlichen Gemächer mit Baubölzern und sonst verwahren mußte. Am 24. wurde sodann in der Nacht

in der Festung Lärmen geschlagen, der Herzog kam mit seinem weißen Feldzeichen selbst auf den Wall, man glaubte es würde gestürmt werden, allein man grub nur hart vor dem Thore, und beschloß sich am folgenden 25. gegenseitig heftig, während die Belagerer noch ein neues Blockhaus auf der Malsstätte der abgebrochenen Leinenmühle am nächsten bei dem Schlosse errichteten¹⁾.

Während aller dieser Vorgänge waren die Engel immer mit tröstenden Versicherungen bei der Hand. Die täglichen Engelsanzeigen vom 19. bis zum 30. März²⁾ besagten unter anderem: am Wasser solle es in Gotha nicht fehlen; die Feinde hätten kein Geld bekommen; Gott wolle den Herzog vor Meuterei und allem, was ihm schaden möge, bewahren und der Feinde Anschläge zerbrechen; man solle sich nicht an das Schanzen kehren; die Zusage mit Rosenberg solle gehalten werden; die Feinde hätten einen Sturm vor, dessen dürfe sich der Herzog nicht annehmen, denn er habe nichts mit dem Krieg zu thun, Gott wolle den Feinden wehren; man wolle dem Herzog seine Bitte gewähren, ihn vor seinen Feinden behüten und ihm geben, was ihm zu jeder Zeit zugesagt worden sei, und würden sie die Landsknechte und nicht die Bauersleute zum Sturm gebrauchen, die Landsknechte hätten auch schon einen Eid darüber gethan, und hätten sie beschloffen Mittwoch oder Freitags Nacht (26. oder 28. März) anzugreifen, Gott wolle aber Glück und Segen geben auf unserer Seite; den Sturm wollten sie, die Engel, Abends vorher anzeigen; der Herzog dürfe sich auf Gottes Hülfe verlassen, daß er seine Feinde zu Schanden machen wolle, ob es gleich nicht viele Leute wüßten, daß er dies thun wolle; die Feinde würden die Mittel mit dem Sturm vornehmen, Gott werde es ihnen aber nicht weiter zugeben, wie er hievor zugesagt, und ihre verdiente Strafe geben; der Herzog solle die Dinge alle Gott befehlen, Gott wolle ihm wohl hinaus helfen, ihm und seinem Erben, ob es sich gleich verzogen habe, und wolle ihm nichts verderben; die Feinde wollten die Nacht nach dem Freitag stürmen; Johann Wilhelm liege gewiß krank in Gottes Händen, todt sei er noch nicht, Gott werde ihn aber nicht aufkommen lassen, sondern er werde jetzt hinwegkommen; Johann Wilhelm beklage seinen Bruder jetzt im Himmel, er könne weder ster-

1) Rdb a Bl. 50. Gralach I Bl. 12. II Bl. 4. Hellfeld Th. III S. 203.

2) Cob. Arch. Engelsanz. VII.

ben noch genesen, was der Dr. Pontanus dem Herzog wohl würde berichten können, denn er sei stets bei ihm; die Herzogin habe ihm Bortwürfe gemacht, daß er sich an seinem Bruder versündigt und diesen um Land und Leute gebracht habe u. s. w.

Ein besonderer Zwischenvorfall ereignete sich auf Seiten der Belagerer, indem am 26. März Mittags 10 Uhr zu Goldbach, wo die Hoffahne des Kurfürsten ihr Lager hatte, eine Feuersbrunst ausbrach. Das Feuer ging an vier Orten zugleich an und schien angelegt gewesen zu sein. Ein großer Wind stand gerade auf das Dorf zu, man konnte dem Feuer nicht wehren, zumal der Ort mit keinem oder nur wenig Wasser versehen war. Das Dorf brannte fast ganz ab. Obwohl Feuer nicht weit von der Wohnung des Kurfürsten ausgebrochen war, so wurde doch, ehe dieselbe von Feuer ergriffen wurde, alles aus derselben weggeschafft, so daß an Leuten, Kammer, Kanzlei, Geräthen, Pferden oder anderen kein Schaden geschah. Der Kurfürst selbst, auch die Kurfürstin, welche in das Lager gekommen war, scheinen bei dem Ausbruch des Feuers anwesend gewesen zu sein, denn in dem nachher erwähnten Bericht vom 27. März gedachte der Kurfürst, daß vielweniger ihm oder seinem „herzliebsten Gemahl“ etwas nachtheiliges oder beschwerliches begegnet sei. Auch den Junkern widerfuhr kein sonderlicher Schaden, nur 7 oder 8 Pferde konnten in der Eile nicht gerettet werden und verbrannten mit weniger Rüstung. Die Kirche, von Stein und mit Schiefer gedeckt, wurde mit allem, was darin verwahrt war, gerettet, auch die Wohnungen des Pfennig- und Rentmeisters nebst anderen Bauernhäusern ¹⁾. Von den Beschädigten erhielt Stollarius von Scharfenstein, der seinen Schaden auf 5000 Gulden schätzte, auf Bewilligung des Kurfürsten 1000 Gulden zum Wiederaufbau, und der Gastgeber Hans Greul 100 Gulden. Sie und die übrigen Abgebrannten bekamen überdies das Bauholz, Pfosten und Breter, welche bei Eroberung der Festungen gebraucht werden sollten ²⁾.

Die nächste Folge von diesem Ereigniß war, daß die Hoffahne nach Kemstedt gelagert wurde, der Kurfürst selbst aber sein Postlager nach Salza (Langensalza) verlegte. Er wollte sich ungesäumt um ein bequemerer und sichereres Lager, wo er mit Wasser besser versehen sei,

1) Nach R d a Bl. 53^b zwanzig Häuser.

2) Nach der kurfürstlichen Generalrechnung über die Kriegskosten §. 39.

umthun, bis er mit den Zelten gar in das Feld rücken werde. Von Saha aus erstattete er sofort am 27. März von dem Vorfall mit allen Umständen an den Kaiser, den Landgrafen von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg und den Herzog Johann Wilhelm Bericht ¹⁾.

Auf das oben erwähnte Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 23. März genehmigte der letztere, d. Prag 4. April ²⁾, die Abdankung der Reiter, soviel zu entbehren seien, doch sollten sie in Bartegeld behalten werden, und zwar 2000 Reiter; die übrigen sollten erhalten werden; wegen der Kriegskosten sollte auf dem Reichstag verhandelt und weitere Resolution mitgetheilt werden. Kurz zuvor hatte aber schon wieder der Kurfürst am 2. April dem Kaiser geschrieben ³⁾: daß der dritte Monat der Belagerung in wenig Tagen zu Ende gehe, er es aber doch anstellen wolle, daß nicht weniger als 3000 Pferde zusammen blieben.

§. 12.

Der Laufgraben und die Hauptchanze. Berathungen im Kriegsrath. Befehle des Kurfürsten von Sachsen. Ein Ausfall nach den Angaben des Engelsehers. Bessere Versorgung des Blochhauses an der Leinermühle. Weiterer Fortgang der Belagerungsarbeiten. Anordnungen wegen des Geschüzes. Vollständige Einschließung von Gotha. Der Kurfürst in Cassel. Das beabsichtigte Sturmschießen.

Um den Kriegsplan, sich zuerst der Stadt, und dann erst des Schlosses Grimmenstein zu bemächtigen, durchzuführen, war ein Laufgraben oder Lauffchanze aus dem Feldlager nach der Hauptchanze zu führen, die Hauptchanze zum Sturmschießen auf die Stadt aufzubringen, und ein Graben zur Absteckung des Wassers im Stadtgraben zu führen. Am 27. März hielten nun auf Befehl des Kurfürsten die kaiserlichen Commissarien Schöneich und Carlowitz, der oberste Leutnant Schulenburg, Feldmarschall Röbel, Graf Burkard von Barby, Gleisenthal, Lieffetter und der Zeugmeister in der Mühle zu Remstedt Rathschlag. Blankenburg und Wolf von Schönberg waren nicht zur Stelle, auch Monsieur de Games oder James, der bei der Artillerie gebraucht wurde, war in Erfurt abwesend, um sich statt seiner in Goldbach verbrannten Kleider andere zu verschaffen.

1) *Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 291.*

2) *Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 99—101.*

3) *Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 89. 40.*

Man beschloß, daß der Zeugmeister in der Nacht mit der Lauffchanze von der Mühle über dem Lager nach dem Stadtgraben zu fortfahren solle, damit man aus der Schanze die Gelegenheit der Stadt, und wohin das Geschütz zu lagern, auch wie das Wasser aus dem Stadtgraben abzuführen sei, desto besser besichtigen könne. Am folgenden Tag früh 7 Uhr wollte man wieder in Remstedt zusammen kommen, Blankenburg und den fränkischen Obersten dazu bescheiden und weiter rathschlagen, wie und durch wen die Besichtigung geschehen solle, auch die Ankunft Ponikaus, der bei dem Kurfürsten in Salza war, erwarten, und den Herzog von Holstein um Zuordnung seines Obersten der Landsknechte bitten; nach der Besichtigung sollte ferner berathschlagt werden, wohin man die Schanze zur Lagerung des Geschützes und Stellung der Mörser, auch für die Hackenschützen machen solle, und ob und wie man das Wasser aus dem Stadtgraben abführen möge; habe man die Lauffchanze etlichermaßen fortgebracht, so hoffte man, der Kurfürst werde sich nicht entgegen sein lassen, daß die Schanzkörbe, Horden und andere gemeine Munition, samt den Kugeln, gemachsam bis an die ersten Eingänge der Lauffchanze gebracht würden, weil das vorhandene Geschirr später allein zur Fortbringung des Geschützes nöthig sein werde. Dies alles berichteten die kaiserlichen Commissarien d. Wangenheim 28. März dem Kurfürsten¹⁾, und zeigten auch an, daß 3 Fähnlein Schanzgräber aus dem Vogtlande und der coburgischen Art angekommen seien.

Inzwischen war auch Ponikau von Salza angekommen, und überbrachte den kaiserlichen Commissarien, Schulenburg, Köbel und Blankenburg einen Befehl des Kurfürsten, d. Salza 27. März²⁾: sie sollten alle Morgen um 6 Uhr zusammen kommen, des Herzogs von Holstein Obersten über die Knechte und den fränkischen Obersten zuziehen, Liefstetter, den Zeugmeister und Monsieur de Games zu sich fordern, und rathschlagen, wie der Krieg fortzusetzen, damit nicht allein die Lauffchanze unsäumlich fortgetrieben, sondern auch die Hauptchanze gefertigt, und mittlerweile die Schanzkörbe, Bohlen, Horden und andere Nothdurft zur Hand geführt werde, und man darnach sobald als möglich das Geschütz einführen, zu schießen anfangen und

1) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 317.

2) Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 7—9.

aufs erste etwas tapferes und rühmliches ausrichten möge; wenn sie von Schanzen, Wasser abgraben, Schießen und weiteren Beschäftigungen Rath hielten, sollten sie allemal auch Wolf Mülich und Christoph von Jedwitz dazu erfordern und deren Bedenken vernehmen; weil man, ehe man den Sturm anordne, das Wasser im Stadtgraben nehmen müsse, so solle ohne Verzug der Stollen dazu angefangen werden, wovon de Games guten Bescheid wisse; sie sollten auch Acht haben, daß die Blockhäuser vollends aufs eiligste gefertigt würden, und daß man gute, starke Wache halte; sie sollten bedacht sein, daß die Knechte aufs förderlichste zusammengebracht, und des Grafen Otto von Eberstein Knechte unverzüglich gemustert würden; sie sollten mit den Magdeburgischen und Mecklenburgischen handeln, daß diese sich des Herzogs von Holstein, als niedersächsischen Kreisobersten, Befehl gehorsamlich verhalten wollten; die Säcke in der Kirche zu Goldbach, die bei dem Brande übereinander erwärmt worden, sollten eilends von einander gelegt werden; es solle in alle Städte und Dörfer geschrieben werden, daß alle Weiber der in Gotha befindlichen Männer sich gefast machen sollten, sich auf Erfordern vor Gotha zu verfügen; wessen sie sich täglich entschlossen, oder was sonst vorkomme und sich zutrage, sollten sie alle Tage dem Kurfürsten gründlich zu erkennen geben. Sodann befahl der Kurfürst noch d. Salza 28. März ¹⁾ allen Ämtern und Rätthen in den Städten zu berichten, was für Personen von Bürgern, Bauern oder Anderen nach Gotha erfordert, geschickt und verordnet worden seien, worauf ihm Verzeichnisse eingesendet wurden. Die Stadt Eisenach hatte ein Contingent von 159, Jena 47, Weimar 23, Caha 21, Drlamünde 17 Personen geschickt u. s. w. ²⁾.

Von nun an wurden denn auch, wie befohlen, tägliche Rathschläge gehalten und Berichte an den Kurfürsten erstattet ³⁾. Am 28. März wurde über die Schanzarbeiten und das Abgraben des Wassers verhandelt und beschloffen. Nach einem Bericht des Rentmeisters sollten bis in die 3500 Schanzgräber vorhanden sein ⁴⁾. Schanzlöcher

1) *Dresd. Arch. Nr. 10. Bl. 309.*

2) *Dresd. Arch. Nr. 98.* Unter denen von Weimar waren 14 Bürger, von denen bemerkt ist, es seien eitel Bierbrüder, die wenig zu verlieren hätten, und 9 lebige oder freie Knechte.

3) *Die Kriegsraths-Protokolle und Berichte: Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 11—102.*

4) Dies scheint die größte Anzahl der Schanzarbeiter zur Zeit der Belagerung

und andere gemeine Munition sollten zugeführt werden. Man beschloß dem Kurfürsten die Beschießung des Schloßthurmes vorzuschlagen; die Feinde seien im Wert davor zu bauen, sie hätten einige Stangen an den Thurm gemacht, vielleicht um Säcke daran zu hängen; man sah für gut an, daß der Kurfürst morgen oder übermorgen 5 oder 6 Carthaunen in eines der nächsten Blockhäuser rücken und den Thurm unter dem Kranz überdeckt beschießen lasse. Schönleib und Carlowitz riethen auch dem Kurfürsten, in der Mühle zu Kemstedt sein Quartier zu nehmen. Carlowitz schrieb ihm: er könne sein Zelt darneben aufschlagen, und von den vorhandenen Pfosten könne auch eine Stube mit zwei Kammern erbaut werden. Carlowitz berichtete weiter noch, daß der Herzog von Holstein seinen Obersten Joachim Holstein zum Kriegsrath verordnet habe, und empfahl die Gelegenheit zur Beschießung des Schloßthurms nicht zu veräußen; wenn man gleich 60 oder 70 Schüsse daran wage, so könne man dadurch nicht über 150 oder 200 Gulden verschießen. Der Kurfürst genehmigte auch d. Salza 29. März die Beschießung des Thurms, und bestimmte, daß, wenn man es anfangs nicht davon abgelaßen werden solle, als bis der Thurm darnieder liege. In dem Kriegsrath am 29. wurde wieder hauptsächlich über die Schanzarbeiten verhandelt; Geschütz und Pulver sollten einstweilen noch in Kemstedt bleiben. Wie der Kurfürst befohlen hatte, war durch Schulenburg mit den Magdeburgischen und Mecklenburgischen gehandelt worden, man besorgte aber, daß sie lieber bei dem Kurfürsten bleiben wollten. In der Nacht vom 29. auf den 30. wurde die Schanze von der Furth durch die Leine bis an das neue Blockhaus und von da an bis an das fränkische Blockhaus erhoben, andere Schanzen suchte man zu verbessern¹⁾.

Kriegerische Vorfälle waren in diesen Tagen nicht weiter vorgekommen, als daß am 27. März Hans von Leipzig, der als Hauptmann ein Fähnlein Knechte auf dem Schloß befehligte, in seiner Wohnung über der Schloßbrücke durch einen Schuß aus einem großen Geschütz von der Schanze am Galgenberg aus getödtet wurde²⁾. gewesen zu sein. Nach Gralack I Bl. 13 wären 15000 Schanzarbeiter vor der Stadt gewesen, was vielleicht auf die spätere Zeit der Schleifung der Festungswerke geht.

1) über alles Obige Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 11—31. 39.

2) N d a Bl. 54. Helffeld Th. III S. 203.

Aber das zuletzt erbaute Blochhaus bei der Leinenmühle, hart vor dem Schloßthor, erregte bei den Belagerten Bedenken; man glaubte, es sei erbaut, um einen Stollen nach dem Schlosse zu treiben, dieses zu untergraben und zu sprengen, und ließ nun in dem Schloßgraben noch einen tiefen Graben machen, um die vermeintlichen Zwecke der Belagerer zu vereiteln. Darauf wurde noch ein Ausfall angeordnet, wie erzählt wird, um zu erforschen, ob man durchzustollen angefangen habe. Gewiß ist, daß der Ausfall durch den Engelseher angegeben wurde, der zuerst am 27. März berichtete, die Engel wollten dem Herzog eine Anzeige thun, wenn er sagen wolle, daß er es thun wolle, und dann am 28. anzeigte: wenn der Herzog nachgeben wolle, daß seine Leute hinausjögen, aber zu keinem Thore, so wolle Gott Glück und Segen geben, daß sie das Sundhauser Erdhaus einkriegten, darauf solle sich der Herzog besinnen und solle es Gott wieder sagen, ob er es thun lassen wolle, so wolle Gott seinen Rath auch dazu geben, und würden sie solches Blochhaus einkriegten, ehe es die Feinde gewahr würden, dürften sich auch vor keinem Geschütz nicht befahren. Weiter gab der Engelseher am 29. März an: da der Herzog Gott fragen würde, wie man hinauskommen möchte, daß die Feinde es gar nicht „weiß“ würden, so wollten die Engel es von Gottes wegen sagen, denn Gott sei noch willig dazu, und sei es ein Anschlag von Gott und nicht von Menschen, es sei auch das Loch nicht, darauf man es gedacht, sondern es sei so leicht zu thun, daß, wenn es vollbracht sei, zwei Kerle das abwerfen könnten, worauf des Herzogs Leute hinausgekommen wären; alsdann wenn es vollbracht sei, möchten die Leute wieder zum Thor hereinkommen; und bedürfe man nicht viel Mühe dazu und verfahren sich die Feinde keines Ausfalls, denn sie hätten auf die Brücken und die Thore zu gute Achtung; wenn es nun der Herzog begehre, so wollten es die Engel sagen von Gottes wegen. Der Herzog muß es darauf begehrt haben, denn auch noch am 29. März, 9 Uhr am Tage, zeigten die Engel an: im Graben solle man unsere Leute auf 400 Mann an Leitern nach einander hinaussteigen und da liegen bleiben lassen, bis sie alle zusammen kämen und miteinander nach der Leinenmühlshänge liefen, die würden sie einkriegten, innen behalten und keinen Schaden leiden; das solle vor zwei Uhr nicht geschehen, sondern sich schicken, daß man um zwei Uhr fertig sei, und ob es gleich seltsam anzusehen sei, dürfe man sich Got-

tes Mittel nicht schämen; wenn es die Feinde thun könnten, so würden sie es ärger anfangen; und solle man sich mit dem großen Geschütz gefaßt machen, denn sie würden sich an allen Orten sehen lassen, damit man schieße, so werde man ihnen großen Schaden thun; dazu solle man des Herzogs geschworenen Stadtmann nehmen, der solle die Knechte zu- und abführen, womit die Engel den Hauptmann Hofmann meinten; und solle man sich recht schicken, wie man sich wirklich pflege wider den Feind zu schicken, man würde ihnen großen Schaden thun, und wollten die vier Engel kommen, wenn man hinausjüge, und dabei sein, denn Gott habe es geheißt, und dürfe man sich vor ihrem Geschütz gar nicht fürchten¹⁾. Nun wurde das mit 200 Schützen unter dem Befehl des Hauptmanns Hausmann besetzte Blochhaus noch am 29. am Tage einige Male, und in der Nacht auf den 30. um drei und vier Uhr heftiger beschossen, und 150 bis 200 Hackenschützen²⁾ unter dem Hauptmann Hans Hofmann aus der Stadt überstiegen den Schloßgraben auf Sturmleitern, fielen das Blochhaus an, drangen bis an die Schanzkörbe vor, umringten dasselbe, mußten aber, da Knechte des Herzogs von Holstein, Nöbels, und fränkische Schützen aus den Blochhäusern in der Nähe zuliefen, wieder ablassen und in das Schloß zurückkehren. Das Zeichen zum Rückzug wurde, wie voraus bestimmt war, auf dem Schloß durch die Trommel gegeben, und ein Fähnlein oder 500 Hackenschützen, die Hieronymus von Brandenstein zur Unterstützung des Ausfalls hinten zum Schloß hinaus soll haben ausschicken wollen, rückten nicht aus. Nach sächsischen Berichten waren auf beiden Seiten etliche 40, von den Belagerern 17, von den Gothanern 23 oder 24 geblieben. Unter den letzteren befand sich Hans Hofmann, wie Ponikau berichtete: ein vortrefflicher Hauptmann, solle gar eine schöne Person und in Sammet gekleidet gewesen sein, und ein Freiherr von Gerstungen. Die Gothaner sollen 20 Harnische mit zurückgebracht haben. Am Tage schickten sie einen Trommelschläger zu Hausmann und ließen fragen, ob man einen guten, ehrlichen Mann gefangen habe, den solle man ihnen wieder schicken, sie wollten ein gleiches thun; sie hatten geglaubt, daß Hofmann noch am Leben sein könne³⁾. Der unglückliche Aus-

1) Gob. Arch. Engelsanz. VII.

2) Die sächsischen Berichte geben 800 Ausfallende an.

3) Berichte von Carlowitz und Ponikau an den Kurfürsten vom 30. März im

gang des Ausfalls vermehrte die in Gotha vorhandene Mißstimmung. Man beschwerte sich über Brandenstein. Der Herzog selbst soll diesen zur Rede gesetzt, und er darauf geäußert haben, man könne solcher Kriegsleute viel bei Mollen und Buttermilch aufziehen, was ihm den Haß des Kriegsvolks zuzog. Das Kriegsvolk im Schloß und der Stadt fing seit dieser Zeit an, von Grumbach und den Ächtern übel zu reden, ihnen alles Böse zu wünschen, und wurde von Tag zu Tag unwilliger und verdrossen ¹⁾).

Die Belagerer fanden aber nun nöthig das Blockhaus an der Leinenmühle in besseren Stand zu bringen. Hausmann bat um Verstärkung und um Geschütz, und der Kriegsrath beschloß noch am 30. März, daß Peter Cäsar und Röbel Schützen zur Verstärkung in das Blockhaus schicken sollten. Auch wurden 4 Kammerbüchsen und 20 Doppelhaden dahin geschafft und das Blockhaus in der Nacht besser bewahrt. Weil dasselbe für 2 Fähnlein zu enge war, sollte es erweitert werden, man konnte sich aber nicht vergleichen, wie und was an ihm gebaut werden solle, und beschloß daher am 31. eine Besichtigung und in der nächsten Nacht sollten 1500 Schanzgräber zur Verbesserung des Blockhauses aufgeboden werden, und Schulenburg nebst de Games die Leitung haben. Tieffetter hatte besorgt, daß Röbel Knechte, Doppelsöldner und Schützen, auch der fränkische Oberst 200, und Cäsar 100 Schützen in das Blockhaus verwenden sollten, bis eine andere Verstärkung eintreten würde. Am 1. April beschloß dann der Kriegsrath, daß in der künftigen Nacht 400 Schanzarbeiter in das Blockhaus verordnet werden sollen, wie denn heute auch 500 arbeiteten, daß Baltin Röbel in der Nacht zu Hausmann einziehen, und das Blockhaus mit mehr Geschütz versehen werden solle. Moriz Ranjow hatte von des Herzogs von Holstein wegen zugesagt, an Röbels Stelle ein Fähnlein Knechte in das hohe Blockhaus verschaffen zu wollen ²⁾).

Auch die übrigen Belagerungsarbeiten nahmen Fortgang. Am

Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 83—86, und des Kurfürsten an den Kaiser vom 2. April. Nr. 11 Bl. 89 f. Die gothaischen Erzählungen über den Vorfall s. bei Rüdke Bl. 54. Rudolphs Th. II S. 142. Graßach I 14. II 5. Hellfeld Th. III S. 203. 204.

1) Rudolphs Th. a. a. D.

2) Über alles Obige Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 40. 49. 50. 51. 54. 74 f. 76 f. 79—81.

30. März war im Kriegsrath beschlossen worden, daß Müllich, Jedwitz und der Zeugmeister am folgenden Tag die Lauffchanze nach der Stadt zu erheben, auch die Schanze bei Tiefstetters Lager erhöht werden solle, und in der Nacht auf den 31. wurden etwa 50 Ruthen am Wassergraben gearbeitet, während in der Nacht auf den 1. April Heinrich von Gleisenthal mit seinen 300 Schanzarbeitern nichts daran arbeiten konnte, weil das Wasser zu tief angelaufen und es überhaupt zu finster war. Der Kurfürst hatte am 30. wegen Beförderung der Arbeiten geschrieben, worauf Ponikau d. Remstedt 1. April antwortete: es fehle nicht am Antreiben, es wolle aber doch nicht so gehen, wie von nöthen, er sei deswegen auch in Remstedt geblieben, und hoffe, daß sich die kaiserlichen Commissarien auch dahin begeben würden, damit sie nicht auf einander zu warten brauchten und Tag und Nacht beisammen wären. Am 1. April wurde vom Kriegsrath beschlossen, daß nun täglich am Wassergraben gearbeitet werden solle; andere Beschlüsse betrafen die Schanzen, besonders die Lauffchanze, über je 100 Schanzgräber wurde ein besonderer Befehlsmann gesetzt, Tiefstetter verordnete 200 Haderschützen, um die Schanzgräber in der Lauffchanze vor Ausfällen zu wahren u. s. w. Die Schanzarbeiten gingen nun wieder besser vorwärts, wobei Müllich, auch Jedwitz, besondere Thätigkeit entwickelten¹⁾.

Als am 2. April der Bedarf an Geschütz zur Sprache kam, hielt de Games, wenn die Stadt von beiden Seiten angegriffen werden solle, 38 Stück für nöthig, 6 Carthaunen und 32 halbe Carthaunen und Schlangen. Vorhanden waren 44 Stück und zwar 10 ganze und 15 halbe Carthaunen und 19 Schlangen. De Games und der Zeugmeister forderten noch 10 oder 15 Carthaunen²⁾. Am 3. war man endlich soweit, daß de Games und der Zeugmeister absehen sollten, wohin das Geschütz zu stellen sei, und dieses in 4 Quartiere austheilen sollten; gleichfalls sollten das Geschütz, die zugehörige Munition, Schanzkörbe, Wagen, Pferde u. s. w. auch in 4 Theile geschlagen werden. Die vier Befehlshaber waren de Games, Müllich, Jedwitz und der Zeugmeister. Jeder sollte alle Kugeln in die Schanze seines Quartiers und die Bohlen und Horden hinter die Schanze führen lassen, die Schanzkörbe an einen gelegenen Ort in der Nähe der

1) Dresd. Arch. Nr. 90 Bl. 40—70. 78—90.

2) Das. Bl. 64—67.

Schanzen gebracht, und wenn die Schanzkörbe gestellt und gefüllt wären, das Geschütz eingeführt werden ¹⁾). Am 4. wurde noch ein neues Fähnlein Landsknechte unter Daniel von Wahren, dessen zweites Fähnlein, gemustert, welches nur Schützen und keine einfachen Knechte hatte ²⁾). Die kaiserlichen Commissarien schrieben d. Kemstedt 5. April an den damals in Cassel befindlichen Kurfürsten, daß man zur Beschießung des Schlosses, wenn es nun einmal dazu komme, zum wenigstens noch 12 Carthaunen brauche; da nun der Kurfürst jetzt bei dem Landgrafen von Hessen sei, und es zu lange dauern würde, das Geschütz von Dresden herbeizuschaffen, so könne er den Landgrafen bitten, soviel Geschütz nebst der dazu erforderlichen Munition innerhalb acht Tagen in das Lager zu schaffen ³⁾). Im Kriegsrath wurde weiter am 7. April beschlossen, daß die zur Artillerie bestimmten 20 Edelleute, 20 Führer zu Roß und 20 zu Fuß unter den vier Befehlshabern gleich getheilt werden sollen, es waren jedoch nur 12 Edelleute da und rücksichtlich der Führer sollte jeder Befehlshaber selbst nach dienlichen Leuten trachten. Auch die Geschirre gingen in 4 Theile, jeder sollte 26, oder zwei zusammen 50 oder 52 nehmen und hernach darum loosen. Von den Schanzknechten sollte jeder 750, oder zwei zusammen 1500 bekommen. Am 7. besorgte Schulenburg diese Angelegenheit und verglich die Befehlshaber, allein obwohl de Games und Mülich ungetheilt bei einander bleiben wollten, so war doch zwischen Jedwiz und dem Zeugmeister noch Streit, weil ersterer gerne seine Sache allein haben wollte ⁴⁾).

Nun wurde auch noch besser für vollständige Einschließung der Belagerten gesorgt, indem am 7. eine Ordnung der Wache, wie die hinführo durch die Reiter gehalten werden solle, festgestellt wurde ⁵⁾). Graf Burkard von Warby sollte die Wache des Nachts mit 100, des Tags mit 40 Pferden bestellen von Liefsteters Lager bis an die Steintole; er sollte eine starke Scharwache halten, und darneben die frän-

1) Das. Bl. 70.

2) Die Schützen erhielten 5 Gulden. Der Monatsold des ganzen Fähnleins betrug 2910 Gulden. Bericht an den Kurfürsten vom 4. April. Das. Bl. 91. — Bei Gralach I Bl. 15b. II Bl. 8 ist noch erwähnt, daß am 7. April zwei frische Fähnlein im Lager bei der Dstheimer Mühle angekommen und dann in das offene Feld gelegt worden seien, die zuvor in Waltershausen gemustert und gerichtet worden wären.

3) Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 18.

4) Das. Bl. 101.

5) Das. Bl. 105.

fischen auch eine solche. Der fränkische Oberst sollte des Nachts mit 125, des Tags mit 40 Pferden wachen, von der Steinsole bis auf die Erde, die von Röbels Blochhaus hinunter nach der Furth gehe. An der Erde sollten des Feldmarschalls Röbel Reiter, des Nachts 30, am Tage 20, halten und den Fränkischen zu Hülfe kommen; die Scharwache sollten sie nach der neuen Brücke zu bestellen und der fränkische Oberst nach der steinernen Brücke, so daß beide Scharwachen zusammenstießen. Hans von Wulsen und Wolf von Schönberg sollten des Nachts mit 60, des Tags mit 20 Pferden halten von der Lauffchanze an, die nach dem holsteinischen Blochhaus gehe, bis an die schon gedachte Erde, daß sie auch den Fränkischen sollten zu Hülfe kommen können; sie sollten ihre Schildwache vor der Furth haben, rechts gegen die Furth eine Scharwache halten, und weiter auf der rechten Seite von der Schanze ihre Schildwache bestellen; zur Tagewache sollte ihnen der Graf von Schwarzburg 20 Pferde zugeben. Heinrich von Gleisenthal sollte des Nachts mit 50, Tags mit 20 Pferden von der Lauffchanze an bis zu dem Weg vom Siechhaus nach Siebeleben wachen und hinter sich eine starke Scharwache bestellen; die Magdeburgischen, Braunschweigischen und Mecklenburgischen sollten Nachts mit 35, Tags mit 20 vom Siechhaus bis an die märkischen Reiter, und zwei starke Scharwachen hinter sich haben, und endlich Jacob von der Schulenburg und die märkischen Reiter Nachts mit 64, Tags mit 40 bis an Tieffletters Lager, und eine Scharwache hinter sich bestellen.

Am 8. April wurde wieder im Kriegsrath zu Remstedt verhandelt. De Games berichtete, daß er und Müllich in ihrem Quartier die angefangene Schanze vor dem Erfurter Thor bis nahe an den Rabenstein unter dem Siechhauser Blochhaus gebracht hätten, aber noch zwei Tage und Nächte brauchten; in des Zeugmeisters und Zedwigs Quartier war mit der Schanze fortgefahren worden, die an der ersten Lauffchanze der Länge nach vor den Stadthoren auf der Seite, wo das Brühler Thor liegt, angefangen war; auch mit dem Wassergraben hatte man fortgefahren. Man traf nun weitere Anordnungen über die Schanzen, wobei Zedwig und der Zeugmeister in heftigen Streit geriethen. Man beschloß dann, wenn es dem Kurfürsten gefällig wäre, die Stelle des de Games dem nürnbergischen Büchsenmeister zu übergeben, den de Games über alle 4 Quartiere zum Ober-

auffeher zu sehen, so daß die anderen sich mit Schanzen, Lagerung und Richtung des Geschüßes, und sonst in allen Dingen nach ihm richten und seinem Rath folgen sollten, womit sie alle zufrieden waren. De Games machte hierauf noch weitere Vorschläge wegen der 4 Quartiere, daß man statt der mangelnden Edelleute geschickte Einspännige oder sonst Knechte zugeben solle u. s. w.¹⁾ Die Schanzarbeiten wurden demnächst weiter geführt und am 10. April 62 Schanzförbe gesetzt²⁾.

Der Kurfürst war, nachdem Landgraf Philipp von Hessen am 31. März gestorben war, von Salza nach Cassel gereist. Auch dabei handelte es sich um Beförderung der Zwecke der Aechtserecution. Der neue regierende Landgraf Wilhelm sollte ersucht werden³⁾, die Edicte zu erneuern, die sein Vater an die Lehleute hatte ausgehen lassen, den von Dalwigk nicht aus der Verstrickung lassen, Otto von der Maissburg handfest machen, sofern dieser sich genugsam erkläre, sich der Aechter entschlagen zu wollen, fleißige Bestellung auf die Aechter machen und die Pässe mit Fleiß wahrnehmen, sich besonders vor Rasenberg und anderen Adhärenten Grumbachs versehen, die Leistung der Geldhülfe bei dem rheinischen Kreis befördern, etliche Centner Pulver liefern, befördern, daß Landgraf Philipp der Jüngere mit in das Lager ziehe, und eine ansehnliche Summe Geldes gegen des Kurfürsten Versicherung zur Execution vorsehen. Die Ereignisse in Gotha brachten aber einen Theil dieser Anliegen und den ganzen weiteren Fortgang der Belagerung von Gotha zur Erledigung; der Kurfürst war dieser Ereignisse wegen schon am 9. April wieder in Salza, und der wohl bald zu erwarten gewesene Sturm auf Gotha unterblieb.

Nach einer gothaischen Nachricht⁴⁾ war befohlen gewesen, das große Geschüß mit Feuermörsern, Feuersteinen, Giftkugeln und anderer Munition zum Sturm aus der Artillerie, d. h. dem Artillerielager zu Remstedt, in die Hauptschanze zu rücken, und die Stadt am 14. April zum Sturm zu beschießen; doch sollten ein oder zwei Tage vor dem Sturm-schießen und Feuerwerfen die kaiserliche Loßzählung und die kur- und

1) Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 122.

2) Gralach I Bl. 16. II Bl. 6.

3) Nach einem Memorial im Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 70.

4) Bei Rdb a Bl. 61.

fürftlichen Abforderungsschriften in hohlen hölzernen Kugeln von allen Größen in die Stadt geworfen werden, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne. Nach einer ferneren Nachricht ¹⁾ sollte das Sturmgeschießen ein burgundisches Kreuzfeuer durch die Stadt sein, und es sollten aus jedem Stück täglich 40, in summa 1840 Schüsse geschehen, was auf 46 Geschütze hinweist, welche gebraucht werden sollten.

§. 13.

Herzog Johann Friedrichs Beharrlichkeit. Handbilletts Brüds und Grumbachs. Vergeblicher Versuch auf den Herzog einzuwirken. Der Secretär Rudolf.

Auch in der letzten Zeit der Belagerung trat in der beharrlichen Widerseßlichkeit des Herzogs Johann Friedrich keine Veränderung ein, obgleich der unglückliche Ausgang mit jedem Tage näher rückte. Vor dem Ofterfest, welches auf den 30. März fiel, war der Canzler Brüd wieder krank. In einem Billet ²⁾ an Grumbach berichtete er: seine ehegestrige Hautschauer lasse sich wie ein dreitägiges Fieber an; weil heute der dritte Tag sei und er weiter nichts sonderliches bemerke, so hoffe er, es solle damit verbleiben, insonderheit weil ihm diese Nacht ein Bauchfluß angestoßen, den er für eine natürliche Purgation halte; weil ihm aber eine ordentliche Evacuation nöthig, so werde er ohngefähr vier Tage die Luft meiden, er bitte Grumbach ihn bei dem Herzog und bei sich zu entschuldigen, wenn er nicht komme. Er bedankte sich zugleich für Grumbachs Theilnahme, hinzufügend: er sei mit ihm einig, daß der Welt Bosheit nicht zu vertrauen sei, so müsse auch er jedermann auf der Zunge tanzen und habe wenig getreuer Gönner in diesen beiden Festungen, denn er solle und müsse vornehmlich von Grumbach das Kalb in das Auge geschlagen haben; aber was könne es groß schaden, denn „Recht vertheidigt sein Knecht“, und „ist Gott vor uns, wer kann dann wider uns sein“. Er wünschte schließlich Grumbach und Wilhelm von Stein viel glückselige Zeit und fröhlich gewünschte Ostern, desgleichen sich selbst, denn sie bedürften es sämtlich wohl.

Noch meldete Brüd in einem Billet, daß ihn das rauhe Zipper-

1) L ö b e r in der Helm. Handschr. Bl. 224.

2) Die nachfolgend erwähnten Handbilletts finden sich im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 148—154. Sie sind sämtlich ohne Datum.

lein am rechten Fuß ziemlich angreife, er nicht auftreten könne, und bat Grumbach ihn deshalb bei dem Herzog zu entschuldigen, und in einem anderen, daß ihm zur Aber gelassen worden sei, ebenfalls mit der Bitte ihn zu entschuldigen. In beiden und in einem dritten Billet Brück's an Grumbach kam aber noch ein anderer Gegenstand zur Sprache. Es war nemlich durch Beit von Obernitz, Rupprecht Treusch und einen Dritten wieder ein Versuch gemacht worden, den Herzog zu endlicher Nachgiebigkeit und Umkehr zu bewegen. Im Anfang einer Anrede an den Herzog hatte Obernitz geäußert: er wolle zu Gott endlich hoffen, vertrauen und bitten, seine göttliche Allmächtigkeit werde den Herzog erleuchten, daß er — und der Herzog war ihm bei diesen Worten in die Rede gefallen und gab ihm sein Mißfallen zu erkennen, so daß Obernitz seine Rede nicht vollenden konnte. Dem von Obernitz und den anderen zwei morgenländischen Weisen, wie sie Brück bezeichnete, wurde aber auf Befehl des Herzogs aufgelegt, „daß jeder seine Antwort vor sich selbst, auch Unwissens des anderen, dem Herzog schriftlich, versiegelt und förderlich, neben Anziehung seiner habenden Mängel oder gefaßten Mißverständes übergeben solle“. Der Herzog wollte jedoch, daß dem von Obernitz noch ein besonderer Zettel geschrieben werde, damit er sich erkläre, wie er seine Anrede gemeint habe, aus welchen Ursachen und warum Gott den Herzog erleuchten solle, und was sie thun sollten; er solle dies bei seinen Pflichten anzeigen, „sich darnach zu richten“. Hievon setzte Grumbach den Kanzler Brück in einem, noch am Tage des Vorfalls geschriebenen Billet in Kenntniß, damit er Obernitz einen solchen Zettel und eine Copie davon dem Herzog auf das Schloß schicke. Brück remonstrirte jedoch in einer Antwort an Grumbach gegen den Zettel, und rieth die Antworten der beiden Anderen zu erwarten, und Obernitz wegen seiner Anrede nicht zuvor zu erinnern, damit man ihm und den Anderen keine Ursache gebe, von solchen oder dergleichen Reden abzufallen, und dagegen andere oder geschraubtere zu gebrauchen; falls Obernitz in seiner schriftlichen Antwort der in der Anrede gebrauchten Worte nicht schon von selbst gedente, so könne der Herzog ihn an dieselben erinnern und ernstlich suchen, daß er seine angefangene Rede vollbringe, denn sonst besorge er, man werde ihn und die Anderen durch den Zettel witzig machen und Ursache geben, daß sie anfangen hinter dem Berge zu halten, und daß auch Obernitz sich befeßigen

mdge, seine Worte in der Anrede mit einem anderen Verstand zu glossiren. Der Zettel unterblieb nun, aber Dberniz übergab seine schriftliche Antwort, und über diese schrieb Brück an Grumbach: er habe des einen Mannes eingebrachtes Schreiben gerne gelesen, wolle sich auch versehen, daß die anderen zwei mit dergleichen Aufmüßungen nicht zurückbleiben würden; wenn nun solches geschehen, und die Klugheit von ihnen unterschiedlich eingekommen sei, so würden der Herzog und Grumbach nicht anders befinden, denn daß des Herzogs eigene Leute sich befeßigten, des Gegentheils Wortführer, Advocaten und Vorgesprecher zu sein, und daß des Herzogs ausführliche und erhebliche Verantwortungen gegen die ungerecht ergangene Acht nicht im geringsten angesehen und erwogen werden wollten. Es ist nicht bekannt, was weiter in dieser Angelegenheit vorgegangen ist, aber unzweifelhaft, daß des Herzogs Sinn dadurch nicht gebeugt wurde.

In der damaligen Zeit scheint man auch wieder gegen den verhafteten Secretär Rudolph haben vorschreiten zu wollen, denn ein Jahr später schrieb Rudolph am 25. April 1568 an den Kurfürsten von Sachsen, daß etliche Tage vor der Meuterei (§. 15) der Herzog ihm durch Hieronymus von Brandenstein den Tod habe ankündigen lassen, und am 28. April 1568 an die kurfürstlichen Secretäre Jenisch und Cracov, daß man den dritten Act der Tortur habe vornehmen wollen, wie ihm Brandenstein auf Befehl des Herzogs bereits angekündigt gehabt; der Herzog habe, weil er in den beiden Monaten „verhalten“, besser an ihn gewollt, und man ihn als Verräther in vier Stücke theilen, und den Kopf in des Kurfürsten Lager schießen lassen wollen¹⁾.

Mitteltst eines der oben erwähnten Billete²⁾ schickte Brück auch an Grumbach die Notul der Leutnantsbestallung für Brandenstein. Es scheint dies die bisher noch nicht zur Ausfertigung gekommene Bestallung Brandensteins zum Obersten von Grimmenstein gewesen zu sein.

1) Von diesen späteren Rudolphschen Schreiben s. §. 55.

2) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 150.

§. 14.

Hoffnungslosigkeit und Befürchtungen in Gotha. Mangel an Vorräthen. Placat der Belagerer gegen Grumbach. Der Herzog und seine Ritterschaft. Regung unter der Bürgerschaft. Beschlüsse des Herzogs. Die letzten Engelsanzeigen.

Nach dem unglücklichen Ausfall am Morgen des 30. März (§. 12) trat in Gotha immermehr ein Zustand des Mißmuthes und der Befürchtungen ein, bis zuletzt Meuterei und offene Empörung ausbrach.

Die Hoffnungslosigkeit der Lage der Belagerten leuchtete immermehr ein; es kam keine Entsezung und der Feind war mit seinen Schanzen so nahe gekommen, daß er den Stadtwall überhöht hatte, in die Stadt schießen und Feuer werfen, und mit denen auf dem Wall Gespräch führen konnte ¹⁾. In der Stadt fürchtete man überdies von dem Schlosse aus aufgegeben zu werden, denn man hatte das steinerne Kornhaus vor dem Schlosse auf der einen, und das steinerne Baumeisterhaus auf der anderen Seite, und alle Scheunen in der Siebeleber und anderen Gassen abbrechen lassen, um sich auf dem Schlosse zu verwahren. Man soll die Absicht gehabt haben, die Stadt in die Schanze zu schlagen und abzubrennen, und der Herzog und die Ächter sollten zusammen geschworen haben, todt und lebendig bei einander zu bleiben und daß der Grimmenstein ihr Kirchhof sein solle ²⁾.

Man befürchtete in der Stadt wohl auch noch andere terroristische Maßregeln. Der Stadtschreiber saß noch auf dem Schlosse und die persönliche Sicherheit Anderer schien gleichfalls gefährdet werden zu können. Zu den vielen sonstigen Beschwerden der Bürgerschaft durch die Belagerung kam hinzu, daß manche Bedürfnisse zu managen anfangen, und die Vorräthe in der Stadt keine lange Dauer versprachen. Mehl und Korn, welches die Bürgerschaft in die Commis oder das Magazin abgeliefert hatte, und zu Erhaltung des Kriegsvolks diente, war auch an die Armen unter der Bürgerschaft verabreicht worden, und ging zu Ende. Es war auf weitere Vorräthe Bedacht zu nehmen, und der Rath hatte schon am 21. März hundert und fünf Bürger, bei denen man Vorräthe vermuthete, auf das Rathhaus fordern und ihre Vorräthe aufzeichnen lassen, welche sich auf

1) Rudolphi Th. II S. 124.

2) Rudolphi Th. II S. 142.

nicht mehr denn 1300 Gotha'sche oder 325 Erfurt'sche Malter beliefen, von welchen wieder 150 in die Commiß abgeliefert wurden. Als nun der Herzog befahl, daß was die Bürger nicht selbst zur höchsten Nothdurft bedürften, in die Commiß abgegeben werden solle und der Rath die Bürger'schaft am 28. März dazu aufgefordert hatte, bat diese unter Beziehung auf ihre bisherigen Beschwerden um Einsehen, und der Rath ließ noch an demselben Tag, nach Beiseitelegung eines Schreibens, durch welches man in Ungelegenheiten bei dem Herzog zu kommen glaubte, ein zweites Schreiben an denselben abgehen, worin man nach Erzählung der angestellten Aufzeichnung der Vorräthe anzeigte, daß nach Abzug dessen, was jeder zur nothdürftigen Haushaltung selbst bedürfe, der Unterhalt für das fremde Kriegsvolk und die unvermögenden Bürger nur längstens auf drei Wochen vorhanden sei, und den Herzog bat, dem Rath der Stadt mitzutheilen und bedacht zu sein, wie sie sich erhalten sollten, wenn sich ihre Erlösung oder Entfagung länger verziehen solle. Ungeachtet einer durch einen Canzleizettel geschehenen Anregung, erhielt der Rath darauf keine Antwort, nur der Canzler vermeldete, man vermerke allerlei Ausflehnung, die sich ereigne¹⁾.

Am meisten mochte zur Begründung einer Mißstimmung gegen den Herzog und die Ächter beitragen, daß sich eine genauere Kenntniß der Ursachen des Kriegs und der sonstigen Lage der Dinge mehr und mehr verbreitete. Man erkannte, daß der Krieg um Grumbach und der Ächter willen angefangen worden sei, und es sich hauptsächlich um deren Auslieferung handle. Ein gedrucktes Placat der Belagerer wurde in die Stadt gebracht und geschrien²⁾, worin allen und jeglichen, wes Standes sie seien, so jeso ihrer Lehns- und Dienstverwandtniß oder anderer Pflichten halben auf dem Haus und in der Stadt Gotha erfordert seien und gezwungen bleiben müßten, kund und zu wissen gethan wurde: nachdem der Erzächter und alte Zau-

1) Cob. Arch. Nr. 41. Nöbda Bl. 55. Das Schreiben an den Herzog vom 28. März im Cob. Arch. das., bei Nöbda Bl. 74 und im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 292.

2) Dies ist auf dem Placat im Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 1. 2 bemerkt, mit dem Zusatz, daß darauf gütliches Gespräch erfolgt sei, was auf das Gespräch am 12. April geht. Das Placat ist ohne Datum und Unterschrift. Auch Kubolyhi Th. II Bl. 142 erzählt, daß man von den Schanzen aus in die Stadt gerufen habe: ihr Narren, was wollt ihr euch der Ächter bösen Sachen annehmen; gebt uns Grumbach und die Seinen heraus, so wollen wir wieder davon ziehen.

berer Wilhelm von Grumbach vorgebe, als wäre dieser Krieg und Achtexecution, welche durch seine und seiner Anhänger landfriedbrüchige Thaten verursacht, nicht um ihn, einen alten, kranken Mann, sondern nur zur Verdrückung der reinen Lehre göttlichen Wortes vorgenommen, so sei ein jeder vor solcher Lüge gewarnt; Grumbach wolle sich mit Gottes Wort bescheinen, da er doch nie an Gott geglaubt, sondern nur mit Zauberei und Teufelswerk, Aufruhr, Verhezung des Adels, Mord, Raub und Lüge u. s. w. umgegangen sei; man solle helfen, daß Grumbach zur gebührligen Strafe überliefert, auch Schloß und Stadt dem Herzog Johann Wilhelm übergeben werde. Auch wurde nun allgemeiner bekannt, daß der Kaiser die Unterthanen von ihren Pflichten gegen Johann Friedrich losgezählt und Herzog Johann Wilhelm sie abgefordert habe, und man ermaß, wie erzählt wird ¹⁾, was man beiden Landesfürsten zu leisten oder nicht zu leisten schuldig sei, und die Bürger nebst dem Kriegsvolk dachten, daß, wenn sie länger in der Rebellion verharren würden, sie in einer bösen Sache gewiß endlich um Leib und Leben kommen, keine Gnade finden, und ihre Seelenheiligkeit in Gefahr setzen würden.

Bei dieser Sachlage wollte der Herzog alsbald nach den Ostersfeiertagen das Kriegsvolk, welches sich bei Anfang der Belagerung auf zwei Monate verpflichtet hatte, von neuem eidhaftig machen. Zuvörderst suchte er sich aber der Ritterschaft am Hofe und von der Landschaft zu versichern. Am 3. April nahm er dieselbe, in Gegenwart Grumbachs, einen nach den anderen besonders, nunmehr zum drittenmal vor, wollte wissen, was sie in dieser Sache endlich bei ihm zu thun oder nicht zu thun gemeint wären, und forderte sie auf, ihm von neuem zu schwören und bei ihm zu stehen. Zuerst kam, wie erzählt wird, der Hofmarschall Caspar von Gotfart vor, der sich sein Blatt vor das Maul nahm, anzeigte, warum er sich Grumbach und seinen Händeln nicht anhängig machen könne und sich wohl verwahrte ²⁾. Alle gaben dem Herzog zur Antwort, daß es nunmehr am Tage sei und leider zu wahr wäre, daß es um Grumbach und seine Mitverwandten zu thun sei; daß sie mit demselben ihre Lebtag nichts zu thun gehabt, gleichwohl entgelten müßten, daß ihre Weiber und Kinder verjagt und sie aller ihrer Güter entsezt würden;

1) N 8 b a Bl. 54 b.

2) N 8 b a Bl. 55.

daß sie nun ferner um ihretwillen Leib und Leben zusehen, und den Kaiser und ihren Lehnsfürsten und Herrn, Johann Wilhelm, hinstan sehen sollten, dies könnten sie mit Ehren und gutem Gewissen nicht thun; wenn aber der Herzog Grumbach und seine Mitverwandten von sich thun würde, wollten sie auch thun, was sie schuldig wären. Der Herzog wurde darüber unwillig, und äußerte zu etlichen mit zornigen Worten, daß er merke, man wolle ihn verrathen, wie seinem Vater geschehen sei, und daß er Grumbach nicht verlasse, wenn es ihm auch Leib und Leben kosten sollte¹⁾. Etwa zu derselben Zeit war auch die Bürgerschaft in der Stadt in Bewegung gekommen. Mehr als dreißig aus der Bürgerschaft von den gemeinen Vormunden, ältesten und obersten der Handwerker hatten bei dem Rath um eine Audienz gebeten²⁾.

Der Herzog aber, wird erzählt³⁾, beschloß in einem mit wenigen Hauptleuten gehaltenen Rath, daß man alle Vorräthe und Güter, die noch in der Stadt vorhanden wären, desgleichen die beste Mannschaft, die noch in der Stadt vorhanden wäre, auf das Schloß nehmen, das andere Volk aus der Stadt jagen und dann die Stadt an den vier Enden anzünden solle. Doch wollte man zuvor versuchen, was der gemeine Mann in beiden Festungen thun und ob er länger stehen und schwören wolle oder nicht. Die Hauptleute erhielten daher Befehl, ihre Fähnlein am folgenden Tag, den 4. April, zu versammeln und zu ermahnen, dem Herzog länger zu schwören.

Während sich die Situation in diesen Tagen auf diese Weise immermehr zuspizte, hatten die Engel stets fortgefahren auf göttliche Hülfe zu vertrauen⁴⁾. Am 31. März sprachen sie aus, daß Gott vollends vor Meuterei behüten wolle, es solle auch zu keinem Proviantmangel kommen. Man hatte damals auch einige Feuer bei Helmerstein brennen sehen⁵⁾, über welche die Engel anzeigten: die Feuer hätten die unsrigen angemacht und würden sie nicht lange aus sein; es zögen ihnen die Feinde entgegen, damit sie ihnen wehren wollten, sie könnten ihnen aber nicht wehren; doch würden sie

1) Rudolphi Th. II S. 142. 143.

2) Nach dem §. 57 erwähnten wahrscheinlich Röbaischen Bericht im Dresd. Arch.

3) Rudolphi Th. II S. 143.

4) Die folgenden Engelsanzeigen sämtlich im Cob. Arch. Engelsanz. VII.

5) Vergl. über dergleichen Feuer oben §. 9.

im Walde versuchen, ob sie es thun könnten, sie würden aber einander nicht antreffen, und würden sie allesamt, Feinde und Freunde, hier vor der Festung zu Haufen kommen. Dann zeigten die Engel am 1. April an, die Feinde hätten nichts vor mit Stürmen, Gott wolle der Meuterei vorkommen, auch dem Schießen der Feinde; am 2. April: man solle den Feinden ihr Schreien und Schänden nicht wehren, obwohl man es könnte, Gott wolle seine Hand nicht lange außen sein lassen und ihnen ihre verdiente Strafe geben; und am 3. April: Gott wolle die Stadt und Schloß keine Noth leiden lassen, wie er zugesagt habe, das dürfe man sich von Gott wohl getrösten; ob es sich gleich lange verzogen hätte und wunderbarlich ansehen ließe, so solle doch Gottes Hülfe nicht ausbleiben, so werde Gott auch vor der Meuterei behüten und mit seinem Werke nicht lange außen sein, daß die Stadt mit Gott und dem Herzog zufrieden sein würde. Noch am kritischen Tag des 4. April erfolgten die Aussprüche: Gott wolle diese Meuterei stillen bis zu Gottes Hülfe, und würden die Leute noch die kleine Zeit mit dem Herzog Geduld haben, denn es würde nicht lange währen, und wenn Gott diese Meuterei nicht wende, so hätten sie es dahin gerichtet, daß sie sich nicht wollten stillen lassen, es stehe aber nicht bei ihnen, sondern bei Gott, und würden die Feinde nichts schaffen; von Johann Wilhelm hätten sie, nemlich die Engel, noch keine Antwort; was Gott Herrn Alberts, d. h. Rosenbergs, halben zugesagt, das werde er wohl halten; die Feinde hätten nicht den Willen zu stürmen; wenn sie durch Meuterei kriegen könnten, was sie haben wollten, warum sie denn stürmen wollten? Dies waren die letzten Anzeigen der Engel, indem die bald hernach folgende Gefangennehmung des Engelssehers dem Engelspud für immer eine Grenze setzte.

§. 15.

Besprechung des Kriegsvolks auf dem Schlosse Grimmenstein und des Kriegsvolks und der Bürgerschaft in der Stadt Gotha. Tumult und Aufruhr. Gefangennehmung der Räter und ihrer hauptsächlichsten Anhänger. Verhinderung von Gewaltschritten.

Als der 4. April, der Freitag nach Ostern, angebrochen war, begab sich der Oberst der Festung Grimmenstein Hieronymus von Brandenstein Morgens vor 7 Uhr hinab in den Zwinger und muthete den

Rottmeistern der die Besatzung des Schlosses bildenden vier Fähnlein Knechte auf Befehl des Herzogs an, diesem aufs Neue zu schwören, worauf die Knechte verlangten, daß man alle vier Fähnlein nach Kriegsgebrauch in einen Ring zusammenfordern solle, alsdann wollten sie sich ihres Gemüthes vernehmen lassen. Nachdem Brandenstein dies dem Herzog berichtet, führten die Hauptleute die vier Fähnlein aus dem Zwinger auf den Schloßhof, es wurde ein Ring geschlossen, der Herzog ritt hinein, bot dem Kriegsvolk guten Morgen, und redete es an: sie hätten ihn selbst zu sprechen verlangt, nun wäre er darum herausgeritten, sie zu hören, was ihr Begehren sei; er werde berichtet, daß etliche unter ihnen abermals mit Meuterei schwanger gingen und vorgäben, der Krieg werde nicht um seinetwillen, sondern um Wilhelm von Grumbachs und seiner Mitverwandten willen vorgenommen; vor solcher vorstehender Meuterei wolle er sie warnen und von ihnen aufs Neue zu schwören begehrt haben. Darauf rückte jedes Fähnlein an einen besonderen Ort, man hielt Gespräch, und nach etwas längerem Verzug, erklärten sie dem Herzog: sie hätten der von ihnen begehrten ferneren Pflichtleistung halben nicht unbillig Bedenken, denn sie wüßten sich zu erinnern, daß sie nicht ihm allein, sondern auch seinem Bruder Johann Wilhelm mit gleichen Erbpflichten, und mit der Folge einem soviel und keinem mehr denn dem anderen, zugethan wären; so wollten sie auch nicht allein hinfort mit Grumbachs Sachen nichts mehr gemein und zu schaffen, sondern auch Grumbach und Wilhelm von Stein alsbald heraus in ihre Hände haben; überdies wolle ihnen, wegen Wichtigkeit der Sache, obliegen, sich hiervon mit ihren Nachbarn, die unter den andern Fähnlein unten in der Stadt in Besatzung lägen und mit ihnen zugleich ausgezogen, zu unterreden, sie hätten sich derowegen eines Ausschusses unter sich selbst verglichen, den sie selbst in die Stadt abfertigen und sich durch denselben ihrer Nachbarn Gemüths und Bedenkens hierin erkundigen wollten. Der Herzog hielt hierauf nochmals und ernstlich wegen der neuen Pflichtleistung an, verlangte einen Anstand der Sache auf zwei Tage, endlich nur bis nach der Mittagsmahlzeit, sagte auch zu, man wolle sie hinführo mit der Zahlung und Anderem wie Kriegsleute unterhalten. Auch etliche Hauptleute gaben sich den äußersten Fleiß, das Kriegsvolk zu stillen, und es wieder in seine Losamenter im Zwinger zu bringen; der Oberst

Brandenstein schalt sie muthwillige Duben, fluchte ihnen, und soll zu dem Herzog gesagt haben: Herr, kommen sie wieder hinunter, so wollen wir zusperrern und die Schelme mit Schwefel und Pech verbrennen, worauf das Kriegsvolk geantwortet: das soll dir der Teufel verbieten, wenn du daran willst. Das Kriegsvolk blieb aber im Schloß, ließ sich nicht in den Zwinger nöthigen und verrammelte das Thor zum Zwinger mit Weinfässern, damit sich keiner von ihnen absondern und bewegen lassen sollte hinunter zu gehen. Zum Ausschuß, der in die Stadt gehen sollte, waren 16 Personen aus der Mitte der vier Fähnlein erkoren worden; um ihren Abgang in die Stadt zu verhindern, hatte man Brücke und Thor am Schloß zugezogen; als aber das Kriegsvolk mit Gewalt öffnen wollte, Zimmerleute herbeirief, öffnete man die Brücke wieder, worauf sich der Ausschuß in die Stadt begab. Brücke und Thor am Schloß und das Geschütz waren vom Kriegsvolk eingenommen. Der Herzog war zwei Stunden lang allein unter dem Kriegsvolk geblieben; Grumbach, Stein und andere hatten dem Handel aus den Fenstern in Grumbachs Gemach zugehört, und zugehört. Als der Herzog weg war und sich in sein Gemach begeben hatte, wartete das Kriegsvolk jedoch die Rückkunft seiner Abgesandten aus der Stadt nicht ab, sondern umringte mit Geschrei Grumbachs Gemach, und wollte ihn und Stein heraus haben, der Herzog trat aber selbst in die Thüre des Gemachs und hielt das Kriegsvolk eine gute Zeit auf, bis der inzwischen in der Stadt entstandene Aufruhr dem Aufruhr auf dem Schlosse die Hand bot¹⁾.

Zu derselben Zeit nemlich, wo Brandenstein im Schloßgraben von einem Fähnlein zum anderen verhandelte, waren auch David Baumgärtner, Levin von Geiso und Matthes Ditmarsch in die Stadt abgeordnet worden, um dem Rath zu vermelden, daß der Herzog die neue Pflichtleistung befohlen habe, was in gleicher Weise der oberste Leutnant in der Stadt, Balthasar Veier, dem Landvolk und der Stadtbefagung ankündigte, unter Verwarnung vor Meuterei, die zu füllen, wie man dies könne, befohlen sei²⁾. Das Kriegsvolk in

1) Die obige Darstellung der Vorgänge auf dem Schloß beruht auf der Erzählung Rüdgers Bl. 56. 57, der damals noch auf dem Schloß war; nur die Auserkörungen Brandensteins sind aus Hellfeld Th. III Bl. 208 ergänzt. Kürzer, aber im Wesentlichen übereinstimmend, sind die Erzählungen im Cob. Arch. Nr. 41 und bei Rudolphi Th. II S. 143.

2) Cob. Arch. Nr. 41.

der Stadt gab aber zur Antwort, sie hätten zwei Erbherrn und Landesfürsten und gedächten hiefür keinem ohne den andern zu schwören¹⁾). Nach einer anderen Erzählung ließ Veier die Fähnlein einen Kreis schließen, erinnerte sie des dem Herzog geschworenen Eides, und forderte sie, nachdem der Herzog berichtet worden, daß sich Meuterei und Aufruhr unter ihnen erheben wolle, auf, ihm zu berichten, was sie für Ursachen dazu hätten; falle ihnen Mangel an Geld vor, so sei der Herzog erbötig, einem jeden etwas reichen zu lassen, wie er denn hart und fest münzen lasse; seien sie mit der Wache und Arbeit beschwert, so solle darin Änderung vorgenommen werden; hätten sie Mangel an Proviant, so solle dieser geschafft werden; sie sollten ihre Beschwerden ihren Rottmeistern, diese den Hauptleuten, und diese ihm, dem obersten Leutnant, anzeigen, damit er solches dem Herzog berichten könne. Das Kriegsvolk ließ aber durch einen aus seiner Mitte antworten, daß sie im Winter schier erfroren, nicht halb satt zu essen, auch kein Geld erhielten, Tag und Nacht über ihre ordentliche Wache am Wall arbeiten müßten, und wenn sie gleich alles gethan, was sie thun sollen, auf der Wache und Arbeit von ihren Feinden Grumbachische Zauberer, Teufelsbanner, Straßenräuber, Schelme und Bösewichter gescholten würden; obwohl sie gedacht, wie ihnen angezeigt worden, daß der Krieg um ihres Herren und des Wort Gottes willen zu thun sei, so schrien ihnen doch die Feinde viel anders zu, und sagten, daß, wenn sie Grumbach samt seiner Gesellschaft hinaus thun würden, der Krieg aufgehoben sein und ein Ende haben solle, denn Grumbach gehe dieser ganze Krieg an, und den frommen Fürsten gar nicht; wollten sie aber nicht, so wollten sie, wenn sie herein kämen, alles todt stehen, was sie fänden, und Weiber, Kinder, Güter und alles preis geben; weil sie nun dieses alles wüßten und allbereit Schaden genugsam gelitten, so wollten sie Grumbach, Stein und ihre Gesellschaft haben und hinaus thun; wolle man sie ihnen nun geben, so sei es wohl und gut, wo nicht so wollten sie dieselben suchen, bis sie sie fänden, und hernach Leib, Ehre und Gut bei dem frommen Fürsten zusetzen, was Veier dem Herrn anzeigen möge²⁾). Nach dem Ausgang der Verhandlungen mit dem Kriegsvolk verfügten sich die Hauptleute desselben zum Rath auf das Rath-

1) So Mäba Bl. 56 und ähnlich Rudolphi Th. II S. 148.

2) Diese Verhandlungen mit dem obersten Leutnant, wobei der Herzog immer kurfürstliche Gnaden titulirt ist, sind bei Hellfeld Th. III S. 204—206 erzählt.

haus, und begehrten zu wissen, was unter den vorliegenden Umständen die Bürgerschaft zu thun bedacht sei, worauf der Rath ihnen anzeigte, daß die Bürgerschaft ebenso wie das Kriegsvolk gesinnt sei ¹⁾).

Mittlerweile hatten die Dinge auf dem Schloß den oben erzählten Gang genommen, und während es in der Stadt noch auf der den Abgeordneten des Herzogs zu gebenden Erklärung des Kriegsvolks, des Rathes und der Bürgerschaft stand, welche zusammengefordert werden sollte, kam der Ausschuss der 16 Personen vom Schloß in die Stadt, zeigte den Bürgermeistern die Vorgänge auf dem Schloß an, und begehrte zu wissen, was die Stadtbefagung bei ihnen thun wolle, worauf ihnen zur Antwort wurde: das wäre eine hohe, schwere Sache, dazu nicht allein der ganze Rath, sondern auch vornehmlich die fürstlichen Räte, die der Stadt vorgesetzt wären, der oberste Leutnant und die Hauptleute zusammen gefordert werden müßten, darum müßten sie sich gedulden und solcher Berathschlagung und der Antwort erwarten. Nun kam aber auch das Kriegsvolk in der Stadt in Bewegung und wollte hören und sehen was vorlaufe, die Abgeordneten des Herzogs verfügten sich wieder auf das Schloß, ohne eine Erklärung mit zurück zu bringen, und der Rath nebst den Rathspersonen, Leutnant und Hauptleuten traten zusammen, und fingen an über das Begehren des Ausschusses der 16 Personen zu berathschlagen. Die letzteren waren jedoch ungeduldig über den Verzug, auch entstand unter der Stadtbefagung auf dem Markt und vor dem Rathhaus ein Gemurmel, Tumult und Auflauf nach dem Schloß zu, so daß die Berathschlagung zu keinem Abschluß kam ²⁾). Es war dies der Moment, wo man auf dem Schlosse Grumbach heraus haben wollte. Das Kriegsvolk daselbst schrie, daß man ihnen zu Hülfe kommen solle, sie wollten Grumbach gefangen nehmen, und Soldaten, auch Bürger, liefen von der Stadt nach dem Schlosse zu, während zugleich die Hauptleute zur Sicherung der Stadt für Besetzung des Stadtwalls sorgten ³⁾).

1) R d b a Bl. 56.

2) Cob. Arch. Nr. 41.

3) R d b a Bl. 57. Rudolphi Th. II S. 144. Nach der Darstellung bei Sellfeld Th. III S. 208 bekam der Ausschuss in der Stadt zur Antwort: was sie droben gekant wären, das wollten sie auch thun und gelassen haben, kurzum die Braut (Grumbach) müsse heraus; und darauf hätte man sich in einem Hui gesammelt, sei auf das Schloß gelaufen, habe das Thor eingenommen, und Grumbach heraus haben wollen.

Der nunmehr aus der Stadt verstärkte Haufe der Tumultuanten auf dem Schlosse bestand auf der Forderung, daß ihm Grumbach herausgegeben werde. Der in der Thüre von Grumbachs Gemach stehende Herzog bat um 14 Tage Bedenkzeit, er wolle den Sachen recht thun und sie alle zufrieden stellen; allein man antwortete: man wolle „die Braut“ haben, da werde nichts anderes daraus. Er bat ihm acht Tage Zeit zu lassen, er wolle Grumbach von sich thun; dann bat er um einen Tag, einen halben Tag, ja nur um eine Stunde oder halbe Stunde, er habe noch keine Wahlzeit gehalten, wolle vorher nur ein bißchen essen; allein es war alles vergeblich, man wollte die Braut haben. Dem Obersten von Brandenstein, der dem Herzog Gehör verschaffen wollte, wurde vorgeworfen, daß er das Kriegsvolk im Zwinger verbrennen wolle, und mit den Worten „komm her, bist auch der losen Schelme einer“ wurde er von des Herzogs Seite weggerissen, und etwa einhundert Hakenschützen führten ihn durch das Schloß hinab in die Stadt. Es half ihm nichts, daß er um Gnade bat, und vorgab, daß er kein Richter sondern ein Diener sei; er erhielt auf dem Wege mit den Büchsen Stöße in die Seiten und wurde auf das Rathhaus gebracht¹⁾. Damals, als Brandenstein abgeführt wurde, kam auch gleichzeitig der bisher gefangen gewesene Stadtschreiber Röda in die Stadt zurück²⁾.

Währenddem hatte man auf dem Schlosse weiter nach Grumbach gesucht. Er befand sich nicht in seinem Gemach, in dessen Thüre der Herzog das Kriegsvolk abgehalten hatte. Man suchte ihn nun in den fürstlichen Gemächern. Einige liefen den Wendelstein bei dem Keller hinauf und fanden in der Schreibstube den Kanzler Brüd. Es half diesem nichts, daß er nicht Grumbach war und auch kein Richter sei, wie er äußerte; er mußte heraus; ein kleiner Bauersmann stieß ihn mit der Büchse in die Seite und rief ihm zu: Herzog Johann Wilhelm werde ihm wohl sagen, was er gethan habe. Er wurde ebenfalls in die Stadt auf das Rathhaus gebracht³⁾.

Der Dritte, den man gefangen in die Stadt führte, war der Engelseher. Er kam denen, die sich von Brandensteins Abführung

1) Sellfeld Th. III S. 209.

2) Nach dem §. 57 erwähnten wahrscheinlich Rödaischen Bericht im Drees. Arch.

3) Sellfeld Th. III S. 210. Nach Rudolphi Th. II Bl. 145 soll Brüd in des Herzogs Gemach von dessen Seite weggerissen worden sein.

zurück in das Schloß begaben, bei deren Eintritt in dasselbe in den Weg, wurde ergriffen und unter Mißhandlungen fortgebracht. Man forderte ihn, da er der Weissager sei, auf zu weissagen, wer ihn geschlagen habe, und frug ihn, wo sein Herr sei, der alte Schelm, d. h. Grumbach. Er wollte aber nichts wissen, ließ sich geduldig führen, und wurde in den Pfortenthurm geworfen ¹⁾.

Auf dem Schlosse wurde nun auch Grumbach in dem Zimmer, worin die Prinzen schliefen, in einem Schubette ²⁾, welches dem Kriegsvolk als dessen Versteckungsort gezeigt wurde, aufgefunden, hervorgezogen, und da er übel zu Fuße war, auf langen Büchsenrohren in die Stadt hinabgetragen. Er hatte sich entfärbt, man glaubte er könne Gift genommen haben, und schrie: man solle ihn zum Doctor tragen, der Schelm habe Gift gestreift, er wolle sich selbst den Tod thun; Dr. Paul Luther aber, zu dem man ihn bringen wollte, nahm ihn nicht in sein Haus auf und wollte ihn auch nicht sehen. Darauf wurde er mit großem Geschrei: hier bringen wir die Braut, auf das Rathhaus gebracht ³⁾. Dahin brachte man auch Wilhelm von Stein, der sich in einem eingemauerten Schrank, in dem Gewehrschrank des Herzogs in dessen Gemach verborgen hatte, und als das Kriegsvolk in den Herzog drang, Stein herauszugeben, aus dem Schrank hervorkam und darauf ergriffen wurde ⁴⁾.

Zuletzt wurde Hans Beier gefangen genommen und in die Stadt gebracht ⁵⁾. Nach einer Erzählung fand man ihn in Ohnmacht und er soll, weil man ihn für Grumbach hielt, gefangen in die Stadt geführt worden sein ⁶⁾. Nach einem anderen Bericht wurde es ihm in seinem Logis in der Silberkammer zu wohl, er frug seinen Jungen, ob die Landsknechte noch im Schloß seien, und sprach, nachdem der Junge bejahend geantwortet, weiter: die Narren verstehen es viel, gib her meine Krücken, ich will hinauf, was gilt es, ich will die Treppe zufriedenstellen; als er nun die Treppen oder den Wendelstein hinan gekrochen, kamen die Bursche, führten ihn

1) Hellfeld a. a. D. Bei Gralach I Bl. 14 b. II Bl. 5 ist bei der Gefangennahme des Engelsheimers bemerkt, daß dieser „einen geschossen hatte“.

2) Nach R 8 b a Bl. 57 b unter der jungen Herrlein Bett.

3) Hellfeld Th. III S. 210. 211. Rudolphi Th. II S. 145.

4) R 8 b a Bl. 57 b. Rudolphi a. a. D.

5) R 8 b a a. a. D. Nach Hellfeld Th. III S. 211 wäre Beier vor Wilhelm von Stein ergriffen worden.

6) Rudolphi a. a. D.

in die Stadt, riefen, das ist auch der Schelme einer; und Beier ging gerne mit, lachte, spottete ihrer, und trieb noch dazu Poffen¹⁾. Er wurde in dem Gasthof zur silbernen Schelle verstrickt²⁾.

Damals machte der Herzog noch einen letzten Versuch, das Kriegsvolk für sich zu gewinnen. Er ließ einen Ring schließen, trat mit einem Knebelspieß in der Hand mitten in den Haufen, redete ihn an: er hoffe, sie würden nun ihren Muth gekühlt haben, weil sie ja diese Leute hätten haben wollen; er bat aber ihm den Kanzler, Hans Beier und Wilhelm von Stein zu lassen, was jedoch verneint wurde, und ermahnte, erinnerte und bat nochmals, bei den Pflichten, mit denen sie ihm verwandt, gehuldet und geschworen seien, bei ihm zu stehen und Leib und Leben bei ihm zu lassen; wer das wolle, solle zwei Finger aufreden. Einige thaten dies, andere nicht; noch andere wollten sich bedenken, wenn Grumbach und seine Gesellschaft nur hinaus wäre. Unter diesen Umständen wußte der Herzog nicht, woran er war, und zog sich in sein Gemach zurück. Das Kriegsvolk nahm die Schlüssel zu dem Schloß- und Stadthor zu sich, und bestellte die Wache³⁾.

Es war vier Uhr des Nachmittags geworden. Grumbach, Brück, Stein und Brandenstein waren in vier verschiedenen Stuben des Rathhauses untergebracht, und wurden nicht bloß bewacht, sondern die letzteren drei auch an Ketten angeschlossen. Grumbach und Beier wurden, weil sie beide am Podagra litten und übel zu Fuße waren, nicht an Ketten gelegt⁴⁾. Das Kriegsvolk wollte noch Jobst von Zedwitz, Moriz Hausner, Michael Feistle und andere heraus haben; allein theils baten die vom Adel vor, theils mochte man ohnedies ermüdet sein, und ließ daher von dem Verlangen ab⁵⁾. Jobst von Zedwitz soll haben angeloben müssen, sich in einer Herberge einzustellen⁶⁾.

Die rasche, für den Herzog unglückliche Wendung der Dinge an diesem Tage, war allem Anschein nach Ursache, daß auf dem Schloß

1) Hellfeld a. a. D.

2) Nach Gralach II Bl. 5 in Bürgermeister Goldkauts Herberge.

3) Hellfeld a. a. D.

4) Nöbba Bl. 57b. Nach Gralach II Bl. 5 lag Stein in der Stube des Stadtkuechls.

5) Rudolphi a. a. D. Hellfeld scheint diesen Vorgang mit auf den folgenden Tag, wo die fraglichen Personen entflohen, zu verlegen.

6) Gralach I Bl. 14b. II Bl. 5.

besprochene Gewaltschritte nicht zur Ausführung kommen konnten. Nach einer Erzählung hatten nach allen Anzeigen Grumbach und seine Anhänger damals gegen den Rath, gemeine Bürgerschaft und Kriegsvolk, und vornehmlich wider einige besonders verdächtige Personen, nichts Gutes im Sinn, so daß diese in nicht geringer Gefährlichkeit standen¹⁾. Nach einer anderen Erzählung waren der oberste Leutnant in der Stadt Balthasar Beier, der den Hauptleuten zuerst angezeigt habe, woran der Krieg gelegen, und daß er dem Herzog oftmals Einhalt gethan und ihm vermeldet, welchen Ausgang der Krieg gewinnen würde, ferner Ruprecht Treusch und Hans Weit von Obernitz vom Herzog auf das Schloß erfordert, und der auch auf das Schloß beschiedene Diebshenker sollte diesen dreien die Köpfe abschlagen, die Sache verzog sich aber, weil Balthasar Beier am Morgen mit den Kriegsheuten verhandelte und dann der Tumult ausbrach²⁾. Nach einem dritten Bericht wäre man auf Rath und Anstiftung Grumbachs, Steins und des Canzlers Brüd Willens gewesen, etliche sechzig Personen vom Hofgesinde, den Bürgern und dem Landvolke zu köpfen; mit sechs Personen, nemlich Balthasar Beier, Friß Köpfelein, Hans Weit von Obernitz, Caspar von Gottfart, Ruprecht Treusch und Dr. Passarten (Höfer), habe der Anfang gemacht werden sollen; es wäre der Scharfrichter schon in der Stube gewesen, wo die Hinrichtung geschehen sollen, und man habe die Gräber schon gemacht gehabt; ein Blutregister, welches das Personenverzeichnis enthalten, sollte in des Canzlers Lade gefunden worden sein³⁾.

Bei der späteren Prozessirung der Ächter gab Hans Beier an: der Herzog habe sich vielmal vernehmen lassen, er müsse Obernitz, Treusch und anderen mehr die Köpfe abhauen lassen, weil sie Grumbachs „Fürnehmen“ nicht billigten. Brandenstein sagte aus, daß der Herzog Obernitz öffentlich einen Schelm geheissen, und von diesem, Treusch und Erffa gesagt habe, daß sie die Meuterei in der Stadt machten, aber von der Enthauptung etlicher Personen und von einem zugerichteten Grabe wußte er nichts⁴⁾.

1) R d d a Bl. 55 b.

2) Gralach I Bl. 15. II Bl. 5 b.

3) Hellfeld Th. III S. 213.

4) S. die Verhöre Beiers und Brandensteins vom 16. April.

§. 16.

Erwählung eines Ausschusses in Gotha. Bitte um ein Gespräch und Anstand. Die Flucht mehrerer Anhänger der Ächter. Fortsetzung der Belagerung. Herzog Johann Wilhelms letzter Versuch zu Abwendung der weiteren Aechtsvollstreckung.

Noch in der Nacht des verhängnißvollen 4. April hielt der Rath der Stadt mit etlichen aus der gemeinen Bürgerschaft Berathung, was anzufangen sei, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Man beschloß die Vorgänge dem Herzog Johann Wilhelm zu berichten und sich dessen Bedenken zu erbitten, wie die Sache weiter anzugreifen sei. Man fertigte eine vertraute Person mit einem Schreiben ab, der Bote wurde aber durch einen Hauptmann nicht zum Thor hinausgelassen ¹⁾).

Die Lage der Dinge war dringend und man entschloß sich bald mit den Belagerern unmittelbar selbst in Unterhandlung zu treten. Die von der Ritterschaft, die obersten Haupt- und Kriegsteute, samt dem Rath und gemeiner Bürgerschaft verglichen sich hierauf über einen Ausschuß von mehr denn sechzig Personen. Man hielt für rathsam, an die Belagerer zu schreiben und um ein Gespräch und Anstand zu bitten. Der freigewordene Stadtschreiber Röda wurde ersucht, sich mit Schreiben, und wenn es dazu komme, für sie alle und des ganzen Kriegsvolks wegen mit Vortrag und Rede gebrauchen zu lassen, war dazu bereit, wenn der Herzog zustimmen werde, und dieser gab, nachdem der Ausschuß schriftlich darum nachgesucht hatte, den Bescheid, daß er sich in Gottes Namen in dieser Sache mit Reden und Schreiben gebrauchen lassen solle, doch des Rathes für ihn übergebener Obligation (§. 4) ohne Schaden.

Run wurde eine Schrift an den Kurfürsten von Sachsen und die kaiserlichen Commissarien entworfen und von dem Herzog genehmigt. Überhaupt wurde von dieser Zeit an bis zum Ende der Verhandlungen nichts ohne Vorbewußt des Herzogs geschrieben oder vorgenommen. Der Herzog und der Ausschuß verglichen sich auch, daß sie alle Schriften, die an einen oder den anderen hereinkommen würden, sich gegenseitig mittheilen wollten.

Die Schrift, wie alle noch folgenden unterzeichnet: die von der Ritterschaft, vom Hofgesinde und aus der Landschaft Obersten, Haupt-

1) *Аудольфи Тх. II С. 145.*

leute samt dem ganzen Kriegsvolk in beiden Festungen, auch der Rath und gemeine Stadt Gotha, dat. Sonnabend nach dem heiligen Oftertage, 5. April, leitete die Verhandlungen damit ein, daß, nachdem sie ihrer Pflichten gegen den Herzog losgezählt und begehrt worden, daß sie die Ächter herausgeben und die Festung öffnen sollten, sie dies nicht hätten in das Werk setzen können, weil sie die begehrteten Personen und die Eröffnung der Festung nicht in ihrer Gewalt gehabt hätten, auch berichtet worden seien, daß mit dem Krieg nicht vornehmlich die geächteten Personen, sondern andere Sachen gemeint wären, welchen sie bisher Statt und Glauben geben müssen; wenn sie aber nun mit der Zeit eines anderen inne worden, auch sähen und befänden, darzu von den Kriegsheuten aus dem Laufgraben herein geschrien werde, daß der Krieg allein zu Vollstreckung der kaiserlichen Acht angefangen worden, und wenn sie die geächteten Personen hinausgeben würden, wieder aufhören sollte, so sei es vermittelst göttlicher Verleihung gestrigen Tages auf die Wege gerichtet worden, daß die vornehmsten geächteten Personen und ihr Anhang nunmehr in des gemeinen Kriegsvolks beider Festungen Händen seien; damit nun der Herzog und sie eigentlich Bericht empfangen möchten, ob durch dieses Mittel Schloß und Stadt der Belagerung wieder erledigt werden, oder wie sonst der Krieg aufhören möge, so bäten sie um Anstand auf 14 Tage, und Bewilligung eines Gesprächs mit freiem Geleite. Auch der Herzog, der hier wie in den folgenden Schreiben sich des Titels geborener Kurfürst bediente, schrieb d. 5. April an die kaiserlichen Commissarien und bat um einen Anstand von 14 Tagen, um diese Dinge an Kurpfalz, Jülich und Hessen gelangen lassen zu können und deren Rathes zu gebrauchen¹⁾. Beide Schreiben wurden am 5. April, daß der Gothaner durch einen wohlgezierten Trommelschläger, daß des Herzogs durch einen Trompeter in das Lager geschickt. Die Schlüssel zu dem einzig gangbaren Stadthor hatten Rath, Bürgerschaft und Kriegsvolk wieder zu Handen bekommen, nachdem sie deren während der ganzen Belagerung nicht mächtig gewesen waren, und besonders dazu verordnete Personen ließen den Trommelschläger und Trompeter mit den Schriften hinaus und wieder herein.

1) Beide Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 5. 7. 8. Nr. 80 Bl. 294—297, auch bei Rudolphi Th. II S. 145. 146.

An diesem Tag, und nachher noch etliche male hielten, außer der verstärkten Wache der Kriegsteute, auf dem Rathhause alle Rathspersonen, und in den Gassen der Stadt vor dem Rathhause hundert Bürger Wache. Der Herzog hatte das Kriegsvolk gebeten, daß sie, wenn auch nicht Grumbach und Stein, doch die anderen, die nicht in der Reichsacht wären, Brück, Brandenstein und Veier, frei lassen möchten, allein das Kriegsvolk trug Bedenken, und drang nur um so mehr auf deren Verwahrung und Anschließung an Ketten. Das Kriegsvolk auf dem Schlosse hielt Tag und Nacht Wache, ließ sich aber am folgenden Tag, den 6. Abends, mit guten Worten und unter Anbietung der Bezahlung bewegen, die Thormache auf dem Schlosse zu verlassen, und sich wieder in seine Quartiere im Zwinger zu begeben. In beiden Festungen besorgte übrigens das Kriegsvolk seine Zeugarbeit und Wache, als wenn nie ein Tumult gewesen wäre ¹⁾.

In der Nacht des 5. April, ohngefähr um 11 Uhr, entkamen noch aus Gotha Jobst von Jedwitz mit 5, Antonius Pflug, Grumbachs Schreiber Moriz Hausner, Michael Feistle, Valentin Musz, jeder mit 2 Pferden, Romanus Dehn aus Dresden, Grumbachs Wildschütze Michel und Grumbachs Knechte der Schultes-Kunz, Balkin Hille und der alte Schwabe ²⁾. Sie fielen durch das hintere Schloßthor aus, suchten zwischen dem hohen Blochhaus Röbels und dem neuen Blochhaus über die Schanze zu kommen, blieben dabei theils zu Pferde und saßen theils ab, gelangten auch hinüber, trafen aber mit der fränkischen Wache zusammen, und beide Theile schossen auf einander, wobei dem fränkischen obersten Rottmeister ein Gaul erschossen wurde. Sie kamen alle durch bis auf Heinrich Ciliag, einen 18 jährigen Buben von Doldheim in der Wetterau, der bei Ernst von Waldensfeld diente und befehligt worden war mit Jedwitz wegzureiten, von dem er auch ein Pferd ritt. Er war jenseits der Schanze mit dem Pferde gestürzt, hatte seine Büchse zerbrochen, kam zwar wieder zu Pferde, allein da die anderen inzwischen sich entfernt hatten und er nicht wußte, wo sie hingeritten waren, wurde er auf einer Wiese hinter dem Schlosse

1) Über alles bis hieher oben erzählte s. besonders R d b a Bl. 59. 60 und Cob. Arch. Nr. 41.

2) So gibt Romanus Dehn an. Auszug aus dessen Aufzügen und Urzichten im Dresd. Arch. Nr. 256. Andere nennen unter den Entflohenen noch Apel von Benern, Mathes Ditmarsch genannt, der aber erst später entkommen ist (S. 19) und Fritz Habacker. R d b a Bl. 60 und Helffeld Th. III S. 214.

von drei Reifigen gefangen¹⁾. Die Entkommenen ritten Tag und Nacht, fütterten in dem von Hansteinischen Ort Evershausen auf dem Eichsfelde, ritten neben Eschwege weg, fütterten in dem von Stockheimischen Kloster Wippershausen und kamen nach Hannover, wo Mandelslohe zu ihnen kam; Romanus Dehn hatte sich zu Dis von Rosenbach begeben²⁾.

Weil aber sowohl der Kurfürst von Sachsen als Herzog Johann Wilhelm damals im Lager vor Gotha nicht anwesend waren, gaben die kaiserlichen Commissarien, Kriegsbräthe, Obersten und Befehlsleute sofort am 6. April den Gothanern Antwort, daß sie sich zu dem gesuchten Anstand nicht ermächtigt hielten, gaben ihnen jedoch, wenn sie darum sofort herauschreiben würden, Geleit zu einem Gespräch, wozu ihnen etliche Personen entgegen geschickt werden, sie annehmen und an den bestimmten Ort sicher heraus und wieder hinein führen sollten, und dem Herzog antworteten die Commissarien ebenfalls am 6. April, daß sie sein Besuch an den Kurfürsten gelangen lassen wollten, worauf er schriftliche Antwort erhalten werde, und daß sie den Gothanern bis zu Niedergang der Sonne Geleit zu einem Gespräch, und Waffenstillstand, wenn er von der anderen Seite auch gehalten würde, verwilligt hätten. Die kaiserlichen Commissarien und Kriegsobersten begaben sich nun Abends in die Nähe der Stadt, um des Gesprächs zu gewärtigen. Die Gothaner schickten aber noch an demselben Abend eine Schrift durch einen Trommelschläger hinaus, worin sie baten, daß mit dem Gespräch bis zur Wiederkunft der Feldobersten Anstand genommen, und inzwischen der Waffenstillstand fortgesetzt werden möge, worauf sie jedoch noch in der Nacht gegen Morgen die Antwort bekamen, daß in keinen weiteren Anstand gewilligt werden könne, aber an den Kurfürsten, auch an Johann Wilhelm berichtet werden solle. Die von der Ritterschaft, obersten Hauptleute samt dem ganzen Kriegsvolk in beiden Festungen Grimmenstein und Gotha erwiderten darauf am 7. April, daß sie die Antwort der Für-

1) Vergl. die Ausfagen des am 6. April vernommenen Gillar Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 1—8, und den Bericht Hans von Ponikaus an den in Cassel befindlichen Kurfürsten v. Salza 7. April. Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 94. Gillar wurde später am 24. Mai noch einmal gütlich und peinlich vernommen. Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 9. Nr. 28 Bl. 205. 206. Man glaubte von ihm über Anton Pflug, bei dem er kurze Zeit gedient hatte, etwas erfahren zu können, er wußte aber nichts auszusagen.

2) Nach den Ausfagen des Romanus Dehn a. a. D.

sten erwarten wollten, des begehrten Anstandes halben stellten sie es an seinen Ort und werde jeder Theil sich nach Gelegenheit in diesem Fall zu verhalten wissen. Diese Erwiderung kam am Nachmittag in das Lager und wurde wieder am Abend beantwortet, daß man es nochmals dabei lasse, daß man ohne Vorwissen des Kurfürsten von Sachsen als Generalobersten in keinen weiteren Friedstand zu willigen wisse.

Mittlerweile hatte man mit Beschießung der Stadt fortgefahren. In der Nacht vom 6. auf den 7. April entstand Lärmen in der Stadt, man dachte an einen Überfall. Am 7. April Nachts war die Stadt wieder beschossen worden¹⁾. Auch die Schanzarbeiten wurden fortgesetzt. Die Gothaner schrieben deshalb am 8. April, daß sie sich des neuen Schanzens wegen des bevorstehenden Gesprächs nicht versehen hätten und des Gegentheils Oberste und Hauptleute verwarnet haben wollten, sich dessen zu enthalten, widrigenfalls sie sich mit Schießen und anderem wiederum würden zu verhalten wissen²⁾. Das Schanzen wurde aber nicht eingestellt, man rückte damit den Festungswerken immer näher. Es wurde auch ferner von beiden Theilen, besonders am Abend, hinaus und herein geschossen, ohne daß jedoch der Stadt Schaden geschah³⁾.

Noch am 8. April schrieb ein Bürger zu Gotha, Hans Reichenbach, dem Herzog Johann Friedrich⁴⁾, daß ein im Gefängniß des Raths befindlicher Bube berichte: zwei Tonnen Goldes seien an Peter Clar nach Straßburg geschickt worden, dieselben hätten Wolf Behem, Mart von Horde oder Plato von Helversen abgeholt und in Jülich und Mecklenburg Reiter und Knechte geworben, die über die Lüneburger Heide heran kämen; Markgraf Hans von Cüstrin und Mecklenburg sollten sie führen, dazu hätten sie 4000 Gasconger Reiter und 4000 Knechte; sie hätten am Sonntag zu Halle gelegen und wollten über Mansfeld und Greußen herein; Herzog Johann Wilhelm sei todtkrank u. s. w.

So war der Stand der gothaischen Angelegenheiten, als Herzog Johann Wilhelm, der sich damals in Coburg befand, noch einen leg-

1) Gralach I Bl. 15. II Bl. 6.

2) Die ganze obige Correspondenz vom 6. bis 8. April im Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 6. 9—14. Nr. 80 Bl. 300, auch bei Rdb a Bl. 75 b—77.

3) Rdb a Bl. 60 b.

4) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 158.

ten Versuch machte, einen Fürstenconvent zur Beseitigung der weiteren Nichtsvollstreckung zu Stande zu bringen. Er schrieb d. Coburg 8. April an den Kurfürsten von der Pfalz und die Pfalzgrafen Ludwig und Reichard, an alle erbeinigungsverwandten Fürsten, den Kurfürsten und die Markgrafen von Brandenburg nebst dem Landgrafen Ludwig von Hessen, auch an die Grafen von Henneberg, erklärte, daß er sich in das Lager vor Gotha begeben wolle und bat die Fürsten sich in eigener Person zur Unterhandlung vermögen und brauchen zu lassen, neben den anderen Fürsten, die er in Eile beschrieben habe. Der weitere rasche Gang der Ereignisse vor Gotha überholte aber die beabsichtigte Zusammenkunft. Der Kurfürst von der Pfalz, der d. Heidelberg 12. April zwar sein persönliches Erscheinen abgesetzt hatte, weil seine Gemahlin krank sei, aber doch eine stattliche Schiedung thun wollte, lehnte am 18. sowohl sein Erscheinen als die Schiedung wieder ab, und empfahl für die Herzogin, Johann Friedrichs Gemahlin, und deren Kinder zu sorgen; Pfalzgraf Ludwig hatte am 13. geschrieben, daß er thun wolle, was ihm sein Vater befehlen werde, und Pfalzgraf Reichard, der am 13. erklärt hatte, daß er sich persönlich einstellen wolle, erbot sich am 19. bei dem Kaiser eine Fürbitte einlegen zu wollen. Der Kurfürst von Brandenburg schrieb am 20., daß er eine Schiedung für unnöthig halte, weil die Festungen bereits übergeben seien, und Markgraf Hans Georg schlug am 23. die Schiedung ab; Markgraf Hans hatte sich am 16. zum persönlichen Erscheinen im Lager bereit erklärt, wosfern er mit Sicherung und Geleit, auch für seine Person mit lebendigem Geleit versehen würde; und Markgraf Georg Friedrich schrieb am 17., daß er wegen der veränderten Umstände seine Rätthe von der Reise nach Gotha zurückberufen habe. Der Landgraf von Hessen hatte d. Cassel 13. April die Schiedung vertrauter Rätthe zugesagt¹⁾.

§. 17.

Vorbereitungen zum Gespräch. Die dazu deputirten Personen aus Gotha. Des Kaisers Erneuerung der dem Kurfürsten von Sachsen gegebenen Vollmacht. Des letzteren weitere Befehle wegen des Gesprächs. Zurückweisung des Ansuchens des Herzogs Johann Friedrich.

Inzwischen bereitete man sich in Gotha auf das zu erwartende Gespräch vor. Der Ausschuß daselbst ließ ein ohngefährs Bedenken

1) Sämmtliche obigen Correspondenzen im Ernest. Arch. 3. 2.

auffehen, was bei dem künftigen Gespräch auf des Gegentheils Erfordern zum Anfang nach Gelegenheit der Sache vorgetragen werden sollte, und man fertigte ein Verzeichniß von Personen an, welche zum Gespräch gebraucht werden könnten, welches 21 Namen enthielt. Beides wurde dem Herzog am 8. April übergeben, das Bedenken, um es zu übersehen und zu verbessern, das Verzeichniß, um zu bestimmen, wieviel Personen und wer zum Gespräch abgeordnet werden solle¹⁾. Der Herzog, auch hier wieder sich überall als geborenen Kurfürsten geltend machend, tadelte aber in einer Antwort vom 9. April, daß keine Ursachen angegeben würden, warum die Handlung ohne ihn vorgenommen werde, dessen doch als des Principalen hätte gedacht werden sollen, was dem Ausschuß zu Schimpf, Hohn und Spott gereichen möchte, und stellte dies zur Erwägung heim; tadelte ferner, daß er nur mit etlichen wenigen, bloßen Worten und nicht mit der gebräuchlichen, schuldigen Unterthänigkeit, Reverenz und Ehrerbietung angezogen werde, was zu Verfleinerung seiner fürstlichen Reputation und Namens gereichen möchte, man könne hiernach seinen Zustand falsch beurtheilen, und daraus Ärgeres und Anderer Mord entstehen; tadelte endlich auch, daß man mit der Handlung allzusehr eile; bestimmte jedoch in einer zweiten Antwort vom 9. April, daß zu dem Gespräch drei vom Adel, darunter aber nicht sein Hofmarschall Caspar von Gottfart, drei Bürgermeister und drei Hauptleute, einer aus der Festung Grimmenstein, der andere von der Bürgerschaft und Gemeinde, der dritte von der Landschaft und deren Kriegsvolk in der Stadt, in summa 12 Personen gebraucht werden sollten²⁾. Dies modificirte sich später durch die nachher noch zu erwähnenden Befehle des Kurfürsten von Sachsen, und die dann wirklich bei dem Gespräch gebrauchte Deputation bestand aus Hans Veit von Obernitz, Ruprecht Treusch von Buttlar, Heinrich von Erffa von der Ritterschaft am Hofe; Friedrich dem jüngeren von Wangenheim zu Winterstein, Friedrich Bixthum von Apolda, Burkhard Hund von der Landjunkere wegen; Barthel von Erfurt an der Stelle des Obersten auf dem Grimmenstein, Balthasar Weiß sonst Beier genannt, oberstem Leutnant in der

1) R d b a Bl. 61. Das dem Herzog übergebene Bedenken im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 301, 302. Das Verzeichniß das. Bl. 308. Das Bedenken ist im Wesentlichen mit dem später wirklich gehaltenen Vortrag (§. 18) übereinstimmend.

2) Beide Antworten im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 304—307 und bei R d b a Bl. 78 b, 79.

Stadt, Hans Werner wegen der Obersten und Hauptleute; Joachim Goltstein, Paul Bleichrod und Johann Dunkel von Rathß wegen; Hieronymus Popp von der Gemeinde wegen und zwei Personen vom gemeinen Haufen des Kriegsvolks Hans von Coblenz und einem von Hohenkirchen, und dem Stadtschreiber Sebastian Nöda ¹⁾).

Indessen kam auch der Kurfürst von Sachsen von Cassel zurück. Sofort schrieb er d. Salza 9. April den kaiserlichen Commissarien, daß sie den Gothanern melden sollten, daß er wieder bei seinem Kriegsvolk angekommen sei und vollkommenen kaiserlichen Befehl habe ²⁾. Er lud d. Salza 9. und d. Komstedt 10. den Herzog Johann Wilhelm in das Lager, und zuletzt d. 11. April auf den folgenden Tag Morgens acht Uhr zum Gespräch in das Dorf Siebeleben ein ³⁾, worauf der Herzog d. Ilmenau 11. April zusagte ⁴⁾ und sich am 12. einfand. Der Kurfürst schrieb auch am 9. an Herzog Heinrich von Braunschweig, daß er mit Johann Wilhelm bedacht sei, die nachgesuchte Unterredung einzuräumen, daß es sich also ansehen lasse, als wenn der gerechte Gott die Erzbuben strafen und des armen unschuldigen Bluts verschonen wolle, und erließ ähnliche Notifikationen am 10. und 12. April an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Herzog Ulrich von Mecklenburg und den Herzog von Baiern ⁵⁾. Dem Kaiser hatte schon vorher Christoph von Carlowitz von dem gesuchten Waffenstillstand geschrieben, worauf ersterer d. Prag 10. April dem Kurfürsten von Sachsen zu erkennen gab ⁶⁾: er solle dem so gefährlichen, betrüblichen, angemutheten Anstand nicht statt geben, mit dem rechten Ernst fortfahren und den Feinden keinen Augenblick mehr Luft, Friede, noch Frist lassen, es wäre denn daß sie Horst und Nest, d. i. Herren und Knechte, die Hauptsacher u. s. w. heraus zu des Kurfürsten und der kaiserlichen Commissarien wohlverdienter Gewalt lieferten, inmaßen er, der Kaiser, sich vorlängst mit ihm, dem Kurfürsten, schließlich verglichen, und dazu der Ächter und ihrer anhängigen Personen, wo deren einer oder mehr zu bekommen, und ihrer Bestrafung halben, dem Kurfürsten allen vollen Gewalt und Vollmacht, wie da-

1) Nöda Bl. 62. Cob. Arch. Nr. 41. Am letzteren Ort steht statt Popp der Name: Sorge.

2) Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 20.

3) Ernest. Arch. J. 2.

4) Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 35.

5) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 104—107, 118—121.

6) Daf. Bl. 160—162.

maß aufgetragen (§. 1), wiederum verneuert und gänzlich hingegeben haben wolle¹⁾.

Vor Gotha nahmen nun die Dinge den weiteren Verlauf, daß, nachdem am 9. April die kaiserlichen Commissarien den Gothanern die Ankunft des Kurfürsten und daß Herzog Johann Wilhelm erwartet werde, angezeigt, darauf die Gothaner vorläufig zu erkennen gegeben, daß sie bei beiden Fürsten ansuchen würden, und die Commissarien hiervon wieder dem Kurfürsten Mittheilung gemacht hatten, die Gothaner am 10. April in einem an den Kurfürsten, den Herzog und die kaiserlichen Commissarien gerichteten Schreiben um Bestimmung von Zeit und Ort zu dem Gespräche, um Geleit dazu und um Waffenstillstand baten.

Der Kurfürst hatte inzwischen schon die Personen bestimmt, welche bei dem Gespräch sein sollten, außer ihm selbst, Herzog Johann Wilhelm, Herzog Adolf von Holstein, Seinsheim, Graf Günther von Schwarzburg, Burkhard von Barby, die kaiserlichen Commissarien Schöneich und Carlowiß, Georg von Blankenburg, Hans von Ponikau, Damian von Sebotendorf, Wolf von Schönberg, Heinrich von Gleißenthal und Dr. Cracov, zusammen 14 Personen. Man hatte in einem Memorial: wenn das Gespräch eingeräumt werde, was darunter zu bedenken und welchergestalt solch alles anzustellen, 11 Punkte aufgestellt, wozu der Kurfürst Resolutionen gab²⁾. Darnach sollte das Gespräch auf Ansuchen je eher je besser gehalten werden, bei dem Schlage am Furth unter dem Seeberge; zur Herausforderung und zum Geleite sollte der Kurfürst zwei Personen, und jeder Kreisoberster, auch Johann Wilhelm eine Person bestimmen; beiderseitige Geiseln, solange das Gespräch dauere, sollten nicht gefordert werden; friedlicher Anstand zu dem Gespräch sollte bis zu Niedergang der Sonne bewilligt sein; von den Feinden sollten zum Gespräch je drei von der Landschaft, vom Hofgesinde, vom Kriegsvolk und von Bürgern zugelassen werden; außer den von dem Kurfürsten bereits zum Gespräch bezeichneten Personen möchten Herzog Johann Wilhelm und Herzog Adolf von Holstein, jeder auch noch 2 oder 3 Personen zu sich neh-

1) Mitteltst desselben Schreibens schickte der Kaiser dem Kurfürsten auch den zweiten Hauptartikel der Propositionen auf dem nächsten Reichstag wegen der Kriegskosten (§. 38).

2) Das Memorial und das Verzeichniß der vorher gedachten Personen im Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 122. 123.

men; durch einen Mantel und die Wache solle vorgebeugt werden, daß niemand außer den verordneten Personen zu den Feinden gelangen und mit ihnen sprechen könne; die Wache zum Gespräch sollten zwei Fahnen Reiter und 500 Hackenschützen halten; während des Gesprächs sollte Waffenstillstand sein und die Feinde dies ausdrücklich zusagen; wie sie herausgeführt würden, sollten sie auch wieder in die Stadt hineingeleitet werden.

Im Wesentlichen diesen Beschlüssen gemäß wurde hierauf von dem Kurfürsten und den kaiserlichen Commissarien, bei Abwesenheit des Herzogs Johann Wilhelm, in einem Schreiben, d. aus dem Reichslager 11. April, unter ausführlicher Heraussetzung des Verharrens der Gothaner in ihrer verstockten Rebellion und der dem Kurfürsten gemachten unbegründeten Vorwürfe u. s. w., in Erwägung, daß sie durch den Erzächter Grumbach und seine Anhänger verführt worden, das gesuchte Gespräch verwilligt und dazu der 12. April, 9 Uhr Vormittags, an der Furth unter dem Seeberg, wo zwei Zelte aufgeschlagen werden sollten, bestimmt. Dazu sollten die Gothaner funfzehn Personen, sechs von der Ritterschaft, halb von dem Hofgesinde, halb von der Landschaft, drei von den Obersten und Hauptleuten, drei aus dem Rath und drei aus der Gemeinde schicken, diesen freies Geleit ertheilt sein, auch Waffenstillstand bis zu Sonnenuntergang gewährt sein, jedoch ohne daß mit dem Schanzen stille gehalten würde, wenn sie unter dreier vom Hofgesinde, dreier von der Landschaft, der Obersten auf dem Schlosse und zweier Hauptleute Petschaften samt des Rathes und gemeiner Stadt Insiegel ebenfalls Waffenstillstand alsbald zuschreiben würden. Darauf sollten sie vor dem Siebeleber Thor geleitlich angenommen und zu dem Gespräch gebracht, übrigenß von dem Herzog Johann Friedrich keine Briefe angenommen werden, wobei er den Kurttitel und Wappen gebrauche. Die Gothaner dankten sofort noch am 11. für das verstattete Gespräch, sicherten unter den verlangten Petschaften und Insiegel den Waffenstillstand zu, sprachen aber zugleich die Erwartung aus, daß auch mit dem Schanzen innen gehalten werde ¹⁾.

Diese Verhandlungen alle waren von den Gothanern unter Zustimmung Johann Friedrichs vorgenommen worden. Er selbst aber

1) Die ganze obige Correspondenz mit den Gothanern vom 9. April an in Dresd. Arch. Nr. 99 Bl. 20—24. Nr. 11 Bl. 112 und bei R ò b a Bl. 79 b — 82.

hatte am 10. April, und nochmals am 11. April bei den kaiserlichen Commissarien wiederholt um Verstattung des gesuchten vierzehntägigen Waffenstillstands gebeten, um von Kurpfalz, Hessen und Jülich Rath einholen zu können, erhielt aber am 11. April zur Antwort, daß es nicht bei ihnen stehe, und der Kurfürst, an welchen sie sein Suchen gelangen lassen, geantwortet habe: Johann Friedrich hätte den Rath der Fürsten suchen können, ehe die Execution soweit gediehen, es werde mit dem Stillstand etwas anderes gesucht, die Bewilligung desselben könne nicht verantwortet werden; würde sich der Herzog zu des Kaisers Gehorsam wenden, so solle es zu solchem Gespräch nicht an Stillstand mangeln. Zugleich bemerkten auch die Commissarien, daß er sie hinführo mit dem angemessenen Kurtitel und Secret verschonen möge¹).

§. 18.

Das Gespräch am 12. April 1567. Bericht des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser und dessen Antwort.

Als der Tag des Gesprächs, der 12. April, herangefommen war, begaben sich die dazu von Seiten der Gothaner deputirten Personen zu dem Herzog Johann Friedrich auf die Festung Grimmenstein, berichteten den Stand der Sache, trugen ihm nochmals die entworfenene Notel des bei Eröffnung des Gesprächs zu haltenden Vortrags²) vor, stellten ihm deren Verbesserung anheim, und erboten sich vorzubringen, was der Herzog für seine Person daneben suchen oder vortragen lassen wolle. Der Herzog war hierauf etwas unlustig, begehrte aber doch die Notel mit etlichen zuzusetzenden Worten zu verbessern, und seinetwegen zu bitten, daß er für seine Person nicht übereilt, und der Sache, soviel seine Person anlange, 14 Tage Anstand gegeben werde, damit er seine verwandten Blutsfreunde, Kurpfalz, Jülich und Hessen zu sich beschreiben, und auf derselben Unterhandlung sich in Vertrag einlassen möge³).

Vormittags 9 Uhr begaben sich die von der Ritterschaft und

1) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 310—314.

2) Das am 8. April dem Herzog übergebene Bedenken (§. 17) bestand aus acht Sätzen; die obige Notel enthielt diese in der Form, wie der Vortrag später wirklich gehalten wurde und dieser findet sich bei R d b a Bl. 77.

3) S. hierüber und über den ganzen Verlauf des Gesprächs am 12. April: Cob. Arch. Nr. 41. R d b a Bl. 62—66. Rudolphi Th. II S. 147, 148.

Hauptleute zu Roß, die anderen in zwei behangenen Wagen aus der Stadt vor das Siebeleber Thor. Heinrich von Gleißenthal, Wolf von Schönberg, Georg von Blankenburg waren ihnen nebst einem Trompeter entgegen geschickt worden, um sie anzunehmen, zeigten den ihnen deshalb gewordenen Befehl an, und geleiteten sie an die Malstatt des Gesprächs bei der abgebrannten Kesselbornsmühle, einen Ort im Felde, nahe am Wasser, gleich dem Grimmenstein gegenüber. Dasselbst waren drei Gezelte aufgeschlagen; zwei nahe an einander, das eine für die Fürsten und Commissarien, worin das Gespräch gehalten wurde; das zweite für die Rätthe und Canzlei; das dritte, zwei oder drei Ruthen von den anderen entfernt, war für die Abgesandten aus der Stadt bestimmt. Um die Gezelte herum in ziemlich weiterem Kreise bildeten Fahnenreiter und Haßenschützen die Garde.

Den Abgesandten wurde freigestellt, ob sie persönlich gehört sein, oder die kurfürstlichen und fürstlichen Rätthe zugeordnet haben wollten. Sie stellten dies anheim und wurden darauf persönlich gehört. Die drei von Adel, welche sie geleitet hatten, führten sie in das erste Zelt, wo an einem Tische oben der Kurfürst, rechts die kaiserlichen Commissarien von Schöneich und Carlowitz¹⁾, links die Herzöge Wilhelm von Sachsen und Adolph von Holstein Platz genommen hatten. Darneben und dahinter standen die Herzöge von Liegnitz und von Lauenburg, der Graf von Schwarzburg und die anderen Grafen, auch etliche Kriegsobersten, besonders von Seinsheim und die kurfürstlichen und fürstlichen Rätthe. Von Seiten Herzog Johann Wilhelms waren Eberhardt von der Thann, Matthes von Wallenrod und der Canzler Stephan Kloet anwesend.

Den Eingang zum Gespräch machte auf Befehl des Kurfürsten und der kaiserlichen Commissarien der kurfürstliche Kammerrath Georg Cracov, indem er den Inhalt der wegen Bewilligung des Gesprächs gepflogenen Correspondenz referirte und den Abgesandten eröffnete, daß die Fürsten und Commissarien ihr Suchen hören wollten, worauf der Stadtschreiber Röda den schon vorher entworfenen Vortrag hielt. Darin wurde geltend gemacht, daß die kaiserliche Loszählung von ihren Pflichten gegen den Herzog, und die darauf erfolgten Anforderungen zwar etlichen unter ihnen, aber nicht dem gemeinen Kriegsvolk und der Bürgerchaft öffentlich verlesen und vermeldet worden

1) Der dritte Commissar Graf von Eberstein war nicht im Felblager.

feien; es wurde ferner der begangene Ungehorsam in derselben Weise, wie schon in dem Schreiben vom 5. April (§. 16) geschehen war, zu entschuldigen gesucht und der Verhaftung der Ächter gedacht; und damit sie Bericht empfangen möchten, durch welche Mittel der Herzog, seine Gemahlin und junge Herrschaft bei Land und Leuten bleiben, Schloß und Stadt der Belagerung erledigt und wiederum beständiger Friede und Einigkeit gepflanzt werden möge, wurde um Resolution und Erklärung gebeten, damit zu fernerer Unterredung Ursache und Bequemheit gegeben werde und alles unfriedliche Wesen abgeschafft und der gewünschte Friede wieder erlangt werden möge. Nach diesem Vortrag wurden die Abgesandten in ihr Zelt zurückgeleitet, und von den Fürsten und Commissarien Berathung gepflogen.

Als die Abgesandten wieder vorgefordert wurden, ließ man ihnen durch Cracov eröffnen, daß nach den ergangenen Achtsmandaten, dem letzten Reichsabschied, der in die Stadt überschickten kaiserlichen Loßzählung, den zweimaligen Abforderungsschriften, auch dem jüngsten Schreiben vom 11. April die Ursachen des Krieges nicht hätten verborgen sein können, man sich des Gehorsams hätte versehen können, und wohl Ursache gehabt hätte, das gesuchte Gespräch ganz und gar zu verweigern und dem habenden Befehl nachzukommen; man könne auch der vorgeschützten Unwissenheit wegen der kaiserlichen Loßzählung und Abforderungsschriften noch zur Zeit nicht stattgeben, zumal etliche unter den jetzt abgefertigten Personen selbst mit in des heiligen Reichs Rath geseßen¹⁾, wo die Achtsexecution von allen Ständen einträchtiglich beschlossen worden sei, sie auch samt den anderen zum wenigsten um die öffentlich angeschlagene und publicirte Acht, und andere in dieser Sache ergangene Frevelmandate gut Wissens gehabt hätten, darzu auch vieler Stände im Reich und des Reichs selbst Beschickung, Werbung und Warnung öffentlich am Tage gewesen sei. Darneben ließ der Kurfürst wegen seiner Person vorbringen, daß er an seiner Reputation zum höchsten angegriffen, lädirt und verkleinert worden, indem die Ächter und ihre Receptatoren ihn hin und her in Schriften und sonst fälschlich ausgetragen, als solle er von der wahren Religion abgewichen, den Grafen, Herren und Adel feind und dieselben zu unterdrücken des Vorhabens sein, und Johann Friedrich nach Leib und Leben, Land und Leuten getrachtet haben, wogegen

1) Das geht auf Hans Weit von Obernitz.

er sich im Druck öffentlich verantwortet habe, von welcher Druckschrift den Abgesandten Abdrücke übergeben, und zugleich auf das Schreiben vom 11. April Bezug genommen wurde. Zugleich wurden ihnen einige Exemplare der kaiserlichen Loszählung und der Abforderungsschriften zugestellt, weil sie sich damit entschuldigt hätten, daß ihnen diese vorenthalten worden seien, und von ihnen begehrt, sich unverzüglich zu erklären, ob sie der Loszählung und Abforderung zu pariren gesinnt wären oder nicht. Sodann verlangte man noch eine namentliche Specification der gefangenen Ächter und ihres Anhangs und Erklärung, ob man sie zur wohlverdienten Strafe ausliefern wolle. Alsdann wolle man sich wegen der noch übrigen Punkte vernehmen lassen.

Hierauf traten die Abgesandten wieder ab und baten, als sie wieder vortraten, replicando wiederholt der Entschuldigung der Unwissenheit stattzugeben, da die wenigen, welche Kenntniß gehabt, nichts am Gang der Sache hätten ändern können und dem gemeinen Haufen der Bürgerschaft und des Kriegsvolks von den erwähnten Schriften keine Vermeldung geschehen sei; von den Bezeichnungen gegen den Kurfürsten sei ihnen nichts bewußt, sie wollten aber dem gemeinen Mann von der kurfürstlichen Entschuldigung Vermeldung thun. Sie führten sodann die Namen der gefangen genommenen Personen auf, und baten um alsbaldige Erklärung wegen der noch übrigen Punkte, worauf sie sich über sämtliche Punkte erklären wollten, dazu sich aber eine geraume Frist und unterdessen Continuation des Stillstandes und Geleites erbat, denn wegen Wichtigkeit der Sache wolle ihnen nothwendig obliegen, über das bisher Verhandelte nicht nur dem gemeinen Mann vom Kriegsvolk und der Bürgerschaft, sondern auch dem Herzog zu berichten.

Duplicando ließ man sodann der wieder abgetretenen und dann wieder vorgerufenen Abgesandten Entschuldigung mit der Unwissenheit an ihren Ort gestellt, wollte wegen Ablieferung der Gefangenen bis 3 Uhr, und dann weiter bis 6 Uhr Bedenkzeit geben, weil bei dem Kriegsvolk in der Stadt in kurzer Zeit keine Erkundigung eingezogen werden könne. Wegen der noch übrigen Punkte erklärte man, daß dies die in der gedruckten kaiserlichen Loszählung einverleibten seien, welche verlesen wurde, nemlich, daß man sich alsbald von dem Herzog absondern, ihm keinen Gehorsam mehr leisten, die Festungen dem

Kaiser öffnen und aufgeben, das Kriegsvolk sich alsbald daraus verfügen, und man die Gedächigten zur Strafe liefern solle; alle diese Punkte ohne Ausnahme wolle man verwilligt haben; man wolle in *continenti* berichtet sein, ob sie der Loszählung und den fürstlichen Abforderungen gehorsamen wollten oder nicht. Darauf ließ Herzog Johann Wilhelm seine Rätthe noch besonders vortreten und den Abgesandten durch seinen Canzler Kloet eröffnen, daß man sich ihres bisherigen Ungehorsams weniger denn nicht versehen, es wolle sie aber der Herzog hiermit erinnert und verwarnet haben, sich nicht ferner widersetzig und ungehorsam zu zeigen, sondern der Abforderung zu folgen, den Herzog als ihren Landesfürsten zu erkennen und dem Kaiser oder dessen Befehlshabern und dem Herzog die Festung zu öffnen; geschehe solches, wohl gut, wo nicht so möge man eines andern warten.

Wiederum traten die Abgesandten ab, und baten dann *triplicando* um weitere Dilation wegen Ablieferung der Gefangenen und der anderen Punkte, und um schriftliche Mittheilung der begehrten Artikel zu Verminderung von Mißverständnissen. Sie baten ferner, es möge des Herzogs Zustand erwogen, und dahin gesehen werden, daß er, seine Gemahlin und die junge Herrschaft nicht übereilt, den Abgesandten desfalls nichts verweisliches nachgesagt und zugemessen, und die gebetene vierzehntägige Dilation verstattet werde. In besonderer Anrede ersuchten sie noch den Herzog Johann Wilhelm um eine Fürbitte für seinen Bruder, damit ihm die Dilation gegeben und die ganze Sache dahin gerichtet werde, daß sie ihm, seiner Gemahlin und der jungen Herrschaft träglich wäre.

Quadruplicando wurde nun die gesuchte Dilation auf alle proponirte Punkte bis 9 Uhr des folgenden Tags ertheilt, und der Waffenstillstand und das Geleite bis auf diese Zeit erstreckt, die Gesandten sollten dann wieder erscheinen und genugsames Mandat mitbringen. Schriftliche Mittheilung der abgehandelten Punkte wurde als unnöthig abgeschlagen; sie würden sie gebührlich zu referiren wissen. Die Fürbitte für den Herzog belangend wurde ihnen eröffnet: der Herzog habe den ihn gekommenen Befehlen und Warnungen nicht gefolgt, und möge sich seinen jetzigen Zustand selbst beemessen. Für den Fall der Unterwerfung des Kriegsvolks und der Bürgerschaft wurde erklärt, daß diejenigen, welche nicht Ächter, deren Anhänger, Vorschü-

ber, Rathgeber und Diener wären, bei Leib und Lehen, Lehn, Habe und Gütern gelassen, ihnen auch die bereits confiscirten Lehne und Güter, samt den geflüchteten beweglichen Gütern, restituirt werden sollten; die Stadt solle bei ihren Privilegien bleiben; das Kriegsvolk solle auch nicht gehindert werden, mit Habe und Gut, und auch mit den Seitenwehren abzuführen; da man sich aber nochmals ungehorsam erzeigen würde, solle männiglich ohne Unterschied Leibes und Lebens, Habe und Guts verlustig sein; man wolle auch David Baumgärtner, den Hauptmann Apel von Beuern, Matthes Ditmarsch genannt, desgleichen einen Reiterhuben, der seinen Junker bestohlen und vor zwei Tagen als ein transfuga in die Stadt gekommen sei, alle am Leben bei dem Kriegsvolk, Rath und gemeiner Bürgerschaft wissen; des Kurfürsten von Sachsen Lehnleute, die in der Festung wären, sollten von dieser Handlung ausgeschlossen sein, weil sie der Abforderung des Kurfürsten nicht parirt, noch sich mit Aufschreibung ihrer Lehne verwahrt hätten. Auf Bitte der Abgesandten, um Einsehen wegen des der Stadt erwachsenen Schadens, wurde der Bescheid gegeben: sie würden nach geschener Abbitte, Ausöhnung und Annehmung zu Gnaden an ihren Landesfürsten Herzog Johann Wilhelm mit der Erbhuldigung und Gehorsam angewiesen werden; ehe sie nun die Erbhuldigungspflicht thäten, sollten sie ihre Suchung bei diesem anbringen, er würde sich ohne Zweifel der Billigkeit gnädig erzeigen.

Soweit gedieh das Gespräch am 12. April; man schied Nachmittags 3 Uhr von einander; die Abgesandten wurden an das Siebeleber Thor auf dieselbe Weise zurückgeleitet, wie sie in das Lager geleitet worden waren. Noch an demselben Abend schickten sie etliche aus ihrer Mitte auf das Schloß zum Herzog, welche demselben ausführlichen Bericht erstatteten.

Der Herzog hatte am Morgen, als sich die Abgesandten zum Gespräch begeben, auch einen Trompeter mit einem Schreiben abgesendet, worin er sein Gefuch um einen vierzehntägigen Anstand erneuerte. Darin suchte er den Gebrauch des kurfürstlichen Titels zu rechtfertigen¹⁾: des habe er guten Grund, weil er denselben aus dem Mutterleib in die Welt gebracht und sich desselben auch in dem auf-

1) So sagt Boigt im historischen Taschenbuch VIII S. 239 nach einem handschriftlichen Bericht über die Belagerung.

gerichteten Raumburger Vertrag ¹⁾ nicht weiter verziehen habe, und solange dieser noch währe und ihm nicht aufgekündigt sei, gebrauche er den Titel billig, und wenn er gleich die Lande und die Dignität nicht habe, so könne er doch auf solche aus erwähnten Ursachen nicht verzichten. Das Schreiben wurde jedoch, weil der Herzog sich des Kurtitels und Wappens gebraucht hatte, nicht angenommen, der Trompeter fast den ganzen Tag aufgehalten, und dann ohne Antwort zurückgeschickt ²⁾. Noch einen anderen Trompeter schickte der Herzog mit einem Schreiben d. Grimmenstein 12. April an Herzog Johann Wilhelm: sein Zustand sei diesem unverborgen, er habe jemand an ihn abfertigen wollen, doch nicht wissen mögen, ob ihm die Schidung angenehm wäre; er bat ihn, sich auf seine Treue und Glauben, ihm zu brüderlichem und freundlichem Gefallen, auch der Sache zum Besten, auf morgen mit etlichen Kleppern nach Gotha zu verfügen, damit er sich brüderlich und freundlich mit ihm unterreden möge ³⁾.

In dieser Lage der Sache ordnete der Kurfürst von Sachsen Heinrich von Gleisenthal an den Kaiser nach Prag ab, um über das Kriegswesen vor Gotha zu berichten. In der erteilten Instruction ⁴⁾, d. Salza 12. April, äußerte der Kurfürst: sollten die Feinde endlich den Frieden begehren und sich in eine Capitulation einlassen, so wolle er diese dergestalt anstellen, daß des Kaisers Hoheit und Reputation, und des ganzen Reichs Wohlfahrt darunter bedacht und das Ende dem Anfang gleich sei; denn da nicht dasjenige ausgerichtet und erhalten werden sollte, darum es angefangen worden, nemlich daß sich Johann Friedrich solcher geübten großen und unerhörten Rebellion halben in des Kaisers Gnade und Ungnade ergebe, auch beide Festungen schleifen lassen müsse, und die Erzbuben gebührlig gestraft würden, damit also beständiger Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich erhalten und der angesponnene Aufruhr gänzlich gestopft und aufgehoben werde, so wäre besser, daß es zu dieser Execution nie gekommen wäre, und wiewohl Leute genug gefunden würden, die aus Mitleiden gerne sähen, daß solcher Ernst nicht gebraucht werde, damit der Bubensaamen ja nicht gar ausgereutet werde und man nach wie vor alle Jahre solche Empörung in Deutschland habe, so wolle

1) S. Theil I §. 25.

2) Nöb a Bl. 64.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 113. 114.

4) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 128—131.

er sich doch daran nicht kehren, stelle auch nicht in Zweifel, der Kaiser werde seines Theils auch also gefinnt sein und den kaiserlichen Commissarien deswegen Befehl geben, welcher sich mit seinen, des Kurfürsten, Gedanken und Vorhaben allenthalben vergleiche. Er bat ferner den Kaiser, weil dem angefangenen Gespräch nicht gänzlich zu trauen sei, mit Unterhaltung des Kriegsvolks fortzufahren, und auf dem Reichstag der gemeinen Contribution halben antreiben zu lassen, auch auf Unterhaltung der 2000 Pferde bedacht zu sein, welche er, der Kurfürst, abgedankt und in Wartgeld bestellt habe. Sodann bat er, für den Fall, daß die beiden Festungen Gotha und Grimmenstein aufgegeben und erobert würden, daß der Kaiser ihm, zu Erhöhung seiner bei der Execution gehaltenen Mühe, das Geschütz folgen lassen, und damit dies um so unvermerkt zugehe, neben einem besonderen Begnadungsbrieflein, seinen Befehl an ihn und die Commissarien dahin richten möge, daß er, der Kurfürst, Geschütz und Munition in seine Verwahrung nehmen und behalten solle, bis der Kaiser es von ihm abfordere; denn wenn Johann Wilhelm dies erfahren sollte, so würde er die Hälfte des Geschützes haben wollen, die ihm doch der Rebellion des Bruders halben, und weil sie ihm nicht vor der Execution zugetheilt worden sei, nicht gebühre, zudem daß des Kaisers Reputation, auch dem Kriegsgebrauch nach, das Geschütz dem Kaiser als obliegendem Kriegsherrn zustehe, und er also dasselbe seines Gefallens zu kehren und zu wenden habe. Endlich führte der Kurfürst noch dem Kaiser vertraulich zu Gemüth, daß die Nothdurft erfordere, den Leuten alle Gewalt zu entziehen, damit beständiger Friede gepflanzt werde, denn obgleich er sich zu Herzog Johann Wilhelm nicht versehen wolle, daß er für seine Person künftig etwas ungebührliches vornehmen werde, so wären bei ihm doch noch Leute übrig, die den Gothaischen und Grumbachischen Geist noch nicht abgelegt hätten, zu geschweigen was der Söhne Johann Friedrichs halben in künftigen Zeiten zu bedenken sei, denn dieselben könnten sich über 15 oder 20 Jahren eben eines solchen unterstehen, wie jezo von ihrem Vater gesehen sei, welches alles der Kaiser wohl erwägen möge.

Der Kaiser schrieb darauf dem Kurfürsten d. Prag 19. April ¹⁾, daß sie alle wegen der von Gleisenthal überbrachten Zeitungen

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 140.

Gott billig zu danken hätten, denn es sei einmal sein Werk gewesen, nach welchem dann des Kurfürsten gehabter Fleiß, Mühe und Arbeit nicht wenig gethan habe, sondern das Meiste gewesen sei, dem Kurfürsten auch bei männiglich löblich und rühmlich sein werde, er thue sich auch dessen bei dem Kurfürsten zum höchsten bedanken, gedanke auch daß sich das Reich nicht weniger dankbar gegen ihn erzeigen werde. Er genehmigte, daß das Geschüz dem Kurfürsten zu treuer Hand geantwortet werde, verwies auf die Gleisenthal gegebene ausführliche Antwort, und schloß: sonst werde der Kurfürst den Sachen mit der Festung und den Ächtern wohl wissen zu handeln und rund hindurch gehen, wie sie es verdient hätten, und das unruhige Nest in Grund zerstören. Die Zurückkunft Gleisenthals meldete der Kurfürst dem Kaiser in einem Schreiben vom 23. April.

§. 19.

Erklärungen der Gothaner und weitere Verhandlungen am 13. April. Die Capitulation von Gotha. Einnahme der Stadt und des Grimmensteins. Gefangennehmung des Herzogs. Abzug des Kriegsvolks aus Gotha. Bericht an den Kaiser und Notifikationen an andere Fürsten.

Am folgenden Tag, den 13. April, dem Sonntag misericordias domini¹⁾ in der Frühe berichteten die Hauptleute und die zwei gemeinen Kriegsteute, welche zum Gespräch mit abgeordnet gewesen waren, dem gemeinen Kriegsvolk in beiden Festungen die Vorgänge des vorigen Tages, und das Kriegsvolk schloß einmüthig dahin: Ja, sie wollten kaiserlicher Majestät und Herzog Johann Wilhelm in den begehrten Punkten unterthänigen Gehorsam leisten. Sie begehrten aber noch, daß für sie angehalten werde, daß sie mit ihren Rüstungen und Oberwehren zu freier Sicherung abziehen dürften. Es ließ ferner der Rath der Stadt die ganze Bürgerschaft auf das Rathhauß rufen, referirte derselben, und alle sagten: Ja, und bekräftigten dies mit aufgeworfenen Händen, sie wollten als gehorsame Unterthanen thun, was kaiserliche Majestät und derselben verordnete Befehlshaber und auch ihr gnädiger Fürst Herzog Johann Wilhelm jezo an sie hätten gefinnen lassen. Von diesen Vorgängen erstatteten die zum Gespräch abgeordneten Personen dem Herzog Johann Friedrich wie-

1) Über die Vorgänge an diesem ganzen Tag s. überhaupt Cob. Arch. Nr. 41. No 6 a Bl. 66 b — 70, auch Rudolphi Th. II 149 — 151.

der Bericht, welcher darauf antwortete: er müsse seinen Zustand Gott und der Zeit befehlen, er könne nichts thun, die verhoffte Entsetzung bleibe über Zuversicht außen, es werde Wanderns geboten, darum sollten sie die Schuhe schmieren, das wolle er auch thun, sie sollten hinziehen und seiner zum Besten gedenken¹⁾. Nach einem anderen Bericht äußerte der Herzog: ich muß jezo reiten, wie ihr mich seht, und muß jegigen meinen Zustand der Zeit befehlen; ziehet hin und sehet, daß ihr es trefft²⁾. Bald nachher gestattete der Herzog, daß aus der Stadt auf das Schloß geflüchtete Sachen wieder in die Stadt zurückgebracht werden durften.

Nachdem den zum Gespräch abgeordneten Personen noch die verlangte Vollmacht³⁾, welche ihnen unbeschränkte Gewalt verlieh, ausgefertigt und mit den Petschaften von je zweien aus der Ritterschaft am Hofe, aus der Ritterschaft auf dem Lande, aus den Obersten und Hauptleuten in beiden Festungen, aus dem gemeinen Kriegsvolk, und mit dem Stadtsiegel unterfertigt worden war, begaben sich die Deputirten Vormittags 9 Uhr wieder vor das Siebeleber Thor, wurden auf die frühere Weise in das für sie bestimmte Zelt gebracht, und alsbald weiter in das fürstliche Zelt geführt. Hier eröffnete der Kurfürst selbst die Verhandlung, worauf die Abgesandten sich für die erhaltene Dilation bedankten, die Vorgänge nach ihrer Zurückkunft in die Stadt referirten, die empfangene Vollmacht übergaben und erklärten, daß sie von wegen der ganzen versammelten Ritterschaft, obersten Hauptleute und Kriegsteute in beiden Festungen, auch des Raths und gemeiner Bürgerschaft zugesagt haben wollten, daß sie sich gegen den Kaiser, den Kurfürsten und Herzog Johann Wilhelm in allen und jeden an sie begehrtten Punkten als gehorsame Unterthanen erzeigen wollten. Zugleich baten sie wieder für Herzog Johann Friedrich um 14tägigen Anstand, und nachdem sie abgetreten waren, legten sie in dem Beigezelt noch bei den Rätthen Herzog Johann Wilhelms eine besondere Fürbitte ein, daß dieser sich seines Bruders annehmen und den Anstand erlangen möge, welche die Rätthe

1) So nach Cob. Arch. Nr. 41. Bei Rudolphi Th. II S. 149 wird die kürzere Äußerung angeführt: ich kann nicht darwider, die Hülfe bleibt uns außen, machts wie ihr könnet, schmieret eure Schuhe, wir wollen unsere Stiefel auch schmieren.

2) R d a Bl. 67.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 146 a. b. R d a Bl. 82 b.

an den Herzog zu bringen bereit waren. Noch mehrere andere Bitten legten die Abgesandten vor. Zu einem Verzeichniß der noch zu erledigenden Punkte wurden Resolutionen niedergeschrieben und den Abgesandten bei ihrem Wiedervortritt die geeigneten Eröffnungen gemacht¹⁾.

Der erste Punkt betraf die Errichtung der Capitulation, von welcher die Abgesandten eine Copie begehrten, die ihnen auch zugestellt werden sollte. Man erklärte ihnen, daß man die von ihnen übergebene Vollmacht statt der Versicherung behalten wolle, sie dagegen noch dieses Tages, ehe man einziehen und die Festung unter Händen nehmen werde, mit einer schriftlichen versiegelten Capitulation versehen und versichert werden sollten.

Ein zweiter Punkt bezog sich auf den Abzug des Kriegsvolkes. Man hatte gebeten, daß der Abzug, außer mit den Seitenwehren, auch mit Roß, Waffen, Oberwehren, und mit aufgerichteten oder eingeschlagenen Fähnlein geschehen dürfe. Darauf wurde resolvirt, daß die Reiter, die Haupt- und Befehlsleute Pferde und Harnisch behalten, die Reiterfähnlein und knechtischen Fähnlein unabgeriffen überantwortet werden, die Knechte mit den Seitenwehren und anderer Habe abziehen sollten und ihre eigene Rüstung, doch ohne die Spieße, mitnehmen möchten. Der Abzug wurde auf Abends 6 Uhr festgesetzt; es sollten auch eine Anzahl Reiter verordnet werden, um die Abziehenden geleitlich bis Waltershausen zu bringen. Daß die Hauptleute wegen Bezahlung des Kriegsvolkes zwei oder drei Tage in der Stadt sollten bleiben dürfen, wurde abgeschlagen; sie sollten mit dem Kriegsvolk abziehen, doch sich in der Nähe aufhalten können.

Auf das Suchen, das Kriegsvolk im Felde schleunig abzuführen, wurde resolvirt, daß es zu erster Gelegenheit, wenn man dessen nicht mehr bedürfe, beurlaubt werden solle; und auf das Suchen, die Stadt wegen Entblößung von Vorrath mit keinem Kriegsvolk zu besetzen, daß der Kurfürst sich habenden Befehls werde zu verhalten wissen; man wolle, erklärte man, die beiden Festungen härter nicht, denn es die Nothdurft erfordere, mit Kriegsvolk besetzen, und mit dessen Unterhaltung solle niemand beschwert werden, denn es solle

1) Das Verzeichniß mit den Resolutionen im Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 126. 127. Nach diesem Verzeichniß unter Hinzunahme der Erzählungen im Cob. Arch. Nr. 41 und bei Nöbda Bl. 68. 69 ist das oben weiter Berichtete dargestellt.

alsbald des folgenden Tages ein Proviantplatz auf den Markt in der Stadt gelegt werden.

Bewilligt wurde, daß alle Personen und Einwohner, die nicht Richter, Anhänger, Rathgeber oder Diener derselben seien, ausgesöhnt sein und ihnen nichts Aufrüchliches nachgeredet werden solle, und angenommen wurde, daß die Gefangenen, Richter und andere in guter Verwahrung gehalten werden sollten.

In der Festung befanden sich drei dem Kurfürsten lehnsverwandte Junker, Georg Ritscher, der Unterhofmarschall, Hans von Rastau und Curt von Germar, für welche die Abgesandten vorboten, daß sie der Kurfürst wieder zu Gnaden annehmen möge, weil sie nichts Verweidliches gethan, die Dinge ungern gesehen und der Abforderung nicht hätten pariren können. Darauf wurde beschloffen, daß der Kurfürst Ritschern und Rastau Gnade erzeigen wolle, doch sollten sie auß Neue schwören und Pflicht thun; Germar solle seine unter dem Kurfürsten gelegene Lehne und Güter verkaufen, sich anderswo niederthun, und nicht mit Ramen in die Capitulation gesetzt werden; Balthin Schumich, den Schwaben, Grumbachs Jungen, und den Knecht, der hereingelaufen sei und in Eisen liege, und wenn sonst deren mehr wären, die auf den Straßen geraubt oder gemordet hätten, solle man gefänglich anhalten; desgleichen Hans Wursten, gewesenen Bürger von Arnstadt.

Zu der Bitte, daß des Herzogs Johann Friedrich Zustand erwogen und ihm ein 14tägiger Anstand gelassen werden möge, damit er nicht so schimpflich von der Sache komme, ist die Resolution bemerkt, daß er zuvor Rathß genug gehabt und hätte folgen können, es könne ihm deshalb kein Anstand bewilligt werden. Man eröffnete noch, daß, wenn sich der Herzog dem Kaiser gestellt haben werde, seiner Person halben eine besondere Capitulation aufgerichtet werden würde. Von des Herzogs Johann Wilhelm wegen erklärten aber dessen Rätthe nach vorgängiger Berathung mit demselben, es wäre jezo die Gelegenheit nicht, daß durch der Abgesandten Fürbitte viel könnte erhalten werden, darum lasse es der Herzog bei der gegebenen gemeinen Antwort bewenden; wenn er aber hinein in die Festung kommen würde, so werde er sich mit seinem Bruder nach aller Nothdurft unterreden. Der letztere hatte auch damals wieder einen Trompeter vor der Stadt gehabt, der, wie es scheint, wieder ein

Gesuch um den Anstand überbringen sollte, jedoch ebenfalls unverrichteter Sache, ohne daß das Gesuch angenommen wurde, zurückkehrte. Johann Friedrich hatte auch durch die Abgesandten bitten lassen, daß man sein Hofgesinde und seine Diener bei ihm lassen möge, worauf die Antwort gegeben wurde, daß er mit Gesinde und Leuten zur Nothdurft versehen werden solle. Das Gesuch, ihm seine Haupt- und Befehlsleute ohngefähr noch 14 Tage auf dem Grimmenstein zu lassen, wurde abgeschlagen; diejenigen, die nicht Bürger von Gotha wären, sollten alsbald mit dem Kriegsvolk herausziehen.

Noch wurde den Abgesandten eröffnet, daß der Rath bei Öffnung der Stadt deren Schlüssel durch etliche Personen herauszuschicken und daß er folgendes dem Kurfürsten einen Fußfall thun solle. Auch wurde die Herausgabe derer, die in die Stadt hinein gefangen worden, gefordert.

Darauf wurde die Capitulation niedergeschrieben. Als man damit begriffen war, ging auf dem Grimmenstein im Zwinger des Schloßgrabens ein Feuer auf, wurde aber bald gedämpft; es war durch Verwahrlosung trunkener Kriegsleute ausgekommen. Die Capitulation wurde im Zelt verlesen, der Abgesandten Bitte, ihnen dieselbe zu übergeben, um sie dem Herzog Johann Friedrich vorzulegen und dessen Erklärung einzuholen, abgeschlagen, die Capitulation alsbald rein umgeschrieben, versiegelt und den Abgesandten im Original zugestellt. Sie ist datirt aus des heiligen Reichs Feldlager vor Gotha, unterzeichnet von dem Kurfürsten und den beiden kaiserlichen Kriegskommissarien von Schöneich und Carlowitz, und mit deren Secret und Petschaften versehen, und bestimmte: Ergebung in des Kaisers Gnade und Ungnade ohne allen Vorbehalt, Übergabe beider Festungen, Schloß und Stadt, samt allem Geschütz, Munition, Vorrath und Proviand, auch der Silberkammer, und Auslieferung der Hauptächter, ihrer Diener, Rathgeber und Anhänger, nemlich Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, D. Brück, David Baumgärtner, Hieronymus von Brandenstein, Hans Wurst von Arnstadt, Matthes Ditmarsch sonst Apel von Beuern genannt, Hans Beier, Hänfel des Engelsehers von Sundhausen und anderer, die auf den Straßen geraubt und gemordet, auch aller Vasallen des Kurfürsten, die dieser erfahren und benennen werde, ausgenommen Georg Kitzher und Hans von Nassau; dagegen solle alles Kriegsvolk in 3 oder 4 Stun-

den, ohne einig Spiel, mit Wehren und Rüstungen, die nicht in das Zeughaus gehörten, herausziehen, die Fähnlein umgeschlagen überantworten; die Reiter, Ober-, Haupt- und Befehlsleute sollten Pferde, Harnisch und Wehren behalten und ohne Reiterfahnen abziehen u. s. w.; die Stadt solle an ihren Privilegien nicht verkürzt werden, doch zuvor schwören, nicht wider den Kaiser, das Reich, auch den Kurfürsten zu dienen; der Rath solle dem Kurfürsten die Schlüssel der Stadt, auch alle die gefangen worden, überantworten; das Kriegsvolk solle mit dem Schloß an Herzog Johann Wilhelm gewiesen werden; die Bürger der Stadt sollten gesichert und begnadigt sein, doch vor allen dem Kaiser, und anstatt desselben dem Kurfürsten durch acht Personen aus dem Rath und acht aus der Gemeinde kniend Abbitte thun, darauf an ihren Landesfürsten, Herzog Johann Wilhelm, gewiesen werden und demselben von Neuem huldigen und schwören, sich an ihn und seine Erben allein zu halten¹⁾.

Inzwischen hatte man auch eine Ordnung, wie es mit der Einnahme der Festungen zu halten, festgesetzt²⁾. Darnach sollte in der Stadt umgeschlagen werden, damit jeder Kriegsmann zu Ross und zu Fuß seine Rüstung und Harnisch innerhalb einer bestimmten Stunde, samt allen Hacken und langen Wehren ablege, und dieselben, desgleichen auch die Fähndriche ihre Fähnlein ungerissen dem Rathe auf das Rathhaus überantworten, was sich zum Theil durch die Capitulation wieder erlebte. Ferner sollten die Ächter und ihre Anhänger dem Kurfürsten entweder aus der Stadt geliefert werden, oder sie sollten dermaßen von der Stadt in Verwahrung gehalten werden, daß des Kurfürsten dazu verordnetes Kriegsvolk sie lebendig darin finde und in ihre Hand bringen möge. Die gemachten Gefangenen sollten ohne alle Verpflichtung ledig gezählt und dem Kurfürsten zu Handen gestellt werden. Das Kriegsvolk sollte seinen Abzug durch das Sundhäuser Thor nehmen, zuerst das reißige Kriegsvolk und Reiter, dann das freie besoldete Kriegsvolk zu Fuße, dann die Bürger, welche von anderen Städten in die Besatzung gefordert

1) Die Capitulation in Concept, Ausfertigung und Copie im Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 132—140. 146—152; auch im Cob. Arch. Nr. 41, bei R d d a Bl. 83. 84 und unten im Anhang von Urkunden Nr. 1. Was R u b s l p h i Th. II Bl. 149. 150 als Capitulation enthält, ist diese nicht, sondern eine nicht einmal genaue und richtige Aufführung des Inhalts derselben.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 128. 129. 143—145.

worden waren, und zuletzt das Bauernvolk oder die Landleute. Es sollte in der Stadt umgeschlagen werden, daß jeder sich in seinem Hause enthalte und dasselbe zusperre, bis die Knechte, welche in die Stadt gelegt werden sollten, fourirt worden seien, und voriges Kriegsvolk, welches noch in der Stadt betreten würde, sollte „preis“ sein. Sobald das Kriegsvolk zum Sundhäuser Thor hinausziehe, sollten 15 Fähnlein von des Kurfürsten Knechten zu dem Erfurter Thor einziehen, von diesem Thor an die Gassen zu beiden Seiten besetzen, auf dem Markt 10 Fähnlein ihren Stand nehmen und eine Schlachtordnung machen, auch vom Markt an die Gassen auf beiden Seiten bis an das Schloß besetzen; die übrigen 5 Fähnlein sollten stracks auf das Schloß ziehen, zwei die hintersten zwei Berge oder Plätze auf den Rundtheilen nach dem Seeberg nehmen, eines das vordere Thor, das andere das hintere Thor einnehmen und bewachen, und das fünfte eine Gasse durchs Schloß von einem Thor zum anderen machen. Es sollte umgeschlagen, den Landsknechten das Plündern bei Leibesstrafe verboten werden, in den Blockhäusern und Lagern sollten von jedem Fähnlein etliche Kotten zur Bewachung gelassen, und zur Vergleitung des abziehenden Kriegsvolks 200 Pferde verordnet werden. Wenn die Knechte eingezogen wären, sollte der Feldmarschall alle Reiter, eine Fahne nach der anderen, in die Zugordnung rücken und von dem Erfurter Thor an durch die Stadt, in das Schloß, und hinten zum Schloß wieder hinausziehen lassen. Auf die Reiter sollte der Kurfürst, die kaiserlichen Commissarien, die Fürsten, die Grafen und das Gefolge von Adel folgen. Den Nachzug sollten 5 Fähnlein bilden, durch die Stadt in das Schloß ziehen und ihren Stand und Schlachtordnung nach Gelegenheit nehmen. Zur Annehmung des Herzogs, seiner Gemahlin, Kinder und des Frauenzimmers wollte der Kurfürst besondere Verordnung thun, auch Aufseher auf die Kanzlei und Silberkammer bestellen. Durch den Zeugmeister und Befehlshaber der Artillerie sollte alsbald Verordnung geschehen, daß alles Pulver in gute Acht genommen und vom Hause geschafft, auch alle geladenen Stücke losgebrannt und von den Wehren auf den Markt gezogen würden.

Nachdem nun die Dinge soweit gediehen waren, daß die Gothaischen Abgesandten mit der Capitulation ihren Rückweg nehmen konnten, verlangten die unter ihnen befindlichen zwei vom gemeinen

Kriegsvolk zu wissen, von wem das Kriegsvolk seinen rückständigen Sold erhalten sollte, und als die Deputirten des Rathes sie an Herzog Johann Friedrich, dem sie gedient hätten, verwiesen, erklärten sie von der Stadt Bezahlung haben oder sich selbst bezahlt machen zu wollen. Weil sonach bei der Rückkehr der Abgesandten eine Meuterei befürchtet werden konnte, ließ der Kurfürst den Abgesandten alsbald einige Fahnen Reiter bis in das Stadthor nachfolgen, um im Nothfall Unrath zu verhüten. Als die Abgesandten hierauf in die Stadt zurück kamen, wurde nun zwar das Thor hinter ihnen verschlossen, allein es hatten sich etliche Freiknechte vor dem Rathhaus zusammenrottirt, verlangten den rückständigen Sold, einige drangen in das Rathhaus und in Bürgerhäuser, drohten auch sich auf das Schloß begeben zu wollen, um diesem zu helfen und die Stadt in den Grund zu verderben, was Ursache war, daß man nicht dazu kam, die Capitulation dem Herzog zu überbringen, aber man beeilte sich das Stadthor wieder zu öffnen, worauf alsbald Feldmarschall Köbel mit Reitern und Peter Cäsar mit seiner Fahne Hackenschützen in die Stadt auf den Markt und von da auf das Schloß Grimmenstein, dessen Thor nach der Stadt zu nicht geschlossen war, rückten. Die Fürsten und kaiserlichen Commissarien folgten bald bis zum Stadthor nach, wo sie still hielten und die Übergabe der Schlüssel der Stadt erwarteten.

Nun zog das Kriegsvolk aus den Festungen heraus. Mit demselben wollte Baumgärtner durchkommen, einer vom Adel zeigte ihn aber dem Kurfürsten, welcher ihn zu sich forderte, eine Faustbüchse an ihm zerschlug und ihn gefangen nehmen ließ¹⁾. Auch ein Sohn Wilhelm von Steins, und Joachim Göttich, der Canzleischreiber des Herzogs Johann Friedrich, wurden hier gefangen genommen; der Kurfürst soll zu Göttich gesagt haben: siehe, bist du auch der einer, so mir hat helfen spizige Briefe schreiben, worauf Göttich geantwortet: was ich geschrieben habe, will ich mit Gott und meinem Gewissen verantworten. Die drei Gefangenen wurden in das Lager

1) Nach *Langueti historica descriptio* c. 18 hätte Baumgärtner entkommen können, wenn er sich in gemeiner Kleidung unter die Landsknechte gemischt, und nicht vorgezogen hätte, auf stolzem und muthigem Pferd mit Federschmuck gesehen zu werden; als der Kurfürst ihn gesehen und seinen Namen erfahren, habe man ihm befohlen zurückzureiten und ihn, *machinula equestri bene pulsatus*, vom Pferde werfen und gefänglich annehmen lassen.

abgeführt, aber am 15. April Nachmittags in der Stadt gefangen gesetzt. Matthes Ditmarsch kam bei dem Auszug unbemerkt davon¹⁾.

Zur Übergabe der Schlüssel der Stadt konnte bei der damaligen Eile der ganze Rath der Stadt nicht zusammen gebracht werden. Die beiden Bürgermeister Paul Bleichrod und Johann Dunkel überreichten dieselben am Erfurter Thor²⁾ dem Herzog Johann Wilhelm, der sie mit den Worten: sie gehören meinem Vetter, dem Kurfürsten, an diesen verwies, welcher sie annahm. Der Einzug erfolgte Nachmittags 6 Uhr, indem auf einige Fahnen Reiter die kaiserlichen Commissarien, dann die anwesenden 18 Grafen, weiter der Kurfürst zwischen dem Herzog Johann Wilhelm und dem Herzog von Holstein folgte, und einige Fahnen Reiter den Beschluß machten. Man zog von der Stadt auf das Schloß und durch dasselbe zu dem hinteren Thore hinaus wieder in das Feldlager. Als der Kurfürst zum Schloßthor hinein war, stand Herzog Johann Friedrich da, um ihm eine Reverenz zu machen, der Kurfürst ritt aber ohne ihn anzusehen weiter über den Schloßhof in das Lager. Nur die kaiserlichen Commissarien verfügten sich zu dem Herzog in sein Gemach, und kündigten ihm an, daß er des Kaisers Gefangener sei; er leistete ein Handgelöbniß, daß er keinen Fuß vorsezen noch vortwenden, sondern weiteren Bescheid gewarten wolle³⁾. Von den inzwischen auch einigerückten 15

1) Nöbda Bl. 70. Gralach I Bl. 17. 19. II Bl. 7. 8. Rudolphi Th. II S. 150. Nach Gralach erfolgte die Gefangennehmung der oben genannten drei Personen am Erfurter Thor. Von dem Sohn Wilhelms von Stein s. unten §. 45. Göttlich entkam später aus Gotha. In einem Schreiben ohne Ort und Datum im Dresd. Arch. Nr. 76 Bl. 70. 71 entschuldigte er sich bei dem Kurfürsten, er habe gezwungen in den Grumbach'schen Händeln schreiben müssen und sich mit Ruprecht Treusch und anderen Landjunkern aufgemacht und nach Eisenach begeben, wo sich seine Frau aufhalte. Er bat, der Kurfürst möge die gegen ihn gefasste Ungnade fallen und ihn des Gefängnisses entledigen lassen. Später war er Secretär bei der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Johann Friedrichs.

2) Nach Nöbda. Bei Rudolphi Th. II S. 251 wird das Brühler Thor erwähnt.

3) Der letztere Umstand bei Hellfeld Th. III S. 219. Im übrigen über das obige Cob. Arch. Nr. 41. Nöbda Bl. 70. Rudolphi Th. II S. 150. — Der Tag der Gefangennehmung des Herzogs war der Sonntag Misericordias domini; zwanzig Jahre vorher an demselben Sonntag, der aber damals der 24. April war, war sein Vater, Kurfürst Johann Friedrich der ältere oder großmüthige, in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommen worden. Auch war acht Jahre vorher am 13. April Bischof Melchior von Würzburg getödtet worden und Langusti historica descriptio cap. 17 findet darin, daß ebenfalls an einem 13. April Grumbach durch seine Gefangennehmung die Lebenshoffnung entrisfen worden sei, ein bewundernswürdiges Zeugniß göttlicher Gerechtigkeit und Vergeltung.

Fähnlein Knechten hielten die Nacht über 10 die Stadt und 5 das Schloß in Verwahrung. Der Kurfürst übertrug die Obforge über den gefangenen Herzog und das Schloß den kaiserlichen Commissarien, über die Stadt und die gefangenen Ächter dem fränkischen Kreisobersten von Seinsheim ¹⁾).

Das aus der Stadt gezogene Kriegsvolk, welches nach Remstadt, Warza, Siebeleben und Seeberg abzog, fand ungehinderten Abzug, allein diejenigen, welche über Waltershausen, nach Eisenach, Kreuzburg, Salungen, in die Ämter Reinhardebrunn, Tenneberg, Gerstungen u. s. w. abziehen wollten, wurden durch das fränkische Kriegsvolk, bei deren Lager sie vorbei mußten, ihrer Unter- und Oberwehren beraubt, und einige, die sich zur Wehre setzten, getödtet ²⁾).

Noch an demselben Tag benachrichtigte der Kurfürst den Kaiser, d. aus dem Feldlager zu Remstedt ³⁾, von der Capitulation, der Öffnung der Stadt, dem Einzug und der Besetzung derselben. Er habe, äußerte er, alle Sachen mit Johann Friedrichs Person, seiner Annehmung und custodia, dieweil er sich in des Kaisers Gnade und Ungnade ergeben müssen, laut der Capitulation bestellen lassen, auch mit den Gefangenen, Grumbach u. s. w.; was noch nöthig sei, solle die folgenden Tage bestellt und verrichtet werden; was er mit Johann Friedrichs Person und den Festungen vorzunehmen bedacht sei, werde der Kaiser aus dem Schreiben, welches Gleisenthalt überantworten werde ⁴⁾, ersehen. Auch d. aus der Stadt Gotha notificirte der Kurfürst die Einnahme von Gotha dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Herzögen Heinrich von Braunschweig und Ulrich von Mecklenburg, dem Herzog von Baiern, dem Kurfürsten und den Markgrafen Hans Georg, Hans, und Georg Friedrich von Brandenburg, den Herzögen von Pommern und dem König von Dänemark ⁵⁾. Der Kurfürst von Brandenburg dankte dafür am 27. April,

1) Vita Seinsheimii p. 245. Bei Era la ch Bl. I 16 b. II 6 b wird erzählt, daß an vielen Häusern der Stadt des Kaisers und des Kurfürsten Wappen oder Sal-
vaguards angeschlagen worden seien.

2) M d a u. Rudolphia a. a. D.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 153. 154. Jenaische Handschrift A. Bl. 40.

4) Damit scheint ein nicht weiter bekanntes Schreiben gemeint zu sein, welches Gleisenthalt noch neben seiner Instruktion (§. 18) empfangen hatte.

5) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 155.

und wünschte, daß der Sieg zu Erhaltung des Gehorsams und beständigem Frieden und Ruhe gereichen möge¹⁾. Dem Herzog von Baiern, der noch am 19. April um Nachrichten über die Einnahme gebeten hatte, theilte der Kurfürst von Sachsen noch am 26. April weiter mit, daß man auf den Herbst 8000 Pferde und vier Regimenter Knechte habe aufbringen und von zwei Orten, vom Rhein und der Mark her, habe angreifen wollen, und bat auf Mandelslohe, Jedwitz, Feistle, Pflug, Carlowitz und Hans von Hildesheim, welches die vornehmsten Ächter und Räuber seien, acht zu haben²⁾.

§. 20.

Feierlicher Einzug in Gotha. Abbitte und Erbhuldigung des Rathes und der Bürgerschaft. Verfügungen über das eroberte Geschütz. Abführung des gefangenen Herzogs. Herzogin Elisabeth.

Am Montag, dem 14. April, ließ der Rath der Stadt Gotha die gesamte Bürgerschaft auf das Rathhaus erfordern, die Capitulation verlesen, verwarnte die Bürgerschaft, sich nicht an dem Kriegsvolk zu vergreifen, zeigte an, daß ein neuer Einzug erfolgen werde, wobei Abbitte zu leisten und zu huldigen sei, und forderte die Bürger auf, den Einzug und das Weitere zu erwarten. Darauf hielten gegen 8 Uhr des Morgens der Kurfürst, die Fürsten und kaiserlichen Commissarien den feierlichen Einzug, mit einigen Fahnen Reitern mehr als Tages zuvor, und mit vielen Trompeten und Trommelspielen, während aus allen Lagern, Blockhäusern und Schanzen, auch aus beiden Festungen, mit grobem und kleinem Geschütz Freudenschüsse geschahen. Als der Kurfürst, die Fürsten, Commissarien, Grafen, Kriegsobersten und fürstlichen Rätthe auf dem Markte³⁾ angekommen waren, ließ der Rath nebst der ganzen versammelten gemeinen Bürgerschaft, alle niederknieend, durch den Stadtschreiber Röda Abbitte leisten⁴⁾. Darauf zeigte der kaiserliche Commissar Fabian von Schön-eich in einer Anrede der gemeinen Bürgerschaft an, wie und worin sie sich gegen Kaiser und Reich ungehorsam, rebellisch und widerspenig

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 3.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 75. 78.

3) Vor der Lauenbrücke sagt Röda Bl. 71 und bei der Löwenburg, welches Hans am Gasthose zur Schellen genannt siehe, Rudolphi Th. II S. 151.

4) Die Notel der Abbitte im Cob. Arch. Nr. 41, bei Röda Bl. 85 und im Anhang von Urkunden Nr. 2.

erzeigt habe, weshalb der Kaiser genugsame Ursache hätte, an der Bürgerschaft und Stadt ein Exempel zu statuiren, darob sich andere rebellische und des Reichs ungehorsame zu scheuen hätten, daß aber dennoch der Kaiser aus angeborener Güte gemeiner Stadt und Bürgerschaft Gnade erzeigen, sie auch wegen ihres gethanen gehorsamen Erbietens wieder zu Gnaden an- und aufnehmen, und an Herzog Johann Wilhelm angewiesen haben wolle, dem sie, wie von den anderen Landständen bereits geschehen, Erbhuldigung leisten sollten. Weiter traten nun die Rätthe Herzog Johann Wilhelms vor, von denen Canzler Stephan Kloet kürzlich wiederholte, was schon von Schöneich gesprochen hatte, die Bürgerschaft zu dem gebührenden schuldigen Gehorsam ermahnte und anzeigte, daß der Secretär Michael Purgold von Eisenach die Notel der Erbhuldigung¹⁾ vorzulesen Befehl habe, worauf sie schwören und den Eid von Wort zu Wort nachsprechen sollten, was auch geschah. Sodann setzte sich der Zug weiter in Bewegung, rückte durch das Spalier, welches die Knechte vom Rathhaus an bis an das Schloß bildeten, auf das Schloß, wo der Kurfürst abfaß, sich auf den Schloßthurm begab, und daselbst zum Zeichen des Sieges und Triumphes einige seiner knechtischen Fähnlein zum Thurm heraus und herum steckte²⁾. Oben auf dem Thurm wehte die Reichsfahne, gelb mit dem zweiföpfigen schwarzen Adler. Am Abend zogen der Kurfürst, Herzog Johann Wilhelm und Herzog Adolph von Holstein wieder nach Remstedt zurück³⁾.

An demselben Tag erließ der Kurfürst eine gedruckte Verordnung für seine Lande, welche eine christliche Dankagung und Lobgesang von den Kanzeln, nebst Vermahnung zu christlicher Buße anbefahl, und an seine Rätthe in Dresden, den Bischof von Meissen und die Stiftsrätthe zu Merseburg und Raumburg geschickt wurde⁴⁾.

Auch wurde an diesem Tage der Kammersecretär Rudolf, dem Herzog Johann Friedrich einige Tage vorher die Ketten hatte abnehmen lassen, nebst seiner Frau auf Befehl des Kurfürsten seines Gefängnisses entledigt⁵⁾.

1) Im Cob. Arch. Nr. 41 und bei R d b a Bl. 86. Die Notel ist dieselbe, welche auf dem Landtag zu Saalfeld gebraucht wurde (Theil III S. 57).

2) Über alle oben erzählten Vorgänge s. besonders Cob. Arch. Nr. 41 und R d b a Bl. 71.

3) Gralach I Bl. 19. II Bl. 8.

4) Dresd. Arch. Nr. 93.

5) R d b a Bl. 71 b. Rudolphi Th. II S. 152.

Am folgenden 15. April verfügte man über das eroberte Geschütz¹⁾, welches aus beiden Festungen Grimmenstein und Gotha nach Nemstedt gebracht wurde. Der Kurfürst zog einige der größten Stücke für sich aus und theilte die übrigen zu gleichen Theilen mit Herzog Johann Wilhelm. Nach einer Nachricht²⁾ waren 212 Stücke größeres Geschütz nach Nemstedt gebracht worden, wovon der Kurfürst die 12 größten Stücke vorausnahm, und zwar 2 Hautenkränze, 2 Rhinoceroße, 2 Löwen, 2 Drachen, 2 Päbste und 2 Nothschlangen. Nach einer anderen Nachricht³⁾ wurden nur 160 Stücke getheilt, nachdem der Kurfürst 9 der größten vorweggenommen hatte; nach einer dritten Nachricht⁴⁾ sonderte der Kurfürst 12 Stücke aus und die anderen, deren 150 gewesen, wurden getheilt; und nach einer vierten Nachricht⁵⁾ wurden 160 Stück gleich getheilt, nachdem 8 für den Kaiser und 10 für den Kurfürsten vorweg genommen waren. Der Antheil des Herzogs wurde am 20. April wieder auf den Grimmenstein gebracht⁶⁾, und der des Kurfürsten nach Leipzig und Dresden geschafft⁷⁾. Von der früher in Frage gewesenen Verwahrung des gesammten Geschüzes durch den Kurfürsten (§. 18) war man demnach abgegangen und der Kaiser genehmigte auch später die Theilung des Geschüzes. Der Kurfürst versprach aber dem Kaiser acht große Stücke als Beutepfennig, wozu sich letzterer noch ein Angehör von Pulver und etliche eroberte Fahnen und Fähnlein erbat⁸⁾. Der Beutepfennig schmückte später den Einzug des Herzogs Johann Friedrich in Wien (§. 34).

Gleich nach dem feierlichen Einzug in Gotha am 14. hatten die

1) Ein Inventarium des Geschüzes, der Kugeln und des Pulvers auf dem Grimmenstein und in Gotha s. bei Rudolphi Th. II S. 156. 157. Die Jenaische Handschrift Nr. 110 Bl. 16 erwähnt 73 große Stücke Geschütz, 6 Feuerwörter, 400 große und kleine Stücke, die auf Stücken gelegen und jedes mit 600 Kugeln versehen gewesen, und 100 kleine und mittelmäßige Stücke, ohne das Geschütz, welches noch nicht zugerichtet und überschäftet gewesen.

2) Röda Bl. 72. Rudolphi Th. II S. 152.

3) Langueti histor. descriptio c. 18.

4) Gob. Arch. Nr. 41.

5) Lösser in der Weim. Handschrift Bl. 224.

6) Graßach I Bl. 26^b. II Bl. 8^b, wo auch nur 9 Stücke, die der Kurfürst ausgezogen, erwähnt werden.

7) Nach Vogel, Leipziger Geschichtsbuch oder Annalen S. 720, kamen am 25. Juni 85 Stück großes Geschütz nach Leipzig.

8) Die Correspondenz über Obiges in einem Schreiben des Kaisers vom 19., des Kurfürsten vom 23. April, des Kaisers vom 18. und beider vom 27. Mai im Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 248—251. Nr. 12 Bl. 94—99. 166 f. 209.

kaiferlichen Commissarien Johann Friedrich angekündigt, daß er am 15. nach Dresden abgeführt werden solle. Auch hatte er nunmehr die schon früher erbetene Unterredung mit seinem Bruder Johann Wilhelm. Er bat, daß er nicht nach Oesterreich gebracht, sondern bei dem Kurfürsten von Sachsen gelassen werden möge und daß ihn die Herzogin mit ihren Kindern, und ein adeliges und anderes Gefolge begleiten dürfe¹⁾. Es war aber weiter nichts zu erlangen, als daß ihm erlaubt wurde, einen Edelknaben, einen Stubenheizer, Apotheker, Barbierer, Koch und Kellner mit sich zu nehmen²⁾. Am 15. Mittags wurde er nun aus seiner Haft auf dem Schlosse Grimmenstein durch die Stadt Gotha hindurch unter militärischer Escorte nach Langensalza und von da weiter nach Dresden gebracht (§. 28). Mit den Worten: hinauf in Gottes Namen, bestieg er den für ihn bestimmten Wagen, der mit vier Pferden bespannt war, welche gefärbte Mähnen und schwarzes Kutschzeug hatten, und mit schwarzem Tuch bedeckt war³⁾. Nach einer anderen Nachricht wurde die Kutsche von vier weißen Rossen mit roth gefärbten Schwänzen gezogen⁴⁾.

Die Herzogin Elisabeth hatte noch vor der Abführung des Herzogs am 14. April an den Kaiser geschrieben⁵⁾ und gebeten, er möge die gefasste Ungnade gegen ihren Gemahl wo nicht gänzlich, doch zum Theil fallen lassen, und ihn, sie und ihre armen Söhne ihrer Lande und Leute nicht gänzlich entsetzen. Gleichzeitig bat sie ihren Vater, den Kurfürsten von der Pfalz, um eine Fürbitte bei dem Kaiser (§. 41). Sie erbot sich ferner, damit der Kaiser keinen Zweifel an ihrer persönlichen Demuth haben möge, den kaiserlichen Commissarien an des Kaisers Statt einen demüthigen Fußfall zu thun, um dadurch den Kaiser gegen den Herzog zu Gnaden zu erweichen; die Commissarien lehnten dies aber ab, weil sie dazu keinen Befehl hätten. Darauf verließ sie am 16. April mit ihren Kindern Gotha und begab sich zunächst über Jchtershausen nach Weimar zu ihrer Schwester, der Gemahlin Johann Wilhelms⁶⁾. Von Jchtershausen aus d. 18. April

1) Mehr über diese Vorgänge bei Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 245. Bd. I S. 567. 568.

2) Müller Annales des Hauses Sachsen S. 148. Hellfeld Th. III S. 220.

3) Müller a. a. D.

4) Rudolphi Th. II S. 152.

5) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 111. 112.

6) Es ergeben dies die Data ihrer nachher erwähnten Schreiben. S. auch Rda a Bl. 72. Hellfeld Th. III S. 221. Erst später nahm sie ihren Aufenthalt in Eisenach.

richtete sie, wie sie selbst sagt, weil die Commissarien das Anerbieten des Fußfalls nicht angenommen, ein zweites Schreiben an den Kaiser¹⁾, worin sie den Herzog durch Verleitung entschuldigte und bat, daß der Kaiser sich gegen ihn und sie in allergnädigster Erbarmung, ob seiner gehabter, böser, unartiger Leute Verführung und eines Theils Bezauoberungen, dermaßen allergnädigst erzeigen und erweisen möge, daß er, sie und ihre Söhne die kaiserliche Milde auch spüren und befinden möchten. Die beiden Schreiben der Herzogin schickte der Kaiser, d. Wien 12. Mai an den Kurfürsten von Sachsen²⁾, damit er ihm sein Gutdünken eröffne, was er antworten solle, und ob es rätlich sei, daß er der Herzogin, als der Tochter eines Kurfürsten, selbst aus seiner Reichskanzlei Antwort ertheile, oder ihr seine Meinung durch Herzog Johann Wilhelm eröffnen lasse. Der Kurfürst antwortete am 27. Mai³⁾: er möchte der Herzogin wohl gönnen, daß es ihr, wie sie geschrieben, von Herzen gegangen sei, es werde aber Carlswitz dem Kaiser davon Bericht thun; er stellte dem Kaiser zu Gefallen, ob er selbst oder durch Johann Wilhelm Antwort geben wolle, es könne jedoch seines Erachtens, auf welchem Weg der Kaiser es richte, darin wenig „geinnert“ werden; die Herzogin werde sonder Zweifel nicht unterlassen, den Kaiser mit weiteren vielfältigen Supplicationen anzuhalten. Die Herzogin blieb, wie es scheint, ohne Antwort. Von einem dritten Schreiben derselben an den Kaiser wird §. 41 die Rede sein.

Auch an die Kurfürstin von Sachsen hatte die Herzogin am 17. April geschrieben⁴⁾: die Kurfürstin wolle sie doch ihren herzlieben Herrn der bösen Leute halben entschuldigen lassen, denn sie würde vielleicht von den Leuten in der Urgicht mehr erfahren haben, denn ihr herzlieber Herr und Gemahl Wissenschaft habe; hätte sie soviel gewußt, als sie seither erfahren habe, so wollte sie ihren herzlieben Herrn und Gemahl soviel immer Worte gegeben haben, daß er den Grumbach von sich gethan hätte; sie bitte, die Kurfürstin möge den Kurfürsten bitten, daß er dem Herzog Gnade erweise, damit er bald wieder zu ihr und ihren Kindern komme. Weiter schrieb sie an die Kurfürstin d. Weimar 24. April⁵⁾: sie zweifle nicht, der Kurfürst werde

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 114. 116.

2) Daf. Bl. 108.

3) Daf. Bl. 166 f.

4) Dresd. Arch. Nr. 248 Bl. 106.

5) Daf. Bl. 119.

des Herzogs Unschuld erfahren haben und sollte es ihm nicht entgelten lassen, denn es sei Gottes Wille also gewesen, sie wisse, daß es ihr herzlichster Herr nicht glauben werde, daß ihn diese Leute so geblendet hätten, Gott vergebe es ihnen, und sie hoffe zu Gott, der habe es ihnen allen vergeben; sie hoffe der Kurfürst werde gegen den Kaiser das beste vorwenden, damit ihr herzlichster Herr und Gemahl desto eher los werde oder sie zu ihm ziehen dürfe. Noch ein drittes Schreiben richtete die Herzogin an die Kurfürstin v. Weimar 30. April¹⁾, worin sie bat, sie zu verständigen, ob der Herzog, wie sie gehört habe, etwas schwach sei, und zu helfen, daß sie ihren Gemahl einmal besuchen dürfe. Darauf gab ihr die Kurfürstin am 6. Mai Nachricht über das Befinden des Herzogs und fügte bei: wie unschuldig ihr Gemahl an diesem Handel sei, das gebe leider die Erfahrung und werde täglich noch mehr befunden, aber eine Fürbitte, damit sie den Herzog besuchen könne, stehe weder in des Kurfürsten noch in ihrer Macht²⁾.

§. 21.

Gütliche und peinliche Verhöre Grumbachs und der Mitgefangenen.
Seinsheim und Grumbach.

Der Prozeß gegen Grumbach und die anderen Gefangenen begann gleich am Tage des feierlichen Einzugs in Gotha³⁾. Am Nachmittage des 14. April um 4 Uhr wurde Grumbach zum Verhör auf das Schloß geführt und im Beisein der kaiserlichen Commissarien, etlicher kurfürstlicher und fürstlicher Räte und Secretäre, und requirirter Notare zuerst gütlich vernommen. Er gestand die drei Anschläge gegen den Bischof von Würzburg, bei deren letzterem dieser erschossen wurde. Er äußerte, daß er mit dem Kaiser nichts zu thun oder zu handeln habe und erklärte sich über sein Verhältniß zu dem Brief an Mandelslohe, worin dem Kaiser ein Eidesbruch vorgeworfen wurde (Theil III §. 83). Ferner ließ er sich über die Pläne im Herbst 1566

1) Das. Bl. 129.

2) *De d. Th. II S. 25.* Die sich hieran knüpfende weitere Correspondenz s. §. 41.

3) Was in dem Nachfolgenden über den Prozeß erzählt ist, beruht auf dem Notariatsinstrument, dessen in §. 27 Erwähnung geschieht. Das Nähere aus den sämtlichen Aussagen der prozeßirten Personen und was von den Aussagen hier in dem oben Folgenden nicht erwähnt ist, wurde schon anderwärts an den geeigneten Orten berücksichtigt.

und die Ditmarsischen Practiken aus, dann über David Baumgärtner's Instruction, über die Anschläge gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen und die dabei betheiligten Personen, über den Engelseher, Brüd, den Secretär Rudolf und Andereß. Der Theilnahme an Räuberei erklärte er sich unschuldig, leugnete aber nicht, daß seine Knechte daran Theil genommen hätten. Er benannte seine Knechte und deren Dienstzeit bei ihm: Michael Feistle, der unter ihm zu Rimberg wohne, und ihm 22 Jahre gedient; Bastel Koch von Würzburg, 16 Jahre; Birkhans, 12 Jahre; Valentin Mos, nicht über 3 Jahre; Georg Schmüd, 12 Jahre; Isge, sein Reitschmied, 16 Jahre; Moritz Hausner, der Schreiber, von Halle in Sachsen, 18 Jahre; der Schwabe, 10 Jahre; Michel der Wildschütz, ohngefähr 13 Jahre.

Grumbach wurde weiter peinlich verhört, wobei er früher Geftandenes wiederholte und ergänzte. Er behauptete auch hier wieder sein Lebenlang nichts von Raub genossen zu haben, er habe aber auf Befehl Kaisers Carl V, der ihm zu Liebe geschehen sei, einen Angriff auf einige Wagen mit Kaufmannswaren gethan; auch den Kauf einiger weniger geraubter Sachen räumte er ein, und daß Erwald von Carlowitz ihm von vielen Anschlägen zu Räubereien gesagt, er sich aber nicht habe bewegen lassen.

Auch noch am 14. April Abends 8 Uhr kam der Canzler Brüd in gütliches Verhör. Er behauptete, den Herzog zu keinem Ungehorsam gegen den Kaiser verleitet, sondern zu Abbitte gerathen, und sonst von den Händeln nichts gewußt zu haben, als was er aus der Relation des Husanus vernommen habe; er habe Grumbach nie gedient, von ihm nie etwas empfangen, sondern sei dem Herzog zu Diensten gewesen, und habe es bei diesem mit großer Mühe erhalten, daß die Ächter abgeschafft und hinweg gethan würden, wie der Herzog sich gegen die Reichsgesandten vernehmen lassen, habe auch nicht anders gewußt, als daß sie bereits weg wären; er habe die Schriften so gelind, als immer möglich gewesen, gemacht, doch hätten sie wohl glimpflicher gemacht werden können, wenn er es bei dem Herzog hätte erhalten mögen. Er räumte ferner seine Betheiligung an dem Schreiben an Mandelslohe, welches dem Kaiser einen Eidbruch vorwarf, ein, und bezog sich rücksichtlich dessen, was wider den Kurfürsten geschrieben worden, auf die Befehle des Herzogs. Sodann erklärte er sich noch über seine Betheiligung an dem Verfahren gegen

den Secretär Rudolf. Einen besonderen Vorhalt machte man ihm, weil er sächsischer Vasall sei und dem Kurfürsten die Lehne nicht aufgeschrieben habe; er erzählte, daß ihm, ohngefähr vor einem halben Jahre, ein Schreiben aus Wittenberg gekommen sei, worin ihm vermeldet worden, daß er bei dem Kurfürsten in großer Ungnade stehe, und daß dieser seinen Doctoren zu Leipzig und Wittenberg befohlen habe, dem Herzog Johann Wilhelm gegen ihn, Brück, wider sein Leib und Leben zu dienen, worauf er geantwortet habe, daß, wenn der Kurfürst ihm ungnädig sei, er auch das seine bedenken müsse; und aus diesem Grunde habe er nicht für nöthig erachtet, dem Kurfürsten die Lehne aufzuschreiben.

Brück wurde weiter noch peinlich vernommen¹⁾, und eröffnete hierbei, was er über die mit der Instruction Baumgärtners zusammenhängenden Pläne von Grumbach vernommen, und was man später wegen des Zuges gegen den Kurfürsten von Sachsen, auch gegen dessen Person, beabsichtigt habe. Er erklärte sich ferner über von ihm gefertigte Schriften und über mehrere andere Einzelheiten. Er gestand unter anderm, daß er auch die Schreiben an Herzog Johann Wilhelm, den Landgrafen von Hessen und Herzog Ernst (von Braunschweig) gestellt habe, worin der Kurfürst so heftig angegriffen sei, und daß Herzog Ernst mit seinen Brüdern das Stift Minden hätte zur Beute haben sollen, wenn er ihnen zugezogen und zu Hülfe gekommen wäre.

Nach den am 14. April bestandenen Verhören bat Brück den früher in Gotha gewesenem, jetzt zu Erfurt sich aufhaltenden, Prediger Bedemann, den er vielfach betrübt gehabt, holen zu lassen, damit er seine Beichte hören und ihn absolviren möge²⁾.

Am 15. April wurden von Brück gütlich noch einige Aussagen erfordert, wobei er angab, daß er die Injurienchriften auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich und Grumbachs stellen helfen, welche durch diese mit zugesetzten Clauseln geschärft worden seien, und bekannte sich soferne dazu, als seine Handschriften ausweisen würden. Er gestand, daß der Krieg, den sie hätten anfangen wollen, von ihm und

1) Bei Nöda Bl. 71^b wird erzählt, der Kurfürst habe verordnet, daß der Secretär Rudolf bei Brücks Tortur gegenwärtig sein solle, und die Anspielung auf Rudolfs Tortur hinzugefügt: hodie mihi, eras tibi.

2) Müller des Hauses Sachsen Annales S. 147.

allen bestellten Rittmeistern und Obersten berathschlagt worden sei. Nach der Aechtserklärung Grumbachs im Jahre 1566, gibt er an, sei ihm vom Herzog die Sache aufgetragen worden, er habe die Händel auffuchen und die Schriften, die gegen einander gegangen, stellen müssen.

An demselben 15. April erfolgte sodann eine Zusammenstellung Grumbachs und Brücks, wobei der Kurfürst von Sachsen, Herzog Johann Wilhelm und der Herzog von Holstein, an einem ringsum mit einem grünen Vorhang umzogenen Tische sitzend, zugegen waren, Graf Günther von Schwarzburg und der kurfürstliche Rath Georg Cracov im Gemach hin- und hergingen, und die Notarien Johannes Brambach und Justinus Menius die Aussagen niederschrieben. Als Grumbach auf der Leiter aufgezogen wurde, wird erzählt, schrie er über Brück Zeter, und warf ihm dann vor, daß er, als sich Grumbach und seine Gefellen von Gotha weggemacht und bereits auf der Reise nach Frankreich gewesen wären, vorgegeben habe, sie vor dem ganzen römischen Reich vertheidigen und ihre Sache hinausführen zu wollen, und den Herzog persuadirt habe, sie von der Reise zurückholen zu lassen, wodurch sie in die gegenwärtige Beschwerde gebracht worden seien. Brück bat hierauf den Grafen von Schwarzburg fußfällig um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten, daß ihm das Leben geschenkt, oder er doch nur mit der Strafe des Schwertes angesehen, und mit der Tortur verschont werden möge, wurde jedoch mit den Worten zurückgewiesen: du Schelm, wie du es verdienst hast, also soll dir auch Gnade widerfahren. Auch von Cracov, den er ebenfalls um eine Fürbitte bat, und daran erinnerte, daß derselbe zu Wittenberg sein Zuhörer gewesen, auch zugleich die Verdienste seines Vaters um das Haus Sachsen zu Gemüth führte, wurde er zurückgewiesen, und darauf der Tortur unterworfen ¹⁾.

Grumbach erstattete nun in Brücks Gegenwart weitere Aussagen. Er gab an, daß Kaiser Carl V nach dem schmalkaldischen Krieg vorgehabt, den deutschen Adel an sich zu ziehen, was der Landvogt von Schwaben habe an ihn gelangen lassen, desgleichen Doctor Seid.

1) Obige Vorgänge sind nicht aus dem erwähnten Notariatsinstrument ersichtlich, sondern beruhen auf einer Privataufzeichnung, welche sich in der Jenaischen Handschrift Nr. 109 vorfindet, und unten im Anhang von Urkunden Nr. 4 abgedruckt ist. Im Wesentlichen übereinstimmend ist Kubo l p h i Th. II S. 152.

Er gedachte der Sendungen des Husanus und Baumgärtners an den Kaiser, der Abordnung des Husanus auf den Reichstag u. s. w. und ließ sich dann ausführlicher über die Kriegspläne seit dem Herbst 1566, welche mit einem Angriff auf Erfurt beginnen sollten, über die Anschläge gegen den Kurfürsten und anderes, vernehmen. Zuletzt berichtete er, daß der Zauberer oder Engelseher den Herzog und ihn in diese Noth und Beschwerung bringe, da er solche große Vertröstung gethan, daß der Herzog geglaubt habe, es wäre alles wahr, was er rede und vorgebe; und zeigte an, daß seine Verantwortung wider den Bischof zu Würzburg (Theil II §. 56) zu Hof in der Druckerei liege; er habe sie bleiben lassen, weil sie etwas geschwind und scharf sei, und bat sie zu verbrennen. In der That wurden auch am 15. April alle Schriften und Abdrücke, die zu Beschönigung und Verfechtung der Grumbachischen Sachen ausgegangen und auf dem Schloß aufgefunden wurden, daselbst in zwei Kaminen verbrannt¹⁾.

Ferner wurde am 15. April Hans Müller der jüngere, alias Händel von Sundhausen, der Engelseher, peinlich befragt, und erklärte sich näher über seine Visionen. Er gab an, was die Engel von Würzburg gesagt, sodann daß sie im Anfang des Kriegs gesagt, daß Ernst von Mandelslohe mit der Entsetzung ausbleiben werde, und daß er von den Engeln Bericht habe, der Herzog werde die Kur samt den anderen Landen wieder bekommen, was er Moriz Hausnern angezeigt und dieser weiter an den Herzog und Grumbach gebracht habe. Von dem Schatz zu Sundhausen behauptete er, daß er künftige Pfingsten erhoben werden solle. Er verneinte zum heftigsten, daß er einige Zauberei getrieben haben solle, nur die Engel sprächen mit ihm; er habe auch nie Cristalle bei Grumbach gesehen, und wisse nicht, ob er einige habe oder Zauberei getrieben habe²⁾. Auch des Engelsehers Vater, Hans Müller, wurde peinlich über die Engelsgeschichte seines

1) Nöba Bl. 72.

2) Nach Cristallen hatte man schon früher den Grumbachischen Knecht Bischof gefragt (Theil III §. 80), und nach Gralack I Bl. 18. II Bl. 7^b sollen Grumbach und Brück in ihrer Tortur bekant haben, daß sie dem Herzog einen Cristall vorgehalten, und wie man sage hinter denselben einen goldenen Scepter gehalten hätten, daß sie ferner den Herzog hinein sehen lassen, und ihn überredet hätten, daß er Kaiser werden solle, und Grumbach soll insonderheit bekant haben, er habe es dem Herzog in einem Trunk rothen Wein zu trinken gegeben, daß er ihm nicht ungenüßig sein könne. Wein wurde getrunken (Theil I §. 47), allein ein Bekenntniß rücksichtlich des Cristalls findet sich nicht vor.

Sohnes vernommen und stellte in Abrede seinerseits Zauberei gebraucht zu haben.

Am folgenden 16. April kam Hans Beier zum Verhör und in seiner peinlichen Aussage gestand er, auf Befehl des Herzogs die Creditenz für Matthes Ditmarsch an den schwedischen Canzler Guldenslem gestellt zu haben, die Instruction an den Canzler habe Grumbach gestellt, er aber dieselbe umgeschrieben; ferner die Instruction an die Herzogin von Pommern für Justus Jonas, und an den Purseschensteiner um 10,000 Gulden für den jungen Büнау gefertigt zu haben. Außer Anderem berichtete er von gesprächsweisen Äußerungen: daß Grumbach oft gesagt habe, wie der Kaiser so gar arm sei, denselben einen Bettelkaiser geheißten, der warmes Brod auf seinem Tische fressen müsse, der in keinem Borrath sitze; daß man von ihm, Beier, oft zu wissen begehrt habe, ob der Kurfürst von Sachsen auch klug wäre, denn sie wären berichtet, er sei gar ein Narr, er habe aber den Kurfürsten allwege gelobt und das beste dazu geredet; daß Grumbach oft gesagt, der Kurfürst sei nicht klug, dies wiesen alle seine Händel aus, sein Bruder habe seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem älteren Untreue bewiesen, und dies thue er seinem Vetter auch; daß, wenn man den Kurfürsten gelobt habe, er, Beier, es mit gethan, und wenn man auf denselben gescholten und übel von ihm geredet, er es auch mit gethan habe, aber alles aus großer Furcht; daß er mit geholfen, wenn böse und schändte Reden auf den Kurfürsten und Herzog Johann Wilhelm gefallen, und daß er letzteren an der fürstlichen Tafel einen Doppelschelm geheißten. Über Herzog Johann Friedrich gab Beier an, daß er gänzlich dafür halte, derselbe sei bezaubert gewesen; daß Grumbach denselben und die Herzogin dahin beredet, daß seine Händel fatales seien, denn es hätten sich viel Lichter um den Schloßthurm (die St. Elmsfeuer) sehen lassen, welche der Herzog selbst *tutelam divinam* genannt habe; dem Herzog seien auf die Alchemisterei in die 10,000 Gulden gegangen; Moriz Hausner habe drei Tage vor der Meuterei einen schwarzen Adler ohne Haupt über dem Schlosse schweben sehen. Von Moriz Hausner äußerte Beier, daß er um alle Heimlichkeiten und Anschläge Grumbachs wisse und daß hundert Gulden darum zu geben wären, wenn man ihn hätte, er würde ohne Zweifel allerlei sagen. Auf die Zeit vor zwei Jahren, also 1565, zurückkommend, erzählte er, daß ihm damals

Grumbach gesagt habe: habt ihr nicht in chronicis gelesen, daß ein Haufen Kriegsvolk im Felde einen Kaiser gemacht, das könnte auch nachmals wohl geschehen, dann würde ein Doctor und Vater in einem gut stehen, und die Doctoren und Schreiber nicht mehr das Regiment haben; worauf er geantwortet: solche Kaiser regierten nicht lange, würden gemeiniglich erstochen oder nähmen doch sonst ein böses Ende. Er erzählte ferner, Herzog Johann Friedrich habe einmal über Lische zu Grumbach gesagt: er werde noch ein Fürst werden; worauf Grumbach gesagt habe: ein Herzog von Franken ¹⁾ ginge hin, das könnte ich auch noch verdienen. Er sagte ferner aus, daß auch vor zwei Jahren Grumbach mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken practicirt habe, damit er ein tausend Pferde werbe, um den Kurfürsten zu verjagen, Johann Friedrich wieder einzusetzen und dann wollten sie dem Pfalzgrafen helfen, den Herzog von Baiern zu vertreiben und ihm dessen Land eingeben. Durch Weier bekam man endlich zuerst Kenntniß von dem gegen Ende des Jahres 1564 oder 1565 entworfenen Ausschreiben der Grafen, Herren und von Adel (Theil II §. 37). Der Herzog, sagte er, habe ihm den Absagebrief zu lesen gegeben und ihn gefragt, wie er ihm gefalle, worauf er geäußert: es habe das Ansehen, er sei dahin gerichtet, eine Aufwiegelung anzurichten. Er gab an, daß die Grafen, Herren und von Adel, weil sie kein Recht erlangen können, erstlich Johann Friedrich wieder einsetzen, darnach das Kammergericht reformiren wollen; in derselben Schrift, wenn sie vorhanden sei, werde man allerlei seltsame Practiken finden, es sei eine Reformation des ganzen Reichs, und der Herzog habe den Brief in seiner Verwahrung. Am folgenden Tag, dem 17. April, zeigte jedoch Weier an, daß der Absagebrief in seinem Schreibtisch liege, wo er auch mit einigen darauf bezüglichen Schriftstücken Weiers aufgefunden wurde.

Ebenfalls am 16. April wurde noch Hieronymus von Brandenstein gütlich vernommen. Er gestand, ein Jahr lang Hauptmann der Festung Grinmenstein gewesen zu sein, er habe das, worauf er bestellt worden, treulich abgewartet, auf Befehl des Herzogs etliche Scheunen und Ställe in der Stadt abbrechen lassen; er habe mit den Ächtern gar nichts zu schaffen, sei nicht in ihre Berathungen gekommen,

1) D. h. der Bischof von Würzburg.

und habe nicht das geringste von ihren Anschlägen gewußt, auch nicht von den Anschlägen gegen den Kurfürsten.

Ohne Zweifel wurden in diesen Tagen auch Wilhelm von Stein und David Baumgärtner vernommen, obgleich sich keine Niederschriften über ihre Aussagen vorfinden.

Während dieser Tage, wahrscheinlich gleich am 14. oder 15. April, hatte von Seinsheim Veranlassung genommen, Grumbach zu sprechen. Er forschte nach dem Orte der Aufbewahrung der ihm bei der Einnahme von Würzburg abhanden gekommenen Urkunden und erhielt die Versicherung, daß sie vorhanden und in Sicherheit seien, mit Ausnahme einer Obligation über 5000 Gulden, welche Friedrich von Schwarzenberg zu bezahlen schuldig sei, die er dessen Sohn, dem Grafen Johann, auf wiederholtes Ansuchen endlich ausgehändigt habe. Grumbach gedachte auch seines gedruckten, aber noch nicht ausgegebenen Ausschreibens (Theil II §. 56), und bat Seinsheim für die Vernichtung der vorhandenen Exemplare zu sorgen. Auf Veranlassung Seinsheims wurde Grumbach, den viele zu sprechen verlangten, und weil man an die Möglichkeit dachte, daß ihm Gift gereicht werden könne, auf dem Schlosse in eine engere Haft gebracht. Hier ließ er Seinsheim durch die kaiserlichen Commissarien zu sich ersuchen, und als dieser sich in Begleitung Melchior von Günsperodts zu ihm verfügte, hielt er ihm eine beredte, durch den Ernst seiner Lage gehobene Anrede. Er bat ihn wegen dessen, was er gegen ihn begangen, um Verzeihung; er gedachte, daß sie beide in dem markgräflichen Krieg ihren Herren getreu gedient, daß man ihm seine Güter genommen, nach dem Leben gestellt, und er die Braut sei, um deren Haut man tanze; daß die Gewalt über Leben und Tod jetzt bei Seinsheim und den Commissarien sei. Er bat ihn, aus christlicher Milde allen Groll und Bitterkeit gegen ihn aufzugeben, denn der Haß solle nicht unsterblich sein, und zu erlangen zu suchen, daß er, der seines Lebens, dessen er selbst überdrüssig, Ende herannahen sehe, durch gnädige Strafe, durch die Strafe des Schwertes sein Leben endige, und nicht zu seiner und seines Geschlechtes Schmach als ein Schauspiel gestürzten Glückes hier und dort herumgeführt werde. Er bat ferner dringend, Seinsheim möge bewirken, daß sein Sohn Conrad in die verlorenen Güter wieder eingesetzt werde; er wolle ihn ermahnen, daß er andere Wege gehe als er, daß er Würz-

burg treu diene und der empfangenen Wohlthat eingedenk und dankbar sei. Seinsheim erwiderte mit wenigen Worten, daß es der göttlichen Gerechtigkeit zuzuschreiben sei, daß ihm derjenige, der ihm die schwersten Beleidigungen und Schmähungen zugefügt, selbst um Verzeihung bitte, daß er, wie es christliche Milde verlange, vergeffen wolle, daß er, was Grumbach als markgräflicher gegen ihn gethan, nicht so schwer aufgenommen und es deshalb keiner Verzeihung bedürfe, und daß er ihm einen anderen Aufenthalt wünsche als den jetzigen, wo er den Beschluß seines Lebens erwarte, aber er könne, fügte er hinzu, ihm nicht verbergen, daß er von den gegen ihn gerichteten Schmähungen in dem oben gedachten Auschreiben vernommen, und daß, wenn er oder andere, wer die seien, ihn an seinen wohlhergebrachten Ehren und Reumund schriftlich oder mündlich angetastet und geschmäht hätten, sie Lügen rissen als verzweifelte, ehrenlose Ehrendiebe und Böfewichter. Grumbach entschuldigte sich, daß seine Advocaten und Gehülfen das Buch heftiger gemacht hätten, als er es befohlen, daß er Seinsheim's Namen und Ehre nicht habe besetzen können, wie er auch die Beschuldigungen nicht wahr machen könne, hat auch nochmals um Vertilgung der Schrift, und wiederholte seine sonstigen Bitten. Seinsheim versprach diese dem Kurfürsten und den kaiserlichen Commissarien vorzutragen, und alle Sorge anzuwenden, um einige Milderung der Strafe zu erlangen, wegen der Zurückgabe der Güter an Grumbach's Sohn könne er aber nichts gewisses versprechen; auf weiteres Andringen Grumbach's sagte er jedoch auch in dieser Beziehung noch seine Verwendung zu, soweit es sich mit seinen Pflichten gegen den Bischof von Würzburg vertrage ¹⁾, und dieser Zusage soll er später nachgekommen sein (§. 52).

Noch ein anderer Vorhalt geschah Grumbach auf Veranlassung Wolf Mülich's durch Heinrich Schupius, Pastor in Wunnerleben, und Valentin Winzheim, Pastor in Denstedt, welche Grumbach als Seelwärter zugeordnet waren. Gegen beide bestätigte Grumbach, daß der Pfalzgraf, der Kurfürst von der Pfalz, bei Verheirathung seiner Tochter Mülich etliche tausend Gulden zugesagt habe, und beide Pastoren fertigten darüber am 17. April ein schriftliches Zeugniß ²⁾ aus.

Wahrscheinlich in seinen letzten Tagen, vielleicht noch vor seiner

1) Die sämtlichen obigen Vorgänge erzählt die vita Seinsheimii p. 247—252.

2) Cob. Arch. Nr. 45.

Gefangennehmung hatte Grumbach zwei Ketten, seinen Petschafttring und Anderes der Herzogin Elisabeth zugestellt oder zustellen lassen. Ein halbes Jahr später, am 9. September, bat seine Wittve die Herzogin ihr diese Dinge ausantworten zu lassen; sie müsse in ihrer großen Schwachheit, Noth und Elend angreifen, was sie lieber ihren Kindern sparen wollte¹⁾.

§. 22.

Die gegen Grumbach und dessen Mitgefangene gesprochenen Urtheile. Würzburgische Wünsche und Gesandtschaft.

Die Berathschlagung der Urtheile über die Ächter und ihre Anhänger fand am 17. und 18. April auf dem Grimmenstein statt. Dabei waren die drei kaiserlichen Commissarien, Graf Otto von Eberstein war inzwischen in Gotha angekommen; ferner der fränkische Kreisoberst von Seinsheim, der oberste Leutnant von der Schulenburg, und der Feldmarschall Joachim Röbel; sodann von wegen Herzog Johann Wilhelms dessen Rätthe Eberhard von der Thann, Dr. Lucas Thangel und der Canzler Kloet; endlich von wegen des Kurfürsten von Sachsen, Georg von Blankenburg, Hans von Ponikau, Erich Volkmar von Berlepsch und Dr. Georg Cracov²⁾. Es wurden keine förmlichen Urtheile ausgefertigt; man faßte für jeden eine kurze Erzählung seiner Vergehen ab, welche mit der erkannten Strafe schloß, wie sie bei der Execution der Strafe nachher jedem öffentlich vorgehalten und eröffnet wurde. Sämtliche sechs Urtheile gedenken zu Anfang der im Jahre 1563 gegen Grumbach und seine Anhänger ausgesprochenen, und auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 erneuerten Ächtersklärung, führen dann weiter auf, was jedem zur Last falle, und erklären dann mit Ausnahme des Urtheils gegen Grumbach, welches eine etwas andere Fassung hat, daß sie dadurch und sonderlich in Kraft der kaiserlichen Ächt, welche nicht allein die Ächter, sondern auch deren Anhänger, Vorschieber und Rathgeber begreife, auch wegen Verletzung der kaiserlichen Hoheit und Majestät sich nicht allein Leibes, Leben, Lehen und anderer Güter verlustig gemacht und deren im Namen des Kaisers verlustig er-

1) Cob. Arch. Nr. 1 Bl. 93.

2) Diese Personen sind verzeichnet im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 192^b. S. den Anhang von Urkunden Nr. 3 a. C.

kannt würden, sondern auch harte und große Strafe verwirkt hätten, welche dann näher bestimmt wird ¹⁾).

Das Urtheil Grumbachs macht ihm den Vorwurf, daß er in seinem verstockten rebellischen Ungehorsam freventlich verharret, die friedliche Ruhe im heiligen Reich hart zerrüttet und betrübt, sonst viel Blutvergießen, großen Jammer und Elend gestiftet und angerichtet, auch dieses schwere Executionswerk, worauf den Reichsständen große Kosten gegangen, verursacht habe, wodurch er also und von wegen Verletzung der kaiserlichen Hoheit und Majestät seines Leibes und Lebens, Lehn und Güter verlustig worden, und dero im Namen und von wegen der kaiserlichen Majestät hiermit verlustig erkannt werde; über alles dies habe er bekannt, daß er den Anschlag gemacht, den Bischof von Würzburg niederzuwerfen und wegzuführen, worüber der Bischof und etliche von Adel erbärmlich erschossen worden, und gleiche Bestallungen habe er neben anderen dem Kurfürsten von Sachsen vorgehabt, und einmal zu Verrichtung dieses Vorhabens einhundert Thaler vorsezen wollen, damit der Kurfürst niedergeworfen und weggebracht werden können, und habe man denselben auf die Wartburg bei Eisenach oder auf Grimmenstein führen wollen; ferner habe er mit anderen einen gemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen vom Adel erregen wollen, daß sie ihren Lehn- und Landesfürsten ihren Gehorsam entziehen sollten, und also einen großen Aufruhr und Blutbad anzurichten; insonderheit wäre er mit seinen Anhängern in heftiger Bewerbung gestanden, 8000 Pferde und 4 Regimente Knechte aufzubringen, und erstlich die Stadt Erfurt zu überfallen und einzubekommen, darnach mit der Hälfte des Kriegsvolks vom Rhein herunter das Stift Würzburg und die fränkischen Einigungsverwandten zu überfallen, mit dem übrigen Haufen aber, von der See und Mark zu, den Kurfürsten und andere zu überziehen, von Landen und Leuten zu verjagen, und Herzog Johann Friedrich nicht allein zum Kurfürsten zu machen, sondern auch zum Kaiser zu

1) Vier von den sechs Urtheilen, nemlich Grumbachs, Brücks, Beiers und Brandenstein, sind in das §. 27 erwähnte Notariatsinstrument aufgenommen. Sämliche sechs Urtheile s. im Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 305—315. Cob. Arch. Nr. 37 Bl. 7—18. Fünf davon, indem Brandenstein's Urtheil fehlt, wahrscheinlich weil dessen Vollstreckung aufgeschoben wurde, bei Gralach I Bl. 20—25 und in der Jen. Handschrift A. Bl. 58—63. Alle sechs sind abgedruckt bei Rudolphi Th. II S. 153—155 und unten im Anhang von Urkunden in Nr. 3 und Nr. 5. 6.

erheben¹⁾, und habe es ihnen allein am Geld gemangelt, daß sie nicht aufkommen können, wie er denn auch in der Belagerung an Mandelslohe geschrieben, daß der Kaiser einen Eidbruch begangen und sich der kaiserlichen Krone verlustig gemacht habe; und letztlich sei er auch der Räuberei theilhaftig gewesen und habe etliche Zugriffe und Anschläge auf große Summen Geldes gestanden; und ob er wohl eine gar ernste Strafe, als immer zu erdenken, verdient, so wolle doch der Kurfürst dieselbe aus angeborener Güte also mildern, daß er nur geviertheilt werden solle.

Dem Canzler Brüd wurde in seinem Urtheil zur Last gelegt, daß er sich den Ächtern anhängig gemacht, sich unterstanden, deren landfriedbrüchige Mißhandlung, beharrliche Rebellion und Ungehorsam zu Verachtung des Kaisers zu verfechten und zu vertheidigen, wobei er ehrenrührige Schmähschriften gegen den Kaiser und andere gestellt, auch andere verletzliche Schmachreden gebraucht, und unter anderem in dem Schreiben an Mandelslohe gesagt habe, daß der Kaiser einen Eidbruch begangen, sich dadurch der kaiserlichen Krone und Hoheit verlustig gemacht, wie denn der Eidbruch dem Kaiser zum förderlichsten endlich aufgestochen werden solle. Es wurde ihm noch besonders vorgerückt, daß er dem Kurfürsten von Sachsen und Herzog Johann Wilhelm die Lehnspflicht geschworen, daß er von der beabsichtigten Niederwerfung des Kurfürsten, und von dem Kriegszug, wobei unter anderen der Kurfürst und Johann Wilhelm von Landen und Leuten verjagt werden sollen, wohl gewußt, gleichwohl seinen Pflichten zuwider diese seine Lehnsherren niemals verwarnt habe. Das Urtheil schließt, daß er die schärfste und äußerste Strafe verdient habe, und deswegen in vier Stücke zerschnitten und vertheilt werden solle.

Das Urtheil Wilhelms von Stein wirft diesem, wie Grumbach, Verharren im Ungehorsam, Störung des Reichsfriedens, und Verursachung der Execution vor, gedenkt dann, daß er des Anschlags wider den Bischof von Würzburg, wobei dieser erschossen worden, nicht unschuldig noch unwissend, daß er in den aufrührerischen Practiken und Anschlägen, wie man einen gemeinen Aufstand der Grafen, Herren und von Adel erregen wollen, mit gesteckt, desgleichen die

1) Es ist dies angenommen, ohne daß ein, die Erhebung zum Kaiser betreffendes, Geständniß Grumbachs vorlag.

heimliche Bestallung wider des Kurfürsten von Sachsen Person, auch dessen Land und Leute und andere Stände treiben helfen. Die verdiente große Strafe sollte ihm aus Gnade etlichermaßen gemildert werden, so daß er erstlich mit dem Schwert gerichtet, und dann in vier Stücke zerschnitten werde.

David Baumgärtners Urtheil ist darauf gegründet, daß er sich den Ächtern anhängig gemacht und in die aufrührerischen Practiken wider das ganze Reich, wodurch der Adelauffstand habe erregt werden sollen, eingelassen habe. Die verwirkte Strafe sollte aus Gnaden etlichermaßen gelindert, und er mit dem Schwert gerichtet werden.

Das Urtheil Hans Beiers legt demselben ebenfalls zur Last, daß er sich, nachdem er sich bei dem Kurfürsten von Sachsen „verschaltet“ und heimlich ohne Loszahlung seiner Pflicht entlaufen, den Ächtern anhängig gemacht habe. Es wird ihm ferner noch vorgehalten, daß er sich als ein Fuchschwänzer unterstanden, alle ihre landfriedbrüchigen Mißhandlungen zu loben, dagegen den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und Herzog Johann Wilhelm an ihrer Hoheit, fürstlichen Würde und Ehren in Schriften und Reden anzugreifen, daß er wider seinen geschworenen Eid den Ächtern Anleitung gegeben, wie sie des Kurfürsten Bergstädte einnehmen, dessen Land und Leute erobern sollten, und daß er diese empörische Practiken und andere meuchelische Anschläge wider des Kurfürsten Person, Land und Leute, desgleichen mehr aufrührische Aufwiegelungen wider das Reich nach seinem höchsten Vermögen bösdlich treiben helfen. Die verwirkte harte und große Strafe sollte ihm widerfahren und er mit dem Strange belohnt werden.

Hieronymus von Brandenstein's Urtheil gedenkt, daß er die Ächter muthwillig receptirt, bei sich aufgehalten und gehegt¹⁾, sich auf die Festung Grimmenstein bestellen lassen, sich während der Ächterexecution in des Herzogs Diensten zu Beschützung und Bertheidigung der Ächter treulich gebrauchen lassen, auch bei Plünderung der Stadt Würzburg gewesen, desgleichen die Bürger von Gotha mit Ernst und harter Bedrohung abgehalten, sich in des Kaisers Gehorsam zu ergeben, und sich also den Ächtern anhängig gemacht habe. Das

1) Damit scheint keine besondere Aufnahme der Ächter gemeint zu sein, wofür nirgends etwas vorliegt, sondern nur deren Zulassung auf den Grimmenstein, dem Brandenstein als Oberst vorstand.

Urtheil erkennt auf Verlust des Leibes, Lebens u. s. w., daß er eine harte und große Strafe verwirkt, und daß ihm dieselbe aus Gnaden etlichermaßen gelinder widerfahren solle, die Art der Todesstrafe ist jedoch nicht näher bestimmt.

Noch einige Stunden bevor es zur Execution der Urtheile kam, am 18. April früh 8 Uhr, wurde der kurfürstliche Secretär Valerius Cracov zu Grumbach abgefertigt, und befragte ihn über die Theilnehmer bei der Einnahme von Würzburg, den Aufenthalt Mandelslohes und die in Würzburg weggekommenen 30,000 Gulden.

Auf würzburgischer Seite hätte man wohl gerne gesehen, wenn das Schicksal der Ächter dem Bischof überlassen worden wäre. Der auf dem damals zu Regensburg tagenden Reichstag befindliche würzburgische Gesandte, Domberr' Egloff von Anoringen, hatte schon am 12. April dem Bischof sein Bedenken zu erkennen gegeben, daß jemand mit genugsam gestellten Interrogatorien in das Lager vor Gotha abgeordnet werde und die Ächter, wenn man sie zur Hand gebracht habe, darüber examiniren lassen solle. Am 18. April wiederholte er in einem Schreiben an den Bischof diese Meinung und fügte bei, daß man den Ächtern folgendes, wenn sie zu der Frage wohl und genugsam gepust seien, den nächsten und schmachlichsten Tod widerfahren lassen solle, der zu erdenken möglich sei, daß man dies auch Grumbach und anderen Ächtern und Mordthätern nicht mit Gut oder Geld ablaufen lassen solle, denn weil sie kein Geld sondern allein Bischof Melchior's von Würzburg Blut begehrt und vergossen hätten, sollten sie billig auch mit Blut zahlen, und kein anderes remedium im Handel finden, vornehmlich auch wenn, wie billig geschehe, alle andere unaussprechlich böse Thaten und Mißhandlungen bedacht und beherzigt würden. Er äußerte weiter, daß, wenn es sie allein anträte und bei dem Kurfürsten zu erlangen wäre, sie nicht unterlassen wollten, Grumbach und Stein gefänglich nach Würzburg zu führen, und auf dem Markt als in loco delicti, gemeiner Bürgerschaft zu ewiger Ergöblichkeit, ihrem Verdienst nach richten zu lassen, und diese Vergönnung, und daß auch ihre cadavera in einem Eisenkorb zum Grafenfelder¹⁾ an der Höhe zu ewiger Schmach und Abscheu herausgehängt würden, habe sich auch der Herzog, wahrscheinlich von Baiern,

1) Dem Thurn des Würzburger Rathhauses, sonst des Hofes zum Grafenfelder. Wegele der Hof zum Grafenfelder zu Würzburg 1860. S. 16. 17.

neulich öffentlich über Tisch gefallen lassen, und wenn ihnen Grumbachs Leib nicht werden möchte, so würden sie doch den Kopf begehren und denselben zu ewigem Gedächtniß auf die Mainbrücke stecken lassen. Allein alle solche Gedanken wurden durch den raschen weiteren Fortgang der Ereignisse in Gotha überholt. Auch eine würzburgische Gesandtschaft, welche instruit war, daß für die Verwahrung Grumbachs wohl gesorgt werde, damit er nicht entkomme, oder aus Verzweiflung oder durch schickliche Mittel seiner hiervor gebrauchten Künste sich selbst ableibig mache, und betreiben sollte, daß dem Stift Würzburg die bereits eingenommenen Güter Grumbachs und Hellingen zu ewigen Zeiten zu eigen eingeräumt würden, und daß das Stift vom Herzog Johann Friedrich durch Abtretung des Amtes Königsberg und Überlassung des Klosters Banz und durch Rückfall von Meiningen an das Stift nach Aussterben der Grafen von Henneberg schadlos gehalten werde, kam in Gotha theils zu spät an, theils waren die würzburgischen Ansprüche nicht so ohne Weiteres zu erledigen¹⁾.

§. 23.

Die Vollziehung der gegen Grumbach und die Mitgefangenen ergangenen Urtheile.

Schon am 15. April hatte man in Gotha angefangen, die Gerichtsstätte auf dem Markte nach der Neugasse zu neben dem bereits daselbst stehenden Galgen einzurichten. Man hatte ein Tabulat, Palast, eine Brücke, eine hölzerne gebretete Blutbrücke, Blutbank, Fleischbank, wie sich die gleichzeitigen Schriftsteller und Nachrichten ausdrücken, aufgerichtet.

Am 18. April, von Vormittags 10 Uhr an, wurden die Todesurtheile, mit Ausnahme eines einzigen, während des Zeitraums von zwei Stunden vollzogen²⁾. Zwei Fähnlein Knechte umgaben das Schaffot und „eine grausam große Welt Volkes von Fürsten, Grafen, Edelleuten, Kriegsvolk, Bürgern und Bauern“ sahen vom Markt und den Häusern aus dem Schauspiel zu. Die Verurtheilten wurden, einer nach dem anderen, Grumbach vom Schlosse, die übrigen

1) Reichshandlungen im Würzb. Arch.

2) Den Bericht eines Augenzeugen darüber aus Erfurt vom 19. April s. bei Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 249—251.

von dem Rathhaus durch den Reichsprofosß zu Pferde, der von einigen Reitern und Trompetern begleitet war, nach Kriegs- und Malefizgebrauch abgeholt. Die Trompeter bliesen bei jeder Abholung zweimal auf, vor dem Rathhaus und bei der Ankunft an der Gerichtsstätte¹⁾. Jedem der Verurtheilten wurde vor seiner Hinrichtung das wider ihn abgefäße, die vornehmsten Punkte der ihm zur Last gelegten Verbrechen enthaltende Urtheil durch Verlesung desselben von dem zu Pferde haltenden Malefizschreiber eröffnet.

Zuerst wurde der an der Sicht leidende Grumbach vom Schlosse durch acht Stodnächte auf einem Stuhl herbeigebracht. Nach Eröffnung seines Urtheils bereiteten ihn die Prädicanten zum Tode vor, mußten aber etwas längere Zeit mit ihm umgehen²⁾. Einer der Prädicanten verlas dessen öffentliches Bekenntniß und Abbitte³⁾. Er bekannte, daß er wider das vierte Gebot und wider die vierte Bitte des Vater Unser gesündigt, indem er Würzburg erobert, es sei ihm von Herzen leid und er suche bei dem jetzigen Obersten des fränkischen Kreises herzliche Verzeihung; er bekannte ferner, daß er mit etlichen die Ursache der jetzigen Belagerung und des Blutvergießens sei; und bitte alle, die damit betrübt worden, ihm zu verzeihen; wegen der Beschuldigung, daß er mit zauberischen Dingen umgegangen sein solle, bat er um seine Unschuld, darauf er leiden und sterben wolle; daß er wider die Religion gewesen sein solle und das Sacrament des Abendmahls etliche Jahre versäumt und verachtet habe, suchte er durch seine Uneinigkeit mit den Würzburgischen zu entschuldigen, wobei er das, was durch sein offenes Ausschreiben geschehen sei, seinen Juristen und Weltweisen, die es gestellt hätten, zuschob, übrigens versicherte, daß er der heiligen Lehre und augsbургischen Confession, die es offenbart habe, niemals entgegen gewesen sei; endlich erklärte er, daß er wegen begangener Sünden, die öffentlich seien, von Gott in weltliche Schande und erschrecklichen Tod geworfen werde, anderen zum Exempel, darüber aber nicht zweifelhaft werde, sondern

1) Nöb a Bl. 72, wo sechs Trompeter erwähnt werden. Dagegen spricht die Erfurter Chronik Bl. 274 von 9; und von 8 Trompetern und daß der Malefizschreiber dabei gewesen, wird erzählt bei Hellfeld Th. III S. 221, wo übrigens irrtümlich die Execution auf den 17. April verlegt ist. Bei Gralach I Bl. 26 ist wieder nur von vier Trompetern die Rede.

2) Hellfeld Th. III S. 222.

3) Nach der Niederschrift des Hofpredigers Heinrich Schürupp bei Wed Th. II S. 308 und der Erzählung bei Eöber in der Weim. Handschrift Bl. 228.

dem Feldprediger sich erklärt, gebeichtet, und rechten Trost und Absolution empfangen habe, auch männiglich für ihn vor Gott Fürbitte zu thun, und jedermann, den er beleidigt, um herzliche Verzeihung bitte, ungezweifelt, daß ihm Gott bereits verziehen habe und ihn heut in sein heiliges Reich aufnehmen werde. Darauf wurde er ausgezogen, niedergelegt, aufgebunden oder angenagelt, ihm das Herz aus dem Leibe geschnitten, welches ihm der Henker mit den Worten: siehe, Grumbach, dein falsches Herz, um den Mund schlug, und darauf der Körper in vier Stücke zerhauen¹⁾.

Zum zweiten wurde Canzler Brück herbei gebracht, in einer langen Kappe, d. h. einem schwarzen Trauermantel, und einen schwarzen Hut mit einer Leidensbinde, d. h. einem Trauerflor, tragend. Es wird erzählt²⁾, daß er nach Eröffnung seines Urtheils viele Reden und Entschuldigungen habe vorwenden wollen, daß ihn aber die Henker angefallen und nicht reden lassen wollen, daß er dann gebeten, ihn nicht zu übereilen, denn er müsse zuvor zu Gott sein Gebet thun, was auch geschehen sei, und daß er weiter das Volk auch um Verzeihung gebeten habe. In einer schriftlichen Abbitte vor der christlichen Gemeinde³⁾, oder einem letzten Bekenntniß und Pönitzzetteln, den er den Prädicanten zu Gotha öffentlich vor der Gemeinde Gottes zu verlesen überschied⁴⁾, hatte er bekannt, daß er zu Betrübung, Absetzung und Vertreibung der Theologen mit Rath und That geholfen⁵⁾, und daß er unrecht gethan habe, die Unterdrückung des göttlichen Wortes als Ursache des Kriegs vorzumenden und auch nicht mit großer Reue und Ernst dem Herzog Johann Friedrich die Enturlaubung etlicher getreuer Rätthe widerrathen, sich zur Ausführung und Justificirung der grumbachischen Sache gebrauchen lassen, und nicht lieber darüber fürstliche Ungnade, auch Leibes- und Lebensgefahr erwartet habe⁶⁾. Brück wurde, wie Grumbach, von unten auf ge-

1) Die Äußerung des Henkers erwähnt Müller des Hauses Sachsen Annales S. 149.

2) Dies findet sich bloß bei Voigt a. a. D.

3) So ist die Scriptur im Cob. Arch. Nr. 36 Bl. 12^b bezeichnet.

4) So wird die Scriptur in den §. 29 erwähnten probationes zum 4. Artikel angeführt.

5) Dies bezieht sich auf Brücks Verhalten bei den damaligen theologischen Händeln.

6) Sen. Handscr. A. Bl. 60^b. 61. Rudolphi Th. II S. 155.

viertheilt¹⁾. Als man ihm zuvor das Herz aus dem Leibe schnitt und oftmals auf den Mund schlug, soll er „gräulich und gar lange“ geschrien haben²⁾.

Zum dritten wurde Wilhelm von Stein vorgeführt, der nach Eröffnung seines Urtheils Kleinmüthig gewesen sein soll³⁾, aber durch die Prädicanten getröstet wurde. Er soll bekannt haben⁴⁾, daß er in vielen Jahren das Abendmahl nicht gebraucht, daß er Unrecht gethan, Würzburg überfallen zu helfen, und daß er Ursache an der Belagerung von Gotha wäre. Er wurde enthauptet und darnach geviertheilt⁵⁾. Zum vierten brachte man Hieronymus von Brandenstein, der auch enthauptet werden sollte; es kam aber auf Veranlassung der kaiserlichen Commissarien Befehl mit ihm innen zu halten, und er wurde wieder zurück in sein Gefängniß geführt⁶⁾. Zum fünften wurde David Baumgärtner, der „herrlich gekleidet war, als keiner unter ihnen“⁷⁾, mit dem Schwerte gerichtet. Auch er soll bekannt haben, daß er sein Lebtag das Sacrament nicht empfangen, Grumbach gefolgt sei und den Herzog in Jammer und Elend bringen helfen⁸⁾. Zum sechsten wurde der an der Sicht leidende Hans Peier auf einem Stuhl herbeigetragen und, nachdem er durch die Prediger getröstet worden, an den Galgen gehangen⁹⁾.

Sechs Scharfrichter waren bei der Execution zugezogen worden. Die Geviertheilten wurden auf einen Karren geworfen und die Vierteltheile auf vier Landstraßen vor den vier Thoren der Stadt auf zwölf Säulen aufgestellt¹⁰⁾. Je drei Säulen standen an einem Ort beisammen; eine jede trug ein Vierteltheil eines anderen Hingerichteten,

1) Hellfeld Th. III S. 222, wo auch bemerkt ist, daß der Gangler ein gar fein Ende genommen habe.

2) Voigt a. a. D.

3) Nach Voigt a. a. D.

4) Löber a. a. D.

5) Auch von diesem heißt es bei Hellfeld a. a. D., er habe ein schön Ende genommen.

6) Bei Voigt a. a. D. wird angegeben, daß Grafen, viele von Adel und die vornehmsten Hauptleute für Brandenstein, einen Vater von zwölf Kindern, eine Fürbitte eingelegt und vorgestellt hätten, daß er eigentlich kein Gedächter sei und mit den Ächtern zuvor nichts zu schaffen gehabt habe.

7) Voigt a. a. D.

8) Nach Löber a. a. D.

9) Von ihm wird bei Hellfeld a. a. D. gesagt: stirbt geduldig und nimmt ein schön Ende. Nach Gralach I Bl. 26 soll er auf der Leiter gesagt haben: er habe den Tod wohl verdient, und der Strick sei zu enge.

10) Nach einer nicht weiter beglaubigten Nachricht in Schönhuths Leben und

so daß an jedem der vier Orte von jedem der drei Geviertheilen ein Stück war. Der Kopf Grumbachs befand sich bei dem Spital auf der Erfurter Landstraße, der Kopf Brücks bei der Leinenmühle auf der Straße an der Leinenbrücke nach Waltershausen, der Kopf Steins auf dem Busleber Weg oder der Straße nach Langensalza. Der vierte Platz war bei der Straße nach Eisenach, an der Wegscheide nach Eisenach und Kreuzburg, aber näher der Stadt zu¹⁾. Nach einem Bericht des Schöffers Paul Schalreuter zu Gotha an den Herzog Johann Wilhelm vom 6. Juli²⁾ war länger denn acht oder zehn Tage vorher Brücks Kopf samt dem dazu gehörigen Viertel bei nächtlicher Weile von der betreffenden Säule weggebracht, die Säule ausgegraben und das Eisenwerk davon genommen worden, am 5. Juli hatte aber Volkmar Weber genannt Pfortinsleben in der Lüttleber Flur in der Brache gepflügt und einen Sack gefunden, der Kopf und Viertel enthielt. Die fragliche Säule meinten wohl auch die kursächsischen Commissarien (§. 26), als sie am 7. Juli dem Kurfürsten berichteten³⁾, daß eine der Säulen umgefallen und der daran befindliche Körpertheil von Thieren bis auf die Knochen verzehrt worden sei. Die Säule wurde wieder aufgerichtet, und der Körpertheil nochmals angeschlagen. Der Scharfrichter von Langensalza und sein Knecht, welche Brück gerichtet hatten, sollen die Thäter gewesen sein⁴⁾. Die Säulen standen längere Zeit. Die grumbachischen Töchter baten später den Kaiser zu gestatten, daß der getheilte Körper Grumbachs von den Straßen weggenommen und begraben werde, der Kaiser wies sie aber an den Kurfürsten von Sachsen, dem er vollkommen Gewalt gegeben habe. Nun baten am 27. Februar des folgenden Jahres 1568⁵⁾ Ursula Böllnerin zu Rimpach, Margarethe vermittwete Truchseß zu Pommerßfelden, Barbara von Roszbach, So-

Thaten des weiland wohllebten und gestrengen Herrn Sebastian Scherlin von Burtensbach S. 160 wären alle Vierteltheile zu kleinen Stücken gehackt, durch einander „gemüßt“ und an einen unflätigen Ort geworfen und die Häupter an Stangen öffentlich ausgestellt worden.

1) Hdb a Bl. 72 b. Helffeld Th. III S. 223.

2) Erneß. Arch. J. 3.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 317.

4) Gral a ch II Bl. 9 b. 10, wornach die That schon am 10. Juni geschehen sein soll.

5) Dieses Jahr muß man wohl annehmen. Die mit dem Monatstag erwähnten Schreiben geben die Jahrzahl nicht an.

phie von Grumbach, Amalie von Sedendorf, Eva von Grumbach, alle geborene Geschwister Grumbach, die vermittelte Markgräfin Emilie von Brandenburg, geb. Herzogin von Sachsen, um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten, und legten ein Schreiben der Zöllnerin, Truchseß und Mosbach an den Kurfürsten d. 27. Februar bei, worin sie, den bekümmerten Geschwistern, auch ihren Kindern zu Gnaden, deren sie etliche und vierzig am Leben hätten, um Gewährung ihrer Bitte baten. Die Markgräfin verwendete sich auch d. 2. März bei dem Kurfürsten, welcher jedoch zur Antwort gab, daß diese Dinge nicht bei ihm stünden, sondern bei dem Kaiser ¹⁾).

David Baumgärtner wurde in der Augustiner- oder Klosterkirche begraben. Seine Frau, Ursula geb. von Freiberg, welche von ihm mit zehn Kindern hinterlassen wurde, ließ ihn daselbst ein alabasterneß Epitaphium errichten ²⁾).

Hans Veier blieb bis an den dritten Tag an dem Galgen hängen und wurde dann auf dem St. Margarethen- oder Neumarktskirchhof begraben ³⁾).

Grumbachs Brustbild mit einem Bers wurde an den Säulen mit den Körpertheilen der Ächter angeschlagen ⁴⁾ und sonst in Umlauf gesetzt ⁵⁾. Das Brustbild, ein colorirter Holzschnitt, stellt Grumbach mit rundem Hut, schwarzem, grün gefüttertem Mantel, im schwarzen Kleide dar; links oben befindet sich das grumbachische Wappen mit dem Mohren. Gedruckt steht über dem Bild: Wilhelm von Grumbach; und unter demselben:

Discite justitiam moniti.

Wer Grumbach in seim Stande blieben,
Und hett ihm nicht lassen gelieben,
Kayser, Chur- und Fürsten zu verlegen,
Anderer an ihre Stadt zu setzen,
Auch nicht gefasset diese Gedanken,
Zu werden ein Herzog in Franden ⁶⁾).

1) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 27—34.

2) Gralach I Bl. 25. Gralach sah es im Jahr 1577.

3) Hellfeld Th. III S. 223. Gralach I Bl. 26. II Bl. 8 b.

4) Cob. Arch. Nr. 36. Bl. 13.

5) Ein Exemplar s. in einem Band grumbachischer Druckschriften auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.

6) Die Quelle hiervon ist lediglich das von Hans Veier in seinem Verhör am 16. April erzählte Gespräch (§. 21).

Hett Landt und Leut nicht so betrübt,
Nicht Einfeld, Mord und Raub geübt,
So hieng sein Körper nicht für Gotha,
Den Raben in vier Stück zerschroten.

MDCXVII.

Auch vom Canzler Brück, der ein gelehrter, geschickter, weiser und wohlberedter Mann gewesen sein sollte, wird erzählt ¹⁾, daß „auf sein Bildniß“ folgende Reime gemacht worden seien:

Wen Gott am höchsten ehrt auf Erden,
An dem will Satan Ritter werden,
Und wer des fremden Unfalls lacht,
Dem blühet sein eigens über Nacht.

Nachrichten über die in Gotha vorgegangenen Executionen wurden bald durch Correspondenzen ²⁾ und gedruckte Zeitungen verbreitet ³⁾. Auch viele Abbildungen von Grimmenstein, Gotha, der Belagerung und der Achtsexecution kamen in Umlauf ⁴⁾.

1) Cob. Arch. Nr. 36 Bl. 13.

2) Eine Correspondenz des Syndicus Johann Thiem zu Erfurt mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg vom 18. und 19. April f. in der Jenaischen Handschrift A. Bl. 63 f.

3) J. B. Zeitungen von Gotha, den XVI und XVIII Tag Aprilis, wie es ergangen ist etc. 1567 (3 Blätter). N. E. gedruckt zu Augsburg durch Hans Zimmermann.

4) In den angeführten grumbachischen Druckschriften auf der königlichen Bibliothek zu Berlin finden sich z. B. 1. eine Darstellung der Belagerung, gerissen und gedruckt zu Nürnberg durch Balthasar Jenichen, Kunstbruder; 2. wahrhafte Abcontrefactur der gewaltigen Festung Grimmenstein sampt der Stadt Gotha, wie die von dem heil. röm. Reich ist belagert worden, da man zehlt nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1567 Jar auf den 25. Januarii und hernach am 13. Aprilis sich ergeben und angenommen ist worden; darunter steht in Reimen eine ganz kurze Erzählung von der Belagerung und Einreißung aller Wälle und Befestigungen; 3. eine colorirte Abbildung von Schloß und Stadt Gotha, wie sie geschleift wird. Abbildungen von der Belagerung und Achtsexecution s. auch bei Rudolphi Th. II, In den angeführten Berliner Druckschriften findet sich auch ein colorirtes Brustbild Grumbachs, der auf einem Stahl sitzt, mit einer Krone auf dem Haupt und in violettem Pelzrock, mit der Unterschrift: Wilhelm von Grumbach aetatis suae LXIX. 1567, und ein colorirtes Brustbild des Herzogs Johann Friedrich, unterzeichnet: von Gottes Gnaben Joans Friedrich u. s. w. ist nach Dresden gesucht 1567 den 15. Aprilis.

§. 24.

Verichte des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser und dessen Antworten. Brandensteins und des Engelsehers Hinrichtung. Des Engelsehers Vater.

Noch am Tag der Hinrichtungen, d. Grimmenstein 18. April, erstattete der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser Bericht¹⁾, daß er nach gehaltenem Rath der kaiserlichen Commissarien und anderer Kriegsräthe die Justitia ergehen, Grumbach und den Canzler viertheilen, Stein enthaupten und nachher viertheilen, Baumgärtner enthaupten, und Beier, der sich über den ächterischen Anhang vieler Schmähschriften gebraucht und viele Leute betrogen, hängen, und einem jeden, anstatt eines Urtheils, eine sonderliche kurzgefaßte Erzählung seiner Mißhandlung in Schriften, öffentlich vor Gericht thun lassen. Er fügte Abschriften davon bei und versprach die vollkommenen Urtheile nachzuschicken. In einer Nachschrift gedachte er des Zwischenfalls mit Brandenstein, und daß er die Verantwortung dafür den kaiserlichen Commissarien anheim gestellt, denn für seine Person habe er ihn der Strafe nicht zu entlassen gewußt, weil er den obersten Befehl auf der Festung gehabt und die Bürgerschaft zu Gotha von ihm hart beschwert und bedrängt worden sei; es sei ihm auch bedenklich demselben ungestraft hingehen zu lassen, weil der Herr selbst gefangen sei, und die Festung, worüber er Befehl gehabt, geschleift werde, er auch der Ächt wohl berichtet, den Ächtern anhängig, auch bei der Plünderung von Würzburg als Rittmeister gewesen, und sich während der Execution wider den Kaiser und das Reich habe gebrauchen lassen.

Auf diesen Bericht antwortete der Kaiser d. Prag 24. April²⁾: es wäre nicht schade gewesen, mit der Execution noch etliche Tage Verzug zu halten, um mehr Aufklärungen von den Ächtern zu erlangen, der Kurfürst werde aber doch gute Ursache dazu gehabt haben; es sei niemand unrecht geschehen, er hätte, wenn sie in seinen Händen gewesen, auch nicht weniger thun lassen; der Kurfürst habe sich in diesem Fall der ihm gethanen Heimstellung und gegebenen vöbligen Macht rechtmäßig und zu seinem Wohlgefallen gebraucht. Über Brandenstein äußerte der Kaiser: die Commissarien hätten ohne

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 197. 198.

2) Daf. Bl. 291. 292.

Zweifel in guter Meinung intercedirt, allein nach der gethanen Heimstellung könne er, der Kaiser, dem Kurfürsten nicht vorgreifen, noch Maß und Ziel setzen und würde sich auch jetzt nicht anders resolviren können; gleichwohl lasse er nicht unverhalten, daß einer von Brandenstein sich am früheren königlichen Hof Kaiser Ferdinands als Trabantenhauptmann wohl gehalten habe, daß er auch um Gnade für ihn ersucht worden sei, daß die Festung schon lange her, und bevor sich Johann Friedrich den Ächtern anhängig gemacht, dem von Brandenstein anvertraut worden sein solle, daß derselbe als ein purer Laie und Kriegsmann kein richtiges Einsehen gehabt; er wäre seines Theils nicht ungeneigt, Brandenstein zehn oder zwölf Jahr auf seine Kosten an der äußersten Grenze wider den Erbfeind abbüßen, mittlerweile noch in hochverpflichteter Verstrickung behalten, also seiner vielen unschuldigen Kinder, deren er zwölf am Leben haben und arm sein solle, mildiglich zu verschonen, und ihm das Leben schenken zu lassen; aber wie dem sei, so stelle er doch alles miteinander dem Kurfürsten völlig heim, hierunter nach seinem Gutachten gänglich zu disponiren.

Diese Antwort des Kaisers ging am 29. April bei dem Kurfürsten ein, zu spät um an dem Schicksal Brandensteins noch etwas ändern zu können; denn schon d. Weisensfeld 23. April hatte der Kurfürst seinen Befehlshabern auf dem Grimmenstein auf kaiserlichen Befehl auferlegt¹⁾, daß Brandenstein am Donnerstag, 24. April, mit dem Schwert hingerichtet, auch der Junge von Sundhausen mit dem Strange gestraft werden solle²⁾, und daneben an den Schöffler zu Gotha, Paul Schalreuter, das Begehren gestellt, falls seine Befehlshaber vielleicht Bedenken haben möchten, Amtshalber zu verordnen, daß die Rechtfertigung am bestimmten Tag erfolge, auch einen Auszug aus Brandensteins Verbrüchung geschickt, welchen der Schöffler demselben vor Gericht verlesen lassen möge. Darauf verhandelte der Schöffler mit den Commissarien des Herzogs Johann Wilhelm, Lucas Thangel und Melchior von Wangenheim, wurde auch zu den kurfürstlichen Commissarien erfordert. Die herzoglichen Commissarien und der Schöffler stellten den kurfürstlichen Commissarien vor, daß die Rechtfertigung Amtshalber nicht geschehen könne, und Thangel

1) Grueß. Arch. J. 3.

2) Ein Strafurtheil war gegen den Ungelshcher nicht ergangen.

schrieb noch sofort d. 23. April an Johann Wilhelm ¹⁾, sie wollten von des Herzogs wegen nichts dazu thun, man möge die Hinrichtung durch den Profoszen vollziehen lassen, wie bei den anderen auch geschehen sei, es wäre denn daß der Herzog etwas anderes befehle; und nach vielen gewechselten Reden beschloß man auch dem Profoszen die Rechtfertigung zu befehlen, oder wie die kurfürstlichen Commissarien dem Kurfürsten d. Grimmenstein 25. April schrieben, hatten sie sich mit den Rätthen des Herzogs unterredet und der Schöffner nahm es auf sich, die Dinge nach des Kurfürsten Befehl zu verrichten und verlangte dazu den Profos, den man ihm folgen ließ. Die kurfürstlichen Commissarien befohlen dem Profos zu thun, was ihm der Schöffner sagen würde, und dieser befahl nun dem Profos die Rechtfertigung am Sonnabend, den 26. April, zu vollziehen. Weil gerade kein Scharfrichter in Gotha anzutreffen war, konnte die Peinlichkeit dem von Brandenstein, der am 24. April sein Testament ²⁾ errichtet hatte, erst auf den 26. April angekündigt werden. An diesem Tag ließ man ihn christlich beichten, der Profos ließ ihn durch seine Steckentknechte auf die Bühne zur Schlachtplatz auf dem Markte zu Gotha bringen, sein Urtheil verlesen und die Rechtfertigung mit dem Schwert durch den Scharfrichter vollziehen ³⁾. Darauf wurde daselbst der Engelseher gehängt. Brandenstein wurde in der St. Margarethenkirche begraben ⁴⁾. Seine Wittve und Kinder baten den Herzog Johann Wilhelm am 30. April und 7. Mai um Restitution der von ihm nachgelassenen Güter ⁵⁾.

Der Kurfürst schrieb dem Kaiser d. Dresden 3. Mai ⁶⁾, daß ihm und den kaiserlichen Commissarien, nachdem Brandenstein Frist erlangt gehabt, die Umstände seiner Person weiter berichtet und sonderlich befunden worden wäre, daß er sich dermaßen ungehorsamlich gegen den Kaiser, und tyrannisch gegen die armen Leute zu Gotha

1) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 177.

2) Grneß. Arch. 3. 3.

3) S. überhaupt die nachher erwähnten Berichte des Schöffners vom 8. Mai und 26. August.

4) Gralach I Bl. 27, wo unrichtig der 25. April als Tag der Hinrichtung angegeben ist. — Für die Rechtfertigung Brandensteins und des Engelsehers erhielt der Nachrichter 8 Gulden Groschen. Der Kurfürst schrieb dem Schöffner zu Gotha am 18. Mai, daß er seinem Pfennigmeister zu Gotha die Wiedererstattung des Betrages befohlen habe. Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 55.

5) Grneß. Arch. 3.

6) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 25, 26.

erzeigt habe, daß ihm ohne beschwerliche des Kaisers oder seiner, des Kurfürsten, Nachsage, die Lebensstrafe nicht zu erlassen gewesen sei, und die Ungleichheit bei vielen hätte ein seltsames Ansehen gewinnen mögen; als habe er die Justiz an ihm auch ergehen, und den zauberischen Buben hängen lassen. Der Kaiser aber antwortete darauf d. Wien 13. Mai ¹⁾), daß habe nunmehr sein Maß und sei keinem Unrecht geschehen, und auch der Kurfürst schrieb seinen Commissarien zu Gotha ²⁾), daß Brandenstein und der Zauberjunge gestraft worden, daran sei der kaiserlichen Majestät Befehl und dem Rechten Folge geschehen.

Der Schöffler zu Gotha hatte dem Herzog Johann Wilhelm am 8. Mai über die Vorgänge wegen der Rechtfertigung Brandensteins berichtet und suchte sein Verfahren in einem weiteren Bericht vom 26. August nochmals durch Erzählung der Vorgänge zu entschuldigen ³⁾).

Gefangene waren im Anfang des Mai in Gotha nicht mehr vorhanden außer des Engelsehers Vater. Über diesen berichtete der Schöffler am 4. Mai an den Herzog Johann Wilhelm ⁴⁾): Hans Hippe oder Hendel von Sundhausen, wie er hier genannt wird, sei wie die Ächter gefangen genommen worden, als des zauberischen Jungen Vater auch gefangen genommen, nach Aufgebung der Festung in Gegenwart des kurfürstlichen Prosoßen und zweier Notarien peinlich befragt (S. 21), seinetwegen aber kein Befehl hinterlassen worden; er habe sich in den vergangenen Jahren in den grumbachischen schlaggräberischen Händeln vielfach gebrauchen lassen, und bei Grumbach veranlaßt, daß zwei Männer aus dem Amt Wachsenburg der Springwurz wegen gefänglich eingezogen und torquirt worden seien. Sonst äußerte der Schöffler, wisse er keinen Gefangenen mehr, und bat ihn zu berichten, wessen er sich verhalten solle. Am 16. Juni baten des Gefangenen Brüder und ganze Freundschaft Johann Wilhelm um dessen Freigebung, worauf die Rätthe zu Weimar am 19. Juni wieder von dem Schöffler zu Gotha Bericht einforderten ⁵⁾). Wahrscheinlich wurde er nun ohne Weiteres entlassen.

1) Das. Bl. 121. 122.

2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 297.

3) Beide Berichte im Ernest. Arch. J. 3.

4) Ernest. Arch. J. 3.

5) Ernest. Arch. S. 16.

§. 25.

Hans Wurst und Georg Tafel.

Nach der Einnahme von Gotha war auch der schon oben bei der Capitulation (§. 19) erwähnte Hans Wurst, sonst Schöner genannt, zur Haft gebracht worden. Er wurde ohne allen Grund auf Betrieb des Grafen Günther von Schwarzburg in die grumbachischen Händel hereingezogen.

Er war Bürger zu Arnstadt gewesen und vor mehreren Jahren von dem Grafen beschuldigt worden, daß er ihn injurirt, zur Erschießung des Bogts zu Angelrode Geld gegeben, den Vorkauf des Hopfens angerichtet, und die bösen Dreipennig-Gröschlein in die schwarzburgischen Lande eingeschoben haben solle¹⁾. Er wurde auf das Rathhaus zu Arnstadt erfordert, in Bestrickung und gefängliche Haft genommen, leugnete, und konnte, ungeachtet er Caution anbot, seine Freiheit nicht wieder erlangen. Seine Frau appellirte an Herzog Johann Friedrich, denn das Haus Sachsen nahm die landesfürstliche regalische Hoheit, Oberbotmäßigkeit und den Gerichtszwang über Arnstadt in Anspruch. Die Appellation wurde angenommen und der Herzog erließ an den Grafen eine Inhibition, wornach ihm befohlen wurde, nichts weiter wider Wurst vorzunehmen und denselben in das Amt Weimar abzuliefern; wäre er fällig, so solle er dem Grafen als *judex a quo remittirt* werden. Der Graf weigerte aber dem nachzukommen, und nun ließ der Herzog den Gefangenen am 19. Februar 1564 mit Gewalt aus dem Gefängniß zu Arnstadt abholen und nach Gotha führen²⁾; er ließ ihn auf freien Fuß und in seine Hände stellen bis zur Ausörterung. Nun wurde zur Justificirung und Impugnirung der Appellation Termin in Arnstadt angesetzt, sächsische Rätthe erschienen, das Rathhaus war aber verschlossen, wurde jedoch geöffnet, die Appellation wurde justificirt, darwider von dem Appellaten, dem Grafen von Schwarzburg, protestirt, von den sächsischen Rätthen reprotestirt, der Graf vom Appellanten des Ungehorsams beschuldigt und darauf bis auf Ehehaft und behelfliche Wider-

1) Dies und das Nachfolgende beruht hauptsächlich auf den Erzählungen Herzog Johann Wilhelms in dem nachher erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 22. Juli.

2) Graf Tafel I Bl. 16 b. II Bl. 6 b. Den Tag gibt an die Erfurter Chronik Bl. 266.

rede verurtheilt, nach anderweit ausgegangener Citation ferner rechtlich zu verfahren, wogegen Appellat wieder protestirte, und die Sache zu weiterem Erkenntniß stand. Über dieses Verfahren beschwerten sich die Grafen von Schwarzburg bei dem Kaiser Ferdinand, appellirten an das Kammergericht, brachten daselbst Inhibition und Ladung aus, und es begann ein Kammergerichtsprozeß.

Wurst hatte sich unterdessen in Ichtershausen ansässig gemacht, hielt sich jedoch daselbst nicht sicher und zog nach Gotha, wo er von seinem Gelde lebte, ohne Bürger zu werden. Zu Anfang der Belagerung wendete er sich nach Eisenach, Herzog Johann Friedrich ließ ihn aber, weil er ohne sein Vorwissen weggezogen sei, wieder gefangen nach Gotha führen, wo er bei seiner Rückkunft zwei Stunden lang auf dem Markte dem Spott des Volks ausgesetzt war, viele ihm den daselbst aufgerichteten Galgen zeigten, und er dann in den Thurm gebracht wurde. Seine Befreiung aus der Haft konnte er nur dadurch erlangen, daß er Wilhelm von Stein und Baumgärtnern, welche deshalb mit ihm verhandelten, den Ort angab, wo er 1000 bis 1500 Gulden an Geld vergraben hatte, welche ausgegraben und dem Herzog übergeben wurden; auch mußte Wurst dem Rath der Stadt 1350 Gulden gegen gewöhnliche Verzinsung vorstrecken, welche der Rath wieder dem Herzog zustellen mußte. Wurst blieb nun während der Belagerung in Gotha, und nach einem noch zu erwähnenden Zeugniß des Rathes hatte er mit den Wächtern keine Gemeinschaft, war ihnen nicht anhängig, hatte während der Belagerung keinen Befehl gehabt, und sich still und wohl gehalten.

Als die gothaischen Abgesandten vor der Capitulation zum Gespräch im Lager waren, hielt der Graf von Schwarzburg bei ihnen wegen Wurst Nachforschung und verlangte dessen gefängliche Einziehung; er drohte das der Stadt zustehende Gut Kindleben, ein schwarzburgisches Lehn, nicht eher folgen lassen zu wollen, bis ihm Wurst oder statt dessen 13,000 Thaler zugestellt worden seien, worauf die Abgesandten sich erboten, sich der Gebühr und Billigkeit zu halten¹⁾. Der Graf erlangte auch bei dem Kurfürsten und den kaiserlichen Commissarien, daß Wurst ihm zur Strafe folgen solle, und dessen Auslieferung wurde bei der Capitulation bedungen. Der Graf schrieb

1) Diesen Vorgang gibt das nachher erwähnte Ratheszeugniß an.

auch noch d. 13. April an den Rath ¹⁾, daß nach der Capitulation alle besleckten, argwöhnigen und untüchtigen Personen, die sich zu Gotha aufgehalten, eingezogen werden sollten, daß der Rath seinen gewesenen, pflicht- und eidvergeffenen Bürger zu Arnstadt, Hans Wurst, zu dem er wegen seiner hohen Verbrechen und Vergeffenheit halben Zuspruch habe, wenn es noch nicht geschehen, dermaßen verwahren lassen solle, daß er ihn morgen, den 14. April um 8 Uhr Vormittags in seine Hände bekomme, und drohte auch hier wieder mit Einziehung der schwarzburgischen Lehngüter zu Kindleben und daß er alle Schuldsachen, welche die von Gotha bei schwarzburgischen Unterthanen ausständig hätten, so lange bekümmern wolle, bis er sich des seinigen erholt habe. Darauf wurde Wurst in Gotha gefangen genommen, und der Graf von Schwarzburg ließ ihn am 15. April mit Ketten an Armen und Beinen auf einem Wagen nach Arnstadt ²⁾ und von da weiter, um etwaigen Einschreitungen von Seiten Herzog Johann Wilhelms auszuweichen, nach Schwarzburg abführen ³⁾.

Herzog Johann Wilhelm befahl jedoch hierauf dem Grafen, Wurst auf genugsame Versicherung alsbald wieder loszulassen, wogegen sich der Graf nunmehr bei dem Kurfürsten von Sachsen beschwerte, und dieser d. Chemnitz 2. Juli an Herzog Johann Wilhelm schrieb ⁴⁾, daß vor endlicher Aufgebung der Festung der Graf und die Abgesandten der Stadt Gotha des Wurst halben Bericht gethan hätten, woraus abzunehmen gewesen, daß Wurst den Äktern anhängig gewesen sei, sich vieler böser Händel beflissen habe, auch bei den Äktern begriffen und betreten worden sei; er hätte wie die anderen Landfriedbrecher und Rebellen gehalten werden können, es sei aber bewilligt worden, daß er dem Grafen verabsolgt werde, und diese Bewilligung suchte der Kurfürst durch den ihm neben den kaiserlichen Commissarien ertheilten Generalbefehl der Execution halben, so daß ihm von Niemand Ziel und Maß, vielweniger Einhalt geschehen möge, zu rechtfertigen; er ersuchte Johann Wilhelm, den Grafen nicht anzuziehen und keine Weitläufigkeiten zu machen. Johann Wilhelm ließ jedoch die Sache nicht auf sich beruhen, sondern rescribte d. Weimar 7. Juli an den

1) Heydenreich, Historia des Hauses Schwarzburg S. 174.

2) Gralach I Bl. 17. 19. II Bl. 6 b. 8.

3) Dies sagt Johann Wilhelm in dem nachher erwähnten Schreiben vom 22. Juli.

4) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 268.

Rath zu Gotha ¹⁾: die Abgesandten bei dem Gespräch hätten Wurfs halben Abbitte, Bericht und Anzeige gethan, daraus abzunehmen gewesen, daß er sich während der Belagerung viel Unfug, auch anderer ungebührlichen Händel beflissen haben solle, der Rath solle sich erkundigen und berichten, auch ob er mit den gerechtfertigten Personen Gemeinschaft gehabt habe. In dem darauf über die Verhältnisse Wurfs erstatteten Bericht d. 12. Juli ²⁾ gab der Rath demselben das oben erwähnte Zeugniß, und Johann Wilhelm schickte den Bericht am 22. Juli an den Kurfürsten ³⁾, erzählte die Wurft betreffenden früheren Vorgänge, und bat um dessen rathsames Bedenken, was zur Erhaltung der Gerechtfame des Hauses Sachsen gegen das Einschreiten des Kammergerichts und den Ungehorsam des Grafen, auch wegen Erledigung des Wurfs zu thun sei, worauf der Kurfürst ihm am 13. August antwortete ⁴⁾, daß er des Grafen Erklärung fordere und sich mit ihm, Johann Wilhelm, freundlich über die Sache vergleichen wolle. Es ist nicht bekannt, was weiter in der Sache geschehen ist.

Nach der Einnahme von Gotha erfolgte noch eine andere Verhaftung. Der Schwager des Canzler Brück, Georg Tasch oder Dasch, der im Herbst 1566 an die fränkische Ritterschaft nach Schweinfurt geschickt worden war (Theil III §. 39), wurde am 20. April auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen gefangen genommen ⁵⁾. Gleich am 21. stellte er dem Kurfürsten, den kaiserlichen Commissarien und dem Herzog Johann Wilhelm vor, daß er sich den Ächtern nicht anhängig gemacht, daß er nicht von diesen, sondern von dem Herzog Johann Friedrich nach Schweinfurt geschickt worden sei, um eine öffentliche Werbung zu thun, was er als gehorsamer Untertan habe thun müssen, daß er keine Meuterei unter dem fränkischen Adel gemacht, seine Sache öffentlich angebracht und öffentlich Antwort erhalten, daß man den Bürgern von Gotha verziehen habe, was sie auf Befehl ihres Landesfürsten gethan hätten und er als Bürger auch darein begriffen zu sein hoffe; er bat ihn seiner Haft zu entledigen. Auch seine Frau bat am 22. April den Herzog Johann Wilhelm um Verwendung, daß ihr Mann, der an den Kaiser geschickt werden solle, gegen

1) Ernest. Arch. J. 3.

2) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 270. 271.

3) Daf. Bl. 274—283.

4) Daf. Bl. 273.

5) Grafaß I 26 b. II 8 b.

eine Versicherung entledigt werde, und der Herzog schlug am 23. April dem Kurfürsten vor, Tasch wegen seiner Leibeschwachheit gegen eine Caution von 2000 Gulden zu entlassen ¹⁾. Sodann verwendete sich für ihn Paul Eber zu Wittenberg in einem Schreiben an die Kurfürstin zu Sachsen vom 27. April ²⁾. Der Kurfürst berichtete auch darauf d. Torgau 28. April an den Kaiser ³⁾, daß Tasch von vielen vornehmen Leuten in und außerhalb Gotha ein gutes Zeugniß seines Lebens und Wandels habe, und sonderlich, daß er sonst den Ächtern zuwider gewesen, und daß er von Brück, dessen Schwester er zur Ehe habe, zu der Schickung nach Schweinfurt gezogen und ihm die Instruction wider seinen Willen aufgedrungen worden sei; er, der Kurfürst, habe ihn ohne kaiserliche Bewilligung nicht freilassen wollen, der Kaiser werde sich solchen Umständen nach erklären. Nun meinte zwar der Kaiser in einer Antwort vom 12. Mai ⁴⁾, er könne Tasch nicht allerdings für unschuldig halten, als Rechtsgelehrter hätte er das gesegwidrige seiner Werbung wissen müssen, er wolle aber nicht der „Schörpfer“ sein, sondern dem Kurfürsten heimgegeben haben, denselben mit Auflegung etwas Strafe eines milden Werks, als eines bestimmten Almofens oder dergleichen zu begnadigen, auszuföhnen und ausforsgen zu lassen. Darauf schrieb der Kurfürst am 27. Mai an die verordneten Rätthe zu Gotha ⁵⁾: der Kaiser sei zufrieden, daß Tasch der gefänglichen Haft auf genugsame Verbürgung eine Zeit lang entledigt, und in seiner Behausung bestrickt werde; da er sich nun erboten, sich auf 2000 Gulden zu verbürgen, so sollten sie ihn nach bestellter Bürgschaft des Gefängnisses entledigen und in seine Behausung bestricken. Nun wurde Tasch am 2. Juni der Haft entlassen ⁶⁾. Er war Vormund der Witwe und Kinder des hingerichteten Brück geworden, und starb nicht lange nachher. Seine Witwe hatte Mühe die bestellte Caution wieder zu erhalten ⁷⁾.

1) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 60—67.

2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 172—174.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 13. 14.

4) Daf. Bl. 94 f.

5) Daf. Bl. 164.

6) Gralach I Bl. 27. II Bl. 9.

7) Beck Th. II S. 165, wo noch mehreres über die früheren Lebensverhältnisse Taschs angegeben ist.

§. 26.

Entlassung des Kriegsvolks. Abzug der Fürsten und kaiserlichen Commissarien. Verehrungen. Gedächtnismünzen. Bestellung kurfürstlicher Commissarien und Anordnungen derselben. Vertheilung der Vorräthe. Die Schließung der Festungen Gotha und Grimmenstein.

Bald nach der Einnahme von Gotha hatte man mit Entlassung des Kriegsvolks begonnen. Schon am 17. April schrieb der Kurfürst von Sachsen an den Administrator des Erzstifts Magdeburg, daß er die magdeburgischen Reiter abgedankt habe ¹⁾, und am 18. April bat der Herzog Heinrich von Braunschweig den Kurfürsten, seine Reiter und Knechte abzudanken ²⁾. Vom 20. bis 22. April verritten alle Reiter und verließen alle Knechte, unter Anstetzung ihrer „Losamenten“ ³⁾, bis auf 200 Reiter und drei Fähnlein Knechte, welche zur Besatzung Gothas zurückgelassen wurden ⁴⁾. Am 17. hatte der Kurfürst auch seinen Räten befohlen, die Schösser anzuweisen, die nicht mehr nothwendigen Säcke (Theil III §. 73) innerhalb Monatsfrist in Goldbach abholen zu lassen, worauf entsprechende Verordnungen erlassen wurden ⁵⁾.

Die anwesenden Fürsten verließen Gotha und das Feldlager. Dem Herzog Adolph von Holstein, welchen der Kaiser, wie er am 20. April an den Kurfürsten schrieb ⁶⁾, zum obersten Leutnant des Kurfürsten und zur obersten Feldhauptmannschaft verordnen wollte, was sich durch die „sieghafte Nichtigkeit“ erledigte, stellte der Kurfürst noch d. Grimmenstein 21. April eine Recognitionssurkunde ⁷⁾ aus, daß Herzog Johann Wilhelm eine Affecuration wegen der Kriegskosten gegeben, welche er, der Kurfürst, in seiner Verwahrung habe. Herzog Johann Wilhelm selbst begab sich am 21. April nach Weimar. Der Kurfürst und die kaiserlichen Commissarien reisten am 26. April ab ⁸⁾. An demselben Tag schrieb der Kurfürst von Weissensee aus an Herzog Heinrich von Braunschweig ⁹⁾, daß er die bisher mit ihm gepflo-

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 196.

2) Das. Bl. 228.

3) Gralach I Bl. 26 b. II Bl. 9.

4) Cob. Arch. Nr. 41. R 3 b a Bl. 72 b.

5) Dresd. Arch. Nr. 97.

6) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 286—288.

7) Das. Bl. 231.

8) Cob. Arch. Nr. 41. R 3 b a Bl. 72 b.

9) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 232. 233.

gene Correspondenz schließe und die deshalb bestandene Post aufgehoben habe. Am 30. April kam der Kurfürst wieder in seinem Hoflager zu Dresden an. Den kaiserlichen Commissarien gab er den von ihnen erbetenen Abschied und notificirte dies am 7. Mai dem Kaiser ¹⁾ mit dem Zeugniß, daß sich die Commissarien während der Expedition als ehrliebende, redliche, erfahrene und verständige Leute in ihrem Rath und Anschlägen allenthalben getreulich verhalten ²⁾).

Altem Kriegsgebrauch nach hatte der Kurfürst als Generaloberster den im Felde anwesenden Grafen, Obersten und etlichen anderen hohen Amt- und Befehlsleuten, auch Rittmeistern, denen Wartegeld bestimmt war, statt desselben, zur Ergögllichkeit goldene Ketten, im Gesamtbetrag von 8484 Gulden 6 Gr. 2 Pf. zustellen und verehren lassen, damit man guten Willen bei ihnen erhalten, und sie sich bei vorfallender Noth desto williger Kaiser und Reich zum Besten gebrauchen lassen möchten. Ferner erhielt Christoph von Jedwitz 540 Gulden zur Verehrung, weil er früher Oberst in der Festung Grimmenstein gewesen und allerlei Gelegenheit derselben vertraulich berichtet hatte. Auch dem Stadtschreiber Sebastian Röbda wurden 228 Gulden 12 Gr. zur Verehrung bezahlt. Alle diese Verehrungen wurden später bei den Kriegskosten mit berechnet ³⁾. Endlich erhielt noch der Amtmann von Salza, Erich Volkmar von Berlepsh vom Kurfürsten d. Grimmenstein 18. April eine Begnadigungsverschreibung über 6000 Gulden Groschen wegen seiner namentlich in der Belagerung treu geleisteten Dienste ⁴⁾.

Zum Gedächtniß seines Sieges ließ der Kurfürst Denkmünzen prägen, welche auf der einen Seite die Kurfürstlichen Wappen zeigen, mit der Umschrift: tandem bona causa triumphat, und auf der anderen die

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 38.

2) Die Commissarien waren von Haus aus geritten: Carlowitz am 30. December, Graf von Oberstein am 7. Januar, von Schönau am 16. Januar. Nach einem Befehl des Kurfürsten von Sachsen an den Pfennigmeister von Sebotendorf d. Goldbach 3. März erhielt jeder, von Zeit des Austritts an, monatlich 506 Gulden; als auf den Staat und für alles 309, auf zwölf Pferde 144, Wagensgeld 24, Troßgeld 6, und auf vier Trabanten 32 Gulden. Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 155.

3) Sie sehen in der Generalrechnung des Kurfürsten (§. 39). Sonst hat Jedwitz den Kurfürsten noch um Verordnung, daß ihm durch Herzog Johann Wilhelm 500 Gulden rückständige Besoldung ausgezahlt werden möchten.

4) Dresd. Arch. Nr. 220 Bl. 378.

Auffchrift haben: 1567. Gotha capta, supplicio de proscriptis imp. hostib. sumpto coeterisq. fugatis, Augustus D. Saxo. Elector f. f. ¹⁾).

Der Bischof von Würzburg kündigte, nachdem er von der Einnahme Gothas und der Bestrafung der Ächter Nachricht erhalten hatte, am 22. April dem Domcapitel ein *te deum laudamus* auf den 23. an, hätte auch gerne einen Sermon und Verwarnung an das Volk thun lassen, stand aber davon ab, weil die Feier wegen der damit verbundenen Prozession zu lange dauern würde. Auch beantragte er am 23. im Domcapitel dem von Seinsheim für seine geleisteten Dienste eine Verehrung von etwa 1000 Gulden an Werth zu machen, denn ohne dessen zeitige Ankunft im Lager vor Gotha wäre der Kurfürst von Sachsen in Gefahr gewesen geschlagen zu werden, auch habe er dem fränkischen Kreis viele Ausgaben erspart ²⁾).

Zur weiteren Beforgung der Angelegenheiten in Gotha ließ der Kurfürst Wolf von Schönberg, Hans Philipp von Berlepsch und Daniel von Wahren als seine Commissarien zurück. Diese überschiedten am 25. April dem Kurfürsten: Artikel und Verordnung, wie sich die Kriegsleute, Reiter und Knechte, auch die Bürgerschaft zu Gotha auf der Wache, auch sonst in Lärmen und Aufläufen gegen einander verhalten sollen, welche der Kurfürst am 2. Mai genehmigte ³⁾). Auf das Schloß Grimmenstein wurde ein Fähnlein Knechte unter Alexander von Miltig, die zwei übrigen Fähnlein Daniel von Wahrens und die 200 Pferde unter Berlepsch wurden in die Stadt gelegt. Bei entstehenden Lärmen sollten die Knechte auf dem Markt Stand fassen, die Reiter auf den Platz vor das Schloß rücken. Die Losung sollte der Wachtmeister alle Abende bei Wolf von Schönberg auf dem Schloß holen. Der Profoß sollte das Regiment und das Schutzen in der Stadt haben, und wenn sich zutrüge, daß Bürger mit unterliefen, und

1) Es gibt drei Arten solcher Gedächtnismünzen. Tenzel, Saxonica numismatica lineae Albertinae p. 122—128 und Tab. 12. Auch bringt man mit den gethaischen Angelegenheiten noch einige andere Münzen in Zusammenhang, welche auf der einen Seite das Brustbild des Kurfürsten und auf der andern ein Schiff auf wogendem Meer zeigen, auf dessen Segel Christus am Kreuz, und bei dem Mastbaum ein Mann mit dem Schwert auf der Schulter zu sehen ist, während neben ihm mit Schwert und Lanzen bewaffnete Reiter gegen das Schiff heransprengen. Tenzel l. c. p. 114 und Tab. 11. 12. Schlegel, de nummis antiquis Gothanis etc. ed. 2 p. 181. 182.

2) Receßbuch des Domcapitels im Würzb. Archiv.

3) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 284. 288. 289. 297.

von dem Prosop in seine Bande genommen würden, sollten sie dem Rath, auf dessen Ersuchen, zur Bestrafung überantwortet werden. Bei Feuersnoth sollten die Bürger zulaufen, bei jedem anderen Lärmen aber zu Hause bleiben. Kriegsvolk und Bürger sollten nach befehler Wache, längstens nach 9 Uhr sich auf den Gassen ungebührlicher Weise mit Geschrei oder anderem Muthwillen nicht finden lassen, und wer hierbei betroffen würde, sollte vom Prosop zur Haft gebracht, und seiner Verbrechen nach bestraft werden. Der Thürmer auf dem Schloß und in der Stadt sollte alle ankommenden Reiter und Pferde, und alle Feuer in der Stadt und auf dem Lande anzeigen. Widerwille zwischen Reitern und Knechten sollte jeder bei seiner Obrigkeit suchen und keinen Lärmen und Auflauf machen, bei Leibesstrafe. Zu Verhör und Handlung bei Irrthum in bürgerlichen Sachen zwischen Kriegsvolk und Bürgern sollte ein Tag in jeder Woche bestimmt werden. Die Wache vor den Thoren sollte unangezeigt auf einmal nicht mehr als 5 Pferde einlassen.

Zunächst war nun über die bedeutenden Vorräthe zu bestimmen, welche sich noch auf der Festung Grimmenstein vorgefunden hatten ¹⁾. Die Pulvorräthe, welche nach einem am 19. Mai aufgenommenen Verzeichniß in 943 Tonnen bestanden ²⁾, wurden zwischen dem Kurfürsten und Herzog Johann Wilhelm gleich getheilt. Nach anderen Nachrichten sollen sich sogar 36,000 Tonnen Pulver und noch 8000 Faß Pulver in einem Gewölbe ³⁾, oder 3600 Tonnen und noch 500 Faß in einem vermauerten Gewölbe ⁴⁾, oder überhaupt 3600 Tonnen ⁵⁾ vorgefunden haben. Von anderen Vorräthen an Getreide, Victualien u. s. w., die noch vorhanden oder vielleicht nur überhaupt vorhanden gewesen waren, werden zum Theil sehr verschiedene Quantitäten erwähnt: 15,000 oder auch 13,000 gothaische Malter Weizen, 15,000 M. Korn, 24,000 oder auch nur 1000 M. Gerste, 24,000, 13,000 oder auch nur 2400 M. Mehl, 48,000 M. Haber, 8000 oder 800 M. Erbsen, 5000 oder 1500 M. Salz, 13,000 oder 8000 Ton-

1) Zum Theil sehr abweichende Verzeichnisse dieser Vorräthe s. 1) in der Senaischen Handschrift Nr. 110 Bl. 16; 2) bei Eßber in der Weim. Handschr. Bl. 231; 3) bei Rudolphi Th. II S. 156, und 4) ebendas. S. 157. 158. Auch findet sich ein Verzeichniß im Cob. Arch. Nr. 38 Bl. 14.

2) Dresd. Arch. Nr. 101 Bl. 236.

3) Eßber a. a. D.

4) Angef. Jen. Handschr.

5) Rudolphi a. a. D.

nen Fleisch, worunter wahrscheinlich auch sonst erwähnte 8000 oder 5000 L. dürr Fleisch oder geräuchertes und 800 L. gesalzene Fleisch begriffen sind, 8000 L. gesalzene Fische und 30 Wagen dürre Fische oder 3000 L. Fischwerk, 11,000, 1800 oder 1000 Fuder Wein, 3000 L. oder 500 oder 300 Faß Bier, und 100 lebendige Ochsen ¹⁾). Diese Vorräthe wurden theils aufgezehrt, theils den Unterthanen, die solche geliefert hatten, zurückgegeben, theils an Herzog Johann Wilhelm überlassen ²⁾).

Das wichtigste Geschäft der zurückgelassenen kursächsischen Commissarien bestand in der Durchführung der Schleifung der Festungswerke der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein ³⁾). Man hatte gleich am 15. April den Stadtwall einzureißen angefangen ⁴⁾, und es war vergeblich, daß Herzog Johann Wilhelm d. Grimmenstein 16. April den Kurfürsten und die kaiserlichen Commissarien um Einstellung der Schleifung ersuchte ⁵⁾).

Der Kaiser erklärte auch in einem Schreiben an den Kurfürsten d. Prag 18. April ⁶⁾), daß die Nothdurft erfordere, dieses Trosthaus, Zuflucht, Herberge und Aufenthalt der Mörder, Landfriedbrecher, Mörder und Straßenräuber nicht länger aufrecht zu wissen, vielmehr zu einem ewigen Gedächtniß und nothwendigen Ebenbild keinen Stein auf dem anderen zu lassen, und dem Kurfürsten diese Anstellung und Verrichtung weder im Geheimen noch auf andere abgesandte Weise, sondern öffentlich, wie er hiermit gethan haben wolle, aufzulegen. Er befahl dem Kurfürsten von Stund an, angesichts dieses Befehls, mit Werkleuten Hand anzulegen, und mit Sprengung, Niederreißung und Umstürzung der Befestigungen ganz von den Fundamenten aus, durch

1) S. die zuvor angeführten vier Verzeichnisse.

2) S. unten §. 39 die Verhandlungen des Kreistags zu Erfurt. Ein Bericht Luas Thangels an Herzog Johann Wilhelm über verschiedene wegen dieser Vorrathe getrossene Verfügungen d. Grimmenstein 23. April im Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 177.

3) S. darüber überhaupt Ernest. Arch. J. 5 bis 9.

4) Gralach I Bl. 18 b. II Bl. 8. Rdda Bl. 71 b. Ehe man sich noch an die Schlossfestung gemacht hatte, ließ Georg von Harsthal dem Kurfürsten eine Erfindung anbieten, mittelst welcher das Schloß Grimmenstein und andere Festungen ohne große Mühe, Kosten und Verlust erobert werden könnten, und wollte, wenn der Kurfürst Bedenken habe, darauf einzugehen, die Erfindung gegen eine Vergütung Fabian von Schönau für den Kaiser anbieten. Dresd. Arch. Nr. 92.

5) Ernest. Arch. J. 5.

6) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 241—244.

alle dazu dienlichen Mittel, zu brechen, damit diese Brechung und Auswurzelung auf das Äußerste und baldigst vollbracht werden möge. Am 23. April ertheilte Johann der Kaiser den kaiserlichen Commissarien Credenz und Instruction, sich mit einem Schreiben zu dem Herzog Johann Wilhelm zu verfügen, und ihm seinen Willen wegen der Schleifung zu eröffnen ¹⁾.

Der Kurfürst antwortete dem Kaiser am 23. April ²⁾, daß mit der Schleifung bereits der Anfang gemacht, bis an 3500 Mann dazu verordnet seien, und es mit der Schleifung nach dem kaiserlichen Befehl gehalten werden solle; wenn das rebellische Mörderneß nicht zu Grund zerstört und also ein ewiges Gedächtniß gestiftet werden sollte, so würde die so sieghafte, herrliche Execution das vornehmste Lob verlieren, Gott nicht gefallen, dem aufrührerischen Haufen zu neuer Meuterei Ursache geben, und ihnen einen Muth machen. Herzog Johann Wilhelm aber schrieb d. Weimar 24. April an den Kurfürsten ³⁾, daß er es bei der Schleifung bewenden lassen müsse, bat jedoch, daß beide Festungen an den Gebäuden und Wohnungen so gänzlich nicht niedergerissen und zerschleift werden möchten, worauf der Kurfürst d. Leipzig 26. April ⁴⁾ acceptirte, daß der Herzog sich in die Schleifung ergebe, der Gebäude und Wohnungen aber keiner Erwähnung that. Der Kaiser hatte inzwischen auch d. Prag 23. April in einem ausführlichen Erlaß an die Kriegskommissarien ⁵⁾ seine früheren Befehle wegen gänzlicher Schleifung der Festungen bestätigt.

Am 28. April berichteten die Commissarien dem Kurfürsten ⁶⁾, daß am 27. ein Auflauf zwischen den Schanzgräbern und Knechten stattgefunden habe, und auf beiden Seiten Verwundungen vorgekommen seien, bis Daniel von Wahren sie auseinander gebracht habe. Sie berichteten weiter, daß die Schleifung ziemlich langsam von Statte gehe. Die Wälle und Berge wären fest; die Arbeiter entliefen zum Theil, sie wollten des theuern Proviants wegen nicht um einen halben Thaler die Woche arbeiten; insgeheim verwilligte man etlichen 14 oder 15 Gr., damit ein Anfang gemacht werde und andere sich um einen halben Thaler anwerben lassen sollten; es fand sich jedoch

1) Dresd. Arch. Nr. 203 Bl. 201—207, 218, 214.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 250, 251.

3) Daf. Bl. 252, 253.

4) Daf. Bl. 255.

5) Grueß. Arch. S. 8.

6) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 290—293.

nur wenig loseß Gefindel und die besseren liefen davon. Man kam nun auf Accordarbeit, zwar nicht auf Verdingung der Wälle und Berge im Ganzen, was nicht durchführbar schien, aber ruthenweise, die Ruthe 8 Ellen weit und breit und 4 Ellen tief, wofür wenigstens 8 Gr. gefordert wurden, und die Commissarien meinten, daß man die Ruthe schwerlich unter 4, 5 oder 6 Gr. werde verdingen können. Die Verdingung nach Ruthen genehmigte der Kurfürst am 2. Mai ¹⁾, und um den Mangel an den erforderlichen Schanzarbeitern zu decken, waren bereits und wurden noch die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Barby, Solms, Weichlingen und andere, die Äbtissin zu Quedlinburg und Gernrode, die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen beschrieben ²⁾. Einige bewilligten Geld, die Räte des Grafen von Schwarzburg wöchentlich 500 Thlr.; es waren dem Grafen 1000 Schanzarbeiter angeschlossen worden, deren Verminderung auf die Hälfte er später beantragte; Erfurt schickte wöchentlich 600 Mann, die aber nicht voll kamen ³⁾.

Obgleich sich Herzog Johann Wilhelm in die Schleifung gefügt hatte, so suchte er doch die Wohnungen und Hauptgebäude der Festung Grimmenstein zu erhalten. Er bat deshalb d. Weimar 5. Mai den Kurfürsten um Verwendung bei dem Kaiser ⁴⁾. Der Kurfürst aber, der am 6. Mai seinen Commissarien geschrieben hatte ⁵⁾, daß der Kaiser den Grafen Otto von Eberstein verordnet habe, der Schleifung eine Zeit lang beizuwohnen, damit dem kaiserlichen Befehl nach in gänzlicher Schleifung der Festungen nachgegangen werde, bezog sich in einer Antwort an den Herzog vom 10. Mai ⁶⁾ auf die kaiserlichen Befehle und darauf, daß der Kaiser auf gänzlicher Zerspaltung ernstlich und hart bestehe. Inzwischen hatten die Commissarien wieder über den Fortgang der Schleifung am 7. Mai berichtet ⁷⁾ und in einer Antwort an sie vom 14. Mai ⁸⁾ äußerte der Kurfürst sich über den Fortgang der Schleifung der Stadtbefestigungen, fügte jedoch wegen der Schleifung

1) Daf. Bl. 297.

2) Ein Verzeichniß der beschriebenen Grafen, Herren und andern Stände im Dresd. Arch. Nr. 101 Bl. 128 f.

3) Bericht der Commissarien vom 29. Mai. Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 195.

4) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 76. 77.

5) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 296.

6) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 83. 84.

7) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 44 — 50.

8) Daf. Bl. 55. 56.

und gänzlichen Einreißung des Schlosses Grimmenstein hinzu, daß der Graf von Eberstein des Kaisers Befehle bringen werde; obgleich er, der Kurfürst, sich Johann Wilhelm zum Besten für Verschonung des Hauses verwendet habe, so habe der Kaiser doch darob andere Bedenken. Unterdessen hatte aber auch der Kaiser wieder in Antwort auf das Schreiben des Kurfürsten vom 23. April diesem d. Wien 12. Mai¹⁾ zu erkennen gegeben, daß ihm die wohlgeordnete Bestellung der Schleifung und grundszerstörlichen Einziehung und Zerreißung beider Festungen Gotha und Grimmenstein, welche ihm zu Statuirung eines Exempels dermaßen angelegen sei, daß er sie auch an den jezigen Reichstag zu Regensburg gebracht habe, zum Wohlgefallen gereiche.

Das Kriegsvolk, welches in Gotha zurückgeblieben war, wurde hauptsächlich auch, um die Schleifung zu bedeen, zurückbehalten. Aus diesem Grunde hatte der Kurfürst auch eine Bitte Herzog Johann Wilhelms vom 3. Mai um Abschaffung des Kriegsvolks zur Ersparung der Kosten abgeschlagen²⁾. Je weiter man aber mit der Schleifung vorwärts kam, desto eher schien ein Theil desselben entbehrlich zu werden. Am 20. Mai hatte der Herzog wieder bei dem Kaiser um Abschaffung des Kriegsvolks gebeten³⁾, und war an den Kurfürsten verwiesen worden. Auf Befehl des Kurfürsten wurden nun auch am 28. Mai von Wahrens zweites Fähnlein und am 31. von den Reitern 100 Mann abgedankt; es blieben sonach nur Miltigens Fähnlein auf dem Schloß, das erste Fähnlein von Wahrens in der Stadt, weil man meinte, die Bürger könnten, wenn sie keine Wache hätten, Tumult anfangen, und 100 Reiter zurück⁴⁾. Auf weitere Befehle des Kurfürsten vom 16. Juni⁵⁾ wurden am 21. Juni noch Miltigens Fähnlein, auch alle hohen Ämter bis auf den Profosß abgedankt und von Wahrens Fähnlein wurde auf das Schloß gelegt⁶⁾. Die Commissarien stellten am 23. Jnni dem Rath der Stadt die Schlüssel der Stadtthore wieder zu⁷⁾.

1) Das. Bl. 99 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 80 — 84.

3) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 39 f.

4) Berichte der Commissarien vom 28. und 31. Mai. Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 195 — 197. Nr. 101 Bl. 14 — 16. 19.

5) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 280.

6) Bericht der Commissarien vom 21. Juni. Dresd. Arch. Nr. 101 Bl. 9 — 11.

7) Granach I Bl. 27. II Bl. 9.

§. 27.

Das Notariatsinstrument über den Proceß der Ächter. Überführung des Archivs der Ächter nach Dresden u. s. w. Correspondenz des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen.

An demselben Tag, an welchem der Kurfürst von Sachsen von Gotha aufgebrochen war, am 22. April, kamen die Aussagen oder Urtheile der gerechtfertigten Ächter und ihre Urtheile in einem Notariatsinstrument zur Ausfertigung ¹⁾. Dieses enthält die gütlichen und peinlichen Aussagen Grumbachs und Brücks am 14. April, die gütlichen Aussagen Brücks und Grumbachs andern Bericht in Brücks Gegenwart am 15. April, die Aussagen Grumbachs am 18. April, worauf Grumbachs und Brücks Urtheil folgen. Sodann sind Hans Beiers, Brandensteins, des Engelsehers und seines Vaters peinliche Bekenntnisse, Beiers und Brandensteins Urtheile aufgenommen. Die unterschriebene, besiegelte, mit dem Datum Dienstags nach Jubilate a. 67 versehene Recognition des von kaiserlicher Gewalt offenbaren Schreibers und Bürgers zu Gotha, Justus Menius, bekennet, daß er von den kaiserlichen Commissarien und Kur- und fürstlichen Rätthen und Secretarien erfordert worden und bei allen vorgeschriebenen gütlichen auch peinlichen Befragungen und darauf erfolgten Aussagen gegenwärtig gewesen sei. Die zweite Recognition des Notarius und Amtschreibers zu Gotha, Abraham Pannger, ohne Datum, bekennet nur, daß derselbe bei dem Verhör Grumbachs und Brücks am 14. April gegenwärtig gewesen, protocollirt, und die Niederschrift neben dem anderen Notar extendirt habe. Die Registraturen sind insofern unvollständig, als sie keinen der gestellten Artikel oder Fragen, sondern nur Aussagen enthalten. Die Aussagen und Urtheile Wilhelm von Steins und Baumgärtners sind nicht in das Instrument aufgenommen ²⁾. Als die kursächsischen Rätthe von Gotha abreiften, forderten sie das Instrument den Notarien ab, die sich erst weigerten ihre Protocolle herauszugeben, sich aber doch fügten, als

1) Dieses Instrument findet sich im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 155 — 193, auch eine Copie in Nr. 109 Bl. 83 — 110 und ist vollständig im Anhang von Urkunden Nr. 3 abgedruckt. Sonst vorkommende Abschriften von Aussagen der Ächter, z. B. die sämtlichen Verhöre Grumbachs und Brücks in der Jen. Handschrift A. Bl. 42 — 57, sowie die bei Bruner S. 270 — 289 abgedruckten Verhöre Grumbachs und Brücks am 14. April haben ihre Quellen in dem gedachten Instrument.

2) Diese Unvollständigkeiten des einzigen vorhandenen officiellen Actenstücks über den Proceß der Ächter mögen im Drange der Zeit und der Eile, mit welcher der Proceß behandelt wurde, ihren Grund haben.

man ihnen versicherte, daß der Kurfürst sie vertheidigen wolle. Dies berichtete der Schöffler zu Gotha Paul Schalreuter dem Herzog Johann Wilhelm, als dieser ihm befohl, die Urachten von den Notarien abzufordern und ihm zu übersenden; nur das Concept, welches Justinus Menius zurückbehalten hatte, konnte der Schöffler dem Herzog übersenden¹⁾.

Besonders wichtig war, daß man bei der Einnahme von Gotha in den Besitz des Archivs der Ächter, der Acten und Papiere des Herzogs und Grumbachs kam. Einiges war während der Belagerung vernichtet worden; so sagte Grumbach aus²⁾, daß er alle französischen Händel habe verbrennen lassen. Auch hatte der Herzog selbst die Fahnen, die er über ein Jahr vorher hatte anfertigen lassen (Theil III §. 3), in seinem Gemach in einem Kamin verbrannt³⁾. Der Kurfürst von Sachsen ließ aber durch den Maler Martin Popp zu Gotha, der wahrscheinlich bei der Anfertigung der Fahnen thätig gewesen war und die Zeichnungen dazu geliefert hatte, die Fahnen abreißen⁴⁾ und befohl am 22. April von Weisensee aus dem Schöffler Paul Schalreuter zu Gotha, ihm den Abriß zu schicken, was dieser am 25. April that, und zugleich den Abriß des Eistertanzes, wie ihn Hans Veier habe abmalen lassen und worauf derselbe auch ein Lied gedichtet haben solle, und einen Wappenstock mit dem Kurwappen übersendete, der, wenn der Krieg für den Herzog glücklich ausgegangen wäre, bei Salvaguardien habe gebraucht werden sollen⁵⁾. Über die Bedeutung des Eistertanzes findet sich keinerlei Andeutung⁶⁾.

Alles Wichtigere, was sich auf die Händel des Herzogs und Grum-

1) Ernest. Arch. 3. 8.

2) In seinem Verhör am 14. April.

3) Notiz im Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 34, und nach der Erzählung in der §. 36 erwähnten Schrift (Verwirkung Herzog Johann Friedrichs).

4) Vergl. Theil III §. 3, wo bemerkt ist, daß Hans Veier die Fahnen, als sie angefertigt werden sollten, malen ließ, und der Herzog aus sagte, daß die Fahnen von Niemandem als vom Maler gesehen worden seien.

5) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 258. 259.

6) Den Abriß des Eistertanzes s. im Dresd. Arch. Nr. 118 Bl. 16. Derselbe zeigt links in der Ecke ein mit Stroh gedecktes Haus oder Stallgebäude, dahinter einen Baum, davor am Haus eine Umzäunung mit einem Grasplatz, auf welchem zwei Schleifkannen stehen und ein Ziehbrunnen mit über den Zaun herausgehendem Balken befindlich ist. Auf der einen Schleifkanne nöthigt ein Hahn, der auf einer Eister steht, diese zum Eintauschen in die Kanne. Auf der andern Kanne und auf dem Baum finden sich zwei flugfertige, zum Angriff des Hahns bereite Eistern. Auf dem Grasplatz sind noch drei Hähne, und auf dem Zaun eilf kleinere Vögel vertheilt und einer sitzt auf dem Ziehbalken.

bachß bezog, Acten und Correspondenzen, zwischen Grumbach und Brüd gewechselte Handbilletts ¹⁾, die Alphabete von Geheimschriften ²⁾, auch Brieffchaften Mandeslohes, die man aus einem grünen Buch desselben ausge schnitten ³⁾, einige Papiere Jobstß von Zedwitz u. s. w. wurden in einer größeren und einer kleineren Lade nach Dresden geschafft ⁴⁾. Einiges mochte man übersehen haben oder verborgen worden sein, wie denn namentlich keines der mehreren Convolute, welche die Engelsanzeigen enthielten, mit nach Dresden kam ⁵⁾. Der würzburgische Vertrag von 1563 und andere das Stift Würzburg betreffende Schriften, welche mit nach Dresden gelangt waren, wurden später dem Bischof von Würzburg ausgehändigt ⁶⁾. Den Leibharnisch Johann Friedrichs, den sich der Kurfürst von Sachsen nach Aufgebung der Festungen ausgebeten hatte, überschickte Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten am 28. Mai ⁷⁾.

Auch von auswärts her suchte der Kurfürst von Sachsen sich die

1) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 99 — 154.

2) In diesen Geheimschriften im Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 279 — 306 sind als Chiffern gebraucht Buchstaben, Zahlen und Zeichen für Buchstaben, einzelne Wörter, Personen, Sachen, Länder u. s. w. Es sind 21 Alphabete vorhanden, darunter einige Doubletten, sodaß, wenn man diese abrechnet, 18 übrig bleiben, z. B. ein Alphabet, welches Herzog Johann Friedrich, Grumbach, Matthes Dilmarsch und Mandeslohe am 20. August 1566 genommen, sammt Dr. Jonas; ein anderes, welches Peter Clar aus Frankreich geschickt; ein Alphabet mit Baumgärtner, Dr. Georg (Widman) und Grumbachs Sohn; Sigewitz' Chiffern; Andreas Meinharts Alphabet; Magister Franz' Chiffern; Alphabet mit Dre; Alphabet von Grumbach und Linhart Grün genommen, am 23. Februar 1564 dem Grafen von Oldenburg geschickt und am 23. November mit Grafen Ludwig von Dittingen genommen; Alphabet sonderlich mit Sachsen, Grafen von Oldenburg, Mandeslohe, Sigewitz und Grumbach genommen, auch mit Brabant, Herzog Johann Friedrich u. s. w.; Alphabet dem Herzog Johann Friedrich gegeben und aus Coburg gen Weimar überschickt am 28. März 1562, auch mit Peter Clar allein genommen, zu Weimar am 13. Mai 1562 u. s. w.

3) Dresd. Arch. Nr. 22.

4) Verzeichnisse der in beiden Läden befindlich gewesenen Schriftstücke s. im Dresd. Arch. Nr. 77. Nach einer Notiz in Nr. 12 hatten die beiden Kammersecretäre Hans Janitz und Valerius Gracov die Händel unter ihrer Registratur und Verwahrung. Jetzt sind sie unter den anderen Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden befindlich, und zum Theil nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt sondern zusammengesetzt.

5) Was nicht nach Dresden kam, findet sich jetzt im Coburgischen und Ernestinischen Archiv.

6) Der Kurfürst hatte dem Bischof geschrieben, daß diese Schriften aufgefunden worden seien und der Bischof am 2. Juni geantwortet, daß er nächstens jemand zur Abholung schicken werde. Dresd. Arch. Nr. 231 Bl. 142.

7) Dresd. Arch. Nr. 235 Bl. 48.

Materialien zu Gewinnung einer möglichst vollständigen Einsicht in die Grumbach'schen Händel zu verschaffen. Als am 27. April die Rätthe und Gesandten, welche der Bischof von Würzburg bei dem Kurfürsten gehabt hatte, dem Bischof Bericht abstatteten, berichtete zugleich der fränkische Kreisoberst von Seinsheim: der Kurfürst begehre, daß der Bischof alle Grumbach'sche „Geschicht und Handlung“, wie er dieselbige nun lange Jahre getrieben, und was darunter mit Schreiben und sonst sich verlaufen und zugetragen, bei der würzburgischen Canzlei auffuchen, in ein ordentliches Verzeichniß bringen, und ihm, dem Kurfürsten, zukommen lasse, um sich darin zu ersehen. Der Bischof schrieb darauf dem Kurfürsten am 28. April¹⁾, daß er geneigt sei, ihm zu willfahren, weil aber der Sachen sehr viele, und keine geringe Zeit darauf gehen werde, solches alles ordentlich zusammen zu tragen, so bitte er, ob dem Verzug keine Beschweriß zu haben, er wolle aber die Sache soviel immer möglich befördern. Es scheint jedoch auch später keine Mittheilung erfolgt zu sein.

Hauptsächlich lag dem Kaiser an Aufklärung über die von dem Herzog Johann Friedrich verfolgten revolutionären Pläne. Schon d. Prag 24. April hatte er dem Kurfürsten geschrieben²⁾: es werde eine Nothdurft sein, daß der Kurfürst zum unsäumlichsten ein ordentliches, richtiges, ausführliches Verzeichniß alles dessen begreifen, verfassen und ihm zukommen lasse, was der Rebell die ganze Zeit herum, seit der Grumbach'schen Acht bis jetzt, theils wider Kaiser Ferdinand, theils wider ihn, und des Reichs Mandate, Beschlüsse und Abschiede, in allen seinen unterschiedlichen Verbrechen gethan habe; daß sonderlich darin wohl ausgeführt und deducirt werde, was er vornehmlich in den neulichen Zeiten wider des Kaisers Person, Majestät, Ehre, Reputation und kaiserliche Hoheit allenthalben gehandelt und machinirt habe; daß, was Fürnehmens er und seine Rathgeber gewesen, da ihnen das Spiel gerathen wäre, sich wider den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und etwa andere Reichsstände zu unterstehen und ins Werk zu setzen, und was also in genere und in specie durch ihn wider des Kaisers Person und das Reich verbrochen, oder nachgehends zu verbrechen vorgenommen worden, nichts ausgenommen, wohl observirt, aus allen Bekenntnissen und befundenen Canzleischriften gezogen und in das angeregte Verzeichniß gebracht werde, damit sich der Kaiser dessen nach

1) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 89. 90.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 18 — 21.

befundener Gelegenheit weiter vornehmlich zu resolviren und sich in allen Dingen darnach zu richten wisse.

Ue noch dieses Schreiben des Kaisers eingegangen war, hatte der Kurfürst d. Sargau 28. April¹⁾ dem Kaiser der gerichteten Duben Urgichten, das oben erwähnte Notariatsinstrument, überschickt und bemerkt: es wäre wohl mehr aus Grumbach herauszubringen gewesen, wenn man ihn härter angegriffen hätte und nicht zu besorgen gewesen, daß er unter der Marter sterben werde; Stein und Baumgärtner peinlich zu befragen, hätten die kaiserlichen Commissarien und er nicht für nöthig erachtet, weil sie bloße Anhänger der Aechter gewesen seien; die Urgichten habe er, vieler bedenklicher Ursachen halben, bisher anderen nicht gemein machen wollen, der Kaiser werde sich erklären, wie er es ferner damit gehalten haben wolle.

Nun ließ aber auch der Kurfürst durch seinen Secretär Valerius Cracov „Extracte aus den auf dem Grimmenstein gefundenen Schriften und Befehlen, die aufrührerische Empörung belangend“ anfertigen²⁾. Darin sind mehr oder minder vollständige Auszüge aus den Correspondenzen mit Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Erzbischof Siegmund von Magdeburg, Herzog Erich von Braunschweig, Franz von Lauenburg, Markgraf Carl von Baden, Graf Christoph von Oldenburg, den älteren Burggrafen von Plauen, den Grafen Hans Georg, Peter Ernst, Hans Ernst und Bollrad von Mansfeld, Albrecht von Rosenberg, Mart von Horde, und ferner noch kürzere aus den Acten geschöpfte Notizen über Otto von der Malsburg, Hilmar von Quernheim, Barthel von Winzigerode und andere zu dem Grumbachischen Anhang gehörige Persönlichkeiten enthalten.

Über das von dem Kaiser begehrte Verzeichniß schrieb aber der Kurfürst demselben d. Dresden 3. Mai³⁾, daß dasselbe seines Erachtens richtiger nicht zu haben oder zu machen, denn aus etlichen kaiserlichen Mandaten, darin die ordentliche Erzählung zu befinden sei; das übrige wiesen die bei Mandelslohes Jungen aufgefundenen Briefe, die dem Kaiser bereits zugeschiedten Urgichten und andere briefliche Urkunden aus, die er jetzt extrahiren lasse und auch übersendet werden

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 13. 14.

2) Dresd. Arch. Nr. 84. Es sind 25 Blätter von Cracovs Hand, ziemlich eng auf ganzem Rand geschrieben. Eine Copie s. in Nr. 102 Bl. 54 — 82.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 25. 26.

folkten; aus dem allen sei nur gar zu viel zu befinden, wie vorsätzlich und muthwillig er, der Rebell, dem Kaiser nach der Krone, und ihm, dem Kurfürsten, und andern nach Land und Leuten getrachtet habe.

Inzwischen hatte auch Herzog Johann Wilhelm d. Weimar 30. April den Kurfürsten um Mittheilung der Urtheile der zu Gotha gerechtfertigten Personen, und um Abschriften der etwa gegen den Kurfürsten oder ihn gehenden Grimmensteinischen Händel gebeten, und erhielt darauf d. Dresden 7. Mai zur Antwort, daß der Kurfürst es dahin stellen müsse, was der Kaiser resolvire, er habe bisher mehr nicht, als die Exemplare, die er dem Kaiser zugesandt habe, in seiner Kanzlei fertigen lassen; er lasse die Briefe, die er zu Gotha in etlichen Kasten überkommen, auch überlesen und extrahiren, daraus man genugsam finde, womit die aufrührerische Blutrotte umgegangen sei, wie dem Herzog zu gelegener Zeit wohl berichtet werden solle ¹⁾.

Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 28. April wurde von dem letzteren am 12. Mai beantwortet ²⁾. Der Kaiser äußerte, daß der Kurfürst aus seinem vorigen Schreiben vom 24. April (§. 24) verstanden habe, daß ihm der Prozeß der Ächter und etlicher ihrer Abhängenten Bestrafung auch wohlgefällig gewesen, und es sei gut, daß einem jeden anstatt eines Urtheils die sonderlich kurzgefaßte Erklärung seiner Mißhandlung öffentlich vor Gericht verlesen worden sei; allein rückfichtlich der mitgetheilten Urtheile befand der Kaiser doch, daß dieselbigen, sonderlich was Grumbach ausgesagt habe, viel schlechter und geringfügiger seien, als er sich nimmer versehen hätte, und derowegen wohl zu wünschen gewesen sei, daß Grumbach und die anderen hätten mit mehrerem Ernst, auch mehrerer Specification befragt werden mögen, und die wirkliche Justificirung hätte um etwas verzogen werden können, bis von ihm und den anderen auch ein mehreres gebracht worden wäre; dagegen sei gleichwohl nicht ohne, daß es der Sache noch unfürträglicher gewesen sein würde, wenn Grumbach Schwachheit halber darunter gestorben wäre. Sodann wiederholte der Kaiser, daß er besonderes Verlangen habe, desjenigen unverzüglich theilhaftig gemacht zu werden, was Namhaftiges bei der Kanzlei zu Gotha unter den aufgesuchten und befundenen Schriften allbereit zu Händen gebracht worden wäre, allein zunächst wolle er nur

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 33. 37. Grnest. Arch. C. 6.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 94 f.

haben, daß ihm Mittheilung geschehe. Daher billigte er auch, daß der Kurfürst die Urgichten niemand mitgetheilt habe, besonders seiner wegen, da er gar nicht leiden könne, daß dasjenige, so von seiner Zuneiglichkeit zu dieser Conspiration neben dem Grund befunden, an einigen anderen Ort, niemand ausgenommen, komme, und ersuchte und legte dem Kurfürsten auf, die Urgichten niemandem, wer der auch sei, zu communiciren, bis Carlowitz bei ihm angekommen sei, er sich mit ihm unterredet habe, wie und wasmaßen, auch wem und wie weit die Dinge zu communiciren seien, und dem Kurfürsten seine weitere Meinung eröffnet worden sei; der Kurfürst könne sich, wenn er um die Urgichten gebeten werde, auf dieses kaiserliche Verbot beziehen; es sei auch nützlich, weil der erfurtische Kreisstag (§. 39) in Aussicht stehe, und um die Furcht der bei der Sache Betheiligten noch länger zu erhalten; auch wolle er, der Kaiser, wegen des Vorwurfs der Wohlgefälligkeit an der Conspiration an die anderen Kurfürsten und etliche vornehme Fürsten eine Erklärung erlassen, nachdem er sich darüber mit Carlowitz unterredet und mit dem Kurfürsten verglichen haben werde. Auf das Schreiben des Kurfürsten vom 3. Mai und im Betreff des verlangten Verzeichnisses erfolgte sodann noch eine Antwort des Kaisers vom 13. Mai¹⁾, daß der Kaiser doch gerne sehe, wenn der Kurfürst durch etliche seiner rechtsgelehrten Rätthe eine ausführliche Zusammenziehung begreifen, und dabei auch einen Rathschlag, in welche Pön und Strafe gemeldeter Rebell ihres Befindens gefallen sei, stellen und verfassen lasse, was noch dadurch motivirt wurde, daß der mehrere Theil der vornehmen geheimen kaiserlichen Rätthe jetzt krank sei und der Vicekanzler mit Geschäften überhäuft sei.

In einer Wiederantwort vom 27. Mai an den Kaiser²⁾ bezog sich der Kurfürst wegen der Ursache, warum man mit Grumbach habe fortfahren müssen, nochmals auf das, was er dem Kaiser schon zu erkennen gegeben habe, hinzusetzend, daß der Kaiser aus den Schriften, die man überkommen, alles finden werde, wie sich denn Grumbach, als er die Laden und Kasten gesehen, darauf bezogen habe; sobald es in seiner, des Kurfürsten, Kanzlei zusammengezogen, wolle er dem Kaiser alles überschicken. Rücksichtlich der Urgichten Grumbachs verächtete er, daß er sie bisher noch niemand mitgetheilt habe, außer

1) Dresd. Arch. Nr. 12. Bl. 118 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 12. Bl. 166 f.

daß er zu Gotha dem fränkischen Kreisobersten und dem Bischof von Würzburg auf ihr heftiges Sollicitiren einen Extract habe geben lassen, aber nicht glaube, daß sie es in anderer Leute Hände kommen lassen würden, jedoch zu des Kaisers Bedenken stelle, ob er deshalb an sie schreiben solle. Mittlerweile war auch die Zeit herangekommen, wo der gefangene Herzog Johann Friedrich von Dresden nach Wien abgeführt wurde. Am Tage nach der Abführung, d. Dresden 5. Juni, schrieb der Kurfürst an den Kaiser ¹⁾, daß er, damit der Kaiser des Herzogs und der Aechter loser Händel gründlichen und vollkommenen Bericht empfangen, bedacht sei, einen seiner Secretäre mit den Händeln, Briefen und Urkunden zu ihm abzufertigen. Zu dieser Mission wurde Valerius Cracov ausersuchen.

§. 28.

Die Abführung des Herzogs Johann Friedrich nach Dresden.

Es ist schon §. 20 erzählt worden, daß Herzog Johann Friedrich am 15. April von Gotha nach Langensalza abgeführt wurde, um weiter nach Dresden gebracht zu werden. Die Führung des Herzogs vertraute der Kurfürst von Sachsen Hans von Germar, Thilo von Trotha, Otto von Geleben und Hans von Wilprecht, als Geleitsleuten an. Eine Fahne Reiter unter dem Rittmeister Rudolph von der Planitz, und zwei Fähnlein Landsknechte unter den Hauptleuten Baltin Robett und Georg von Zetteritz bildeten die Escorte ²⁾. Die Geleitsleute wurden mit einer Instruction versehen, welchermaßen sie sich gegen den Herzog auf der Reise und in den Nachtlagern mit Verwahrung desselben und sonst verhalten sollten; sie sollten insbesondere auch Vorsorge treffen, daß der Herzog sich kein Leid anthue, und dessen Diener in Eid nehmen. Nach Dresden hatte der Kurfürst an Wolf von Canitz den Befehl gegeben, für den Herzog ein Gemach über der alten Canzlei im Schlosse einrichten zu lassen, und d. Grimmenstein 17. April ³⁾ seinen Räten die Abführung des Herzogs angezeigt, und befohlen, den Herzog wohl verwahrlich zu halten, mit genauem Fleiß bewachen, und mit Kost, Trank und Lager fürst-

1) Das. Bl. 262 f.

2) Nach Cralach I 19. II 8 sollen es vier Fähnlein Landsknechte, nach anderen drei gewesen sein; der Herzog wurde aber nur mit den obigen zwei Fähnlein Knechten nach Dresden gebracht.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 193.

lich halten zu lassen. Schon am 19. April berichteten Caniz und Balthasar Wurm dem Kurfürsten¹⁾, daß Stube und Kammer mit Vergitterung und Ausmauern der Fenster fertig, die Stubenthüre mit zwei starken Riegeln und zwei starken Vorlegeschloßern versehen sei, und daß sie mit Weissen und Ausräumen, auch mit dem befohlenen Kuchelchen in den nächsten Tagen fertig sein würden. Sie frugen zugleich an, ob das Gemach, oder Tische und Bänke, mit Tuch oder etwas anderem bekleidet werden sollten.

Der Zug des gefangenen Herzogs ging über Langensalza, Weissenfee, Eckartsberga, Weissenfels, Leipzig, Grimma, Meissen nach Dresden. Von Langensalza aus berichteten die Geleitsleute dem Kurfürsten am 16. April²⁾, daß ihnen der Punkt „seiner fürstlichen Gnaden Leibesbeschädigung halben“ hochsorglich, gefährlich und beschwerlich sei, denn wiewohl sie nach Gestalt des Herzogs jezigen Gesprächs und muthiger Geberde nicht hofften, daß er in solchen Unmuth fallen und etwas unchristliches vornehmen sollte, so hätten doch dessen Diener, die ab- und zuginen, Messer und anderes bei sich, und er selbst gebrauche über Tisch zum Essen ein Messer, sie wolten aber keinen Fleiß sparen, alle Wehren und gefährliche Dinge wegzuschaffen und aufzufinden, und wenn es der Kurfürst befehle, die Messer von allen Dienern abfordern, auch dem Herzog über Tisch kein Messer zulassen, sie befürchteten aber, dieser möge darüber in eine Melancholie und Bekümmerniß fallen, und solcher harten Haltung und Verwahrung halben etwas geschwächt und gekränkt werden, weil er bereits über das Reisen und den Staub seines Flusses halben Klagen und Beschwerde habe. Sie meldeten noch auf besonderen Jetteln, daß der Herzog um Nachsendung eines seiner Kammerdiener bitte, daß er, soviel sie bemerkten, sich wohlmüthig erzeige, daß er sich vernehmen lassen, er habe der Verwahrung keine sonderliche große Beschwerde oder Bekümmerniß, weil er in des Kurfürsten Verwahrung bleibe, daß er aber etlichermaßen für seine Gemahlin sorge, und daß es ihm an einem Schachspiel fehle, welches keiner von ihnen, den Geleitsleuten, kenne oder davon Bericht habe. Endlich baten sie den Kurfürsten um Mittheilung der Eidesformel für die

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 244. 245.

2) Die sämmtlichen damals erstatteten Berichte in Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 233 — 236. 246 — 248. 250. 253. 257 und Nr. 11 Bl. 268 — 271.

Diener des Herzogs. Nach dieser Formel mußten die Diener schwören, daß sie gar keine Kundschaft, weder mündlich noch schriftlich, dem Herzog einbringen, oder durch andere machen lassen, zur Erledigung des Herzogs keinerlei Anstiftung oder Practiken machen und befördern, noch anderen zu thun verstaten, keine Briefe an den Herzog oder seine Diener ohne Vorwissen annehmen oder überantworten, auch dergleichen vom Herzog nicht empfangen oder übersenden, sondern sich allwegß unverdächtig und dergleichen verhalten wollten, wie einer redlichen vereideten Person gezieme und wohl anstehe ¹⁾.

Einen zweiten Bericht erstatteten die Geleitsleute von Weißensee aus am 17. April. Nach Befehl des Kurfürsten hatten sie den Kammerdiener wieder in des Herzogs Dienst treten lassen und die Diener vereidet. Der Herzog war des Tags über auf der Reise ganz wohl-gemuth gewesen. Während der im Felde gehaltenen Mittagsmahlzeit sprach er insbesondere von Jagdreisen und man konnte ihm keine sonderliche Ungeduld anmerken. Er äußerte, daß er seinen Zustand dem allmächtigen Willen Gottes heimstelle, und daß seine Niederlage den lieben, treuen Gotteswillen scheinlich zeige, denn er erinnere sich vielmalß des Spruchs, daß niemandem ohne Gottes Willen einig Haar vom Haupte falle. Tags vorher hatte der Herzog erzählt, daß ihm vor vier Tagen, als er noch zu Gotha war, sein Wachtmeister angezeigt habe, daß er um Mitternacht über der Festung Grimmenstein ein Zeichen am Himmel gesehen habe, zuerst einen großen Stern, der die Form einer feurigen Laube bekommen, dann das sächsische Wappen, und weiter eine dreieckige Kugel, die wieder zu einem Stern geworden sei; der Wachtmeister habe an das Gemach des Herzogs geklopft, es habe aber niemand gehört; es solle auch das Zeichen sonst noch von vielen Leuten gesehen worden sein. Den Herzog zog diese Sache als sonderlich verwunderbarlich an, ohne jedoch sich auszulassen, was deshalb seine Meinung und Vermuthung sei. Am Abend bei der Mahlzeit in Weißensee sprach der Herzog von der Alchimisterei, welche er für eine „gewisse“ Kunst hielt, und ließ sich sonst in allerlei kurzweiliges Gespräch ein. Nach der Mahlzeit bat er, daß sein gefangener Secretär Joachim Gödtich, der nur gethan,

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 249.

was ihm befohlen worden und bei den grumbachischen Angelegenheiten nicht theilhaftig sei, mit peinlicher Frage verschont werden möge.

Dies alles berichteten die Geleitsleute dem Kurfürsten und legten einen Brief des Herzogs an seine Gemahlin zu weiterer Verfügung darüber bei, den sie übernommen hätten, um den Herzog bei Wohlgefallen zu erhalten, und nachdenkliche Schwermuth zu verhüten, vornehmlich weil der Herzog oftmals gedachte, daß seine Gemahlin eine verlassene betrübte Fürstin sei. Auch daß die Nachtwache durch ein ganzes Fähnlein Knechte besorgt werde, wurde berichtet. Der Hauptmann des Fähnleins hatte nebst einem oder zwei redlichen Kriegsheuten im Gemach vor der unverschlossenen Kammerthüre, welche er zu Zeiten öffnete, um in die Kammer zu sehen, die Aufsicht; drei Rotten Haufenschilder und Doppelsöldner hielten vor der Stube, vier Rotten unten vor den Stufen, und die anderen Knechte außen unter den Fenstern des Gemachs. Übrigens hielt man die Tagereisen für die Knechte zu lang, sie blieben fast zurück, und die Hauptleute bedachten in Weissenfels einen Tag still zu liegen, damit die Knechte sich wieder sammeln und ungetheilt in Leipzig einziehen könnten.

Am 18. April bewegte sich der Zug mit dem Herzog bis Eckartsberga, wo dieser unwohl ankam, und am 19. gelangte man nach Weissenfels. Die Schwachheit des Herzogs hatte sich wenig gebessert, er hatte nicht über zwei Stunden in der Nacht geschlafen, weil ihn der Stein angefochten haben sollte; er schob seine Schwachheit auf das Fahren und den Staub, und daß er in Eckartsberga in einer dumpfigen und unluftigen Kammer gelegen habe; schon in Langensalza und Weissenfee hatte er gebeten, ihn in kein dumpfiges Gemach zu legen, weil er kurzen Athem und wenig Luft habe. In dem hierüber am 19. erstatteten Bericht glaubten die Geleitsleute nicht Umgang nehmen zu können, dem Kurfürsten zu eröffnen, daß die Kammer, worin der Herzog in Leipzig zu liegen kommen solle, mit unterthänigstem züchtigen Verlaub zu schreiben, von wegen der Heimlichkeit etwas bösen Geschmacks sein solle. In einem Bericht vom 20. zeigten sie an, daß der Herzog sich am 19. zwar mit ziemlichem Gespräch erzeigt, aber in der Nacht nicht viel geschlafen habe, und nach Mitternacht des einfallenden Flusses und schweren Athems halben auf gewesen sei; er sei zum Reisen etwas ungeschickt, doch wollten sie ihn mit göttlicher Hülfe nach Leipzig bringen. Am 20. kamen auch Ge-

sandte des Rathes zu Leipzig in Weisensfels an, und verhandelten mit den Geleitsleuten über die Unterbringung der Escorte des Herzogs in Leipzig, wo damals Markt war.

Auch noch am 20. April rückte man in Leipzig ein, wo der Herzog in der Pleißenburg untergebracht wurde. Die Schwachheit des Herzogs besserte sich etlichermaßen. Hier traf man Einleitung, dem Herzog einen Prädicanten zu verschaffen, was der Kurfürst schon früher resolvirt hatte. Es kamen auch zwei Briefe von der Herzogin an den Herzog an, welche die Geleitsleute am 22. und 24. April an den Kurfürsten schickten und anfragen, ob sie dem Herzog behändigt werden sollten ¹⁾. Der Herzog selbst hatte schon zu Weisensfels am 19. seiner Gemahlin geschrieben ²⁾, daß ihn der Stein etwas angestossen, er aber hoffe, es werde durch Gottes Gnade besser gehen; weil die Sachen allein in Gottes Händen stünden, so möge sie mit ihren Kindern Gott fleißig bitten, daß er ihnen gebe, was ihnen an Leib und Seele nützlich sei, und das Herz des Kaisers dahin regieren zu seinem Lob und Preis, seiner christlichen Kirche zum Nutzen und zu ihrer Seligkeit; er befehle sie und ihre Kinder dem Allmächtigen, der ihnen mit Freuden und Gesundheit zusammen helfen möge. Dieses Schreiben schickten die Geleitsleute am 22. April dem Kurfürsten ein. An diesem Tag schrieb der Herzog wieder an seine Gemahlin ³⁾: er sei etwas schwach gewesen, aber jetzt wieder zu paß geworden, sie solle sich nicht zu hart grämen, sondern die Dinge dem Allmächtigen in Geduld heinstellen; er habe nicht zu klagen, der Kurfürst lasse ihn keinen Mangel leiden; es wäre sehr gut, wenn sie den Kurfürsten und dessen Gemahlin bitten könnte, daß sie das beste thun möchten und, wenn man einen Unwillen auf ihn gefaßt habe, diesen fallen lassen wollten, in Betracht, daß wir alle Menschen seien; sie wolle samt ihren Kindern mit dem Gebet anhalten und nicht an Gott zweifeln, Gott der Allmächtige werde es machen, wie ihm gefällig, ihm dem Herzog selig und der christlichen Kirche nuß und gut sein möge; sie solle das Kümern und Grämen soviel möglich einstellen; Gott möge ihnen bald mit Freude und Gesundheit zusammen helfen. Die Herzogin schrieb aber am 24. April an den Herzog ⁴⁾, sie freue sich seiner

1) Ein Brief der Herzogin v. Weimar 19. April im Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 2.

2) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 1.

3) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 4.

4) Dresd. Arch. Nr. 250 Bl. 120.

glücklichen Ankunft zu Salza und Weissenfee, und wünsche ihm fernere Gesundheit und daß Gott ihnen bald wieder zusammen helfen möge ¹⁾).

Am 24. April berichteten die Geleitsleute, daß sie von Leipzig nach Grimma aufbrechen wollten, der Herzog sei nach Gelegenheit bei ziemlicher Gesundheit, beklage sich gleichwohl über schweren Athem, und bitte ihn in kein dumpfiges Gemach zu legen. Am Abend dieses Tags kam man auch in Grimma an, und nach einem Bericht vom 25. war der Herzog bei ziemlicher Gesundheit, die Gemächer wollten ihm aber zu dumpfig sein, weil es ihm an Luft mangle, es wurde ihm auch sehr schwer hohe Stiegen auf- und abzugehen, was ihm den Fluß verursache, der ihm auf die Brust falle; der Herzog wollte auch des Dumpfes halben die Mittagsmahlzeit im Felde halten. Von Rügeln aus, wo man am 25. anlangte, schrieb der Herzog wieder an seine Gemahlin ²⁾): er sei in guter Hoffnung, der Allmächtige werde seine Sache zu gutem Ende bringen, wie es seiner Allmacht gefällig und wie es nützlich und gut sei, zuvörderst aber zu seiner Seligkeit dienlich. Er wiederholte, daß er gut gehalten werde, daß die Herzogin bei dem Kurfürsten und der Kurfürstin bitten, mit ihren Kindern beten möge u. s. w. Sowohl dieses Schreiben, als die vorher erwähnten, gelangten aber nicht an die Herzogin ³⁾).

Am 26. April kam der Herzog, dessen Gesundheitszustand sich nicht verändert hatte, in Meissen und am 27. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in Dresden an, wo er in das für ihn bestimmte Gemach im Schloß gebracht wurde. Die Reiter, welche ihn begleitet hatten, zogen ab, die beiden Fähnlein Knechte blieben zu seiner Bewachung zurück. Bald nach seiner Ankunft ließ er die Geleitsleute und darauf Wolf von Caniz und den Canzler Kiesewetter zu sich kommen und beschwerte sich, daß sein Gemach Mangel an Luft habe;

1) In Leipzig scheint Melchior Kling den Versuch gemacht zu haben zu einer Unterredung mit dem Herzog zu gelangen, denn später d. Halle 18. Juni schrieb er an die Herzogin auf einen von ihr empfangenen Brief, daß man ihn zu Leipzig nicht habe zum Herzog lassen wollen. Er rieth der Herzogin sich durch befreundete Fürsten an den Kaiser zu wenden, die Handel nicht zu vertheidigen, sondern nur zu entschuldigen, weil der Herzog so jämmerlich verführt worden sei, auch den Kurfürsten von Sachsen vorher um Frieden zu bitten. Cob. Arch. Nr. 5. Bl. 84.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 272. 273.

3) So scheint angenommen werden zu müssen, weil die in dem Dresdener Archiv befindlichen Briefe die Originale sind, und daher nicht abgegangen sein können.

ohne Gefahr seiner Gesundheit und seines Leibes könne er nicht ohne etliche Diener sein; wenn ihn der Fluß besalle und er nicht genügsame Luft haben sollte, könne ihn der Fluß leicht suffociren und er des Todes sein müssen; er wolle nichts weniger als entlaufen; weil aber jeder Christ schuldig sei, seines Leibes wahrzunehmen, so wolle er solches angezeigt, auch sein Gewissen verwahrt haben, und sich versehen, man werde seine wenigen nothdürftigen Diener bei ihm sein, auch die Thüre vor seinem Gemach der Luft halben offen bleiben lassen. Er bat, seinen beschwerlichen und gefährlichen Leibeszustand, auch den Mangel der Luft, dem Kurfürsten zu erkennen zu geben, und zu Verhütung seiner Leibes- und Lebensgefahr das Beste zu thun. Sofort noch am 27. April berichteten die kurfürstlichen Rätthe und die Geleitsleute an den Kurfürsten, um dessen Entschließung einzuholen, und in einem besonderen Bericht von demselben Tag bemerkte Wolf von Caniz, daß der Herzog sich nur des Zutritts seiner unentbehrlichen Diener versee, als des Kammerjunkers Stahr, des Kammerjungen Birkfeld, des Apothekers, Barbierers, Schenken und Stubenheizers, der des Herzogs Betten versehen müsse, daß Balthasar Wurm ihn, Caniz, zuvor verständigt habe, daß Stahr, Birkfeld, Apotheker und Barbierer bei dem Herzog möchten geduldet werden, und daß er, da die Geleitsleute keine weiteren Befehle mitgebracht, den Kurfürsten um Resolution bitte, ob diese Diener alle oder welche geduldet werden sollten, und ob ihnen auch aus dem Gemach zu gehen gestattet werden solle; er bat auch um Befehle wegen der 16 Pferde, die als dem Herzog zuständig angegeben und mitgebracht worden seien¹). Es ist nicht bekannt, welche Verfügungen hierauf von dem Kurfürsten, der am 30. April in seinem Hoflager zu Dresden ankam (§. 26), getroffen worden sind.

§. 29.

Kaiserliche Verfügungen über Herzog Johann Friedrich. Verhinderung der Abführung des Herzogs nach Osterreich. Die fünfzehn Artikel.

Die Abführung des Herzogs war in der Absicht geschehen, um ihn weiter an den Kaiser auszuliefern. Gleich in dem Bericht vom 18. April, worin der Kurfürst die Vollziehung der gegen die Ächter

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 194. 280. 282. 283.

ergangenen Urtheile meldete (§. 24), hatte er auch die Abführung des Herzogs nach Dresden angezeigt, und beigefügt, er habe ihn durch die kaiserlichen Commissarien in des Kaisers Gnade und Ungnade annehmen lassen, die Abforderung seiner Person stehe nur bei dem Kaiser, der sich darüber gegen ihn zu erklären und ihn dagegen mit gnädigster Affecuration zu versehen wissen werde, der er gewärtig sein wolle. Zugleich übermachte des Kurfürsten geheimer Rath Georg Cracov dem kaiserlichen Vicekanzler Jasius eine Notel der gewünschten Affecuration ¹⁾. An demselben Tag, d. Prag 18. April, hatte aber auch schon der Kaiser dem Kurfürsten geschrieben, daß er gleich am folgenden Tag verfügen wolle, wie der Herzog ihm zu Händen zu liefern sein solle, hatte jedoch die vorbehaltene Resolution in einem weitern Schreiben vom 19. April wieder aufgeschoben ²⁾. Dennoch erfolgte bald darauf, in einem Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten d. Prag 24. April ³⁾, der endliche Bescheid über die Abführung des Herzogs. Darnach sollte vor allem der Rebell angehalten werden, mit aufgehobenen Fingern einen körperlichen Eid zu Gott und dem heiligen Evangelium freiwillig zu schwören, daß er von nun an bis auf des Kaisers, in dessen Gnade und Ungnade er sich willkürlich ergeben, weitere Resolution und Verordnung, des Kaisers Gefangener sein, aus dem Gefängniß gar mit nichten trachten oder denken, weder für sich selbst noch durch andere, es seien Manns- oder Weibspersonen, unter einigem Schein, Vorgeben, List oder Practica oder auch sonst einigerlei Weise und Gestalt, weder heimlich noch öffentlich, in keinem Weg etwas vornehmen, wodurch er aus dem Gefängniß ohne ausdrückliche Zulassung des Kaisers erledigt, genommen oder geführt oder sonst flüchtig werden möchte, sondern daß er als des Kaisers Gefangener in dem Gefängniß oder in der Hut und Custodie, Gewalt und Hand verordneter kaiserlicher Commissarien, Officiere und Diener, wie sie ihm jezt und künftig namhaft zu machen, samt der dazu verordneten Garde, bleiben und daraus keineswegs entweichen wolle, zu keiner Zeit, solange und bis der Kaiser ein anderes verordnen werde. Diesen Eidschwur sollte der Herzog mit gegebener Handtreue in des Kurfürsten, sofern es dieser nicht bedenklich

1) Diese Notel im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 5—9.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 241. 248.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 18—23.

finde, und der Kriegscommissäre, aller oder eines Theils aus ihrer Mitte, Hände bestätigen, wie der Kurfürst und die Commissarien sich dessen vereinbaren würden. Sodann wurde Christoph von Carlowitz zum dirigirenden Commissar für die Abführung des Herzogs bis nach Wien ernannt. Diesem sollte eine genugsame starke Garde an guten bekannten Reitern und Haden schüssen beigegeben und gute Ordnung getroffen werden, wie es am Tag mit Vor- und Nachzug und mit Bestellung der Tag- und Nachtwache u. s. w. zu halten. Die Haden schüssen sollten alle mit guten Röhren und Zündstricken gefaßt, die Befehlsleute unter dem Kurfürsten wohl angeessene Leute, und wo möglich unter den Reitern einige Adelspersonen des Kurfürsten Bassallen sein, angesehen ihnen nichts geringes vertraut werden müsse. An dem Tag, den der Kurfürst bestimmen werde, sollten dann auf der böhmischen Grenze zu Aussig böhmische Commissarien, Jeroslav von Kollowrat und Wenzel Bercha aus dem Herrenstand, Wilhelm Wirschorstky und Johann Markhardt aus der Ritterschaft, erscheinen, um den Herzog, den Commissar und die Garde durch Böhmen zu begleiten. Nachtlager sollten in Böhmen zu Aussig, Budin, Prag, böhmisch Brod, Tschesla, deutschen Brod gehalten werden. In Polin sollten weiter mährische und endlich in Östreich östreichische Commissarien die Begleitung übernehmen.

Diese kaiserlichen Verfügungen waren dem Kurfürsten noch nicht zu Händen gekommen, als er in einem Schreiben an den Kaiser d. Torgau 28. April ¹⁾ die Abholung des Herzogs aus Dresden und die Ausstellung der Assuration in Erinnerung brachte, im Betracht, daß der Herzog ihm nach Land und Leuten getrachtet habe, und ihm der geleisteten Execution halben von dem Herzog oder seinen Erben künftig allerlei Zundthigung und Gefahr begegnen könnte. Er erzählte zugleich, daß ihn der Herzog habe bitten lassen ²⁾, er möge ihn in seiner Gewalt und Händen behalten, er ihm aber habe anzeigen lassen, daß er für seine Person keinen Krieg mit ihm geführt, sondern neben anderen deputirten Reichsständen anstatt des Kaisers und auf dessen Befehl die Justiz exequirt habe, der Herzog auch nicht sein, sondern des Kaisers Gefangener wäre, daher ihm nicht gebühren wolle,

1) Das. Bl. 13. 14.

2) Dies wird noch zu Gotha gesehen sein.

den Herzog dem Kaiser vorzuhalten; sonst und wenn es die Meinung nicht hätte, wolle er sich aller Gebühr darin zu erzeigen wissen.

Als nun die kaiserlichen Befehle wegen des Herzogs angelangt waren, schrieb Carlowiz d. Leipzig 1. Mai an den Kurfürsten ¹⁾, er wolle die kaiserliche Commission ablehnen, es wäre besser, wenn man einen Grafen oder anderen Herrn, der ein Kriegsmann wäre, dazu nähme; Graf Otto von Eberstein, der zum Kaiser zu gehen Willens sei, könne die Commission besser als er verrichten. Carlowiz kam aber nicht von dem Auftrage los, und der Kurfürst versprach in einem Schreiben an den Kaiser, d. Dresden 3. Mai ²⁾, den kaiserlichen Befehlen nachzukommen, hielt aber dafür, daß auf des Herzogs Schwören wenig zu bauen sei, weil er die Pflicht, womit er Kaiser und Reich verwandt sei, und den Eid, den er den erbverbrüdereten Fürsten und ihm, dem Kurfürsten, geleistet, nicht gehalten habe, auch erinnere er sich nicht, daß der Eid in solchen Fällen gebräuchlich wäre. Zugleich brachte der Kurfürst die ihm zu gebende kaiserliche Affecuration wieder in Anregung.

Unter diesen Umständen verzögerte sich die Abführung des Herzogs nach Wien, und dies umsomehr als der Herzog den Kurfürsten am 4. Mai durch dessen Rätthe Hans von Ponidau und Cracov bitten ließ, daß er ihm freundlich verzeihen und vergeben möge, was er wider ihn gehandelt habe ³⁾, und der Kurfürst hierauf Artikel entwerfen ließ, über welche des Herzogs Bericht erfordert werden sollte und auch erfordert wurde. Die Artikel, funfzehn an der Zahl, wurden nach Maßgabe dessen, was sich gegen den Herzog herausgestellt zu haben schien, aufgesetzt, hauptsächlich um die Gründe zu den als erwiesen angenommenen Handlungen des Herzogs und seine Absichten zu erforschen. Man stellte auch besondere probationes zu den Artikeln, kurze Verweisungen auf Urkunden und Thatfachen, welche die Stellung der Artikel zu begründen geeignet schienen, zusammen ⁴⁾. Zu dem gleich nachher §. 30 erwähnten ersten Artikel sind z. B. als pro-

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 274. 275.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 25. 26.

3) Dies ist im Eingang zu der nachher erwähnten 15 Artikeln und der Antwort des Herzogs darauf angegeben.

4) Die funfzehn Artikel im Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 100—103. Nr. 120 Bl. 1—3. 14—17. Auch in Nr. 102 Bl. 111—116. Gedruckt bei Wed. Th. II S. 208—211. Die probationes im Dresd. Arch. Nr. 120 Bl. 6—9. 18—21.

bationes aufgeführt: Grumbachs gestellte Artikel zu berathschlagen; Grumbachs Memorial auf Dietrich Picht gerichtet; Hans Beiers Schrift, darin ein Anschlag gemacht auf 10,000 Pferde und 50 Fähnlein Knechte; item die Verzeichnisse der Rittmeister und Anderer; die Instruction an des Königs von Schweden Canzler Guldensfern; Handlung mit Pfalzgraf Wolfgang; mit dem Erzbischof von Magdeburg item um 50,000 Gulden¹⁾, worauf noch die anderen Gesuche des Herzogs um Geld und Hülfe im December 1566 angeführt werden. Weiter werden erwähnt das Theil II §. 37 gedachte Ausschreiben, Hans Beiers Memorial und Bundschuh, die gefertigten Reiterfahnen, die Practicirung mit Herzog Erich von Braunschweig, den Grafen von Mansfeld und von Oldenburg und Albrecht von Rosenbergs Briefe. Zuletzt werden angeführt die vielfältigen Prognostica, die Fragen an die vermeinten Engel Gottes und David Baumgärtners geomantische Deutungen und revolutiones.

§. 30.

Die Beantwortung der funfzehn Artikel durch den Herzog. Weitzers Erklärungen des Herzogs und des Kurfürsten von Sachsen.

Am 14. Mai ließ der Kurfürst die funfzehn Artikel dem Herzog durch seine Rätthe im Beisein des kaiserlichen Commissars von Carlowitz vorlegen. Im Eingang der Aufzeichnung der Artikel ist der Bitte des Herzogs um Verzeihung gedacht und der Kurfürst ließ ihm anzeigen: wiewohl er sich wohl zu bescheiden, was ihm als einem Christen zu thun gebühre, zudem daß dieses Werk nicht das seinige, sondern des Reichs wäre, so erfordere doch die Nothdurft, von seinen fürstlichen Würden, so titulirt nemlich hier der Kurfürst, den Herzog, auf die nachfolgenden Artikel gründlich berichtet zu werden. Ob bei Vorlegung der Artikel auch von der Zusammenstellung der probationes Gebrauch gemacht wurde; ist nicht ersichtlich.

Der Herzog gab hierauf eine schriftliche Antwort²⁾, in deren

1) Über dieses versuchte Anlehn liegt nichts Weiteres vor. Da Erzbischof Sigismund von Magdeburg, mit welchem Herzog Johann Friedrich in näherer Verbindung stand, am 14. September 1566 starb, so wird das Anlehn vor dieser Zeit gesucht worden sein; vielleicht im August, als der Herzog auch bei Caspar von Schönberg borzen wollte (Theil III §. 45).

2) Das Original, eigenhändig vom Herzog, ohne Datum und Unterschrift im Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 97—99. Es ist außen bezeichnet als erste Antwort des

Gingang er die Hoffnung, daß der Kurfürst ihm verzeihen werde, denn er wolle sich mit ihm gerne vergleichen, und die Bitte aussprach: nachdem er kein Schreiber sei, auch sich des Handwerks nicht befleißigt, man wolle ihm seine Worte nicht ponderiren oder anders deuten, sondern in der Einfalt und Verstand aufnehmen, wie sie von ihm gemeint seien. Auch am Schlusse der Antwort fügte er bei: welches er kurz habe vermelden wollen aus Grund der Wahrheit, und da er mit Worten zu unhöflich gewesen, wolle man es ihm als einem Unerfahrenen zu gut halten und ihm nicht entgelten lassen¹⁾.

Von den funfzehn Artikeln enthielt der erste die Frage, warum und aus was für Ursachen der Herzog etliche Jahre her nicht nur mit den Ächtern, sondern auch mit etlichen Potentaten, Fürsten, Grafen und vielen Obersten, Rittmeistern und anderen von Adel, in Practiken gestanden, dem Kurfürsten ohne alle gegebene Ursachen und der Raumburgischen geschworenen Erbverbrüderung und Erbeinigung zuwider nach Land und Leuten getrachtet, und ihn mit 8 oder 10,000 Pferden und fünf Regimentern Knechten überfallen und verjagen wollen? Der Herzog gab darauf zur Antwort, daß er nie Willens gewesen, einigen Krieg wider den Kurfürsten oder irgend einen Stand im Reich anzufangen; weil er aber aus offenem Gerücht vermerkt, auch des Kurfürsten Leute öffentlich hören lassen, es werde doch kein gut thun, man müsse seinen Bruder und ihn vollends von Land und Leuten jagen, so habe er vermeint, sich mit guten Leuten versehen, die Sachen in guter Acht haben zu müssen, und sich durch göttliche Hülfe damit vor Gewalt aufzuhalten; er habe deshalb auch keinen guten Gefellen ausgeschlagen, und sich sonderlich derer von Adel angenommen. Er gab ferner an, daß er nach Markgraf Albrechts von Brandenburg Tod, dessen Leute, die sich ehrlich und wohl bei ihm gehalten, zu seinen Dienern angenommen und sie unterhalten habe, wegen der Treue, die sie ihrem Herrn erzeigt, wie denn billig treue Leute mehr zu ehren als zu schelten seien. Er leugnete aber sich mit Potentaten oder Herren verbunden zu haben, es werde auch nimmermehr dargethan werden können, und es irreten ihn die gefundenen

Herzogs. Einen Abdruck nach einem vom Herzog zurückgehaltenen Exemplar gibt Gruner S. 293—303.

1) Bei Gruner a. a. D. lautet der Schluß etwas anders. .

Gedanken nicht, denn Gedanken blieben Gedanken, Papier und Tinte, die nicht in das Werk hätten gerichtet werden können.

Zu Art. 2, ob er nicht bei dem König von Schweden, der Königin von England, dem Erzbischof von Magdeburg u. s. w. um große Anlehen angefucht, suchte er den in Deutschland von ihm gesuchten Anlehen, die ihm abgeschlagen worden, die Deutung zu geben, daß er sie zu seinem großen Nutzen, sonderlich gegen die Grafen von Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, gegen Pfalz und andere hätte verwenden können, und leugnete in England um Geld nachgesucht zu haben, gestand aber, daß dieß mit Schweden vorgewesen, jedoch unterlassen worden sei.

Zu Art. 3, was man gegen den Kaiser und das Kammergericht, gegen Würzburg, Bamberg und andere Reichsstände vorzunehmen Willens gewesen, wobei des Theils II §. 37 erwähnten Entwurfs eines Ausschreibens, der Baumgärtnerschen Instruction, der Anfertigung von Fahnen, der Annahme des kurfürstlichen Titels und Wappens gedacht wurde, behauptete der Herzog keine andere Meinung gehabt zu haben, als die in der Antwort zum 1. Artikel angegebene. Er leugnete die Theilnahme an revolutionären Plänen, er wollte nicht wissen, daß man mit dem Kurfürsten von Sachsen habe irgendwo hinziehen und gegen die Stände des Reichs etwas habe vornehmen wollen; er behauptete von dem Ausschreiben nichts zu wissen, es nicht gesehen zu haben, und hielt dafür, es werde eine der tausend Schriften sein, die man aus müßigen Gedanken gemacht habe; auch verneinte er, von der Baumgärtnerschen Instruction Kenntniß zu haben. Was er über die Anfertigung von Fahnen angab, ist schon Theil III §. 3 erzählt worden. Den Gebrauch des Titels geborener Kurfürst rechtfertigte er damit, daß er ihn mit auf Erden gebracht, und gemeint habe, ihn mit gutem Fug zu gebrauchen, weil ihm der Kurfürst die Fehde angekündigt habe und die Verträge zu langen Spießen geworden seien.

Art. 4. 5. 7 betrafen die drei dem Kurfürsten gemachten Vorwürfe, daß er ein Verfolger der wahren christlichen Religion, ein Feind des Adels sei und dem Herzog nach Land und Leuten trachte. Zu dem ersten Vorwurf äußerte der Herzog, daß kurz vor der Belagerung ein gemein Geschrei ausgegangen sei, der Kurfürst wäre auf dem Reichstage öffentlich in die Messe gegangen und habe sich mit etlichen wi-

der ihre Religion verbunden, und daß er dies, da der Krieg eingefallen, als dazumal des Kurfürsten Feind, den Seinigen habe anzeigen müssen, weil es ihm zur Sache dienlich gewesen; habe er nun zuviel gethan, so bitte er, der Kurfürst wolle es ihm verzeihen. Den zweiten Vorwurf wollte der Herzog nicht ausgesprochen haben, und den dritten Vorwurf anlangend bemerkte er, der Artikel bedürfe keiner Antwort.

Auf den 6. Artikel, warum der Herzog nicht nur die Ächter, sondern auch alle Feinde des Kurfürsten, die demselben nach Leib und Leben getrachtet, auch in dessen Landen wegen Räuberei u. s. w. unsicher gewesen, aufgenommen ¹⁾, mit Unterhalt und Dienstgeld versehen, und wo man den Kurfürsten habe hinführen und gefangen halten wollen, antwortete der Herzog, daß er keinen gehaufet oder unterhalten habe, von dem er gewußt hätte, daß er den Kurfürsten zu erschießen oder wegzuführen Willens gewesen sei, und bezog sich im übrigen auf seine anderen Antworten.

Der 8. Artikel bezog sich auf die von dem Herzog nach Frankreich gepflogene Correspondenz, insbesondere darauf, daß er dahin geschrieben habe, der Kurfürst trachte dem König nach dem Königreich und wolle von Gotha aus demnächst den Zug nach Frankreich nehmen. Darauf entgegnete der Herzog, daß er das letzte Schreiben nach Frankreich gethan habe, wie er schon hart belagert gewesen, aber nicht wisse, ob die fragliche Äußerung darin gestanden habe ²⁾.

Der 9. Artikel ging auf die in der Lebensbeschreibung des Herzogs der Kurfürstin von Sachsen Schuld gegebene Vergiftung der ersten Gemahlin des Herzogs (Theil III §. 28). Die Lebensbeschreibung des Herzogs mit seinen eigenhändigen Zusätzen war nemlich mit dem Archiv der Ächter nach Dresden gekommen ³⁾, man hatte die Beschuldigung der Vergif-

1) Die probationes sagen zu diesem Artikel: der Herzog habe Oswald von Carlowitz, Pflug, Döbeln, Romanus Dehn, Wartin Schumich und Hans von Hilbersheim, die dem Kurfürsten und dessen Verwandten nach Leib und Leben getrachtet, nicht allein unterhalten, sondern auch etliche derselben als seine vornehmen vertrauten Diener gebraucht und allerlei Gnade und Vortheil erzeigt. Der hier erwähnte Schumich kam bei den §. 19 erwähnten Verhandlungen vor, ohne daß Näheres über ihn bekannt ist.

2) Die Äußerung wird auch wenigstens durch das, was sonst über die französische Correspondenz des Herzogs bekannt ist (§. 3), nicht bekräftigt.

3) Sie ist in dem Verzeichniß der nach Dresden gekommenen Schriftstücke mitaufgeführt, findet sich aber jetzt nicht mehr in dem Dresd. Arch. vor.

tung darin gefunden und nun wurde der Herzog befragt, warum er die Beschuldigung seiner Lebensbeschreibung habe einverleibt haben wollen, und damit die weitere Frage verbunden, warum er in der Antwort an die Reichsgesandtschaft angezogen habe, daß seines Vaters Niederlage durch Verrätherei exprocticirt worden sei. Auf die erstere Frage erzählte er, welche Bewandniß es mit seiner Lebensbeschreibung gehabt und bemerkte, daß er sich nicht zu entsinnen wisse, daß die Worte eigentlich darin stehen sollten; sünden sie aber darin, so sei doch an dem, daß das scriptum weder Hans Veier, noch kein Mensch gelesen, sondern es sei im Geheim geblieben, und sei auch seine Meinung nicht gewesen, es in den Druck zu geben; darum wolle man sich des Dinges nicht zu hoch annehmen, denn es sei nicht animo injuriandi geschehen, sondern damit es in silentio bleiben solle u. s. w.; wenn er zuviel gethan, bitte er deshalb um Verzeihung. Auf die weitere Frage gab er an, es sei offenbar, daß sein Vater verrathen und verkauft worden sei, und er trage darum auch keine Scheu.

Auf den 10. Artikel, wie der Herzog auf das Teufelswort, welches man Engelsgesichte genannt habe, gekommen sei, und aus welchen Ursachen er darauf ein so großes Vertrauen gesetzt habe ¹⁾, gab er die schon Theil I §. 47 mitgetheilte Antwort.

Den 11. Artikel, welchergestalt er zur Hebung der Schätze zu Sundhausen und Gelnhausen bewogen worden und daß er sonderliche Zauberer und Schwarzkünstler um Rath gefragt und dazu erfordert, beantwortete der Herzog dahin, daß er sein Leben lang keinen Schatz gegraben, noch weniger mit Schwarzkünstlern umgegangen, die schwarze Kunst gehe ihn nichts an ²⁾.

Zu dem 12. Artikel, die prognostica und andere Weissagungen, besonders des Bauern im Vogtlande, und David Baumgärtners und Statmons revolutiones coeli und judicium betreffend, welche auf den Untergang des Kaisers und des Hauses Östreich, des Kurfürsten von Sachsen und auf die Erhebung des Herzogs hinwiesen, bemerkte der

1) Die probationes bemerken hierzu: Grumbach habe ausgesagt, daß der Herzog dem Buben soviel geglaubt habe, daß er ihn, Grumbach, auch nicht auf seine Bitten habe von sich lassen wollen, weil der Junge gesagt habe, wenn Grumbach wegkomme, so könne der Herzog so groß nicht werden.

2) Die probationes gedenken zu diesem Artikel: der Herzog müsse sich selbst entsinnen, daß er in sonderlicher Art und Kleidung am Charfreitag zu Hebung des Schatzes nach Sundhausen hinaus geritten sei.

Herzog, daß er von den revolutionibus coeli nichts halte, er halte es für eine Kunst; Grumbach habe eine Figur eligiren lassen, er aber nichts davon gehalten; Baumgärtner habe ein sortilegium gehabt, darin oft der Kurzweile halben phantastirt, welches sehr merklich gewesen, man habe aber nicht darauf gehalten; an solche Dinge, wie in dem Artikel enthalten, d. h. den Kaiser u. s. w. betreffend, habe er nicht gedacht, geschweige darnach gefragt; aber prognosticon, so im Druck, den habe er alle Jahre gelesen und hingelegt, um zu sehen, wie die Leute genarrt würden.

Auf den 13. Artikel gab er zu, daß er, was Hans Beier ausgesagt hatte (§. 21), die Lichter, die während der Belagerung des Nachts um den Schloßthurm herum gesehen worden seien, tutelam divinam genannt haben könne; die Lichtlein hätten so lieblich gebrannt, daß sich niemand davor entfetzt habe¹⁾. Und zum 14. Artikel, warum er dafür gehalten, daß der schwarze Adler ohne Haupt, den Moriz Hausner kurz vor der Eroberung von Gotha des Nachts über dem Schloßthurm schweben sehen, wovon auch Hans Beier ausgesagt, des Kaisers Tod und Untergang bedeuten werde, entgegnete er: der Adler bedeute etwas großes und sei nicht ohne Ursache gesehen worden, er wisse nicht, daß er ihn auf den Kaiser gedeutet habe, aber es sehe wie ein Reich ohne Haupt, darum geschehe ihm zuviel, denn er sei kein prognosticus.

Zu dem 15. und letzten Artikel, warum er Ernst von Mandelslohe widerrathen und abgehalten habe, sich bei dem Kaiser auszusöhnen, gab er zur Antwort, daß er Mandelslohe zu gebrauchen nicht hätte hoffen können, wenn dieser sich zum Kaiser begeben hätte, und darum habe er ihm gerathen, mit Bedacht zu handeln.

Nachdem die Artikel auf diese Weise von dem Herzog beantwortet worden waren, unterbreitete man aber demselben noch eine weitere Antwort und Erklärung²⁾, welche er ausstellen mußte. Sie lautete dahin: nachdem ihm genugsame Beweise der Artikel halben vorgelegt worden seien, welche allerlei wider den Kurfürsten vorgewesene Practiken beträfen, worin derselbe durch Schriften und ausgegangene Drucke heftig angegriffen, überdies die Kurfürstin hart angetastet worden, welches er als geschehen gestehe und darin, als vom Satan hinterschlichen und

1) Dies geht auf das St. Osmoseur Theil III §. 67.

2) Von Valerius Gracovs Hand geschrieben im Dresd. Arch. Nr. 120 Bl. 10 und sonst noch Bl. 23. Auch in Nr. 102 Bl. 117.

durch böse Leute verführt, unrecht gethan zu haben bekenne, wie auch wohl mehreren und größeren Leuten widerfahren, die auch bei Gott in großem Ansehen gewesen, wie dem König David und dem Apostel Petrus; weil ihm denn, als einem Christen, unverantwortlich sein wolle, ferner ohne Verletzung seines Gewissens darin zu verharren, er sich dann mit Gott versöhnet, so wolle ihm als einem, der sich erkennet, auch gebühren, auf den Befehl Christi, Matthäi am fünften, sich mit seinem Vetter zu versöhnen; so wolle er ihn freundlich gebeten und zum höchsten ersucht haben, ihm die geschehene Beleidigung und Verletzung zu vergeben und zu verzeihen, sich als ein Christ zu erzeigen und das vetterliche Herz wieder zu ihm umzuwenden, auch die Kurfürstin bitten ihm zu vergeben, was er aus ungleichem Bericht geschrieben, wie er sie denn deshalb für entschuldigt halte. Eine von dem Herzog zurückbehaltene Abschrift dieser Erklärung ¹⁾ bezeichnet dieselbe als eine emendirte, von den Räten des Kurfürsten geänderte Notel, worin er mehr habe bekennen müssen, als er zugestehet.

Auf diese Erklärung und Bitte gab der Kurfürst dem Herzog wieder die Erklärung d. 17. Mai ²⁾: daß, weil der Herzog durch Handschriften u. s. w. überzeugt worden, daß er dem Kurfürsten wider die mit ihm gehabte Erbeinung, Erbverbrüderung und Verträge unverursacht nach Land und Leuten getrachtet, denselben geschmäht, verletzt und beleidigt, und weil der Herzog in dem unrecht gethan zu haben bekenne und ihn um christliche Verzeihung bitte, er sich zu erinnern wisse, was ihm, als einem Christen, desfalls für seine Person gebühre, daher er auch der Bitte aus christlichem Herzen statt gebe, und dem Herzog gegen Gott hiermit christlich verzeihe; die Sachen aber an ihnen selbst, darin der Herzog wider den Kaiser, als die höchste weltliche Obrigkeit, das heilige Reich und ihn, den Kurfürsten, gehandelt, auch die Execution und was derselben vor- oder nachgegangen, lasse er für sich streiten und in ihrem Stande, auch an dem Orte, wohin sie gehörten, gänzlich bleiben und beruhen.

1) Gedruckt bei Gruner S. 303 — 305.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 84. Nr. 120 Bl. 12. 24. Auch in Nr. 102 Bl. 118. Gedruckt bei Wolf Th. II S. 311.

§. 31.

**Nochmaliger Aufschub der Abführung des Herzogs nach Otreich.
Die von dem Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen ausgestellte
Affecuration. Eine beabsichtigte offene Kundschaft des Her-
zogs.**

Inzwischen hatte sich der Kurfürst mit Carlowig verglichen, daß Herzog Johann Friedrich am 21. Mai von Dresden aufbrechen sollte. Schon in einem Schreiben an den Kaiser d. Dresden 14. Mai¹⁾, worin er die ihm zu gebende Versicherung wieder in Erinnerung brachte, meldete der Kurfürst den beabsichtigten Ausbruch des Herzogs und daß er zugleich den Beutepfennig von acht Geschützen dem Kaiser mitschicken werde und bedankte sich für das ihm mit Herzog Johann Wilhelm zu gleichen Theilen überlassene Geschütz, und noch vielmehr dafür, daß der Kaiser für seine Person ihm in dem auferlegten schweren, gehässigen Executionswert mit so gnädigstem, emsigem und tapferem Rath, Hülfe und Trost in hergebrachtem gnädigsten Vertrauen und guter Correspondenz beigestanden, und sich als ein gerechter, aufrichtiger und löblicher Kaiser allenthalben darin erzeigt habe; er stelle auch in keinen Zweifel, alle Reichsstände würden dem Kaiser auch Dank wissen, und ihm zu Erhaltung der Justitien, Friedens, Ruhe und Sicherheit im Reich fürder die Hand dermaßen reichen, wie es des ganzen Reichs Nothdurft, Ehre und Wohlfahrt erfordere; er hoffe, daß diese Victoria und Strafe der Rebellen nicht allein zu Erhaltung des Kaisers Hoheit, Autorität und Reputation im Reich dienlich sein, sondern auch den Erbfeind christlichen Namens in Schrecken bringen, auch bei fremden Potentaten mehr Ruhm geben, auch allen des Kaisers heimlichen und öffentlichen Feinden eine Furcht machen werde. Zugleich schrieb der Kurfürst am 14. Mai an Statthalter und Regenten der Krone Böhmen²⁾, daß der Herzog am 21. in Pirna, am 22. in Aussig eintreffen werde und zu jedem der acht Stücke großen Geschützes 12 Pferde erforderlich seien. Auch ließ der Kurfürst für Carlowig ein Memorial wegen der mit dem Kaiser zu verhandelnden Punkte anfertigen³⁾. Allein plöglich, und unmittelbar vor dem zur Abführung des Herzogs bestimmten Tag erhielt diese einen Auf-

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 78 — 77. 79 — 88.

2) Das. Bl. 72.

3) Das. Bl. 88. Das Datum vom 20. Mai ist durchstrichen. Die Punkte des Memorials werden §. 85 erwähnt werden.

schub. Der Kurfürst gab hiervon den böhmischen Commissarien zu Aufsig am 20. Mai Nachricht ¹⁾ und schickte mit einem Memorial von demselben Datum ²⁾ Heinrich von Gleisenthal nach Wien an den Kaiser, um ihm anzuzeigen, daß der Herzog an diesem Tag eines Flusses halben etwas härter denn sonst mit Leibeschwachheit befallen, auch das Geschütz noch nicht angekommen sei. Darneben sollte Gleisenthal, und das war wohl der Hauptpunkt, die Ausstellung der geforderten Affecuration betreiben, wenn nicht in der Weise, wie sie an Jastius überschickt worden, doch der Substanz und Meinung nach ebenso; der Kurfürst habe sich mit Abscheidung des Herzogs darnach zu richten, denn da ihm sein billiges und gleichmäßiges Suchen abgeschlagen werden sollte, müßte er besorgen, daß es vorsätzlich und gefährlich geschehe.

Unterdessen hatte der Kaiser in einem Schreiben an den Kurfürsten d. Wien 12. Mai ³⁾, welches dieser erst am 25. erhielt, sein Wohlgefallen über die Abführung des Herzogs nach Dresden erklärt, die verlangte Affecuration zugesichert, und in Bezug auf das Schreiben des Kurfürsten vom 28. April hinzugefügt: daß der gefangene Rebelle einen solchen Abscheu trage, zu ihm, dem Kaiser, gebracht zu werden, sei seinethalben nicht gut, sondern ein böses Anzeichen, daß ein böses Gewissen mit ihm ringen müsse, und daß ihm eine große Mißhandlung wider ihn, den Kaiser, als das Oberhaupt, erst unter Augen steigen thue; der Kurfürst habe ihm recht antworten lassen, und es könne auch keinen andern Weg erreichen, als den der nun in kurzer Zeit in Vollziehung zu bringen sei und worüber sich Carlowitz mit dem Kurfürsten zu vergleichen Befehl habe. In einem weiteren Schreiben vom 13. Mai ⁴⁾ ging dann der Kaiser noch von dem Eidschwur, den der Herzog leisten sollte, ab und sicherte nochmals die Ausfertigung der Affecuration nach der von Cracov an Jastius vertraulich mitgetheilten Notel zu, schrieb auch am 23. Mai an den Kurfürsten ⁵⁾, daß er die Abführung des Herzogs auf des Reichs Kosten bewirken lassen und diese verlegen möge, und überschickte die Affecuration, so wie der am 25. in Wien angekommene Gleisenthal am 26. berichtete ⁶⁾, daß der Kaiser die Entschuldigung wegen Nichtabführung des Herzogs angenommen habe, was der Kaiser auch in einem Schreiben vom 27. Mai ⁷⁾ dem Kurfürsten zu

1) Daf. Bl. 92.

3) Daf. Bl. 94 — 99.

5) Daf. Bl. 383.

7) Daf. 209 f.

2) Daf. Bl. 90.

4) Daf. Bl. 118. 119.

6) Daf. Bl. 174. 177.

erkennen gab und beifügte: was er, der Kaiser, in dem ganzen Handel gethan, sei aus kaiserlichem Amt geschehen; was er für Sorge und Unlust bei vielem gespürt, was ihm auch für Gefahr darauf gestanden, die ihm von etlichen nicht klein gemacht worden sei, er habe sich nicht irren noch verhindern lassen, sondern allenthalben Verordnung gethan, so daß er hoffe, es werde an ihm kein Mangel gewesen sein; er würde, wenn die Sachen nicht von statten gegangen, den Kurfürsten nicht verlassen, von dem Werk nicht abgesetzt, sondern alles Äußerste angestrengt haben, wie denn seine eigene, auch des Kurfürsten Ehre und Heil darauf gestanden und das gemeine Beste kein anderes erfordert hätte.

Nachdem die Affecuration wiederholt zugesichert, wenngleich noch nicht eingegangen war, schien die Abführung des Herzogs nicht weiter aufgeschoben werden zu können. Der Kurfürst schrieb d. Dresden 26. Mai an die Regenten zu Prag¹⁾, daß der Herzog am 4. Juni von Dresden abgeführt worden, am 5. in Aussig ankommen solle, und notificirte die bevorstehende Abführung in einem Schreiben vom 27. Mai dem Kaiser²⁾, worin er zugleich sich wegen der Affecuration bedankte und aussprach, daß er des Originals derselbe gewärtige. In demselben Schreiben vom 5. Juni, in welchem er dem Kaiser die Absendung eines seiner Secretäre an denselben anzeigte (§. 27 a. G.), bekannte er das Original empfangen zu haben.

Die von dem Kaiser dem Kurfürsten ausgestellte Affecuration³⁾ erzählt im Eingang den Hergang der Achtexecution und gedenkt, daß der Kurfürst nicht für sich, sondern zufolge des Reichs gemeinem Beschluß und des Kaisers ernsten Mandaten, als des Kaisers Generaloberster, die Execution wider den Herzog Johann Friedrich anfangen und neben den deputirten Kreisen verrichten müssen, und es unbillig und dem einhelligen Beschluß des Reichstags von 1566 und allen Reichsconstitutionen und Satzungen zuwider wäre, daß der Kurfürst oder dessen Erben solches dem Kaiser und dem Reich geleisteten Gehorsams und getreuer Dienste halben, vernachtheiligt, beschwert oder nicht genugsam verwahrt und versichert werden sollten. Demzufolge versprach der Kaiser, daß der Herzog nicht ledig gelassen, sondern in seiner guten Verwahrung und Haft allewege bleiben und gehalten, und ohne des Kur-

1) Daf. Bl. 139.

2) Daf. Bl. 166 f.

3) Die von dem Kaiser vorher überschickte Notel im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 141 — 144.

fürsten oder seiner Erben Vorwissen und Bewilligung zu keiner Zeit ledig und los gegeben oder gelassen werden solle und seine, des Kaisers, Erben verpflichtet und schuldig sein sollten, den Herzog, wie erwähnt, gefänglich und verwahrlich die Zeit seines Lebens zu halten und ohne des Kurfürsten oder seiner Erben ausdrückliche Bewilligung und Vorwissen durch keinerlei Mittel oder Wege, wie sich die auch zutragen und begeben möchten, los oder ledig zu lassen, und den Kurfürsten oder dessen Erben in solcher gehorsamen, glückhaften Berrichtung der Execution aller Dinge neben und mit dem heiligen Reich für sich und seine Erben schadlos zu halten, treulich und ungefährlichen.

In der letzten Zeit des Aufenthalts des Herzogs zu Dresden waren die Markgrafen Hans und Hans Georg von Brandenburg in Dresden gewesen. Der erstere suchte um eine Unterredung mit dem Herzog nach, sie wurde ihm aber von dem Kurfürsten abgeschlagen, weil er kaiserlichen Befehl habe, niemanden zu dem Gefangenen zu lassen ¹⁾.

Am Tag vor seiner Abführung, gegeben zu Dresden 3. Juni, fertigte der Herzog auch eigenhändig eine offene Kundtschaft aus ²⁾, worin er gegen männiglich bekannte, daß, nachdem er in Grimmenstein und Gotha viele gute Leute von Adel, auch sein Hofgesinde, Kriegersleute und andere Befehlsleute gehabt, die er in Eile nach Erheischung seiner Gelegenheit und Nothdurft zusammen bringen müssen, dann aber, wie des Satans Gewohnheit sei, dieser durch seine List den Wirbelgeist in seine Rätthe, Diener und Unterthanen gebracht und sie zu unbilligen und ehrvergeffenen Wegen gelockt habe, so daß sie ihn, ihren Lehns- und Landesfürsten, ganz böser und ehrenrühriger Weise verrathen und samt der Festung durch Meuterei den Feinden übergeben hätten, was sie nimmermehr zu verantworten wissen würden, sich aber nach dem begeben, daß man gleich durchaus jene sowohl als die anderen Ehrvergeffenen ehrenrühriger Weise anziehen wolle, als habe er zur Steuer der Wahrheit und den guten Leuten zum Besten, ihnen dieses Zeugniß mittheilen und also das Gute vom Bösen zu scheiden nicht unterlassen wollen, dieweil er doch ohne das von den guten ehrlichen Leuten derhalben als der Prinzipal obgemelter Sachen halben erfucht worden wäre, denn sie hätten sich in allen Händeln aufrichtig

1) So nach einem Schreiben des Kurfürsten vom 5. Juni an Carlowitz (§. 32), der sich darnach erkundigt hatte.

2) Dresd. Arch. Nr. 21.

und wie ehrlichen Leuten gebühre, erzeigt und verhalten, auch sich die Verrätherei gar nicht gefallen lassen, wie denn gleichergestalt zum Theil von Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, die seine Unterthanen und sonst gewesen, geschehen sei, wolle sie auch darum, da sie dessen beschuldigt würden, vertreten und sie deshalb vertheidigen und verantworten. Man ließ jedoch diese Kundtschaft des Herzogs nicht ausgehen.

§. 32.

Abführung des Herzogs von Dresden nach Detsch.

Am 4. Juni verließen der kaiserliche Commissar Christoph von Carlowitz und der Herzog Dresden, unter der von dem Kaiser befohlenen Begleitung von Reitern und Fußvolk. Die Reiter, darunter sächsische Vasallen, führte Christoph von der Planitz, das Fußvolk Reichior Hauff. Im Gefolge des Herzogs befand sich Magister Ambrosius Roth, ein meißnischer Geistlicher aus Freiberg, der dem Herzog von dem Kurfürsten als Prädicant und Seelsorger zugeordnet war; es wurde ihm sein Dienst zu Freiberg offen gehalten. Am ersten Tag gelangte man bis Pirna.

Noch am 4. Juni schrieb der Kurfürst an Carlowitz¹⁾ und gab ihm Gewalt, wenn der Herzog dem Kaiser zugestellt werde, die Diener des Herzogs, die er in Pflicht habe nehmen lassen, an den Kaiser zu weisen.

Von Pirna aus berichtete Carlowitz d. 5. Juni dem Kurfürsten, daß sich der Anfang der Reise ziemlich wohl angelassen, der Gefangene weder über Staub noch Hitze sonderlich geklagt, auch zu Pirna mit Planitz über Tische fast von eitel Schießen mit der Armbrust, und wie man das Holz zu Bolzen zureichten solle und sonst von Gießung großen Geschüßes geredet habe. Er theilte ferner mit, daß der Kaiser des zugeordneten Prädicanten halber zufrieden sei, doch daß dieser Niemandem als dem Gefangenen und dessen Gesinde predige. Er übersendete auch ein Schreiben des Kaisers an ihn vom 1. Juni, worin der Kaiser Carlowitz zu erkennen gab: es gefalle ihm vornehmlich auch sehr wohl, daß die acht Stück Geschüß zeitig überschickt würden, denn er selbst fast gerne sehen wolle, daß sie zugleich mit dem Gefangenen, samt den Fahnen und Fähnlein in Wien eingeführt würden; Carlowitz solle mit dem Kurfürsten verhandeln, daß dieser die

1) Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 178.

Sendung des Geschüzes bis Wien auf sich nehme; das Pulver solle nach Regensburg auf die Donau gebracht werden. In einer Antwort an Carlowig vom 5. Juni übernahm der Kurfürst die Uebersendung des Geschüzes nach Wien auf des Reichs Kosten und Wiedererstattung, und überschickte zugleich zwei Riffe von Gotha und Grimmstein für den Kaiser ¹⁾).

Am 5. Juni kam man in Auffig an, von wo aus der Herzog an seine Gemahlin, von der er einen Brief d. Weimar 30. Mai am 4. Juni noch zu Dresden erhalten hatte, schrieb ²⁾): er sei gesund und frisch angekommen, unser Herr Gott gebe ferner seine Gnade; der Kurfürst habe ihm einen Prädicanten mitgegeben, einen feinen Mann; er hoffe, wenn er eine Weile an des Kaisers Hof gewesen sei, unser Herr Gott solle die Gelegenheit geben, daß sie zusammen kommen möchten; sie solle mit dem Gebet fleißig anhalten, denn das Gebet gegen Gott schlage nicht fehl, Gott habe die Erhöhrung zugesagt, wie er dies mehrermale geschrieben habe; sie solle die Kinder auch beten lassen und nicht zweifeln, daß Gott sie erhören werde; sie solle auch den Kummer und das Grämen einstellen, damit sie nicht Gott erzürne und sich selber schade; dies habe er ihr, als seinem allerherzlichsten Gemahl, in freundlicher Meinung nicht vorhalten wollen; sie solle Frizen und Hans Casimir ³⁾ sagen, daß sie fromm seien und fleißig beten, so wolle er ihnen etwas hübsches mitbringen; er befehle sie und die Kinder in den Schuß des Allmächtigen, der ihnen mit Freuden und Gesundheit zusammen helfen möge.

Von Auffig ging der Zug auf der von dem Kaiser vorgeschriebenen Route weiter, und man gelangte am 17. Juni nach Znaim. Nach einem späteren Schreiben Melchior Hauffs an den Kurfürsten d. Dresden 3. Juli ⁴⁾, worin er diesen bat, ihn mit zwei Wagenpferden, die er von dem Kurfürsten geliehen erhalten und ganz gering wieder gebracht habe, oder doch mit einem davon, zu bedenken, waren auf der ganzen Reise Hauff und Ambrosius Roth mit dem Herzog in demselben Wagen gefahren. Beide hatten sich, wie Hauff weiter erzählte, vereinigt auf des Herzogs Worte acht zu haben, ob etwas verständliches daraus zu vernehmen sein würde, pflogen auch deshalb

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 258—259.

2) Daf. Bl. 291.

3) Die beiden ältesten Prinzen.

4) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 5. 6.

allerlei Reden mit ihm, er fing auch an, darauf zu antworten, allein es war keine endliche Sentenz daraus zu vermerken oder abzunehmen. Wenn der Herzog des Kurfürsten gedachte, gebrauchte er die Worte: der Kurfürst von Sachsen, oder mein Herr Vetter. Er gedachte seiner Renngäule, die er gar gut gehabt habe, desgleichen seiner Hunde, und daß ihn Wunder nehme, daß sie der Kurfürst nicht zu sich genommen habe, denn er wolle sie niemandem so gerne gönnen, als dem Kurfürsten. Er sprach von Niemandem in Ungutem, nur wenn er von Mülich und Zebwiz redete, gedachte er ihrer wie des Pilatus im credo. Von geschehenem Krieg sprach er ganz schlechtthin, und nur vom Sturm äußerte er, daß sie sich in der Festung gar wohl darauf gefaßt gemacht, und wenn man gestürmt hätte, man recht angekommen wäre. Sonst mengte er eines in das andere, daß man nicht wußte, was es endlich sei, so daß sich Hauff und Roth oft wunderten. Wo er aber sonst von Kriegen redete, dabei er gewesen sein wollte, und sich „der gute Herr“ etwas verstieg, „und wenn er nicht ein Fürst“ gewesen, half ihm Hauff wieder in den Weg, wie er konnte, woraus denn ein Gelächter wurde, „daß ers auch oft merkte“. Hauff gab noch an: der Kurfürst habe ihm gnädigst befohlen, daß er sich mit Trinken nicht säumen solle, dem habe er unterthänigst Folge gethan, und fast alle Tage einen, wenn sie aber still gelegen, den Tag wohl zwei Käufche erlangt.

Von Znaim aus schrieb der Herzog d. 17. Juni wieder an seine Gemahlin¹⁾, versicherte, daß er gesund und während der ganzen Reise nicht auffällig geworden sei. Er erkundigte sich nach ihrer und der Kinder Gesundheit, bat sie, sich nicht zu hart zu kümmern; er hoffe, es solle zu einem guten Ende gerathen, Gott werde sie nicht verlasten, wenn sie ihm vertrauten; er befehle sie und die Kinder in Gottes Schutz und Schirm, empfehle ihr, nicht vom Gebet abzulassen, Gott werde hören, was genugsam aus Exempeln der heiligen Schrift zu beweisen sei, und möge ihnen bald mit Freuden zusammenhelfen.

Zu Znaim erhielt Carlowitz ein Schreiben des Kaisers vom 14. Juni, welches ihn zum Kaiser nach Preshburg erforderte. Er sollte mittlerweile seinen habenden Befehl den vornehmsten mährischen Geleitsleuten und den Befehlshabern der Garde einräumen; der Kaiser wollte die Weiterführung des Gefangenen und des Geschüzes so langsam vorgehen las-

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 292.

sen, daß Carlowiß zu Korneuburg mit dem Herzog wieder zusammentreffen möge, und dieser sollte nicht über einen oder anderthalb Tage in Wien stillliegen. Carlowiß übergab nun seinen Befehl dem vornehmsten von den mährischen Geleitsleuten Ludwig von der Tamris und Meseris samt seinen Zugeordneten, und Christoph von der Planitz und Melchior Hauff, berichtete auch über alles dies am 17. Juni an den Kurfürsten mit der Bemerkung, daß man in Znaim wenigstens zwei Tage stillliegen werde. Von dem Herzog schrieb er, daß er noch wohl auf sei, auch keine Traurigkeit merken lasse, aber bitte, wenn er nach Neustadt solle, daß er ein lustiges Zimmer bekomme, denn sonst getraue er es keineswegs auszudauern. Zugleich schickte er jetzt erst den Brief des Herzogs an seine Gemahlin vom 5. Juni, und den vom 17. Juni, beide offen, zur Übersendung an die Herzogin in Weimar mit¹⁾. Am 18. Juni reiste er von Znaim nach Preßburg. Den Secretär Valerius Cracov hatte er mit den Briefen und Händeln voraus ziehen lassen.

§. 33.

Christoph von Carlowiß und Valerius Cracov bei dem Kaiser in Preßburg.

Carlowiß war am 19. und 20. Juni bei dem Kaiser in Preßburg; auch Valerius Cracov kam am 19. in Preßburg an. Wie Carlowiß dem Kurfürsten am 25. Juni berichtete, verhandelte der Kaiser mit ihm über „die Custodie“ des Herzogs und beehrte, daß sie den Herzog bis Neustadt bringen sollten. Nach Cracovs noch weiter zu erwähnendem Bericht verordnete der Kaiser, daß der Herzog am 22. Juni von Korneuburg nach Wien, mit dem Geschütz und den Fähnlein, im Gepränge zum Spectakel vor der Burg vorüber, und durch eine Gasse in die andere, bis in seine Herberge eingeführt werden solle; am folgenden Tag sollte er alsbald wieder von Wien fort, und am Dienstag, welches der 24. war, nach Neustadt (Wienerisch - Neustadt) gebracht werden, wohin ihn die Reiter und Knechte des Kurfürsten begleiten, und wo er gar strack und hart gehalten werden solle; hiernach sollte er in Preßburg auf dem Schloß residiren, wiewohl er auch noch wohl nach Comorn kommen könnte. Wenn er solchen Ernst sehen werde, meinte Cracov, werde es ihm gewiß anders zu Muth werden, als er sich bisher gestellt habe.

Die Aufgabe Cracovs bestand in Vorlegung der in dem Archiv

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 287—289.

der Richter aufgefundenen wichtigeren Beweisstücke und in der Berichtserstattung daraus an den Kaiser. Neuerlich war die Vorlegung der funfzehn Artikel an den Herzog in Dresden hinzugekommen, und in Beziehung hierauf hatte der Kurfürst dem Kaiser am 16. Juni geschrieben: weffen er den Herzog mit seiner eigenen Handschrift, brieflichen und anderen Urkunden habe überweisen lassen, dieser sich darauf mit Abbitte und anderem gegen ihn erklärt, und er ihm wieder zur Antwort gegeben habe (§. 30), werde der Kaiser von Carlowiz und Cracov vernemen und befinden, daß er dem Kaiser in nichts vorgegriffen, vielweniger ihm und sich etwas vergeben habe; denn weil seine, des Kurfürsten, Leute, die täglich mit dem Herzog gewesen, mit ihm umgegangen, gegessen und getrunken, soviel an ihnen gespürt hatten, daß das hochtrabende Gemüth mehr und größer bei dem Herzog sei denn Neue oder Demuth, wie der Kaiser auch von Carlowiz nach der Länge vernemen werde, so habe er sich des Herzogs Vorgeben wenig anfechten lassen.

Cracov wurde gleich am Tag nach seiner Ankunft in Preßburg von dem Vicekanzler Jaksus zu sich berufen, referirte diesem, saß einen halben Tag, und der „Herr Doctor“ konnte sich der „hundschemischen Händel“ nicht genug verwundern und wollte dem Kaiser Bericht erstatten. Darauf mußte Cracov dem Kaiser selbst die Händel am 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vortragen. Der Kaiser ließ ihn allein in sein Zimmer kommen, wo er des Zipperleins wegen auf einem Stuhl saß, bot ihm die Hand und sagte lachend: Bringt ihr allda die ehrlichen Händel. Cracov überreichte das Credenzschreiben des Kurfürsten und zeigte dem Kaiser den „Karnier“ mit den Händeln, worauf sich der Kaiser bedankte, wiederum ganz hoch erbot, den Kurfürsten rühmte und pries, und begehrte ihm die Händel vorzubringen. Nun hielt Cracov ausführlichen Vortrag, der Kaiser hörte ihn an, sah und las zum Theil die Schriften, äußerte: Da sieht man, daß es uns allen, und einem sowohl als dem anderen gegolten hat, und lobte Gott, daß er es also geschickt habe. Dann sprach der Kaiser noch allerlei Vertrauliches von diesen und anderen Sachen, auch Albrechts von Rosenberg halben, dessen Briefe Cracov dem Kaiser mitgebracht hatte. Der Kaiser saß über diesen Dingen mit Lust bis über halb sieben Uhr, bedankte sich der Communication wegen, und zeigte Cracov an, daß er ihm seinen geheimen Secretär Caspar Eindex zuordnen wolle, damit sie alle Briefe und Schriften collationirten; auch wollte der Kaiser die Originale der gefun-

denen Briefe, woraus Cracov die §. 27 erwähnten Extracte gemacht hatte, copiren lassen, denn sie gedächten es den Gesellen nicht also gut sein zu lassen. Dieß alles berichtete Cracov sofort noch am 22. Juni an den Kurfürsten¹⁾, meinte, noch etliche Tage in Preßburg warten zu müssen, wollte bei seiner Rückkunft über die vertraulichen Reden des Kaisers sich weiter vernehmen lassen, und eröffnete: der Kaiser sei auch entschlossen, *sententiam capitalem* über den Herzog ergehen zu lassen, desgleichen der übrigen Ächter und Aufrührer halben ernste Verordnung zu thun, und werde auf dem Tag zu Erfurt des Kurfürsten Bezahlung halben allen Fleiß und Beförderung thun.

Der Kaiser schrieb über Cracovs Mission dem Kurfürsten am 26. Juni²⁾: er habe die übersendeten Händel guten Theils mit besonderem Fleiß selbst durchgesehen, wozu ihn des Valerii richtige Vorweisung und sehr ordentliche, gute und runde Berichte nicht nur wohl dienlich, sondern auch ganz anmuthig und hochgefällig gewesen seien, weswegen ihm der Kurfürst „mit solcher Waare“ nicht wohl einen besseren Gesandten hätte zufertigen können. Er bedankte sich bei dem Kurfürsten, hinzufügend: es sei eine hohe Nothdurft, daß ihm diese Dinge also in specie bekannt seien, nicht allein damit er also vieler Leute humores, Art, Sinn und Gemüther desto eigentlicher erkenne, sondern auch den Sachen um so stattlicher nachzudenken wisse, was nun fürder vorzunehmen sei, inmaßen zwar auch eine große Nothdurft sei, daß der Kurfürst, seinem, des Kaisers, hervorigen Suchen und Begehren gemäß, seines Theils alles Fleißes dergleichen thun und sich höheres nicht angelegen sein lasse, weil bei weitem nicht alle angekommen seien, welche der grumbachischen und gothaischen Conspiration mit verhängtem Zaum angehangen seien. Der Kaiser erklärte, daß er, sobald es sich mit ihm ein wenig bessere, nachdenken wolle, forderte auch den Kurfürsten auf nachzudenken, was von den Sachen und wem etwa davon communicirt werden könnte, und sicherte die begehrte Rückgabe aller durch Cracov überbrachten Originalien, Concepte und anderen Schriften zu. In einer Nachschrift bemerkte er: je länger er dem Handel nachdenke, desto mehr sei von nöthen, daß alle Schriften, deren er nun collationirte Abschriften beihändig, nichts davon ausgenommen, von dem Kurfürsten beisammen und unzerzängt,

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 295. 296.

2) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 32. 33.

in trefflicher, guter, ja bester Verwahrung gehalten und davon das allergeringste nicht verändert werde, damit er ihrer zu jeder vorkommenden Gelegenheit, zu seiner und des Reiches, auch sonst seiner Particularnothdurft bei dem Kurfürsten gänzlich gewiß sein möge.

Der Kurfürst erließ, nachdem er den Bericht Cracovs empfangen, am 29. Juni, ein Schreiben an Cracov und eines an Carlowitz¹⁾, worin er seine Zufriedenheit mit der Mission Cracovs zu erkennen gab, und wegen der Besorgniß, daß dem Herzog heimlich Briefe beigebracht werden könnten, gegen Carlowitz äußerte, daß der Kaiser nicht unrecht thue, wenn er den Herzog fleißig verwahre, und nicht viel fremde Leute zu ihm kommen lasse.

Kurze Zeit darauf, als Carlowitz wieder in Preßburg war (§. 35), schrieb der Kaiser an den Kurfürsten, d. Preßburg 6. Juli²⁾: er habe aus den grumbachischen Sachen gut Händel gefunden, auch etliche Personen darunter, von denen er sich solche Sachen nie hätte träumen lassen, aber das alte Sprüchwort sei noch wahr: „ist nichts so klares gesponnen, es kommt an die Sonnen“, und nachdem er gedente, es würden noch mehr Sachen von hohen und niederen Standespersonen gefunden worden sein, deren der Kurfürst verschonen wolle, so bitte er nichts destoweniger, wenn etwas weiteres wäre gefunden worden, es treffe an wen oder was es wolle, der Kurfürst wolle es ihm vertraulicher Meinung nicht verhalten, denn er wolle sich darin dermaßen zu verhalten wissen, daß dadurch niemandem weder Schimpf, Spott noch Schaden erfolgen solle; er wolle sich also gänzlich versehen, der Kurfürst werde ihm nichts verhalten. Erst spät und sich deshalb entschuldigend antwortete der Kurfürst d. Schwarzburg, d. h. Schwarzenberg, 3. September³⁾: er habe dem Kaiser alles, was zu Gotha und Grimmenstein gefunden worden, und daran gelegen, durch seinen Secretär überantworten lassen, und da noch etwas übrig, so könne der Kaiser dessen etwa persönlich von ihm berichtet werden.

§. 34.

Einzug Herzog Johann Friedrichs in Wien. Abführung desselben nach Reuskadt.

Carlowitz war am 21. Juni von Preßburg aus wieder zu dem Herzog in Korneuburg gekommen, wo er die östreichischen Commissa-

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 298—300.

2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 142.

3) Das. Bl. 148.

rien Adam von Schwetkowitz Freiherrn zu Mitterburg und Andreas Teufel Freiherrn zu Quadersdorf mit 20 Hartshirern vorfand, welche den Herzog zu Znaim angenommen und Befehl hatten, ihn mit nach Neustadt zu bringen.

Am 22. Juni zog man in Wien ein. Den Vorzug hatten der beiden österreichischen Commissarien Gefolge, Edelleute und Diener, worauf 2 Glieder kaiserlicher Hartshirer folgten. Dann kam der größere Theil der hundert gerüsteten kursächsischen Pferde, darunter samt dem Rittmeister 24 von Adel, fast alle des Kurfürsten Lehnteute und Landsassen, weiter Carlowitzens Pferde, sodann 27 Glieder Schützen von den 300 sächsischen Knechten, und 4 Glieder Doppelsöldner, welche 11 Landsknechtsfähnlein, die bei der Einnahme von Gotha übergeben worden waren, umgeschlagen und mit den Spitzen unter sich gefehrt trugen. Darauf kamen 3 von des Kurfürsten Edelleuten, welche unterwegs auf den gefangenen Herzog zu warten pflegten, und unmittelbar vor dem Wagen des Herzogs die drei Commissarien, der kaiserliche Commissar Carlowitz und die beiden österreichischen. Von dem Wagen waren vor der Stadt die Bogen mit dem Wagentuch niedergelassen worden, daß jedermann den Herzog sehen konnte. Er saß in dem Wagen, mit seinem Schaubhut bedeckt, oben an, und bei ihm unten sein zugeordneter Prädicant und der Hauptmann über die Landsknechte, Melchior Hauff. Neben dem Wagen gingen auf jeder Seite 40 Knechte mit kurzen Wehren. Nach dem Wagen folgte des Herzogs Kämmerer und dessen Kammerjunge. Weiter kamen 6 Glieder der gerüsteten kurfürstlichen Pferde, bis in die 40 Glieder Hackenschützen, der Beutepfennig des Kaisers an 8 großen Stücken Büchsen, halben Cartounen, alle einerlei Größe und Form, jedes mit 8 Pferden bespannt. Den Zug beschloffen 2 Glieder kaiserlicher Hartshirer. Die dem Kaiser überlassenen 4 Wagen Pulver waren auf Befehl des Zeugmeisters in Wien schon in Korneuburg abgeladen worden und konnten nicht mit eingeführt werden ¹⁾.

Der Zug nahm den kaiserlichen Befehlen gemäß nicht den nächsten Weg nach der Herberge des Herzogs, sondern bewegte sich durch die vornehmsten Gassen, auch vor der Burg und dem Hause, worin die Königin von Polen wohnte, vorbei, damit die Königin und die

1) Die Zugordnung beschrieb im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 306 als Beilage zu Carlowitzens Bericht vom 25. Juni.

vier jüngsten Söhne des Kaisers denselben sehen konnten. Der Tag des Einzugs war ein Regentag und der Einzug geschah bei großem Regen. Melchior Hauff schrieb darüber in dem schon §. 32 erwähnten Brief an den Kurfürsten vom 3. Juli, daß demungeachtet der Herzog, als Carlowiß von ihm begehrt habe, daß er den Überzug und die Decke über dem Wagen wegthue und sich hinterst im Wagen emporsitzen möge, daß man ihn sehen könne, dies ganz gerne gethan habe, und wenn es dem gefangenen Herrn auf den „Schopput“ geregnet habe „plettere, plettere“, so habe es seiner darneben ganz nicht geschont, sonderlich durch die engen Gäßlein, wenn sie unter den Rinnen hätten halten müssen; wenn ihn der Regen so sehr getroffen, habe der gefangene Herr darüber lachen müssen, ihm sei es aber gar nicht lächerlich gewesen.

Der Herzog wurde in Wien im goldenen Engel untergebracht, wo zuvor Albrecht von Rosenberg in der Custodie gelegen hatte, der aber jetzt in der Burg saß. Anfänglich wollten viele Leute den Herzog ansprechen; da man ihnen aber zu verstehen gab, daß es der Kaiser nicht gern sehe, so kam niemand zu ihm. In Wien verzögerte sich aber der Aufenthalt des Herzogs länger als ursprünglich beabsichtigt war. Der Kaiser hatte zuerst unterwegs schreiben lassen, daß, wenn der Hauptmann Ferdinand Hofmann zu Neustadt melden würde, daß der Custodienbau fertig sei, man sofort dahin aufbrechen solle, dann aber wieder, daß sie zwei Tage in Wien still liegen sollten, und Carlowiß meinte, der Kaiser wolle vielleicht aus den von Cracov mitgebrachten Händeln Artikel ausziehen lassen, die man dem Herzog vorhalten wolle, ehe man ihn gar einsperre.

Noch am 25. Juni war man in Wien, und an diesem Tag erstattete Carlowiß dem Kurfürsten ausführlichen Bericht über den Einzug und die bisher erzählten Vorgänge¹⁾. Über das Gefängniß des Herzogs in Neustadt äußerte er, daß, wie er vermerke, derselbe in einem Gewölbe sitzen werde, worin zuvor „Perennz Peter“ gefessen habe, welches in einem Thurm sein solle, zweimal vergittert gewesen und jetzt zum drittenmal vergittert werde; da solle er bleiben, bis der Kaiser wieder von Preßburg weggiehe und dann solle er in Preßburg die Stube bekommen, in welcher der Kaiser jetzt sei, samt den zwei anstoßenden Kammern, die alle gewölbt und zweifach vergittert seien;

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 308—310.

in der Stube seien zwei ziemlich große Fenster gegen einander über, eines auf die Donau, das andere in den Schloßhof. Über das Gefolge des Herzogs gab Carlowig die Auskunft, daß man ihm den Edelmann und Kammerjungen, samt dem Apotheker, Balbirez, Kammerknecht, Kellner, Koch, zwei Küchenbuben und den Prädicaanten lassen werde, aber den Wundarzt, der sich wieder zu ihm gefunden habe, desgleichen die Wagentnechte und alle Pferde werde man ihm abschaffen. In einer Nachschrift vom 26. Juni meldete Carlowig dem Kurfürsten, daß sie jetzt gleich von hinnen zögen.

Am 27. Juni kam man in Neustadt an. Ein von dem Kaiser über die Custodie des Herzogs bestellter Obercommissär übernahm den Herzog. Ein Hauptmann und 50 Schützen hatten bei demselben die Wache ¹⁾. Die Diener des Herzogs wurden von Carlowig der Pflicht, welche sie dem Kurfürsten geleistet hatten, entlassen, und dem Kaiser verpflichtet, auch der Prädicant vom Obercommissär in Handgeldbniß genommen und mit einer Instruction versehen. Die kursächsischen Reiter und Landsknechte zogen in ihre Heimath.

Am 29. Juni schrieb der Prädicant Ambrosius Roth an den Hofprediger Christian Sagittarius zu Dresden ²⁾, daß er an dem Herzog keine signa verae poenitentiae merke, daß derselbe seine Händel bei ihm durchaus nicht erwähne, nur über Amstorf und den Jenaischen — ³⁾ hätten sie hart gefochten und über der Adiaphoristen Interim, welches der Herzog dem Kurfürsten Moriz habe auf den Armel hestten wollen; der Herzog werde sehr hart und mit Ernst angenommen, es sei ihm keine Feder und Tinte vergdñnt, die Garde sei durchaus papistisch. Zugleich bat Roth um seine Zurückberufung längstens zu Michaelis.

§. 35.

Carlowig nochmals in Preßburg. Die über die Verwirkung Herzog Johann Friedrichs beabsichtigten consilia. Eine scheinbar verdächtige Correspondenz.

Gleich nachdem die Angelegenheiten des gefangenen Herzogs in Neustadt in Ordnung gebracht waren, begab sich Carlowig wieder zu

1) Schreiben des Vicecancellers Justus an den Kurfürsten von Sachsen d. Preßburg 29. Juni, im Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 38.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 308.

3) Hier steht ein nicht zu entzifferndes Wort oder Namen.

dem Kaiser nach Preßburg. Schon in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 25. Juni (§. 34) hatte er gemeldet, daß er wieder zu dem Kaiser kommen solle, da wolle der Kaiser erst wegen der übrigen Ächter und ihrer Anhänger, auch wegen des Processes wider den Gefangenen, der seines Erachtens werde usque ad sententiam inclusive angestellt und verführt werden, rathschlagen lassen. Auf einen solchen Prozeß hatte auch bereits Cracov in seinem Bericht vom 22. Juni hingewiesen (§. 33). In einem ferneren Schreiben an den Kurfürsten d. Preßburg 5. Juli¹⁾, worin er die Ankunft des Herzogs in Neustadt anzeigte, äußerte Carlowiß, daß er nach Preßburg gemußt habe, damit vom Prozeß der übrigen Ächter und ihrer Anhänger, auch anderen mehr Sachen geredet werden könne, denn man habe hier in diesen Dingen noch wenig vorgenommen.

Hier mögen nun auch diejenigen Punkte näher zur Sprache gekommen sein, wegen welcher Carlowiß schon durch das im Mai entworfene Memorial (§. 31) vom Kurfürsten Auftrag erhalten hatte. Er sollte die Obligation in Anregung bringen, die von Herzog Johann Wilhelm genommen werden solle, damit an der Stelle von Grimmenstein keine Festung wieder erbaut werde, was der Kaiser zu Regensburg in der Reichsstände Bedenken gestellt habe, von mehreren jedoch widersprochen worden sei; desgleichen die Relaxation eines Arrestes, der auf eine goldene Kette gelegt worden war, die man in den Kasten Peter Clars zu Straßburg gefunden hatte, weswegen sich der König von Frankreich sollte haben vernehmen lassen. Er war ferner beauftragt, sich wegen der Citation und Purgation der verdächtigen Anhänger der Ächter mit dem Kaiser zu unterreden, zu melden, daß Mandelslohe samt seinen Gefellen nach Schweden geflohen sein solle, und zu veranlassen, daß, da sich der König von Schweden sonst fast zum Reich nöthige, und ohnlängst alle Friedenshandlungen nicht ohne Verkleinerung des Kaisers abgeschlagen habe, der Kaiser sich deshalb entschließen wolle. Zuletzt sollte er die Abordnung kaiserlicher Commissarien mit genugsamer vollkommener Gewalt nach Erfurt betreiben, damit der Kurfürst zu den Kriegskosten komme.

Es sind keine Berichte über die in Preßburg gepflogenen Beratungen vorhanden. Carlowiß wird darüber, als er den Kaiser ver-

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 302. Das Schreiben erhielt der zurückkehrende Rittmeister von der Planitz zur Besorgung.

ließ ¹⁾ und sich nach Erfurt begab, dem Kurfürsten mündlich berichtet haben. Jedenfalls kam der Kaiser, wegen des gegen den gefangenen Herzog einzuschlagenden Weges, auf den schon in dem Schreiben vom 13. Mai (§. 27) von dem Kurfürsten begehrten Rathschlag rechtsgelehrter Rätthe des Kurfürsten zurück, und ließ deshalb dem letzteren weitere Eröffnungen machen, der jedoch sich darauf zögernd verhielt. Später brachte sodann der Kaiser diese Angelegenheit bei dem Kurfürsten wieder in Anregung, indem er d. Wien 19. September demselben (schrieb ²⁾): er ermähne ihn nochmals, daß er in keine längere Verzüglichkeit kommen lasse, seinen gelehrten Rätthen aufzulegen, die auch in seinem Namen durch Carlwiz angedeutete und begehrte stattliche Consultation und Berathschlagung wegen des gefangenen Herzogs Verbrechen und verwirkter Strafe zum allerförderlichsten zu vollenden, und auß fleißigste bedenken zu lassen, ob und in welches crimen laesae majestatis er gefallen, auch ob und was für ein iudicium deshalb wider ihn zu instituiren oder sonst vorzunehmen sei, damit er nicht unjudicirt bleibe, und daß hierunter alle circumstantiae wohl und fleißig examinirt, considerirt, betrachtet und mit äußerster Indagation consultirt, ein oder mehr ausführlich consilium darüber verfaßt und alsdann verwahrlich überschickt, doch daß alles in geheim gehandelt und verrichtet, auch die Geheimhaltung den gelehrten Rätthen bei ihren Rathspflichten eingebunden werde, auf daß er alsdann solches Werk ebenermaßen mit seinen geheimen gelehrten und etlichen anderen vertrauten Rätthen um soviel gelegentlicher vor Hand nehmen, stattlich berathschlagen und sich endlicher Resolution entschließen möge.

Der Kurfürst war jedoch noch immer nicht geneigt, auf das Verlangen des Kaisers einzugehen. Er beauftragte Carlwiz, dem Kaiser zu berichten ³⁾, aus welchen hochwichtigen Ursachen ihm bedenklich sei, die consilia wider den Herzog von seinen gelehrten Rätthen oder

1) Am 16. Juli war er noch in Preßburg, denn an diesem Tag schrieb er von da aus noch an den Kurfürsten wegen der gleich nachher zu erwähnenden Correspondenz der Herzogin.

2) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 124—129.

3) Nach einem Memorial ohne Datum, welches noch mehrere andere nicht hierher gehörige Punkte enthält, und sich im Dresd. Arch. Nr. 130 beilegt findet. Carlwiz war, wie es scheint, nach Ausgang des Erfurter Deputationstags wieder bei dem Kaiser.

Juristenfacultäten stellen zu lassen, nicht allein weil es nicht heimlich bleibe und ihm bei männiglich zu Unglimpf und Verweis aufgenommen werde, sondern auch von wegen des Gewissens, weil es ihm zur Rachgierigkeit zugemessen würde; dem Kaiser aber, als der höchsten Obrigkeit, könne es niemand verdenken und dieser könne solche consilia in anderen welschen und deutschen Universtitäten stellen lassen. Bei dem Kaiser entschuldigte sich dann noch der Kurfürst in einem Schreiben d. Dresden 3. October ¹⁾, daß er bisher keine consilia stellen lassen, sintemal ohnedies des lügenhaftigen, giftigen Gewäschs wider ihn, als ob er seines, des Herzogs, Blutes und Gutes durstig wäre, an allen Orten nunmehr denn zuviel sei; hierum wäre wohl am besten und unverdächtigsten, der Kaiser hätte sich bei seinen oder des Herzogs von Baiern vertrauten, gelehrten Rätthen solcher Rathschläge und consilia erholt; wenn es aber der Kaiser je endlich also begehre, so wolle er in dem auch dem Kaiser gerne gehorsamen, aber bitten, daß ihm der Kaiser auch seiner gelehrten Rätthe consilia communicire; denn was er in solcher gemeiner Sache neben dem Kaiser thun solle oder könne, in dem wolle er sich wie bisher, alles möglichen Fleißes unterthänig und getreulich erzeigen, und es sollten diese Sachen und Rathschläge bei ihm im höchsten geheim gehandelt und gehalten werden, wie es denn der bösen Mäuler halben die hohe Nothdurft erfordere.

Während Carlowitz in Preßburg anwesend war, hatte sich noch ein besonderer Vorfall ereignet. Einige Adelige, die während der Belagerung von Gotha Hofdiener des Herzogs gewesen waren, der gewesene Marschall Caspar von Gottfart, Heinrich von Bünau, Philipp Vizthum von Eckstädt und Levin von Weiso hatten die Herzogin Elisabeth gebeten, weil sie Schelme und Bösewichter gescholten würden, die ihren Herren hätten verrathen helfen, sie bei dem Herzog zu entschuldigen ²⁾. Auch Asch von Holle hatte sich am 17. Juni durch

1) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 188. 189.

2) In dem Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 111 findet sich ein Verzeichniß der gewesenen Hofdiener Johana Friedrichs. Außer den vier obengenannten sind noch aufgeführt: Hans Georg von Stockheim, Ernst von Wallenfels, Baltta Melchior Keutzel, Wilhelm von Nesselrodt, Balthasar von Beumelburg (Boineburg), Georg von Nesselrodt, Wilhelm von Duttlar, Fris Schade, Felix von Orfa, Hans Georg von Harßall, Christoph von Wibleben, Heinrich Wachtel, Georg von Riger, Kunz von Gernar, Hans von Raschlau, Caspar von Siegelhaim, Wilhelm Hans, Ernst,

einen Abgesandten bei der Herzogin entschuldigen lassen. Der Abgesandte sollte anzeigen, daß Holle, wenn er dazu behülflich sein könnte, daß der Herzog seiner Bestrickung entledigt werde, seinen Leib, Gut und Blut daran setzen und es an seinem Fleiß nicht mangeln lassen wolle; daß Holle in der Belagerung auch gern den Herzog habe mit entsetzen wollen, es sei aber unmöglich gewesen, der Kaiser habe solche harte Mandate ausgehen lassen, daß kein Reiter sich solle gegen den vor Gotha liegenden Kurfürsten von Sachsen gebrauchen lassen; Holle habe auch samt zwölf anderen von Adel für 20,000 Gulden gelobt und sein Siegel dafür versetzt, und dieses Geld leihen wollen, um Reiter anzunehmen, habe aber das Geld nicht bekommen, und ihre Briefe und Siegel hätten sie auch noch nicht wieder bekommen; man habe Holles Haus nehmen wollen, Mühlig und Christoph von Zedwitz hätten es sich vom Kurfürsten ausbeten, Herzog Adolph von Holstein habe sich aber ins Mittel geschlagen und Holle habe sein Haus und seine Güter noch behalten. Die Herzogin schrieb nun d. Weimar 17. Juni an den Herzog, entschuldigte die oben genannten von Adel, sie hätten sich bei dem Herzog gehalten, wie ehrlichen Leuten wohl anstehe, und übersandte Holles Entschuldigungen ¹⁾. Diese Correspondenz gelangte aber in die Hände des Kaisers, worüber Carlowig d. Preßburg 16. Juli, als er im Begriff stand von da abzureisen, dem Kurfürsten berichtete und zugleich andeutete, daß der Kaiser, wie man ihm gesagt habe, darüber schreiben wolle ²⁾. Der Kaiser gab nun d. Preßburg 22. Juli Auftrag, den Kurfürsten um sein Bedenken wegen Abschß von Holle, welcher einer der rechten Gefellen sei, zu erfuchen ³⁾. Bevor aber dieses geschah, hatte der Kurfürst schon durch einen Bericht seines Rathes Lindemann vom 3. August erfahren, daß Holle der Herzogin einen Brief geschrieben, d. h. die erwähnte Entschuldigung habe zukommen lassen (§. 44), auch schrieb Lindemann am 18. August ⁴⁾, daß die Herzogin dem Herzog Johann Wilhelm gestanden, daß Holle den Brief geschrieben und sie diesen ihrem Ge-

Balthasar und Georg von Scharfenstein, Hans Ernst von Troß, Christoph von Seebach, Magnus Mantensfel.

1) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 104. 105.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 343. 344.

3) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 103. Es ist nicht zu ersehen, wem der Auftrag gegeben wurde.

4) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 48.

mahl in die Custodie geschickt habe, und warf die Frage auf, ob nicht auch Solle ad purgandum erfordert werden solle. Der Kaiser, dem der Kurfürst vorher am 14. August über den Brief berichtet hatte, war zunächst in einer Antwort vom 31. August nicht der Meinung gewesen, gegen Solle einzuschreiten, erhielt jedoch dann noch d. 3. September das von dem Kurfürsten geforderte Bedenken¹⁾: Carlowig habe ihm auch Solles Schreiben, d. h. dessen Entschuldigungen zugesellt, darin von des aufrührerischen Gefindels noch währenden Practiken genugsam zu spüren sei; wenn der Kaiser seinem Vorhaben nach mit ihm zugreife, werde es keinen geringen Schrecken machen; es stehe bei dem Kaiser, ob er ihn etwa im Lande zu Sachsen, zu Braunschweig, wo er fast wöchentlich sein solle, bestücken oder aber ob er ihn zu Beschuldigung und Anhörung des Kaisers ernstlichen Gemüths vor sich an den Hof erfordern wolle; wie er vermerkte, solle er seiner Leichtfertigkeit und verlogenen Maults halben sonst wenig Gunst bei den Leuten haben; daß die Herzogin die Leute noch also an sich hänge, und des Orts noch bittere Worte gefallen und große Hoffnungen neuer Anschläge geschöpft würden, wie ihr Brieflein aufweise, sei eine Anzeigung geringer Demuth und Buße²⁾. Weiter schrieb der Kurfürst am 18. September an den Kaiser, daß, wenn dieser an den Herzog von Braunschweig schreibe, er auch eine Credenz an diesen geben wolle³⁾. Daß man diese ganze Angelegenheit mit anderen Anzeigen, welche Bedenklichkeiten zu erregen schienen, in Verbindung brachte, wird §. 44 erzählt werden.

§. 36.

Entwurf zu Einholung eines Bedenkens über den Herzog Johann Friedrich. Das Grimmensteinische schwarze Buch.

Mit den zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen gepflogenen Verhandlungen wegen Stellung eines consilii über die Verbrechen des gefangenen Herzogs scheint eine Schrift in Zusammenhang zu stehen, in welcher der Kaiser einen gemeinen Rathschlag und Bedenken wegen

1) *Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 143.*

2) In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 11. September, das. Bl. 144, bezog sich hierauf wegen Solles der Kaiser auf ein erlassenes Kanzleischreiben, welches nicht vorliegt.

3) *Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 119. 120.* Es ist nicht bekannt, was für Boerschritte etwa gegen Solle noch geschehen sind.

des Herzogs begehrt ¹⁾). Welchergehalt Herzog Johann Friedrich, beginnt dieselbe, Grumbach, Stein, Mandelslohe, Picht, Jedwitz, als des Kaisers und Reichs öffentliche erklärte Mörder, auch andere Landfriedbrecher, Fürstenmörder und Straßenräuber dem Kaiser und Reich zuwider gehaust, gehegt, unterhalten, geschützt und vertheidigt, und darüber Eid und Pflicht gegen Kaiser und Reich, deren er mehr als eins erinnert worden, hintangesezt, die kaiserlichen Befehle und Mandate verkehrlich eludirt und verächtlich gehalten, und in solchem Ungehorsam, Widersetzung und Rebellion bis zu Aufhebung der beiden Festungen verharret, sei dermaßen offenbar und landrücklich, daß es keines Beweises bedürfe. Wiewohl nun, heißt es weiter, der Herzog ²⁾) vorwende, daß er die Mörder als vornehme Kriegsleute dem Reich zum Besten und des gemeinen Friedens willen bei sich aufhalte, so ergäben doch die Schriften, die man in der Festung gefunden, daß er sie nicht allein wegen des Einfalls und Plünderung der Stadt Würzburg und um sie bei dem Vertrag zu schützen bei sich gehabt, sondern auch vornehmlich wegen ihres Anhangs unter den Kriegsleuten, in der Hoffnung, durch ihre Practiken eine gemeine Empörung, Aufwieglung und Aufruhr unter dem Adel wider die Fürsten und hohe Obrigkeit zu erregen, und durch ihre Hülfe wieder zu der Kur zu Sachsen und etlichen Stiftern und zu viel höheren Dingen zu kommen. Zu solchem Aufruhr habe er sich als Haupt und Feldherrn gebrauchen lassen wollen, wie denn die Anschläge, Bedenken und Verzeichniß, wie stark man zu Rosß und zu Fuß aufkommen wolle, wer die Obersten und Rittmeister sein sollten, an welchen Orten man sich versammeln und anreiten, auch wie und wen man angreifen sollte, allbereit gemacht gewesen, ja auch die Reiterfahnen zu diesem Feldzug, in deren etlichen das Kurwappen, in etlichen eines römischen Königs Krone und in einer eine Kaiserkrone gemalt und gefertigt gewesen, welche Fahnen der Herzog kurz vor Übergabung der Festung selbst verbrannt habe, und sei ihr Anschlag gewesen, wo sie ins Feld kommen würden, daß sie durch Brandschagungen und Plünderungen Geld machen, den Herzog erstlich wieder in die Kur Sachsen einsetzen, den Kurfürsten von Land und Leuten verjagen, und darnach den Herzog im Feld zu

1) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 90—92 mit der Überschrift: Herzogen Johann Friedrichs von Sachsen Verwirrung. 1567.

2) Er wird auch hier immer f. f. W., d. h. seine fürstlichen Wägen, bezeichnet.

einem obersten Haupt und römischen Kaiser, wie es vor Zeiten bei dem römischen Kriegsvolk auch im Brauch gewesen, aufwerfen und bestätigen wollten. Damit aber solche Versammlung und Kriegsübung nicht den Schein eines Aufruhrs habe, hätten sich der Herzog und die Ächter bemüht, neben Grafen, Herren und Adel auch etliche Fürsten des Reichs zu sich in ihre Conföderation zu ziehen, wie sie denn solche ihre Anschläge etlichen fürstlichen Personen entdeckt, von einigen guten Bescheid erlangt hätten, und seien alle solche Sachen schon zum Anzug und Angriff gerichtet gewesen, wenn nur Geld genug vorhanden gewesen wäre, und man sich hätte des obersten Befehls und Regiments vergleichen können. Zu fernerer Beschönung des Aufruhrs habe der Herzog wider sein Gewissen Gotteswort zu einem Schanddedel vorgewendet, und doch darunter nichts anderes denn Einnehmung und Ansziehung der Stifter im Reich, auch Verjagung und Todtschlagung aller geistlichen Personen gemeint und gesucht; er habe auch zu Gewinnung des Adels sich für einen besonderen Beschützer desselben und seiner Freiheiten ausgegeben, und sei im Vorhaben gewesen, ihn von aller Botmäßigkeit der Fürsten und anderer schuldigen Lehnspflicht, Gebühr und Gehorsam zu erledigen, auch das Kammergericht dergleichen zu reformiren, daß sich künftig keiner von Adel mehr der Acht zu befahren; dergleichen habe er vorgeben lassen, daß ihm der Unterthanen Schagung und andere Beschwerung höchlich zu Gemüth gingen, er sie ihrer Beschwerungen entledigen, ihre Sachen selbst gnädig hören, nach Recht entscheiden wolle, und alles zu dem Ende, die von Adel und die Unterthanen wider ihre Obrigkeit zu erregen und schwierig zu machen. Es habe also an nichts gemangelt, als daß Gott ihr Werk nicht habe vor sich gehen lassen, und darnach habe es auch, wie man sage, am ersten Griff gemangelt, und sie hätten aus göttlichem Verhängniß über allen Fleiß bei keinem Potentaten, deren sie doch viele ersucht, kein Geld zu Wege bringen können.

Nach dieser Darlegung der revolutionären Pläne geht die Schrift weiter zu den Beweisen über. Daß der Herzog, heißt es, sich dergleichen einnehmen, bethören und versichern lassen, daß er in Hoffnung gestanden, nicht allein Kurfürst von Sachsen, sondern auch Kaiser zu werden, sei aus dem zu erweisen, daß er sich allbereit Kurfürst geschrieben, auch des Kurwappens in seinen Secreten, Siegelung, auf der Münze und sonst allenthalben ungeschweut gebraucht, und daß er

sich in vielen Schriften, die zum Theil in Druck ergangen, öffentlich vernehmen lassen, wieder nach dem Kurfürstenthum und den abgedruckenen Landen trachten zu wollen. Es ergäben auch die Anschläge, daß man sich anfänglich der Kur von Sachsen annehmen und den Kurfürsten von Land und Leuten verjagen wollen, und es bezeuge es auch das Werk an sich selbst, dessen sie bereits im Vorhaben gewesen nach Ausweis der aufgefangenen und anderen gefundenen Briefe. Daß der Herzog aber auch nach des Kaisers Hoheit und Krone getrachtet, erscheine daraus, daß er dem Kaiser keinen Gehorsam leisten wollen, auch des Kaisers und Reichs Aichtserklärung und Mandate verdächtig, erpracticirt, nichtig und unrechtmäßig gehalten und getadelt, daß er sich auch als ein Haupt zu der aufrührerischen Kriegsempörung habe gebrauchen lassen und, da ihre Anschläge fortgängig gewesen, zu einem Kaiser wählen lassen wollen, item es bezeugten solches die allbereit gemachten Reiterfahnen mit den königlichen und kaiserlichen Kronen, desgleichen besagten die gefundenen und niedergeworfenen Schriften, daß man Kaiser Ferdinand nur für einen Scheinkaiser, den jezigen Kaiser noch geringer und für keinen rechten römischen Kaiser gehalten, item, daß man den Kaiser für eidbrüchig, und daß er sich der kaiserlichen Krone und Dignität selbst verlustig gemacht, angezogen, welche Schrift der Herzog aus seinem Befehl also stellen und ausgehen lassen. So sei dem Herzog und den Ächtern nichts annehmlicher noch erfreulicher gewesen, als man Zeitung bekommen, daß Kaiser Ferdinand mit Tod abgegangen gewesen sein solle, oder daß es in Ungarn gefährlich stehen solle, wie denn auch der Herzog das erdichtete Gesicht von dem schwarzen Adler ohne Haupt, der über dem Schloß Grimmenstein gesehen worden sein solle, auf des Kaisers Tod gedeutet, und solches die prognostica, welche die Ächter ihm hätten machen lassen, womit sie ihn „gekruzel“, gleichergestalt aufwiesen, nur darum daß er an seinem Vorhaben und verhoffender Erhöhung nicht gehindert würde.

Sodann gedenkt die Schrift der aus der Druckerei auf Grimmenstein hervorgegangenen Schmähbücher, Gedichte, Reime und Lieder, der letzten Verantwortung der Ächter gegen den Bischof von Würzburg, des Postreiters, des Lieder Hans Weiers, welche der Herzog nicht allein gesehen, sich gefallen lassen, und zu schärfen und zu drucken befohlen, des Absagebriefs, den der Herzog in der Gra-

sen, Herren und des Adels Namen an den Kaiser und alle Stände durch Dr. Jonas stellen lassen, auch selbst gelesen und corrigirt, der Verzeichnisse der bei der Rebellion betheiligten Personen, der Baumgärtnerischen Instruction; ferner werden die Pläne zu dem rebellischen Kriegszug erwähnt: daß man sich in Erfurt sammeln, nach der Einsetzung in die Kur nach Baiern ziehen, den Landsbergischen Bund trennen, der Pfalzgraf Wolfgang sich der Lande Herzog Albrechts von Baiern annehmen, folgendes auf das Stift Würzburg ziehen, wo Grumbach Herzog zu Franken werden sollen, darnach auf Trier und Cöln ziehen wollen, in welchen Stiftern sie des Grafen von Mansfeld, und des Grafen von Oldenburg Händel, der eine Sache wider das Stift Münster gehabt habe, hätten ausrichten wollen u. s. w. Sie hätten Hülfe und Geld in Schweden gesucht und zum letztenmal Jonas mit fast gleichmäßiger Instruction hingeschickt, worüber er niedergelegen und gerechtfertigt worden, item den Erzbischof zu Magdeburg um 50,000 Gulden ersucht, wobei noch der weiter gesuchten Anlehen, auch daß sie mit Frankreich und England um Vorsehung stattlichen Geldes verhandelt, gedacht wird. Ferner werden berührt: Straßenräubereien; die Gefangenhaltung des Domprobstes von der Rehr; daß, wie die grumbachischen Schriften ergäben, alles mit Vorwissen des Herzogs geschehen, den Grumbach alle seine Briefe habe sehen und lesen lassen; die Engelsgesichte und des Herzogs Glauben daran, so daß er sich mit seinen Theologen darüber in Zank eingelassen; die Schatzgräbereien zu Sundhausen und Gelnhausen, daß der Herzog auf den Charfreitag selbst in sonderlicher Art und Kleidung nach Sundhausen geritten, und hierzu einen Juden von Rom, der ein Schwarzkünstler und lange Zeit in Arabien gewesen sein solle, beschreiben lassen; daß der Herzog habe auch allerlei prognostica, revolutiones coeli und judicia von des Kaisers, des Hauses Oestreich und des Kurfürsten zu Sachsen Tod und Untergang stellen lassen und denselben mehr als zuviel geglaubt; daß er auch Mandelslohe die Ausöhnung mit dem Kaiser widerrathen habe.

Nach einer kurzen Zusammenfassung und Erwähnung der Vollstreckung der Achtsequestration schließt die Schrift: so begehre der Kaiser einen geheimen Rathschlag und Bedenken, was Herzog Johann Friedrich durch solche Rebellion, aufrührerisches Vornehmen und andere schwere Mißhandlung nach kaiserlichen Rechten und des Reichs

Ordnungen für eine Strafe verschuldet und verwirkt habe, damit der Kaiser sich kaiserlichen Amtes halben gegen den Herzog mit Erequirung derselben zu verhalten haben möge.

Nach Maßgabe des eine genaue Kenntniß der Verhältnisse verathenden Inhaltes der Schrift scheint sie aus der kursächsischen Kanzlei hervorgegangen zu sein. Sie mag ein Entwurf geblieben sein, und es ist, so wenig sich über die Zeit ihrer Entstehung etwas Weiteres angeben läßt, als daß sie, weil darinnen auch der Rechtfertigung Dr. Justus Jonas gedacht wird (§. 37), wohl nicht vor dem August 1567 entstanden sein kann, nicht einmal klar, ob sie nur in die Hände des Kaisers gekommen ist, und von wem das Bedenken gegeben werden sollte, noch weniger findet sich eine Spur eines solchen Bedenkens selbst. Es scheint die Einholung rechtlicher Erachten über den Herzog bald ganz ausgegeben worden zu sein. Sein Schicksal war thatsächlich und durch die dem Kurfürsten von Sachsen ausgestellte Affecuration (§. 31) entschieden und vor der Welt mochte dann Hubert Languet's classische Geschichte des gothaischen Kriegs (§. 56) genügend erscheinen.

Man fertigte in Dresden eine aus Abschriften und Extracten bestehende Urkundensammlung an: das Grimmensteinische schwarze Buch, darinnen wahrhaftige Copieen und Auszüge von etlichen Briefen und Schriften, dergleichen andere mehr beständige Nachrichten zu befinden, die aufrührische, landfriedbrüchige, meuchlische, untreue, bössliche Practiken und Anschläge belangend, damit Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen mit den verbaunten Ächtern und anhängigen, durstigen Blutrotte, auch straßenräuberischen losen Gesellschaft etliche Jahre umgegangen, welche aber nach Aufgebung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha an Tag kommen und von Gott dem Allmächtigen, als dem gerechten Richter, gestraft worden, in mense Aprili, anno domini 1567¹⁾. Dieses auch schwarz eingebundene Buch enthält nach vorausgeschicktem Inhaltsverzeichnis: Grumbachs gestellte Artikel zu berathschlagen mit eigener Hand geschrieben (Theil II §. 33), Grumbachs Memorial für Dietrich Picht (Theil II §. 33), Hans Beiers aufrührerischen Anschlag (Theil II §. 34), Grumbachs Verzeichniß der aufrührerischen Rotte (Theil II §. 34), das Verzeichniß der Grafen, Herrn u. s. w., die Grumbach zu be-

1) Dresd. Arch. Nr. 102.

schreiben gewilligt (Theil II §. 21), das Memorial Montags nach Trinitatis 1566 durch Hans Beier gestellt und übergeben (Theil III §. 28), das projectirte offene Ausschreiben der Grafen, Herren und von Adel (Theil II §. 37), colorirte Abbildungen der Fahnen mit dem sächsischen Wappen und der Königs- und der Kaiserkrone (Theil III §. 3), die Baumgärtnerische Instruction (Theil II §. 55), die Instruction an den schwedischen Canzler Guldenstern auf Matthes Dittmarsch vom 30. März 1565 (Theil II §. 47), die Cracovischen Extracte (Theil IV §. 27), das Notariatsinstrument über die Urgichten der Ächter und das Verzeichniß der bei Verathschlagung der Urtheile gewesenen Personen (Theil IV §. 27), die 15 Artikel ohne die probationes, auch ohne die erste Antwort des Herzogs, jedoch die endliche Antwort desselben und die darauf vom Kurfürsten gegebene Erklärung (Theil IV §. 29. 30). Soweit geht das vorgesezte Inhaltsverzeichnis, das schwarze Buch mochte ursprünglich auch nur so weit gehen, und es konnte dann in diesem Umfang schon zur Zeit der Absendung Cracovs an den Kaiser vorliegen. Später setzte man dasselbe fort, denn nach einigen leeren Blättern folgen noch ¹⁾: Extracte aus der Correspondenz Grumbachs mit Matthes von Wallenrod ²⁾, aus den wegen des Secretär Johann Rudolph ergangenen Acten ³⁾, die Aussagen des Dr. Justus Jonas und dessen Bericht über den Engelseher (§. 37) ⁴⁾, und einige ziemlich summarische Angaben des Inhalts einiger Actenstücke und in den grumbachischen Händeln ergangener Schreiben ⁵⁾. Da die Aussagen des Jonas aufgenommen sind, für welche sich der Kurfürst von Sachsen am 27. Juli bei dem König von Dänemark bedankte (§. 37), so kann die zweite Partie des schwarzen Buchs nicht vor dem August 1567 hinzugefügt worden sein. Das schwarze Buch mit seinen Ergänzungen hätte vielleicht als Urkundensammlung bei Erforderung des vorher erwähnten Bedenkens gebraucht werden können, wenn es dazu gekommen wäre.

1) Die ursprünglichen Bestandtheile stehen in Nr. 102 auf Bl. 1—118, die spätern füllen Bl. 122—221.

2) Diese zum Theil sehr ausführlichen Extracte stehen Nr. 102 Bl. 122—158 und sind aus den beiden Actenbüchern im Dresd. Arch. Nr. 30 und 31 genommen.

3) Nr. 102 Bl. 159—163 aus Dresd. Arch. Nr. 33.

4) Nr. 102 Bl. 164—214.

5) Nr. 102 Bl. 216—221.

§. 37.

Die Prozeßirung und Rechtfertigung des Dr. Justus Jonas zu Copenhagen.

Im Juni 1567 erfüllte sich auch das Schicksal des zu Copenhagen gefangenen Justus Jonas. Nach seiner Gefangennehmung (Theil III. §. 44) hatte ihn der König von Dänemark zuerst den Inhalt seiner in die See geworfenen Instruction wieder zusammensetzen lassen und Jonas kam diesem in einer Eingabe vom 22. Januar nach ¹⁾. In deren Eingang äußerte er, daß, wenn er anfänglich durch Credenz und Instruction hätte beweisen können, daß er ein Gesandter des Herzogs Johann Friedrich sei, ihn des Königs Statthalter und Rätthe nicht würden haben gefangen setzen lassen; da er aber aus Schrecken und Unbedacht Credenz und Instruction von sich geworfen, so könne er selbst nicht anders schließen, als daß ihm das, was ihm begegnet, billig widerfahren sei. Er bat, ihm seinen Unbedacht zu verzeihen und das, was in der Instruction dem König etwa mißfällig sei, ihm nicht zum Nachtheil gereichen zu lassen. Den Inhalt der Instruction gab er ausführlich und nach der wörtlichen Fassung, wie er sie im Gedächtniß behalten, an ²⁾. Die Eingabe übersandte der König dem Kurfürsten von Sachsen am 22. Januar ³⁾; darnach werde er seine jezige Gelegenheit zu richten wissen, und was er sonst durch ihn, den König, ausgerichtet haben wolle, das solle mit Fleiß fortgesetzt werden. Der Kurfürst hatte aber, noch ehe er diese Zusicherung empfing, aus dem Lager vor Gotha am 3. Februar an den König geschrieben ⁴⁾, daß die Gefangenschaft des Jonas eine besondere Schickung Gottes sei, und daß er, da Jonas an ihm eid- und pflichtvergessen geworden, sich von den Ächtern wider den Kaiser und ihn gebrauchen lassen, also ipso facto in der Acht und Leibes und Lebens verlustig geworden sei, in keinen Zweifel stelle, der König werde sich gegen ihn mit solchem Ernst, wie sich gebühre, erzeigen, und anfänglich durch die Schärfe alle Practiken, und worauf er abgefendet gewesen, aus ihm erfragen lassen, — denn seinen bloßen Worten dürfe der König gar nicht glauben, — und darnach mit ihm procediren; er bat ihm zu berichten, was Jonas ausgefagt

1) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 337 — 346.

2) Es ist bereits Theil III §. 44 angegeben.

3) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 335.

4) Daf. Bl. 348 f.

habe und übersendete Interrogatorien, über welche Jonas vernommen werden möge¹⁾. Am 4. Februar berichtete er auch dem Kaiser, daß Jonas auf der See aufgefangen worden sei, was der Kaiser nach einer Antwort vom 19. Februar gerne vernahm, die Erwartung aussprechend, daß der Kurfürst bereits die Unterbauung gethan haben werde, daß Jonas und sein Begleiter auf alles befragt würden, was dem Handel anhängig sei²⁾.

Als hierauf der Kurfürst die restituirte Instruction des Jonas erhalten hatte, schrieb er wieder am 21. Februar an den König von Dänemark³⁾: die größte Gefahr sei ihm von den schwedischen Practiken vorgestanden, wozu sich der verlogene, eidvergeßene Leder Jonas wider ihn habe gebrauchen lassen, und es möge sich der König keinen Zweifel machen, daß er das übergebene Verzeichniß, d. h. die Instruction, aus der Luft gefangen und den König mit lauterem Zug berichtet habe, wie ihm in gleichem Fall auch begegnet sei⁴⁾, daher es der König bei solchem spinnenerdichteten Bericht nicht bewenden, sondern dermaßen mit ihm gebahren und zugreifen lassen wolle, wie es die Nothdurft erfordere; der König möge sich auf die überschickten Interrogatorien soviel ernster erzeigen. Der Kurfürst meinte, die Instruction müsse noch andere Dinge enthalten haben, das gesuchte und practicirte Verbündniß des Schweden sei nicht allein gegen den König und ihn, sondern auch gegen den Kaiser getrieben worden, sonder Zweifel hätten auch Markgraf Hans von Brandenburg und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg sonderliche Nebenbefehle gegeben, wovon Jonas nichts sage. Auch äußerte der Kurfürst in einem Schreiben an den Kaiser vom 28. Februar⁵⁾, womit er demselben von der Instruction Mittheilung machte: weil es der verlogene Bube meisterlich verdreht habe, so habe er dem König Interrogatorien überschickt, gleichwohl finde man allbereits, daß der grumbachische Kurfürst, d. h. Johann Friedrich, eine gute Zeit mit Schweden eines Verbündnisses halben wider den Kaiser und ihn Schrif-

1) Diese Interrogatorien, 86 an der Zahl, s. Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 185. 166. Nr. 145. Nr. 157 Bl. 351 — 355.

2) Die Schreiben vom Februar sind die schon §. 1 angegebenen.

3) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 356 — 358.

4) Dies geht auf das Verhalten des Jonas zur Zeit seiner Gefangenschaft in Dresden (Theil II §. 64. 65).

5) Auch diese Schreiben und das Schreiben mit der darauf erfolgten Entgegnung des Kaisers vom 14. März sind schon §. 1 angeführt.

ten gewechselt und tractiren lassen. Dawider entgegnete denn der Kaiser am 14. März: daß der untüchtige grumbachische Kurfürst mit einem fremden Potentaten in empörerischen Conspirationshandlungen gestanden, das solle dem Herzog an seinem Ort nicht verschwiegen bleiben; es sei abzunehmen, daß derlei dichtsches Aufrührstiften und rebellische Gedanken lange Zeit in ihm gestekt, bis sie zuletzt also grob und abscheulich ausbrechen müssen; wo bleibe nun der große Rauch seines pracklichen Berühmens, daß er mit dem Aufhalt der Ächter den Frieden im Reich so sehr befördert habe? Der Kaiser billigte sodann die Überscheidung der Interrogatorien und äußerte, es wäre eine große Nothdurft, daß dem Jonas die Register gut Ding gezogen und der rechte Ernst gebraucht werde, um eine noch mehrere Beichte aus ihm zu bringen.

Inzwischen war Jonas am 20. Februar durch die dänischen Reichsräthe, den Canzler Johann Frieze zu Heselager, und den ehemaligen Freund Grumbachs, Peter Dye zu Gieselsfeld, unter Zuziehung eines Notars, auf dem Schlosse zu Copenhagen, wo er im Gefängniß saß, gütlich über die Interrogatorien vernommen worden. Man ermahnte ihn, die Wahrheit zu sagen mit Androhung der Schärfe, wogegen er sich auf seine Privilegien als Gesandter und daß er alles, was er gethan, auf Befehl seines Herrn habe thun müssen, berief und wegen seines schwachen Leibes um Verschonung mit der Schärfe bat. In diesem Verhör ¹⁾ erzählte er zu Interrogatorium 1 seine Abordnung nach Schweden; die von Johann Friedrich empfangene Instruction habe er wieder aufzusetzen versucht, wiewohl etwas gelinder, denn das Original an ihn selbst gelautes habe. Zu Interrog. 2 berichtete er über die früheren Verhandlungen mit Schweden (Theil II §. 47), zu 3 über seine mißlichen Verhältnisse nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Dresden (Theil II §. 65), zu 4 daß Herzog Erich von Braunschweig Rittmeister bei Grumbach zu- und abgegangen, und er von weitem gemerkt habe, daß Grumbach mit Erich und dem Markgrafen Hans von Brandenburg in heimlicher Handlung gestanden, aber nicht wisse, ob Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg mit Herzog Johann Friedrich heimlichen Verstand gehabt, und daß man nach Lothringen habe schicken wollen, und die Werbung im vergangenen Sommer Peter Clar befohlen worden, er jedoch nicht

1) Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 190 — 212, Nr. 145. Nr. 157 Bl. 292 — 423.

wisse, was die Werbung habe sein sollen. Zu Interrog. 5 gab er an, daß Johann Friedrich etliche 40 Obersten und Rittmeister in Besetzung habe, und daß viele vom Adel und Städte dem Kurfürsten von Sachsen widerwärtig seien, weil er sich unterstehe alles an sich zu ziehen, wie die Stifter und Jagden. Weiter erklärte er sich zu Interrog. 6. 7. 10—13 näher über seine Schickung nach Schweden (Theil III §. 44), zu 7—10 über seine Verhältnisse zum Herzog Johann Friedrich, Grumbach und Brüd, und daß die Engel ausgesagt, daß der Herzog wieder zur Kur kommen werde, zu 14—17 über die französischen Händel, die von ihm als Dolmetscher dabei geleisteten Dienste, die französischen Pensionen, und daß man seines Wissens in Frankreich nicht um Hülfe nachgesucht habe, zu 18—20 über des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft, und 21—23 über die Nachstellungen nach dem Kurfürsten von Sachsen.

In dem Interrog. 24 wurde er des Bruches des dem Kurfürsten ausgestellten Reverses (Theil II §. 65) geziehen; er leugnete aber den Bruch, denn man werde nicht in dem Revers finden, daß er sich in Grumbachs Händeln nicht habe gebrauchen lassen wollen; Grumbach sei in dem Revers mit keinem Wort erwähnt; daß er sich zur schwedischen Schickung brauchen lassen, dazu sei er von Grumbach und anderen durch zweierlei Argumente bewogen worden: einmal habe man gesagt, er wäre den Revers zu halten nicht schuldig, weil er ihm durch Bedrohung mit langwierigem Gefängniß und anderen Beschwerden abgedrängt worden sei, sodann sei die Schickung auch nicht simpliciter gegen den Kurfürsten, sondern die Instruction gehe nur auf den Fall, wenn der Kurfürst dem Herzog Johann Friedrich Gewalt thun wolle, dem er, Jonas, mit Eiden und Pflichten verwandt sei, und in einem solchen Fall sei jeder treue Diener sich auch wider seinen Vater gebrauchen zu lassen schuldig; darneben habe ihn seine Armuth dazu verursacht; hätte er sich geweigert, so wäre er bei seinem Herrn in Ungnade gekommen, und hätte nicht gewußt wohin; nachdem er am kurfürstlichen Hofe und in der Universität Wittenberg aus Haß und Reid hinterwärtlich noch diese Stunde sehr verachtet und verleumdet werde, hätte er sich des Bettelstabes besorgen müssen; zudem habe Johann Friedrich nach Lesung seines Reverses gesagt: es sei dem Erbvertrag nicht gemäß, daß ein Fürst von Sachsen dem andern durch einen solchen Revers seine Rätthe und Diener hemmen und zwingen könne.

Zu demselben Interrog. 24 erzählte er noch von seinen Dienstleistungen bei der französischen Correspondenz nach seiner Rückkunft von Dresden (Theil II §. 65), zu 25 von dem Prozeß gegen den Kammersecretär Rudolf (Theil III §. 52), zu 26—36, daß er und seine ganze Gesellschaft nach Copenhagen gebracht worden; daß die Schweden, die mit ihm herauskommen würden, das Geld hätten mitbringen sollen und der König von Schweden selbst wohl Wege dazu wissen werde; daß er wohl vermerkt, daß man mit Markgraf Hans von Brandenburg in heimlichem Verstand gestanden, daß er aber nicht zu dem Herzog von Mecklenburg abgeordnet gewesen sei.

In dem Verhör war Jonas gelegentlich auf den Engelseher und dessen Gesichte gekommen. Man legte ihm auf, was den Jungen betreffe, einen besonderen Bericht zu Papier zu bringen, wozu er sich mit der Aufferung erbot: daß er alles treulich vermelden wolle, es wären aber der Dinge so unsäglich viel und gingen so verworren durcheinander, daß er schwerlich einen ordentlichen Bericht davon thun können, zudem seien ihm nicht alle Dinge bewußt; er habe aber mehr denn einmal gehört, daß der Herzog alle des Knaben Gesichte in offenen Druck wolle ausgehen lassen, si eventus responderet. Darauf stattete Jonas einen ziemlich ausführlichen und klaren Bericht über den Engelseher und dessen Gesichte ab¹⁾. Er ist vom 22. Februar datirt und schließt mit der Clausel: er habe den Bericht auf königlicher Majestät Befehl auf das kürzeste und einfältigste gestellt, protestire, daß er nichts affirmative gesagt, oder für eine gewisse beständige Wahrheit berichtet, sondern allein als eine Erzählung seines Bewußtes und Wissenschaft angezeigt haben wolle; wo sich die Dinge also begäben, wie die Engel ausgesagt, so müßten diese Gesichte allesamt in offenen Druck ausgehen, mittlerer Zeit solle seinem Bericht nicht ferner Statt noch Glauben gegeben werden, denn sofern er durch solchen Druck bestätigt werde. Der wesentliche Inhalt des Berichts ist schon Theil I §. 46. 47 mitgetheilt worden.

Über seinen eigenen Glauben an die Engeldgesichte hatte sich Jonas schon beiläufig in seinem Verhör zu Interrog. 32 erklärt: daß er sich für seine Person auf nichts anderes denn die Engel verlassen; auf sie habe er soviel vertraut, daß er den Kurfürsten für einen verjagten Herren gehalten habe; wo auch der Engelseher nichts, oder ein teuflischer

1) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 1—14. Nr. 102 Bl. 168—189. Nr. 144. Nr. 157 Bl. 376—391.

Betrug sei, wofür er es aber diese Stunde keineswegs halte, so wolle er um alle andere des von Grumbach Practiken nicht einen Apfelspiel geben, — das sage er unverhohlen, wolle es auch wohl sagen, daß es Grumbach höre, — denn soviel er an den Dingen, die ihm kund geworden, spüren könne, so schließe Grumbach oftmals seine Rechnung ohne den Wirth; daß ihm aber der Anschlag mit Würzburg gerathen, müsse Grumbach bekennen, daß solches durch die Engel geschehen sei, welche dem Jungen gesagt hätten, wann man fortrücken und stillhalten solle. Mit des Jonas Glauben an die Engelsgesichte und an den Ausspruch der Engel, daß Herzog Johann Friedrich wieder zur Kur kommen werde, hängt auch ferner in dem Bericht über den Engelseher die Äußerung zusammen: was sich mittlerweile zugetragen habe, könne er nicht wissen; habe der Kurfürst die Belagerung vorgenommen, so sei es ihm herzlich leid, möchte es dem Kurfürsten gönnen, er hätte es unterlassen, so würde es ihm übel gelingen. Für seinen Glauben an die Engel brachte er in dem Bericht, außer den aus der Bibel zu nehmenden Argumenten, seine eigene Erfahrung in Anschlag, denn sie hätten ihm sein erstes Gefängniß, nemlich in Dresden, lange zuvor verkündigt, und als er dessen entledigt, hätten sie ihm sagen lassen, er werde noch einmal in Gefängniß kommen und in großer Lebensgefahr sein, welches ihm alles begegnet sei. Damit verband er die beiden Gesichte zur Zeit seiner ersten Gefangenschaft in Dresden (Theil II §. 66).

Auch der gefangene Begleiter des Jonas, Hans Ladei, wurde in Copenhagen vernommen ¹⁾. Er hatte, wie Jonas, seine Brieffschaften in die See geworfen, wie er angab, auf den deshalb im Voraus empfangenen Befehl des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg, wenn läubische oder dänische Schiffe an sie kommen würden. Befragt über seine Aufträge, äußerte er, daß er sich habe dem König von Schweden präsentiren und ein Fähnlein Knechte für denselben in Mecklenburg werben wollen. Er gab noch an, Markgraf Hans von Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg seien oft heimlich zusammen gewesen und hätten mit einander practicirt; der Herzog habe auch oft Briefe an den Herzog von Sachsen geschickt, und es sei gewiß, daß die drei in einem Verbündniß seien; der Herzog von Mecklenburg sei gut schwedisch; wo er dem König heimliche Hülfe beweisen könne, thue er es. Auf ein Schreiben des Herzogs von Mecklenburg an den König von Dänemark

1) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 424 — 428.

d. Wismar 15. Januar, worin er den Ladei als seinen Diener der Befreiung zu entlassen bat¹⁾, wurde Ladei seiner Gefangenschaft in Copenhagen erledigt.

Den Bericht über den Engelseher und die gütlichen Verhöre des Jonas und Ladei, übersendete der König von Dänemark mittelst Schreiben d. Friedrichsburg vom März²⁾ an den Kurfürsten von Sachsen, welches diesem am 8. April zukam. Zu dem Bericht gab er zu vernehmen und zu bedenken, welchergestalt sich Herzog Johann Friedrich von dem Teufel, der ein Lügner sei und sich in einen Engel des Lichts verstellen könne, leichtfertiger und abgöttischer Weise gegen seine höchste Obrigkeit bereden und verführen lassen, und auf solchen losen Wahn und Grund hin, sich und sein Land und Leute in äußerste Noth, Jammer, Gefahr, Elend und Verderben unnöthig gesetzt habe. Zu dem Verhör des Jonas bemerkte er: ob nun Jonas hierüber, d. h. noch weiter, und etwa auf des Kurfürsten Anklage durch dessen und von den kaiserlichen Commissarien abgefertigten Anwalt peinlich zu verhören und welchermaßen mit ihm ferner zu gebahren und zu verfahren, werde der Kurfürst zu erwägen und ihn dessen eigentlich zu verständigen wissen; es solle dem in Allem, wie begehrt, mit Fleiß gern von ihm gelebt werden. Den Ladei anlangend meinte der König, daß, wenn man den Ernst gebraucht hätte, mehr herauszupressen gewesen wäre, er sei aber hinweggelassen worden, weil er seine Abfertigung vom Herzog von Mecklenburg bescheinigt habe.

Der Kurfürst von Sachsen nahm aber die Sache erst wieder auf, nachdem Gotha eingenommen und die Ächter hingerichtet worden waren. Am 7. Mai schrieb er zunächst an den Kaiser³⁾: Da sich ergebe, daß Jonas sich zu dem Aufruhr gegen Kaiser und Reich weidlich gebrauchen lassen und der Ächter Rathgeber gewesen, auch allbereit einen Absagebrief concipirt und gestellt⁴⁾, und zu Gotha ein Gedicht reimweise gemacht und in Druck ausgehen lassen⁵⁾, worin er die Ächter und

1) Das. Bl. 429. 480.

2) Das. Bl. 372 f. Die Zahl des Monatsjahres fehlt.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 68. — Einige Zeit zuvor, am 26. April, hatte der Kurfürst dem Schöffler und Rath zu Wittenberg befohlen, des Jonas Weib, Gesinde und andere Personen, die ihm angehört, wenn sie sich einkünden würden, aus dem Lande zu weisen, auch die in des Jonas Haus etwa vorhandenen Briefe und Händel aufzusuchen und einzuschicken. Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 257.

4) Damit ist das Theil II §. 37 erwähnte Ausschreiben gemeint.

5) Dies geht auf den Postreiter §. 48.

ihre Sache vertheidige, den Kurfürsten und die Seinigen aber zum schmäblichsten angreife, daher die Nothdurft ersordere, daß er nicht weniger als die andern gestraft werde, der König von Dänemark jedoch nicht füglich zu derselben Strafe schreiten könne, er sei denn von dem Kaiser und ihm, dem Kurfürsten, deswegen ersucht, so stelle er zu des Kaisers Bedenken, ob er nicht deshalb an den König schreiben wolle, daß er die Justiz wider den Buben, als Anhänger der Mähter und aufrührerischen Zerrütter gemeinen Friedens, wie er aus den Urkunden und Bericht eines Procurators, den er in des Kaisers und seinem Namen dahin abzufertigen bedacht, vernehmen werde, ergehen lasse; schicke der Kaiser solches Schreiben, so wolle er das übrige mit Fleiß bestellen lassen, damit Jonas seinen verdienten Lohn überkomme und also die Execution auch an ihm, obgleich er außerhalb des Reichs sei, zu mehreren Schrecken erbracht und zwischen den aufrührerischen Verbrechern Gleichheit gehalten werde. Der Kaiser ging hierauf auch insoweit ein, daß er den König in einem Schreiben d. Wien 13. Mai, welches er am 14. Mai dem Kurfürsten zu weiterer Bestellung überschickte ¹⁾, ersuchte, wider Jonas als Betrüber gemeinen Friedens und Stifter hochschädlicher Sedition, Aufruhr und Empörung, dermaßen Justiz ergehen und die wohlverdiente Strafe vornehmen und vollziehen zu lassen, wie sich solches den Rechten und der Billigkeit nach eigne und gebühre.

Sodann schrieb der Kurfürst am 1. Juni an den König von Dänemark ²⁾, er werde aus einem beiliegenden Verzeichniß ersehen, was Jonas für ein Gefelle sei, worüber er ihn zu gelegener Zeit befragen lassen möge und fürder auf des Kaisers Ansuchen gegen ihn procediren lassen werde. Dieses Verzeichniß ³⁾ legte aber dem Jonas zur Last: daß er seiner Bestallung, seinem Eid, auch dem Revers, den er dem Kurfürsten gegeben, zuwider, als er noch des Kurfürsten Diener gewesen, die Instruction an den König von Schweden gestellt habe, worin er gesagt, daß man den Kurfürsten von Land und Leuten jagen solle; daß er Grumbach die Schreiben nach Frankreich gefertigt habe, worin der Kurfürst beschwerlich angetastet worden; daß er gegen des Kaisers und Reiches Mäht sich nicht allein den Mähtern anhängig gemacht, sondern auch ihr Rathgeber gewesen, ihre Sache mit Schriften und Schickungen wider

1) Def. Bl. 121 — 126.

2) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 486.

3) Dresd. Arch. Nr. 103 Bl. 167. Nr. 145.

den Kaiser geführt und daher auch als Mitächter in die angebrohte Strafe verfallen sei; daß er vor zwei Jahren allbereit den Ächtern einen Absa- gebrief machen und stellen helfen zu Vollziehung des vorgenommenen Aufruhrs, wie denn seine Correcturen mit eigener Handschrift durchaus dabei gezeichnet seien; daß er ein schmähhliches, aufrührerisches Gedicht reimweise zu Verantwortung der Ächter gemacht habe, darin er den Kur- fürsten und dessen Rätthe und Diener zum ärgsten angetastet; daß er zu Copenhagen bekannt, welchergestalt er abgefertigt gewesen, mit Schweden ein Verbündniß zu machen zuwider den Pflichten, womit der Herzog Jo- hann Friedrich dem Kaiser verwandt sei, und der geschworenen Erbei- nigung und Erbverbrüderung des Hauses Sachsen; daß er mit seinem Schwager Moriß Hausner in Practiken gestanden, wie Wittenberg zu überfallen und einzubekommen; daß nicht allein seine Confession, son- dern auch seine Handschrift vorhanden, worin er die Zauberei mit den Teufelsgeistern bestätigt, und diese Gespenste zum höchsten als Engels- gesichte vertheidigt, und laut seiner Aussage noch zu der unzweifelichen Hoffnung stehe, daß des Engelsehers Prophezeiung von des Kaisers Tod und des Kurfürsten Untergang noch erfüllt und wahr werde. Zu- letzt ist noch beigefügt, daß sein Herr, der Herzog, als er nach seinem Gefängniß gefragt, selbst gesagt habe: nur gehangen, er ist nichts bes- seres werth.

Am 10. Juni schrieb der Kurfürst wieder an den König ¹⁾: er werde nun des Kaisers Schreiben erhalten haben und darauf die Justiz gegen Jonas gebühlich ergehen lassen; er, der Kurfürst, halte nicht für nöthig, eine rechtsverständige Person abzuordnen und zweifle nicht, daß der Kö- nig auf des Kaisers Schreiben die Justiz equiren und ergehen lassen werde. Er schickte zugleich Abschrift einer schwedischen Instruktion, wahr- scheinlich der Theil II §. 47 erwähnten für Ditmarsch, und des von Jo- nas ausgestellten Reverses, daraus noch mehr zu vermerken sei, womit er umgegangen sei, und wie er sich gehalten und der König Ursache ge- nug habe, wider ihn mit peinlichen Rechten und Lebensstrafe verfahren zu lassen.

Hierauf fand man nun allerdings, wie der König in seinem näch- sten Schreiben an den Kurfürsten vom 30. Juni ²⁾ äußerte, nicht un- billig bedenklich, gegen Jonas ohne Anklage, welche durch sonderliche Anwälte und Procuratores nach Recht und Gewohnheit anzustellen ge-

1) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 488.

2) Das. Bl. 502 — 505.

wesen wäre, peinlich zu verfahren, der König ließ ihn aber dennoch auf des Kaisers und des Kurfürsten inständiges Ersuchen und Anhalten, in Gegenwart eines kurfürstlichen Dieners, der mit einem Kundschaftsbrief, dem vorbemerkten Verzeichniß, nach Copenhagen geschickt worden war, peinlich verhören.

In diesem Verhör ¹⁾, welches auf zehn Punkte gerichtet war, ließ sich Jonas zuvörderst über sein Verhältniß zu dem Kurfürsten aus, daß er demselben also feind und zuwider gewesen sei, so daß er keinen Fleiß hätte gespart haben wollen, wenn er ihn hätte von Land und Leuten bringen und in einem Löffel ersäufen können, und daß er aus diesem Gemüth die Schickung nach Schweden freiwillig auf sich genommen, und dem Schweden viele Dinge habe zu Gemüth führen wollen, wodurch er gehofft, das Bündniß zu Wege zu bringen und sich an dem Kurfürsten zu rächen. Er gedachte ferner, daß er bei Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft nicht betheiligt gewesen, daß Herzog Erich von Braunschweig in gutem Verständniß mit Johann Friedrich gewesen und zu diesen Händeln Moriz Friesen und Plato von Helversen gebraucht habe, und daß Grumbach viele Schreiben nach Frankreich gemacht, aber nichts anderes als ein Haus in Frankreich zu erlangen gesucht habe. Über die Anschläge Grumbachs gegen die Person des Kurfürsten wußte er weiter nichts anzugeben, als daß zur Zeit, wo der Kurfürst auf dem Reichstag gewesen, der Engeljunge sich einmal vernehmen lassen, dem Kurfürsten wäre ein Luder gelegt, oder auf ihn gestellt, er würde nicht davon kommen; und daß Grumbach oft gesagt habe, wenn er dem Kurfürsten schon nach dem Leben stünde, wäre es ihm nicht zu verdenken, denn der ihm nach seinem Leben stehe, dem möge er auch darnach trachten. Er gab ferner an, daß, wenn man Geld gehabt, das er aus Schweden holen sollen, man den König von Dänemark und den Kurfürsten habe von Land und Leuten jagen wollen. Von den Grafen von Mansfeld äußerte er, daß Graf Hans Ernst, ein junger Herr in der Herzöge von Sachsen Dienst von Haus aus und dazu von ihm beredet worden sei, und daß die Grafen Volrad und Carl sich gegen den Herzog zu Dienst erböten, und sich allerlei über den Kurfürsten beschwert, daß er sie beleidigt habe. Zuletzt eröffnete er seine Wissenschaft von den Dittmarsischen Practiken und dem Zugug der Gas-cogner (Theil III S. 44).

1) Dresd. Arch. Nr. 102 Bl. 213. 214. Nr. 145. Nr. 157 Bl. 506. 507.

An dieses peinliche Verhör schließt sich noch eine Niederschrift des Jonas¹⁾ an, worin er weitere Eröffnungen über den Anschlag mit Dittmarßen machte und erklärte, daß er diesen für den gefährlichsten halte. Er eröffnete hier auch: der Herzog habe sich vertröstet nicht allein Kurfürst, sondern auch Kaiser zu werden. Weiter gab er über den kölnischen Handel, Graf Hans Georg von Mansfeld, die Kriegspläne im Jahre 1564 und die Abelsrevolution an, was schon früher erzählt wurde (Theil II §. 29. 53). Über sein Dienstverhältniß bei dem Kurfürsten äußerte er hier: er sei Diener des Kurfürsten länger gewesen als er gewußt, auch habe er zu solcher Zeit an der Instruction, d. h. der ihm mit nach Schweden gegebenen, allbereit zu thun gehabt, es sei aber also zugegangen, daß ihn Mordeisen hinter des Kurfürsten Vorwissen abgedankt habe (Theil II §. 30). Zuletzt kam er auf seine Sendung an die Herzogin von Pommern; er habe um Leihung auf 100,000 Thaler bitten sollen, unter dem Vorwand, daß das Amt Alsfådt (richtiger Königsberg) damit eingelöst werden solle, das Geld habe aber zum Krieg gebraucht werden sollen (Theil II §. 47).

Nach diesen Vorgängen wurde Jonas in Copenhagen am 27. Juni mit Urtheil und Recht zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet. Es wird erzählt²⁾, daß er in der Nacht vor der Hinrichtung in die Wand seines Kerkers die Verse gefügelt habe:

Quid juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis.

Nach einer anderen Erzählung³⁾ soll er, als er zur Execution in den Kreis geführt wurde, diese Worte gesprochen, und einer aus den Umstehenden sogleich geantwortet haben:

Et juvat innumeros scire atque evolvere casus,
Si facienda facis, et fugienda fugis.

Der König von Dänemark meldete den Ausgang des Jonas dem Kurfürsten in dem schon gedachten Schreiben vom 30. Juni und übersandte zugleich dessen letzte Aussagen, der Kurfürst dankte aber in einem Rückschreiben vom 27. Juli⁴⁾, daß der König die Justiz habe ergehen

1) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 508. 509.

2) Ottinger Geschichte des dänischen Hofes von Christian II. bis Friedrich VII. Bd. I S. 235, wo auch angegeben wird, daß der Name Jonas seit damaliger Zeit etwas Kurüchiges behalten habe.

3) Müller des Hauses Sachsen Annales S. 151.

4) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 518.

lassen, es sei dem Allmächtigen Lob und Preis dafür zu sagen, daß er ob seiner Ordnung so gnädiglich gehalten, und die aufrührerische Blutrotte zu verbienter Strafe gebracht habe. Der Kaiser endlich schrieb d. Wien 13. August an den Kurfürsten¹⁾, nachdem ihm die letzten Aussagen des Jonas mitgetheilt worden waren, es sei ihm nicht allein nicht unrecht geschehen, sondern er habe auch gern vernommen, daß sich der König von Dänemark dermaßen gutwillig und der Gebühr finden lassen, auch im Werk erzeigt habe.

§. 38.

Die Kriegskosten. Der Reichstag zu Regensburg.

Eine schon vor und noch mehr nach vollbrachter Achtexekution hervortretende Frage betraf den Ersatz der bei der Exekution aufgewendeten Kriegskosten. Die Verhandlungen deshalb zogen sich durch einen großen Theil des Jahres 1567 hindurch. Es stand fest, daß die von dem Kurfürsten von Sachsen für das Reich gehaltenen 700 Pferde auf des Reichs Kosten gingen. Es waren auch wegen der Kriegskosten die Theil III §. 57 erwähnten Affecurationen von Herzog Johann Wilhelm ausgestellt worden. Fast den ganzen Kriegsaufwand mußte aber, abgesehen von dem verhältnißmäßig Wenigen, was die anderen hülfleistenden Reichsstände trugen, der die Exekution vollziehende Kurfürst aufwenden und vorschießen.

Am 1. Februar hatte der Kaiser von Troppau aus dem Kurfürsten geschrieben²⁾: wenn die Abrechnung wegen der 700 Pferde in Richtigkeit gebracht sei, sollten Mandate an die Kreisobersten und etliche vornehme Reichsstände wegen der Zahlung erlassen werden, im übrigen habe er gerne vernommen, daß der Kurfürst noch 2000 Pferde darüber zusammengebracht habe, trage aber Bedenken, deren Verfolgung zu mandiren, und wolle erst abwarten, wie es mit der Hülfe des niederländischen und niederländisch-westphälischen Kreises werde. Der Kaiser hatte dann am 6. Februar³⁾ wegen der Kriegskosten weiteres Bedenken des Kurfürsten erfordert. Am 18. Februar schickte darauf der Kurfürst⁴⁾ die Rechnung des Pfennigmeisters von Sebotendorf über

1) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 96.

2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3—7.

3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 161—168.

4) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 10—13.

die 700 Pferde auf sechs Monate, und äußerte weiter: weil er aber auch wegen etlicher Kreise säumiger Hülfe und Ausbleiben gedrungen sei, noch fast 3000 Pferde und ein Regiment Knechte anzunehmen, und mit dem sonstigen Kriegsaufwand alles sich auf etliche Tonnen Goldes erstreckte, so hätte er gerne gesehen, daß alles zu einer Contribution der Kreise gebracht worden wäre; da aber der Kaiser meine, es möge eines dem anderen Verhinderung thun, so lasse er es bei des Kaisers Bedenken, erinnere aber, was er bei ihm gesucht, daß der Kosten in der nächsten Reichstagsproposition gedacht werde, und zweifle, weil es des Kaisers und Reichs gemeines Werk sei, nicht an emfziger Beförderung.

Nun war schon am 24. Dezember 1566 wegen des Türkenkriegs ein Reichstag auf den 9. März nach Regensburg ausgeschrieben worden, und es erschien angemessen, dabei zugleich über die Gothaischen Kriegskosten zu verhandeln. Der Kaiser hatte deshalb d. Troppau 11. Februar an den Kurfürsten geschrieben ¹⁾, daß diese Angelegenheit auf dem Reichstag betrieben werden müsse, und forderte ihn auf, sein Bedenken über die Art der Behandlung, und ob jetzt schon besondere Mandate wegen der 700 Pferde in das Reich zu erlassen, oder die ganze Kriegskostenangelegenheit auf dem Reichstag vorzunehmen sei, zu eröffnen. Der Kurfürst schickte hierauf dem Kaiser d. aus dem Feldlager 24. Februar ein ihm von seinen Räten erstattetes Bedenken, welche in Erwägung, daß das Ausschreiben für den Reichstag der Gothaischen Kriegskosten nicht gedenke und die Reichsstände sich deswegen entschuldigen könnten, dafür hielten, daß der Kaiser Mandate an alle Reichskreise publiciren und den Ständen mandiren solle, nicht allein zu den 700 Pferden zu contribuiren, sondern auch nach Inhalt des Augsburger Reichsabschieds zuzuziehen, oder die doppelte Hülfe an Geld zu erlegen, und dem Kurfürsten die bereits vorgelegten Kosten zu ersetzen; die Stände würden die Mandate wenigstens für ein Ausschreiben halten müssen, und umsoweniger Ursache haben, auf dem Reichstag die gemeine Contribution zu weigern ²⁾.

Der Kurfürst, der schon am 30. Januar den Herzog Albrecht von Baiern um Beförderung, daß er die ausgelegten Kriegskosten erhalte, gebeten hatte ³⁾, schrieb nun auch wieder am 27. Februar, der Herzog

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 307—309.

2) Dresd. Arch. Nr. 8. Bl. 319. 320. 325—328.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 44.

möge das Werk auf dem Reichstag befördern, denn wenn die Execution einen schimpflichen Ausgang gewinne und nicht mit sämtlicher Contribution aller Reichsstände tapfer ausgeführt, die aufrührerischen Buben gestraft oder ausgerottet, die Frommen aber gehandhabt werden sollten, so sei unmöglich, daß das Reich der Nation länger bestehen oder bei Würden bleiben könne. Indessen verzog sich die Eröffnung des Reichstags und der zum kaiserlichen obersten Commissar für den Reichstag ernannte Herzog von Baiern antwortete dem Kurfürsten am 4. März, daß er die kaiserliche Proposition für den Reichstag noch nicht erhalten habe¹⁾. Der Kurfürst schrieb aber hierauf am 11. März²⁾ noch dringender: der Sache müsse mit Geld geholfen werden; er könne und wolle nicht ferner vorsehen und sich und seine Lande denen zu Gefallen erschöpfen, welche des heiligen Reichs Abschiede verächtlich hielten und ihre Rechnung nur auf seinen Beutel gemacht hätten; er habe zur Erhaltung der Justitien und des Reichs Reputation genug gethan, und es sei ihm von niemand zu verdenken, daß er sich nicht weiter vertiefe, und seine Nothdurft auch betrachte, wie er auch dem Kaiser zu erkennen gegeben habe; wenn man von der Festung nicht schimpflich abziehen und das übrige Kriegsvolk nach Ausgang des jetzt letzten Monats beurlauben solle, so müßte durch die Stände eine ansehnliche Summe Geldes zu Zeiten aufgebracht werden. Der Herzog entgegnete am 18. März³⁾, daß es dem Kurfürsten nicht zu verdenken sei, wenn er bedenklich wäre, man könne aber das Hauptwerk nicht fallen lassen, die Ehre und Reputation des Kaisers und Reichs fordere dies, der Kaiser werde alle ersprißlichen und fürträglichen Mittel ergreifen, auch er und die übrigen Reichstagscommissarien es nicht fehlen lassen.

Inzwischen hatte auch wieder die Correspondenz des Kaisers und des Kurfürsten die Geldangelegenheit betroffen. Der Kurfürst berichtete dem Kaiser darüber am 11. März⁴⁾, und daß er wegen eines Anlehns nach Nürnberg geschrieben, den rheinischen Kreis wegen Geldhülfe aufgefordert, und daß der westphälische Kreis nichts thue. Ehe er dieses Schreiben bekam, hatte der Kaiser d. Prag 14. März⁵⁾ dem Kurfürsten erklärt, daß es dabei bewende, die Hülfe des rheinischen Krei-

1) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 68.

2) Das. Bl. 60.

3) Das. Bl. 71—73.

4) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 323—325.

5) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 255—260.

ses in Geld zu erfordern, und daß er wegen Erstattung der ausgelegten Kriegskosten das andre membrum in die Reichstagsproposition einrücken wolle. Auf das Schreiben vom 11. entgegnete aber der Kaiser d. Prag 24. März ¹⁾: er verdente dem Kurfürsten die Ungeduld wegen des Saumsals vieler Stände nicht, er habe alles gethan, was er für nothwendig oder der Kurfürst für dienlich erachtet; des Geldanschlags wegen habe er sich auf nichts weiter eingelassen, als bei den Reichsständen wegen der Wiedererstattung den höchsten Fleiß zu brauchen; die Execution gehe principaliter des Kaisers und Reichs Reputation an, es sei aber auch nicht gering, was sie den Kurfürsten daneben mit betreffe; wenn der Kurfürst also stracks die Hand abziehe und nach Verlauf der drei Monate keinen weiteren Rath zu Bezahlung des Kriegsvolks wissen wollen sollte, er aber von allem Anfang an wohl gewußt, daß von ihm, dem Kaiser, kein Vorschuß zu erwarten, und der Lärkengefahr wegen noch weniger zu gewarten sei, so werde der Kurfürst leicht ermessen, was daraus erfolgen würde, wenn die Expedition in eine urplöbliche Zerrüttlichkeit gerathen sollte; sonst sollte dem Kurfürsten nunmehr genugsam unverborgen sein, daß des Kaisers Gedanken und Sinn nie dahin gerichtet gewesen seien, das Werk allein auf ihn zu wälzen, sonst wären die Affecuration auf das Land und die Verheißung der Tractation auf dem Reichstag unterblieben; er erwarte über das Aufbringen von Geld des Kurfürsten weiteres Bedenken, habe dessen Gesuch bei Nürnberg bei den bei ihm befindlichen Nürnbergischen Gesandten befördert, hoffe auch, daß die an die Kreise wegen der Geldhülfe erlassenen Mandate fruchten würden. Auf ein weiteres, den Geldmangel und diese Geldhülfe betreffendes Schreiben des Kurfürsten vom 18. März, worin dieser geäußert hatte, der Kaiser habe einen schimpflichen Abzug bloß des Geldes halben zu vermuthen, davor er viel lieber todt als lebendig sein wolle ²⁾, schrieb dann noch der Kaiser am 27. ³⁾, daß er wegen des gegen die Türken zu haltenden Kriegsvolks nichts leisten könne, der Kurfürst solle Geld aufnehmen, dieweil ihm unverborgen sei, was derselbe für einen gewaltigen und trefflichen Credit habe, und zwar auf jetzt kommende Leipziger Messe mit Hülfe und Beistand des Rathes zu Nürnberg, mittlerweile werde auch die Geldhülfe des westphälischen und rheinischen Kreises erfolgen.

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 8—14.

2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 138.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 15—18.

Unterdessen hatte des Kurfürsten Rath Lorenz Lindemann über die Art, wie auf dem Reichstag zu procediren sei, am 18. März das Bedenken gestellt ¹⁾: es erfordere die Nothdurft, einen ungefähren Anschlag zu machen, wieviel das Reich contribuiren solle; es sei zu bedenken, ob 10 Tonnen Goldes genug seien; das Reich contribuiren auf gewisse Monate des Römerzugs oder des Kammergerichtsanschlags; den doppelten Anschlag auf sovieler Monate zu erlangen, als die Expedition schon gedauert habe und noch dauere, werde nicht zu erlangen sein; daher solle man auf 12 Monate den einfachen oder auf 6 Monate den doppelten Anschlag zu erlangen suchen, was im Ganzen ohngefähr 1000000 Gulden mache, und um dies zu erlangen, zuerst 16 Monate vorschlagen u. s. w. Darauf schrieb der Kurfürst am 27. März an den Kaiser ²⁾: daß er die Antreibung des westphälischen und rheinischen Kreises gerne vernommen, und daß der Kaiser die Execution zu einem gemeinen Werk des Reichs befördern wolle, sonderlich aber, daß bis der Stände Contribution einkomme, Geld aufgebracht werde, wozu er für seine Person keinen Rath weiter wisse; er habe durch den Pfennigmeister bei den Städten Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und anderen auf Wechsel oder sonst gegen Versicherung um Geld werben lassen, aber nichts aufbringen können; der Kaiser werde das Beste thun und seine Autorität interponiren; beim Reichstag werde es dermaßen anzustellen sein, daß entweder die Stände die doppelte Hülfe auf solange bewilligten, als die Execution währe, oder daß es auf eine gewisse Summe, ohngefähr 10 oder mehr Tonnen Goldes gerichtet und auf den doppelten Römerzug 6 Monate angeschlagen würden. Weiter schrieb dann der Kurfürst d. Salza 2. April an den Kaiser ³⁾, daß Nürnberg ein Anlehen abgeschlagen habe, und auf der Messe zu Frankfurt auch kein Geld aufzubringen gewesen sei ⁴⁾; er wolle in Nürnberg abermals Anregung thun lassen; wenn dann die anderen Kreise und deren Stände

1) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 69. 70.

2) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 293. 294.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 39. 40.

4) Dabei gedenkt der Kurfürst: wie die Frankfurter gefinnt seien, wesse beiliegender Abdruck der Nachtigall nach, der daselbst verfertigt und feilgeboten worden; man halte dafür, daß sie den Drucker, obwohl sie ihn eingezogen, nicht in gebührende Strafe nehmen würden, was anderen zum Abscheu und zur Begegnung der Schmähungen der Obrigkeiten die höchste Nothdurft erfordere, inlemaal die Richter in der Wetterau großen Anhang haben und alles schwierig sein solle. Mehr über die Nachtigall unten §. 49.

sich ihrer Pflicht erinnerten, und der Kaiser es auf dem Reichstag zu einer gemeinen Contribution bringe, so seien die Sachen richtig und solle ferner an seinem getreuen Fleiß kein Mangel gespürt werden; weil auch der Herzog von Baiern und der Bischof von Salzburg in gutem Vermögen, so sollten seines Erachtens beide auf des Kaisers Ansuchen diesem Werk mit einem Anlehen auch gute Förderung thun können; er stelle auch zu bedenken, ob der Kaiser etwa bei den Fuggern oder der Stadt Augsburg zu Aufbringung des Geldes Wege treffen möge. Der Kaiser antwortete darauf d. Prag 20. April ¹⁾, er lasse sich gefallen, daß bei Salzburg, Baiern, Augsburg, Straßburg, Frankfurt, wenn es noch nothwendig sei, Anlehen genommen würden, er hoffe aber auf die Geldhülfe des westphälischen und oberrheinischen Kreises, und daß sich das Bedürfniß dadurch erledige. Die Erlangung eines Anlehns gelang nur bei Nürnberg; der Kaiser hatte am 7. April den Rath ersucht, sich dem Kurfürsten durch Vorstreckung gegen dessen Obligation, auch Darleihung seines Credits und Verstandes, sonderlich in dem kommenden Leipziger Jubilatemarkt, gutwillig finden zu lassen ²⁾, und der Kurfürst den Bürgermeister Hieronymus Rauscher zu Leipzig mit einem Schreiben vom 9. April an den Rath zu Nürnberg abgeordnet ³⁾, um die Vorstreckung einer ansehnlichen und stattlichen Summe zu erlangen. Der Rath ordnete darauf mit einer Instruction vom 12. April ⁴⁾ Martin Pfingzing an den Kurfürsten ab und verstand sich zu einem Vorschuß von 20000 Gulden ⁵⁾. Der Kurfürst schrieb aber d. Dresden 3. Mai an den Kaiser ⁶⁾: die sonst noch vorgeschlagene Aufbringung von Geld bedünke ihm ungewiß und weitläufig, weil sich die von Nürnberg so gar lieberlich nur zu 20000 Gulden erboten hätten, er lasse sich daher des Kaisers anderes Bedenken gefallen, daß es bei aller Reichsstände Contribution gelassen und dieselbe auf dem jetzigen Reichstag getreulich befördert werde.

Inmittelst war am 10. April der Reichstag zu Regensburg eröffnet, und die kaiserliche Proposition ⁷⁾ vorgetragen worden, deren erster

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 286—288.

2) Das. Bl. 179—181.

3) Das. Bl. 108.

4) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 142—152.

5) Schreiben Sehotendorfs an den Kurfürsten d. Leipzig 30. April. Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 278.

6) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 25, 26.

7) Dresd. Arch. Nr. 202 Bl. 104—124.

Punkt die Türkenhülfe, der zweite die Gothaischen Kriegskosten betraf. An demselben Tag schickte auch der Kaiser dem Kurfürsten von Prag aus eine Abschrift des zweiten Artikels der Proposition ¹⁾. Darin erklärte der Kaiser, nach ausführlicher Erzählung des Hergangs der Achtexecution, des von dem Kurfürsten gehaltenen Aufwandes, und der mangelhaften Hülfe anderer Reichskreise, daß er für unvermeidlich erachtet, dem Kurfürsten die Kosten nach Ausweis dessen richtiger und ordentlicher Rechnung, durch eine gemeine Contribution der Reichsstände völlig, schleunig und mit Dank wieder zu erstatten, und verlangte, daß die Stände eine namhafte Geldhülfe auf der Reichs Anschläge gleichmäßig austheilen und unsäumlich zu bezahlen willigen wollten. Bald darauf konnte der Kaiser dem Herzog von Baiern d. Prag 17. April ²⁾ die Einnahme von Gotha anzeigen, wobei er, weil die Überwindung und Obfiegung nicht allein ihn, sondern auch das ganze Reich und alle gehorsamen Stände und Glieder desselben mit berühre, an den Herzog das Gefinnen stellte, daß er alsbald in seinem Namen und von seiner wegen den Reichsständen in gemeiner Convocation und Versammlung solches alles eröffnen und anzeigen und sie vermahren möge, die Berathschlagung des der Executionsfache halben proponirten anderen Artikels zu erster Möglichkeit nach oder neben dem ersten die Türkenhülfe betreffenden Artikel, schleunig und unaufhältlich zu befördern. Die kursächsischen Rätthe berichteten darauf dem Kurfürsten am 20. April die freudige Aufnahme der angekommenen Nachricht ³⁾. Die Gesandten der Reichsstände waren aber, weil das Ausschreiben zu dem Reichstag von den Kriegskosten nichts erwähnt hatte, mit Befehlen zu diesem Punkt nicht versehen, holten jedoch dieselben ein, berathschlagten, in Erwägung, daß sich die Stände auf dem Reichstag zu Augsburg zu dem, was sie schuldig seien, erboten hätten, und die Reichsversammlung gab dem Kaiser auf die Proposition zu erkennen ⁴⁾, daß dem Kurfürsten von Sachsen und Anderen, was sie über ihre gebührende Reichshülfe an Kriegskosten aufgewendet und vorgesezt, erstattet werden solle, daß ein Deputationstag auf den 1. August in Erfurt gehalten, auf demselben kaiserliche Commissarien und die Kreisobersten samt deren zugeordneten

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 161—175.

2) Jen. Handschr. A. Bl. 41.

3) Dresd. Arch. Nr. 202 Bl. 140—143.

4) Das. Bl. 157—172.

Räthen erscheinen und die Rechnungen abgehört und Erstattung der Kosten beschlossen werden solle, daß nach Schluß des Reichstags alle Kreisobersten Kreistage halten und den Reichstagsbeschuß eröffnen, ferner die Reichsstände auf vier Monate die einfache Reichshülfe nach den Anschlägen mit nach Erfurt bringen, daselbst auch berathen werden solle, ob die 1200 Pferde auf Reichskosten noch ferner in Wartgeld zu behalten seien. Die kursächsischen Räthe berichteten hierüber dem Kurfürsten am 25. April ¹⁾, und fügten bei, daß auch Herzog Johann Wilhelms Affecuration, der Unterhalt des gefangenen Johann Friedrich, seiner Gemahlin und jungen Herrschaft, und die Lage der Ruzung von Johann Friedrich gewesener Landschaft auf den Deputationstag verschoben worden sei. Der Herzog von Baiern meinte in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 27. April, daß dieser mit den gefaßten Beschlüssen zufrieden sein werde; der Kurfürst äußerte aber in seiner Antwort d. Dresden 5. Mai: er hätte sich versehen, daß auf dem Reichstag alles richtig gemacht werde, und die Bezahlung ohne Verzug und Verlängerung geschehe, hätte auch mit der Rechnung gefaßt sein wollen, und hoffe, daß Kaiser und Stände das Werk so fortsetzen würden, daß er nicht im Schaden bleibe ²⁾.

Eine kaiserliche Resolution, welche der Reichsversammlung am 6. Mai zugestellt wurde, genehmigte die Beschlüsse der letzteren, hielt aber auch für nöthig, daß der weiteren Verfolgung der Ächter gedacht werde ³⁾. Ein fernerer kaiserlicher Vortrag vom 6. Mai ⁴⁾ setzte die Stände von der Abordnung der kaiserlichen Commissarien an Herzog Johann Wilhelm wegen Schleifung der Festungen Gotha und Grimmenstein in Kenntniß, und erklärte des Kaisers Meinung, daß fürbasshin zu desto steiferer Erhaltung des gemeinen Friedens und einem ewig gedenklichen Exempel weiter keine Befestigung weder zu Gotha noch zu Grimmenstein angefangen, gebaut oder aufgerichtet werden solle; auch verlangte der Kaiser, daß in Erfurt verhandelt und berathschlagt werde, ob nicht gegen Herzog Johann Wilhelm rücksichtlich der affecurirten Wiedererstattung der Kriegskosten, wegen seines Verhaltens und weil der ihm angewiesene Landestheil Johann Friedrich gelitten, auf den an-

1) Dresd. Arch. Nr. 202 Bl. 145—152.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 81—83.

3) Dresd. Arch. Nr. 202 Bl. 188—200.

4) Daf. Bl. 215—217. Der Bericht der kursächf. Räthe hierüber vom 7. Mai. Daf. Bl. 184—189.

geregten Antheil Landes eine solche Moderation und Bescheidenheit gebraucht werden solle, daß er nicht gar in Schaden liegen bleibe, eine wohlverdiente Ergöpflichkeit empfinde, auch Andere eine Anregung bekommen, sich in gleichen Fällen gehorsam und den Rechten gemäß zu verhalten. In der hierauf von den Ständen am 9. Mai übergebenen Antwort ¹⁾ stimmten diese bei, daß die Ächter verfolgt, in den Reichsabschied der Schleifung und Richterbauung von Gotha und Grimmenstein gedacht, und die Ergöpflichkeit für Johann Wilhelm in Erfurt berathen werden solle.

Der Reichsabschied vom 12. Mai ²⁾ gedachte nun zuvörderst, daß Kaiser und Reichsstände sich verglichen und für billig erachtet, daß dem Kurfürsten von Sachsen und Andern, soviel und was über ihre gebührende Kriegshülfe und Kriegskosten aufgewendet, und ein jeder vorgelegt, auf gebührende Abrechnung vollständige Erstattung geschehe. Obwohl, fährt er fort, Kaiser und Stände für billig erachtet, daß die Erstattung allförmlichst geschehe, nach Abzug einer jeden gebührenden Kriegshülfe, auch dessen, was man sich an den Kriegskostenverursachern, deren Habe und Gütern und sonst zu erholen und dem Reich und dessen Gliedern desfalls zu gut kommen möge, der Rest berechnet und gleichmäßig auf alle Kreise und Stände schleunig zu bezahlen ausgetheilt werden solle; dieweil aber ohne Aufenthalt und Verlängerung des Reichstags, in Mangel mehreren nothwendigen Berichts und völliger Berechnung der Kosten zu solcher Austheilung nicht geschritten werden möge, so hätten sie sich verglichen, am 1. August in Erfurt einzukommen, woselbst alle Kreisobersten und deren Zugeordnete oder deren Räte erscheinen sollten, um das allhier unverrichtete Werk samt allem seinem Anhang, mit Einnehmung nothwendigen, genugsamen Berichts, wessen man sich an den Verursachern zu erholen, auch Annehmung der Rechnung und Justificirung derselben, vorzunehmen, zu berathschlagen, und darin endlich, vollmächtiglich, sonderlich dahin, ohne alles hinter sich bringen, zu schließen, damit der Kurfürst und Andere billige Erstattung der Kriegskosten empfangen; der Kaiser wolle den Versammlungstag zu Erfurt durch seine Kriegskommissarien besuchen lassen. Es wurde

1) Daf. Bl. 222—226. Bericht der kursächs. Räte vom 11. Mai. Daf. Bl. 220, 221.

2) Reichsabschied §. 51—64. Des Reichstagesgesandten Dr. Christoph Dürselb Bericht an Herzog Joh. Wilhelm über die verabschiedeten Punkte vom 27. Mai im Größ. Arch. J. 8.

ferner bestimmt, daß die Stände noch vor dem 1. August viermonatliche Reichsanschläge an Geld, einfach, erlegen, das Geld von den Kreisobersten zu Erfurt zusammengebracht oder doch angezeigt werde, an welchen der drei Regestädte Nürnberg, Frankfurt und Leipzig es zu finden sei, und die Kreisobersten sollten zu diesem Behuf alsbald nach Beendigung des Reichstags ihre Stände beschreiben und ihnen den Beschluß des Reichstags eröffnen; nach angehörter Rechnung solle dem Kurfürsten und den Anderen das Geld zugestellt, und was noch fehle, weiter unter die Stände ausgetheilt werden. Ob die 1200 Pferde noch ferner von Reichs wegen zu unterhalten seien, sollte zu Erfurt weiter erwogen werden. Rücksichtlich der Schleifung der Festungen Gotha und Grimmenstein erklärte der Reichsabschied, daß der Kaiser sie zu schleifen, zu zerstören und zu brechen verordnet, in der den Ständen ausdrücklich erklärten Meinung und mit dem Willen, daß fürbaß weiter keine Befestigung weder zu Gotha noch zu Grimmenstein angefangen, gebaut oder aufgerichtet werden solle, daß aber die Rätthe und Gesandten aus Mangel nothwendigen Befehls, sich darauf nicht vernehmen noch einlassen können, und daß auf dem künftigen Tag zu Erfurt auch darüber verhandelt werden solle, was desfalls zu ordnen sei. Zuletzt gedachte der Abschied der Verfolgung der noch übrig gebliebenen Rächer (§. 43).

Der Kurfürst von Sachsen suchte nun die in Frage gekommenen Angelegenheiten weiter zu betreiben. Dem Kaiser gab er am 5. Juni ¹⁾ anheim, ob er nicht, bevor zu Erfurt über die etwaige Wiederbefestigung von Gotha und Grimmenstein verhandelt werde, darüber eine Obligation von Herzog Johann Wilhelm nehmen wolle, und bat zugleich um genugsame Instruction der nach Erfurt abzuordnenden kaiserlichen Commissarien wegen der Kriegskosten. Er sendete sodann Damian von Sebotendorf zur Beförderung der Kostenangelegenheit an den Kaiser nach Preßburg, und ließ diesem ein „gothaisches in Holz geschnittenes Muster“ überreichen, worauf der Kaiser d. Preßburg 21. Juni ²⁾ sein Wohlgefallen über das Modell bezeugte, wiewohl er sonst schon „etliche Verzeichniß und Abriß“ bekommen habe, und zugleich äußerte, daß er, noch niemand, das gothaische verrichtete Werk genugsam rühmen und dankbar sein können, denn der Kurfürst habe

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 266.

2) Dresd. Arch. Nr. 188 Bl. 26. 27.

dabei gethan, was von keinem andern geschehen wäre, und dadurch sei großem Unrath und Blutvergießen im Reich zuvor gekommen worden, wofür vornehmlich Gott dem Allmächtigen Lob und Dank zu sagen sei u. s. w.

Inzwischen hatte die Stadt Nürnberg um Restitution der von ihr vorgeschossenen 20,000 Gulden aus der Reichscontribution für die Kriegskosten gebeten, der Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf darüber an den Kaiser berichtet, dieser wieder am 10. Juni das Bedenken des Kurfürsten von Sachsen erfordert, letzterer aber, unter Bezugnahme, daß er selbst mehrere Tonnen Goldes vorgeschossen, den Kaiser am 20. Juni ¹⁾ ersucht, dem Rath zu Nürnberg zu antworten, daß er erst nach ihm, dem Kurfürsten, Bezahlung erhalten solle, worauf der Kaiser d. Preßburg 9. Juli ²⁾ auch diese Angelegenheit auf den Tag von Erfurt verwies. Der Kurfürst hatte auch zugleich gebeten, daß der Kaiser die vormaligen kaiserlichen Kriegskommissarien, wegen ihrer Kenntniß der Verhältnisse, nach Erfurt abordnen möge, was der Kaiser zusicherte. Darneben rieth der Kaiser dem Kurfürsten, die Rechnung nicht zu hoch zu spannen, denn je großmüthiger und ungezügelter solche Rechnung erfunden würde, je mehr Ehre, Nachruhm und Dank werde der Kurfürst in- und außerhalb des Reichs davon behalten; er rieth unter anderem, nicht durch eine zu weitläufige, kürzliche Rechnung, und durch Einrückung aller besonderen Nebenpersonen des Kurfürsten, zu allerlei ungleichen Neben Ursache zu geben. Der Kurfürst antwortete darauf am 27. Juli ³⁾: die Stände würden mit seiner Rechnung zufrieden sein, man werde befinden, daß er nichts unbilliges oder überflüssiges wieder fordere, oder genauer mit dem Reich rechne, als sich wohl geziemen möchte u. s. w.; die Vorlage seines Staats und der Hoffahne, desgleichen seiner Untertanen Frohndienste seien dermaßen angeschlagen, daß man daran keinen Mangel spüren werde; er habe weit ein Mehreres aufwenden müssen.

Der Kurfürst hatte schon am 22. Juni seinen für den Tag zu Erfurt bestimmten Rätthen Hans von Ponikau, Lorenz Lindemann, Jan von Jeschau und Abraham Bock die Instruction ⁴⁾ ertheilt: die Kriegrechnungen vorzulegen, zu bewirken, daß die ganze Bezahlung auf die

1) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 5—8.

2) Das. Bl. 39—43.

3) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 52—54.

4) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 1—5. Nr. 192 Bl. 1—3.

Stände des Reichs und nicht auf die Lande, welche Johann Wilhelm als Antheil seines Bruders bekommen, angelegt werde, jedoch mit der Vorsicht, daß auf alle Fälle an der von Johann Wilhelm heimlichen und dem Kurfürsten sonderbar ausgerichteten Affecuration nichts gegeben, sondern des Kurfürsten Gelegenheit vorbehalten werde; die Worte des Regensburger Reichsabschiedes seien so zu deuten, daß die Stände, wenn sie bezahlt hätten, sich an den Verursachern zu erholen hätten; würden die Kosten wegen Einreißung der Festung difficultirt werden, so sollten sie sich auf die kaiserlichen Befehle beziehen; die 1200 Pferde noch ferner zu halten, sei nicht unrathsam, weil die Küher nicht alle zur Strafe gebracht seien. Der Kaiser selbst erließ noch d. Preßburg 24. Juni ein Anmahnungsschreiben an die Kreisobersten wegen des Erfurter Tags ¹⁾; um die daselbst zu verhandelnden Dinge einzuleiten, hielten die Kreisobersten die im Regensburger Reichsabschied vorgesehene Kreisbague ²⁾, und der Kaiser ernannte durch Credenzschriften vom 20. und 25. Juli ³⁾ die Grafen Ludwig zu Stolberg, Günther von Schwarzbürg und die Gothaischen Commissarien, den Grafen zu Eberstein, Schöneich und Carlowiz zu seinen Commissarien für den Tag zu Erfurt.

Inzwischen hatte der Kaiser d. Preßburg 16. Juli nochmals gegen den Kurfürsten von Sachsen ausgesprochen, er zweifle nicht, daß der Kurfürst sich auf dem Tag zu Erfurt dermaßen moderatim erzeigen werde, daß man desto williger sein werde, worauf der Kurfürst am 3. September entgegnete, Carlowiz und er selbst hätten dem Kaiser berichtet, daß er die Kostenrechnung dermaßen angestellt habe, daß sich die Stände mit Willigkeit nicht zu beschweren hätten, nicht ein geringhaltiges bleibe ihm dahinter, welches er gemeinem Nutzen zum Guten gerne vergessen wolle ⁴⁾.

Kurz zuvor hatte der Bischof von Würzburg eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, welche nach ihrer Instruction vom 2. Juli gegen die Losgebung des Herzogs Johann Friedrich, der als mitschuldig an dem Überfall von Würzburg bezeichnet wurde, dagegen für den Anfall

1) Dresd. Arch. Nr. 192 Bl. 433—441.

2) Eine Aufzählung derselben bei Häberlin neue deutsche Reichsgeschichte. Theil VII S. 318 Not. w. Der Jüterbogische Abschied des ober-sächsischen Kreises im Dresd. Arch. Nr. 192 Bl. 126—131.

3) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 167—181. Nr. 193 Bl. 442 f. Der Deputationsabschied ist aber von dem Grafen zu Stolberg nicht mit unterschrieben.

4) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 141, 143.

des Amtes Königsberg an das Stift Würzburg und daß die Erbverbrüderung der Herzöge von Sachsen mit den Grafen von Henneberg dem Stift nicht präjudicire, ingleichen für die Erklärung Comrads von Grumbach in die Acht als offenen und geheimen Mitschuldigen seines Vaters und für die strengste Verfolgung derer, die bei dem Überfall von Würzburg theilhaftig gewesen, thätig sein sollte¹⁾).

§. 39.

Der Kreistag zu Erfurt. Die Kriegskostenrechnungen.

Nachdem der Kreistag zu Erfurt am 1. August zusammengetreten war, legten die kaiserlichen Commissarien in Gemäßheit der Verabschiedung zu Regensburg in den kaiserlichen Propositionen²⁾ fünf Punkte zur Verhandlung vor. Zuerst sollte zusehen werden, was von den zu Regensburg verwilligten viermonatlichen Anlangen berichtet sei und wegen der Rückstände weiter verfügt werden. Der zweite und Hauptpunkt betraf die Abnahme und Feststellung der Rechnungen über die Kriegskosten. Der dritte Punkt beschäftigte sich mit der Erholung der Kriegskosten an den Verursachern der Reichsacht und deren Habe und Gütern; zugleich wurde zur Berathschlagung angesetzt, wie und welcher Gestalt Herzog Johann Wilhelm nach Gebühr und Kaiser und Reich geleisteter, treuehorriger und nützlicher Dienste, auch überstandenen Verlust und Beschädigung halben, durch statliches Nachsehen und in anderem Wege bedacht und wieder ergänzt werden möge. Der vierte und fünfte Punkt werden §. 44 näher erwähnt werden.

Vor aller anderen Consultation zog man allerhand Berichte ein und hörte die Kostenrechnung des Kurfürsten von Sachsen, welche dessen Rath und dazu verordneter Pfennigmeister Damian von Sebotendorf vorlegte, und die Rechnungen der Kreise und einzelnen Reichsstände ab. Die Rechnungsposten fanden im Ganzen wenig Anstand. Der Ansatz von 5048 Gulden wegen der gebrauchten Säcke (Theil III §. 73) und zwar 2057 für 30,000 Säcke, 1769 für Unkosten wegen deren Zu-

1) Würzb. Arch.

2) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 77—107. 109—136. Nr. 192 Bl. 132—157. Den Propositionen diente zur Grundlage eine Aufzeichnung von Christoph von Carlewitz im Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 31. Das auf die Propositionen von dem Erfurter Tag den kaiserlichen Commissarien übergebene Bedenken s. im Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 173—201, die Replik der Commissarien das. Bl. 202—222, die Protocolle aller Handlungen des ganzen Tags in Nr. 192 Bl. 10—125 und die Correspondenz der kurfürstlichen Räte mit dem Kurfürsten in Nr. 190. 191.

sammenbringung und 422 für Zerschneidung von Säcken und Macherlohn, um kleine daraus zu machen, rieth man den kursächsischen Gesandten aus ihrer Rechnung wegzulassen, weil etliche darüber geredet hätten, und der Kurfürst rescribirte auch seinen Rätthen am 18. August, die Unkosten der Säcke, weil sie dieselben nicht an anderen Orten in die Rechnung zu bringen wüßten, auszulassen.

Nachdem man mit Justificirung der Rechnungen eine gute Zeit zugebracht hatte, den kaiserlichen Commissarien Relation geschehen war, brachte man das Werk aller Rechnungen in eine gemeine Hauptsumme der Ausgabe nach einem Verzeichniß und stellte darin die aufgewendeten Kriegskosten definitiv fest¹⁾. Hätte man alles passiren lassen, so würden 1,033,634 G. herausgekommen sein. Die endliche Feststellung ergab die Summe von 953,634 G. 17 Gr. 7½ Pf.

Die wichtigste Rechnung war die des Kurfürsten von Sachsen²⁾, der in einer Generalrechnung³⁾ 704,673 G. 15 Gr. 8 Pf. liquidirte. Darunter wurden insbesondere berechnet: 23,800 G. Wartegeld für die von dem Kurfürsten von Reichs wegen gehaltenen 700 Pferde auf die Zeit vom 1. Juli bis 17. December 1566; 65,743 G. 4 Gr. 6 Pf. auf der hohen Ämter Staat und Vortheilgeld⁴⁾; 256,538 G. 14 Gr. 2½ Pf. Reitergelber; 160,922 G. 2 Gr. 5½ Pf. der Knechte Zahlung; 88,886 G. 15 Gr. 3 Pf. auf die Artillerie; 74,300 G. auf Schanzknechte; 8484 G. 6 Gr. 2 Pf. Verehrungen an goldenen Ketten (§. 26); 2790 G. 18 Gr. auf reitende und laufende Posten; 2189 G. 6 Gr. auf Rundschafter; 4616 G. 7 Gr. 4 Pf. auf Reisefkosten und Diäten⁵⁾;

1) Diese Feststellung, auf welche sich der Deputationsabschied bezieht, im Dresd. Arch. Nr. 124. 125. 190 Bl. 224—243. Nr. 192 Bl. 400—417.

2) Einen Auszug resp. Übersicht daraus im Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 47—49.

3) Dresd. Arch. Nr. 123. Nr. 192 Bl. 183—306.

4) Hier sind auf den Staat des Kurfürsten, als Generalobersten, für fünf Monate monatlich 4571 G. 9 Gr. berechnet und für jeden der kaiserlichen Commissarien durchschnittlich für den Monat 506 G., für von Oberstein und Schönreich je 3¼ Monate, für Carlowitz 7 Monate, weil dieser den Herzog Johann Friedrich nach Wien begleiten, nach Preßburg verreisen müssen und weiter bis zum Tag zu Erfurt in der Sache beschäftigt gewesen. Andere Posten betreffen die Herzöge Franz von Sachsen-Lauenburg und Heinrich von Plegwitz, die kursächsischen Kriegsräthe, Musterherrn, den Pfennigmeister, den obersten Leutnant, Feldmarschall, Proviandmeister, die kursächsischen Secretäre, den Feldpräbicanen, Feldmedicus, Wundarzt, Kamormeister u. s. w. Bei der Berechnung nach Monaten ist hier, und ebenso auch bei den Kosten des Kriegsvolks, den wirklich verdienten Monaten überall ½ Monat für den Abzug zugerechnet.

5) Sie betreffen insbesondere die Abfertigung Caspar von Schönbergs nach

6378 G. 13 Gr. 4½ Pf. gemeine Ausgaben¹⁾; endlich 9958 G. 9 Gr. 4½ Pf. Kosten, welche die Überführung Herzog Johann Friedrichs von Gotha nach Dresden und Wien und der Geschütztransport nach Wien verursachte. Neben dieser Generalrechnung wurden die Kosten, welche die nach der Einnahme von Gotha eine Zeit lang noch fortbauernde Besatzung und die Schleifung der Festungen veranlaßten, besonders berechnet²⁾. Alles zusammen genommen wurde 771,588 G. 10 Gr. 11½ Pf. liquidirt. Man stellte aber bei der endlichen Kostenfeststellung, indem man hauptsächlich die 23,800 Wartegeld ausschied, die von der schon hievor dazu geordneten Reichsanlage erstattet werden sollten, nur 747,635 G. 10 Gr. 11½ Pf. ein. Darin waren die sämtlichen Besatzungs- und Schleifkosten im Betrag von 55,599 G. 7 Gr. 9½ Pf. mit enthalten, welche von den Ständen auch eingebracht, jedoch einstweilen in Frankfurt hinterlegt werden sollten, bis sich Kaiser und Stände anderweit darüber vergleichen würden.

Neben dem Kurfürsten von Sachsen passirten den übrigen Ständen des ober-sächsischen Kreises bei der endlichen Kostenfeststellung: dem Kurfürsten von Brandenburg 23,299 G. 3¼ Pf., dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen 10,880 G., dem Fürsten von Anhalt 1599 G. 17 Gr. 8 Pf., der Äbtissin von Quedlinburg 104 G., der Äbtissin von Gerdingrode 72 G., dem Grafen von Stolberg 208 G., dem Grafen von Schwarzburg 3170 G., den Grafen von Mansfeld 2812 G. Was die Herzöge von Pommern an Geld erlegt, sollte von ihren Reichsanlagen abgehen und sie sich mit dem Kurfürsten von Sachsen berechnen.

Dem fränkischen Kreis passirten 105,358 G. 12 Gr. 7¼ Pf. Was der westphälische Kreis an 19,683 G. an den Kurfürsten von Sachsen

Frankreich, Abraham Bock zum Herzog von Holstein, Beshaus zum Herzog von Jülich, des Grafen von Oberstein am 7. April, Gleisenthals nach Prag und Wien, Salgas nach Holland und Brabant zu Herzog Erich, Bock nach Worms und Eöln, auch des Kammersecretärs Valerius Gracov zum Kaiser im Juni.

1) S. B. für Reiter- und Landknechtsfahnen, Trompeter, Druckkosten, Provisionen der hennebergischen Unterthanen für die nachher nicht verwendeten Rechte des Grafen von Oberstein, die schon §. 26 erwähnten Berechnungen für Christoph von Sebwig und Nöda, die Vergütungen für Brandschäden in Goldbach. Der kaiserliche Herold, welcher dem Herzog den Krieg ankündigte am 13. Januar, erhielt 114 G. 6 Gr. Auf Grumbach und seine Mitgefangenen beziehen sich 22 G. 13 Gr. 3 Pf., welche auf die Gefangenen in ihrem Gefängniß ausgingen und der Proseß erhielt, 11 G., welche der Rath bekam, und 15 G. 17 Gr., welche die Scharfrichter in Gotha verzehrt hatten.

2) Dresd. Arch. Nr. 101 und 192 Bl. 307—330.

in Abschlag der Kosten bezahlt hatte, wurde auf Rechnung der Kreise gegen den Kurfürsten gestellt. Im niedersächsischen Kreis passirten 13,802 G. 14 Gr. dem Administrator des Erzstifts Magdeburg, 9597 G. 7 Gr. 3 Pf. dem Herzog von Braunschweig, 4769 G. 1 Gr. 7 Pf. dem Stift Halberstadt, 23,436 G. dem Herzog Adolf von Holstein sammt etlichen Ständen, die ihm Hülfe an Volk und Geld geschickt hatten. Das Capitel von Bremen, Herzog Erich von Braunschweig, die Herzöge von Mecklenburg, Lübeck und Wöslar sollten sich mit dem Herzog von Holstein berechnen¹⁾.

Zu dem dritten Punkt der kaiserlichen Propositionen, wessen sich gemeine Reichsstände an den Verursachern der Reichsacht zu erholen, beschäftigte sich der Tag zu Erfurt zuerst mit dem, was in der Festung Grimmenstein vorgefunden worden war. Man erlangte aber Bericht, daß an Baarschaft Geldes nichts vorhanden gewesen; goldene und silberne Geschirre, goldene Ketten waren während der Belagerung vermüthet worden und verkommen; die fürstliche Kleidung, fräuliche Kleinode und Gezierde waren der Herzogin und dem Herzog verabsolgt worden. Die Borräthe an Wein, Getreide und anderem Proviant, welche dem Herzog Johann Wilhelm wegen ungetheilter Gemeinschaft ohnehin zum halben Theil zugehörten, waren größtentheils verzehret, Getreide war den Untertanen, welche dasselbe zum Theil hatten hergeben müssen, wieder erstattet worden, und was noch im übrigen etwa an Johann Wilhelm gekommen war, geringschätzig. Man verglich sich, daß es bei allen diesem zu belassen sei. Ebenso sollte es dabei bewenden, daß von dem in Grimmenstein und Gotha vorgefundenen Geschütz, Pulver, Kugeln und anderer zugehöriger Artillerie, wovon Johann Wilhelm der halbe Theil zugestanden, dieser Theil nach kaiserlicher Verordnung Johann Wilhelm zugestellt worden sei. Den anderen halben Theil beanspruchten die Reichsstände, oder es sollte doch dessen Werth von den Kriegskosten abgezogen werden; weil aber dieser Theil nach des Kaisers Verordnung in des Kurfürsten von Sachsen Behältniß gelangt sei, so sollte derselbe solange bei dem Kurfürsten ver-

1) Die Rechnung des fränkischen Kreises im Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 182—209. Nr. 192 Bl. 375—399 und der niedersächsischen Reichsstände in Nr. 192 Bl. 331—374. Berichte der kurfürstlichen Gesandten über diese Rechnungen in Nr. 190 Bl. 1—22.

wahrlich bleiben, bis der Kaiser sich mit den Ständen verglichen habe, ob und was davon dem Kurfürsten endlich zuzueignen sei.

Hiernächst kam in Frage, inwieferne sich das Reich wegen der Kriegskosten an dem vom Herzog Johann Friedrich innegehabten Landesheil und dessen Nutzungen erholen könne. Dagegen machten aber die Rätthe Herzog Johann Wilhelms geltend, daß die von beiden Herzögen in Gemeinschaft gehaltenen Lande Reichslehen, zum kleinen Theil böhmische Lehen seien, daß sie dieselben vom Kaiser Ferdinand ungetheilt zu Lehn empfangen und ungetrennt in solidum besessen, und daß sie wegen der erneuerten Ächtserklärung im Jahre 1566 Johann Wilhelm allein geliehen, auch durch sonderliche kaiserliche Anweisung auf den Fall des beharrlichen Ungehorsams Johann Friedrichs zugeeignet worden seien, wie denn Johann Wilhelm nachmals solche kaiserliche Beilehnung apprehendirt habe; das Land sei also nicht Eigen sondern Lehn, habe Johann Wilhelm in solidum zugestanden, sei ihm, als gehorsamem Fürsten des Reichs, nicht durch Johann Friedrichs Ungehorsam und erfolgte Ächt verwirkt, und möge nicht nochmals beschwert werden, zuvörderst weil es auch vor der letzten insonderheit geschenehen Beilehnung ungetheilt gewesen. Die von Johann Wilhelm der Kriegskosten wegen ausgestellte Affecuration wollten dessen Rätthe so verstanden haben, daß Johann Wilhelm nicht weiter zu erstatten habe, denn soweit sich seines Bruders inne gehaltenen Theils Vermögen ohngefähr erstrecken möchte, und soviel er nach Vorsehung der Rechte und des Reichs Ordnung in diesem Fall zu thun schuldig sei, wobei denn der Gemahlin Johann Friedrichs deren Leibzucht, der jungen Herrschaft die gebührliche Unterhaltung und Alimente, auch ihm, Johann Wilhelm, und anderen Gläubigern ihre zustehenden Rechte, Gerechtigkeiten und Priorität ausdrücklich vorbehalten worden. Dagegen wäre Johann Wilhelm die Zusage geschenehen, daß er bei dem überwiesenen Land und Untertanen wider männiglich geschützt werden solle, nichts desto weniger habe das Land bei der Execution großen Schaden erleiden müssen, wie denn dasselbe auch mit so einer Last altväterlicher und neuer Schulden beladen sei, daß nichts übrig sei, woran sich Reich und Stände erholen könnten, derowegen Johann Wilhelm darüber noch weiter etwas nicht zuzumuthen, noch einige fernere Beschwerde aufzudringen sein sollte. Nach diesen Erklärungen war zu keinem ersprießlichen Resultat zu gelangen und man erforderte darauf von Johann Wilhelms Rätthen ge-

wisse Anzeige des Landeseinkommens und der dem Lande obliegenden Beschwerden und Schuldenlast. Sie erstatteten auch darüber Bericht ¹⁾, schlugen die gesammten Landeseinkünfte zu etwa 72,000 G. an ²⁾, also auf Johann Friedrichs Landeshälfte zu 36,000 G., berechneten aber die auf Johann Friedrichs Lande allein haftenden Schulden auf 836,988 G. 20 Gr. 6 Pf. mit einem jährlichen Zins von 41,849 G. 19 Gr. 6 Pf., wobei altväterliche Schulden und mit Johann Wilhelm gemeinschaftlich contrahirte Schulden halb angesetzt, andere Schulden als Johann Friedrich allein betreffend bezeichnet ³⁾ und die halben Kosten der Erbauung der Festung Grimmenstein mit 207,500 G., auch weil Johann Friedrich die Lande acht Jahre auf eine Resignation innen gehabt, keine Rechnung gelegt und Johann Wilhelm zu seinem halben Theil zum wenigstens jährlich 25,000 G. gebührten, auf die acht Jahre 200,000 G. in Ansatz gebracht wurden. Mit Hinzunahme von fürstlichen Leibgebingsansprüchen wurden die auf Johann Friedrichs Landestheil haftenden jährlichen Zinsen und Pensionen zu 42,244 G. 19 Gr. 6 Pf. angegeben und ein jährliches Deficit von 11,691 G. 16 Gr. hingestellt, welches durch die auf Johann Friedrich kommenden Landeseinkünfte nicht gedeckt werde. Darüber sei noch der dem gefangenen Herzog und seinen drei jungen Söhnen zu gewährenden jährliche Unterhalt zu bedenken, und im übrigen wurden noch weitere Berechnungen vorbehalten. Es war demnach auch nach diesem Bericht der Rätthe Johann Wilhelms zu keinem irgend günstigen Resultat zu gelangen, und man beschloß daher erst noch weitere Erkundigungen einzuziehen. Der Kaiser sollte einige Reichsstände zu Commissarien ernennen und diese im Lande selbst, mit den ausgedehntesten Befugnissen zur Recherche, über die ständigen jährlichen Renten und Gefälle, auch alle anderen unständigen des Landes Nutzbarkeiten sich Gewißheit verschaffen, sodann zur Liquidation der Landesbeschwerden und Schulden, mit der Befugniß zur Vorladung der Gläubiger schreiten, und hierauf in ihrer Gewalt stehen, sich auf eine benannte, ansehnliche, stattliche Summe

1) Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 139—149. Nr. 192 Bl. 426—432.

2) Die in Folge der Wittemberger Capitulation dem S. Ernestinischen Haus belassenen Lande zu 50,000, die später zur Ergänzung zugelegten Ämter zu 10,000, den angefallenen Landestheil Herzog Johann Ernsts zu 12,000 G. Einkünfte.

3) Als Schulden, die Johann Friedrich für sich allein aufgenommen, kommen vor 53,791 G. im Jahre 1565, 2582 am 6. Mai 1566, 1250 am 10. November 1566, 1000 bei dem Rath zu Bürgel, 2700 bei dem Rath zu Gotha und 200 bei dem Rath zu Caha.

Geldes wegen der Kriegskosten, womit die Reichsstände beladen, mit Johann Wilhelm vertragsweise, doch auf des Kaisers und der Stände Ratification, einzulassen und darneben Johann Friedrichs Unterhaltung, auch der jungen Herrschaft Alimente und der Herzogin Leibgut gebühlicher Weise zu bedenken.

Ferner berieth der Tag zu Erfurt über der theils hingerichteten, theils flüchtigen Achter Güter. Allein man erhielt Bericht, daß einige verarmt, verschuldet und aus ihren Gütern nichts zu hoffen wäre, und anderen, z. B. Grumbach, Stein und Dr. Brück, ihre Lehnsgüter von den Lehnsherrn schon längst wegen geschehener Verwirrung und Felonie eingezogen worden wären, wie denn auch darauf die Lehnserben ihre Ansprüche und Anforderungen hätten anbringen lassen. Man beschloß daher sich bei diesem Punkt nicht länger aufzuhalten und die Erholung an diesen Gütern bis zu anderer Gelegenheit einzustellen, die künftigen Commissarien sollten jedoch, soviel die Gelegenheit leiden möchte, auch hierüber weitere Erkundigung einziehen.

Nun kam man auf den ersten Punkt der kaiserlichen Propositionen, die im Regensburger Abschied auferlegte viermonatliche einfache Geldhülfe, zurück und befahl die unfehlbare Erlegung der Rückstände. Da aber diese 4 Monate zur völligen Abzahlung der Kriegskosten nicht zureichten, so sollten noch weitere 6 Monate in zwei Zielen halb zu Lichtmess 1568, halb am Tage Jacobi 1568 zu Nürnberg, Frankfurt oder Leipzig erlegt und, außerhalb der zu Frankfurt deponirt bleibenden Schleiffkosten, dem Kurfürsten von Sachsen bis zu gänzlicher Erstattung seines Verlags verabsolgt werden. Weil aber auch dies nicht zureichen werde, wegen theils dem Reich entzogener, theils ungewisser Stände, so sollte dazu auch noch verwendet werden, was von den annoch beizutreibenden Wartegeldern auf die seit dem Wormser Abschied zu halten gewesenen Pferde etwa verfügbar bleiben werde. Weitere Vorschriften wurden noch getroffen, wie gegen die mit der Zahlung säumigen Reichsstände zu procediren sei, die kreisaußschreibenden Fürsten sollten in zwei Monaten ihre Stände beschreiben und ihnen die Beschlüsse kund geben u. s. w. ¹⁾.

1) Der Kurfürst von Sachsen schrieb darauf einen Kreistag auf den 17. November nach Jüterbod aus. Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 380—441.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Tags von Erfurt wurden in dem Kreisabschied vom 27. September zusammengefaßt ¹⁾.

Ein oder zwei Jahre nachher waren von der auf die Reichsstände gelegten Reichsanlage bei denjenigen Ständen, welche wenigstens theilweise gezahlt hatten, noch gegen 100,000 Gulden rückständig. Andere Stände hatten noch gar nichts erlegt und die auf sie kommende Summe betrug 272,830 Gulden, wovon man 113,926 Gulden für einbringlich, 158,904 Gulden für zweifelhaft hielt ²⁾.

§. 40.

Die gänzliche Schleifung des Grimmensteins. Die Monumente der thüringischen Landgrafen.

Die Schleifung der Festung Grimmenstein war in der Mitte des Monats Juni soweit gediehen, daß der Wall, die Futtermauern und Streichwehren größtentheils niedergebroschen waren. In Folge des kaiserlichen Befehls, daß alles, was über und unter der Erde zur Festung gehörig sei, nichts ausgenommen, zerrissen, zersprengt und kein Stein auf dem anderen gelassen werden solle, kam nun die Schleifung der Keller, Gewölbe und Wohnhäuser an die Reihe. In dieser Lage der Sache stellte der Kurfürst von Sachsen in einem Schreiben d. Dresden 18. Juni ³⁾ dem Kaiser zu Gefallen, einen Commissär abzuordnen, um zu sehen, was weiter mit Schleifung und Einreißung zu thun sei, damit der kaiserlichen Verordnung nach die Festungen dermaßen zerbrochen und zerrissen würden, daß kein Stein auf dem anderen bleibe. Herzog Johann Wilhelm aber, der seinen Hofmarschall und Rath Heinrich von Bippach nach Gotha geschickt und von diesem Bericht erhalten hatte, daß man auch von dem hintersten bis zum vordersten Schloßthore alle Gewölbe, Keller und Ställe gegen die Stadt zu niederlegen wolle, schrieb d. Weimar 30. Juni an den Kurfürsten ⁴⁾, daß, wenn dies geschehe, die Gebäude nicht allein über den beiden Thoren, sondern auch die besten Gemächer daselbst herum, ihr

1) Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 244—275. Nr. 192 Bl. 556 f. Cob. Arch. Nr. 40. Abgedruckt in der neuen und vollständigeren Sammlung der Reichsabschiede. Theil III S. 263—275.

2) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 157—162. Die Zeit dieser Berechnung ist nicht näher ersichtlich, doch sind Zinsen zu 5 Procent auf das Jahr von Jacobi 1568—1569 erwähnt.

3) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 3.

4) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 284—287.

bleiblich Wesen nicht mehr haben oder in kurzer Zeit von selbst einfallen, und allen Eingebäuden die Keller, Ställe, Brau- und Backhäuser entzogen würden, die doch in Haushaltungen unentbehrlich seien; die Wohnung würde nur ein wüster Steinhaufen werden, womit Kaiser und Reich nicht gedient sei; der Kaiser habe diese Dinge, wurde behauptet, dahin gemildert, daß allein die Wehren gebrochen, die Wohnungen samt den Schloßgebäuden dagegen verschont werden sollten. Der Herzog bat, der Kurfürst wolle befehlen, daß das Brechen und Niederfallen der Gewölbe, Keller, Ställe, Brunnen, des Thurms, der Back- und Brauhäuser, samt anderem was zur häuslichen Wohnung dienlich, eingestellt werde; stehe dies dem Kurfürsten nicht zu, so ersuche er ihn um eine Fürbitte bei dem Kaiser. Der Kurfürst bezog sich darwider in einer Antwort, d. Chemnitz 8. Juli ¹⁾, auf die allgemein lautenden kaiserlichen Befehle, auf des Kaisers Erklärung im letzten Reichsabschied, erbot sich jedoch des Herzogs Suchen an den Kaiser gelangen zu lassen.

Der Kaiser hatte inzwischen, wie er d. Preßburg 9. Juli dem Kurfürsten meldete ²⁾, dem Grafen Otto von Eberstein befohlen, sich auf den 26. oder 27. Juli nach Gotha zu verfügen, und diesem durch einen an ihn und die kursächsischen Commissarien zu Gotha gerichteten Erlaß vom 9. Juli ³⁾ den Baumeister Pedro Ferrabosca, welcher, gleichwohl ein welscher, jedoch der deutschen Sprache ziemlich verächtet sei, zugeordnet, um neben den Berordneten des Kurfürsten Augenschein vorzunehmen und Verfügung zu thun, daß die Schleifung rechtschaffen und dermaßen verbracht werde, daß auch nicht der geringste Vortheil übrig bleibe, der zu künftiger Wiedererbauung einer Befestigung dienlich sein möchte.

Nun berichtete auch am 16. Juli der Wertmeister Püchner den kursächsischen Commissarien, daß der Kurfürst vom Kaiser Befehl habe, daß Grimmenstein mitsamt dem Schloß, Wohnhäusern, Thurm, allen Gewölben und anderen Gebäuden, gesprengt, eingerissen und in Grund geschleift werden solle ⁴⁾. Zwar wendete sich Herzog Johann Wilhelm dagegen wieder am 18. Juli an den Kurfürsten, erhielt jedoch eine

1) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 288.

2) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 39—48.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 364.

4) Daf. Bl. 347. 348.

Rückantwort vom 22. Juli, worin der Kurfürst den Herzog auf weiter vom Kaiser zu erwartende Befehle verwies, mittlerweile aber den vorliegenden Befehlen Gehorsam leisten zu müssen erklärte ¹⁾. In einem Schreiben an den Vicekanzler Zasius vom 22. Juli ²⁾ brachte auch der Kurfürst den rückständigen Befehl wegen gänzlicher Schleifung der Festungen mit der Bemerkung in Erinnerung, daß, wenn die Gebäude und der Thurm stehen bleiben sollten, fernere Gefahr sei, es könne leicht ein Wall aufgeworfen, das Gedächtniß des grimmensteinischen Bubennestes erhalten, und den Gesellen noch Hoffnung gelassen werden, einstmals wiederum daselbst sich einzunisteln und Herberge zu suchen.

Inzwischen hatte man am 18. Juli den s. g. Thurmsfähndrich, einen kupfernen vergoldeten Mann, vom Schloßthurm abgenommen, welcher nach Dresden in die Renterei gebracht wurde ³⁾. Am 27. Juli berichtete dann der Kurfürst dem Kaiser ⁴⁾, daß er wegen der Schleifung Befehl gegeben, dem Herzog Johann Wilhelm verneldet, was der Kaiser verordnet, und bat, daß der Kaiser dem Herzog selbst wegen der Capelle und noch stehenden Wohnhäuser Resolution ertheilen möge. Die Commissarien berichteten ebenfalls am 27. Juli dem Kurfürsten ⁵⁾, daß man angefangen habe, die Kirche einzulegen und Thurm, Brücken, Thore u. s. w. zu schleifen. Auf Bitten Herzog Johann Wilhelms befahl nun der Kurfürst am 28. Juli so vorzugehen, daß der Herzog nicht gehindert werde, seine Vorräthe, Hausgeräthe und andere bewegliche Stücke wegzubringen ⁶⁾.

Ferrabosca war am 26. Juli angekommen, und nachdem auch der Graf von Eberstein angelangt war, wurde in einem am 1. August gehaltenen Rath beschlossen ⁷⁾, der Grimmenstein solle also aus dem Grunde geschleift werden, daß man eine Schnur bei dem Brunnen, der in der Mitte gestanden, anbinden und dieselbe eben, ungehindert, um die Festung und Gebäude ziehen könne; dazu sollten die Befestigungen der Stadt bis an die alte Ringmauer gleichergestalt so eingezogen werden, daß alle Graben voll und eben seien, wie bereits

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 290. 291.

2) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 85—87.

3) Gralach I Bl. 27 b. Rudolphi Th. II S. 160.

4) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 52—54.

5) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 355 f.

6) Das. Bl. 349.

7) Das. Bl. 360.

mehreren Theils schon geschehen. Der welsche Baumeister sah auch für gut an, daß zu endlicher Zerfleisung auf die Stelle des Brunnens ein Galgen gesetzt werden solle.

Die Schleifung ging jetzt rascher weiter. Am 12. August fing man an das Schloß mit Pulver zu sprengen; von 18 Tonnen Pulver gingen nur 5 an. Am 24. August wurde der Schloßthurm eingefällt, und am 30. August fand eine weitere Sprengung mit Pulver statt ¹⁾. Ferrabosca war unterdessen bei dem Kurfürsten gewesen, aber wieder nach Gotha abgesendet worden, wo er am 19. August ankam; die Commissarien berichteten jedoch schon am 21. August, daß er nicht weiter warten und sich wieder, um zu berichten, zu dem Kurfürsten begeben wolle.

Als man die Kirche zu schleifen angefangen hatte, nahm man die darin befindlichen Monumente der Landgrafen von Thüringen heraus. Schon am 27. Juli hatten die kursächsischen Commissäre dies dem Kurfürsten berichtet, und um Befehl gebeten, wo sie hingeschafft werden sollten. Am 8. August berichteten sie ferner ²⁾, sie hätten die Monumente bisher bedeckt im Schloß liegen, ihre Inschriften copiren lassen ³⁾, sie rührten nicht von dem Hause Sachsen her, die alten Landgrafen von Thüringen hätten sie aufrichten lassen, sie sollten von dem Kloster Reinhardebrunn hereingeführt worden sein ⁴⁾, der Kurfürst möge befehlen, ob sie dieselben den Leuten Herzog Johann Wilhelm verabsolgen oder an einen süglichen Ort schaffen lassen sollten. Der Kurfürst entgegnete am 14. August, daß ihm nicht zuwider sei, wenn sie dieselben dem Herzog folgen ließen, worauf sie des Herzogs Amtschöpfer übernahm, was die Commissarien am 21. August berichteten ⁵⁾.

1) Gralach I Bl. 27. 28.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 339. 340.

3) Die Copien von 7 Inschriften das. Bl. 342.

4) Nach einer Notiz aus Hortleberschen Manuscripten in der Jenaischen Handschrift Nr. 108 Bl. 97 wollte Herzog Johann Friedrich der Mittlere in der ehemaligen Stifts- und nachherigen Schloßkirche auf dem Grimmenstein ein neues fürstliches Erbgrabniß errichten, und hatte zu diesem Behuf die gedachten Monumente und zwar von Reinhardebrunn acht und von Eisenach zwei Grabsteine von Landgrafen von Thüringen und ihren Gemahlinnen in die Kirche auf dem Grimmenstein bringen lassen.

5) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 365. Nach einem Bericht des Schöpfers Paul Schabrenther vom 29. August 1568 wurden die Leichensteine auf fürstlichen Befehl aus der Kirche genommen und unter die Dachung des Gießhauses vor dem Grim-

Endlich kam noch die erwartete Entschlieſung des Kaiſers in einem Schreiben deſſelben an den Kurfürſten, d. Wien 13. Auguſt¹⁾, dahin an: es ſei ſein Wille und Meinung, daß der Thurm, aus welchem während der Belagerung dem Lager nicht geringer Schaden geſchehen ſei, im Namen Gottes gänzlich eingeriſſen und das übrige alles, ſoviel davon zu künſtigem Vortheil noch dienſtlich ſein möchte, vollends gebrochen und über einen Haufen geworfen, und auch der Wohnhäuſer nicht verſchont werden ſolle; darneben aber halte er nicht allein für ziemlich und gebühlich, auch des Kurfürſten halben für eine beſondere Nothdurft, daß keine Hand an die Capelle oder Kirche gelegt werde, worin etliche verſtorbene Fürſten vom löblichen kurfürſtlichen Hauſe Sachſen begraben liegen ſollten, ſonderlich weil der Platz, worauf die Capelle ſtehe, ohnedies eines ſo kleinen Raumes ſein werde, daß davon großer Vortheil nicht übrig bleiben möge; damit nun widerwärtige und böſe Gemüther ihn und den Kurfürſten nicht bejähigten, als hätten ſie auch der Gräber oder abgeſtorbenen fürſtlichen Perſonen nicht verſchont, ſondern dieſelben wider alle geiſtlichen und weltlichen Rechte violirt und darin ſaevirt, ſo ſei ſein Befehl, daran zu ſein, daß die Capelle oder Kirche auf dem Platz, wo ſie ſei, allein „blöſig“ gelaffen, und mit Einfahrung und in anderem Weg vielmehr noch etwas beſſer verwahrt, als gebrochen werde. Dieſer Befehl war, wie es ſcheint, nicht mehr ausführbar, und überhaupt waren nicht Gräber, ſondern nur Denkmäler in Frage.

Je mehr die Schleifung ihrem Ende entgegen ging, deſto weniger ſchien es noch des Kriegsvolks in Gotha zu bedürfen. Nachdem der Kaiſer auch am 9. Juli dem Kurfürſten geſchrieben, daß er glaube, es könne ohne Gefahr abgeſchafft werden, hatte der Kurfürſt am 27. Juli dem Kaiſer geantwortet, daß er das Kriegsvolk, außer etlichen menſkeln gebracht, wo ſie in Vergeſſenheit kamen, bis die Herzogin Dorothea Maria von Weimar, als ſie 1613 eine Schloßkirche zu Reinhardtsbrunn einrichtete, davon Nachricht bekam, und am 2. September dieſes Jahres den Rath Hortleder von Lennenberg aus abſchickte, um ſich nach den Monumenten zu erkundigen, worauf denn auch die zehn Grabſteine auf Beförderung der Beamten und Nachweiſung der gelehrten und berühmten Leute im gymnaſio zu Gotha, des Wilkii und Weizii wieder aufgefunden wurden. Mit Genehmigung Herzog Johann Caſtirs zu Coburg wurden ſie von Hortleder am 5. September nach Reinhardtsbrunn gebracht, und weil die Kirche daſelbſt inwendig ſchon ausgebaut war, außen an der Kirche herum eingemauert. Nach der angeführten Notiz aus Hortleders Manuſcripten. Sie beſind ſich jetzt noch an dieſem Ort in Reinhardtsbrunn.

1) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 96.

Befehlreitern und wenigen Rotten Schützen, die zur Wache nothwendig seien, enturlauben lassen wolle ¹⁾). Er gab darauf seinen Commissarien Befehl, die Reiter abzubanken, auch die Knechte bis auf 100 Schützen, die bis zu endlicher Vollbringung der Schleifung behalten werden möchten, zu entlassen ²⁾), und nun wurden 100 Reiter und das letzte Fähnlein Landknechte am 22. August abgedankt ³⁾).

Am 9. September berichteten die Commissarien dem Kurfürsten wieder über die Schleifung ⁴⁾). Die Gewölbe und Gebäude im ganzen Schloß waren unterfahren und ausgebrannt, die Gewölbe mit den Wänden hatten sich gelegt, fielen aber an vielen Orten nicht in den Grund; man wollte nun mit Schrauben angreifen und hoffte, daß in 14 Tagen nichts mehr stehen solle, und man bis auf das Abfahren der Steine und Abräumen fertig sein würde. Auch der Wall war zum Theil dem Boden gleich gemacht worden, zum Theil hatten sich aber Hindernisse gefunden, man hoffte jedoch, daß in 6 oder 7 Wochen wenig übrig bleiben werde. Weil dann nichts weiter zu thun sein werde, als Steine und Erde abzufahren, so stellten die Commissarien dem Kurfürsten anheim, sie zu Michaelis abzufordern und das übrige den Baumeistern zu überlassen. In einem weiteren Bericht vom 10. September berichteten die Commissarien aber, daß die Schleifung wegen schlechten Wetters und Sterbens langsam von statten gehe, und schlugen vor, dieselbe für den Herbst einzustellen und im Frühling wieder fortzusetzen, es werde dann in 14 Tagen mehr ausgerichtet, als jetzt in einem Monat. Der Kurfürst antwortete jedoch am 16. September, daß er Bedenken trage, die Schleifung ohne kaiserlichen Befehl und wegen des Tages zu Erfurt auszusetzen, und befahl sie so lange der Erfurter Tag dauere und bis auf weitere Anordnung fortzusetzen. Als aber die Commissarien in einem Bericht vom 15. September meldeten, daß fast jeden Tag 25 Personen stürben, die Arbeit einzustellen nochmals riethen, und bemerkten, daß sie den Brunnen durch Bergleute ablegen ließen, befahl der Kurfürst am 22. September, den Brunnen vollends niederreißen und füllen zu lassen, das Schanzzeug zu inventiren und dem Rath zu Gotha oder jemanden

1) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 46 f. 52 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 353.

3) Graß I Bl. 28 b. II Bl. 9 b.

4) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 307. 308.

anderem in Verwahrung zu geben, die Commissarien möchten dann abziehen und ihr Bedenken zu erkennen geben, wie die endliche Schleifung wieder angeschafft und vorgenommen werden möge. Nachdem der Tag zu Erfurt sein Ende erreicht hatte, berichteten die Commissarien wieder am 26. September, daß der Hauptbrunnen bis auf das Wasser abgetragen sei, alle Mauern und Gewölbe im Schlosse darnieder lägen, sie wollten das Werkzeug im Zeughaus zu Gotha niederlegen, dasselbe dem Rath befehlen und am künftigen Sonntag, dem 28. September abziehen; im Frühling solle dann das weitere geschehen ¹⁾. Vom 26. September an hörten auch alle Arbeiter zu schleifen auf. Die Arbeiter hatten einen eigenen Prädicanten und Kirchhof gehabt. Die damals herrschende Krankheit, Pestilenz, wüthete noch fort ²⁾. Wenn die Zahl der auf Veranlassung der Belagerung von Gotha umgekommenen Menschen öfters auf einige Tausende angegeben wird ³⁾, so kommt die bei weitem überwiegende Mehrzahl auf die damaligen Krankheitsfälle. Der Krieg unmittelbar selbst hatte den Gothanern nur etwa 24 Menschenleben gekostet ⁴⁾.

Die auf dem Markt zu Gotha errichtet gewesene Blutbank wurde am 30. September, der Galgen am 1. October abgebrochen ⁵⁾.

§. 41.

Vergebliche Intercessionen zur Erlangung der Erledigung Herzog Johann Friedrichs. Dessen Übersiedlung nach Preßburg. Angelegenheiten der Herzogin Elisabeth.

Schon unmittelbar vor der Abführung des Herzog Johann Friedrich von Gotha (§. 24), am 14. April 1567, hatte sich seine Gemahlin an ihren Vater, den Kurfürsten von der Pfalz, gewendet, um Intercession bei dem Kaiser gebeten, damit der Herzog wieder zu Gnaden, Huld und Ausöhnung kommen möge, auch die Absicht erklärt,

1) Die sämtliche obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 372. 373. 377. 380. Nr. 228 Bl. 52. Das Inventarium über das in Gotha gelassene Schanzzeug, welches am 30. October in die Renterei zu Dresden übergeben wurde, im Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 154 f.

2) Gralach I Bl. 28.

3) Nach der Jen. Handschr. Nr. 110 Bl. 16^b sollen in der Belagerung vor der Stadt an 4500 und in der Stadt an 2600 Personen umgekommen sein.

4) Rdb a Bl. 60^b sagt, daß während der ganzen Belagerung, in allen Schanzmüßeln, in der Stadt und auf dem Schloß, nicht über 24 Personen geblieben seien. Nach Rudolphi Th. II S. 156 sind während der Belagerung in der Stadt nicht mehr als 8 Bürger umgekommen.

5) Gralach I Bl. 28.

selbst bei dem Kaiser einen Fußfall und Fürbitte thun zu wollen¹⁾. Der Kurfürst ließ auch darauf bei dem Kaiser eine Werbung thun und die kaiserliche Milde für den Herzog und dessen Gemahlin anflehen, erhielt jedoch zur Antwort, daß der Kaiser sich in weitere Resolution nicht einlassen könne und sich der Gebühr und Nothdurft nach zu erzeigen wisse²⁾. Der Herzogin schrieb der Kurfürst am 16. Mai, daß er sich bereits bei dem Kaiser, auch bei verwandten und befreundeten Fürsten, die sich zu einer Fürbitte für den Herzog erböten, verwendet und seinen Rätthen auf dem zu Regensburg zusammen tretenden Reichstag befohlen habe, die Fürbitten zu fördern, widerrieth aber die Reise nach Wien und den Fußfall bei dem Kaiser, weil man dessen Antwort auf die Fürbitten abwarten müsse³⁾. Kurz zuvor d. Heidelberg 3. Mai hatte der Kurfürst an Herzog Johann Wilhelm geschrieben⁴⁾, den betrübten Zustand Johann Friedrichs beklagt, um Copien von den Urgerichten der Ächter gebeten und versprochen, der Schleifung der Festungen wegen bei dem Kaiser sein Bestes zu thun.

Zu Regensburg traten nun wegen der für Johann Friedrich zu leistenden Fürbitte die Rätthe des Kurfürsten von der Pfalz, der Pfalzgrafen Georg und Wolfgang, des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, Herzogs Wilhelm von Jülich, der Herzöge von Pommern, des Herzogs von Württemberg, des Landgrafen von Hessen und Markgrafen Carl von Baden in Berathung. Man meinte, die Sache sei freilich etwas neu, schlug aber doch vor, den Kurfürsten von Sachsen durch fürstliche Personen, die ihm anmuthig seien, durch den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, die Herzöge Adolph von Holstein und Ulrich von Mecklenburg um Beförderung der Ausöhnung mit dem Kaiser zu bitten; werde der Herzog von Baiern beitreten, so würde es noch mehr förderlich sein; zugleich möge die Herzogin die Sache bei dem Kurfürsten von Sachsen der Gebühr nach unterbauen. Sodann solle bei dem Kaiser durch eine stattliche Schickung etlicher fürstlicher Personen, Grafen und vom Adel Fürbitte gethan werden, wobei zu bedenken wäre, ob nicht des Kurfürsten von der Pfalz Bruder oder Sohn, und des Kurfürsten von Brandenburg Sohn Markgraf Hans

1) Gruef. Arch. 3. 8.

2) Werbung und Antwort ohne Datum im Cob. Arch. Nr. 13 Bl. 146—151.

3) Schilze S. 105. 106.

4) Gruef. Arch. 3. 2.

Georg geschickt werden könnten. Auf den 28. Juni sollten dann die nächstgeheften Fürsten ihre Rätthe nach Worms verordnen, sich über die Instruction an den Kaiser vergleichen, und dieselbe anderen Fürsten mittheilen. Noch vor der Intercession bei dem Kaiser sollten Kurpfalz, Jülich und Hessen den Kurfürsten von Sachsen beschicken, ihm Kenntniß von der Legation an den Kaiser und der Instruction geben und um Beförderung bitten. Scheine es den Fürsten bedenklich vor dem Tag zu Erfurt zu intercediren, weil man daselbst, was es mit des Herzogs Johann Friedrich Person, Land und Leuten für Gelegenheit habe, gründlichen Bericht thun, und Handlung pflegen werde, so sollten sich die Fürsten über den weiter einzuschlagenden Weg gegen Kurpfalz erklären. Man machte dann Vorschläge, wie die Intercession bei dem Kaiser in Gestalt einer Fürbitte geschehen solle u. s. w. und fertigte über die ganze Verhandlung der Rätthe ein den Fürsten vorzulegendes Memorial¹⁾ an.

Bei einer darauf zu Heidelberg gehaltenen Zusammenkunft²⁾ verfahren d. Heidelberg 30. Mai Kurpfalz, Württemberg, die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg von Hessen, und Markgraf Carl von Baden die an den Kurfürsten von Sachsen abzuschickenden Rätthe mit Credenz, der Herzog von Jülich am 6. Juni, Kurpfalz einen substituirtten Rath am 17. Juni. Sie erhielten Instruction für ihre Werbung bei dem Kurfürsten, aber auch die Instruction für die Werbung bei dem Kaiser wurde d. 31. Mai entworfen, und darin Gewicht darauf gelegt, daß Johann Friedrich seinen Ungehorsam bekenne und sich leid sein lasse, und daß dem Kaiser zweifelsohne unverborgen sein werde, durch welche geschwinde, arglistige Anstiftung, Practiken, lautere Impostur und Verblendung der Herzog wider seine Art, Eigenschaft und Natur, mehr aus Einfalt, denn aus bösem Vorsatz, gröblich hinterführt, eingenommen, und in solche Verstockung und darauf verursachten Unfall gerathen sei. Auch des Herzogs Leibeschwachheit und Blödigkeit, und daß er in große Leibesgefahr gelangen werde, wurde geltend gemacht. Die Instruction erlangte die Unterschriften von sechzehn Reichsständen, den Kurfürsten von Mainz, Trier, Eöln und von der Pfalz, den Pfalzgrafen Georg, Reichard, Wolfgang und Georg Hans, den Herzögen Johann Wilhelm von Sachsen, von Jülich und von

1) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 16 — 29. Erneft. Arch. 3. 8.

2) Mehreres darüber in der Jen. Handschrift A Bl. 164. 165.

Württemberg, den Landgrafen von Hessen Gebrüdern, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, Carl und Philipp von Baden, und den Gebrüdern von Henneberg¹⁾. Nach Inhalt der Instruction sollten die Gesandten an den Kaiser am 15. Juli zu Regensburg eintreffen, und sich von da alsobald an den kaiserlichen Hof begeben, was der Kurfürst von Sachsen am 16. Juni dem Kaiser, unter Beilegung einer Abschrift der Instruction, meldete²⁾.

Zunächst sollte also bei dem Kurfürsten von Sachsen eingewirkt werden. In dieser Richtung hatte die Schwiegermutter des Herzogs, die Kurfürstin Marie von der Pfalz, schon d. Heidelberg 20. Mai sich bei der Kurfürstin von Sachsen verwendet, daß der Herzog bald wieder aus dieser Beschwerniß zu seiner Gemahlin und Kindern, auch Land und Leuten kommen möge. Die Kurfürstin ließ ihr aber darauf in einer Antwort d. Dresden 29. Mai nicht verhalten, daß dies weder in des Kurfürsten Händen und Gewalt, noch weniger bei ihrer Fürbitte und Förderung stehe, denn weil dieses ganze Werk vornehmlich den Kaiser und dann die gemeinen Stände des Reichs betroffen, auch auf dieselben Kosten verrichtet worden, so habe der Kaiser sich anfänglich vor allen Dingen des Herzogs Person vorbehalten, wie er denn auch den Herzog bereits abfordern lassen und ihn nächsten Sonnabend nach Wien abführen lassen werde; die Kurfürstin von der Pfalz werde diese Dinge bei dem Kaiser zu suchen wissen³⁾. Die letztere dankte darauf in einer Antwort d. Heidelberg 14. Juni, und sprach die Hoffnung aus, daß der Kaiser Gnade in die Sache wenden werde⁴⁾.

Auch die Herzogin hatte auf der Kurfürstin von Sachsen Schreiben vom 6. Mai (§. 20 a. E.) wieder d. Weimar 26. Mai an die letztere geschrieben⁵⁾, sich für die Nachricht wegen der Leibesgelegenheit des Herzogs bedankt, und geäußert, was vorgelaufen, habe sie nie gerne gesehen, ihr lieber Herr und Gemahl sei von den bösen Leuten leider also eingenommen und verblindet gewesen, daß er letztlich schier selbst ihr Gefangener sein müssen, auch gebeten, die Kurfürstin und der Kurfürst möchten, was etwa des Herzogs halben aus Anstiftung

1) Dresd. Arch. Nr. 122 Bl. 1—18. Die Instruction an den Kaiser auch bei Gruner S. 305—311.

2) Dresd. Arch. Nr. 180 Bl. 1. 2.

3) Dresd. Arch. Nr. 250 Bl. 147—150.

4) Das. Bl. 182.

5) Das. Bl. 160. 161.

und Verblendung böser, verführerischer Leute vorgelaufen sein möge, vetterlich und gutherzig fallen und schwinden lassen, die Kurfürstin möge ihr verzeihen, wenn sie dieselbe beleidigt habe, möge bei der Kaiserin vorbitten, auch befördern, daß der Kurfürst beim Kaiser vorbitte, damit sie und der Herzog wieder ruhig bei einander wohnen und leben könnten, oder daß dem Herzog in Betrachtung seiner Leibeschwachheit mildere Custodie verordnet, auch ihr zugelassen werde, ihn bisweilen zu besuchen. Sie hatte ferner d. Weimar 2. Juni der Kurfürstin einen Brief an den Herzog zur Weiterbeförderung durch den Kurfürsten übersandt und sie ersucht, den Letzteren zu bitten, daß er die geschöpfte Ungnade vom Herzog fallen lassen und das Beste verwenden möge, damit der Herzog doch desto eher los werde, wie sie auch das Vertrauen habe und hoffe, die Kurfürstin werde die Ungnade auch von ihr fallen lassen. Allein die Kurfürstin antwortete ihr d. Dresden 1. Juli¹⁾: sie achte nicht von Rädthen, sich mit ihr der verlaufenen Händel halben weitläufig einzulassen, und sie damit ferner zu betrüben, sondern weil Gott als ein gerechter Richter nun an den Tag gebracht habe, wie man den Kurfürsten, sie und ihre Kinder, auch diese Land und Leute gemeint, und solche Anschläge zu nichte gemacht habe, so wolle sie es demselben heimstellen und befehlen; sie wolle sich auch mit seiner Gnade und Hülfe hierin selbst überwinden und sich nach Gelegenheit der Abbitte der Herzogin als eine christliche Fürstin zu erzeigen wissen; der Herzog sei jetzt bei guter Gesundheit, die Herzogin werde auch Schreiben von ihm empfangen haben; der Kaiser habe ihn abgefordert, nächsten Mittwoch werde er nach Wien geführt, so daß sie künftig nichts mehr damit würden zu schaffen haben; könnten die Herzogin und die ihrigen bei dem Kaiser viel Trost, Milde- rung und Gnade erlangen, so gönne sie es ihnen wohl, habe aber noch zur Zeit Bedenken, sich bei dem Kaiser großer Fürbitte zu überwinden.

Zu Anfang Juli kam darauf die beschlossene Gesandtschaft bei dem Kurfürsten von Sachsen an, und erhielt von ihm d. Chemnitz 7. Juli zur Antwort²⁾: er solle Beförderer der Sachen bei dem Kaiser sein, die Fürsten wüßten aber, wie die Sachen herkommen, und welchergestalt der Kaiser und das ganze Reich von Johann Friedrich über vielfältige, getreue, freundliche und gutherzige Erinnerung und Warnung

1) Daf. Bl. 199.

2) Dresd. Arch. Nr. 122 Bl. 19—22.

höchlich verletzt worden seien, hierum es ihm nicht geziemen wolle, den Kaiser darunter zu bemühen, sondern er trage auch die Vorsorge, daß der Kaiser von anderen Kur- und Fürsten gleichgestalt lieber verschont und überhoben sein wolle, und vielleicht wohl allerhand Nachdenkens daraus schöpfen werde; daher denn, und aus anderen vielen Bedenken mehr, möchten sie ihn soviel billiger entschuldigt halten, und sonder Zweifel nicht verargen oder übeldeuten, daß er sich desfalls bei dem Kaiser in nichts einlasse, oder dem, der ihm insonderheit unverschuldet nach Land und Leuten getrachtet, ob er gleich die Rache Gott befohlen, keine große Förderung thue; die Privatirrungen betreffend beziehe er sich auf seine frühere Erklärung; der Meinung sei er noch jetzt, und habe das übrige Gott dem Allmächtigen heimgegeben, wolle aber gleichwohl den Gesandten nicht verhalten, daß Johann Friedrich nicht aus Einfalt, Verhehung oder Verführung allein, sondern auch aus eigenem, wohlbedächtigem Vorsatz, und ehe Grumbach und die Ächter zu ihm kommen, unbetrachtet der geschworenen Erbeinigung, wider ihn, seine Land und Leute, practicirt und gehandelt habe, welches mit den Händen, Schriften und Urkunden zu beweisen sei, und die Fürsten sonder Zweifel vom Kaiser erfahren würden. Diese Antwort theilte der Kurfürst am 8. Juli dem Herzog Johann Wilhelm unter der Bemerkung mit ¹⁾, daß er es dabei jetzt und zu anderer Zeit beruhen und bewenden lassen, und sich der Vergleichung mit ihm gemäß zu verhalten wissen werde, auch nicht glaube, daß dem Kaiser die Schidung und Intercession zu Gefallen geschehe.

In der That erlangten auch die an den Kaiser abgeforderten fürstlichen Rätthe und Botschafter eine nur aufschiebende Entschliefung. Sie waren, zwei und zwanzig an der Zahl, am 15. Juli zu Regensburg, am 22. zu Wien angekommen, von wo sie der Kaiser nach Preßburg beschied ²⁾. Am 22. schrieb auch der gefangene Herzog an den Kaiser ³⁾: daß, nachdem ich mich erkennen thue, wider E. kais. Maj. größlichen gehandelt, und mich ungehorsam verhalten, daran ich denn unrecht gethan erkenne, und aus menschlicher Schwachheit mich vom Fleisch, Blut und dem Satan zu Fall bracht gestehe, wie denn wër

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 289.

2) Berichte des Vicecanzlers Jankus an den Kurfürst von Sachsen über diese Gesandtschaft vom 23. und 30. Juli im Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 40. 87. Ein Verzeichniß der Gesandten das. Bl. 97.

3) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 118. 119.

da stehet, der möge wohl zusehen, daß er nicht falle, E. I. M. wollten mir solches gnädiglich verzeihen, die gefasste Ungnade gegen mir schwinden und fallen lassen, und mein gnädigster Kaiser und Herr bleiben, und sich allergnädigst wieder mit Gnaden gegen mir erzeigen. Darauf kamen die Gesandten am 25. in Preßburg an, brachten ihre Werbung ¹⁾ am 27. an und erhielten am 29. die kaiserliche Antwort ²⁾. Der Kaiser setzte darin weitläufig den von Johann Friedrich bewiesenen Ungehorsam heraus, und daß derselbe nicht nur die Ächter gestiftet und bekräftigt, sondern auch selbst mit ihnen conspirirt, und dies nicht als ein gemeiner, solcher Sedition, Aufruhr und Conspiration zugewendeter, sondern als das Oberhaupt derselben, und als eigenes Willens angemachter, und durch sich selbst aufgeworfener rechter Feldherr, alles in dem Anschlag und Vorhaben, das ganze Reich umzulehren und darin ein solches Feuer anzuzünden, daher das Vaterland und die Stände in unaussprechlichen Verderb, Angst, Jammer und Noth gesetzt, auch sonderlich der Kaiser, dessen Hoheit und kaiserliche Krone mit nichten verschont werden sollen; er könne nicht verhalten, daß er ob der auf Grimmstein zu Handen gebrachten Kanzlei und der Heimlichkeiten bereits mehr Verbrechen finde, als bereits kundbar gewesen, derselben Kanzlei Schriften und Sachen aber noch derzeit nicht gänzlich durchsehen, wie er denn im Werk wäre einen guten Theil derselben in eigener Person zu besichtigen und zu verlesen, daraus sich zumalen auch allbereit genugsam bescheinen thue, was aus Verführung oder Einfalt, oder aus eigenem, vorsätzlichem, vorbedächtigen und widerspennigen, ehrgeizigen Muth, Sinn und Gedanken, und bei sich selbst gewachsener Frechheit und Frevel allenthalben vorgegangen, gehandelt und verlaufen; weil nun die Sache noch in gar frischer Neue wäre, er die Kanzlei nicht völlig ersehen, also seinethalben zu thun noch gar nicht resolvirt, so hätten die Gesandten zu ermessen, daß er sich derweilen mit eigener Resolutivantwort nicht vernehmen lassen möchte; mit den Particularirungen des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs habe er nichts zu schaffen, trage dessen kein Wissen und stelle sie an ihren Ort; er habe nur in Folge gedrungener Zundthigung, zu Handhabung der Justiz kraft seines tragenden Amtes gehandelt u. s. w. Diese Resolu-

1) Das. Bl. 100—103.

2) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 59—63. Nr. 246 Bl. 90—94. Jen. Handschr. A Bl. 168—172. Gruner S. 312—322.

tion schickte der Kaiser auch d. Wien 11. August an die Kurfürsten von Köln und Trier, welche ihn noch in einem besonderen Schreiben vom 9. Juli gebeten hatten, den Herzog zur Ausöhnung kommen zu lassen, die Erwartung hinzufügend, daß sich die Kurfürsten auf dem Erfurter Kreistag, wenn sie ersucht würden, nicht zu weiterer Intercession bringen lassen würden, wovon er gleichzeitig den Kurfürsten von Sachsen in Kenntniß setzte¹⁾.

Auch Herzogin Elisabeth hatte damals dem Kaiser zum drittenmale²⁾ ein Schreiben d. Weimar 5. Juni³⁾ zukommen lassen, und gebeten, daß er dem Herzog verzeihen und denselben aus dem Gefängniß kommen lassen möge, wofür sie hauptsächlich geltend machte, daß der Herzog durch böser Leute Practik also jämmerlich eingenommen, verführt und verblendet worden, inmaßen daß beständiglich gesagt werden wolle, daß sie solches dem Herzog in einem zugerichteten Trank eingethan haben sollten, wie es auch letztlichen leider schier dahin gerathen sei, daß der Herzog ihnen habe nach ihrem Gefallen sein müssen. Die Herzogin gedachte ferner, daß ihr berichtet werde, wie der Herzog in beschwerlicher, enger und verdumpfener Custodie erhalten werde, daß er aber zuvor ein blöder Herr, mit Flüßen und anderen zufälligen Krankheiten beladen gewesen sei, und knüpfte daran die weitere Bitte, daß der Kaiser wenigstens in Erwägung der dem Herzog obliegenden zufälligen Krankheiten, Flüße und Melancholien, doch eine Milderung und Erleichterung der Custodie verordnen, und ihr, der Herzogin, vergönnen möge, daß sie den Herzog bisweilen besuchen und in seiner Beschwerde, Krankheiten und Melancholien trösten dürfe. Die Herzogin erhielt aber hierauf vom Kaiser d. Wien 6. August eine sie zwar bemitleidende, aber den beharrlichen Ungehorsam des Herzogs heraussetzende Antwort⁴⁾, welche sie ermahnte, sich in die christliche Geduld zu schicken und alles dem Allerhöchsten zu übergeben, der es nach seinem hochheiligen göttlichen Willen weiter fügen und verordnen werde; auf ihre besonderen Suchungen wollte der Kaiser der Herzogin durch Herzog Johann Wilhelm Resolution zukommen lassen. Dies geschah auch, indem der Kaiser, d. Wien 13. September, Johann Wilhelm

1) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 99—104.

2) Von den beiden früheren Schreiben s. §. 20.

3) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 132—134. Bed. Th. II S. 311—314.

4) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 136. 137. Gruner S. 322—325.

beauftragte ¹⁾, der Herzogin zu eröffnen, daß der gesuchten Erledigung des Herzogs noch zur Zeit nicht statt gegeben werde könne, weil der Kaiser, wie auch den Gesandten der fürbittenden Fürsten angezeigt worden, in der Hauptsache noch nicht entschlossen sei, daß dagegen die Custodie des Herzogs mit gemäßigter Zulassung eines weiteren und ganz lustigen Ganges ziemlich erleichtert und geringer gemacht worden sei, jedoch Besuche der Herzogin bei ihrem Gemahl zur Zeit aus besonderen, erheblichen, genugsamen Bedenken, vornehmlich bevor sich der Kaiser in der Hauptsache resolvirt habe, nicht zugegeben werden könnten.

Der Herzog hatte schon früher in einem Schreiben, welches Peter Bader überbracht hatte, die Herzogin aufgefordert, sich zu dem Kaiser und der Kaiserin zu verfügen und einen Fußfall zu thun. Auch jetzt hatte er in einem Schreiben d. Neustadt 19. September, welches Christoph von Carlowitz bei seiner Rückkehr vom Kaiser mitbrachte, der Herzogin aber erst am 21. October zukam, dasselbe Begehren wiederholt. Allein Carlowitz und andere widerriethen die Reise zum Kaiser, weil sie vergeblich sein würde. Die Herzogin schrieb dies im November dem Herzog ²⁾, bemerkend, daß sie auch ungeachtet der den Gesandten der intercedirenden Fürsten gegebenen Antwort, noch eine gewährende Resolution des Kaisers hoffe, daß sie mit weiterem Suchen bei dem Kaiser und der Kaiserin nicht nachlassen, Fürbitten von verwandten Fürsten und Fürstinnen sich verschaffen und dem Kaiser durch einen Gesandten überreichen lassen, und sich selbst gefaßt machen wolle, zu dem Kaiser zu reisen. Den Aufschub der Reise zum Kaiser meldete die Herzogin auch am 19. Januar 1568 dem Herzog von Jülich und bat um dessen Fürbitte bei dem Kaiser und der Kaiserin ³⁾.

Im December 1567 wurde Herzog Johann Friedrich von Wienerisch-Neustadt nach Preßburg in das dasige königliche Schloß übergesiedelt. Am 14. December notificirte der kaiserliche Hofquartiermeister Jeremias Boyde dem Bürgermeister, Richtern und Rath der Stadt Preßburg ⁴⁾, daß sie bis Erichstag Abends ankommen würden, und bestellte die erforderlichen Einrichtungen zum Empfang und der Unterbringung im Schloß. Kaiserlichem Befehl zufolge sollte sich die Bürgerschaft bei Ankunft des Herzogs in Rüstung und Wehre versammeln und

1) Bed. Th. II S. 314. 315.

2) Bed. Th. II S. 316. 317.

3) Cob. Arch. Nr. 117 Bl. 28. 28.

4) Gruner S. 510—512.

ihn vom Thor an bis hinauf in das Schloß begleiten. Der Vicekanzler Jafius berichtete d. Wien 16. December dem Kurfürsten von Sachsen ¹⁾, daß der Herzog am 15. und 16. nach Preßburg geführt worden, daß 25 Kutschwagen in Preßburg eingezogen, der erste und letzte mit Schützen besetzt, daß bei dem Herzog zwei Commissarien geseßen, daß der Herzog in Preßburg ein wohl vergittertes Zimmer, mehr Raum wie in Neustadt, aber keine andere Aussicht als auf die Donau und in das Feld habe, daß er sicherer bewahrt sei als in Neustadt, eine ordentliche Besatzung im Schloß liege und der Herzog nicht über 40 Personen zu seiner besonderen Leibwache haben werde, auch daß sein Gefinde vom Kaiser Kleidung erbeten habe und solche zur Nothdurft stattdlich verordnet worden sei.

Nächst der Erledigung des Herzogs hatte die Herzogin im Jahre 1567 noch ihre eigene und ihrer Kinder Angelegenheit beschäftigt. Nach ihrem Leibgedingsbrief vom 15. Februar 1560 hatte sie ihrem Gemahl 32,000 Gulden als Heirathsgut zugebracht, eine gleiche Summe war ihr zur Widerlage gesetzt worden und dazu noch 400 R. Gulden jährliche Zinsen von 4000 R. Gulden Capital zur Morgengabe; zur Sicherheit waren die beiden Ämter Dornburg und Camburg verschrieben ²⁾. Die Affecuration vom 8. Januar 1567 (Theil III §. 57) hatte bestimmt, daß von dem, dem Herzog Johann Wilhelm zugewiesenen Landestheil Johann Friedrichs, außer den Kriegskosten, der Unterhalt des gedächten Fürsten und seiner Gemahlin und Kinder bestritten werden sollte. Nun machte die Herzogin ihre Ansprüche in Gemäßheit ihres Leibgedingsbriefes geltend. Ihr Vater, der Kurfürst, schrieb deshalb, wie er ihr in dem schon oben gedachten Schreiben vom 16. Mai meldete, an demselben Tag an Johann Wilhelm, daß er das Heirathsgut, ferner das verschriebene Schloß Dornburg in wohnbarem Zustande, und die Morgengabe abgewähren, sie wegen ihrer Kleinodien, die sie in Gotha zum Einmünzen dargeliehen, entschädigen und eine Summe zum Unterhalt der Kinder aussetzen möge. Darauf kamen des Kurfürsten Sohn, Pfalzgraf Johann Casimir und der pfälzische Rath Dietrich Freitag am 24. Juni nach Weimar, und man schloß am 21. Juli den Vergleich, daß die Herzogin jährlich die Zinsen ihres Heirathsguts u. s. w. mit 6400 G. und diese Summe von dem Ertrag der

1) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 307 f.

2) Müller des Hauses Sachsen annales S. 129. 130. 132.

Ämter Dornburg und Camburg mit 4220 M. G. 18 gr. 10 Pf. und aus der Rentkammer mit 2179 M. G. 2 Gr. 2 Pf. beziehen solle. Dieser Vergleich kam aber nicht zur Ausführung, weil der Kurfürst ihn nicht bestätigte, indem die Herzogin mehr bedürfte, als ihr verschrieben worden sei, da sie auch für die Kinder und mehrere ehemalige Diener zu sorgen habe¹⁾. Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit fanden dann im folgenden Jahre statt (§. 59).

§. 42.

Der Prädicant des gefangenen Herzogs Ambrosius Roth und dessen Verhandlungen mit dem Herzog. Der neue Prädicant Heinrich Claviger.

Es ist schon §. 32 gedacht worden, daß dem gefangenen Herzog M. Ambrosius Roth als Prädicant zugeordnet worden war. Schon am 17. August 1567 schrieb dieser an den Kaiser, daß er sich zu Michaelis wieder nach Hause begeben wolle, und bat ihn zu entlassen und zu seinem verlassenen Weib und Kindlein anheim an seinen Dienst verreisen zu lassen, worauf der Kaiser d. Wien 31. August den Kurfürsten ersuchte, Roth, mit dem er zufrieden sei, zum Bleiben zu vermögen und dessen Dienst ferner offen zu halten. Der Kurfürst entgegnete dem Kaiser d. Dresden 18. September: er vermerkte, daß Roth keine Lust habe, weil derselbe seinem Bericht nach wenig wahrhaftige Buße und fürstliche Reden bei dem Herzog spüre, es werde aber schwer halten, einen andern geeigneten Prädicanten zu finden; nach seinem Ermessen sollten dem Herzog vom Lande ziemliche Alimente verordnet und deputirt werden, wie er bei Herzog Johann Wilhelm jetzt habe Erinnerung thun lassen und der Zuversicht sei, daß dieser sich auf dem Deputationstag zu Erfurt genugsam darüber erklären werde, von den Alimenten könne auch der Prädicant unterhalten werden; er wolle übrigens auf einen andern tüchtigen, eingezogenen Mann, der ledig sei, bedacht sein. Unter diesen Umständen kam es darauf an, Roth wenigstens noch einige Zeit bei dem Herzog zu halten, und der Kurfürst ließ daher dessen Bestallung auf ein halbes Jahr zum wenigsten aufrichten, was er d. Dresden 18. September an Roth schrieb und ihn um Erklärung seines Gemüths bat, worauf Roth noch einige Zeit bei dem Herzog aushielt²⁾.

Mit der Buße und den Reden des Herzogs hatte es, wie die noch

1) Schulte S. 105—107.

2) Die obigen Correspondenzen im Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 108—110.

weiter zu erwähnende Niederschrift Roth's vom 16. October ergibt, die Bewandtniß, daß Roth beichtweise und aus tragender Amtspflicht den Herzog erinnert hatte, er möge in rechter Erkenntniß aller wissentlichen Sünden und Mißhandlungen, sonderlich der großen Verbrechen wider den Kaiser, den Kurfürsten, das ganze römische Reich und den heiligen Ehrentitel unseres christlichen und evangelischen Namens, darum er jezo in scharfer und herber Custodie zu wohlverdienter Strafe haften müsse, Gott eine reine Beichte thun und was sonst zu einer rechten christlichen und heilsamen Buße gehöre. Wie Roth weiter bemerkt, erklärte sich der Herzog darauf mit Worten dermaßen, daß er wohl zufrieden sein konnte; er habe nicht anders verstanden, als daß der Herzog zu der Stunde freilich in ernster Erkenntniß und Bekenntniß solcher geübten Unthat stehe und nicht allein bei dem Kurfürsten, sondern auch bei dem Kaiser, mit ernstlicher und ungestückter Abbitte christliche und gnädige Verzeihung gesucht habe, worauf er, Roth, unweigerlich mit der Absolution und Communion, wie es sich mit reuenden und bußfertigen Sündern eigne und gebührt, procedirt habe. Wie es aber, fährt Roth fort, etliche fast augenscheinliche indicia ergäben, der man ihn erinnert, und hoher Leute Aussage betheure, solle er sich wohl weit in seinen Gedanken von des Herzogs Buße betrogen finden; man sage ihm, es sei dem Herzog noch nicht leid geworden, daß er das Spiel angefangen und in solchem Troß und Übermuth es also fern bis in diese scharfe und über alle Maß wohlverdiente custodia gefartet habe; sondern das bereue er am meisten, daß er nicht die Oberhand behalten habe und das angefangene Vieblein bis zum gewünschten Ende ausfingen können, und wenn er nicht gethan hätte, was gethan worden sei, so thäte er es doch, wenn soviel Guts als Ruth's jeziger Stunde dazu vorhanden wäre; darauf denn der Herzog allerdings den Mächtern nicht ablege, sondern sie zum höchsten rechtfertige und ernstlich dafür halte, ihnen sei vor Gott und der Welt nicht als Übelthätern, Schelmen oder aufrührerischen Böfewichtern, sondern als den heiligsten und unschuldigsten Märtyrern ganz unrecht geschehen, und demnach halte er sich, als der gubernator omnium consiliorum et machinationum Grumbachii et suorum confoederatorum, selbst gar unschuldig und wolle es allerdings nicht verstehen oder wissen, wiewohl er nicht allein diese scharfe und beschwerliche custodia, sondern eine viel höhere Strafe verdient hätte, wenn man nach Verdienst und Gelegenheit der Verbrechen mit ihm ver-

fahren sollte oder wollte; ja, man sage ihm, Roth, der Herzog habe seine sonderliche Offenbarung und Weissagung, er wisse nicht von welchem Drakel, er solle und müsse also vor um Land und Leute kommen, darnach erst in die gesuchte und längst gewünschte Höhe treten, und eben in diesen Gedanken würde er an rechter und ernster reuender Buße begangener Verbrechen gehindert; ob in dem wahrhaftig also, das müsse er, Roth, Gott zu erkennen heimstellen, er könne nicht in das Herz sehen. Ego, fügte er bei, *justifico c. v. ex confessione et de occultis nullum mihi iudicium sumere volo.*

Dies alles schrieb Roth nieder, *actum in die Galli, quae est 16. Octobris 1567*, und fügte bei: Beichtweise und in gutem, wohlmeinendem Vertrauen, aus Sorgfalt tragenden Amts bitte er, der Herzog wolle sich nicht unschuldig halten und sich selbst in der großen Verbrechen justificiren, die That sei zu böse, das *crimen laesae majestatis* zu groß, er könne allerdings nicht entschuldigt, beschönt oder verglimpft werden u. s. w.; wisse sich der Herzog schuldig, es sei worin es wolle, so rathe er ihm rein heraus zu beichten und Gnade zu suchen, so werde gewiß alle Sache zu förderlicher und mehr denn gewünschter Abhandlung zu rechter Zeit kommen; und bitte er, der Herzog wolle sich gegen ihn, als seinen armen Diener, jeso am Wort erklären, was er gründlich, standhaftig und ohne Scheu dem Kaiser und dem Kurfürsten etwa auf diese vier Fragen zur Antwort geben solle: ob sich der Herzog auch erkenne, daß er diese scharfe *custodiam* wohl verdient und mit allem Recht darin bis auf diese Stunde gehalten werde, ob er auch noch die Ächter, wie sie zu Gotha gerichtet worden, für seine treuen Diener und redliche, unschuldige Leute vertheidige, ob er noch Groll, Verbitterung und heimlichen, rachgierigen Widerwillen gegen den Kaiser oder den Kurfürsten im Herzen halte und verdrücke, und ob er noch das heilige Evangelium zum Deckel brauche und denke, daß er nicht um eigener Mißhandlung, sondern allein um Gottes Wortes willen leide; darauf bitte er des Herzogs wohlbedächtige und wahrhaftige Erklärung, auf daß sein Zeugniß und des Herzogs Aussage heute oder morgen übereinstimme und er sich genugsam gegen den Kaiser, den Kurfürsten und den Herzog, zuvörderst aber gegen Gott in seinem Amt und Gewissen verwahren könne.

Darauf gab auch der Herzog d. Neustadt 19. October die verlangte Erklärung schriftlich ab. Er meinte, das schriftliche Vorhalten sei ganz

copiose mit sonderlichen Anzeigen versehen, die von Roth nicht herrühren möchten, sie müßten ihm durch eine Schrift oder sonstige Instruction, oder durch Valerius Tracov angeschossen sein, denn es betreffe mehr den Kurfürsten von Sachsen als den Kaiser; die Fragen seien so imperiose gestellt, als habe man einen auf der Leiter und wolle ihn peinlich fragen; als tegidum gebrauche Roth, daß er solches zu Salvirung seines Gewissens thun müsse, um zu erfahren, „an digne vel indigne mihi adhibuerit eucharistiam“; weil nun solche Fragen und scharfe Examination wider Roths Amt und Befehl, und also ein extraordinarium sei, so sei er bedacht gewesen, nichts zu antworten; weil er aber scopum causae ersehen, so sei er aus anderen bewegenden Ursachen mehr zu antworten verursacht worden. Den Haupthandel belangend bezog sich nun der Herzog auf alle, die mit ihm umgegangen, daß man nie eine untreue Handlung oder Betrug an ihm werde gespürt haben; er habe sich zur Communion seiner unvermeidlichen Nothdurft wegen begeben, seine Beichte nicht in den Wind gethan, sondern aus Zwang seines Gewissens, wie einem Christen gebühre; es sei unwahr, daß er in dem Gefängniß den Glauben habe, daß er habe darein kommen müssen, und dadurch zu der gewünschten Hoheit und Ende kommen werde, obwohl nicht ohne sei, daß er sich gegen den kaiserlichen Commissar Franz Wilm vernehmen lassen, das Gefängniß sei ihm wohl sieben Jahr zuvor „fürgegangen“, wie ihm denn mit anderen auch oft geschehen sei, auch wohl sein möge, daß er dies ebenfalls gegen den von der Manis gesagt haben könne. Die vier Fragen betreffend äußerte der Herzog: auf die erste sage er kurz und ungeschweht, daß er nicht könne zugleich kaltes und warmes auf einmal aus dem Mund blasen, so sei er auch nicht zweimundig, darum sage er, daß er den Kaiser in Schriften und anderen ersucht, und sich für unrecht gehandelt erkannt, bekannt und als einen Sünder dargegeben, darum er auch die custodia justificare, denn Schuld habe Strafe; auf die andere Frage werde ihm niemand nachsagen können, daß er, seitdem er von Dresden abgereist sei, der zu Gotha gerichteten Diener in Bösem oder Gutem gedacht habe, man habe ihn denn irgend gefragt, wie er sich denn erinnere, gegen den Commissar Wilm Doctor Brückens gedacht zu haben, zudem hätten sie das ihrige nunmehr überstanden und seien in der Wahrheit, er stecke aber allhier in der Welt noch in der Lüge, so denke er sie auch nicht zu rechtfertigen, das könne er aber nicht verleugnen, daß

sie seine Diener gewesen, bis auf David Baumgärtner, der ihm nicht verwandt gewesen, sondern von ihm seiner Schwachheit wegen bei sich behalten worden sei; auf die dritte Frage sage er mit offenem Herzen und aperto fronte, daß er gegen den Kaiser nichts böses gefinnt sei, so seien auch seine Gedanken, wie er sie in der custodia gehabt habe und noch habe, dem Kaiser zum besten gewesen, wie er dem kaiserlichen Commissar vermeldet, daß also all sein Sinn und Gemüth dahin stehe und gerichtet sei, dem Kaiser unterthänigst zu dienen, zu dessen Wohlfahrt, Ruß und Besten; soviel aber den Kurfürsten von Sachsen belange, so habe dieser sein Gemüth genugsam zu Dresden von ihm vernommen, und weil er ihn einmal um Verzeihung gebeten, so lasse er es als ein Christ auch dabei beruhen, und sei diese Sache bei ihm schon verloschen und vergessen, und dürfe man bei ihm nicht suchen, daß er in christlichen Sachen Betrug oder anderes brauche, sondern seine Sachen stünden, wie jezo gehört, und er habe das übrige seinem Herrgott befohlen; auf die vierte Frage stellte er in Abrede gesagt zu haben, daß er um Gottes willen gefangen wäre; zu Planiz habe er gesagt, Gott sei ein gerechter Gott und unser aller Richter, dem habe er es befohlen, der werde es wohl machen, damit habe es aber nicht die fragliche Meinung. Der Herzog schloß seine Niederschrift damit, daß er sich und sein Gewissen liberirt habe, und Roth nunmehr aus seinem Verzeichniß, d. h. dieser Aufzeichnung, werde Antwort geben können.

Diese Vorgänge scheinen nicht vom Kurfürsten von Sachsen veranlaßt worden zu sein. Gespräche des Herzogs mit dem kaiserlichen Commissar und Äußerungen desselben gegen Planiz mögen dem Hofprediger hinterbracht worden sein und er mag darauf im Amtseifer die Verhandlung mit dem Herzog gepflogen haben¹⁾.

Als nun im December 1567 der Herzog von Neustadt nach Preßburg versezt werden sollte, suchte Roth wieder am 9. December bei dem Kaiser um seine Entlassung nach²⁾. Er bat gar flehentlich und inniglich, mit Herz und Mund, ernstlich und in heißen Thränen, um Gottes Willen, der Kaiser wolle sich seiner erbarmen und ihn der Custodie und vielfältigen, unerträglichen Beschwerung liberiren; er wisse

1) Die Niederschriften vom 16. u. 19. October finden sich jedoch im Dresd. Arch. Nr. 133. Das Actenstück führt außen die Jahreszahl 1575. Möglic, daß sie erst in diesem Jahr in das Archiv gelangten.

2) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 1.

es nicht länger auszustehen, habe durch Gottes Gnade mehr geduldet denn ihm möglich sei, bei solcher unordentlichen Diät, welche er am Truchseßlich habe halten müssen, item bei dem sommerischen und gar zu lustigen Bettgewand, das man ihm nicht habe bessern wollen, so oft er es auch gesucht und gebeten, item unter den Ratten und Mäusen, deren er weder Tag noch Nacht habe ohne sein können, und bei allen anderen seinen Obliegen und Beschwerden, die er verdrückt und verbissen habe. Der Kaiser gab ihm d. Wien 11. December zur Antwort ¹⁾, daß der Kurfürst von Sachsen wegen Stellung einer anderen Person noch keine Antwort gegeben habe, er einen Boten an denselben absenden wolle, und Noth Geduld tragen möge. Damit diesem die bevorstehende kleine Reise nach Preßburg desto unbeschwerlicher sein möge, verordnete der Kaiser, daß ihm ein schwarzer, mit Fuchspelz gefütterter Leibrock, ein tuchener Mantel, ein seidenes Wams, tuchene Hosen und Reitsocken gereicht, und für ihn ein Schuldrest von 9 Gulden 28 Kreuzern bei dem Kürschner und Schneider bezahlt werden solle; zu Preßburg sollte er ein eigenes Zimmer erhalten und die Speise ihm besonders gereicht werden.

Der Kurfürst, dem inzwischen auch Jasius am 16. December geschrieben hatte ²⁾, daß der Prädicant nicht länger bleiben wolle, und es gut sei, wenn der Kurfürst dessen Ersetzung verordne, suchte indessen die Stellung eines anderen Prädicanten von sich abzulehnen. Er schrieb am 22. December an Herzog Johann Wilhelm ³⁾: er habe damit ferner nichts zu thun, Johann Wilhelm werde Verordnung thun, daß Noth abgefordert und ein anderer geschickt werde, und benachrichtigte hiervon den Kaiser am 24. December, der jedoch am 6. Januar 1568 antwortete ⁴⁾, daß ihm die Besetzung der Stelle durch Johann Wilhelm und mit einem Geistlichen, der aus Weimarischer Zucht herkomme, bedenklich erscheine, der Kurfürst möge dies abwenden und einen Nachfolger aus Meissen schicken. Der Kaiser übersendete zugleich ein neues Schreiben des Noth an ihn, und fügte hinzu, daß der Kurfürst ihn abholen lassen solle, notificirte auch, daß er den Herzog habe nach Preßburg bringen lassen, was auch ersten Anfangs seine Mei-

1) Dresd. Arch. Nr. 181.

2) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 807 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 7—14.

4) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 84. 85.

nung gewesen, und schloß damit, daß der Kurfürst ihm mit weimarischem Gesinde nicht mehrere Sorgfältigkeit auflegen solle. Der Kurfürst eröffnete hierauf des Kaisers Begehren dem Herzog Johann Wilhelm und versprach am 21. Januar dem Kaiser ¹⁾, einen Prädicanten aus seinen Landen abfertigen zu wollen, wegen dessen Unterhaltung von des gefangenen Herzogs Alimenter der Kaiser Verordnung thun möge.

In dem neuen Schreiben an den Kaiser vom 29. December ²⁾ hatte Roth, nachdem das halbe Jahr, auf welches seine Bestallung zum wenigsten gerichtet war, mit Weihnachten sein Ende erreicht hatte, dem Kaiser seinen Abschied von dannen gemeldet, sagte Dank für alle genossene kaiserliche Gnade, wollte aber keinen Tag seines Abschiedes nennen, sondern diesen in des Kaisers Bedenken gestellt haben, bat aber um baldige Verstattung der Abreise und gnädigste Verschaffung, daß er mit treuer Fuhre, Zehrung und Unkost nothdürftig versorgt und nicht aufgehalten werde, weil sein Nachfolger noch nicht vorhanden sei. Wegen der zur Nachfolge zu bestimmenden Person machten nun die theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg am 20. und 25. Januar 1568 Vorschläge, auch schrieben Statthalter und Räte zu Weimar am 30. Januar an den Kurfürsten, daß der gewesene Hof- und Schloßprediger zu Grimmenstein die Stelle übernehmen wolle, wenn ihn Johann Friedrich selbst dazu vociren wolle ³⁾. Roth erhielt bei seiner Abreise von Preshburg ein Schreiben Johann Friedrichs an den Kurfürsten d. 26. Januar mit, worin er bezeugte, daß Roth seinen Befehl und Amt genugsam versehen und er ganz wohl damit zufrieden gewesen, und um Verschung mit einem neuen Prädicanten bat; auch hatte er ein Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten d. Wien 31. Januar zu überbringen, worin der Kaiser meldete, daß er Roth mit Fuhre und Zehrung für ihn und seinen Jungen versehen, auch mit Kleidung und einem wenigen Berehrgeld, wegen seiner bisher getragenen Geduld und Wohlverhaltung, abfertigen lassen, zugleich ihm Zeugniß seines Wohlverhaltens gab, den Kurfürsten bat, ihn mit gnädiger Ergöpfung zu bedenken und zu mehrern zu befördern, und die Stellung eines Nachfolgers wieder anregte ⁴⁾. Zum Nachfolger Roths hatte sich nun Magister Heinrich Claviger finden

1) Daf. Bl. 63.

3) Dresd. Arch. Nr. 119.

2) Daf. Bl. 36.

4) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 91. 93.

lassen, und gleich nach Roth's Ankunft in Dresden schrieb der Kurfürst am 9. Februar an den Kaiser¹⁾, daß der Nachfolger mit der Kutsche, die Roth gebracht, abgehen solle, und er hoffe, daß dieser länger im Dienst bleiben werde, weil er unbeweibt sei; er bat wegen dessen Unterhalts von des gefangenen Herzogs Alimentern, oder sonst durch Herzog Johann Wilhelm, Verordnung zu thun, was der Kaiser in einer Antwort vom 16. Februar²⁾ zusagte. Als Claviger nach Preßburg abging, meldete der Kurfürst dem Kaiser in einem Schreiben vom 19. Februar³⁾ die Bedingungen, unter welchen derselbe zur Annahme seiner neuen Stellung zu bewegen gewesen war. Es wurden ihm jährlich 200 Thaler Besoldung, ein Kleid für ihn und seinen Diener, freier Tisch, die Zehrung aus und ein, versprochen. Er versprach, weil er ledig, solange im Dienst zu bleiben, bis er vom Kurfürsten abgefordert und ihm abzuziehen erlaubt werde. Er versah den Dienst bis an seinen Tod (§. 69).

§. 43.

Verfolgung der noch übrigen Ächter, ihres Anhangs und anderer Landfriedbrecher. Caspar Weiblings Prozeß und Rechtfertigung.

Nächst den Kriegskosten und der Schleifung der Festungen kam seit der Einnahme von Gotha noch hauptsächlich die Verfolgung der in Freiheit gebliebenen Ächter und ihres Anhangs, insbesondere auch der bei den Anschlägen gegen den Kurfürsten theilhaftigen Personen, und darneben noch überhaupt der während der grumbachischen Handel des Straßenraubs und anderer landfriedbrecherischer Handlungen schuldig gewordenen Personen in Frage.

In einem Schreiben an den Kaiser d. Torgau 28. April 1567⁴⁾ hielt der Kurfürst von Sachsen, nach Rathschlagung mit den kaiserlichen Commissarien, und weil Mandelslohe und Picht noch nicht zur Haft gebracht, Jedwitz und Feistle aus Grimmenstein entkommen, auch sonst noch etliche vornehme Räuber, als Antonius Pflug, Ewald von Carlowitz und Hans von Hildesheim durchgekommen seien, zu weiterer ernster Prosecution und gänzlicher Vollstreckung der Execution für nöthig, daß der Kaiser denselben nicht allein durch sonderliche ver-

1) Daf. Bl. 95.

2) Daf. Bl. 140.

3) Daf. Bl. 106.

4) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 13. 14.

neuerte Mandate, sondern auch durch heimliche Bestallung und Ausbietung ansehnlicher Summen Geldes für die, welche sie todt oder lebendig liefern würden, in allen Landen nachtrachten, und gewisse Personen auf sie reiten und bestellen lasse. Für seine Person, äußerte der Kurfürst, wolle er es an möglichem Fleiß auch nicht fehlen lassen, aber ohne solchen des Kaisers Ernst werde nichts geschafft oder ausgerichtet; er stelle zu Bedenken, ob der Kaiser auf dem jezigen Reichstag zu Regensburg deswegen auch etwas beschließen lassen wolle. Er fügte noch bei, daß, nachdem eine große Anzahl den Ächtern theils heimlich, theils fast unverhohlen anhängig gewesen, und dem Herzog gewiß gegen Kaiser und Reich gebient und sich der Entsetzung unterstanden hätten, wenn es nicht an Geld gemangelt, er und die kaiserlichen Commissarien für rathsam angesehen, daß der Kaiser um mehreren Schreck und Autorität willen alle zu ordentlicher Purgation und Verantwortung nach Wien citire. Für diesen Zweck hatten Christoph von Carlowitz und die Rätthe des Kurfürsten verabredet, daß dem Kaiser ein Verzeichniß der Personen und Rittmeister, die in dem Executionshandel verdächtig und der Sache verwandt befunden worden, zugesandt werden solle. Am 29. April bat sich der Kurfürst das schon früher angefertigte Verzeichniß (§. 2) von Carlowitz aus; er wolle es übersehen und bedenken, was mehr dazu zu thun und zu erinnern sei¹⁾; und Carlowitz übersendete es, d. Leipzig 1. Mai, mit der Bemerkung, daß der Anhänger sonder Zweifel noch viel mehr seien, wie vielleicht aus der Ächter hinterlassenen Briefen und Verzeichnissen weiter zu befinden sei²⁾.

Nun war auf Befehl des Kaisers zwar dem Reichstag zu Regensburg am 6. Mai eine Erinnerung wegen weiterer Verfolgung der Ächter gekommen, der kaiserliche Befehl hatte aber nur Mandatlohe, Picht, Jedwitz und Feistle, welche in der Ächterklärung des Jahres 1563 namentlich aufgeführt waren, besonders erwähnt, und Pflug, Erwald von Carlowitz und Hans von Hildesheim, welche der Kurfürst in seinem Schreiben vom 28. April mit genannt hatte, waren nicht aufgeführt. Auf Veranlassung dieses Schreibens ergänzte der Kaiser in einem weiteren Befehl an seine Commissarien bei dem Reichs-

1) Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 12.

2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 274—277.

tag d. Wien 7. Mai¹⁾ seinen früheren Befehl, und schärfte ein dafür zu sorgen, daß die Prosecution dieser aller wohlkräftig, scharf und auf das stärkste in den Abschied sub poena banni eingerückt werde, auch auf alle Ewigkeit verboten werde, die Munition und Befestigung von Gotha und Grimmenstein wieder zu erheben. Bevor aber dieser weitere Befehl nach Regensburg gelangte, war der Reichstag schon zu Ende gegangen. Der Reichsabschied vom 12. Mai²⁾ erwähnte, daß nicht wenig daran gelegen sei, gegen den Rest der ächterischen Rotte und die vornehmen, und zum andernmal erklärten Ächter und Aberächter, als nemlich Ernst von Mandelslohe, Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht und Michael Feistle, die zu Augsburg verabschiedete wirkliche Execution zu vollstrecken, diese nicht weniger als die anderen zur wohlverdienten Strafe zu bringen, und befahl, daß die Stände diesen jetzt gemeldeten Landfriedbrechern, aufrührerischen Ächtern und Conspirationsverwandten besten Fleißes nachtrachten, im Fall sie gefangen würden, sie verwahrlich halten, dem Kaiser Anzeige davon machen und fernere Verordnung erwarten sollten; auf dem Tag zu Erfurt sollte über diese Ächter Erkundigung eingenommen und weiter gerathschlagt werden.

Der Kaiser selbst hatte besorgt, daß sein weiterer Befehl vom 7. Mai die Commissarien bei dem Reichstag nicht mehr treffen würde, und deshalb in einer Antwort an den Kurfürsten d. Wien 12. Mai³⁾ zu dessen Bedenken gestellt, in welcher Weise er nun an die Reichsreise schreiben solle, und ob die von dem Kurfürsten angeregten Mandate jetzt gleich oder erst nach dem gemeinen Kreistag zu Erfurt ergehen sollten. Auch rücksichtlich der heimlichen Nachtrachtung und Ausbietungen ansehnlicher Summen Geldes äußerte er, daß er ohne des Kurfürsten fernere Benachrichtigung, Hülfe und Anweisung die verhänglichen, ausrichtigen Mittel nicht wohl wisse, und daher hierüber des Kurfürsten ferneren Bericht und rathsamen Gutachtens gewärtig sei. Die Purgation am kaiserlichen Hof ließ er sich wohl gefallen, weil dies aber mit gutem Grund zu thun sei, und man in progressu rechtchaffen gefast sein müsse, so ersuchte er den Kurfürsten um ein ausführliches Gutachten, wie und welchergestalt, auch mit welcher Vor-

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 109. 108.

2) §. 65—67 des Abschieds.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 94 f.

wendung, Form und Maße, und sonderlich gegen welche Personen und mit welcher Unterscheidung die Citation verfaßt, der Prozeß instituirt und vollendet werden möchte, was der Kurfürst und seine Räte bedächtiglich zu consultiren und ihm darin zu rathen, auch alle gesonderte Umstände zu erkennen zu geben, weil er noch zur Zeit in specie nicht genugsam informirt sei. Hierauf übergab Christoph von Carlowitz dem Kurfürsten über diese Angelegenheit ein Memorial vom 20. Mai, und der Kurfürst schrieb am 27. Mai an den Kaiser¹⁾, daß sich seine Räte mit Carlowitz wegen der Citation und Purgation unterreden sollten und er dann sein Bedenken weiter vermelden lassen wolle, was erst später durch Carlowitz, als dieser bei dem Kaiser in Preshburg war (§. 35), geschehen zu sein scheint.

Unterdessen hatte der Kurfürst für seine Person nicht verabsäumt, wegen Verfolgung der Ächter und Anderer geeignete Schritte zu thun. Schon am 19. April hatte er den Landgrafen Wilhelm von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig bei Meldung der an den Ächtern in Gotha vollzogenen Execution ersucht, auf Mandelslohe und die Entflohenen Acht zu haben, und der Herzog d. Wolfenbüttel am 21. April ihm geschrieben, daß er, da seine gegen die flüchtigen Ächter angestellte „Auspeigung“ nicht angehe, er etliche durch sonderliche Besoldung bestellen wolle, durch die er etwas fruchtbares auszurichten sich getraue²⁾. Darauf schrieb der Kurfürst wieder an den Herzog am 28. April, daß sich Mandelslohe in Niedersachsen, nicht weit vom Herzog aufhalten solle, daß zwei vom Kaiser auf ihn abgefertigte Personen ihm auf die Spur gekommen, ihn aber, weil es ihnen an Leuten gemangelt, nicht hätten greifen können, und bat, der Herzog möge den beiden Personen auf ihr Ansuchen Hakenshützen zuordnen, weil der Ort, wo sich Mandelslohe aufhalte, ziemlich verwahrt sein solle. Der Herzog entgegnete am 1. Mai, daß sich Mandelslohe bei der von Warenhold in dem Flecken vor Bavelingen aufhalten solle und er 50 oder mehr wohlgerüstete Mann zur Aufhebung Mandelslohens zuordnen wolle, was der Kurfürst am 7. Mai weiter an den Kaiser berichtete, der nun am 14. Mai dem Kurfürsten antwortete, daß er zwei seiner Hofdiener, Christoph Pfister, den er neulich auf Peter Clar ausgeschiedt, und Georg Leibrecht, der auf Diprand Gelhorn geritten

1) Daf. Bl. 166 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 230, 262.

und ihn letztlich niedergeworfen, in zwei Tagen an den Kurfürsten zur weiteren Abfertigung an den Herzog, mit Patenten, worin auch Pflug, Ewald von Carlowitz und Hans von Hildesheim nicht vergessen werden sollten, abschicken werde, wovon er auch am 16. Mai den Herzog in Kenntniß setzte. Der Kurfürst schickte aber die beiden Personen, nachdem sie bei ihm angekommen, mit einem Schreiben vom 28. Mai an den Herzog, worin er diesen ersuchte, denselben der Orte und Leute kundige Personen beizugeben, denn wenn das übrige Ungeziefer nicht ausgetilgt und noch Samen hinterlassen werden sollte, so sei wohl zu erachten, zu welchem Nachtheil dies dem Reich gereichen würde. Inzwischen hatte jedoch der Kurfürst durch ein Schreiben Fabians von Schöneich vom 24. Mai Nachricht bekommen, daß Mandelslohe mit einiger Gesellschaft nach Schweden gegangen sei, was er am 27. Mai dem Kaiser anzeigte und diesem, weil zu vermuthen sei, daß Mandelslohe den König von Schweden zu allerhand Practiken gegen das Reich verhegen werde, zu bedenken gab, ob und was deshalb an den König zu gelangen habe, oder ob eine der abgefertigten Personen Mandelslohen heimlich mit Mandaten, Patenten und Schreiben an den König nachzuschicken sei ¹⁾.

Nächst Mandelslohe wurde besonders Ewald von Carlowitz und Antonius Pflug, die sich auf dem Eichsfelde und in Nordhausen herumtreiben sollten, nachgestrebt. Der Kurfürst von Sachsen ersuchte am 12. Mai den Hauptmann des Eichsfeldes Caspar von Berlepsch und den Rath zu Nordhausen, beide in Verhaft zu nehmen ²⁾. Zu weiteren Versuchen gegen sie wurde besonders Conrad Schmidt zu Nordhausen gebraucht (§. 46). Auch wurde nun die Angelegenheit Caspar Weidlings (Theil III §. 8) wieder in Angriff genommen, indem sich der Kurfürst d. Dresden 14. Mai bei dem Kaiser über Parteilichkeit des Rathes zu Frankfurt beschwerte, und zu bedenken gab, ob der Kaiser nicht befehlen wolle, daß der Rath ihm Weidling gegen Revers folgen lasse, damit man aus dem Buben, jedoch nicht anders denn mit Recht, seine Mitwissenschaft der ächterischen Gesellschaft, Raubes und Mordes, bringen möge. Der Kaiser sicherte auch am 27. Mai dem Kurfürsten diesen Befehl zu, der Kurfürst versprach

1) Die obigen Correspondenzen im Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 11. 39. 40. 62. 121. 127. 166. 170.

2) Dresd. Arch. Nr. 86.

in einer Antwort an den Kaiser vom 5. Juni, daß er gebüßlich mit Recht procediren wolle, und der Kaiser befahl d. Wien 11. August dem Rath, ihren Bürger Weidling, weil er grumbachischen Ächtern anhängig gewesen, dem Kurfürsten als zur grumbachischen Executionssache verordneten Generalobersten zu Recht und gegen Revers folgen zu lassen, sofern sie nicht dafür geachtet sein wollten, daß sie die herrliche und gemeinnützige Execution gar nicht angelegen, sie auch dergleichen Verbrecher viel lieber begünstigten, als zu wohl verdienter Strafe fördern zu helfen gemeint seien, dessen der Kaiser sich doch nicht zu ihnen verseehe. Nun erklärte der Rath in einem Schreiben an den Kaiser vom 1. September, daß sie aus schuldigem Gehorsam erbötig seien, Weidling dem Kurfürsten auf sein Begehren und Revers folgen zu lassen, in der Zuversicht, daß er wie Recht und sonder Gewalt procediren lasse¹⁾. Weidling wurde sodann an den Kurfürsten ausgeliefert und in Dresden prozessirt. In zwei Supplicationen an den Kurfürsten, von denen die erste noch in Frankfurt gefertigt ist, legte er ausführliche Geständnisse über seine Bekanntschaft mit Pflug und die von ihm gespielte Kundschafterrolle ab, und in einer dritten vom 28. December 1567 stellte er wieder in Abrede, Anschläge gegeben und Kundschaft gemacht zu haben. Um der Todesstrafe zu entgehen, erbot er sich in einem Schreiben an den Amtschöffer vom 24. September Kundschaften in Frankreich zu machen, und später Pflug und die anderen vornehmsten Straßenräuber, die über 150 Pferde hielten, gefänglich einzubringen, ja neben zwei anderen, die auch verführt worden seien, binnen zwei Monaten an die 300 Straßenräuber namhaft zu machen und die vornehmsten in Haft zu bringen, übergab auch Verzeichnisse von Straßenräubern (§. 8). Seine Supplicationen, über deren Schicksal er sich am 8. Februar 1568 Auskunft erbat, blieben aber erfolglos. Der gegen ihn begonnene Prozeß behielt seinen Fortgang, seine Verhöre wechselten mit Geständnissen und deren Widerruf, das Hofgericht zu Wittenberg erkannte, daß er mit peinlicher scharfer Frage angegriffen werde, und zuletzt sprachen die Schöppen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle für Recht, daß er, wenn er vor peinlichem Gericht auf seinem Bekennt-

1) Die obigen Correspondenzen im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 73—77. 209 f. 260. Nr. 130 Bl. 134—136. Gleichzeitig hatte der Kurfürst Differenzen mit dem Rath zu Frankfurt wegen des Gebichts die Nachtigall. §. 49.

nist verharren werde, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu richten; wenn er aber wiederum leugnen werde, anderweit mit peinlicher Frage in ziemlicher Weise zu belegen und anzugreifen, und alsdann auf sein Bekenntniß ferner ergehe, was Recht ist. Dieses Urtheil wurde am 14. Juni 1568 auf dem Markte zu Dresden exequirt ¹⁾).

Auch die von dem Kurfürsten in Gotha zurückgelassenen Commissarien wendeten ihre Aufmerksamkeit auf die in Freiheit gebliebenen Mächter und ihre Anhänger. Gegen Ende Aprils hatten sie einen Knecht in die Stifter Paderborn und Cöln, und einen andern in die Wetterau geschickt, um auszukundschaften, ob sich eine Vergatterung oder Zusammenreitung zutragen werde, ingleichen dem Abt von Fulda und Hauptmann auf dem Eichsfelde geschrieben, ihnen zu melden, wenn sich etwas rege oder durchziehe ²⁾. Anfangs Mai hatten sie auch einen Knecht in die Herrschaft „Schamberg“ und das Stift Bremen abgeordnet, weil sich Mandelslohe dort sehen lassen und um Reiter beworben haben sollte ³⁾. Einige Zeit nachher hatte sich Markgraf Hans zu Brandenburg bei dem Kurfürsten von Sachsen für Mandelslohes Ausöhnung verwendet, der Kurfürst antwortete aber am 22. Juli ⁴⁾, daß er Mandelslohe zwar für seine Person verzeihe, dessen Verwirkung aber nicht bei ihm stehe, er diese dem Kaiser und dem Reich befehle, und schlug eine Fürbitte bei dem Kaiser und bei Würzburg für Mandelslohe ab.

Insbefondere wurde verdächtigen Personen in den thüringischen Gegenden nachgestellt. Ein gewisser Schilheinz zu Schmalkalden war auf Begehren des Kurfürsten verstrickt worden, der Landgraf von Hessen schlug aber dessen Auslieferung in einem Schreiben vom 8. Mai ab und erbot sich, ihn selbst zu Recht anhalten zu lassen ⁵⁾. Am 7. Mai berichteten die kursächsischen Commissarien zu Gotha dem Kurfürsten, daß sich Feistle, Valentin Moß, der hölzerne Hans und Admus von Stein des Orts umherschleiften, und daß etliche Einspännige, die dem Herzog Johann Friedrich zuständig gewesen, auf dem Thüringer Walde und in Henneberg herumtrieben, und daß sie ein Streifen von 50 Pfer-

1) Über den ganzen Prozeß Dresd. Arch. Nr. 256.

2) Bericht der Commissarien an den Kurfürsten vom 28. April 1567. Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 290—293.

3) Nach dem nachher erwähnten Bericht vom 7. Mai.

4) Dresd. Arch. Nr. 223 Bl. 48.

5) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 65—68.

den verordnen wollten, was der Kurfürst am 14. Mai billigte ¹⁾). Von dem Umtreiben auf dem Walde benachrichtigte der Kurfürst am 13. Mai den Herzog Johann Wilhelm und bat um Verhaftung derer, die den Unterschleif gestatteten, als welche er den Schösser zu Georgenthal, Caspar Apel oder Dppel und dessen Schwiegeröhne Schwarzhänsel ²⁾) und Friß Habacker ³⁾) und den „unächtigen“ Heinrich Ruchwurm bezeichnete. Apel war aber schon an demselben 13. Mai durch den Amtmann zu Heldburg in des Herzogs Hand verstrickt worden, wurde nach Weimar gebracht, woselbst kurfürstliche Gesandte am 9. Juni ankamen, und darauf am 10. Juni verhört; es ergab sich jedoch nur, daß er Grumbach und Wilhelm von Stein sammt ihrem Gefinde auf des Herzogs Johann Friedrich Befehl etlichemal zu Georgenthal beherbergt, auch Georg Döbel längere Zeit bei ihm gelegen hatte. Er war im goldenen Ring zu Weimar verstrickt und am 25. Juni schlug Johann Wilhelm dem Kurfürsten vor, ihn gegen eine Caution von 2000 Gulden vorläufig zu entlassen, was der Kurfürst d. Chennis 1. Juli genehmigte. Heinrich Ruchwurm wurde mit zwei Söhnen im Eisenachischen eingezogen, was Johann Wilhelm dem Kurfürsten am 24. Juni anzeigte, worauf dieser in einer Antwort vom 4. Juli dessen Verhör verlangte und wenn er sich entschuldige, dessen Entlassung gegen Bürgschaft anordnete ⁴⁾). Schwarzhänsel, der 1562 vom Herzog Johann Friedrich in Dienstbestallung gegen Überlassung der Benugung eines Holzes, und Habacker, der 1565 als einspänniger Knecht mit 50 Gulden jährlichem Dienstgeld angenommen worden war, wendeten sich im folgenden Jahr 1568 am 29. August wegen ihrer Ausöhnung an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und den Grafen Georg Ernst von Henneberg, und auf Fürbitte beider Fürsten vom 2. September, begnadigte sie der Kurfürst am 11. October seines Theils, jedoch daß von ihnen, da sie sich von den Ächtern hätten brauchen lassen, die Verpflichtung genommen werde, sich gegen männiglich friedlich zu verhalten, und unter ähnlicher Bedingung rieth er auch, auf ein Schreiben Johann Wilhelms vom 23. November, diesem am 17. December den beiden Sicherheit widerfahren zu lassen ⁵⁾).

1) Das. Bl. 44—50. 55. 56.

2) Dessen eigentlicher Name war Hans Sandrock.

3) Auch Habecker, Hanwerker geschrieben.

4) Über alles obige Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 245—258 und Nr. 86.

5) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 118—119. Nr. 104 Bl. 134—140.

Verfolgungen der Mörder und Landfriedbrecher in weiterem Umfang wurden noch im Mai und Juni 1567 von Seiten des Kurfürsten durch Ausfertigung von Steckbriefen insgemein eingeleitet; am 23. Mai gegen Ulrich von Geiso, Häsnel oder Hans Friedrich von Wolframsdorf¹⁾, Jacob von Coburg, Heinrich Rebling, Wolf Dietrich, Bernhard von Lüneburg und Caspar von Gräfenhof; am 2. Juni gegen Jobst von Jedwitz, Antonius Pflug, Hans von Hildesheim, Apel von Beuern, Frits Habacker, Moriz Hausner, Ernst von Mandelslohe, dessen Schreiber Caspar Kutte, Feistle, Dietrich Picht, Levin von Geiso. Besonders im Juni und Juli fanden Nachstellungen nach Caspar von Gräfenhof, Wolframsdorf, Ulrich von Geiso und anderen statt; sie wurden unter anderem auf Befehl des Kurfürsten auch von Heinrich Reuß dem älteren, Herrn von Plauen, betrieben, der dazu Caspar Sachsenroder gebrauchte, welchem für jeden, den er einbringen würde, 300 Gulden zugesichert wurden; über Wolframsdorf hatte Sachsenroder gehört, daß er dem Kurfürsten nach Leib und Leben trachte und seines Bruders Rechtfertigung nicht zum Vertrag kommen lassen wolle²⁾. Von Moriz Hausner ging im Juni das Gerücht, daß er sich bei Barthel von Winzingerode aufhalte und da letzterer Lehmann des Grafen Volkmar Wolf von Hohenstein war, so befahl der Kurfürst am 29. Juni seinem Hauptmann zu Sangerhausen Nicol von Ebeleben, sich zu dem Grafen zu begeben und ihm Namens des Kurfürsten als Generalobersten der Gothaischen Execution zu befehlen, Hausner und Winzingerode zu Gefängniß zu bringen, sie ihm, dem Kurfürsten, zuzuschicken, auch dem Grafen dazu nöthigenfalls die Hülfe etlicher hundert Hackenschützen anzubieten³⁾.

In einem am 23. Juli 1567 zu Zeitz von dem Kurfürsten und Herzog Johann Wilhelm zur Beseitigung der zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen vorgefallenen Irrungen und Gebrechen abgeschlossenen Vertrag⁴⁾ wurde ein eigener Artikel oder Ordnung wegen der Nachfolge, Anhaltung und Einziehung des

1) Auch Wolferdsdorf, Wolsdorf.

2) Sein Bruder war nemlich hingerichtet worden. Näheres über diese Verhältnisse unten §. 45. Über die oben erwähnten Steckbriefe u. s. w. Dresd. Arch. Nr. 86.

3) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 93—97.

4) Dresd. Arch. Nr. 88. 176. Gedruckt in Königs Reichsarchiv Theil VIII S. 321—365. S. Lafe y Kern der Geschichte des Hauses Sachsen S. 1109—1264.

Reichs erklärter Rächer und anderer Räuber, Mörder, Blader, Befehder und Landfriedbrecher aufgenommen. Der Kurfürst erließ auch darauf d. Dresden 15. August noch ein besonderes Patent wegen Nachstellungen nach den Rächern und Räubern ¹⁾).

§. 44.

Der Kreistag zu Erfurt über die Verfolgung der Rächer und ihres Anhangs. Befürchtungen wegen Ernsts von Mandelslohe.

Auf dem Kreistag zu Erfurt (§. 39) hatte sich der vierte und fünfte Punkt der kaiserlichen Proposition mit den gegen die Rächer und ihren Anhang zu ergreifenden Maßregeln beschäftigt. Bei dem vierten Punkt zeigte der Kaiser an, daß die Rächer und ihr Anhang in ziemlich großer Anzahl nicht aufhörten, allerhand schädliche und empörerische böse Practiken zu Erweckung neuer Unruhen, Sedition und Rebellion, und sonderlich einen gemeinen Aufstand der Unterthanen wider ihre ordentliche Obrigkeit, und der Lehnsleute wider ihre Lehns Herrn zu exercitieren u. s. w., inmaßen der Haupträcher Mandelslohe mit etlichen seiner Mitverwandten nach Schweden übergeschifft werden solle, daß auch unterschiedliche Standespersonen im Reich noch heutzutage ohne Reue und Befehrung in dem gemeinverderblichen, aufrührerischen und rebellischen Wert und Anschlag steckten, sodas man der unruhigen Leute noch nicht überall versichert sei und daher fleißiges Aufsehen von Nöthen sei. Er gab daher zu bedenken: was nütlicher, erspriesslicher, ja auch nothwendiger sein wolle, die Bestellung der 1200 Pferde von Reichs wegen noch eine Zeit lang zu continuiren, oder aber durch urplöbliche Aufhebung ihren friedhässigen Muth mehr zu stärken u. s. w. Er schlug vor, daß die Stände die Forthaltung dieser Pferde ihm, dem Kaiser, anbeimstellen möchten.

In dem fünften Punkt erinnerte der Kaiser, daß nach dem Regensburger Reichsabschied wegen der noch übrigen Rächer Erkundigung eingenommen und berathschlagt werden solle, wie sie zu Handen und Faß zu bringen. Er empfahl nachzudenken, durch welche Wege diesem beschwerlichen Obliegen einmal aus der Wurzel gesteuert, das noch übrig gebliebene Ungeziefer ausgerottet, die Rächer, ihre Mithelfer, zugethanen Straßenräuber und Conspirationsverwandte zur Strafe gebracht, das herrliche und nothwendige Justitientwerk der durch Gottes Segen

1) Dresd. Arch. Nr. 175.

so wohlgeglückten Execution vollkommenlich verrichtet, der ganze Saamen vorgewesener abscheulicher Conspiration und Empörung ausgerotet werde u. s. w. Weil nun hierzu ein geziemender Ernst, auch gegen die, welche der Conspiration verwandt gewesen, im gebühlich starken Prozeß, entweder nach altem Gebrauch mit Erforderung der Purgation oder in anderem Weg, nothwendig gehörig, so erklärte der Kaiser auch hierüber des Bedenkens der Stände gewärtig zu sein. Wegen Mandelslohe meinte er, daß der König von Schweden beschickt oder ihm geschrieben, und die flüchtigen Ächter zur Strafe abgefordert werden sollten. Der letztere Punkt erledigte sich jedoch, denn der Kaiser hatte auf sein schon am 11. März an König Erich XIV von Schweden gerichtetes Schreiben die bereits §. 2 erwähnte Antwort desselben vom 25. Juni erhalten, welche er zugleich mit der Nachricht, daß Mandelslohe sein Vorhaben nach Schweden zu gehen aufgegeben habe, dem Tag zu Erfurt in einer anderweiten Proposition mittheilte, worin er dessen Bedenken darüber erforderte, was er, falls die Ächter und ihre Beherberger sich zu fremdem, ausländischem Krieg oder Potentaten schlagen und daselbst Unterschlief suchen würden, durch Schickung, Schriften oder in anderem Wege zu Abschaffung derselben vornehmen solle¹⁾.

Nachdem die Kreisstände auf die Propositionen ihr Gutachten abgegeben, der Kaiser darauf resolvirt hatte, wurde in dem Abschied vom 27. September bestimmt²⁾, daß die 1200 Pferde alsbald abgedankt werden sollten, der Kaiser erklärte aber weiter in Gemäßheit des ihm eröffneten Bedenkens der Stände seinen Entschluß, offene Mandate durch das Reich publiciren zu lassen, daß alle Reichsstände dem noch übergebliebenen Rest der conspirirten, rebellischen, ächterischen Faction, vornehmlich Mandelslohe, Hedwitz, Picht, Feistle und allen ihren Conspiraionsverwandten nachtrachten sollten, so daß, wenn einer oder mehrere zu Haft und Gefängniß gebracht, dieselben in rechtverwahrlichen gefänglichen Banden gehalten, dies alsbald ihm kund gethan und seine weitere Verordnung erwartet werden solle, daß auch niemand die Ächter und ihren Anhang beherbergen, hausen, äßen, tränken, enthalten oder gedulden, noch ihnen mit einigem Rath, Hülfe oder Fürschub steuern, sondern sich deren gänzlich entschlagen solle, alles bei Pön der

1) Dresd. Arch. Nr. 192 Bl. 165—169.

2) Die sämmtlichen nachgedachten Bestimmungen finden sich in den §§. 32—39 des Abschiedes.

Acht, in welche die Übertreter ipso facto gefallen sein sollten. Der Kaiser wollte auch, wie bereits geschehen, nach Gelegenheit, wie er es am besten zu sein erachten möge, die schon in dem Augsburger Abschied benannten Könige, als Hispanien, Frankreich, Dänemark, Polen und Schweden, auch die gemeinen Eidgenossen, abermals entweder durch Schickung oder in Schriften ersuchen, den Ächtern keinen Vorschub, Aufenthalt oder Unterschleif zu gestatten, sie auch mit Dienstgeld nicht zu unterhalten. Auf das Gutdünken der Stände endlich, daß der Kaiser, wofern solche gründliche Wissenschaft, Indicien, Ursachen und Vermuthungen vorhanden, worauf ad purgandum Prozeß instituiert werden könne, diejenigen, die den Ächtern und ihrer Conspiration anhängig gewesen oder noch seien, zur Purgation und Entschuldigang erfordern und wider sie weiter vermöge der Constitution des Landfriedens und anderer des Reichs Ordnung zum schleunigsten und mit kaiserlichem Ernst procediren und verfahren möge, erklärte der Kaiser, daß er demselben seiner Gelegenheit nach also nachzusetzen im Vorhaben und entschlossen sei.

Über Mandelslohe waren dem Kurfürsten von Sachsen gleich bei Anfang des Tags zu Erfurt Nachrichten zugekommen. Am 3. August hatte ihm Lindemann geschrieben ¹⁾: Mandelslohe solle sich mit anderen Anhängern im Lande zu Sachsen aufhalten; sie sollten auch unlängst einen Brief an des Herzogs Johann Friedrich Gemahlin geschrieben haben ²⁾, worin sie derselben Vertröstung gegeben, solche Wege vorzunehmen, wodurch ihr Herr erlebigt werden solle; die Herzogin solle darauf etwas hoffärtig geworden sein, seltsame, übermüthige, nachdenkliche Reden geführt haben, woraus zu schließen sei, daß man ihr etwas eingebilget habe; Mandelslohe solle auch in Thüringen umher spüren, und es solle sich Reiterei sehen lassen: in summa man mummelt auf Mandelslohe; Moriz Hausner sei neulich als Jäger gekleidet auf dem Eichsfelde gesehen worden. Noch andere Berichte erhielt der Kurfürst, nach welchen er dem Kaiser am 14. August schrieb ³⁾, daß Mandelslohe, Jedwiß und Antonius Pflug am 23. Juli mit 26 Pferden von Arnstein in Hessen ausgeritten, am 24. in Lora zu Otto von der Maßburg gekommen, daselbst im Felde Asch von Holle zu ihnen ge-

1) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 27. 28.

2) Dies ist die schon §. 35 erwähnte Entschuldigang Aschs von Holle.

3) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 66. 67.

stößen sei und sie sich allerlei unterredet hätten. Er schrieb ferner, daß Heinrich von Büнау, der in Gotha bei Johann Friedrich gewesen und sich seit dessen Gefangenschaft vielfach bei der Herzogin aufgehalten habe, zu dem Herzog in die Custodie gefordert worden sei und dahin gehen solle, und daß Asch von Holle, der unlängst an die Herzogin geschrieben und überhaupt verdächtig erscheine, an Büнау geschickt und vielerlei heimliche Sprache mit diesem gehabt haben solle. Man glaube, äußerte der Kurfürst, daraus abnehmen zu können, daß man mit allerlei heimlichen Anschlägen und Practiken umgehen werde, und bat den Kaiser, Verordnung zu thun und Achtung halten zu lassen, wer ungefährlich bei dem Herzog Ab- und Zutritt haben dürfe. Der Kaiser nahm jedoch diese Sache nicht als besonders wichtig auf. Er antwortete d. Wien 31. August ¹⁾, daß ihm gleiche Zeitungen gekommen und daß er seinen Commissarien zu Erfurt befohlen, fleißige Nachforschungen wegen der Ächter zu halten; er gab dem Kurfürsten anheim, ob er etwa an den Landgrafen Wilhelm von Hessen schreiben wolle, weil des Landgrafen Philipp Sohn von der Margaretha sich der Ächter angenommen haben solle; er hielt für bedenklich, gegen Asch von Holle zuzugreifen, weil dadurch andere gewarnt werden könnten, und meinte, man solle den Ausgang des Erfurter Tags abwarten und sorgen, daß er inzwischen Ursache nehme, sich aus der Kluppe zu machen; er bemerkte übrigens, daß er schon von Anfang an Verordnung gethan habe, daß niemand zu dem Herzog gelassen werde, als wer ihm zugeordnet sei. Kurz zuvor am 21. August hatte auch der Kurfürst seinen Rätthen in Erfurt eröffnet, daß Mandelslohe nicht nach Schweden gekommen sei, sich im Lande zu Braunschweig und Lüneburg aufhalte und es der Schickung nach Schweden nicht bedürfe ²⁾, und als bald darauf Barthel von Lützow ihm angezeigt hatte, daß er wisse, wo Mandelslohe seinen Unterschleif habe und daß Wege zu finden seien, wie er betreten werden möge, ließ er diesen an seine Rätthe in Erfurt verweisen, wie er ihnen am 7. September anzeigte; in einem Schreiben vom 18. September meinte jedoch der Kurfürst, er sehe ihn nicht dafür an, daß es mit Lützow Ernst sei; wenn aber zu hoffen, daß er etwas gewisses ausrichten würde, so sollte seines Erachtens 1 oder 2000 Gulden darauf zu setzen sein, Mandelslohe solle seinen Unterschleif in Mecklenburg haben ³⁾.

1) Daf. Bl. 114—116.

2) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 158 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 190 Bl. 26. 91.

Mittlerweile sah auch der Kaiser die Angelegenheit der Ächter mit ernsterem Auge an. Er schrieb d. Wien 19. September an den Kurfürsten ¹⁾, es seien ihm glaubhafte Nachrichten von Practiken der Ächter gekommen, dabei sollten etliche fürstliche Personen mit im Spiel sein und allerhand geschwinde schwedische Practiken mit unterlaufen; er schickte ihm ein Verzeichniß von zehn Personen und Häusern in Mecklenburg, wo sich der besonders schädliche Ächter und jegige Räbelsführer solcher Dubenrotte, Mandelslohe, mit seinem Anhang eine Zeit lang aufgehalten haben sollte; er zeigte ferner an, daß dessen und Nichts Prinzipalherberge im Lande zu Lüneburg bei Thomas Grote, Christoph Wüströw und dem von Hohenberg sei, daß auch Braunschweig sein Heimwesen sei, er sich auch im Paderbornischen bei dem von Horde, von Westphalen und von Prendt aufhalte. Der Kaiser bat den Kurfürsten um sein Gutachten, ob nicht etwa, um den neuen Aufruhr in der Asche zu dämpfen, in den sächsischen Landen eine Bestallung auf einige Geschwader Reiter und Fähnlein Knechte aufzurichten sei, um den Friedhässigen einen Schrecken und den Guten Trost und Bestärkung zu machen, und einen Commissarius zur Aufsicht nach Lübeck zu schicken; auch ob nicht Asch von Holle in seinem Haus in Haft und Verstrickung zu bringen sei. Der Kurfürst stimmte darauf in einer Antwort d. Dresden 3. October ²⁾ den Maßregeln gegen die Ächter bei, er warf die Frage auf, ob nicht die Receptatoren zu weiterer Inquisition und Verhör zu bestricken seien, er hielt die Abordnung von Commissarien für ein den Reichsständen gefälliges Werk, der Ernst in der Execution sei zu continuiren, die Bestellung der Reiter werde der Kaiser zu bedenken wissen. Er glaubte auch, daß Herzog Heinrich von Braunschweig in die gefängliche Annehmung Aschs von Holle, wenn dieser in der Stadt Braunschweig sei, willigen werde.

Die insbesondere von Mandelslohes Seite her scheinbar drohende Gefahr beseitigte sich aber wieder durch dessen Entfernung aus Deutschland. Am 21. September meldete Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten, daß Ernst von Mandelslohe, Zedwiz und Erich von Mandelslohe mit 16 Pferden am 19. August zu Paris angekommen seien, worauf der Kurfürst am 6. October entgegnete, daß der Kaiser, wenn es ihm Ernst sei, leicht erhalten könne, daß sie verhaftet oder doch nicht

1) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 124—129.

2) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 138, 139.

geduldet würden¹⁾). Schon am 3. October hatte der Kurfürst an den Kaiser geschrieben²⁾), daß sich Mandelslohe nach Frankreich begeben und mit Zedwitz und Pflug zu Paris ungeschert sehen lasse, seines Erachtens solle der Kaiser des Orts auf sie Bestallung zu machen nicht böse Bequemigkeit haben, und es würde ihn wundern, wenn sie der König, falls er ersucht würde, über die Acht leiden sollte; und an Valerius Gracov, den der Kurfürst damals am kaiserlichen Hof hatte, schrieb er, daß sie von dem Kaiser und ihm, dem Kurfürsten, seltsame Lügen ausbreiteten; es sei nöthig, daß der Kaiser auf die Buben dort heimliche Bestallung machen lasse, auch den König von Frankreich darum ersuche; worauf der Kaiser am 14. October Gracov die schriftliche Antwort gab, daß er an den König schreiben und sonst heimliche Bestallung auf sie thun lassen wolle, der Kurfürst möge auch seine besonderen Bestallungen dahin ausmachen und sie gegenseitig sich mittheilen, was sie erführen³⁾). Unterdessen war der Gesandte des Königs von Frankreich „de Lus“, der abgeordnet war, um dem Kurfürsten zur Beendigung der Gotha'schen Execution Glück zu wünschen, bei dem Kurfürsten angekommen und hatte in einem Memoire vom 9. October versichert, daß der König allen, die der Unruhe anhängig gewesen, keinen Vorschub oder Gnade erzeigen wolle, sie wären denn bei dem Kurfürsten ausgesöhnt, worauf der Kurfürst d. Dresden 10. October dankend antwortete und die Zuversicht aussprach, daß der König den noch übrigen Gefellen in seinem Königreich keinen Aufenthalt gestatten und keinen Unterhalt reichen lassen werde⁴⁾). An den Herzog Johann Wilhelm hatte aber der König d. Paris 6. October geschrieben, Mandelslohe als seinen alten Diener empfohlen und gebeten, demselben das Silbergeschirr und andere Geräthe wieder zustellen zu lassen, welches ihm in Dornburg abgenommen worden sei, und die Nachstellungen nach ihm und andern in seinen Diensten stehenden Personen abzustellen, worauf der Herzog d. Weimar 16. December nur die kurze Antwort gab, daß er sich nicht von dem Kaiser und den Reichsständen absondern könne.

Über Mandelslohes Aufenthalt in Frankreich empfing der Kurfürst

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 273. 274.

2) Dresd. Arch. Nr. 225. Bl. 148.

3) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 140. 141.

4) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 188. 188.

Berichte von Hubert Languet, der sich damals in Straßburg aufhielt ¹⁾. Am 22. October schrieb dieser, daß Mandelslohe und Genossen, achtzehn Reiter, zu Anfang August durch Lothringen gezogen, drei Tage in Nancy bei dem Herzog von Lothringen gewesen, der sie wohl aufgenommen, dann nach Paris gekommen, im steinernen Kreuz Wohnung genommen, wo die Bürger sie nicht hätten dulden und ihretwegen Tumult entstanden sei; daß Mandelslohe sich dann an das königliche Hoflager begeben habe, um sich zu beschweren, aber wohl um einen Auftrag zu Werbungen zu erlangen, und daß er dies noch mit Peter Clar zu Paris betreibe; bei seiner Rückkehr nach Paris sei er von Condés'schen Reitern aufgefangen, in das Lager des Prinzen von Condé gebracht und einige Tage zurückgehalten worden, und habe sich dann wieder nach Paris begeben; Zedwiz und Clar sollten vor einigen Tagen nicht weit von Straßburg gesehen worden und vom König zu Werbungen abgeschickt sein; Mandelslohe sei wieder in Deutschland. Am letzten October berichtete Languet wieder von Werbungen in Trier, daß Mandelslohe scheine der Befehlshaber sein zu sollen, wenn die Truppen nach Frankreich kämen, und daß er und Peter Clar in Straßburg gesehen worden seien. Sodann schrieb Languet am 17. November, daß die Ächter zuerst gesucht hätten, vom Prinzen von Condé den Auftrag zu Werbungen zu erlangen, und als dies mißlungen, dem Könige ihre Dienste angeboten hätten, der sie nach Deutschland geschickt habe, daß sie in Chalons mit dem Cardinal von Lothringen und Herzog von Guise zusammen getroffen, dann mit Bielleville in Metz gewesen, wo sie gehofft hätten, 40000 Kronen zu erhalten, sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht gesehen, und sodann sich auf der Mosel nach Trier begeben hätten; sie wären 30 oder 40 an der Zahl gewesen, unter ihnen Mandelslohe, Zedwiz, Pflug und Peter Clar; sie hätten von dem Könige erlangt, daß sie den erstgeborenen Sohn Herzog Johann Friedrichs bei sich aufnehmen dürften, worüber, wie er, Languet, glaube und aus einem Brief Clar's an einen Freund erfahren, der König an die Herzogin schreiben werde ²⁾; es sei zu befürchten, daß sie die im Namen

1) Die hier einschlagenden Briefe an den Kurfürsten im Dresd. Arch. Nr. 252 und Langueti epist. Lib. I p. 19—51.

2) Mit Bezug auf diesen Theil von Languets Brief, schrieb der Kurfürst von Sachsen am 22. December an Herzog Johann Wilhelm, daß es das Ansehen habe, als wollten die Ächter seiner jungen Vettern Vormänder sein. Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 8.

des Königs zu werbenden Truppen zu ihren Privat Zwecken mißbrauchten. Zugleich bat Languet, auf Ersuchen einiger Freunde Peter Claré, den Kurfürsten, daß er Clar verzeihen möge, wenn dieser ihn im Dienste seines Fürsten in irgend einer Weise beleidigt habe, und unterstützte diese Bitte durch die Ungefährlichkeit der Instructionen, welche Clar kurz vor der Belagerung von Gotha von dem König an Johann Friedrich und Grumbach gehabt habe. Noch am 24. November schrieb Languet wieder, daß Werbungen Mandelslohes und der anderen im Eriertischen gewiß seien, und am 1. December, daß Mandelslohe bei dem Pfalzgrafen Johann Casimir, der damals auch in Werbung für die Condésische Partei stand, einigemal jedoch vergeblich um eine Unterredung nachgesucht habe, und einige sagten, Mandelslohe habe dem Pfalzgrafen rathen wollen, während er Truppen habe, an die Befreiung seines gefangenen Schwagers, Herzog Johann Friedrichs, zu denken. Mochte nun auch vielleicht von Anfang an Mandelslohe Hoffnung gemacht worden sein, im Dienste des Königs mit Werbungen beauftragt zu werden, und er auch Vorbereitungen dazu gemacht haben, so war doch bald die Hoffnung wieder beseitigt, indem der Marschall Bielleville ihm am 21. November schrieb ¹⁾, daß der König seine Dienste in diesem Jahre nicht brauchen könne, ihm jedoch zugleich im Namen des Königs ein Gut mit 1000 Kronen jährlichen Revenuen anbot, wo er seinen Aufenthalt haben könne, und versicherte, daß der König bei erster Gelegenheit seines Dienstes gebrauchen wolle. Mandelslohe hielt sich dann noch einige Zeit in Frankreich auf; Berichte Languets vom 10. und 26. Januar 1568 gedenken noch, daß er zu Reg sei ²⁾. Allein d. Lü-

1) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 5. Dieses Schreiben theilte Languet am 16. Dezember dem Kurfürsten mit, nachdem er schon am 9. geschrieben hatte, daß der König erinnert worden sei, es werde den deutschen Fürsten nicht angenehm sein, und sie würden es nicht dulden, daß Mandelslohe und seine Genossen sich mit Werbungen für den König beschäftigten.

2) Die Berichte geben noch an, daß er sich in die Werbeanlagen Pfalzgraf Johann Casimirs gemischt, der Königin den Frieden angerathen u. s. w. Eine Zeitung, daß Mandelslohe auf Veranlassung Biellevilles die Reiter des Pfalzgrafen habe abwendig machen wollen, schickte auch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg am 31. Januar an den Kurfürsten von Sachsen. Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 87. 88. 90. — In Briefen vom 27. Dezember 1567, 5. und 10. Januar 1568 erzählt Languet sonst noch, daß Johann Hecht, der bei der Belagerung von Gotha Schanzgräber befehligte hatte, damals in Straßburg einige Zeit gefangen gesessen, weil er geäußert habe, er sehe, daß die Bürger der Stadt grumbachisch seien, und es könne derselben ebenso gehen wie Gotha, wozu er gerne behülflich sein wolle.

row am 10. Januar schrieb Bartholomäus Lüprow an den Kurfürsten von Sachsen, daß sein abgefagter Feind Mandelslohe mit den anderen Ächtern wieder angekommen sei, um etliche tausend Pferde nach Frankreich zu führen, und daß er bei Christoph von Wüstrom und zu „Soltaw“ im Land zu Lüneburg, bei „Lauther“ gelegen, anzutreffen sei, worauf der Kurfürst am 19. Januar antwortete, daß er es dem Kaiser anzeigen und auch das seinige bedenken wolle, und gleichzeitig Otto von Ebeleben nach Magdeburg abschickte, und an die Herzöge von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen und an andere Orte schrieb, um Nachrichten über Mandelslohe zu erhalten, und etwaiges Kriegsgewerbe zu verhüten, aber über den Ersteren keine Auskunft erlangte¹⁾. Weil man von deutschen Truppen, welche aus Frankreich nach Deutschland abzogen, Practiken befürchtete, schrieb der Kurfürst auch am 31. Januar an seine Rätthe auf dem damals zu Fulda versammelten Kurfürstentag (§. 61), daß der König von Frankreich ersucht werden möge, kein Kriegsgewerbe zu gestatten, man hielt jedoch für angemessen, daß dies durch den Kaiser geschehe; aber Commissarien wurden nach Trier abgeordnet, um etwaigen Schaden abzuwenden, und der Kurfürst instruirte am 17. Februar seine Abgeordneten insbesondere dahin, daß für Zertrennung des Kriegsvolls nicht erst auf deutschem, sondern schon auf französischem Boden gesorgt, und auf die Ächter mit Fleiß gesehen und Kundtschaft gehalten werde, ob sie vorhätten, Aufwiegung und Unruhe im Reich anzustiften²⁾. Unterdeß hatte der Kaiser bereits d. Wien 1. Dezember 1567 ein Mandat gegen die Ächter und ihren Anhang, wie es auf dem Deputationstag zu Erfurt beschlossen und in dem Deputationsabschied angegeben war, erlassen³⁾. Er erließ ferner d. Wien 14. Januar 1568 ein Mandat an den fränkischen Kreisoberst⁴⁾, in Gemäßheit der früheren Reichsbeschlüsse, Mandelslohe und die anderen Ächter niederzuwerfen, kein Gewerbe zu gestatten u. s. w. Als dann der Kurfürst von Sachsen d. Dresden 8. Februar berichtete⁵⁾, die Ächter reisten fast sicher durch die Lande, ließen sich die Ächtersklärung wenig anfechten, er stelle zu des Kaisers Bedenken, was er thun wolle, schickte dieser d. Wien 4. März das in Folge

1) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 6—19. 81. 82. 100. 101.

2) Dresd. Arch. Nr. 152 Bl. 158. 256—258. 260—262.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 281. Nr. 82 Bl. 6.

4) Dresd. Arch. Nr. 226 Bl. 108. 5) Daf. Bl. 77.

des Erfurter Abschieds ausgefloßene Mandat vom 1. December an die Kreisobersten ¹⁾, um es in ihren Kreisen zur Publication auszusenden. Mandatslohe hatte unterdessen Einleitungen getroffen, um zu einer Ausföhnung zu gelangen (§. 60).

§. 45.

Asmus von Stein und dessen Sohn. Hans Friedrich von Wolf-ramsborf. Hans von Hagen. Die Angehörigen Wilhelms von Stein.

Auch Asmus von Stein wurde verfolgt. Nach Einnahme seiner Häuser (Theil III §. 85) hatte er am 24. April dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben, sich entschuldigt, er sei kein Bundesgenosse der Ächter, habe mit ihnen nichts zu schaffen gehabt, habe seinem Landesfürsten und Lehns Herrn Gehorsam leisten müssen, und bat, ihm seine Güter wieder auf Gnaden einräumen zu lassen, seinen Sohn aus dem Gefängniß zu entlassen, erbot sich auch zu persönlicher Entschuldigung vor dem Kurfürsten. Er war dann im Mai 1567 in Bacha gewesen, wo man ihn bestricken wollte; er kam aber mit den durch Bacha gehenden Pferden des Grafen von Eisenberg ²⁾ davon. Sein Sohn, Georg Ernst, war zu Weimar in dem goldenen Jopf verstrickt. Asmus hatte bei dem Kurfürsten von Sachsen um Geleit nachgesucht, dieser aber verlangt, daß er sich bei dem Kaiser abfinde und dessen weiteren Bescheid gewärtige, auch deshalb am 7. Mai an den Kaiser berichtet, damit dieser sich erkläre, was des Vaters und Sohnes halben vorzunehmen sei. Der Kaiser antwortete darauf am 14. Mai ³⁾, daß beide nicht „schlechtlich“ auszuföhnern seien, und bat den Kurfürsten, ihm sein Bedenken darüber mitzutheilen, denn in allen diesen Sachen gebühre ihm nicht allein mit dem Kurfürsten gute Respondenz zu halten, sondern es wolle auch seine Nothdurft sein, darunter allenthalben des Kurfürsten Rath und Gutbedünken zu vernehmen, dessen er in allen jetzt zugeschriebenen und in diesem Werk weiter anhängigen vorstellenden Sachen und Fällen gewärtig sein wolle. Der Kurfürst entgegnete am 27. Mai ⁴⁾, daß, wenn der Kaiser Asmus von Stein geleitet und gehört, er ihm Gnade erzeigen und wieder zu seinen Gütern kommen

1) Daf. Bl. 148.

2) Bericht der kurf. Commissarien zu Gotha vom 7. Mai 1567 im Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 48.

3) Daf. Bl. 121.

4) Daf. Bl. 166 f.

lassen möge unter der Bedingung, daß er sich mit vorgehendem Fußfall verpflichte, mit seinem Sohn und seinen Verwandten Zeit seines Lebens nicht wider den Kaiser und ihn, den Kurfürsten, zu handeln, noch den Ächtern ferner anzuhängen, auch sich gegen Georg von Heiniß, der auf des Kurfürsten und der kaiserlichen Commissarien Befehl seine Güter eingenommen, nicht feindlich zu verhalten, seiner und seines Sohnes Bestridung nicht in Ungutem zu gedenken, sich nicht zu rächen, sondern mit demselben sich gütlich zu vergleichen und abzufinden. Es kam aber nicht zu dieser vorgeschlagenen Ausöhnung mit dem Kaiser. Für die Rückgabe der Steinischen Güter hatte sich zwar auch Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. Mai bei dem Herzog Johann Wilhelm verwendet. Der Schöffner zu Salungen nahm aber, wie er am 2. Juni berichtete, die Güter ein, und nach einem weiteren Bericht vom 12. Juni insbesondere auch das Haus Liebenstein¹⁾.

Später, am 7. September, bat Herzog Ulrich von Mecklenburg bei dem Kurfürsten für den Sohn Steins vor, und der Kurfürst gab demselben am 12. September auf Monatsfrist Urlaub, damit er sich um annehmlüche Bürgen bewerben könne, worauf er am 26. neun Bürgen benannte und um die Notel der auszustellenden Bürgschaftsurkunde bat; der Kurfürst antwortete jedoch am 10. October, daß die Sache vornehmlich bei dem Kaiser stehe und er sie dahin folgen lassen wolle. Am 28. October bat hierauf der Sohn Steins wieder den Kurfürsten um die Erlaubniß, verreiten zu dürfen, bis die kaiserliche Resolution eingehe, und der Kurfürst gab ihm am 10. December auf den Monat Januar 1568 Urlaub. Auf Fürbitte Herzog Johann Wilhelms d. Weimar 13. December, erklärte dann der Kurfürst am 29. December seine Zufriedenheit, daß er nach Frankreich ziehe und sich wieder in die Verstridung einstelle, worauf er an Herzog Johann Wilhelms Zug nach Frankreich Theil nahm und sich im Juni 1568 wieder einstellte. Nach weiteren Fürbitten Herzog Johann Wilhelms vom 28. Juni und des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern vom 29. Juni entledigte ihn endlich der Kurfürst d. Torgau 6. Juli 1568 seiner Bestridung unter der Clausel, daß er sich auf Erfordern wieder stelle. Inzwischen war der Vater, Adam von Stein, in der Graffschaft Sain von dem schon §. 43 erwähnten Hans Friedrich von Wolframsdorf erschossen worden, und der Landgraf Wilhelm von Hessen und die Gra-

1) Ernest. Arch. R. 14.

fen von Henneberg gaben die eingezogenen Steinischen Güter zurück; der Landgraf hat auch am 7. Juli 1568, als er das Ableben des Ammus von Stein dem Herzog Johann Wilhelm anzeigte, bei diesem für den Sohn vor, worauf sich der Herzog d. Eisenach 12. Juli des Kurfürsten Rath erbat, der d. Colbitz 24. Juli die Begnadigung zu des Herzogs Gefallen stellte, doch dergestalt, daß der Sohn in Verpflichtung genommen werde, sich Zeit seines Lebens nicht wider den Kaiser und den Kurfürsten gebrauchen zu lassen ¹⁾.

Der gedachte Wolframsdorf, der auf frischer That ergriffen worden war, wurde darauf in Folge peinlicher Anklage der Steinischen Kinder zu peinlicher Strafe verurtheilt, und am 6. Mai 1569 zu Hachenburg mit dem Schwert hingerichtet, wodurch sich ein peinlicher Zuspruch erledigte, den der Kurfürst von Sachsen gegen ihn beabsichtigt hatte. Schon 1567 war nemlich ein Bruder Wolframsdorfs in Kurfsachsen wegen Räubereien hingerichtet worden. Darüber hatte er am 27. April 1567 an seine Schwester Margarethe zu Glaucha geschrieben: der Kurfürst habe ihren Bruder richten lassen wider Gott und ohne alle Ursache, Gott werde ihn wohl rächen, zudem wisse es mancher redliche Mann wohl, wie er so unschuldig gerichtet worden sei, was denn der Schelm, der Kurfürst, selbst spreche; man wisse wohl, was dieser für ein Bluthund sei, wie er an Grumbach, Stein, Baumgärtner und Brück auch bewiesen habe, die er auch ohne Urtheil und Recht habe richten lassen, die ihm Zeit ihres Lebens nichts zu Leid gethan hätten; aber Gewalt gehe vor Recht; er habe acht Pferde zusammen gebracht, ziehe mit Herzog Philipp von Braunschweig nach Brabant, habe von drei Fürsten das Geleite, solle, wenn er wieder aus Brabant komme, bei dem Herzog, der dem Kurfürsten nicht gut sei, mit fünf Pferden unterhalten werden; er wolle seinen Bruder mit der Zeit rächen u. s. w. Dieser Brief gelangte in die Hände des Kurfürsten, der am 25. Juli 1568 sich von den Grafen Heinrich und Hermann zu Sain Nachricht über die wolframsdorfsche Angelegenheit erbat und von diesen im August die Zusicherung weiteren Berichts erhielt. Nach Indicien, die man im Juli aus den Aussagen anderer Gefangenen gesammelt hatte ²⁾, sollte Wolframsdorf 1566 mit Antonius Pflug, Romanus Dehn, W-

1) Die obigen Correspondenzen im Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 335—358 und Nr. 149. Geneß. Arch. S. 18.

2) Dresd. Arch. Nr. 75 Bl. 4. 5.

rich von Geiso und andern Räubereien geübt haben, und es ging das gemeine Gerücht, daß er vornehmlich dem Kurfürsten nachtrachte, diesen erschießen und dennoch davon kommen wolle. Später, am 21. Juni 1571, nahm der Kurfürst die Sache wieder auf und erhielt durch ein Schreiben des Grafen Hermann d. 11. Juli 1571 die Nachricht von dem Ausgang des gegen Wolframsdorf eingeleitet gewesenen peinlichen Verfahrens ¹⁾.

Zu den Personen, welche zur Zeit der Belagerung von Gotha in Gefangenschaft gekommen waren, gehörte auch, wie Theil III §. 83 erzählt wurde, Mandelslohes Junge, Hans von Hagen aus Stettin. Er war von Wilhelm Schenk zu Widerbach oder Weidenbach, der als Fähndrich vor Gotha stand, gefangen genommen und nach Dresden gebracht worden, wo er eine längere Haft zu bestehen hatte. Auf Bitten seiner Vormünder und Brüder bat schon d. Stettin am 28. März 1567 Herzog Barnim der Ältere von Pommern, ingleichen der Rath von Alten-Stettin, hauptsächlich gestützt auf dessen Jugend, bei dem Kurfürsten von Sachsen für ihn vor, der Kurfürst gab aber am 3. Juni dem Herzog zur Antwort: Hagen sei zwanzig Jahre alt, habe Verstand genug, und schlug dessen Freilassung ab ²⁾. Auch Mandelslohe hatte sich im April bei Otto von Ebeleben verwendet, damit gegen den Jungen nach Kriegsgebrauch gehandelt und er wo möglich ledig gelassen werde, was Ebeleben dem Kurfürsten am 20. April mitgetheilt hatte ³⁾. Vergeblich war auch, daß sich auf Bitten der Vormünder und Brüder Herzog Johann Friedrich von Pommern d. Wolgast 26. Juli bei dem Kurfürsten verwendete, und Hans von Hagen selbst d. Dresden 29. Juli die kursächsischen Rätthe um ihre Verwendung bat, nachdem schon die Kurfürstin für ihn vorgebeten hatte ⁴⁾. Weitere Fürbitten ⁵⁾ der Herzöge von Pommern erfolgten im November 1567 bei dem Kaiser und bei dem Kurfürsten. Im folgenden Jahre 1568 wendete sich Hagen am 23. März an den dänischen Rath Spiegel, bei dessen Verwandten er früher gedient hatte, um eine Verwendung durch den Grafen von Schwarzburg und eine Fürbitte Spiegels selbst bei dem Kurfürsten zu erlangen. Die Herzöge von Pommern baten dann wieder am 5. April

1) Dresd. Arch. Nr. 166.

2) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 100—127.

3) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 300—302.

4) Dresd. Arch. Nr. 188 Bl. 139.

5) über alles Folgende: Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 153—183.

den Kurfürsten um Loslassung des Gefangenen, der sich aus Dummfährigkeit und Unverstand soweit vertieft und eingelassen, gegen Caution und Verpflichtung zu etwaiger Wiedereinstellung, und am 6. April den Kaiser, daß er dem Kurfürsten die Loslassung gegen Caution befehlen möge. Nachdem hierauf der Kaiser d. Wien 22. Juni dem Kurfürsten die Erledigung des Hagen gänzlich anheim stellte, befahl der Kurfürst d. Sigenroda 14. Juli seinen Rätthen dessen Erledigung auf Fürbitten der Herzöge von Pommern und des Herzogs von Holstein gegen Erlegung einer Caution und Leistung des Urfriedens, auch sollte sich Hagen zuvor mit Wilhelm Schenk der Ranzion wegen vergleichen, wovon Hagen am 16. Juli Eröffnung erhielt. Schenk erklärte aber am 28. Juli vor den Rätthen zu Dresden, daß nach Kriegsgebrauch gefangene Jungen sich nicht zu ranzioniren pflegten, er daher dem Hagen nichts abzufordern wisse und mit dessen Erledigung zufrieden sei. Die Vormünder und Verwandten Hagens stellten nun d. Alten-Stettin 22. August einen Cautionsschein aus, worin sie bei ihren Ehren, Treuen und guten Glauben gelobten, den von Hagen mit gebühlichem Ernst und Aufsehen dahin halten und weisen zu wollen, daß er hinführo die Lage seines Lebens mit den Ächtern keine Gemeinschaft habe, nicht gegen den Kaiser und Kurfürsten diene noch zugethan sei; würde er gegen seinen geschworenen Urfrieden und ihre Zuversicht handeln, so gelobten sie ihn auf des Kaisers oder Kurfürsten Begehren wieder zu stellen. Diesen Cautionsschein schickten die Herzöge von Pommern am 25. August an den Kurfürsten, am 6. September schwor Hagen den Urfrieden, wodurch er den Ächtern entsagte und sein Gefängniß an keinem Menschen zu ahnden, rächen noch zu eifern versprach, und bedankte sich d. Dresden 7. September bei dem Kurfürsten, daß er ihm aus Gnaden das Leben geschenkt habe. Nach einem Schreiben Ottos von Ebeleben als gewesenen Leutnants zur Zeit der Gothaischen Belagerung, und Wilhelm Schenks an den Kurfürsten d. Leipzig 14. October 1568 wurde Hagen an diesem Tage zu Leipzig, im Beisein Ebelebens, aller zu ihm habenden Zusprüche Schenks frei, los und ledig gelassen, auch dermaßen aus Gutwilligkeit begabt und abgefertigt, damit er zufrieden sein solle und wolle. Beide baten, daß der Kurfürst dem armen Gefellen das Äggeld, ohngefähr 26 Gulden, entnehmen und bezahlen lassen möge.

Leichter als von Hagen kam der Sohn Wilhelms von Stein, Ba-

fian von Stein davon. Er hatte der Abforderung aus Gotha nicht Folge geleistet, war in der Festung geblieben und unter dem aus Gotha herausziehenden Kriegsvolk angetroffen worden (§. 19). Er wurde nur einige Tage gefangen gehalten und entlassen, nachdem er d. Gotha 21. April 1567 sich urkundlich an Eidesstatt verpflichtet hatte, des Kurfürsten verstrickter Gefangener sein zu wollen, bis dieser ihn loszähle und sich auf dessen Erfordern wieder einstellen und Bescheid erwarten zu wollen¹⁾. Als er viel später am 9. April 1578 um seine Erledigung bat, wurde er am 21. Mai in Dresden auf freien Fuß gestellt, seines Gelübdes losgezählt, und stellte einen Revers aus, daß er seine Haft, Verwahrung und Verstrickung an dem Kurfürsten, dessen Erben, Land und Leuten, Dienern und Verwandten, mit der That nicht ahnden, eifern oder rächen wolle²⁾.

Ein anderer Sohn Wilhelms von Stein, Wolf von Stein, war nicht mit in Gotha gewesen. Wegen Besorgniß von wegen der fränkischen Einigungsverwandten und besonders Würzburgs wendete er sich am 4. Mai 1567 an den Kaiser und bat für seine Mutter, für sich und seine Geschwister um Vergeleitung, worüber der Kaiser am 16. Mai das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen und des Bischofs von Würzburg erforderte und darauf der Kurfürst d. Dresden 3. Juni dem Kaiser berichtete, daß, obgleich sich Wolf der aufrührerischen Händel nicht theilhaftig gemacht, doch nicht ungut sei, wenn er von ihm ein schriftliches Gelöbniß fordere, daß er seines Vaters Tod und exequirte justitia an Niemand, wer es sei, zu keiner Zeit nicht ahnden oder rächen oder solches durch andere zu thun anstiften wolle; wenn er dies thue, würden der Bischof von Würzburg und die anderen fränkischen Einigungsverwandten wohl zufrieden sein³⁾. Im August 1567 wendeten sich die Steinischen Verwandten des Wittthums der Steinischen Wittve wegen an den Kreistag zu Erfurt, und erlangten eine Fürschrift des Kreistags an den Bischof von Würzburg⁴⁾. Im folgenden Jahr 1568 fanden im Februar Conferenzen zwischen Abgesandten Herzog Johann Wilhelms und des Bischofs von Würzburgs wegen des Am-

1) Dresd. Arch. Nr. 147.

2) Dresd. Arch. Nr. 54.

3) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 179, 180, 208.

4) Nach einem Schreiben Seinsheims an den Bischof d. Erfurt 22. Auguf. Würzb. Arch. B. 12.

tes Königsberg und der Güter Wilhelm von Steins zu Hildburghausen statt¹⁾).

§. 46.

Befolgung Ewals von Carlowig und Antonius Pflugs. Conrad Schmidt zu Nordhausen. Verhaftung, Prozeßirung und Hinrichtung des von Carlowig.

Man war besonders bemüht, derjenigen Richter habhaft zu werden, welche kursächsische Unterthanen und bei den früheren Anschlägen gegen den Kurfürsten von Sachsen betheiliget gewesen waren, des Ewald von Carlowig von Kreischa und Antonius Pflug von Schradewalde²⁾. Dazu wurde hauptsächlich Conrad Schmidt zu Nordhausen gebraucht, der in Leipzig und Erfurt studirt hatte, von den Grafen von Stolberg, Königstein und Mansfeld als Rath von Haus aus gebraucht wurde, vielen Personen von Adel diente, 1563 in die Kaufmannsgilde und den Rath zu Nordhausen aufgenommen, 1566 zum Bierherrn erwählt worden und bis 1567 neben anderen das Regiment der Stadt gehabt, auch dieselbe auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 vertreten hatte. Er stand mit dem kursächsischen Landrentmeister Barthel Lauterbach in Verbindung und Correspondenz, welche er theils unter seinem wirklichen Namen Schmidt, theils unter den angenommenen Namen Citel Roth und Tilo Osterland führte³⁾. Personennamen sind in der Correspondenz größtentheils durch Zeichen ausgedrückt; den Schlüssel dazu enthielt ein dem Lauterbach mitgetheiltes gebundenes Buch in Duodez. Durch Lauterbach war Schmidt mit dem Kurfürsten in Verbindung, den er in seinen Briefen immer nur als den „Mann“ oder den „bewußten Mann“ bezeichnet. Auch persönliche Zusammenkünfte hatte er mit Lauterbach, und bezeugte in seinen Briefen öfters das Verlangen nach Zusammenkünften mit dem Kurfürsten selbst. Die Correspondenz mit Lauterbach beginnt schon im Mai 1567.

Es kam darauf an, Rundschaften einzuziehen und Carlowig und Pflug zur Haft zu bringen. Mit dem ersteren war Schmidt bekannt,

1) Receßb. des Domcap. zu Würzburg.

2) Nach dem Auszug aus Ewald von Carlowig Aussagen und Urtheilen im Dresd. Arch. Nr. 256 hatte Pflug sich noch nach der Belagerung von Gotha, wie Barthel von Winzingrode wisse, öffentlich vernehmen lassen: der Kurfürst solle sich so wohl nicht vorsehen, er wolle ihn erschießen, er solle ihm nicht „vorgehen“.

3) Diese Correspondenz, nebst andern dabei einschlagenden Schriftstücken im Dresd. Arch. Nr. 103. Daraus ist der Stoff des obigen §. genommen, wo nicht andere Quellen besonders angeführt sind.

und beide kamen öfters zusammen. Am 7. Mai schrieb Schmidt an Lauterbach, daß er am Sonntag vorher bei Carlowitz gewesen sei, bat um Übersendung von Steckbriefen gegen diesen und Pflug, und berichtete, daß er mehrmal im Lande zu Sachsen gewesen sei, von großen Bestallungen gehört habe, und in Wahrheit das Feuer noch nicht gefüllt sei, noch viele Leute gut Grumbachisch seien, und er Bedenken habe, hiervon viel zu schreiben. Am 25. Mai berichtete er weiter, daß er am 16. bei Carlowitz im Felde bei Duderstadt, dieser am 17. bei Adamus von Stein vor dem Bodenstein gewesen sei, daß er auf den 26. an einen Ort auf dem Eichsfeld zu etlichen Junkern, die ihn zu sich beschieden, reiten werde, wo er auch Carlowitz zu treffen hoffe, und daß er sich zu Lauterbach an einen gelegenen Ort zwischen Dresden und Leipzig verfügen wolle. Ferner schrieb er am 27. Juni, daß Carlowitz mit seinem Bruder Joachim zu ihm gekommen und noch bei ihm, der Bruder aber in das Land zu Meissen geritten sei, weil ihre Mutter gestorben sein sollte, um seinen Erbtheil bei seinem Bruder Hans zu holen; Carlowitz habe ihm wunderliche Händel vertraut, die dem Kurfürsten nicht verschwiegen bleiben könnten, denn hieran sei zum allerhöchsten gelegen; auch habe ihn Carlowitz berichtet, daß Pflug wieder bei der Hand sei.

Es war der Plan, sich Carlowitzens in Nordhausen zu bemächtigen. Schmidt wollte am 29. Juni bei Lauterbach erscheinen, um das weitere zu besprechen; Carlowitz, der inzwischen Nordhausen verlassen hatte, sollte wieder mit seiner Frau dahin kommen. Allein es kam dazwischen, daß auf kurfürstliche Steckbriefe hin nach dem auch in die Grumbachischen Händel verwickelten Jacob von Coburg mit etwa 50 Mann in einer Herberge gesucht worden war, worin auch des Carlowitz Junge gelegen hatte, und Carlowitz trug nun Bedenken, sich nach Nordhausen zu begeben. Er bestellte Schmidt auf den 6. Juli vor ein Thor der Stadt, erkundigte sich über die gehaltenen Nachforschungen, wurde jedoch von Schmidt beruhigt und rückte nun mit drei Kleppern in Schmidts Haus, wo er übernachtete. Dies berichtete Schmidt am 7. Juli an Lauterbach und bat, weil die Sache mit Carlowitz nunmehr wieder gewiß gemacht sei, so daß man seiner mächtig sein könne, daß ihn Lauterbach an einen Ort zu weiterer Verabredung bescheiden solle. Zugleich theilte er mit, Carlowitz habe ihm in großem Vertrauen angezeigt, daß jetzt ein großer Zusammenlauf von Knechten im alten

Land bei Friesland sei, zudem der Herzog von Jülich und Herzog Erich von Braunschweig alle ihre Rittmeister und Obersten zur Bereitschaft aufgemahnt haben sollten, und solches solle alles wider den Kurfürsten gebraucht werden; demselben wollten sie das deposit wieder singen, und er, Carlowitz, wolle ein Glied von seinem Leibe verlieren, wenn dies nicht vor Bartholomäi geschehe; Carlowitz habe ferner gesagt, daß er des gefangenen Herzogs Johann Friedrich und des Herzogs von Jülich Diener sei, daß er, wenn er wieder zu ihm, Schmidt, komme, was noch diese Woche geschehe, zu dem Herzog von Jülich reiten werde, und daß er, wenn der Zug mit Ernst angehe, wobei Nordhausen nicht unbeschädigt bleiben werde, es ihn wissen lassen wolle; sodann habe Carlowitz geäußert, daß er während der Belagerung von Gotha bei Herzog Erich in Brabant gewesen, und dieser gesagt habe, wenn er nur einen Gefellen mit habe, so wolle er es mit anfangen und einen Fall wagen. Auch berichtete Schmidt noch, daß der Secretär des Stifts Minden bei ihm von großen Bestellungen, und daß es in einem Hui zugehen werde, gesprochen habe, daß in Minden 600000 Gulden gelegen hätten, welche neulich Herzog Heinrich von Braunschweig bekommen habe und Markgraf Hans jetzt alle seine Rittmeister beisammen haben solle; und daß die pommerischen Rätthe, welche auf dem Kreistag zu Jüterbog gewesen und in Nordhausen angekommen seien, öffentlich gesagt hätten, daß sechszehn Fürsten bei dem Kaiser für Johann Friedrich Fürbitte thäten, und wenn dies nicht helfen wolle, in großer Eile ein anderes „unvorscheinlich“ Werk vornehmen wollten.

Die Gelegenheit, des Carlowitz habhaft zu werden, schob sich aber wieder weiter hinaus. Carlowitz war abwechselnd in Nordhausen und andern Orten, Schmidt correspondirte darüber mit Lauterbach, kam mit demselben zusammen, und als Carlowitz am 25. September in Weichlingen sein wollte, wohin er Heinrich von Büнау beschieden hatte, schien man zwar seiner habhaft werden zu können, allein auch diesmal schlug die Sache wieder fehl. Am 27. September klagte Schmidt in einem Brief an Lauterbach, daß er dieser Sache halben bisher wenig Gewinnst aber Versäumnis gehabt habe, daß sie geschehen wäre, wenn in Weichlingen besser auf den Dienst gesehen worden wäre, und bat um ein Darlehn bei dem Kurfürsten und Erstattung von Zehrung und Fuhrlohn.

Endlich wurde Carlowitz zu Nordhausen in Haft gebracht. Mit

einem Haft- und Steckbriefe wider Erwald von Carlowitz an alle und jede, sonderlich den Rath von Nordhausen und den Amtmann von Heringen, d. 21. October ¹⁾, versehen, wurde Nicol Kerner von Eckartsberga abgefertigt, und unter demselben Datum gab der Kurfürst von Sachsen dem Schösser zu Sangerhausen Befehl, Carlowitz mit 12 oder 14 Pferden und 2 oder 300 bewährter Mannschaft abzuholen, einen Revers auszustellen, wenn ein solcher verlangt würde, Carlowitz in Weisen, Fesseln, Jungfrau u. dergl. zu fassen, zu binden, zu verwahren, und dergestalt in Aufsichtung zu halten, daß er nicht los werde, noch sich am Leibe Schaden zufügen könne, ihn nach Sangerhausen und folgenden Tages nach Leipzig zu führen, unterwegs im Stift Merseburg oder Amt Freiburg genugsame Pferde und bewährte Mann zu erfordern und ihn dem Schösser und Rath zu Leipzig zuzustellen. Um aber Carlowitz sicher zu erlangen, hatte Schmidt noch Michael Meienburg, vielleicht auch den Gastwirth Hans John in der Bäckerasse zu Nordhausen, bei welchem sich Carlowitz scheint aufgehalten zu haben, in das Geheimniß gezogen. Es galt auch der Erlangung einer bedeutenden Prämie für die Habhaftwerdung des Carlowitz, und um diesen Preis, hauptsächlich aber um den Verdacht einer gegen Carlowitz gespielten Verrätherei abzuwenden, welche dem Schmidt bei seinen Verhältnissen zu den Grafen und dem Adel der Umgegend hätte nachtheilig werden müssen, war verabredet, daß der Kurfürst gleichzeitig mit Carlowitzens Verhaftung, Schmidt und seine Genossen, als wären sie Theilnehmer an Carlowitzens Practiken, bestricken lassen sollte. Daher schrieb auch der Kurfürst d. 22. October an den Rath zu Nordhausen und beehrte Schmidt, Meienburg und John, welche Carlowitz gehaust und ihm Vorschub gethan hätten, in ihren Häusern zu bestricken, damit er an ihnen gebührlisches Recht erlange. Nachdem nun Schmidt am 6. November wieder an Lauterbach über die sich darbietende Gelegenheit geschrieben hatte, ließ der Rath zu Nordhausen am 9. November Abends 7 Uhr Carlowitz in Meienburgs Behausung gefänglich einziehen, wobei derselbe am Kopfe leicht verwundet wurde. In seiner, im Beisein des kursächsischen Abgesandten besichtigten Tasche fand sich der ihm von Herzog Erich von Braunschweig am 18. November 1566 ausgestellte Schutzbrief, Herzog Johann Friedrichs Beweisbrief vom 22. Decem-

1) Dieser Steckbrief und die gleich nachher erwähnten beiden Befehle des Kurfürsten im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 515—520. 522. 532.

ber 1566, und dessen unterschriebenes und besiegeltes Blanquet (Theil III §. 64)¹⁾. Sein Schwert fand sich in Meienburgs und zwei Büchsen desselben in Johns Behausung. Zugleich wurden Schmidt, Meienburg und John auf des Kurfürsten Befehl bestrickt und handfest gemacht, als sollten sie Carlowig gehaufet, beherbergt, auch sonst Hülfe, Förderung und Vorschub wider den Landfrieden und des Kurfürsten Person gethan haben. Noch mit einem Schreiben vom 10. November schickte aber Schmidt seinen Genossen Meienburg, dem er 500 Thaler versprochen hatte, an Lauterbach und ließ 1000 Thaler von der auf die Habhaftwerdung des Carlowig ausgesetzten Prämie in Empfang nehmen. Der Befehl des Kurfürsten an den Schösser zu Sangerhausen kam diesem am Abend des 10. November zu, und noch in der Nacht begab sich derselbe mit 200 Mann zu Fuß und einigen Pferden nach Nordhausen, wo ihm Carlowig gegen Revers ausgeliefert, und von da nach Leipzig geschafft wurde. Der Rath daselbst ließ ihn, an Händen und Füßen geschlossen, am Leib angefestet, von vier Personen bewachen, und auf kurfürstlichen Befehl vom 13. November weiter nach Dresden bringen²⁾.

Schmidt gab in einem Schreiben an Lauterbach vom 15. November Fragen an die Hand, die man an Carlowig stellen solle, theils über sein Verhältniß zu Schmidt, was er mit diesem zu thun gehabt, und ob dieser um seine Händel und Practiken gewußt habe, theils über seine Verhältnisse zu Barthel von Winzingerode, und ob nicht beide mit einem Juden Heinrich auf dem Bodenstein hätten münzen wollen. Die Fragen wegen Winzingerodes motivirte Schmidt damit, daß dieser geäußert habe, er wolle 10000 Gulden darum geben, wenn Carlowig nicht gefangen worden wäre. Schmidt berichtete noch, daß Winzingerode mit Volbrand von Stockheim zusammen kommen wolle, daß Wunderhändel ohne Zweifel wider den Kurfürsten vor der Hand sein sollten, daß er sie zu erfahren hoffe und in kurzem darüber schreiben wolle. Zugleich bat er, wenn es sein könne, um Übersendung von 2 oder 300 Thalern, und um Verbrennung aller seiner Briefe und Zurückschickung des gegenwärtigen.

1) Diese drei Urkunden im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 527—531.

2) Die Correspondenzen über den Transport des von Carlowig im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 524. 525. 534. 536. 537. 544. 546.

Carlowitz wurde in Dresden prozessirt¹⁾ und daselbst am 22. November mit dem Schwert hingerichtet²⁾. Verwendungen Christophs von Carlowitz für seinen Vetter, um einen Schimpf von der Familie abzuwenden, kamen zu spät. Der Kurfürst tröstete in einem Schreiben vom 23. November damit, daß der Berechtigte seinem Geschlecht noch größere Schande hätte zuziehen können, als durch die ergangene Rechtfertigung geschehen sei³⁾.

Die Bemächtigung des von Carlowitz hatte dem Kurfürsten einen Aufwand von mehr als 4500 Thalern gemacht. Schmidt erhielt 2000 Thaler baar, 1900 Thaler an vier Hufen Landes, die dem deutschen Orden gehörig waren, 400 Thaler, die er Carlowitz und seiner Frau auf Handschrift gegeben, 60 Thaler Zehrung am Michaelismarkt, 56 Thaler an einem Becher. Meienburg bekam 500, ein Kundschafter Jacob Röder 290, Nicol Kerner 274, und zwei Männer zu Rossen erhielten 56 Thaler. Der Kurfürst befahl am 6. December diese Posten in Ausgabe zu verschreiben⁴⁾.

§. 47.

Ein Scheinprozeß gegen Conrad Schmidt. Fortsetzung seiner Rolle als Kundschafter. Der Rath zu Nordhausen. Kammergerichtliche Prozesse. Beschuldigungen gegen Schmidt. Derselbe in kurfürstlichen Diensten.

Die von Conrad Schmidt an Carlowitz begangene Berrätherei führte noch zu mancherlei Verwicklungen, woneben Schmidt den Kundschafter fortspielte. Zunächst handelte es sich um die Aufhebung der gegen Schmidt und seine Genossen verhängten Bestrafung, zugleich um Erhaltung seines Credits bei dem Adel der Umgegend, welcher

1) Eine Aufzeichnung von Fragen an Carlowitz im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 549—552. Zu einigen wenigen sind dessen Antworten notirt, wie bei den Fragen, wann er aus Gotha gekommen, und wo er sich zur Zeit der Belagerung aufgehalten habe. Verneint ist von ihm, daß er seit der Gefangenschaft des Herzogs an die Herzogin Elisabeth geschrieben habe. Die übrigen Fragen sind theils extendirt, z. B. ob er Johann Friedrichs Diener gewesen, worauf er bejaht gewesen, was er auf das Blanquet ausbringen sollen, und betreffen insbesondere auch seine verschiedenen Aufenthaltsorte, Unternehmungen mit Anderen und gethane Äußerungen; theils sind aber auch bloße Orts- und Personennamen angegeben, augenscheinlich um einen Anhaltspunkt für Fragen darzubieten. Ein Auszug aus Befennnissen und Urtheilen des von Carlowitz findet sich im Dresd. Arch. Nr. 256.

2) *Historia amoenitates histor. jurid.* Theil III S. 777.

3) *Von Langen* Christoph von Carlowitz. S. 204.

4) *Dresd. Arch.* Nr. 172 Bl. 156—162.

für seine Auskundschaftungen nothwendig war, und es wurde deshalb ein Scheinprozeß in Scene gesetzt ¹⁾).

Gleich am 13. November 1567 wendete sich Schmidt an die Herzöge Julius und Heinrich den jüngeren von Braunschweig und erlangte von diesen eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen d. 24. November zum Zweck der Aufhebung der Bestrickung. Auch suchte er durch Vermittlung Aschs von Holle zu Peina eine Fürbitte des Herzogs Adolph von Holstein zu erlangen, welche aber erst am 22. Februar 1568 erfolgte. Sodann schrieb Schmidt am 15. November 1567 an Lauterbach, daß er die Lage seines Lebens mit Carlowitz nichts zu schaffen gehabt habe, was dem Kurfürsten oder dem Landfrieden zuwider gewesen sei, und bat seiner eingedenk zu sein, damit er wieder auf freien Fuß kommen möge, und am 27. November baten Schmidt, Meienburg und John den Rath zu Nordhausen um ein Zeugniß über ihre Unschuld an den Carlowitzischen Practiken und eine Fürbitte bei dem Kurfürsten, was der Rath noch an demselben Tag bewilligte. Gleichzeitig gab aber Schmidt Lauterbach an die Hand, der Kurfürst solle dem Rath antworten, daß sich ergeben habe, er habe mit Carlowitz allerlei heimliche Händel getrieben, von demselben etliche Briefe zugestellt erhalten, und solle, wenn er diese herausgebe, der Bestrickung gegen Verbürgung sich wieder zu stellen entledigt werden; wolle er sich aber purgiren, daß er von Carlowitzens Händeln keine Wissenschaft gehabt, noch dabei Hülfe oder Vorschub gethan, so solle er auf den 14. Januar vor den kurfürstlichen Råthen zu Leipzig erscheinen und auf die Purgation ferneren Bescheids gewärtig sein. Auch schlug Schmidt vor, Meienburg ad purgandum nach Leipzig zu bescheiden, mittlerweile sie beide zu Beforgung ihrer Sachen der Bestrickung zu entledigen, und auch John, weil er ein öffentlicher Wirth sei, von Carlowitzens Handel nichts gewußt, dieser auch keine Nacht in dessen Haus geblieben, freizugeben. Weiter schlug Schmidt am 1. December vor, weil beschwerliche Reden gegen sie geführt würden, daß der Kurfürst bei dem Rath zu Nordhausen einen Gerichtstag gegen ihn und Meienburg ausbringen und gegen sie Klage erheben möge; zu diesem Gericht wolle er viele Junker, insonderheit eines Theils Schmalzbettler in der goldnen Aue, die sich am allerunnützigsten mach-

1) Auch zu dem ganzen Inhalt dieses §., wo nicht eine andere Quelle angeführt ist, enthält Dresd. Arch. Nr. 108 die Belege.

ten, zum Beistand erbitten, so sähen sie mit ihren Augen, daß ihm der Kurfürst hart zusehe, und daß er außer Verdacht gelassen werden müsse; nachher wolle er von fünf Fürsten Fürbitten ausbringen, worauf ihn der Kurfürst als unschuldig der Bestrickung ledig lassen solle. Der Kurfürst ging auf den vorgeschlagenen Scheinprozeß ein, schrieb am 10. December an den Rath zu Nordhausen und dieser lud Schmidt auf den 30. Januar 1568 vor, um auf die von dem Kurfürsten vorzubringende Klage zu antworten, wechselseitig vom Mund aus in die Feder zu verfahren, zum Urtheil zu beschließen, dasselbe anzuhören und sonst vermöge der Rechte zu verfahren. Schmidt war immermehr in den Verdacht der an Carlowiz begangenen Verrätherei gekommen, man sprach davon, daß seine Bestrickung nur zum Schein vorgenommen worden sei; um so mehr betrieb er, um sich aus dem Verdacht zu ziehen und sich den für seine Rundschafterrolle wichtigen Glauben bei den Leuten zu erhalten, selbst den Scheinprozeß. Es ergingen von ihm am 10. und 19. December, 11. und 17. Januar dringliche Schreiben an Lauterbach, er gab alles an die Hand, unterbreitete die Concepte der zu erlassenden Schriften und gab an, in welcher Weise die Klage gegen ihn angebracht werden solle. Nach seinem Vorschlag wurde auch Meienburg prozeßfrei gelassen und der Kurfürst schrieb an den Rath zu Nordhausen, daß Meienburg, weil er sich bei den Räten zu Leipzig entschuldigt, auch sonst Zeugniß seiner Unschuld vorgebracht worden sei, der Bestrickung entledigt werden möge. Zur Erhebung der Klage gegen Schmidt wurde aber von dem Kurfürsten der Schöffler zu Langensalza und Weißensee beauftragt, und in dem Gerichtstag die Klage, wie sie Schmidt selbst gegen sich formulirt hatte, darauf gegründet: daß Carlowiz länger als ein Jahr bei Schmidt ein- und ausgeritten sei und bei demselben Unterschleif gehabt habe; daß Carlowiz zu Nordhausen zwei Büchsen mit einer Form zu einer Kugel habe machen lassen, welche sich im Abgehen des Schusses in sechs Stücke getheilt habe, Carlowiz mit diesen Kugeln den Kurfürsten zu erschießen Willens gewesen sei¹⁾, Schmidt hierzu Rath und Anweisung gegeben und den Büchsenmeister verschafft habe; daß Schmidt vor der Belagerung von Gotha bei Grumbach,

1) Es ist nicht auszumitteln, wie weit hier etwas Wahres zu Grunde liegt; aber am 14. März 1568 schickte Schmidt an Lauterbach einen Brief Meienburgs, welchem eine Kugel beigelegt war.

Mandelstolze und den anderen Ächtern in Gotha gewesen sei, und mit ihnen heimliche Unterredung gehalten habe; daß Schmidt die Bestallung Herzog Johann Friedrichs für Carlowiz und das Blanquet des Herzogs in Verwahrung gehabt, und ohne Zweifel damit etwas Gefährliches und Nachtheiliges wider das Reich oder den Kurfürsten habe practicirt werden sollen. Die Klagebitte ging dahin, Schmidt in die Strafe zu verurtheilen, welche gegen die anderen Ächter ergangen sei. Schmidt erhielt Frist zur Beantwortung der Klage und schrieb am 2. Februar an Lauterbach, daß alles im alten Vertrauen bleiben und der Kurfürst sich gegen männiglich feindlich gegen ihn vernehmen lassen möge. Am 19. Februar äußerte er, daß leider alles so ruchtbar und er, wenn Lauterbach nichts dagegen habe, eine Entschuldigung ausgehen lassen, und die ihn beschuldigten, für unredliche Leute erklären wolle. Nachdem er seine rechtliche Nothdurft gegen die Klage übergeben hatte, schrieb er am 14. März 1568 an Lauterbach, daß er sein Bedenken mittheilen wolle, wie weiter in der Sache vorzugehen sei, denn es könne sehr übel gerathen, und etliche Leute möchten allerlei denken, und schlug, um allen Verdacht von sich abzulenken, vor, den Verdacht dadurch auf Meienburg zu concentriren, daß der Kurfürst diesen auf ein Jahr mit einer Bestallung auf etwa 200 Thaler als Diener annehme. Der Kurfürst ging auch darauf ein und Schmidt bedankte sich dafür am 14. April. Meienburg findet sich als Schöpfer in Rosla. Unterdeffen hatte Schmidt auch angegeben, wie in dem gegen ihn begonnenen Scheinprozeß weiter verfahren werden solle. Ganz nach seiner Anleitung befahl der Kurfürst am 21. April seinem Oberhauptmann in Thüringen Erich Volkmar von Berlepsch, Hans von Ebeleben und Hans von Germar, dem Rath von Nordhausen zu schreiben, daß er den peinlichen Prozeß gegen Schmidt einstellen wolle, wenn dieser sich eidlich reinige, sodann Schmidt zur Purgation vorzuladen und zu befragen, wann er die Carlowitzischen Briefe, d. h. die Bestallung und das Blanquet Herzog Johann Friedrichs in Verwahrung bekommen und ob er deren Inhalt gekannt habe. Darauf reinigte sich Schmidt eidlich zu Weisensee am 9. Juli, daß er, als er vor der Belagerung zu Gotha gewesen, mit den Ächtern nichts geredet und gehandelt, was dem Kaiser und Kurfürsten zum Nachtheil gereichen können, daß er von des Carlowiz Practiken und Anschlägen wider des Kurfürsten Person keine Wissenschaft gehabt, auch nicht

gewußt, daß Carlowiß den Kurfürsten mit den Kugeln zu erschießen Willens gewesen, die er zu Nordhausen habe machen lassen, und daß er von Carlowiß niemals geraubte Waare eingenommen habe. Über die Carlowißischen Briefe gab Schmidt an, daß er dieselben etwa um visitationis Mariae, 2. Juli, des vorigen Jahres 1567 in Verwahrung bekommen habe, aber ihren Inhalt nicht kenne, sie wären versiegelt gewesen und so in Nordhausen auf das Rathhaus überantwortet worden. Über alles dieses erstattete Verlepsch am 25. Juli Bericht an den Kurfürsten ¹⁾ und der peinliche Prozeß gegen Schmidt war sonach wieder beseitigt.

Während aller dieser Vorgänge machte Schmidt den Rundschafter noch ferner fort. Am 27. November 1567 hatte er Lauterbach berichtet, daß er mit Winzingrode zusammen gekommen sei, daß eine Zusammenkunft Stockheims mit Mandelölohe bevorstehe, daß Winzingrode ihm gesagt habe, vorseiende Bestallungen geschähen dem gefangenen Herzog Johann Friedrich zum Besten, der König von Frankreich habe alle des Herzogs Rittmeister beschieden, ihnen ihre rückständigen Besoldungen von des Herzogs wegen ausgezahlt, und Grumbachs Knechte sollten öffentlich in der Pfalz geherbergt werden; er werde in vierzehn Tagen bei Winzingrode und Stockheim sein und alles erfahren, was auf des Herzogs Seite gehe und gegen den Kurfürsten ex practico werde, weil die Leute glaubten, er sei bei dem Kurfürsten in Ungnade. Sodann schrieb er an Asch von Holle in Weina, daß dieser ihn während eines Monats bei sich aufnehmen möge, wenn ihm der Kurfürst zusehe, scheinbar um sich Holles Rath zu erbitten, und theilte dies am 1. December an Lauterbach mit, bemerkend, daß Mandelölohe bei Holle sein solle und dies eine gute Gelegenheit sei, der Ächter und insonderheit Mandelölohes Practiken zu erfahren. Am 19. December zeigte Schmidt wieder an, daß er Winzingrode noch nicht gesprochen, aber Heinrich von Hardenberg zu ihm kommen und er sich bei diesem vieler Dinge erkundigen wolle, denn derselbe sei stets bei Wolprand von Stockheim, welcher auf des Kurfürsten Unglück warte; Winzingrode, Hardenberg, Stockheim und Hans von Westerbagen müßten in diesen Sachen die besten Rundschaften einbringen; er warnte noch vor der Rückkehr der von Herzog Johann Wil-

1) Über diese Vorgänge selt dem Aufgeben des peinlichen Prozeßes: Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 99—112.

helm für Frankreich erworbenen Truppen, dabei sei Gefahr, dazu helfe der ganze Adel, man höre Wunderdinge von den Leuten, er wolle viele vornehme Leute warnen, und sobald nur das geringste „Practulichen“ vor sei, es erfahren und es solle dem Kurfürsten auch nicht verschwiegen bleiben. Am 11. Januar 1568 schrieb er sodann an Lauterbach, daß ihm Winzingrode Wunderdinge anzeigen lassen, die er zu schreiben Bedenken trage; Stockheim habe ihn zu sich bestellen lassen, daß sei der rechte Mann, der um Mandelslohes und aller der Ächter Anschläge und vorhabende Practiken wisse. Später nahmen Schmidts Bemühungen eine bestimmtere Richtung gegen Antonius Pflug. Am 2. Februar zeigte er an, Hardenberg habe ihm berichtet, daß Pflug wieder in das Land gekommen sei und sich bei Hans von Westerhagen zu Berkingerode, zwischen Duderstadt und Heiligenstadt, aufhalte. Am 19. Februar meldete er, daß ihm Winzingrode angezeigt, Pflug sei vor dem Bodenstein gewesen und von da zu Westerhagen geritten, und daß er hoffe, es solle mit Pflug ebenso wie mit Carlowitz ergehen; zugleich gab er an, daß er am 12. Februar mit Winzingrode nach Lindau zu Dietrich und Heinrich von Hardenberg und Stockheim gezogen, daß dahin Stockheims Knecht aus Frankreich gekommen sei, und berichtet habe, Mandelslohe und Jobst von Jedwitz sollten in Meß liegen, und Michael Feistle und die anderen, die aus Gotha entkommen seien, sollten unter Niedesfel bei dem Condeischen Hausen sein, und daß nach Winzingrodes Äußerungen, Georg und Joachim von Carlowitz hätten hören lassen, sie wollten ihres Bruders Tod rächen und wenn sie auf dem Plage bleiben sollten, denn sie seien doch des Lebens müde. Die Pflugische Angelegenheit schob sich aber immer weiter hinaus, denn obwohl Schmidt am 14. März den Plan eröffnete, Westerhagen in derselben Weise wie Meienburg bei Carlowitz gebrauchen zu wollen und am 14. April die Hoffnung aussprach, daß die Sache wohl gerathen werde, so konnte er doch nicht zu einer Zusammenkunft mit Westerhagen gelangen; darneben berichtete er jedoch, daß er bei Winzingrode auf dem Bodenstein gewesen, daß dieser von Heinrich von Salza gekommen und letzterer bei Georg von Holle und Adrian von Steinberg gewesen, daß sich eine dem Kurfürsten ungünstige Stimmung zeige, ihm jedermann feind und gehässig sei, besonders weil er zuviel Berräther habe, wie unter anderen Jost Gutmann, der in einem von Heinrich von Salza erbrochenen

Brief gemeldet habe, wo und bei wem Mandelslohe seinen Unterschleif gehabt habe; auch sollten sich einundzwanzig Fürsten verbunden haben, für den Fall, daß einer von ihnen angegriffen würde, unter denen der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm nicht begriffen seien. Zwar schien die Pflugische Sache endlich vorwärts zu rücken, denn am 13. Mai schrieb Schmidt, daß er sie Westerhagen mit einer sonderlichen Raße vertraut habe, allein er hoffte erst noch auf eine Zusammenkunft mit demselben, um Gewißheit zu machen, und diese Zusammenkunft kam immer nicht heran. Am 1. Juli erregte er noch Hoffnung zu derselben, und fügte bei, daß er kürzlich Geld haben müsse, die Leute zu bezahlen; am 17. September schrieb er, daß es ihm mit der Sache nicht recht gehe, daß Westerhagen und Winzingrode uneinig seien, er wegen des einen nicht zu dem anderen kommen könne, Winzingrode jedoch jetzt auf dem Bodenstein unsicher und weggeritten sei, er nunmehr zu Westerhagen kommen könne, und Jost Hutmann, wenn diesem zu vertrauen sei, in dieser und anderen Sachen gebrauchen wolle. Die Nachstellungen nach Pflug erledigten sich jedoch, denn am 26. October meldete Schmidt, daß ihm Winzingrode angezeigt habe, Pflug sei nach den Niederlanden gezogen, wo er einen großen Herrn gefangen haben solle, welcher ihm etliche tausend Gulden gegeben habe; zugleich berichtete er, daß Mandelslohe, wie ihm Winzingrode vertraut, vor vierzehn Tagen zwischen Göttingen und Minden durch die Leine geritten sei. Um die damalige Zeit stellte auch der wegen seiner Bekanntschaft mit Carlowitz verdächtig gewordene Winzingrode, um sich desfalls gegen den Kurfürsten von Sachsen zu entschuldigen, am 16. October ein Bekenntniß aus, daß er weder vor noch nach der mit dem Kurfürsten gehaltenen Unterredung zu Goldbach, welche sich auf seine §. 2 erwähnten Verhältnisse bezogen zu haben scheint, etwas gehandelt habe, was dem Kurfürsten nachtheilig, schädlich oder beschwerlich gewesen, und verpflichtete sich auch bei adeligen Ehren sich dessen in Zukunft zu enthalten, und schrieb zugleich am 19. October dem Kurfürsten, daß, als er noch in dessen Dienst gewesen, Carlowitz bei ihm gewesen, leßlich aber, als er erfahren, daß derselbe dem Kurfürsten nicht leidlich sein solle, nicht¹⁾).

Unterdessen schienen auch die eigenen Angelegenheiten Schmidts wieder eine bessere Wendung genommen zu haben. Er schrieb darüber

1) *Dresd. Arch. Nr. 148.*

am 1. Juli 1568, sie würden immer allgemach besser, er sei bei allen vornehmen Junkern im Fürstenthum Braunschweig und auf dem Eichsfeld gar wohl entschuldigt, und es seien nur einige Finkenfänger in der Nähe herum, die sich bisweilen unnütz machten, er hoffe aber, unser Herrgott werde auch Gnade verleihen, daß denselben gesteuert werden möge, wenn anders, wie er nicht zweifle, bei des Kurfürsten Leuten Glaube gehalten werde. Ähnlich äußerte er sich wieder am 17. September, hinzufügend, daß man ihm gerathen habe, seine Entschuldigung öffentlich in Druck zu geben, was er zu thun Willens sei, und hoffe, daß es dem Kurfürsten nicht entgegen sein werde; zugleich sprach er einiges Mißtrauen gegen Meienburg aus, weil dieser ihm angezeigt habe, daß die Freundschaft Carlowigens ihm 1000 Kronen geboten, wenn er berichten wolle, wie sich die Sache mit Carlowitz zutragen habe. Am 17. September schrieb auch Schmidt noch an Lauterbach wegen Aufhebung der wider ihn verhängten Bestrafung, er wolle sich an den Kurfürsten „vorbitten“ lassen, damit er seine Faust wieder bekommen möge; Lauterbach werde befördern, was zur Erhaltung seiner Ehre gereiche, dagegen solle Treue und Glauben bei ihm gefunden werden. Nun erlangte Schmidt noch, daß Adrian von Steinberg für ihn vorbat, und wie Schmidt selbst wieder vorgeschlagen hatte, schrieb der Kurfürst am 16. December 1568 an den Rath zu Nordhausen: Schmidt habe sich zu Weißensee purgirt, es seien Fürschriften für ihn eingegangen, er begehre denselben seiner Bestrafung loszuzählen, in seinen vorigen Stand kommen zu lassen, und ihm ernstlich zu untersagen, daß er sich ferner solcher Gesellschaft und Händel, die dem Kurfürsten zuwider und keineswegs leidlich seien, enthalten solle, damit er, der Kurfürst, nicht zu anderem Einsehen verurthsacht werde.

Die Rundschafterrolle, welche Schmidt spielte, hatte aber doch seinen Ruf gründlich untergraben. Der Rath zu Nordhausen entsetzte ihn am 6. Januar 1569 seines Rathsstuhles, wogegen er am 7. Januar vor dem versammelten Rath nur vergeblich remonstrirte. Er wendete sich darauf am 18. Januar an den Kurfürsten und an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, als der Stadt Nordhausen Schutz- und Landesfürsten, und bat, ihn in Schutz zu nehmen, zu restituiren, und seine Gegner auf den Weg Rechtsens zu verweisen, worauf auch der Kurfürst in der Weise, wie Schmidt selbst entworfen hatte, am

29. Januar an den Rath von Nordhausen den Befehl erließ, Schmidt zu restituiren, ihm, dem Kurfürsten, binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, warum Schmidt seines Rathsstuhls verlustig sein solle; er wolle ihn hören, was recht sei erkennen lassen, entgegengesetzten Falles aber den Weg vor die Hand nehmen, daß Schmidt restituirt werde. Der Rath von Nordhausen ließ aber dem Kurfürsten durch den Stadtschreiber Magister Lüder mündlich berichten, und obgleich Schmidt gleich wieder an die Hand gab, wie darauf dem Rath zu antworten und eine Commission zur Bewerkstelligung der Restitution zu ernennen sein möchte, so trug doch der Kurfürst Bedenken, dies zur Ausführung zu bringen, sondern überließ Schmidt, sich an den Kaiser zu wenden, an dessen Hoflager sich Schmidt im April begab, und auch einen Restitutionsbefehl extrahirte, welchen jedoch der Rath nicht annahm, vielmehr Schmidt auf dem Rathhaus gefangen zurückhielt, bis er mit drei Bürgen Caution leistete, seine Sache an keinem anderen Ort, als mit ordentlichem Recht ausführen zu wollen. Nun begab sich Schmidt nach Speier und klagte bei dem Kammergericht gegen den Rath zu Nordhausen wegen seiner Restitution und mit einer affirmatorischen Injurienklage. Es stand am 6. Juli der erste Gerichtstag, auch legte das Kammergericht dem Rath auf, Schmidt zu restituiren oder die Ursachen anzuzeigen, warum dies nicht geschehen solle. Zwar wollten sich die Nordhäuser, wie Schmidt am 9. August an Lauterbach schrieb, vor dem Kammergericht nicht einlassen, allein am 6. October berichtete er, daß in dem Prozeß bisher drei Bescheide ergangen wären, und er restituirt zu werden hoffe.

Neben diesen Vorgängen im Jahre 1569 dauerte auch das Gewerbe Schmidts als Kundschafter noch fort. Am 3. Mai schickte er allerdings die in diesen Angelegenheiten von Lauterbach empfangenen Briefe an diesen zurück, bat jedoch, die gemachte Kundschaft und Vertrauen zwischen ihnen nicht aufgehoben sein zu lassen, er wolle sich auch noch ferner zu des Kurfürsten Besten jederzeit treulich befeißigen, wobei er zugleich um Übersendung gewisser 100 Thaler bat. Seine Bemühungen gingen zunächst auf Auskundschaftung des auf freiem Fuß befindlichen Georg Döbel, der sich unter dem Namen Heinrich vom Harz herumtrieb, und dem der Kurfürst von Mainz, wie er am 17. Juni an den Kurfürsten von Sachsen schrieb, auf dem Eichsfelde hatte nachstellen lassen. Schmidt ließ durch einen Kundschafter Dö-

bels Frau, die sich in der Nähe von Göttingen aufhielt, über die Gelegenheiten ihres Mannes ausforschen, und schickte den Rundschafter zur Berichterstattung an Lauterbach mit einem Brief vom 4. December, worin er bat, dem Rundschafter 100 Thaler zu überantworten und eine Belohnung von 500 Thalern in Aussicht zu stellen. Sonst scheint Schmidt wenig zu berichten gefunden zu haben. Am 6. October hatte er angezeigt, daß Jobst von Jedwig am 26. September zu Hoest, eine Meile von Münden, gewesen sei, und daß Winzingrode wieder Dienste bei dem Kurfürsten zu erlangen wünsche, wozu er ihn empfahl, weil er die vornehmsten Junker in Braunschweig, Magdeburg und Hessen an der Hand habe, diese Empfehlung auch am 4. December wiederholte, zugleich anzeigte, daß Geiso mit der krummen Hand, und Martin Plasse, welche der Kurfürst besonders wegen Räubereien verfolgen lassen, auf dem Eichsfeld Unterschleif hätten, und noch von Ernst von Mandelslohe erzählte, daß dessen Vater in Einbeck gewohnt und sich daselbst umgebracht habe, weil Heinrich Deich, ein reicher Stadtbürger daselbst, der die Stadt im Jahre 1540 angezündet und deshalb lebendig in Öl gebraten worden sei, zuvor bekannt, daß er zur Brandstiftung von Mandelslohes Vater Befehl gehabt habe, und daß Mandelslohe keine weiteren Güter habe als ein Bauernvornwerk im Lande zu Braunschweig, und jetziger Zeit unverhohlen sich in Hessen aufhalte.

Inzwischen machten die kammergerichtlichen Prozesse Schmidts keine Fortschritte. Er suchte im Jahre 1570 um Fürschriften des Kurfürsten von Sachsen bei dem Kaiser nach, und dieser committirte auch den Bischof zu Münster, um zwischen Schmidt und dem Rath zu Nordhausen gütliche Verhandlungen zu pflegen, allein letzterer machte wieder Aufzüge, und nun suchte Schmidt in den Jahren 1570 und 1571 durch Lauterbach um weitere Fürschriften des Kurfürsten bei dem Kaiser nach, verehrte auch bei einer solchen Gelegenheit am 4. Mai 1571 Lauterbach, weil er ihm viel Mühe gemacht, einen Bergwerkskuz. Am 12. Juni 1571 berichtete auch Schmidt wieder, daß Geiso mit der krummen Hand, als er bei einem Raubanfall verfolgt worden, in Langershausen bei Lindau erschossen worden sei. Damals war auch der Rundschafter, den Schmidt zur Entdeckung Döbels gebraucht hatte, von den Grafen von Stolberg wegen Wilddiebstahls eingezogen worden und hatte ausgesagt, daß er von Schmidt Geld empfan-

gen habe, was diesen veranlaßte, am 27. Juni an Lauterbach zu schreiben, daß er, um mit Ehren und Recht aus diesem und anderem Verdacht zu kommen, Kundschaften bedürfe, daß man ihn für einen ehrlichen, unbescholtenen, redlichen Mann halte; er bat um eine solche Kundschaft des Kurfürsten, um sie bei dem Kammergericht zu gebrauchen, und um Fürschriften des Kurfürsten zu Erlangung solcher Kundschaften von anderen Fürsten; Winzingrode habe auch mehr als fünfzig Kundschaften der vornehmsten Obersten, Rittmeister und von Adel zu verschaffen versprochen, und er habe dergleichen Zeugnisse schon von den Grafen von Mansfeld, Stolberg und Königstein und von mehr als dreißig Adeligen. Allein nach einer Antwort Lauterbachs vom 23. Juli trug der Kurfürst Bedenken darauf einzugehen, weil Schmidt in seinen Erbländen nicht befaßt sei, und in solchen Sachen Maß gehalten und der Herren Reputation bedacht werden müsse.

Nur zog noch ein neues Ungewitter gegen Schmidt heran. Man beschuldigte ihn in Nordhausen, daß er im Jahre 1568 seinen Schwager Jacob Kroppenstedt gemordet habe, und seinen Schreiber Johannes und seine Magd Martha durch Hans Habenicht habe ermorden lassen. Dieser letztere war am 10. Mai 1571 zu Nordhausen eingezogen worden, und als später Schmidt eine Reise nach Speier gemacht hatte, legte man ihm diese als Flucht aus. Schmidt beklagte sich darauf im December 1571 bei dem Kurfürsten über den Rath zu Nordhausen, daß dieser ihn diffamire, einer dreifachen Mordthat beschuldige, und erbat eine Commission zur Untersuchung der Sache, welche auch der Kurfürst dem Rath zu Leipzig ertheilte, vor welchem Schmidt nachgelassen sein solle, seine Unschuld auszuführen. Zu diesem Behuf übergab Schmidt Artikel und benannte Zeugen, um darzuthun, daß er zu seinem Schwager keine Feindschaft und von demselben nichts zu erwarten gehabt, daß Habenicht selbst, bevor er eingezogen worden, ihn entschuldigt habe, sein Schreiber in andere Dienste und nach Frankreich gezogen sei, wo er 1568—1570 noch am Leben gewesen, und seine Magd dem Rath zu Nordhausen von seiner Frau vorgestellt worden sei und noch auf dem Eichsfelde lebe. In den kammergerichtlichen Prozessen Schmidts sollten hiernächst durch eine kaiserliche Commission Zeugen in Nordhausen vernommen werden, der Rath zu Nordhausen bat aber am 30. April 1572 damit Anstand zu nehmen, weil die in Leipzig anhängige peinliche Sache präjudiciell sei.

der Rath zu Leipzig peinlichen Gerichtstag auf den 4. Juni angesetzt habe, und sie entschlossen seien, Schmidt wegen des an Kroppenstedt begangenen assassinii zu überführen. Schon hatte Schmidt einen darauf von dem Kurfürsten zu erlassenden Befehl entworfen, wornach der Rath zu Leipzig das öffentliche peinliche Gericht zur Zeit einstellen, jedoch wenn der Rath zu Nordhausen auf die bereits erlassene Citation Klage einbringe, darüber bis zum Endurtheil verfahren lassen solle; allein die Schmidtschen Prozesse scheinen sich ohnedies damals dadurch erledigt zu haben, daß Schmidt eine Anstellung im kurfürstlichen Dienst erlangte.

Schon am 24. November 1570 hatte er sich bei Lauterbach um das Amt Sachsenburg beworben, dann am 29. Januar 1572 um das Amt Lauchstädt. Darauf wurde ihm das Amt Weisensee vorgeschlagen, und er schrieb am 8. Februar an Lauterbach, daß er keinen Ort wisse, der ihm so bequem sei wie dieser; befördere ihn der Kurfürst zu diesem Amt, so vermuthete er, daß die Nordhäuser ihn restituiren und sich der Kosten halber mit ihm vergleichen würden, ehe das Endurtheil des Kammergerichts ergehe. Am 12. Februar erfolgte Lauterbachs Antwort, daß ihm der Kurfürst von Ostern an das Amt Weisensee übertrage, wofür er sich mit 100 Gulden jährlicher Unterhaltung begnüge. Mit Frohloeden, wie er sagte, und Gott dankend für das gnädige Mittel in seiner höchsten Verfolgung, auch in der Hoffnung, es werde ihm zum glücklichen Ausgang seiner Rechtfertigung am Kammergericht gereichen, ging Schmidt auf alles ein, worüber er am 22. und 28. Februar weiteres an Lauterbach schrieb, und ihm zugleich mittheilen konnte, daß sein Feind, Magister Lüder, zu Nordhausen am 14. Januar begraben worden sei. Zu Ostern 1572 trat Schmidt in sein Amt zu Weisensee ein.

§. 48.

Nachforschungen nach dem Manuscript des Gedichts der Postreiter.

Das schon Theil III §. 53 erwähnte Gedicht der Postreiter gab bald nach der Einnahme von Gotha Veranlassung zu besonderen Nachforschungen. Der Buchdrucker Thomas Rebart zu Jena, der Herzog Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft, an Hessen, Jülich und Pfalz und Anderes für den Herzog gedruckt hatte, war im December 1566 nach Gotha gekommen, und übergab am 15. Decem-

ber Rechnungen, deren Abhörung aber hinausgezogen wurde¹⁾. Er wurde zurückgehalten, that am Christtag vergebliche Vorstellung dagegen bei dem Herzog²⁾ und fing auf dessen Befehl an, den Postreiter zu drucken. Nach seiner Erzählung³⁾ sah er, daß darin Schmähungen enthalten waren, wollte damit nichts zu schaffen haben, ging davon, und sein Druckergefelle warf, wider seinen Befehl, gleich in der Aufgabe, d. h. als Gotha übergeben wurde, das Schmähgedicht an unheimliche, unreine Orte. Nach einer andern Erzählung des herzoglichen Hofmarschalls Gottfart⁴⁾, zeigte Rebart, als Gotha aufgegeben werden sollte, demselben auf dem Schloßwall an, daß er einen ganzen Haufen gedruckter Schmachbücher in der Druckerei liegen habe, und brachte ihm ein mit dem Titel Postreiter versehenes Exemplar; Gottfart ging zum Herzog, welcher die Bücher zu verbrennen befahl, wogegen Rebart einwendete, daß dies unmöglich sei, weil die Reiter schon vor der Stadt hielten; inzwischen rückten die Reiter ein, Gottfart begab sich bestürzt wieder zu dem Herzog und stieß bei dem obwaltenden Lärmen das erhaltene Exemplar in den Busen, und brachte es, als er sich von Gotha entfernte, mit nach Weilsdorf, wo er es verbrannte; er wollte nur den Titel gelesen haben. Rebart erhielt, nach seiner Erzählung⁵⁾, auf Verwendung Herzog Johann Wilhelms d. 3. Mai 1567 freies Geleite von dem Kurfürsten von Sachsen. Dieser aber schrieb d. 20. Juni an Johann Wilhelm⁶⁾: der Postreiter sei von Dr. Jonas reimweise gestellt, von Johann Friedrich zu drucken befohlen worden, Hans Weier sei Corrector gewesen, er sei nicht gar fertig, sondern nur bis auf den Buchstaben S gedruckt worden, das Concept sei nicht zu erlangen, weil die Druckerei verwüstet gefunden worden, der Drucker sei nicht anzutreffen, sei aber Johann Wilhelm wohl bekannt und solle zu Jena noch allerlei Geräthe haben, er bitte, daß Johann Wilhelm suchen möge, hinter das Concept zu kommen, oder den Drucker in seinen Landen zur Haft zu bringen. Johann Wilhelm ließ darauf Rebart erfordern, er war jedoch, wie er dem Kurfürsten

1) S. das nachher erwähnte Schreiben an die Herzogin Elisabeth.

2) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 77—80.

3) In dem Schreiben an die Herzogin Elisabeth.

4) In der nachher angeführten Verantwortung gegen Herzog Johann Wilhelm vom 26. Januar 1568.

5) In dem Schreiben an die Herzogin Elisabeth.

6) Dieses Schreiben und die nachher weiter erwähnten Schriftstücke sämmtlich im Grneß. Arch. R. 11.

am 1. Juli antwortete ¹⁾, in Jena nicht getroffen worden und sollte wieder erfordert werden, um von ihm Erkundigung einzuziehen, ob man hinter das ganze Concept kommen könne. Als nun später Rebart am Neujahrsmarkt in Leipzig betroffen wurde, nahm man ihn gefangen, worauf er sich 21. Januar 1568 an die Herzogin Elisabeth wendete und um deren Fürbitte bat, damit er gegen Bürgerschaft erledigt werde. In seiner Gefangenschaft sagte er aus, daß er Gottfart ein gedrucktes und ein geschriebenes Exemplar des Postreiters zugestellt habe, wogegen sich Gottfart in einer Vorstellung an Herzog Johann Wilhelm vom 26. Januar entschuldigte und den Vorgang mit ihm, wie schon oben angegeben, darstellte. Der Kurfürst rescribirte jedoch am 6. Februar an die Rätthe zu Weimar, daß sich Gottfart eidlich reinigen solle, daß er nicht mehr als ein gedrucktes und kein geschriebenes Exemplar des Postreiters von Rebart empfangen und dasselbe verbrannt habe. Auf eine weitere Entschuldigungsschrift an Statthalter und Rätthe zu Weimar vom 23. Februar, berichteten diese dem Kurfürsten am 28., und dieser rescribirte d. Dresden 13. März, daß, wenn Gottfart einen Eid nach einer beiliegenden Eidesnotel vor den Rätthen leisten und die Notel unterschreiben werde, er mit der Reise nach Dresden verschont werden solle, worauf Gottfart sich am 14. Mai nochmals entschuldigte und zur Eidesleistung erbot, auch am 18. Mai 1568 den Eid vor den Rätthen zu Weimar schwor und darüber an demselben Tag ein eigenhändiges Bekenntniß ausstellte, welches dem Kurfürsten am 10. Juli übersendet wurde ²⁾. Nach Inhalt dieses Bekenntnisses hatte Rebart ausgesagt, daß er während der Belagerung von Gotha auf Gottfarts Begehren und Befehl den Postreiter, soviel bereits davon gedruckt, und das übrige, das noch nicht gedruckt gewesen, durch seinen Druckergefallen Rixenhain vollends umschreiben lassen und Gottfart also vollkommenlich zugestellt habe, wogegen Gottfart beschwor, daß er das Gedicht von Rebart niemals vollkommenlich, sondern nur ein einzelnes Exemplar der davon gedruckten Bogen, das übrige geschriebene aber gar nicht empfangen, noch gesehen oder gelesen, die gedruckten Bogen habe er niemand lesen lassen, sondern verbrannt; solange er sie gehabt, habe er sie dermaßen geheim gehalten, daß seines Wissens

1) Diese Antwort auch im Dresd. Arch. Nr. 235 Bl. 56.

2) Das nach Dresden gekommene Exemplar im Dresd. Arch. Nr. 106.

keine Abschrift davon gekommen sei, er wisse auch kein vollkommen ganzes Exemplar des Gedichtes.

§. 49.

Das Gedicht die Nachtigall. Wilhelm Kiebig. Der Buchdrucker Hans Schmidt.

Vielfache Nachforschungen und ein Proceß betrafen ein zur Zeit der Ostermesse 1567 in Frankfurt am Main gedrucktes und sofort weiter nachgedrucktes Gedicht mit dem Titel: Nachtigall, das ist auß Johann Friderichs des Mitlern, Herzogen zu Sachsen, publicierten Schriften vom Ursprung, Anfang und ganzen Proceß der Wirzburgischen und Grumbachischen Handlungen ein kurzer Auszug, mit einer nützlichen und christlichen Vermanung an die röm. key. Mayt., Chur- und Fürsten, auch andere Stende des heyligen römischen Reichs, an-treffende die jezige trübselige Belegerung der gewaltigen Festung Grimmenstein und weitberümpften Statt Gotha. 1567¹⁾.

Das Gedicht, in 584 Zeilen oder Versen bestehend, von denen sich immer die zwei unmittelbar auf einander folgenden reimen, ist eine Ermahnung zum Frieden. Dieweil ihr schlaffet in der Nacht, fängt es an, und Trübsal euch bekümmert macht, komm ich, genannt die Nachtigall, o Fürsten gut, in diesem Thal, zu singen euch ein schön Gesang, zu wecken euch mit meinem Klang, dieweil der Frühling kompt herbey; bitt, wollet meine Melodey, gütlich in Gnaden hören an, der Büchffen Knall abschaffen lahn, gute Freunde mit einander seyn, und euch wohl bey der Sonnen Schein, vertragen mit einander all, auf das verhüt werd großr Unfall u. s. w. Zuerst erzählt das Gedicht die Grumbachischen Händel von Markgraf Albrechts Zeiten an bis auf den von Johann Friedrich unter angeblicher Zulassung des Kaisers Grum-

1) Ein Druckeremplar auf der königlichen Bibliothek zu Dresden in 8^o umfaßt 12 Bl. Da das Gedicht confiscirt wurde, so vervielfältigte man es auch durch Abschriften, welche von Druckeremplaren genommen wurden. Nach drei solchen Abschriften auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit Befestigung der orthographischen Verschiedenheiten derselben, wurde das Gedicht wieder abgedruckt in Lessings Beiträgen zur Geschichte und Litteratur. I Beitrag. Braunschweig. 1773. S. 115—130. Zwei Abschriften enthält auch das Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 296—302 und Nr. 95. Desgleichen befanden sich zwei Abschriften in der Bibliothek zu Gotha. Jacobs und Ufert Beiträge zur älteren Litteratur. III. Heft. S. 181—187. Ein Abdruck nach Lessing bei Wolff Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen S. 138—154 ist unvollständig, indem darin aus einem Versen die Zeilen 300—346 ausgelassen sind.

bach gewährten Schutz, wobei deren Darstellung in Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft dem Verfasser zur Quelle diente. Derselbe erklärt sich dann gegen den Krieg, der gegen Johann Friedrich und Grumbachs wegen jetzt geführt werde, und eine Schande und elender Streit sei, während man den Türkenkrieg lässig geführt habe u. s. w. Das Hauptstück sind die weiter folgenden Anreden und Ermahnungen. Zuvörderst wird der Kaiser erinnert, daß der Papst beflissen sei, Uneinigkeit unter den deutschen Fürsten zu befördern, daß er, der Kaiser, als er die goldene Krone empfangen, das Evangelium zu schützen zugesagt habe und bedenken möge, ob es Gott auch wohl behage, wenn jetzt die Hure von Babilon durch seine Krone befördert werde, der Höchste habe vorlängst schon die Tage und Stunden seines Scepters gezählt, die Zeit sei hier kurz und klein. Auf Grumbach zurückgehend wird die Besorgniß ausgesprochen, daß er nur den Schein zum Krieg hergebe. Es wird auf die Zeit Carls V eingegangen, daß er vom Papst verführet worden sei u. s. w. und gebeten, daß der Kaiser alle die zu Gnaden annehmen möge, die ihm einen Fußfall demüthiglich thäten, und gedenken möge, daß ihm Gott allein auch seine Sünden vergebe. Sodann wird der Kurfürst von Sachsen angedreht, an die Zeiten des Kurfürsten Moriz erinnert, der die Kur durch Verrätherei bekommen habe u. s. w., und gewarnt, sein eigenes Blut zu vertilgen; wolle er für fest gehalten sein, so solle er gegen die Türken ziehen; gebe er vor, daß ihn das Reich zum jetzigen Krieg zwingt, so habe er im vergangenen Jahr die falschen Urgerichten gegen Grumbach hervorgebracht, ein Pfaffe, d. h. Würzburg, habe die Acht impetrit; wer dieselbe equire, schände seine eigene Ehre, hofire den Pfaffen allzusehr; hätte er Grumbach nicht angeklagt, so wäre der alte Span hingelegt, auch die Acht ausgesöhnt worden, die jetzt böse Händel mache. Weiter werden, mit besonderen Motiven für jeden Einzelnen, Herzog Johann Wilhelm, die Kurfürsten von der Pfalz, von Brandenburg, von Mainz, Köln und Trier, der Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge von Württemberg und von Jülich, die Reichsstädte und Würzburg angedreht und ermahnt, und zuletzt wieder der Kaiser aufgefordert, beide Parteien genugsam zu hören, die Reichsstände frei richten zu lassen u. s. w.; der römische Hirte suche in diesem Krieg nichts Anderes, als daß das sächsische Blut geschändet werde und er seine Hände in der Niederländer Blut waschen möge, wornach ihn hef-

tig durste. Das Gedicht schließt: ich bin ein geringes Vögelein, mein Gesang ist kurz, mein Zeit ist klein, nembt diese Melodien vor gut, der liebe Gott euch all behut.

Man mochte glauben, daß die Nachtigall von Gotha ausgegangen sei, und der Canzler Brüd sagte auch in seinem Verhör am 14. April aus: er achte, Hans Veier oder Moriz, des Grumbach Schreiber, würden das Schmähdgedicht die Nachtigall gemacht haben. Allein sie entstand weder in Gotha, noch überhaupt unter gothaischem Einfluß. Ihr Verfasser war Wilhelm Klebiß, Cleobitius, ein geborner Märker¹⁾, der in Heidelberg Prädicant gewesen, von da vertrieben worden war²⁾ und sich in gedrückten Umständen mit seiner Frau und sechs Kindern zuletzt in Frankfurt aufhielt, wo er, nach seiner Erzählung³⁾, weder von großen Doctoren und Junkern besucht wurde, noch mit den Prädicanten und scholae ludimoderatoribus Kundschaft hatte, sich mit Nativitäten ernährte, die er für fremde Herren, welche er anderwärts kennen gelernt, stellte, zu Zeiten Titel, praefationes und Register für die Buchdrucker machte, auch im Fall der Noth Correcturen versah; etliche gute Leute erzeugten ihm wegen seiner Kinder eine „Charitet“, weil sie wußten, daß er kein anderes Stipendium gehabt, denn was er täglich mit der Hand gewann.

Nach den ausführlichen Bekenntnissen, welche Klebiß in dem späteren Schreiben an den Rath zu Frankfurt vom 5. Mai ablegte, kam er zur Zeit der Ostermesse auf den Gedanken, die Nachtigall zu dichten, weil er sah, daß alle Buchfrämer mit Edicten, Mandaten, Abdrücken und dergleichen Schriften wider Gotha, Grimmenstein, den Herzog Johann Friedrich und Grumbach beladen waren. Er berathschlagte deshalb mit Niemandem, und zog die ganze Materie aus Johann Friedrichs publicirten Schriften, anderen Historien und den gegenwärtigen Käufen. Er suchte keine Ehre und Gewinn, wollte Niemand schmähen, sondern hohe und niedere Standespersonen zu einem herzlichen Mitleide bewegen, damit die Sache verglichen oder die Unterdrückten entsezt würden; denn dieweil er selbst etliche Jahre her viel Trübsal und Verfolgung erlitten, habe ihn die Lection des Auschrei-

1) Nach seiner eigenen Angabe in dem nachher erwähnten Schreiben vom 5. Mai.

2) Nach des Buchdruckers Schmidt Angabe.

3) In dem Schreiben vom 5. Mai.

bens des belagerten Fürsten mehr afficirt und zu solchem Gedicht seinen Geist erweckt, er habe sich auch darin getröstet, denn dierweil er darin gelesen, wie fürstliche und adelige Personen bei der höchsten Obrigkeit von den Pfaffen verunglimpft und in die höchste Gefahr kommen, so habe er bei sich selber gedacht, warum er, wenn ihm als einer geringen Person dergleichen auch begegne, nicht Geduld tragen wolle. Er bot darauf das Manuscript dem Buchdrucker Hans Schmidt aus Neustadt bei Coburg, der seit 1563 in Frankfurt war, und dem er schon mehr neue Zeitungen zu drucken gegeben, zum Druck an. Dieser war anfangs bedenklich, besorgte große Gefahr, Klebzig stellte ihm aber vor, daß es ein Auszug aus einer fürstlichen Historie und keine Schmähschrift sei, sondern eine Vermahnung zum Frieden und Wohlfahrt deutscher Nation, daß die Herzen der Menschen mehr dem belagerten Fürsten denn seinem Gegentheile geneigt seien, und daß der Herzog, wenn ihm Gott aus der Noth helfe, diejenigen nicht vergessen werde, die sich seiner Noth angenommen hätten. Er schlug Schmidt vor, das Gedicht heimlich oben in einer Kammer zu setzen und zu nächstlicher Zeit zu drucken, so daß es ganz in der Stille zugehe; man könne auch die Exemplare an die fremden Buchführer verkaufen, so daß sie nicht stückweise auf dem Remer (zu Frankfurt) verkauft würden. Er erklärte ferner für den Fall, daß das Gedicht nicht abgehen werde, dem Schmidt für alle Kosten und Schäden gut sein und alle Exemplare zu sich nehmen zu wollen, worauf sich Schmidt, der ohnedies dem Herzog Johann Friedrich geneigt war, auf die Sache einließ. Der Druck hätte nun bei dem Bürgermeister angezeigt und obrigkeitlich zugelassen werden müssen, Schmidt unterließ aber die Anzeige, und ermahnte, wie er angibt, Klebzig dazu, der ihn jedoch aufforderte, nur zu drucken und ihm die Verantwortung zu überlassen, er wolle nicht in Frankfurt verkaufen, sondern das Gedicht in die Niederlande führen.

Klebzig lieferte darauf das Manuscript etwa vierzehn Tage vor dem auf den 23. März fallenden Palmsonntag ab; es war nicht vollendet, Titel, Proömium und den letzten halben Bogen fertigte er in des Druckers Stube. Schmidt setzte, druckte und hing die Druckbogen auf, nicht heimlich, sondern öffentlich, nicht bei Nacht, sondern bei lichthem Tag, so daß es alle Buchkrämer und Drucker sahen, die in die Druckerei kamen. Es wurden 1500 Exemplare gedruckt und Klebzig

zugestellt. Der Druck war am 24. oder 25. März vollendet¹⁾. Die Buchrämer überliefen Klebig, so daß er keine Zeit zum Aufhängen, Trocknen, auch nicht zum Zählen der Exemplare hatte. In vier Stunden waren 1400 verkauft und des andern Morgens wurden noch die letzten Hundert aus seinem Hause geholt. Er meinte, daß er an einem Tage wohl 8000 hätte verkaufen können. Über den Verkauf gab Schmidt später an, daß ihm Klebig gesagt, daß er an einen Buchführer zu Heidelberg 6 Exemplare um je 10 Kreuzer verkauft habe. Von anderen Leuten hatte er gehört, daß niederländische Buben die Nachtigall in Frankfurt auf den Gassen verkauft hätten, und das Exemplar anfangs für einen Kreuzer, nachher für zwei, zuletzt für einen Bogen verkauft worden sei. Am 28. März zur Nachtzeit, nachdem schon obrigkeitlich gegen die Nachtigall eingeschritten worden, berechneten sich Klebig und Schmidt, und beide schieden als Freunde. Schmidt machte Klebig keine Bortwürfe, sondern äußerte mit freudigem Herzen, wenn er je darum sterben solle, so wolle er sterben wie ein Held um der Wahrheit willen, und wünschte, daß er bei dem Fürsten in Gotha sein möge. Klebig warnte ihn noch, sich von Frankfurt wegzumachen, denn er habe alle Dinge zuvor considerirt. Die Nachtigall wurde übrigens sofort an verschiedenen Orten nachgedruckt, in Basel und in Heidelberg; Klebig selbst sah vier unterschiedliche Drucke²⁾.

Die Nachtigall war nicht über einen halben Tag in Frankfurt öffentlich verkauft worden, als sie confiscirt und ihr Verkauf verboten wurde. Die Buchhändler behaupteten, keine Exemplare zu haben. Eine Frau aus den Niederlanden gab ein Haus an, wo sie Exemplare gekauft habe. Bei dem Drucker Schmidt wurde Haussuchung gethan,

1) Das spätere Gedicht von Klebig die Grabchrift (S. 50) sagt ebenfalls: den fünfundschwanzigsten (März) fing an, zu singen, von einem Edelmann (nemlich Grumbach), ein kurz und deutsche Nachtigall, welche gesungen überall. — In *Heydenreichs Leipziger Chronik* S. 158 und darnach in *Vogels Leipziger Geschichtsbuch* S. 218 wird erzählt, daß am 18. Januar der Scharfrichter zu Leipzig auf dem Markt ein Buch, die Nachtigall genannt, darinn die judicia und Urtheile mit Schmähworten hart angegriffen worden, öffentlich verbrannt, und diejenigen, welche sie feil gehabt, ausgepaukt habe. Soll diese Nachricht auf das obige Gedicht, und nicht etwa auf ein anderes bezogen werden, so ist sie entschieden unrichtig.

2) Von Basel und Heidelberg s. das Gedicht der Grabchrift, worin noch weiter steht: doch eh es seinen Geist aufgab (nemlich das Vöglein Nachtigall), haben es viel geschrieben ab, von vielen ist es translatirt, an manchen Orten imprimirt, in Schwetz, Savoy und Niederland, in Frankreich hört man ihr Gesang, so oft ein Fröling kömmt herbei, wird gehalten ihr Gedächtniß frei.

ohne daß auch nur ein Druckbogen vorgefunden wurde. Er selbst leugnete damals den Druck, und man vermuthete nun, daß das Gedicht anderswo gedruckt und in Frankfurt eingebracht worden sei¹⁾.

Die Angelegenheit bekam aber bald eine andere Wendung, indem der Kaiser d. Prag 10. April an den Rath zu Frankfurt schrieb²⁾, daß neuerlich eine in Frankfurt gedruckte, gehässige und unerhörte Schandschrift, Famoslibell und Schmachbuch, intitulirt die Nachtigall, welches ihn und den Kaiser Carl V zum höchsten antaste, invicire, lästerlich schände und schmähe, in jüngster Messe öffentlich feilgeboten und von dannen aus in alle Länder ausgebreitet worden sei u. s. w., weshalb er sich gegen den Rath gebührende Strafe ausdrücklich vorbehalte, und bei Strafe des Landfriedens befahl, den Drucker wohl einschmieden und stracks wohlverwahrlich an den Stadtrichter zu Wien überantworten zu lassen, auch dessen Habe und Gut zu arrestiren, diejenigen Rathsfreunde oder Bürger, welche zur Inspection und Examinirung der Druckschriften verordnet, gefänglich einzuziehen, wohl zu verwahren, alle ihre Habe und Güter zu arrestiren, und über den Vollzug Bericht zu erstatten, die Exemplare der Nachtigall in Frankfurt zusammen zu bringen, auch überall in das Reich in alle Reichsstädte auszusenden, die aufzufindenden Exemplare aufzulaufen, in Ballen einpacken zu lassen, und der Reichscanzlei zu Wien zu übersenden, und alle mögliche Erkundigung zu nehmen, wer der Dichter des Schand- und Lasterstücks sei. Eine Abschrift dieses Schreibens theilte der Kaiser d. Prag 11. April dem Kurfürsten von Sachsen mit³⁾. Auch schrieb er am 12. April an den Kurfürsten von der Pfalz⁴⁾ und begehrte die Confiscation der Nachtigall, deren Einsendung an die Hofcanzlei zu Wien, die Bestrafung der Buchdrucker und Buchführer, Nachforschungen nach dem Dichter und dessen Bestrafung.

In Frankfurt verhaftete man nunmehr am 23. April den Drucker Schmidt, der jetzt des Drucks der Nachtigall geständig war, und ließ ihn am 26. in Begleitung von fünf Dienern gefesselt nach Wien abführen. Der Rath zu Frankfurt schrieb aber am 28. April an den

1) Dies Alles geben die nachher angeführten Berichte des Rathes zu Frankfurt an den Kaiser vom 28. April und 20. Mai an.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 187—189. Meusel historisch-literarisches Magazin. Th. IV S. 167—170. Koch Bb. II S. 7—9.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 186.

4) Grneß. Arch. B. 8.

Kaiser ¹⁾, suchte sich zu rechtfertigen und berichtete, daß bei Schmidt nichts als unbedeutendes Druckerzeug habe in Beschlag genommen werden können, daß keine Bücherrevisoren bestellt seien und gegen solche keine Maßregeln hätten ergriffen werden können, daß von Haus zu Haus die Ablieferung der Nachtigall bei Leibesstrafe befohlen worden, an alle Reichsstädte Schreiben wegen des Aufkaufs aller Exemplare abgegangen und die eingehenden an die Reichshofkanzlei eingeschickt werden sollten. Über den Dichter der Nachtigall wurde berichtet, daß nach Schmidts Aussage Klebzig das Manuscript überbracht habe, derselbe jedoch flüchtig geworden und in seiner Wohnung kein Blatt der Schrift vorgefunden worden sei; sollte der wahre Verfasser aufgespürt werden, so solle dies dem Kaiser angezeigt und derselbe nach Wien ausgeliefert werden.

In der Pfalz hatte der Kurfürst sofort nach Empfang der kaiserlichen Befehle denselben nachzugehen angeordnet. Der Rector der Universität Heidelberg examinirte die der Universität verwandten Buchdrucker und Buchführer auf Eidespflicht. Es ergab sich, daß sie die Nachtigall in Frankfurt gekauft hatten, daß bei den Studenten und anderem Volk große Nachfrage darnach war und daß sie dieselbe nachgedruckt hatten. Die noch vorhandenen Exemplare wurden dem Rector eingehändigt. In einem Bericht an den Kurfürsten, der bei diesem am 26. April einging, äußerte der Rector, daß die Drucker gegen das bestehende Verbot, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Universität, allein ihres Geizes und Gewinnes halben unbedachtsam nachgedruckt hätten, daß sie bestraft werden sollten, und daß der Autor nicht zu erfahren sei, welchen Bericht der Kurfürst mit den abgelieferten Exemplaren dem Kaiser am 29. April einschickte, und auch noch am 30. seinem Statthalter Pfalzgraf Ludwig befohl, bei den Buchführern zu Amberg zu inquiren und die vorhandenen Exemplare einzuschicken ²⁾.

Der Drucker Schmidt wurde am 7. Mai bei dem Stadtgericht zu Wien eingeliefert ³⁾, am 12. von dem kaiserlichen Commissar Jacob Döfel vor dem Stadtgericht erst gültlich, dann am 16. gültlich und peinlich vernommen ⁴⁾. Er war des Druckes geständig, wollte

1) Koch Bb. II S. 9—12.

2) Grnest. Arch. B. 8. Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 81 f.

3) Koch Bb. II S. 12.

4) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 132—138. 230—244.

aber nicht wissen, wer die Nachtigall gemacht und gestellt habe, sie sei jedoch mit Klebigs Hand geschrieben gewesen, dieser habe auch das Concept wieder zu seinen Händen genommen; obgleich er das Buch aus keinem Reid und Haß gedruckt habe, sondern bloß um auch einen Pfennig zu gewinnen, so bekannte er doch, daß er leider die Majestät höchlich verletzt, deshalb in die Strafe des *criminis laesae majestatis* gefallen sei und begehrte durch Gottes Willen Gnade.

Der Kaiser, der dem Kurfürsten von Sachsen schon d. Wien 12. Mai ¹⁾ die Einlieferung Schmidts angezeigt und die Übersendung seiner Verhöre zugesichert hatte, theilte dieselben dem Kurfürsten d. Wien 27. Mai mit ²⁾, und äußerte: er glaube nicht, daß man Klebig werde in Verhaft bringen können, er habe auch hinwieder an mehrere Orte geschrieben, denn die, welche ein wenig einen gustum seiner calvinistischen Secte hätten, deren Haufen sich leider je länger je mehr täglich mehre, würden ihn seines Besorgens warnen und schieben. Zugleich erbat er sich des Kurfürsten Gutachten, wie er sich mit der Strafe gegen Schmidt verhalten solle; etliche hätten gerathen, ihn wohl verschmiedet nach Genua auf die Galeeren zu schicken und *ad perpetuos remos* zu condemniren, welches eine langwährende, grausame Leibesstrafe sei, und Vorsehung zu thun, daß er die Tage seines Lebens nimmermehr ledig werde, jedoch mit einer am Tage seiner Hineinführung vorübergehenden öffentlichen weltlichen Schande als des Prangers und dergleichen. Inzwischen war dem Kurfürsten schon von anderswo die Nachricht zu gekommen, daß Klebig, der ein Niederländer sei und in Frankfurt die Kinder der Bornehmsten in der Astrologie unterrichtet haben solle, die Nachtigall gestellt und in Druck gegeben habe, daß der Rath zu Frankfurt ihn hätte anhalten und dem Kaiser ausliefern können, wenn sie ihn nicht, wie man in der ganzen Stadt reden solle, vorsätzlich hätten warnen und davon kommen lassen, und daß er sich in der Wetterau aufhalten solle. Er meldete dies dem Kaiser d. Dresden 14. Mai ³⁾ und schrieb: der Kaiser werde deshalb nachzudenken wissen, Johann Friedrich und Grumbach hätten außs Niederland einen großen Respect, auch treffliche Correspondenz dahin gehabt, damit sie zum Aufruhr in Ein Horn blasen und einander die Hand reichen möchten ⁴⁾, daher zu vermuthen sei, daß Kle-

1) Daf. Bl. 94 f.

2) Daf. Bl. 209 f.

3) Daf. Bl. 78 f.

4) Vergl. Theil III §. 43 a. G.

bis von denen, die zum Aufruhr geneigt gewesen, an den Ort, nemlich Frankfurt, gesetzt worden sei, um die Kundschaft zu halten und mit solchen Schmähbüchern die Gemüther der Leute wider den Kaiser und andere gehorsame Fürsten zu verbittern und den Ächtern mehr Beifall zu machen, es habe aber sonder Zweifel Gott zu Erhaltung seiner Ordnung und Abwendung grausamer Zerrüttung des Reichs und Verhütung Blutvergießens den vorsächlichen Aufruhr geoffenbart und die Ächter zur verdienten Strafe gezogen. Weiter schrieb dann der Kurfürst dem Kaiser am 27. Mai ¹⁾, daß derselbe mit dem Frankfurter Drucker Anderen zum Abscheu Ernst gebraucht, auch dem Klebis nachstellen lassen, sei eine hohe Nothdurft, denn solange man den Dingen also zusehe und nicht strafe, habe man sich nichts anderen als eines gemeinen Aufstandes zu versehen, und endlich d. Dresden 5. Juni ²⁾, daß er nach Klebis Nachforschungen halten wolle, und den Drucker betreffend dafür halte, daß dieser nach Schärfe der Rechte und weil das Schmähn und aufrührerische Bücherschreiben und Drucken jetzt so gemein sei und fast überhand nehme, am Leben gestraft werden möchte; wolle ihm aber der Kaiser aus Gnaden das Leben schenken und etwa zu den Galeeren verurtheilen, so stelle er es dem Kaiser zu Gefallen; auch er habe mit den Buchführern, welche der Ächter Schriften zu Leipzig feil gehabt hätten, Strafen und Prozeß halten lassen.

Unterdessen hatte sich der von Frankfurt flüchtig gewordene Klebis in einem, mit keiner Ortsangabe versehenen Schreiben vom 5. Mai an den Rath zu Frankfurt ³⁾, welches seine Frau am 12. übergab, als Verfasser der Nachtigall bekannt, und seine Absichten und die Geschichte des Druckes ausführlich, wie sie oben erzählt wurden, herausgesetzt, und das Schreiben damit geschlossen: weil man die Nachtigall noch überall begehre und gerne lese, könne er nicht anders schließen, als daß vieler Menschen Herzen dem gefangenen Fürsten günstig seien und mit Grumbach Mitleiden hätten, und weil der fromme Fürst Land und Gut verloren, von seinen Freunden verlassen, seine Bauern, Bürger und Doctores treulos an ihm geworden und Grumbach sein Leben gelassen habe, hoffe er, der Rath werde ihm nicht auffässig sein.

1) Dresd. Arch. Nr. 12 Bl. 166 f.

2) Das. Bl. 262 f.

3) Das. Bl. 184—190. Koch Bb. II S. 14—19.

daß er als geborener Märter eines alten getreuen märktischen Dieners, Grumbachs, sich angenommen habe; er bat, seine Frau und Kinder noch eine Zeit in Frankfurt wohnen zu lassen. Der Rath zu Frankfurt berichtete hierauf am 20. Mai zum zweitenmal an den Kaiser¹⁾, theils früheres wiederholend, theils hinzufügend, daß ihre an andere Reichsstädte abgesendeten Boten zum Theil noch außen seien, anderen Theils einige Städte, sonderlich Speier, schon geschickt hätten, was sie zu Wege bringen können, andere berichtet hätten, daß sie selbst kaiserliche Befehle bekommen hätten; alles, was sie bekommen würden, wollten sie einliefern²⁾. Rücksichtlich des Befehls, nach dem Autor zu forschen, erklärte der Rath, daß sich Klebiz selbst in dem Schreiben vom 5. Mai, welches beigelegt wurde, als Autor bekannt habe, seine Hausfrau habe das Schreiben überliefert, er habe sechs Kinder, wovon vier am Fieber krank lägen, sein Aufenthalt sei nicht zu erfahren. Der Rath betheuerte, daß das Gedicht nicht mit ihrem Wissen, Willen, Gefallen oder Verhängniß gedruckt, feilgetragen und spargirt, sondern heimlicher Weise wider ihre Ordnung gefertigt worden sei u. s. w. und bat, daß der Kaiser sie für entschuldigt halten möge. Am 5. Juli wurde dann von dem Rath Martin Vechler mit einer offenen Requisition ausgesandt, um Klebiz nachzuforschen und denselben verhaften zu lassen³⁾, es war aber ohne Erfolg.

Im August nahm wieder der Kaiser die Sache auf Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen an die Hand, erließ am 10. ein ernstlich mißbilligendes Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, daß das Famoslibell in seiner Residenz, vor seinen Augen und in seiner Anwesenheit nachgedruckt worden sei, befahl den Drucker zu greifen, zu bestrafen, wovon er dem Kurfürsten von Sachsen am 11. Mittheilung machte, sendete auch seinen Rath Jacob Döfel mit einer Instruction vom 13. nach Heidelberg ab⁴⁾. Er schrieb ferner am 11. an den Rath zu Frankfurt: er wisse ihrer zum andernmal gethanen Entschuldigung wegen der Nachtigall nicht gesättigt zu sein, es sei denn, daß sie Klebiz in gefängliche Haft brächten, weil solches leicht werde geschehen können, da sich dessen Weib und Kinder noch bei ihnen auf-

1) Das. Bl. 182—184. Koch Vb. II S. 18, wo der 21. Mai angegeben ist.

2) Nach Koch Vb. II S. 25 lieferte der Rath 147 Exemplare nach Wien ab.

3) Koch Vb. II S. 20.

4) Dresd. Arch. Nr. 130 Bl. 81—84.

hielten; worauf der Rath am 1. September antwortete: daß sich Weib und Kinder vor einigen Wochen heimlich nach Marbach in Würtemberg, wo ihre Heimath sei, gewendet hätten, er jedoch nochmals allen Fleiß anwenden wolle Klebzig zu bekommen ¹⁾. In der Pfalz wurde aber wieder der Rector der Universität Heidelberg in Bewegung gesetzt, man verhandelte mit dem kaiserlichen Commissär Döfel, vernahm zwei Buchdrucker, die man in Haft genommen hatte, der Rector berichtete dem Kurfürsten am 22. September, und letzterer suchte sich unter Einsendung des Berichts in einem Schreiben an den Kaiser vom 23. September ausführlich zu rechtfertigen, machte auch am 1. October dem Kurfürsten von Sachsen, der sich wegen Bestrafung der Betheiligten ebenfalls an ihn gewendet hatte, und am 6. October dem Herzog Johann Wilhelm Mittheilung von den Vorgängen über die Nachtigall, um sich zu entschuldigen und etwaige Nachreden, die gegen ihn ergehen könnten, zu widerlegen ²⁾.

Gegen den gefangenen Buchdrucker Schmidt wurde nicht weiter vorgeschritten, weil man erst Klebzig noch einbekommen wollte ³⁾. Er wurde jedoch, nachdem er zwei Jahre zu Wien gefangen gehalten worden war, endlich unter der Verpflichtung freigelassen, dem Dichter der Nachtigall mit Fleiß nachzutrachten und ihn in Haft bringen zu wollen. Aber auch von dieser Verpflichtung wurde er noch durch eine kaiserliche Urkunde d. Prag 20. März 1570 ⁴⁾ absolvirt. Er hatte glaubhaft beigebracht, daß Klebzig in Paris gestorben sei, und wurde nun in des Kaisers Huld und Gnaden wieder aufgenommen, in alle Ehren, Würden und Rechte wieder eingesetzt u. s. w.

§. 50.

Das Gedicht die Grabchrift. Graf Wolf von Barby. Klebzig's Tod.

Klebzig hatte sich nach seiner Flucht aus Frankfurt nach Frankreich gewendet, wo er in Paris seinen Unterhalt zu gewinnen suchte.

1) Das. Bl. 134—136.

2) Gruesz. Arch. B. 8.

3) Nach einem Schreiben des Vicecanzlers Zastus an den Rath zu Frankfurt vom 7. October 1567. Der Rath stand mit Zastus wegen mehrerer Frankfurter Angelegenheiten in Correspondenz und bot letzterem ein ihm 1561 gegebenes Darlehn von 1100 Gulden zum Geschenk an, indem er ihm die Beförderung der Ausöhnung des Rathes mit dem gegen Frankfurt ungnädig gewordenen Kaiser empfahl. Koch Bb. II S. 21.

4) Koch Bb. II S. 25. 26.

Er erzählt ¹⁾: daß, wiewohl er sich außer dem Reich gemacht, er doch nirgend habe verborgen sein können, weil er sich durch seine Kunst der Astronomie und Geometrie in Paris ernähren und öffentlich anschlagen müssen ²⁾. Hier mag er mit kriegslustigen Deutschen, welche sich bei den damaligen kriegerischen Ausfichten in Frankreich dahin begeben hatten, in Berührung gekommen sein und genaueres über die gothischen Ereignisse erfahren haben. Mandelslohe und Andere waren im Laufe des Jahres 1567 in Paris (§. 44); sodann zog Herzog Johann Wilhelm von Sachsen im Januar 1568 mit 2000 Pferden im Dienste des Königs nach Frankreich ³⁾; auch befand sich Graf Wolf von Barby daselbst.

In Paris dichtete nun Klebig ein zweites Gedicht: Grabchrift, das ist historischer Bericht und Ursprung, Anfang, Proceß und Ende des gotischen Kriegs, begreifende die heimliche und verrätherische Gefängniß, Folterung, Urtheil, Execution und christlichen Abschied etlicher Fürnehmer von Adel und anderer ansehnlicher Personen, so im Dienst des durchlauchtigsten Herzogen Johann Friederichen begriffen; auch was nach der heimlichen Aufgabe in derselbigen Sach auf beiden nächst verschiedenen Reichstagen und sonst beschlossen, mit eingemischter verlaufener Geschicht so im Jahr 1567 in und außer dem römischen Reich sich zugetragen ⁴⁾.

Das Gedicht enthält 2010 Verse oder Zeilen, von denen je zwei sich reimen. Der Eingang: an die Grafen und Ritter, so der christlichen Religion zu Schirm in Frankreich erschienen, bittet diese nicht zu zürnen, daß der Verfasser, ihnen unbekannt, diese Schrift ihnen in die Hand füge. Bis Vers 1488 folgt nun eine historische

1) In dem nachher erwähnten Brief an den Grafen von Barby.

2) Nach den Angaben des noch zu erwähnenden Prachy hielt er Privatvorlesungen über Mathematik im „collegio cochretico“.

3) de Wette Lebensgeschichte der Herzöge zu Sachsen S. 119.

4) Abgedruckt im deutschen Museum 1779. Bb. I S. 66—87. Bb. II S. 458—477. 552—570. Daselbst S. 571 sind noch sieben kleine Gedichte aufgezählt, welche der abgedruckten Handschrift beilagen, von denen zwei im deutschen Museum 1780. Bb. I S. 190—193 abgedruckt sind. Sie betreffen Einzelheiten, welche zu den Grambachischen Händeln gehören, und eines, querela terras de filiis suis, überhaupt die damaligen Zeitläufte. Ihr Verfasser ist wohl ohne Zweifel auch Klebig, und dieser, der in dem Brief an den Grafen von Barby sagt, daß die Grabchrift allerdings nicht ordentlich genug disponirt sei, und er keine Zeit gehabt, sie zu revidiren, würde sie bei einer Revision der Grabchrift wahrscheinlich ihr noch eingefügt haben.

Darstellung, welche nach kurzer Einleitung ausführlicher handelt von den gegen Grumbach vorgebrachten Zeugnissen über Nachstellungen gegen den Kurfürsten von Sachsen, vom Reichstag zu Augsburg, von Pusanus, der Antwort an die Reichsgesandtschaft, der Achtexecution und Belagerung von Gotha, der Übergabe und Einnahme der Stadt, der Abführung des Herzogs, den Urtheilen gegen die Richter, deren Vollziehung, dem Reichstag zu Regensburg, der Hinrichtung des Justus Jonas, der Gesandtschaft an den Kaiser wegen Erledigung des Herzogs, des Deputationstags zu Erfurt und der Schleifung von Gotha. Dazwischen werden die Ereignisse, welche die Raftigall angehen und damalige Vorkommnisse in den Niederlanden eingeflochten, ja es macht die am 9. September erfolgte Gefangennehmung der Grafen Horn und Egmond sogar den Schluß der historischen Darstellung. Nach diesem „Bericht von der traurigen Geschicht“ zeigt dann der Verfasser von Vers 1493 bis zu Ende an, „was Urtheil hiervon sind ergahn“, daß Gotha verrathen worden sei, daß dies den Verräthern Schande gebracht, daß der Prozeß gegen die Richter übereilt worden, daß er Grumbach zur Ehre gereiche u. s. w., wobei mehrere historische Parallelen gezogen werden, und noch allerlei über die Pfaffen, über den Adel und Warnungen der Fürsten vor den Spaniern, Italienern und dem Papst zu Gunsten der Niederländer angeflochten werden.

Klebig scheint Besorgnisse wegen persönlicher Verfolgungen gehabt zu haben. (Er gab an¹⁾): weil er sich eines heimlichen Mordes zu besorgen, habe er „solche versammlete fragmenta“, d. h. die Grabchrift, nicht bei sich behalten, sondern dem Grafen von Barby und dessen guten Freunden zum Lesen mittheilen wollen, und erzählt auch, daß er am Palmsonntag 1568, den 11. April, von einem Polaken, Peter Costka, einem Befreundeten des Cardinals Hofius, schier auf öffentlicher Straße meuchlischer Weise ermordet worden wäre, und dieser ihm noch ferner nachstelle. Klebig erzählt weiter, daß die Grabchrift vier Monate lang außer seiner Hand gewesen sei, daß sie aber, statt daß sie, wie er vermeint, in des Grafen von Barby Lager gekommen sei, unter den Dienern Herzog Johann Wilhelms umgezogen worden wäre. Er wollte sie darauf durch des Königs von Frankreich deutschen Dolmetscher Hans Sanders, als dieser der Friedens-

1) In dem Brief an den Grafen von Barby.

handlungen wegen ins Lager geschickt wurde, dem Grafen zustellen lassen, allein dieser ließ das Buch zu Paris liegen. Zuletzt überredete er einen Studiosus Balthasar Prach oder Prach von Buchenstein in Tirol, das Buch für den Grafen, der sich an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz begeben hatte, mitzunehmen; es wäre ein Libell de bello germanico und gar nicht famos; wenn ihm von dem Büchlein etwas zur Verehrung würde, solle er es ihm zuschicken. Prach begab sich im Juni 1568 nach Heidelberg, weil er ein Büchlein gemacht, dem Pfalzgrafen Johann Casimir dedicirt hatte und es diesem offeriren wollte, um in Rundschaft zu gerathen und etwa einen Dienst zu erlangen.

Klebig gab Prach einen offenen Brief an den Grafen von Warby d. Paris 3. Juni 1568 ¹⁾ mit, worin er sich Wilhelmus Cleobitius Brennopolitanus, mathesos professor, nannte, und entschuldigte, daß er sich unterwinde unbekannter Weise dem Grafen das Büchlein zu schicken, er habe dies nicht gethan, um es ihm zuzuschreiben oder um es in Druck zu verfertigen und den Grafen zu einem Patron zu erwählen, denn da es parteiisch scheinen und sich der Wahrheit mehr annehmen möchte, als etwa etliche leiden und vertragen könnten, sei er Gottlob so verständig, daß er es ohne fleißige Durchsicht und Verbesserung nicht werde an das Licht kommen lassen; die Ursache, daß er es dem Grafen zuschicken wolle, sei, daß er verhofft, der Graf werde wie andere Helden, die sich der Betrübten und Bedängstigten annehmen, an dieser jämmerlichen Historie kein Abscheu zu lesen haben, denn es ja Gottes Wille sei, daß wir mit denen Mitleid haben sollten, die in Angst, Noth und Trübsal stecken, und es nehme viele sehr Wunder, daß die Poeten dieser Zeit ihre musas sogar einschließen. Er äußerte weiter: er schenke das Buch dem Grafen und der ganzen Ritterschaft aus gütigem freien Herzen; wenn ihm gleich weder Heller noch Pfennig daraus werde, sei er dessen wohl zufrieden; so es aber dem Grafen übel gefalle, bitte er solches dem Zeiger des Briefs nicht entgelten zu lassen, er habe diesen gebeten, es einem armen Deutschen zu Diensten mitzunehmen, und wenn es der Graf ja nicht empfangen dürfe, einem zu schenken, welcher der armen Historie nicht auffällig sei; er sei Gott einen Tod schuldig und man könne ihm nicht mehr als den Leib nehmen; solle er diesen je verlassen, so sei er

1) Dresd. Arch. Nr. 105 Bl. 12. Deutsches Museum 1779. Bb. I S. 62—64.

durch Gottes Gnaden bereit und mache sich solche Rechnung; wenn gleich diese Historie auch ins Licht käme, wäre es eine Absolution und Pönitenz; ja wenn er Geld und Drucker gehabt, wollte er es vorläufig in Druck verfertigt und dem Grafen viele gedruckte Exemplare mitgetheilt haben u. s. w.; er bitte daher diese lineamenta von einem armen studioso, der sich mit Weib und Kind im Elend erhalten, in Gnaden empfangen und denen zum Lesen mittheilen zu wollen, „da es angelegt“.

Als nun Graf Wolf von Barby am 27. Juni 1568 in Heidelberg den Kurfürsten von der Pfalz in den Schießgraben begleitete ¹⁾, ließ sich ein ihm Unbekannter in einem welschen rothen Kleide mit gelbem Aufzug, der erwähnte Prach, mehrmals neben ihm zur Seite setzen, folgte ihm bis in den Schießgraben, trat zu ihm als er sich mit etlichen zur Kurzweile niedersetzen wollte, und zeigte ihm an, daß er ein Schreiben an ihn, nebst einem verpetschirten geschriebenen Buch eines Autors in Paris bei Handen habe, was er ihm hiermit präsentiren wolle. Der Graf nahm beides an, übergab das Buch uneröffnet seinem Jungen, und beschied den Überbringer auf den folgenden Tag zu sich, um ihm ein Trinkgeld zu geben, derselbe fand sich jedoch nicht ein. Da der Graf bei Eröffnung des Buchs fand, daß es nichts anderes denn ein leichtfertiges und unnützes Gedicht sei, worin der Kaiser und andere Fürsten, insonderheit der Kurfürst von Sachsen, zum allerschimpflichsten angezogen seien, so hielt er, in Betracht seiner Pflicht und seines Eides, womit er dem Kurfürsten verwandt, für seine Pflicht, das Buch den eben in Speier befindlichen kursächsischen Rätthen mitzutheilen, kam am 3. Juli mit dem Rath Abraham Bock zu Rheinhausen zusammen und überließ diesem das Buch. Bock schrieb d. Speier 4. Juli an den Kurfürsten von der Pfalz ²⁾, damit dem Überbringer des Buchs nachgetrachtet werde, auch hatte der Graf deshalb bei dem Vogt zu Germersheim Anzeige gemacht, und der Kurfürst gab, wie er Bock am 7. Juli schrieb ³⁾, seinem Statthalter zu Heidelberg, Pfalzgraf Ludwig, Befehl Nachforschungen anzustellen. Am 9. Juli berichtete dann Bock von Speier

1) Das Folgende beruht auf einer Niederschrift des Grafen im Dresd. Arch. Nr. 105 Bl. 5. 6.

2) Das. Bl. 10—12.

3) Das. Bl. 14.

aus dem Kurfürsten von Sachsen ¹⁾ mit Überfendung des Buchs und äußerte dabei, daß, obwohl Klebitz der Verfasser sei, doch auch Grumbachs Schreiber und des Justus Jonas Schwager Moriz Hausner geholfen haben könne, sonderlich weil man sehe, daß viel secretiora mit unterliefen, allerlei particularitates sich vorfänden, insonderheit wie es etliche Jahre daher im Reich, auf Reichs- und anderen Versammlungstagen zugegangen, auch Jonas so gar hoch gerühmt werde und Moriz Hausner mit Rativitäten, divinationibus und sortilegiis umgegangen sein solle; die argumenta seien größtentheils aus den vorigen Schmähbüchern, Rosenbergs Mission und insonderheit aus dem französischen Schandgedicht discours par un gentilhomme français ²⁾ genommen. Bodt meinte, weil die Schrift so neu gewesen, daß der Streusand noch allenthalben darauf gewesen, so könne sie in der Nähe und ganz neulich geschrieben worden sein.

Endlich kam auch noch eines Sonntags Prach zu dem Grafen von Barby in Heidelberg, der ihm zwei Kronen zum Trintgeld verehrte, die derselbe annahm, um sie dem Autor alsbald nach Frankreich zu schicken, denn dieser wolle das Büchlein in Druck ausgehen lassen, worauf der Graf antwortete: die Verehrung wäre ihm geschehen, er möge sie nach Gefallen verschicken oder behalten; weil aber das Buch fast schmachhaft sei, so wisse er ihm gar nicht zu rathen, daß er dasselbe in Druck kommen lassen sollte, und hätte er sehr wohl leiden mögen, daß der Autor sein unnütz Werk für sich behalte oder an jemand anders, der an solchem Gedicht mehr Gefallen haben möge, als an ihn überschickt hätte. Prach wurde hierauf gefänglich eingezogen, von Schultheiß und Land- und Amtschreiber zu Heidelberg über Interrogatorien vernommen, wobei sich keine Betheiligung bei der Sache, wie bereits erzählt, herausstellte, ohne daß er etwas Weiteres anzugeben vermochte, und die Vernehmung am 20. Juli, wahrscheinlich an den Kurfürsten von der Pfalz eingeschickt, von wo sie weiter an den Kurfürsten von Sachsen gelangt sein mag ³⁾.

Von der Grabchrift erhielt auch der Kaiser Kunde und äußerte nach einem Bericht Frankfurter Abgeordneter am kaiserlichen Hof, daß durch sie das Gedächtniß der vorigen Beleidigung durch die Nachtigall

1) Daf. Bl. 15—19.

2) Darüber scheint nichts Näheres bekannt zu sein.

3) Dresd. Arch. Nr. 105 Bl. 4. 7. 8. 9.

wieder erweckt und erneuert worden sei, daß, als die Nachtigall ausgeboten worden, Rathspersonen dabei gestanden hätten und sich solches gefallen lassen, daß Klebig begünstigt worden sei und etliche ihm das Geleite vor die Stadt hinaus gegeben hätten, und befahl Klebig zu Handen zu bringen; erst wenn er den Ernst bei ihnen verspüren werde, könne er ihrer Entschuldigung stattgeben. Der Rath zu Frankfurt rechtfertigte sich darauf in einem Schreiben an den Kaiser¹⁾, theils wegen der Grabchrift, welche in Frankfurt weder entstanden, noch gedruckt worden, von der man daselbst nichts gesehen, noch davon gehört habe, theils wegen der Nachtigall, indem er allen dolus rücksichtlich derselben ablehnte und nur eine culpa in omittendo zugab, weil nicht von Stund an gegen dieselbe eingeschritten worden, was jedoch geschehen sei, sobald der Bürgermeister von deren Inhalt Kenntniß erlangt habe, und widersprach, daß die Nachtigall öffentlich zum Verkauf ausgerufen, Klebig begünstigt und geleitet worden sei u. s. w. Noch am 13. Januar 1569 theilte dann der Kaiser dem Rath zu seinem Gebrauch ein Mandat gegen Klebig mit²⁾, allein dieser war inzwischen im September 1568 zu Paris gestorben. Der Rath meldete diesen Todesfall dem Kaiser³⁾.

Der Rath zu Frankfurt war theils wegen der Vorgänge mit Klebig, theils wegen der Angelegenheit Weidlings (Theil III §. 8. IV §. 43), auch bei dem Kurfürsten von Sachsen in Unnade und suchte im Jahr 1570 denselben wieder zu versöhnen. Mitteltst eines offenen Briefs vom 6. Juni 1570 ordnete er den Advocaten Dr. Nicolaus Burdhard und den Schöffen Justin von Holzhausen an den Kurfürsten ab, um in ihre Seele hinein zu schwören, daß ihr Sinn und Meinung nie dahin gestanden, vorsätzlich etwas zu thun oder zu lassen, was dem Kurfürsten zum Verdruß oder Widerwillen gereichen möchte, daß sie auch dem Kurfürsten auf sein Ansuchen niemals etwas wißentlich versagt, darin sie unverletzt ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten hätten willfahren können oder sollen, sondern jeder Zeit wie auch noch dem Kurfürsten vielmehr Dienst, Ehre und Reverenz; in unterthänigster Demüthigkeit, wo es anderer Ursachen halben, die den Kurfürsten nicht betrafen, sein können, bewiesen hätten und be-

1) Koch Vb. II S. 22—25. Ohne nähere Zeitangabe.

2) Koch Vb. II S. 28.

3) Koch Vb. II S. 25. Ohne nähere Zeitangabe.

weisen wollten. Der Rath schrieb deshalb auch am 7. Juni ausführlich an den Kurfürsten von der Pfalz und dessen Sohn, den Pfalzgrafen Johann Casimir, und bat um Intercession, damit der Kurfürst von Sachsen ihre Gesandten zur eidlichen Purgation zulassen möge, worauf der Kurfürst von der Pfalz für sie am 30. Juni vorbat. Sodann wendete sich der Rath am 12. Juli wegen neuer Differenzen, welche Rechtsstreitigkeiten sächsischer Unterthanen betrafen, nochmals an den Kurfürsten von der Pfalz, der darauf d. 22. Juli wiederum eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen für den Rath einlegte ¹⁾. Es ist nicht bekannt, ob und was etwa in dieser Angelegenheit weiter erfolgt ist.

§. 51.

Wiederaufnahme des Rosenbergschen Processes. Vergebliche Versuche wegen einer Ausöhnung. Albrechts von Rosenberg Tod.

Nachdem die Ächter in Gotha prozessirt worden waren, fing der Kurfürst von Sachsen auch wieder den Rosenbergschen Prozeß, welcher seit dem December 1566 ruhte (Theil III §. 50), zu betreiben an. Am 18. April 1567 schrieb er dem Kaiser ²⁾: er wolle sich versehen, weil die Justiz an Rosenbergs geschworenen Brüdern ergangen, der Kaiser werde mit ihm dergleichen thun, und die puram justitiam wider ihn auch ohne längeren Verzug ergehen lassen, denn er sei der vornehmste gewesen, der mit Johann Friedrich und den Ächtern wider das Reich und den gemeinen Frieden conspirirt habe, wie der Kaiser aus den Bekenntnissen und Urtheilen der Ächter, auch einem Theil der Briefe Rosenbergs vernehmen werde. Darauf erwiderte der Kaiser d. Wien 12. Mai ³⁾, daß seinem öfteren Erbieten nach die pura justitia wider Rosenberg ergehen solle; weil aber der Kurfürst vermelde, daß Rosenberg mit wider das Reich conspirirt und einer der vornehmsten Conspiranten gewesen, so würden der Kurfürst und der Bischof von Würzburg sich durch ihre gelehrten Rätthe zu erinnern wissen, was nun weiter darauf gehöre und hierunter zu thun für nöthig sei; er halte für nöthig sowohl die richtige, ordentliche und untadelhafte Förmlichkeit des Processes zu halten, als endlich der Justiz ihren geraden, straden Lauf zu lassen.

1) Dresd. Arch. Nr. 193.

2) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 200.

3) Das. Nr. 12 Bl. 94 f.

Noch vor dem Empfang dieser Antwort des Kaisers hatte der Kurfürst am 14. Mai dem Kaiser weiter geschrieben ¹⁾: er zweifle nicht, der Kaiser werde mit den noch übrigen theils flüchtigen, theils gefangenen Ächtern, Räubern und Rebellen, darunter Rosenberg der Capitän gewesen, wie der Kaiser aus seinen eigenen Briefen und Handschriften und andern mehr Urkunden, so in kurzem zugesandt werden sollten, befinden werde, gleichen Ernst brauchen und also die Execution vollkommen ergehen lassen, damit aller Samen des Aufruhrs ausgerottet werde und sich junge trotzige Leute an solchen Exempeln stoßen möchten; Rosenberg sei nicht allein der Conspiration theilhaftig gewesen, sondern die anderen alle hätten vornehmlich auf ihn gesehen und hätten sich mit ihm wider das Reich verbunden; so werde der Kaiser wohl zu trachten wissen, daß er sürohin nicht so lieblich frei und fast unverwahrt, wie bisher geschehen sein solle, gehalten, sondern dermaßen in Acht gehabt werde, wie es sich desfalls eigne und gebühre, denn es sei nicht allein um ihn, den Kurfürsten, und Würzburg, oder ihre gegen Rosenberg eingewendete Klage zu thun, sondern es betreffe den Kaiser und das ganze Reich, und wenn der Kaiser gegen ihn und andere die Justiz nicht ergehen lassen sollte, so würde es die kaiserliche Hoheit und den Gehorsam gegen den Kaiser nicht wenig vermindern. Auch hierauf erfolgte eine ähnliche Antwort des Kaisers wie früher, d. Wien 27. Mai ²⁾: Rosenberg erheische noch kurzen Procedirens, weil er während des Reichstages einkommen, dasselbst die Verfabrung gegen ihn angefangen, folgend in Wien prosequirt und in der Sache concludirt worden; wegen des novi emergentis, gleichsam als wäre man in den terminis der neuaufgefundenen Instrumente, bedürfe es noch etwas Mehreres, wie der Kurfürst ohne Zweifel bei seinen Rechtsgelehrten im Rath finden werde; der Kaiser erbot sich übrigens nochmals gestrade Justiz, ohne Gestattung unnöthigen Verschleiß, ergehen zu lassen.

Nun hatte ebenfalls am 27. Mai der Kurfürst dem Kaiser geschrieben ³⁾, daß er ihm zwei Briefe Rosenbergs überschiden werde, woraus zu befinden sei, daß dieser zu dem unter ihnen beschlossenen Aufruhr habe 1000 Pferde führen wollen und sich nur gar willig und statlich dazu verpflichtet habe, so daß es seines Ermessens keines Dispu-

1) Daf. Nr. 12 Bl. 73 f.

2) Daf. Nr. 12 Bl. 209 f.

3) Daf. Bl. 166 f.

tirens ferner bedürfe, und sich der Kaiser nun wohl gegen ihn mit der Strafe zu erzeigen wissen werde, und schrieb ähnlich nochmals d. Dresden 5. Juni an den Kaiser¹⁾: weil zwei des Rosenberg Originalbriefe vorhanden, daraus klärllich zu befinden, daß er dem zwischen ihnen verglichenen Aufruhr als der vornehmsten einer zugethan gewesen, sich auch zur Vollbringung desselben zum höchsten erboten, und also kraft des Kaisers Acht in gleiche Verdammung und Strafe ipso facto gefallen sei, so sollte es seines Bedünkens keines weiteren Disputirens bedürfen, sondern dem Rosenberg seine Briefe zu recognosciren nicht allein von der Kläger, sondern auch von des Kaisers wegen vorgehalten werden; allein er fügte doch noch weiter bei: sollte aber hierüber noch von Nöthen sein, eine sonderliche Nebenschrift oder Gesäße zu den vorigen Acten zu bringen, so müßte es daran endlich auch nicht mangeln, und stelle er nicht in Zweifel, der Kaiser werde auch vor sich selbst die Justiz wohl equiren, damit nicht aller Unglimpf auf die Kläger allein gelegt und geschoben werde.

In einem Schreiben vom 9. August an den Kurfürsten erklärte sich der Bischof von Würzburg, unter Beilegung eines dafür sprechenden Bedenkens eines Ungenannten vom 3. August, für Übergabe eines *actus additionis* zu dem bisherigen Rosenbergischen Prozeß nach vorgängiger Rescission der *conclusio in causa*, worin nachgetragen werde, was sich durch die Einnahme von Gotha durch Auffindung von Urkunden und die Aussagen der Richter mehr gegen Rosenberg ergeben habe, womit sich der Kurfürst in einem Rückschreiben vom 28. August conformirte²⁾. Weiderseitige Gesandte, für den Kurfürsten Dr. Losan mit einer Instruction vom 16. September³⁾, begaben sich hierauf nach Wien, woselbst Losan am 27. September ankam, und übergaben bei dem Kaiser den *Additionalact*, worin unter Beziehung darauf, daß sovieler wichtige Punkte und Fälle vorgefallen und *de novo* gefunden und erkundigt worden, daß nicht unterlassen werden könne, dieselben den schon vorgelegten Fällen zu addiren und zu cumuliren, gebeten wurde, da nöthig, die *Conclusion* mit oder ohne *restitutio in integrum* zu rescindiren, die Rosenbergischen Briefe vom 21. April und 8. August 1564 (Theil II §. 8. 10. 15) und vom 17. Februar

1) Daf. Bl. 262 f.

2) Daf. Nr. 110 Bl. 387. 388. 395.

3) Daf. Bl. 396.

1565 (Theil II §. 39) ut partem actorum anzunehmen, dem Rosenberg zur Recognition vorzulegen und weiter auf Strafe zu erkennen. Es wurden einzelne Stellen aus diesen Briefen angeführt, aus denen und den Bekenntnissen der Ächter zu schließen sei, daß Rosenberg, als ein Verleger des Kaisers, seditiosus und socius conjuratorum contra rempublicam, in das crimen laesae majestatis gefallen und deshalb in gleiche Strafe wie Grumbach und andere Ächter zu nehmen sei¹⁾.

Auf diese Eingabe wurde durch kaiserliches Decret vom 8. October Rosenberg auf den 10. October vor die kaiserlichen Hofräthe beschieden, vor welchen die Kläger die Rosenbergschen Briefe und Extracte aus den Aussagen der Ächter producirten, um einen Termin zur Production der Urkunden baten, der Rosenbergsche Anwalt aber der Aufhebung des Actenschlusses und dem weiteren Suchen widersprach²⁾. Ein kaiserlicher Bescheid vom 17. October erkannte jedoch, daß Rosenbergs Einreden ungehindert, die vorgebrachten Schriften zu Recht zuzulassen und mit der Recognition derselben vorzuschreiten, worauf auch Rosenberg am 20. October die drei Briefe recognoscirte³⁾.

Es folgte nun ein Sachverfahren, zuerst Rosenbergsche conclusiones gegen der Kläger vermeinte nichtige Cumulation, den Klägern durch Decret vom letzten Januar 1568 mitgetheilt; dann klägerische conclusiones contra des rebellischen, aufrührischen und der gerechtfertigten Ächter Abhärenenten von Rosenberg erdichtetes lügenhaftiges Vorbringen und Cavillation, dem Rosenberg durch Decret vom 2. Mai mitgetheilt; und dann wieder Rosenbergsche conclusiones gegen der Kläger calumniosische, unbegründete, häßliche Schlusschrift, welche am 11. August mitgetheilt wurden⁴⁾ Während in diesen Schriften Rosenberg über den Aufzug seiner Sache klagte, das juramentum calumniae verlangte, und bestritt, daß die beigebrachten Urkunden zum Beweis einiger Rebellion und Sedition gegen ihn geeignet seien, suchten die Kläger dagegen aus-

1) Der Additionalact Nr. 110 Bl. 391—394 und Nr. 113 Bl. 1—3 und Copien der drei Rosenbergschen Briefe in Nr. 113 Bl. 6—10. Nr. 115 Bl. 2—8. 10—15. Die Briefe im Original scheint Eosan mit nach Wien gebracht zu haben. Vidimirte Abschriften davon wurden am 13. September in Dresden zurückbehalten. Dresd. Arch. Nr. 116.

2) S. die Berichte Eosans an den Kurfürsten. Nr. 110 Bl. 401—423.

3) Das. Nr. 113 Bl. 16. 18.

4) Diese drei Sachschriften, die erste: in Nr. 113 Bl. 524—547 und Nr. 113 Bl. 20—57, die beiden anderen in Nr. 113 Bl. 59—111. 128—148.

zuführen; daß Rosenberg die von Adel wider ihre Lehnsherrn und Landesfürsten verheßt, diese verhaßt gemacht, einen Prätekt mit dem Kaiser genommen, Wege zum Geld und anderen Anhang vorgeschlagen, eine nova forma imperii angegeben, und mit den Ächtern den Herzog Johann Friedrich erheben und zum römischen Kaiser oder wenigstens Kurfürsten des Reichs machen wollen u. s. w. Hauptfächlich drehten sich die Ausführungen beider Theile um Sinn und Bedeutung der drei Rosenbergschen Briefe. Zu dem Brief vom 21. April 1564 (Theil II §. 10) bemerkte Rosenberg, daß er ihn auf Befehl des Herzogs an Grumbach geschrieben, daß er darin letzterem zur Ausöhnung gerathen, und daß, soviel die Erwähnung von Schweden darin betreffe, Schweden gegen Dänemark zu dienen nicht verboten gewesen sei; die Kläger dagegen erwiderten, es sei das Geschrei gewesen, daß der Schwede den Ächtern und ihren Patronen und Receptatoren Geld geben solle, damit sie im Reich ein Spiel anfangen, die Freunde und Beistände Dänemarks, als den Kurfürsten von Sachsen, überziehen, und also der Schweden und der Ächter Frommen und Nutzen zugleich fördern sollten, und diese Practiken hätten gewährt, bis Gotha erobert worden sei, wie sich aus Justus Jonas' Aussagen ergebe. Zu dem Brief vom 8. August 1564 (Theil II §. 15) setzte Rosenberg heraus, daß er sich darauf beziehe, daß Grumbach bei der Ritterschaft in Franken um Fürbitte bei dem Kaiser und dem Bischof von Würzburg gebeten, daß Rosenberg geholfen, dieses Begehren anzubringen, daß dasselbe auf Seinsheims Beförderung abgeschlagen, aber doch auf dem nächsten Mittertag weiter über die Fürbitte habe gehandelt werden sollen, und daß unter den Weisen aus dem Morgenlande Seinsheim und sein Anhang zu verstehen sei, wogegen wieder die Kläger geltend machten, daß der Brief beweise, daß Rosenberg die Ächter befördert habe. Im Bezug auf den Brief vom 17. Februar 1565 (Theil II §. 38) behauptete Rosenberg dessen Zusammenhang mit der gegen Mekz beabsichtigten Unternehmung, gedachte der desfallsigen Vorgänge im Jahre 1564 und knüpfte zu deren Bestätigung die Erzählung der mit dieser Unternehmung weiter zusammenhängenden Vorgänge im Jahre 1566 an; er suchte auszuführen, daß er rebellische Sachen nicht bezweckt haben könne, daß er dem Herzog Johann Friedrich, als dessen Diener, nicht zu einem Vorhaben gegen den Kaiser und andere helfen wollen, denn in seiner Bestallung vom Herzog seien der Kaiser und alle seine Lehnsherrn besonders

ausgenommen, daß der Zug nach Meß dem Kaiser und den Reichsständen nicht entgegen gewesen, daß ihm eine Kenntniß von den Gothaischen oder Grumbachischen Anschlägen, oder von einer Instruction, die dem Kaiser in wenigsten nachtheilig sein können oder mögen¹⁾, noch mit keinem Wort nachgewiesen worden sei; er bestritt noch den gegen ihn vorgebrachten Extract der Grumbachischen Urgericht als unvollständig und unzulässig, und erklärte erforderlichen Falles mit Eideshelfern von Adel erharteten zu können, nicht gegen den Kaiser conspirirt und nichts von Grumbachs Practiken gewußt zu haben. Darwider behaupteten jedoch die Kläger, daß der fragliche Brief sich nicht auf Meß beziehen könne, weil es nicht wahrscheinlich sei, daß es sich im Jahre 1564 um Meß gehandelt habe; Kaiser und Reich hätten die Eroberung von Meß nicht vorgehabt, dazu wäre keine Gelegenheit gewesen, der Condé'sche Krieg wäre zu Ende und Frankreich ruhig gewesen; man würde auch die Ächter nicht dazu genommen haben; hätten sich der Herzog Johann Friedrich, Grumbach und Rosenberg dessen unterfangen wollen, so würden sie wider Kaiser und Reich gehandelt und verbrochen haben, es wäre auch gegen ihre französische Bestallung gewesen, sie hätten die Mittel nicht dazu gehabt u. s. w.; vielmehr hätten sie eine Sedition und Rebellion vorgehabt, den Bischof von Würzburg überfallen, den Kurfürsten von Sachsen überziehen, Erfurt und Leipzig belagern, auch novam formam imperii constituiren, darin Johann Friedrich entweder zum Kurfürsten oder auch zum Successor oder Mitadministrator des Reichs erheben und derowegen mit 8000 Pferden und etlichen Regimentern Knechten zu Hausen kommen wollen. Die Kläger blieben bei ihrem Gesuch, Rosenberg am Leben zu strafen, stellten aber unter Beziehung auf das Ingolstadter Urtheil dahin, ob er nicht erst noch peinlich zu befragen sei.

Noch während dieses Sagverfahrens hatte Rosenberg, um darzutun, daß seine Werbungen mit dem Anschlag auf Meß zusammenhängen, Beweisartikel²⁾ übergeben. Sie hatten die Sturmischen Händel in den Jahren 1564 bis 1566 zum Gegenstand, es waren dazu Sturm, der Markgraf Carl von Baden, Herzog Johann Friedrich, Ludwig Ungand und der Landvogt in Schwaben Georg Ilfung als

1) Dies geht auf die Baumgärtner'sche Instruction.

2) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 464 — 470. Nr. 118 Bl. 117 — 126. Nr. 115 Bl. 39 — 48.

Zeugen angegeben, und ein kaiserliches Decret vom 1. Juni 1568 hatte die Artikel zu ferner Nothdurft mitgetheilt, wogegen zwar die Kläger remonstrirten, daß Rosenberg gar kein Beweis zuerkannt sei, der Kaiser jedoch mittelst weiteren Decrets vom 7. August ihnen heimstellte, die Beweisartikel zu impugniren, und in noch einem Decret an den Kurfürsten von Sachsen vom 10. August diesem auf die gefallene Äußerung, daß der Kaiser besondere Personen zu dem Prozeß verordnet haben solle, erwiderte: daß dem nicht so sei, alles, was bisher in der Sache gehandelt, vor ihm in Person vorgekommen sei, er auch allezeit selbst darin erkannt, gleichwohl nicht unterlassen habe, jedesmal etliche seiner Rätthe zuzuziehen; die Artikel seien noch nicht angenommen, den Klägern mitgetheilt, um ihre Nothdurft vorzubringen, worauf weiter erkannt werden solle. Nun übergaben wieder die Kläger eine Impugnationschrift, welche Rosenberg am 18. November, und letzterer eine Refutationschrift, welche den Klägern durch Decret vom 10. Januar 1569 mitgetheilt wurde, worauf mittelst Decret vom 27. April die Acten, nicht bloß den Professoren, sondern dem ganzen Collegium der Juristenfacultät zu Wien zugestellt wurden, um über die Zulassung der Beweisartikel zu berathschlagen und sich darüber in Schriften zu erklären, und sodann am 6. August 1569 das Erkenntniß publicirt wurde, daß die Artikel, den gegnerischen Einreden ungehindert, zuzulassen, salvo jure impertinentium et non admittendorum und mit Vorbehalt der Gegenbeweisung ¹⁾).

Indessen waren wieder mehrfache Versuche gemacht worden, eine Beilegung des Prozeßes, und Rosenbergs Ausöhnung insbesondere mit dem Kurfürsten von Sachsen, herbeizuführen. Die Verwandten Rosenbergs hatten durch nach Dresden abgeordnete Gesandte am 3. December 1568 für ihn vorgebeten, wurden aber von Canzler und Rätthen am 8. December mündlich abschläglichs beschieden, der Kurfürst lasse es bei dem Prozesse beruhen ²⁾).

Rosenberg hatte auch an Heinrich von Gleisenthal geschrieben, dieser sich, wiewohl vergeblich, bei dem Kurfürsten verwendet, und nun am 1. December 1568 Rosenberg gerathen, an Christoph von Carlowitz, Hans von Ponikau, Georg Cracov und an ihn gemeinschaft-

1) über alles obige Nr. 110 Bl. 459. 460. 484. 485. 537. Nr. 113 Bl. 151. 163—167. 176—187.

2) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 492—496.

lich ein Schreiben zu richten, worin er nicht seine Unschuld erörtere, sondern sich demüthige, bekenne, daß er die fraglichen Briefe unbedacht geschrieben und sie um Verwendung bei dem Kurfürsten bitte. Rosenberg lehnte aber in einer Antwort vom 7. Februar 1569 den Rath ab; er könne nichts Unwahres bekennen, er müsse zu Rettung seiner Ehre die Beweisung vollführen. Darauf machte Carlowitz einen anderen Vorschlag und schickte Rosenberg eine Notul, nach deren Inhalt derselbe an den Kurfürsten schreiben sollte, welche am 12. April in Rosenbergs Hände kam. Rosenberg hatte jedoch ein Gutachten eines Rechtsgelehrten, des Dr. Zacharias Weiß eingeholt, und dieses „consilium oder Rathschlag, warum Herr Albrecht von Rosenberg mit seinem starken Gegentheil zu keiner Vergleichung ohne Verletzung allerseits Reputation, Hoheit und Ehren sich kann einlassen“, ging, nach einer juristischen Erörterung, daß kein Theil sich mit dem anderen in dieser peinlichen Klagsache vergleichen könne, dahin, daß kein anderes Mittel sei, aus dem beschwerlichen Handel ohne rechtlichen Prozeß und Endurtheil zu gelangen, als daß der Kaiser aus kaiserlichem Amt und plenitudine potestatis, proprio motu eingreife, den Prozeß circumducire und extrajudicialiter compositionem mache. Dieses consilium schickte Rosenberg am 15. April 1569 an Carlowitz mit der Bemerkung, daß hiernach weder die Ankläger noch er auf die vorgeschlagene Weise ohne Verletzung ihrer Ehre vom Prozeß abkommen könnten, daß er aber dessen ferneren Rathes gewärtig sei ¹⁾.

Um die damalige Zeit hatte auch Markgraf Hans von Brandenburg an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben, daß Rosenberg ausbe, der Kurfürst habe ihm gütliche Handlung angeboten, was dieser in einem Schreiben vom 16. Juni 1569 verneinte, und dem Markgrafen die Prozeßacten schickte, um seiner Hof- und gelehrten Rätthe Bedenken zu erfordern und ihm mitzutheilen, worauf der Markgraf d. Cüstrin Sonnabend nach Johann Baptisten ein Bedenken seiner Hofrätthe überschickte, welches dahin ging, daß sie nach Verlesen der Acten, so groß und dickblättrig sie seien, befunden: daß die Injurien höchststräflisch und arbitrario zu bestrafen, die geklagten Laster der Rebellion, Aufruhrs, sacrilogii und verletzter Majestät aber nicht dermaßen ausgeführt und erwiesen, daß Beklagter zur Zeit an Leib und Leben gestraft werden könne, jedoch indicia genug zur scharfen Frage

1) Das. Nr. 115 Bl. 19—38.

vorhanden, und die Rosenbergischen Beweisartikel zur Klärung des Verdachts unerheblich seien. Der Kurfürst antwortete hierauf am 3. Juli 1569, daß die Rätthe des Markgrafen die Acten nur eilends verlesen hätten, und überschickte zur Entgegnung eine Abschrift des Ingolstädter Urtheils¹⁾.

Sodann begannen neue Versuche, eine Ausöhnung herbeizuführen, im Herbst 1569²⁾. Der Kurfürst von Trier schickte Gesandte an den Kurfürsten von Sachsen mit einer Credenz vom 29. September 1569, und zahlreiche Freunde Rosenbergs von Adel baten in einem Schreiben vom 4. October Rosenberg zur Ausöhnung kommen zu lassen und ordneten mehrere aus ihrer Mitte an den Kurfürsten ab, welchen unterwegß auch Pfalzgraf Johann Casimir vom Rhein, d. Weissenfels 3. November, ein Intercessions schreiben mitgab. Canzler und Rätthe zu Dresden gaben aber allen diesen Gesandten, auch dem Trierischen, am 11. November abschlägliche Resolution mit besonderer Beziehung auf das von Rosenberg beigebrachte, bereits erwähnte consilium, wornach die Ehre beider Theile keine Ausöhnung zulasse, und auf die eigenen Schreiben Rosenbergs an Gleisenthal und Carlowitz. Auch der Bischof von Würzburg war, wie er am 29. November an den Kurfürsten schrieb, vom Erzbischof von Mainz und anderen fürbittlich angegangen worden, hatte sich aber mit einiger Antwort nicht eingelassen. Der Kurfürst von Sachsen aber bat am 14. November den Kaiser, daß er das Urtheil gegen Rosenberg und dessen Execution dermaßen ernstlich und zu Werk stellen und richten wolle, wie es seine, des Reichs und gemeiner Justitien hohe, unvermeidliche Nothdurft erfordere, worauf sich der Kaiser d. Prag 27. December auf die Lage des Processes bezog, und äußerte, daß er, wenn die Sache zum Erkenntniß komme, sich zu erzeigen gedente, wie es einem rechtliebenden und gerechten Richter wohl gebühre³⁾.

Weitere Versuche zu einer Ausöhnung folgten im Jahre 1570, wo selbst die Kaiserin sich wieder für Rosenberg verwendete. Sowohl für sich, als ihre beiden Prinzessinnen, die Königinen von Spanien und Frankreich, gab sie dem Herzog Julius von Braunschweig am

1) Das. Nr. 110 Bl. 525—528.

2) Über diese und die weiter erzählten Versuche im Jahre 1570 s. *Dresd. Arch.* Nr. 111 Bl. 210 f. 283 f. Nr. 115 Bl. 19—38. 50—70. 101—122. Nr. 128 Bl. 38—41.

3) *Dresd. Arch.* Nr. 225 Bl. 160, 161.

18. März 1570 Credenz zu persönlicher Werbung bei dem Kurfürsten von Sachsen, allein dieser war zu einer Änderung seiner Ansicht nicht zu bewegen, und theilte dem Herzog am 28. März eine ausführliche Motivirung derselben mit. Nun veranlaßte die Kaiserin die vier rheinischen Kurfürsten zu einer Fürbitte bei dem Kaiser, worauf dieser andeutete, daß, wenn Rosenberg sich mit seinen Anklägern ausgesöhnt habe, die Sache vielleicht bei ihm auch desto geringer sein möchte, und Rosenberg bat die vier Kurfürsten um Intercession bei dem Kurfürsten von Sachsen, wobei er weniger schroff wie früher auftrat, und erklärte, daß er, unangesehen des vorgewesenen Rathschlags, des schon gedachten consilii, die Fürbitte jezt allem anderen vorsehe, und um Verwendung bitte, daß der Kurfürst seine Mildigkeit der Schärfe des Rechts vorsezen möge. Die vier Kurfürsten ersuchten nunmehr den Kurfürsten in einem Schreiben vom 8. August, welches aber ein erst mit Credenz vom 2. September versehener Gesandter überbrachte, daß er die Sache möge zu gütlicher Capitulation und erträglicher Vergleichung kommen lassen, sie hofften, daß dann auch bei dem Bischof von Würzburg Versöhnung erlangt werde, und auch der Kaiser schrieb noch am 5. September, daß die Fürbitte der Kurfürsten mit seinem Vorwissen geschehe; allein der Kurfürst schickte d. Torgau 25. September den vier Kurfürsten vorläufig die dem Herzog von Braunschweig mitgetheilte Exposition, schrieb dieser Sache wegen am 27. September an den Bischof von Würzburg, und gab ihnen weiter am 8. October zur Antwort: wenn der Kaiser und die Kurfürsten nach Relation aus den Acten bei sich schließen und für gut ermesßen könnten, daß Rosenbergs Verbrechen also ungestraft hingehe, ihre Anklage abolirt und er ausgesöhnt werde, so müßten sie geschehen lassen, was der Kaiser der Abolition halben bewilligen, thun oder schließen wolle, und wenn er, der Kurfürst von Sachsen, des Kaisers Gemüth, was er auf die acta und ex officio zu thun entschlossen, gründlich vermerke, so wolle er sich seines Theils der für Rosenberg geschehenen Intercessionen der Kaiserin u. s. w. erinnern, und sich dem Kaiser u. s. w. zu Ehren und Gefallen vernehmen lassen und zu erzeigen wissen; es fordere aber vor allen Dingen seine Nothdurft, daß der Kaiser und die Kurfürsten sich auf diesen Fall erklärten, auf was Maß und conditiones Rosenberg zur Ausöhnung komme, und wie er seiner ferneren Verbrechen halben genugsam versichert werden solle, denn ohne die-

ses, und da ihnen ihrer Ehren halben von ihm nicht genug Widersprache, schuldige Demuth und Versicherung beschehen und begegnen sollte, wolle ihnen nicht gebühren, ihm viel Gnade zu erkennen, sondern sie müßten es bei der Strafe, die ihm zuerkannt würde, bewenden lassen; von dem Bischof von Würzburg werde er, der Kurfürst, sich nicht absondern. Diese Antwort an die vier Kurfürsten theilte der Kurfürst auch am 8. October 1570 dem Markgrafen Hans von Brandenburg zu Cüstrin mit, welcher auf Veranlassung Rosenbergs d. Cüstrin 27. September für denselben bei dem Kurfürsten Fürbitte gethan hatte. Rosenberg aber, der die Antwort des Kurfürsten so deutete, als habe letzterer den ganzen Handel dem Kaiser und den Kurfürsten heimgestellt, erbot sich in einer Supplication an den Kaiser dem zu unterwerfen, was ihm der Kaiser für sich selbst oder auch mit dem Rath der Kurfürsten auferlegen werde, doch daß es seinem Leumund und seiner Ehre unnachtheilig sei, und bat in einer ferneren Supplication an die auf dem Reichstag zu Speier versammelten Stände des Reichs, welche am 24. October gelesen wurde, um Verwendung bei dem Kaiser, daß er gegen bürgschaftliche Caution des Gefängnisses erledigt werde, und erklärte sich bereit, dem Kurfürsten von Sachsen, damit dieser seine Demüthigkeit spüren solle, eine Abbitte auf Form und Maß zu thun, wie Kaiser und Fürsten für recht und billig erkennen und ihm auflegen würden. Er schickte ferner einige Freunde von Adel an den Bischof von Würzburg mit der Bitte um Ausöhnung; dieser gab jedoch eine der kursächsischen Antwort vom 8. October im Wesentlichen gleiche Antwort, nachdem er sie zuvor am 19. November dem Kurfürst von Sachsen zur Prüfung mitgetheilt und von diesem am 27. November mit der Bemerkung Erwidrerung erhalten hatte, daß Rosenberg die Sächsische Antwort zu seinem Vortheil deute, aber wohl verstehen werde, wieweit er, der Kurfürst, sich erklärt habe. Bei den Reichsständen, vor welchen die kursächsischen Rätthe erklärt hatten, daß der Kaiser etliche Fürsten zu sich ziehen möge, welche nach Einsicht der Acten zusehen möchten, wie die Sache beschaffen sei, erlangte indeß Rosenberg, daß durch Beschluß vom 16. November der Kaiser gebeten wurde, bei Sachsen und Würzburg die Sache dahin zu richten, daß sie auf vorgehende Abbitte und genugsame Versicherung die Ungnade schwinden und Rosenberg zur Ausöhnung kommen lassen möchten, worauf der Kaiser den Kurfürsten antwortete, daß sie selbst bei

Sachsen und Würzburg fürbitten sollten, er selbst auch intercediren wolle, und falls die Intercession fehlschlage, ihnen die Einsicht der Acten freistelle, wogegen die Stände durch Beschluß vom letzten November den Kaiser wieder um eine Fürbitte ersuchten und auch selbst fürbitten zu wollen erklärten¹⁾. Der Kaiser hatte inzwischen schon d. Speier 28. November an den Kurfürsten von Sachsen und an den Bischof von Würzburg geschrieben, sie möchten den Mitkurfürsten, Fürsten und Ständen, seiner Gemahlin und beiden königlichen Töchtern zu Ehren und freundlich guten Gefallen, in dieser Sache den milderen Weg belieben, und Rosenberg hintangesezt fernerer rechtlicher Prozesse auf vorgehende genugsame Abbitte, auf Versicherung und Caution, zur gebetenen Ausöhnung kommen lassen; auch richteten die Reichsstände selbst noch eine Fürbitte an den Kurfürsten d. Speier 7. December, welche jedoch erst am 1. Januar 1571 in Dresden einging. Mittlerweile hatte aber der Kurfürst schon d. 17. December den Kaiser gebeten, sich zum wenigsten die Acten referiren und verlesen zu lassen und alsdann ein rechtmäßiges Urtheil darauf zu sprechen, auf welchen Fall er, der ergangenen Fürbitten halber, auf vorgehende genugsame Abbitte, Versicherung und Caution, die Erlassung der Strafe zu bewilligen bereit sei; wolle es der Kaiser aber auf andere Wege richten, so müsse er es um des Kaisers willen geschehen lassen, stelle aber gleichwohl in keinen Zweifel, der Kaiser werde seinen und des Bischofs von Würzburg Olimpf, sowie des Kaisers selbst und des Reiches Reputation hierin bedenken; und der Bischof lehnte, nachdem er sich mit dem Kurfürsten über die Sache benommen, in einem Schreiben an den Kaiser vom 10. Januar 1571 die durch vielfache Intercession gewünschte Ausöhnung ab, bat um rechtliche Entscheidung, wollte es sich dann nicht zuwider sein lassen, wenn er wegen Vinderung oder Erlassung der Strafe etwas thun könne, obwohl er von Rosenbergs wegen soviel als von Niemand fürbittlich angelangt, noch bergleichen Ehren gewürdigt worden sei, und hoffe, der Kaiser werde sich an seiner und des Kurfürsten Erklärung sättigen lassen und ihr beider Fug und Olimpf bedenken. Hierauf erging d. Prag 27. Januar die kaiserliche Entschlie-
 sung: da aus des Kurfürsten und des Bischofs Erklärung hervorgehe, daß sie nochmals bei rechtlicher Erörterung der Sache bestehen und deren Austrag erwarten wollten, der Kaiser es dabei auch billig bewen-

1) *Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 403—409.*

den lasse und des Erbietens sei, auf gebührenden Beschluß und ihm beschene Relation ergehen zu lassen, was Recht ist.

Unterdessen war der Rosenbergsche Prozeß selbst nur langsam vorwärts geschritten. Nachdem am 10. September 1569 der Kaiser resolvirt hatte, daß er den gefangenen Herzog Johann Friedrich nicht verhören lassen könne und zur Verhörung der übrigen von Rosenberg angegebeneu Zeugen besondere Commissarien zu verordnen seien, übergaben die Kläger Interrogatorien¹⁾, es wurden im Februar 1570 die Commissorien ausgefertigt, darauf am 22. Mai Johann Sturm zu Straßburg eidlich, am 8. Juli der Markgraf von Baden bei fürstlichen Würden und dem Wort der Wahrheit, am 16. August Jßlung eidlich, und am 12. September Ungnad schriftlich unter seinem Petschaft nach steierischem Landbrauch vernommen, und die Rundschaften zu Speier am 14. December 1570 den Parteien publicirt²⁾.

Noch übergab Rosenberg einen endlichen Rechtsfaz und Conclusionschrift³⁾, worin er wiederholt auszuführen sucht, daß er keine Practiken gegen den Kaiser getrieben, daß die Delicte, deren er angeklagt worden, durch seine Interpretation der wider ihn vorgebrachten Briefe widerlegt würden, daß der Anschlag gegen Meß von ihm durch seine Zeugen erwiesen worden, zum Vortheil des Kaisers und Reichs, und keine Rebellion gewesen sei, daß, wenn er in die Grumbach-Gothaische Handlung gewilligt hätte, es doch durch ihn zu keiner That gekommen, und der bloße affectus delinquendi nicht bestraft werden könne; er erbot sich, das purgatorium zu leisten u. s. w. Diese Conclusionschrift theilte der Kaiser d. Prag 1. März 1571 den Klägern zur Gegennothdurft mit⁴⁾. Auch richtete Rosenberg noch, d. Prag 1. Juli 1571, an die damals zu Prag anwesenden kursächsischen Räte die Bitte um Vermittelung, daß der Kurfürst ihn wegen des früher von Zacharias Weiß eingeholten consilii entschuldigen, und die gegen ihn, auch gegen Weiß gefasste Ungrade schwinden lassen möge.

1) Dresd. Arch. Nr. 113 Bl. 189. 201 f.

2) Die Zeugenrotula, worin die Commissorien u. s. w. aufgenommen sind, sehen in Nr. 114 des Dresd. Archivs. Der wesentliche Inhalt der Zeugenaussagen ist Theil III §. 1 angegeben.

3) Sie findet sich ebenfalls in Nr. 114.

4) Ein Concept eines klägerischen Schlusssazes mit Ausführung, daß die Rosenbergschen Briefe keinen Zug nach Meß, sondern die aufrührerischen Grumbachschen Sachen betrafen, Rosenberg nicht zum purgatorium zu lassen sei u. s. w. f. im Dresd. Arch. Nr. 165.

Nach nunmehr beschlossenen Prozeß beabsichtigte der Kaiser über das, was vermöge der Rechte zu erkennen und zu urtheilen sei, den Rathschlag etlicher unverdächtiger Universitäten im Reich deutscher Nation einzuholen, und sodann von den anderen fünf Kurfürsten und etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten die Abordnung rechtsgelehrter Rätthe zu verlangen, um mit deren Zuthun und Rath das ihm obliegende Erkenntniß zu fällen, wovon er diese Fürsten im August 1571 in Kenntniß setzte¹⁾. Der Prozeß kam jedoch zu keinem richterlichen Austrag, aber durch Rosenbergs Ableben zur Erledigung.

§. 52.

Die Herausgabe der grumbachischen Güter.

Es ist schon Theil III §. 21 berichtet worden, welche Schicksale die grumbachischen Güter im Jahre 1566 betroffen haben, und welche Schritte geschehen waren, deren Rückgabe zu erlangen. Zu Anfang des Jahres 1567 verwendete sich für die Rückgabe Graf Adolf von Hohenlohe bei dem Bischof von Würzburg, das Domcapitel berieth darüber am 5. Januar, man holte ein Gutachten von Rechtsgelehrten ein, beschloß am 25. Februar wegen einer dem Herzog von Würtemberg auf dessen Verwendung zu gebenden Antwort mit dem Herzog von Braunschweig zu verhandeln u. s. w.²⁾. Darauf wendete sich Conrad von Grumbach am 4. August an den zu Erfurt versammelten Kreistag, gedachte, daß er kürzlich berichtet worden sei, der Bischof von Würzburg und Herzog Heinrich von Braunschweig hätten keiner Fürbitte statt gegeben, sondern sich beschließlichen zu Recht erbieten, und hat um Intercession bei dem Kaiser, dem Bischof und dem Herzog, damit die Güter restituirt würden, und wenn dies nicht zu erlangen wäre, daß der Kaiser zwei oder drei Fürsten zu Commisariern ernennen möge³⁾.

1) D. Wien 3. August schrieb der Kaiser J. B. an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und forderte ihn eventuell zur Abordnung eines Rathes auf. Der Landgraf aber entschuldigte sich d. 3. September wegen Verwandtschaft und zeigte dies auch dem Kurfürsten von Sachsen an. Letzterer antwortete jedoch, daß auch vom Kurfürsten von Brandenburg ein Rath erfordert sei, und man auf Verwandtschaft keine Rücksicht werde nehmen können, weil man sonst zu gar keinem Erkenntniß werde kommen können, werauf der Landgraf wieder am 13. November schrieb, daß er, wenn ihn der Kaiser auf seine Entschuldigung dessen nicht entlasse, einen Rath abordnen werde. Dresd. Arch. Nr. 115 Bl. 135—140.

2) Receptbuch des Domcapitels im Würzb. Arch.

3) Dresd. Arch. Nr. 189 Bl. 214—224. Nr. 192 Bl. 484—496.

Mit Rücksicht auf die Erörterung der Frage, ob man sich wegen der Kriegskosten an den Verursachern des Kriegs erholen könne, hatte der Tag zu Erfurt von den würzburgischen Rätthen Bericht erfordert und diese denselben dahin erstattet: der Bischof habe Grumbachs und Steins Güter, die sein Eigenthum und der Ächter Lehn gewesen, vor vielen Jahren mit rechtmäßigem Titel und Ursachen eingenommen und noch in Händen, denn sie hätten sich 1553 in dem markgräflichen Krieg, ihren Lehnspflichten zuwider, zu den Ächtern geschlagen, des Bischofs Land und Leute angegriffen, mit Mord, Brand und Plünderung beschädigt und zum heftigsten verfolgen helfen, auch sei Grumbach der Aufwiegler und Anstifter des Kriegs, und dem Bischof nach allen Rechten erlaubt gewesen, die nothwendige Defension und Gegenwehr zu gebrauchen, und der Kaiser habe ihm auch befohlen gegen die Ächter und Landfriedbrecher Gegenhandlung vorzunehmen, also daß zu diesen Gütern, die durch Felonie dem Herrn verwirkt und heingefallen, und justissimo bello erobert und eingenommen, jemand anders keinen Anspruch noch Forderung haben könne, und wenn die Ächter auch die Güter nicht durch den markgräflichen Krieg verwirkt hätten, so sei dies durch den würzburgischen Einfall im Jahre 1563 geschehen; man könne sich wegen Schadens nur anderer Orte nicht an diesen Gütern zu erholen haben; auch Herzog Heinrich von Braunschweig habe Antheil an den Nutzungen derselben; sie baten, den Bischof ruhig und unangefochten im Besiz der eigenthümlich und rechtmäßig eingezogenen Güter bleiben zu lassen. Da man demungeachtet weitere Aufklärungen über den Ertrag und die Lasten der Güter forderte, erstatteten die würzburgischen Rätthe noch einen zweiten Bericht, worin sie besonders betonten, daß der Bischof den von Grumbach in dem markgräflichen Krieg mit angegriffenen und beschädigten Herzog von Braunschweig in die Nutzung der grumbachischen Güter mit zugelassen habe, übrigens eine Erklärung darüber, was der jährliche Ertrag der Güter, was Lehn oder Eigen sei, was für Witthum und Schulden darauf stünden, weil sie dazu keinen Befehl hätten, ablehnten, und baten, es bei ihrem ersten Bericht zu lassen ¹⁾, worauf auch die Güter nicht weiter auf dem Reichstag in Frage kamen.

Die Rückgabe der Güter an Conrad von Grumbach kam aber bald wieder zur Sprache. Wegen der Verwendung des Grafen Wolf

1) Beide würzburgische Berichte im Dresd. Arch. Nr. 192 Bl. 497—502.

von Hohenlohe und anderer vom Adel setzte man sich von würzburgischer Seite im Januar 1568 in Correspondenz mit dem Herzog von Braunschweig. Auch hatten sich die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und von Brandenburg, und der Herzog von Württemberg für Grumbach verwendet, und der Herzog von Braunschweig zeigte sich geneigt seine Hälfte der grumbachischen Güter herauszugeben, nachdem er das von Würzburg wiederholt an ihn gestellte Verlangen, diese Hälfte dem Stift abzutreten, abgelehnt hatte. Der Herzog schickte nun auch einen Gesandten nach Würzburg mit dem Auftrag, seine Hälfte an Conrad von Grumbach auszuliefern und den Bischof zu ersuchen, rüchichtlich seiner Hälfte dasselbe zu thun. Seinsheim löste damals das Wilhelm von Grumbach bei seiner letzten Zusammenkunft mit diesem wegen der Güter gegebene Versprechen (§. 21)¹⁾ insoferne, als er bei Berathung der Sache am 4. und 5. Mai 1568 dem Domcapitel rieth, die braunschweigische Hälfte der Güter Conrad von Grumbach übergeben zu lassen, um den Braunschweiger aus dem Land los zu werden, Grumbach sei auch weniger gefährlich; zwar hätte man sich des Schrittes des Herzogs nicht versehen, da er aber einmal so gesinnt sei, wäre es, um schlimmeres zu verhindern, am zweckmäßigsten die Restitution der Hälfte der Güter geschehen zu lassen, jedoch mit Protestation von Seiten des Stifts und Verwahrung aller Rechte desselben. Im Capitel sah man in der Milde des Herzogs einen Beweis seiner zunehmenden Alterschwäche, und stimmte der Einräumung der braunschweigischen Hälfte zu, da der Herzog doch nur den ususfructus für seinen halben Theil zu übergeben habe; man meinte, es sei besser einen Edelmann zum Feind zu haben als einen Fürsten, und wenn der alte Herzog mit Tod abgehe und es sollte Herzog Julius an das Regiment kommen, möchte es noch viel mißlicher werden, darum sei es am besten, daß der Braunschweiger aus den Gütern gebracht werde; man wollte auch die gänzliche Einräumung nicht bloß des ususfructus sondern auch der Unterthanen geschehen lassen, damit Braunschweig allen Grund verliere, sich weiter einzumischen; aber man protestirte und behielt sich die Annullirung der Einräumung vor. Die braunschweigische Gesandtschaft war befehligt, die Unterthanen Grumbachs von ihrer Pflicht gegen den Herzog ledig zu erklären, was das Capitel nicht zugeben wollte, weil es

1) Darauf macht die vita Seinsheimil p. 268 aufmerksam.

gegen das zu Gotha über Grumbach gesprochene Urtheil gehe und nicht ohne Vorwissen des Kaisers geschehen könne; es stimmte aber doch endlich den Rätthen des Bischofs bei, und ließ es geschehen, was auch daraus entstehen möge, blieb jedoch bei der Protestation stehen und behielt sich vor, daß man sich an Conrad von Grumbach erholen wolle, weil er sich seines Vaters Missethaten theilhaftig gemacht habe.

Gleichzeitig kamen im Domcapitel auch Wilhelm von Steins Angelegenheiten zur Berathung. Für dessen Witve und Söhne waren ebenfalls Verwendungen von Fürsten und Herren eingegangen und der Kaiser hatte sich Auskunft über die Sache erbeten. Das Capitel war der Ansicht: weil Stein weder an Vermögen noch an Geschicklichkeit und Verstand Grumbach zu vergleichen gewesen, so daß das Stift von ihm nichts besonderes zu besorgen gehabt, und er doch sein Unrecht am Stift nicht ersetzen könne, überdies der Bischof wegen der sächsischen Lehnsgüter sich noch nicht mit Herzog Johann Wilhelm verglichen habe, und wenn diese dem Herzog bleiben sollten, für das Stift wenig übrig sein würde, die Söhne Steins zudem muthwillig und in böser Gesellschaft seien und man von ihnen das schlimmste zu befürchten habe, so wolle man den Söhnen ihres Vaters Güter als Lehnsgüter nebst der Witve Leibgeding ausliefern, wenn sie des Vaters Schulden übernahmen und bezahlten und dem Stift Urfehde schwören würden ¹⁾.

Auch die würzburgische Hälfte der grumbachischen Güter wurde bald darauf, wahrscheinlich noch im Jahre 1568 ²⁾, an Conrad von Grumbach nach Leistung einer Abbitte zurückgegeben ³⁾. In der Abbitte ⁴⁾ mußte er bekennen, daß sein Vater und zum Theil auch er wider Bischof Melchior, den jetzigen Bischof, das Domcapitel und gemeine Stift, dessen Angehörige und Verwandte, nicht allein schriftlich und mündlich, sondern auch in der That in allerlei Wege schwerlich verhandelt, daher der Bischof zu billigen Ungnaden höchlich verursacht worden; ferner bekennen, daß von seinem Vater und ihm in sol-

1) Über alle oben erwähnten Vorgänge im Jahre 1568 s. das Receptbuch des Domcapitels im Würzb. Arch.

2) Im folgenden Jahre 1569 wurde Conrad von Grumbach vom Stift mit der Mühle und Zehntrechten in Rimpar beliehen. Grumbachiana im Würzb. Arch.

3) In der vita Seinsheimii wird gesagt, daß Conrad von Grumbach die Güter certis legibus et pactis restituit erhalten habe.

4) Grumbachiana im Würzb. Arch.

ihm allen den Sachen zuviel geschehen, und ganz unterthänig bitten, der Bischof wolle ihm um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen gnädiglich verzeihen und ihn wiederum mit gnädigen Augen ansehen, wogegen er sage und verspreche, daß er und die Seinigen solche erzeigte Gnade nicht allein zu unterthänigem, höchstem Dank annehmen, sondern auch nach äußerstem Vermögen unterthäniglich verdienen und sich als getreue und gehorsame Lehnteute, die sie zu sein und zu bleiben begehrten, gegen den Bischof, dessen Nachkommen, Domcapitel und Stift hinführo also verhalten wollten, daran sie ihres unterthänigen Verhoffens wohl zufrieden sein würden.

Nachdem Conrad von Grumbach wieder in den Besitz der väterlichen Güter gelangt war, machte der Domprobst von der Rehr gegen ihn einen Anspruch auf 10,000 Gulden geltend, als Ersatz für den Schaden, der ihm bei der Einnahme von Würzburg in seinem Hause verursacht worden sei. Es fanden darüber am 30. August 1570 Verhandlungen vor einer niedergesetzten Commission statt, wobei Grumbach den Ersatz verweigerte. Darauf beschied ihn der Bischof von Würzburg in dieser Angelegenheit noch einmal auf den 17. März 1571 nach Würzburg¹⁾, wahrscheinlich ebenfalls ohne Erfolg.

Die Witwe Wilhelms von Grumbach starb 1572 und wurde zu Rimpar begraben. Im folgenden Jahr 1573 starb Bischof Friedrich von Würzburg, dem Julius Echter von Nesselborn folgte. Conrad von Grumbach gab 1583 die von ihm bekleidete Stellung als kurpfälzischer Amtmann zu Vockberg auf und trat als Amtmann von Carlstadt in würzburgische Dienste²⁾. Bei den Differenzen, welche in den damaligen Jahren die Ritterschaft mit dem Bischof Julius hatte, stand Conrad auf Seiten der Ritterschaft³⁾.

Der grumbachische Güterbesitz erhielt sich eine Zeitlang. Zur Zeit einer Kirchenvisitation im Jahre 1584 wird Conrad von Grumbach noch als Besitzer von Hellingen aufgeführt⁴⁾. Später traten mehrerlei Veränderungen ein. Es wurden Grundstücke erworben; es gab

1) Würzb. Arch. B. 10 b.

2) Diebemann Geschlechtsregister der Ritterschaft Landes zu Franken Orte Steigerwald. Taf. 219.

3) Groppe würzb. Chronik S. 373. 384. Ebenso auch jetzt Georg Ludwig von Einenheim. Taf. S. 321. 323.

4) Krauß Beiträge zur Sächs. Hildburghäuserischen Kirchen-, Schul- und Landesgeschichte Theil I S. 498. 499. Theil II S. 560.

auch wieder Streitigkeiten, welche beseitigt wurden. Am 21. Juni 1593 wurden aber an den Bischof Julius von Würzburg Rimpar und einige andere Grundstücke, am 28. Juli 1593 an das Stift Würzburg Bechtheim nebst Unterhof und Hoheneß, am 9. December 1593 an den Bischof der Antheil an Burggrumbach auf Wiedereinlösung verkauft. Nach Conrads von Grumbach Tod werden seine beiden Söhne Wilhelm und Wolf, ersterer als zu Burggrumbach und Busensheim, letzterer als zu Burggrumbach und Schauenfeld, Diepach und Niederpleichfeld, bezeichnet ¹⁾. Am 3. Juli 1597 verkaufte Wolf das Dorf Diepach an den Bischof von Würzburg ²⁾. Nachdem mit dem Ableben beider Söhne der Mannsstamm der rimparischen Linie der Grumbache erlosch, werden die Lehnsgüter auf die damals noch existirenden anderen grumbachischen Linien (Theil I §. 1) übergegangen seien. Ansprüche weiblicher Nachkommen auf grumbachische Güter, welche in würzburgischem Besiß waren, sollen noch im Jahre 1776 erneuert worden sein ³⁾.

§. 53.

Wolf Mülich's Angelegenheiten.

Wolf Mülich hatte, gleich als er bei dem Beginne der Belagerung von Gotha sich in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen begab (Theil III §. 73), seine eigenen Angelegenheiten wieder in die Hand genommen. Er beklagte sich d. 13. Januar 1567 bei dem Kaiser, daß die Spoliation seiner Güter (Theil I §. 30) noch fortdauere und bat, dem Kurfürsten als Kriegsobersten zu befehlen, daß er ihn in seine Güter restituire, und ihm seine Documente wieder ausshändige, wie er sie durch die Eroberung von Grimmenstein oder durch Vertrag an sich bringen werde. Auch der Kurfürst verwendete sich für ihn d. Leipzig 17. Januar bei dem Kaiser, dieser befahl hierauf d. Troppau 1. Februar dem Kurfürsten ⁴⁾, die Sache Mülich's mit dem Herzog Johann Wilhelm gütlich zum Austrag zu bringen, und äußerte dabei, daß er Mülich die Restitution gerne gönne, zumal er sich

1) Wiedermann a. a. D.

2) Über die obigen Guterverhältnisse s. Grumbachiana im Würzb. Archiv. Die beiden Söhne finden sich mit den oben angeführten Bezeichnungen insbesondere in einem von ihnen 1594 geschlossenen Vertrag über ein Stück vom Diepacher Wald.

3) (H e l z s c h u h e r) Deductionsbibliothek von Teutschland Bd. II S. 915.

4) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3 f.

bei Vollstreckung des Executionswerts rechtlichaffen halten und die Geheimnisse der Festung und sonst andere nützliche Gelegenheit dem Kurfürsten treulich eröffnen werde, worauf er sich auch aller kaiserlichen Gnade wohl getrösten und der Kurfürst ihm solche nach seinem Gutachten und Gefallen anzeigen lassen möge. Der Kurfürst antwortete aber d. 18. Februar¹⁾: der Kaiser habe ihm die Restitution nicht vollkommenlich befohlen, sondern auf Handlung gerichtet, er fürchte Johann Wilhelm werde difficultiren und er habe daher bisher damit innen gehalten; da man unleugbar gegen Mülich mit Gewalt gehandelt habe, so würde es kein Bedenken haben, wenn ihm der Kaiser die Restitution pure befehle, welches Mandat er dann bei der gültlichen Verhandlung mit Johann Wilhelm wohl würde zu gebrauchen wissen; er besinde, daß ihm Mülich bei Verrichtung des Achtsexecutionswerts vor vielen Anderen eine nützliche Person, auch anschlägig und fest genug zum Handeln sei, daher der Kaiser die Gnade nicht übel anwende. Der Kaiser entgegnete darauf d. Brandis 28. Februar²⁾: er habe gerne gehört, daß sich Mülich bei diesem Handel behülflich gebrauchen lassen, und wolle weiter bedenken, was wegen der Restitution, die vor dem kaiserlichen Hofrath ventilirt werde, zu resolviren sei.

Nunmehr suchte der Kurfürst bei Johann Wilhelm an³⁾, daß er Mülich restituire, damit dieser klaglos gestellt werde, und er, der Kurfürst, die Restitution in Folge kaiserlichen Befehls nicht an die Hand zu nehmen brauche. Die Sache verzog sich, doch bewilligte Johann Wilhelm die Restitution, aber mit Vorbehalt seiner Rechte. Mülich war damit zufrieden; als er indessen von Johann Wilhelm Einweisungsbefehle begehrte, erbot sich dieser zwar, etliche Personen zur Einweisung namhaft zu machen, erklärte jedoch, daß es ihm bedenklich falle, alle Stücke Mülich zu restituiren, namentlich dessen Haus in Weimar und etliche Leute und Zinsen. Darüber beschwerte sich wieder Mülich bei dem Kurfürsten, und verlangte, daß er von Johann Wilhelm plene restituirt, oder durch den Kurfürsten kraft seines tragenden Amtes wieder eingesetzt werde. Der Kurfürst begehrte nun wie-

1) Das. Bl. 10 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 280.

3) Darüber und über das Weitere s. das nachher erwähnte Gutachten Ponitz vom 28. Juli.

der von Johann Wilhelm, daß er Mülich vollkommenlich restituire, und Johann Wilhelm resolvirte hierauf die Restitution, was der Kurfürst so verstand, daß es plene geschehen solle. Mülich berichtete aber, daß man darauf beharre, etliche Stücke auszuziehen, und so verzog sich die Restitution und der Kurfürst zog nach dem Ausgang der Belagerung von Gotha ab. Mülich folgte dem Kurfürsten nach Weisensee nach und von hier aus schrieb dieser nun am 22. April an Johann Wilhelm¹⁾, daß er Mülich in Gnaden bewilligt habe, die Restitution am 24. früh 7 Uhr durch seine Verordneten unter Zugiehung der Verordneten des Herzogs zu thun, welche dieser nach Harbisdleben abordnen möge, gab auch dem Schöffner zu Weisensee Befehl die Restitution zu vollziehen, selbst wenn Johann Wilhelms Verordnete nicht zur Stelle seien, und es erfolgte hierauf durch den kursächsischen Rath Hans Worm, den angeführten Schöffner und den Rumormeister Feinisch, welcher ohnedies in der Gegend streifte und bis in die 70 Pferde bei sich hatte, die Restitution. Die Differenzen mit Mülich waren jedoch damit nichts weniger als beseitigt.

Johann Wilhelm wendete sich bald nachher d. Weimar 8. Juli an den Kurfürsten, weil dieser Mülich während der Belagerung von Gotha als Diener gebraucht habe, ihn noch ferner als Rath und Diener bestellt haben solle, und weil Mülich seit seiner Restitution sich gegen ihn und seine Rätthe allerhand beschwerlicher, hochtrabender Reden öffentlich verlauten und vernehmen lassen solle. Er gab zu, daß durch Herzog Johann Friedrich möge Mülich etwas zuviel gethan worden sein, allein dieser sei durchaus nicht von allen Beschuldigungen rein gewesen, er habe deshalb noch Ansprüche gegen ihn, die er geltend machen wolle, denn Mülich habe ihn in die achtjährige Resignation der Regierung, d. h. deren Überlassung an Johann Friedrich, mit geschmierten, glatten und scheinenden Worten gebracht, darauf alsbald zu schaffen, zu gebieten und zu verbieten sich angemäßt, ungebührliche Finanzen gesucht, etliche seiner Rätthe ausgebissen u. s. w.; dabei habe er mit verschwiegener Wahrheit große Summen, ungebührliche Begnadigungverschreibungen auf die Kammergüter und sonst epracticirt, alles seinen Eiden und Pflichten entgegen; er sei glaubhaft berichtet, daß Mülich der erste und vornehmste gewesen, der aus eigenem Geiz und vielleicht weil er selbst marktgräffisch gewesen, die

1) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 227. 228.

Dinge dahin gerichtet habe, daß Grumbach und seine Anhänger in sein Fürstenthum gelangt seien. Er bat den Kurfürsten, andeutend, daß Müllich's Dienstverhältniß bei demselben der Erbverbrüderung entgegenstehe, sich Müllich's und dessen Dienstbestallung förderlichst zu entschlagen. Der Kurfürst forderte hierauf Hans von Bonikaus Gutachten, der d. 23. Juli sich dahin äußerte, daß Johann Wilhelm zu antworten sein dürfte: daß dieser keine Weigerung oder Widerwillen gehabt habe, als Müllich kurfürstlicher Diener geworden sei, daß Müllich auch kurfürstlicher Lehmann und Unterthan mit dem Dorfe Leuten leben sei, und der Kurfürst sich nicht versehen habe, daß dessen Dienstverhältniß Johann Wilhelm entgegen sein und die Erbverbrüderung könne angezogen werden; wenn Müllich als des Herzogs Lehmann und Unterthan ungebührlich mit Drohen, Bösen und Tropen wider den Herzog handeln sollte, so werde dieser sich, weil er seine rechtlichen Ansprüche vorbehalten habe, diese vorzubringen und ihn zum Paaren zu bringen wissen; nichts desto weniger wolle der Kurfürst des Herzogs vorgewendete Beschwerde und Suchung Müllich ernstlich vorbehalten und sich darauf zu erzeigen wissen, daß er und der Herzog in freundlichem, vetterlichen guten Vertrauen blieben ¹⁾).

Nicht lange nachher d. Wien 16. August 1567 befahl der Kaiser dem Kurfürsten zu sorgen, daß Müllich's Restitution vollständig geschehe ²⁾, wodurch jedoch den Differenzen ebensowenig abgeholfen war. Weinake zwei Jahre später that Müllich wieder Instanz bei dem Kurfürsten, der nun d. Dresden 19. Januar 1569 den Herzog Johann Wilhelm aufforderte, Müllich vollkommen zu restituiren, als Unterthan und Lehmann in Schutz und Befehl zu nehmen, oder ihm den Verkauf seiner Güter zu verstaten. Dann setzte der Kurfürst am 26. April den 6. Juni als Tag an, wo beiderseitige Rätze die Sache in Ordnung bringen sollten, Johann Wilhelm entgegnete aber am 2. Mai, der Tag sei nicht nöthig, er wolle Müllich Artikel vorbehalten lassen. Nach diesen Artikeln sollte Müllich von der Rechtfertigung am Kammergericht abstehen, auf die Beagnadigung der 20,000 Gulden wegen Sulzfeld oder Hallenberg verzichten, das Dorf Leutenleben und gewisse Zinsen, weil ihm nicht gebühre nach fürstlichen Kammergütern zu trachten, gegen den Zins, den er dafür gegeben, zurückgeben, auf von Ja-

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 205—221.

2) Hierüber und alles Folgende s. Dresd. Arch. Nr. 181. 182.

cob Canzler um 400 Gulden erkaufte Zinsen verzichten, und den Verkauf der Vicariegüter und des Hauses zu Hardisleben bei Kräften bleiben lassen; wolle Mülich darauf eingehen, so sollte die ihm abgedruckene Capitulation (Theil I §. 30) gänzlich gefallen sein, der Herzog wolle ihm die Landeshuldigung, Schutz und Schirm widerfahren, ihn Canzleisassen bleiben lassen, mit seinen Gütern beleihen, sich wegen seines Hauses zu Weimar, was zur Canzlei nicht zu entzihen sei, mit ihm vergleichen, die 4000 Thaler Gnadengeld, die in der Kammer ständen, sollten bis zur Ablösung verzinst, auch die Urkunden, die von Hardisleben abgeholt worden, soviel vorhanden, wieder zugestellt werden. Nachdem Mülich hierauf am 24. Mai eine Erklärung abgegeben hatte, fanden am 12. Juli Verhandlungen herzoglich sächsischer Rätthe mit Mülich zu Weimar statt; es blieb aber alles fruchtlos. Am 31. Juli setzte dann wieder der Kurfürst auf den 7. September einen Tag zu Zusammenkunft beiderseitiger Rätthe nach Jeyß an, der jedoch, nachdem er mehrmals verschoben worden, erst am 29. December abgehalten wurde. Der anwesende Mülich wurde mit seinem Verlangen und Klagepunkten gehört und die Rätthe Johann Wilhelm thaten Gegenbericht, worauf am 1. Januar 1570 ein Abschied aufgerichtet wurde. Darnach sollte Mülich für das Haus in Weimar 2000 Gulden erhalten, das Vicariatshäuslein zu Hardisleben sollte Mülich wieder eigenthümlich folgen, Johann Wilhelm die Zusprache auf einen Hof zu Erfurt aufgeben, die zu Hardisleben weggenommenen Urkunden restituirt werden, Teutleben und die Zinsen zu Ebleben sollten Mülich bleiben, er dagegen auf die Canzlerschen Zinsen verzichten, Johann Wilhelm sollte ihm Landeshuldigung, Schutz und Schirm zukommen lassen, ihm der Verkauf seiner Güter gestattet sein und ihm die 4000 Thlr. bei der Kammer binnen Jahresfrist bezahlt werden. Anderes wurde, als nicht zur Restitution und in das petitorium gehörig, ausgeschieden, wie die Erneuerung zerschnittener Urkunden, die Beleihung Inhabts der neusten Lehnbriefe und die Erstattung erlittener Schäden und zehnjähriger ausstehender Befoldung. Der Abschied kam aber nicht zur Perfection, weil Johann Wilhelm am 24. Januar 1570 dessen Ratification verweigerte.

Darauf wollte Mülich, wie der Kurfürst dem Kaiser am 6. Febr. 1750 schrieb, zu einer Unterredung mit dem gefangenen Herzog Johann Friedrich gelangen, und ersuchte am 13. März ferner den Kurfürsten

um eine Fürbitte bei dem Kaiser, und der Kurfürst hat auch am 21. März den Kaiser um eine Verordnung, damit Mülich bei der befohlenen und zum Theil geschehenen Restitution erhalten, geschützt und gehandhabt werde, und daß über die übrigen irrigen Punkte durch ordentliches schleuniges Recht oder auf anderem Wege durch Mandate entschieden werde. Inzwischen hatte jedoch der Kaiser bereits d. Prag 8. März dem Kurfürsten Commission gegeben, die Streitigkeiten zu verhören, die Güte zu pflegen und eventuell durch schleunigen summarischen Prozeß eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen, und auf weitere Instanz Mülichs wurde das Commissorium d. Prag 25. April noch auf andere Punkte erstreckt, auf 400 Kronen, welche Johann Wilhelm Mülich als seinem bestellten Leutnant jährlich auf so lange, als er von der Krone Frankreich Bestallung haben werde, verschrieben habe, die aber niemals bezahlt worden, und auf 1000 Gulden jährliche Besoldung, welche König Carl von Frankreich Mülich verschrieben, deren Verschreibung jedoch von Johann Wilhelm vorenthalten worden sei, so daß Mülich nicht zu dieser Pension habe kommen können. Am 7. August setzte nun der Kurfürst wieder einen Verhandlungstag auf den 17. Januar 1571 an, den aber Johann Wilhelm wieder aufkündigte. Da die Landestheilung zwischen Johann Wilhelm und den Edhnen des gefangenen Herzogs Johann Friedrich bevorstand, so glaubte Mülich dabei seine Angelegenheiten zur Erledigung bringen zu können, wendete sich an den Kaiser und dieser rescribirte d. Prag 26. März, daß wenn die Landestheilung erfolge, Mülich seine Ansprüche gegen die jungen Herren bei deren Vormündern anbringen möge, ließ es aber, was Johann Wilhelm betreffe, bei der dem Kurfürsten erteilten Commission. Da der letztere jedoch Bedenken trug, sich der Sache weiter zu unterziehen, so übertrug der Kaiser nummehr die Commission auf den Landgrafen von Hessen, und auf weiteren Betrieb Mülichs erließ der Kurfürst am 16. Dec. 1571 und 7. Febr. 1572 Beförderungsschreiben an den Landgrafen, der sich aber nicht mit der Angelegenheit abgeben wollte, worauf sich Mülich am 2. März wieder an den Kurfürsten wendete, Christoph von Carlowitz zum Austrag der Differenzen vorschlug und das Concept einer Supplik an den Kaiser beilegte, welche der Kurfürst in einer Antwort vom 7. März billigte. Als im Jahre 1573 über die Landestheilung in Erfurt verhandelt wurde (§. 63), bat Mülich den

Kurfürsten am 27. Februar dabei sein bestes zu thun. Es ist nicht bekannt, was dann weiter aus den Differenzen geworden ist.

§. 54.

Eine von Matthes von Wallenrod versuchte Rechtfertigung.

Unter den Personen, welche nach Ausgang der Grumbachischen Händel nicht ohne Anfechtung blieben, befand sich auch der sonst mit Grumbach im engeren Vertrauen gewesene Matthes von Wallenrod. Man warf ihm, sowie Müllich, vor, daß er Grumbach in des Herzogs Johann Friedrich Dienste gebracht habe. Er suchte sich dagegen in einem Schreiben an Herzog Johann Wilhelm d. Coburg 18. September 1567 ¹⁾ zu entschuldigen, indem er demselben auf Zeugen, die jedoch nicht benannt sind, gestellte Artikel ²⁾ übergab, durch welche er beweisen wollte, daß nicht er, sondern andere, vornehmlich Müllich und Brück, Grumbach zu dem Herzog Johann Friedrich gebracht hätten.

Die Beweisführung war zunächst eine künstliche. Es sollte bezeugt werden, daß nach dem protestirenden Krieg und nach der kaiserlichen Capitulation (Theil I §. 5) Markgraf Albrecht von Brandenburg durch Anstiftung und Anreizung Grumbachs, Wilhelms von Stein und Moriz Marschalls, auch über und wider kaiserliche Vergeleitung, Wallenrod aller seiner väterlichen und mütterlichen Güter habe entwähren lassen und diese zum Theil an Marschall, zum Theil an andere aus Gnaden verliehen und zum Theil in seinen Rasten geschlagen habe. Die Ursache sei gewesen, daß die Reuterei, welche Grumbach und Stein unter dem Kriegsvolk in der Stadt Coburg gemacht, um Schloß, Stadt und das ganze Ländlein dem Markgrafen zu erobern, gehindert worden sei, so daß sie damit nicht hätten fortkommen können. Grumbach habe sich nach der Zeit öffentlich vernehmen lassen, daß er mit der Reuterei die Sache soweit gebracht gehabt, daß etliche von Adel auf dem Lande sich angeboten hätten, sich zum Markgrafen zu begeben; auch hätten sich etliche Markgräflische vernehmen lassen, daß Wallenrod in der Reuterei der erste im Anschlag gewesen sein solle, den das Kriegsvolk habe erstechen sollen. Als nun zum anderen Mal eine Reuterei in der Stadt gemacht worden sei, habe sie Wallenrod mit Gefahr seines Leibes und Lebens gestillt. Nachdem nun der Markgraf und Grumbach gesehen hätten, daß ihnen ihr Anschlag gefehlt und sie nichts gegen Wallenrod

¹⁾ Grneß. Arch. B.

²⁾ Grneß. Arch. D. 12.

hätten ausrichten und Stadt und Schloß nicht hätten erobern können, seien sie mit ihrem Kriegsvolk zum Kurfürsten Moriz von Sachsen gezogen, und um sich an Wallenrod zu rächen, seien wie vermeldet nach kaiserlicher Capitulation dessen Güter vom Markgrafen eingezogen worden, weswegen er fast vier Jahre mit dem Markgrafen bei dem Kammergericht im Rechtsen gewesen sei. Bevor Wallenrod mit dem Markgrafen und Grumbach einig und durch Herzog Erich von Braunschweig und Glas Berner vertragen worden sei, habe Mülich zu Hannover mit dem Markgrafen und Grumbach practicirt und den Herzog Johann Friedrich zu ihnen gesellt; kurz nachher als Mülich vernommen, daß sich Wallenrod nicht mit dem Markgrafen vertragen, sondern die Rechtfertigung am Kammergericht auswarten wolle, habe Johann Friedrich zu Coburg nach Wallenrod geschickt und ihn aufgefordert sich vertragen zu lassen; denn solle ihm, Johann Friedrich, und seinem Bruder, Johann Wilhelm, geholfen werden, so müsse es durch den Markgrafen geschehen, worauf Wallenrod geantwortet habe: wolle Johann Friedrich sein Fundament auf einen halben verjagten Fürsten, nämlich den Markgrafen, setzen, so thue er nicht weislich; Mülich sei nun wieder nach Hannover geritten, habe dem Markgrafen berichtet, in der Meinung, die Herren also zusammenzukoppeln, damit der Markgraf sich desto mehr Treuens und Glaubens zu Johann Friedrich versehen dürfe; der Markgraf habe fast ungnädige Worte von Wallenrod ausgegossen. Aus allem diesem zog Wallenrod den Schluß, daß nicht zu glauben und zu vermuten sei, daß er den Markgrafen und Grumbach in das Land und dem Herzog Johann Friedrich zugeführt habe.

Weiter articulirte Wallenrod noch dahin: ehe er mit dem Markgrafen vertragen worden, habe Caspar von Gottfart im Winter Nachts 10 Uhr bei großem Schnee den Markgrafen vor das Schloß Coburg gebracht und Einlaß begehrt; Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz habe den Markgrafen, Grumbach und andere sein Gesinde in dieses Land gefördert; dieser Kurfürst habe am ersten Grumbach in der Heirathssache mit Johann Friedrichs Gemahlin gebraucht; Grumbach habe weiter mit Mülich practicirt und deshalb mit dem jetzigen Kurfürsten gehandelt, so daß dieser Mülich 7000 Thaler verschrieben habe; Grumbach habe soviel genossen, daß seinem Sohne das pfälzische Amt Beckenheim eingethan worden sei; Markgraf Albrecht habe Mülich wegen seiner Dienste 15000 Gulden verschrieben; Mülich sei Johann Fried-

nicht so mächtig gewesen, daß er nichts habe thun dürfen, als was er gewollt; Müllich habe bewirkt, daß Johann Friedrich dem Markgrafen zu seinem Krieg 20,000 Gulden geliehen habe; er, Wallenrod, sei zur Zeit von Müllichs und Grumbachs Regierung bei Johann Friedrich in gar keinem Gehör und Ansehen gewesen, der ganze Handel sei gewesen, wie sie ihn wegschicken könnten. Thue er Grumbach unrecht, fügte Wallenrod hinzu, so verzeihe es ihm Gott, aber aus dem Verdacht könne er Grumbach nicht lassen, daß er die schwere, harte Krankheit, darein sich kein Arzt richten könne, von ihm und seiner Zauberei bekommen habe, indem er viel indicia dafür habe. Ferner wird articulirt, daß Wallenrod den Herzog Johann Friedrich mehr denn einmal vor Grumbach und Stein, und deren Lügen und Zaubereien verwarnt habe, und daß, als beide dies und daß er von ihren Sachen nichts halte erfahren, der Herzog ihm ungnädig geworden sei, so daß er habe Leibes und Lebens vor ihm unsicher sein müssen. Wallenrod leugnete übrigens nicht, daß er Grumbach wider den Bischof von Würzburg etlichermaßen mit Verantwortung beiständig und beirätzig gewesen, sonderlich bei etlichen Fürsten, zu denen er zu Zeiten geschickt worden sei. Daß er von dem Domprobst von der Keßler die Ranzion begehrt, behauptete er, sei dem Domprobst und Geiso zum Besten geschehen; wäre er nicht gewesen, so wäre der Domprobst unter die Mörder gekommen und längst todt; daß er ihn zu sich genommen und bei sich behalten, sei aus Barmherzigkeit und Freundschaft geschehen, er sei krank und schwach gewesen u. s. w.

Zuletzt folgt noch ein auf eine directe Beweisführung gerichteter Artikel des allgemeinen Inhalts: wahr und vielen ehrlichen Leuten bewußt, daß Müllich und Brück alsbald nach des Markgrafen Tod Grumbach, Stein und Straß dahin gefördert, daß sie von Johann Friedrich zu Dienern angenommen worden, da doch ihm, Wallenrod, zu Gefallen der Herzog nicht den geringsten Stallbuben angenommen haben würde, und werde ihre Bestallung und welcher Zeit sie angenommen worden, in der Kanzlei zu finden sein.

In einem ferneren Schreiben an Johann Wilhelm d. Coburg 27. September 1567¹⁾ wiederholte Wallenrod, daß Grumbach und Stein nicht durch seine Förderung in diese Lande gekommen seien, wenn sie nicht hohe Fürsten und Herren dem Herzog Johann Friedrich zuge-

1) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 182—185.

wiesen hätten. Er bezog sich dabei auf die Artikel, die er Johann Wilhelm zugesandt habe, um sich gegen ihn wegen des Hergangs der Sache zu rechtfertigen, weil ihm der Kurfürst von Sachsen deshalb auf Mülichs Anstiften ungewogen sei. Die ganze Angelegenheit scheint übrigens ohne weitere Erörterungen und Folgen vorüber gegangen zu sein.

§. 55.

Heinrich Susanus. Der Kammersecretär Rudolf. Christoph von Sedwig.

Die Güter und bewegliche Habe des bei dem Herzog Johann Friedrich in Ungnade gefallenen Heinrich Susanus waren, wie es scheint, erst von Herzog Johann Wilhelm eingezogen worden (Th. II §. 77), was von Seiten des Susanus vielfache Bemühungen, um zu deren Restitution zu gelangen, zur Folge hatte. Gleich zu Anfang des März 1567 supplicirte er deshalb bei Johann Wilhelm und einzelnen von dessen Rätthen, bat auch d. Speier 2. April ihm zu erlauben, daß er seine Bücher und Geräthe abholen lassen dürfe, aber ohne Erfolg¹⁾. Später trat er als Canzler in die Dienste des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg und erlangte dessen und anderer Fürsten Verwendung, was Johann Wilhelm veranlaßte d. 10. Januar 1568 den Kurfürsten von Sachsen zu bitten²⁾, daß er ihm zu erkennen geben möge, ob unter den Schriften etwas befunden werde, daß Susanus zu dem Vornehmen der Ächter Rath, That und Fürschub gethan habe, ihm etwas bewußt oder er denselben verwandt gewesen, auch ob der Kurfürst für rathsam achte, daß Susanus wieder zu seinen Gütern gelassen werde. Der Kurfürst gab jedoch d. 12. April die nichts weniger denn günstige Antwort³⁾: er halte für unnöthig, den Herzog an das zu erinnern, was die Ächter und sonderlich Brück gegen Susanus ausgesagt hätten, in-
 demal dies in Gegenwart von Johann Wilhelms Rätthen geschehen sei, und Johann Wilhelm es zum Theil selbst angehört habe, daß Brück dazumal dem Secretär Rudolf ins Gesicht habe, daß dessen Eidam, Susanus, Grumbachs und der Ächter Rathgeber gewesen, sich mit der Grumbachischen Instruction gegen Wien verschicken lassen, und aller der Ächter Anschläge gewußt habe, ja ihn, Brück, dadurch bei Johann Friedrich verdrängt habe, weshalb es ihm, wenn er da wäre, nicht bef-

1) Grneß. Arch. D. 10.

2) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 82. 83.

3) Dess. Bl. 81.

jer gehen werde, denn jezo Grumbach und ihm, Brück, geschehe; was der Herzog der eingezogenen Güter des Husanus halben thun wolle, so gebe er dem Herzog kein Maß, stelle es auch für seine Person an seinen Ort, wie Husanus das, was er in Johann Friedrichs Dienst gehandelt, verantworten könne oder wolle. Darauf bat Husanus wieder am 9. März, ingleichen am 26. Juli 1568 Johann Wilhelm um Restitution seiner Güter, hinzufügend, daß er sich an den Kaiser gewendet, welcher Commission und Prozeß auf dem vierten Weg der Austräge im anderen Theile der Kammergerichtsordnung erkannt habe. Später vom 9. Sept. und 1. Dez. 1571 finden sich noch Restitutionsgesuche des Husanus¹⁾, ohne daß zu ersehen ist, welches Ende die ganze Angelegenheit genommen hat.

Verhandlungen anderer Art fanden noch seit dem Ende der gothaischen Achtsequecution rüchfichtlich des Schwiegervaters des Husanus, des Kammersecretärs Rudolf statt. Dieser hatte sich am 7. Juli 1567 an den Kaiser gewendet²⁾, seine früheren Lebensverhältnisse, die von ihm bestandene Untersuchung und Haft, und seine Unschuld herausgesetzt, und klagte, daß er durch die erlittene Tortur an seiner Gesundheit beschädigt worden, Verkürzung seines Lebens empfinde, tägliche Schmerzen dulden müsse, seiner Hände und Gliedmaßen zu ihrem gewöhnlichen Gebrauch nicht mächtig sein könne, und daß er befürchte, es könne ihm und seiner aus Frau und acht Kindern bestehenden Familie die Tortur und zugefügte Schmach zu weiterer Ehrenverkleinerung beschwerlich aufgerückt und vorgeworfen, auch gegen sie Gewalt geübt werden. Er bat den Kaiser, ihm zu seiner Ehrennothdurft der bezichtigten Verätherei halben in einem offenen Patent ein Zeugniß seiner Unschuld zu geben, auch ihn in seinen Schuß und Schirm gegen männiglich hohen und niederen Standes thätliches Beginnen und Vornehmen zu nehmen und darüber einen Schußbrief mitzutheilen. Der Kaiser beehrte hierauf d. Wien 8. August von dem Kurfürsten von Sachsen Bericht³⁾, allein die Sache blieb liegen, bis sie durch ein Schreiben Rudolfs an den Kurfürsten vom 25. April 1568 und an die Kammersecretäre Jenißch und Cracov vom 28. April⁴⁾ wieder in Anre-

1) Grneß. Arch. R. 7—9.

2) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 2—8.

3) Das. Nr. 38 Bl. 1.

4) Das. Bl. 9—11. 42—46.

gung gebracht und um Beförderung des Gesuchs bei dem Kaiser, auch der Kurfürst selbst noch gebeten wurde, für sich und seine Rätthe und Diener, Hans von Ponikau, Dr. Lindemann, Hans Zemisch und Valerius Cracov, Rudolf eine Urkunde und Patent zu seiner, seines Weibes und seiner Kinder Ehrennothdurft mitzutheilen. Nunmehr schickte der Kurfürst Kundschaft und Bericht über Rudolf an den Kaiser und äußerte in dem Begleitsschreiben vom 12. Mai 1568 ¹⁾: wiewohl er wegen der ergangenen Händel und Geschichten, darin sich Rudolf nicht weniger als andere, ehe und zuvor er von seinem Herrn, dem Herzog Johann Friedrich, gefänglich eingezogen worden, wider den Kaiser und ihn den Kurfürsten gebrauchen lassen, nicht große Ursache habe, sich seiner anzunehmen, so habe er doch nicht unterlassen sollen, den Kaiser der Dinge halben, damit Rudolf bezichtigt worden, Kundschaft und Bericht zu senden, worauf der Kaiser sich gegen ihn zu erzeigen wissen werde. Auch theilte der Kurfürst d. Dresden 13. Mai ²⁾ durch einen offenen Brief, mehr zur Stärkung der Wahrheit und aus christlichem Mitleiden, denn um seines Verdienstes willen, Rudolf die Kundschaft mit: es werde nimmermehr erfunden, noch mit Wahrheit dargethan werden können, daß Rudolf ihm je einen Brief zugeschrieben, oder daß seine Rätthe und Diener bei ihm gewesen, um Verrätherei zu practiciren, vielweniger hierauf von Rudolf das geringste geschehen sei; er der Kurfürst habe auch Rudolfs Erzeigung und Dienstes halben keine Ursache, sich seiner anzunehmen oder ihm dieses Zeugniß mitzutheilen; deshalb sei Rudolf, soviel solchen Verdacht und Beschuldigung belange, Gewalt und Unrecht geschehen; was aber andere Sachen, so ihm zur Tortur vorgehalten worden, anlange, davon er der Kurfürst keine Wissenschaft habe, so stelle er diese in seine Verantwortung. Der Kaiser aber stellte nunmehr d. Wien 5. Juli 1568 ³⁾ Rudolf ebenfalls Kundschaft und Zeugniß aus, daß er mit Unrecht beschuldigt worden sei.

Zu den Personen, welche wegen ihrer Betheiligung bei den Grumbachischen Händeln an ihrem Leumund angegriffen wurden, gehörte auch Christoph von Jedwig. Nachdem er im Dienst des Kurfürsten von Sachsen an der Belagerung von Gotha Theil genommen (Theil III

1) Daf. Bl. 14 Nr. 159. Bl. 65. Der überschickte Bericht fehlt.

2) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 12. 13. Cob. Arch. Nr. 44.

3) Cob. Arch. Nr. 44.

(§. 73), hatte er sich nach Böhmen gewendet, war aus nicht näher bekannten Ursachen bei dem Grafen Christoph Schlick zu Lutitz in Haft gekommen, worauf sich der Kurfürst in einem Schreiben an die obersten Landofficiere und Rätthe zu Prag d. Dresden 16. Nov. 1567¹⁾ für seine Befreiung mit Heraussetzung, daß er der Gothaischen Execution fleißig beigewohnt habe, verwendete. Später waren in einem Prozeß, den er²⁾ mit Hans Hartmann von Felde hatte, zwei Zeugnisse des Grafen Christoph Schlick zu Passau d. Neudeck 12. August 1569 und Plicks von Plickenstein d. Mickwitz 15. Sept. 1569 beigebracht worden: daß er des Herzogs Johann Friedrich Rath, Diener und bestallter Oberster gewesen und an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben habe, er wolle diesem, wenn er ihn mit Bestallung versehen werde, geheime Practiken und Anschläge offenbaren, wie sein gedruckter Bericht an den Kurfürsten vom 21. Mai 1566 (Theil II §. 60. Theil III §. 25) ergebe. Dies war Veranlassung, daß Jedwitz, unter Überreichung einer Fürschrift von Statthalter und Rätthen zu Prag vom 20. Nov. 1570, den Kurfürsten d. Dresden Dienstags nach dem neuen Jahr 1571 um Ertheilung einer Zeugenschaft zu Widerlegung der beiden Zeugnisse ersuchte, welche ihm der Kurfürst auch durch eine öffentliche Urkunde d. Dresden 2. Jan. 1571 dahin mittheilte, daß Jedwitz, als er am 21. Mai 1566 die Anschläge Grumbachs eröffnet habe, bereits seines Dienstes in Gotha erledigt gewesen sei, daß er die Anschläge nur gehört, nicht aber mit Grumbach und Anderen einen Rath darüber gehalten, daß die Sache auch die Acht betroffen und er sie nach Pflichten gegen das Reich nicht habe verschweigen dürfen, er auch, weil er dem Kurfürsten mit Lehnsverwandtniß zugethan, zur Anzeige verpflichtet gewesen sei³⁾.

§. 56.

Hubert Langueys historische Beschreibung der Achtserecution und des gothaischen Kriegs.

Im Monat August 1568 erschien eine Geschichte, *historica descriptio*, der gegen die Ächter und deren Receptator ergangenen Achtserecution und der Einnahme von Gotha und Grimmenstein. Sie trat in lateinischer Sprache im Druck an das Licht, ohne daß der Verfasser

1) *Dresd. Arch. Nr. 222 Bl. 294.*

2) Er wird hier Jedwitz vom Stein auf Perglas genannt.

3) *Dresd. Arch. Nr. 28. Bl. 208—220.*

fer oder Herausgeber genannt wurde ¹⁾. Gleichzeitig wurde sie in einer deutschen Übersetzung verbreitet ²⁾. Eine französische Übersetzung, welche deren Verfasser Gabriel Chardonius Gallus dem Kurfürsten von Sachsen handschriftlich mittelst eines lateinischen Schreibens übersandte ³⁾, wurde 1570 gedruckt ⁴⁾. Dieser Schrift ist eine Vorrede vorgesetzt, welche mit der Klage über die übeln Nachreden des Pöbels beginnt, unter denen diejenigen zu leiden hätten, die sich dem Sittenverderbniß ihrer Zeit widersetzen oder die Unruhestifter im Staat niederzuschlagen; der Pöbel forsche nicht den Ursachen der Dinge nach, sondern urtheile nach seinen Leidenschaften und glaube immer, daß den Schwächeren von den Mächtigeren Unrecht geschehe. Die Stacheln solcher Nachreden fühlten jetzt diejenigen, die in Folge der Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg die Grumbachische Faction mit den Waffen unterdrückt hätten. Sie würden von den Überbleibseln der Faction auf mancherlei Weise nicht nur bei den Deutschen, sondern auch bei fremden Völkern, vornehmlich bei den Franzosen geschmäht und in Mißgunst gebracht, und insbesondere Kurfürst August von Sachsen mit der ganzen Kraft ihres Hasses verfolgt. Diesem werde vorgeworfen, daß er nur allein zu Unterdrückung des deutschen Adels den Zug vor Gotha angestellt habe, daß er sich mit den papistischen Fürsten, pontificiis principibus, verbunden habe und die wahre christliche Religion

1) *Historica descriptio susceptae a caesarea majestate executionis contra s. rom. imperii rebelles eorumque receptatorem et captae urbis Gothae soloque aequati castrii Grimmenstein anno domini 1567 13. Aprilis. Anno 1568. Mense Augusto. 4. (20 Bl.)* Ein zweiter Druck führt denselben Titel, nur steht *soloquae* statt *soloqua*. 4. (16 Bl.) Auch erschien mit der Jahrzahl 1568 der Druck in klein 8. (22 Bl.), ferner ein Druck anno salutis 1569. 4. (16 Bl.) Ein neuer Abdruck mit der Vorrede und das Ganze in 18 Capitel eintheilend ist: *Huberti Langueti historica descriptio etc. ex archetypo edita etc. ab Ehrenreich Gerharo Colde- wey. Breae 1735. 4.*

2) Historische Beschreibung der ergangenen Execution wider des heil. röm. Reichs aufrührerische Gächter und derselben Receptatorm, sampt einem kurzen Bericht, wie die Stad Gotha eingenommen und die Festunge Grimmenstein geschleift worden ist im Jar nach Christi Geburt 1567 den 13. Monatsstag Aprilis. Aus dem Latein ins Teubische gebracht. Im Jar 1568. 4. (31 Bl.) Ein späterer Druck, auf dessen Titel die Worte: Aus dem Latein u. s. w. fehlen, mit dem Bild des doppelten Adlers, erschien: anno 1569. 4. (31 Bl.)

3) Das Schreiben ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 76 und die handschriftliche Übersetzung Nr. 87.

4) *Discours de l'exécution par la majesté imperiale contre les rebelles du s. empire romain et leur receleur, et de la prise de la ville de Gotthe ensemble du chasteau et forteresse de Grymmenstein rasée l. XII d' Apuril 1567. Inprimé l'an de grace 1570. 4. (56 S.)*

ausrotten wolle, und daß er, um dieß anfangen zu können, deren vornehmste Vorkämpfer unterdrückt habe; ja man werfe ihm vor, daß er die erst neuerlich aufgekommene Art von Betrügern, wie die deutsche Übersetzung sich ausdrückt, die verführerischen und lezerischen Buben, die Jesuiten bei sich habe. Bei Ausstreuung dieser Verleumdungen gebe sich die Grumbachische Faction treffliche Mühe, oder wie die Übersetzung sagt: diese öffentlichen Lügen und erdichteten Auflagen helfe die Flacianische Rotte den Grumbachischen Gesellen meisterlich spicken und hin und wieder fälschlich ausbrüten.

Dagegen wird nun geltend gemacht, daß nur die Habe und Güter der Ritterschaft oder des Adels sich in der jezigen Zeit vermehrt hätten, die der anderen Stände vermindert oder geschwächt worden seien, daß die Fürsten durch die Practiken solcher unruhigen Leute in ihrer Regierung beschwert würden, die Grafen in ihren Glücksgütern zurückkämen, die Reichstädte, wenige ausgenommen, nur noch ein Leichnam der Städte seien, welche bei besseren Staatseinrichtungen geblüht hätten, und daß der Landmann allenthalben über die größten Lasten seufze. Darum liege der Ritterschaft am meisten daran, daß die jezige Gestalt des Staats erhalten werde, und wer noch in unverletztem Stand sei, möge sich vorsehen, daß er sein Ohr nicht zu leicht denjenigen leihe, die das ihrige durch Luxus und Stolz verschwenden, und bei denen nicht zu verwundern sei, daß sie auf Unruhen im Staat ausgingen.

Es wird dann ein Blick darauf geworfen, was die Grumbachische Gesellschaft für Vorkämpfer der wahren Religion gewesen seien. Als sich vor sechs Jahren durch den Ehrgeiz gewisser Großen, welche das Licht des wiederaufgehenden Evangeliums nicht hätten ertragen können, der Krieg in Frankreich erhoben, habe Grumbach mit seinen Gesellen bei den Condésischen versucht, zu Werbung von Kriegsvolk verwendet zu werden; sie hätten sich, um ihre jährlichen Besoldungen von Frankreich zu erhalten, nicht an den Herzog von Guise, der ihnen doch die Besoldungen zu Wege gebracht, sondern an den Fürsten von Condé gewendet; sie hätten sich damals gestellt, als wollten sie mit den Gegnern der wahren Religion nichts gemein haben. Da sie aber vermerkt hätten, daß bei den Condésischen nicht soviel Beute zu erlangen wäre, als sie gedacht, so hätten sie die Larve der Religior. abgelegt und nach Ausöhnung mit dem Herzog von Guise getrachtet, der ihnen auch fast

am Ende des Kriegs Auftrag zu Werbungen von Reitern gegeben habe; aber der plötzliche Tod des Herzogs habe ihre Rechnung gestört¹⁾. Nach dem Überfall von Würzburg und der Aëhtserklärung hätten sie die Befenner der gereinigten Religion in Frankreich zu bereden gesucht, ihnen Geld vorzustrecken, sie wollten die Angelegenheiten der geistlichen Stände in Deutschland in Unordnung bringen, damit die Papisten in Deutschland und Frankreich viel mehr bemüht sein sollten, sich selbst zu vertheidigen, denn andere zu unterdrücken; die Franzosen hätten ihnen aber geantwortet, daß ihnen sehr viel daran gelegen wäre, daß Deutschland Frieden habe, damit sie von daher, so oft es ihnen von Nöthen sei, Hülfstruppen haben könnten²⁾. Im vorigen Herbst, 1567, seien dann wieder die noch Übrigen nach Frankreich gekommen³⁾, und hätten sich nach ihrer Art beiden kriegsführenden Theilen zum Dienst angeboten; etliche am Hofe des Königs hätten vielen Zulauf erwartet und diesen ermahnt, sich ihrer zu bedienen; sie hätten sich in der Hoffnung, Geld zu Werbungen zu erhalten, nach Metz begeben, der König habe aber bald hernach seine Meinung geändert; darauf seien die Vornehmsten heimlich zu dem Pfalzgrafen am Rhein Johann Casimir gegangen, hätten ihm gerathen, die in Frankreich der Religion wegen Verfolgten sitzen zu lassen und sein gesammetes Kriegsvolk zur Beunruhigung Deutschlands zu verwenden, worauf jedoch dieser nicht eingegangen sei. Wer noch die Zauberkünste, wie die Übersetzung sagt: greuliche Zauberei und teuflische Verblendung, womit sie zuvor umgegangen seien, hinzunehme, der habe die Religion und Frömmigkeit, wegen welcher sie in ihr jetziges Unglück gekommen seien.

Weiter geht die Vorrede darauf über, ob der Kurfürst von Sachsen von der Religion abgefallen sei. Sie gedenkt lobend der Universität Wittenberg, der ihr durch die Kurfürsten, insbesondere den Kurfürsten August erwiesenen Wohlthaten, und rühmt dessen Sorge für die Schulen und die den gelehrten Theologen und den Professoren der

1) Die obige Darstellung ist wohl ohne Zweifel gefärbt. Bei Grumbach handelte es sich um seine Befallung vom König von Frankreich, um Werbungen, die ihm von diesem aufgetragen wurden und um Ziehung der ihm ausgesetzten königlichen Pension. Ob die Partei des Fürsten von Condé oder des Herzogs von Guise am königlichen Hofe die Herrschaft hatte, war ein untergeordneter Punkt.

2) Vergleiche hierzu Theil II §. 69.

3) Hierüber oben §. 44.

guten Künste von ihm erzeugten Wohlthaten. Daß er dies thue und daß er diejenigen, welche die wohl eingerichteten Kirchen unruhig machten, bezwinde, das sei, wird behauptet, der ihm vorgeworfene Abfall von der Religion. Dagegen habe Herzog Johann Friedrich wenig Jahre nach dem Tode seines Vaters quendam floccipendendum, die Übersetzung nennt den Flacius Illyricus, zu sich gefordert, damit er die Kirchen des Kurfürsten aufrege und beunruhige, was dieser mit Geduld ertragen habe. Da aber der Erfolg den Hoffnungen nicht entsprochen, welche floccipendendus iste, die Übersetzung nennt auch hier wieder Flacius, auf Beunruhigung des Staats und besonders der Lande des Kurfürsten erregt gehabt, so sei jener bei dem Herzog in Ungnade gekommen und aus Thüringen vertrieben worden, denn da es dem Herzog, wie einer zu sagen pflegte, mehr um die regio denn um die religio zu thun gewesen sei ¹⁾, so habe er Grumbachs Rathschläge vorgezogen, wodurch er endlich in das Unglück gestürzt worden sei ²⁾.

Weil nun die über die Ursachen des Kriegs ausgebreiteten Lügen zu den Verleumdungen des Kurfürsten Gelegenheit gegeben, so glaubte der Vorredner, wie er weiter äußert, daß es das einzige Mittel, diesem entgegen zu treten, sei, wenn er eine Erzählung von den Ursachen und dem Fortgang dieses Kriegs an das Licht treten lasse, welche ex publicis monumentis bona fide et graviter descriptam, einige Freunde an ihn geschickt hätten. Denjenigen aber, die es für besser hielten, diese einheimischen Wunden in Vergessenheit zu begraben, als sie an das Licht zu bringen, hält er zum Beschluß den Ausspruch des Tacitus entgegen: praecipuum munus scriptoris esse, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit etc.

Diese Vorrede weist von selbst nach, daß die Schrift hauptsächlich zur Berichtigung der über die Achtsequecution in Gang gekommenen Urtheile dienen sollte, um den Kurfürsten von Sachsen gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen; sie wird auf Befehl des Kurfürsten verfaßt worden sein. Ihr Verfasser ist Hubert Languet (Theil II

1) Eine Anspielung auf den Satz des Territorialsystems: *cujus est regio, illius est religio.*

2) Der hier ange deutete Zusammenhang der Grumbach'schen Händel mit den flacianischen Streitigkeiten ist ohne geschichtliche Begründung und nur zur Coloration herbeigezogen.

§. 69)¹⁾. Sie gibt in classischer lateinischer Sprache eine nervöse, gedrängte Darstellung, welche sich Tacitus zum Muster genommen hat, zwar nicht von der einseitigen Richtung einer Parteischrift frei ist, aber doch im Ganzen eine getreue Schilderung enthält. Die deutsche Übersetzung derselben läßt einer öfters verbreiterten Darstellung Raum, und enthält einigemale bestimmtere Angaben. Wenn, wie die Vorrede angibt und nicht zu bezweifeln sein wird, die historische Erzählung Languet durch einige seiner Freunde zugeschickt worden ist, so kann sich dies nur auf den thatsächlichen Inhalt, nicht auf die Art und Form der Darstellung beziehen. Daß die Freunde aber an der Quelle des kurfürstlichen Archivs und des nach Dresden gebrachten Archivs der Ächter saßen, ergibt die sich kundgebende Kenntniß archivalischer Urkunden. Niemand mag genauere Kenntniß davon gehabt haben, als Valerius Cracov, der mit den Händen bei dem Kaiser gewesen war (§. 33), und vielleicht war er derjenige, der den thatsächlichen Inhalt lieferte, welchen Languet weiter bearbeitete und die Gestalt gab, in der die Schrift dann an das Licht trat.

Die geschichtliche Darstellung selbst beginnt mit der Erzählung der Ursachen des gothaischen Kriegs, wie er sich allgemach angesponnen habe. Grumbach wird geschildert als zwar aus adeligem Stamm entsprossen, aber ohne den wahren Adel einer edlen Seele und von Jugend auf mehr factiösen Rathschlägen und Unternehmungen als der Übung der Tugend ergeben, wodurch er berühmt geworden sei. Die Übersetzung sagt, daß in seinem Leib keine adelige Ader und nichts weniger zu spüren gewesen als eines aufrichtigen adeligen Gemüths Erzeugung, sondern er habe sich von Jugend auf mehr aufrührerischer Anschläge und unehrbarer, hämischer Practiken beflissen, denn guter Dinge und löblicher Tugend, dadurch er denn vornehmlich in einen Beruf gekommen sei. Es wird weiter gedacht, daß er des Bischofs von Würzburg Lehns-

1) Der Biograph Languets de Marre (Theil II §. 69 Anmerk.) nennt ihn als Verfasser, ebenso Thuanus in der Quellenangabe zum Cap. 42 seiner *histor. sui temporis*. Man hat die Autorschaft Languets, für welche man sich auch auf die Art seiner Darstellung im Vergleich mit anderen seiner Schriften und auf den Inhalt der Vorrede beziehen kann, nirgends bezweifelt, bis Koch Bd. I S. 31. 32. dagegen Bedenken erheben zu können glaubte, die jedoch ohne Grund sind. Languet brauchte weder zur Zeit der Belagerung von Gotha der Begleiter des Kurfürsten von Sachsen gewesen zu sein, was er allerdings nicht war, noch die zu seiner Schrift erforderlichen archivalischen Quellen selbst eingesehen zu haben, denn der Stoff zu der Schrift wurde ihm ja von anderswo, von einigen Freunden, mitgetheilt.

mann gewesen, sich aber zu dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewendet habe, welchem jugendlichen Fürsten er nichts weniger denn glückliche oder heilsame Rathschläge gegeben und denselben zu allen schlechtesten Dingen, die endlich ihm selbst und seinem Haus Unglück gebracht, angeleitet und aufgereizt habe, wie die Übersetzung ergänzend hinzufügt: entweder daß er von Natur zu allem Bösen geunartet gewesen, oder durch unersättlichen Geiz geblendet, oder aber durch alles beides also verführt worden sei. Als nun der Markgraf durch den Aufwand, den ihm König Carl V verursacht und andere Verschwendungen in Schulden gerathen sei, und nach den Ländern und Schätzen der benachbarten Bischöfe gestrebt habe, habe ihn Grumbach zum Krieg gegen dieselben angetrieben; dieser sei begonnen worden, und Grumbach habe denselben, als vornehmster Anstifter heimlicher Anschläge, mit großem Eifer und wunderbaren Künsten und Practiken geführt und hinausgezogen, der Bischof von Würzburg jedoch seine Lehne eingezogen, deren er sich durch Bruch der Treue und des Eides gegen seinen Lehnherrn schon von selbst verlustig gemacht. Als dann der Markgraf verjagt worden und gestorben sei, habe Grumbach kühn den Streit erhoben, und seine Schuldlosigkeit und daß er unbeschadet seines Eides so, wie er gethan, habe handeln können, behauptet, weil der Vertrag wegen der Lehnteute (Theil I S. 8) geschlossen worden sei, der jedoch an sich unwahrscheinlich sei und von ihm nicht habe bewiesen werden können. Weil er nun das Seinige nicht habe wieder erlangen können, habe er dem Bischof durch bestochene Meuchelmörder nachgestellt und ihn tödten lassen. Nicht lange darnach sei Kreutzer gefangen worden, habe sich zum Meuchelmord bekannt und selbst erhängt.

Grumbach habe darauf den Streit gegen den neuen Bischof erneuert, die Sache sei in Schriften verhandelt worden, die Bischöfe hätten seine Künste und Umtriebe durch Urkunden, welche sie zur Zeit des Kriegs erlangt, aufgedeckt, er habe sich dagegen verantwortet nicht sowohl durch Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe als durch Gegenbehauptungen, und als ein listiger und verschmitzter, feiger und grausamer Mann sich nach anderer Unterstützung ungethan und den deutschen Adel für sich eingenommen. Er habe geklagt, daß er mit Gewalt und Unrecht von seinen Gütern verdrängt worden, daß, wenn er nicht geschützt werde, ein dem Adel schädliches Beispiel gegeben

werde, die Fürsten ungestraft alles gegen ihre Unterthanen unternehmen und der Adel in eine schämliche Dienfbarkeit gebracht und wie die Bauern unterdrückt werden würde. Zugleich habe Grumbach einen Schlupfwinkel und sicheren Unterschleif zu erlangen gesucht, insgeheim eine Verschwörung angezettelt, sich zu künftigen Krieg, wenn ein solcher nöthig sein sollte, gefaßt gemacht, und eine nicht geringe Anzahl des Adels, mehrentheils ehemalige marktgräfliche Diener, in seine Gesellschaft gebracht. Weil er aber eingesehen, daß der Adel allein, weder mit seinem Ansehen, noch mit seinen Kräften und Vermögen einer so großen Sache gewachsen sei, wenn die mächtigeren Fürsten entgegen wären, daß auch nicht alle vom Adel seine Anschläge sofort billigen und von ihren Fürsten abfallen würden, und daß es, wenn wenige und nicht alle aufstünden, der Schein eines Auftrubs vorhanden sein würde, so habe er sich bemüht, neben der Unterstützung des Adels noch den Schutz angesehenen Fürsten zu erlangen und dazu die Herzöge von Sachsen als die ihm zunächst gefessenen und für sein Vorhaben geeignetsten erwählt u. s. w.¹⁾ Den Herzog Johann Friedrich habe er leicht auf seine Seite gebracht, ihn überredet, daß er eine gute Sache habe, mit den größten Hoffnungen erfüllt und mit dem ruhmwürdigen Titel eines Vaters, Schutzherrn, Beschützers und Erretters des deutschen Adels ausgezeichnet. Den Herzog Johann Wilhelm habe er, obgleich er es oft und wundersam versucht, nicht auf seine Seite bringen können; er habe diesen gehaßt, gefürchtet und seinen Bruder gegen ihn verhetzt und angetrieben, ihn mit dem Äußersten zu bedrohen und dasselbe vorzunehmen²⁾. Aber es sei wahr, daß Johann Friedrich mit seinem eigenen Willen betrogen oder vielmehr durch die ungeheuren Hoffnungen getäuscht worden sei, die er aus den umfassenden Versprechungen Grumbachs geschöpft habe, daß er bei einer Erhebung in allen seinen väterlichen und altväterlichen Erblanden restituirt, und Kurfürst August entweder durch Meuchelmörder weggelräumt, oder wenn dies nicht gelinge, durch den in ganz Deutschland

1) Die ganze obige Darstellung ist nicht ganz correct, namentlich rücksichtlich der Zeitfolge. So trat Grumbach schon 1557 in sächsische Dienste, und was weiter oben von den Klagen gegen den Adel gesagt ist, entspricht erst dem zur Zeit des Wormser Deputationstags im Jahre 1564 erlassenen Aufruf an den deutschen Adel.

2) Es heißt: ad minitanda ei ac struenda extrema omnia. Dabei liegen wohl die Theil II §. 70 erwähnten Gerüchte über Nachstellungen gegen Johann Wilhelm zu Grunde.

unter dem Vorwand, daß es seiner Sache gelte, rege gemachten Adel verjagt werde.

Als nun Grumbach diesen nicht sowohl durch sein Vermögen als durch die Bemühungen großentheils ruchloser Menschen mächtigen Schutzherrn, und ein zur Vollbringung jeglicher Missethaten gelegenes Nest erlangt, und im Vertrauen auf die Zuneigung und ihm gegebenen Versprechungen des Adels, auch weil er gesehen, daß sich der Austrag seiner Sache verzögere oder diese einen von ihm nicht gehofften Ausgang haben werde, so habe er einen anderen Plan ergriffen, nach seiner Art List mit Gewaltthätigkeit gemischt, sich zum Richter in eigener Sache gemacht u. s. w. Es wird darauf der Einnahme von Würzburg, des erzwungenen Vertrags, der kaiserlichen Aechterklärung ¹⁾ gedacht; die Aechter hätten die Aecht nicht hoch gehalten, nur anerkannt, daß das Maß bei ihrer Selbsthülfe überschritten worden sei, aber auf den Vertrag bestanden; und Herzog Johann Friedrich habe sie noch ferner geschützt und entschuldigt, und damit niemand glaube, daß er dies zur Berachtung des Kaisers thue, den ungereimten, unglaublichen Vorwand gebraucht, daß er ihnen einen Zufluchtsort gewähre, um sie von weiteren Unternehmungen abzuhalten. Es wird ferner erwähnt, daß man den Kurfürsten von Sachsen angegangen habe, sich der grumbachischen Sache anzunehmen, was sich auf die bei ihm nachgesuchte Fürbitte (Theil II §. 14) bezieht; da dieser aber gezeigt habe, daß Mordthaten und aufrührerische Räubereien von ihm niemals Schutz zu erwarten hätten, so habe dies die erste Ursache gegeben, den schon vorher gefaßten, aber bisher verhaltenen und verheimlichten Haß gegen ihn auszuschütten; auch hätten sie ihn nicht angegangen gehabt, weil sie etwas von ihm erwartet hätten, sondern um einen Vorwand zu Nachstellungen gegen ihn zu suchen. Weiter wird des Deputationstags zu Worms, der Thronbesteigung des Kaisers Maximilian und daß der Bischof von Würzburg die Expedition der Aecht betrieben habe, gedacht. Die Erzählung schildert dann, daß die fast an keinem Ort mehr sicheren Grumbachischen sich von dieser Zeit an zu Gotha aufgehalten, daß die Verschworenen daselbst in großer Anzahl zusammen gekommen, berathschlägt, und den Haß gegen den Kurfürsten aufgestachelt, als stehe er allein entgegen

1) Was über diese näher angegeben wird, ist, wie schon Theil I §. 72 bemerkt wurde, nicht richtig.

und verhindere, daß Grumbach erlange, was er fordere, und vollbringe, was er vorhabe, und als sei er allein derjenige, der dem Adel und seinen Freiheiten entgegen, beschwerlich und unerträglich sei. Man habe mehrere andere kriegserfahrene Personen, welche einen Anhang unter Reitern und Fußvolf gehabt, zum Anschluß aufgefordert und bei dem Herzog Johann Friedrich mit großem Sold in Bestallung gebracht; mit ihnen hätten sich Leute eingefunden, welche Straßenräuberei getrieben, und man habe Personen, welche Schulden halber oder wegen Straßenraubs und ähnlicher Verbrechen unter dem Kurfürsten nicht sicher gewesen, nicht nur zugelassen sondern sogar mit Begierde aufgenommen; man sei in die kurfürstlichen Lande eingefallen, habe in vielen Dingen eine durchaus feindliche Gesinnung gegen den Kurfürsten gezeigt, die Nachstellungen gegen ihn aber geheim gehalten. Der Kurfürst dagegen, der von den Nachstellungen keine Kenntniß gehabt, habe den Herzog ermahnt, die aufrührerische Rotte von sich zu lassen u. s. w.; ebenso hätten sich der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen bemüht, der erstere habe auch mit dem Herzog Johann Wilhelm den Kurfürsten von Sachsen zu Leipzig besucht, um ihn, wenn er sich von Johann Friedrich beleidigt zeige, zu versöhnen, und sei auch damals nach Thüringen gekommen, um die von Grumbach erregten und viele Jahre unterhaltenen Streitigkeiten unter den herzoglichen Brüdern beizulegen u. s. w.

Darauf geht die Schrift über auf den Reichstag zu Augsburg, die Erneuerung und Ausdehnung der Acht auf die Receptatoren und Helfer, und die sonst daselbst gefaßten Beschlüsse; ferner auf die Aussagen Hans Behems und Philipps Blaffes über die Nachstellungen gegen den Kurfürsten und die Anzeigen des Grafen von Schwarzburg und Christophs von Zedwitz, und die vom Kurfürsten mit Johann Friedrich geführte Correspondenz; dann auf die von Johann Friedrich der Reichsgesandtschaft und dem Kurfürsten gegebenen Antworten, in deren ersterer dem Kaiser, weil er doch zuvor erlaubt habe, daß der Herzog die Grumbachischen bei sich behalte, Unbeständigkeit vorgeworfen und der Kurfürst nicht mehr dunkel und zweideutig, sondern ausdrücklich, heftig, fälschlich und unbillig angegriffen werde, der letzteren aber Grumbachs Entschuldigungsschreiben beigegeben seien, worin er die Nachstellungen gegen den Kurfürsten zwar ablehne, im Widerspruch damit aber zugleich drohe, daß, wenn der Kurfürst nicht ab-

lasse ihn zu verfolgen, es ihm nicht an Leuten fehlen werde, welche diesen auf irgend eine Weise aus dem Wege räumen würden. Weiter wird erzählt, daß der Herzog die Ächter bei sich behalten, obgleich er sich gestellt habe, sie abzuschaffen, daß er in seinen Bestrebungen und Unternehmungen fortgefahren, und in den von Grumbach erregten Hoffnungen durch die Anstalten zum Türkenkrieg und die darnach mit der Eroberung von Siget und Julia eingetretenen Niederlagen, von denen sie die Kunde freudig aufgenommen, bestärkt worden sei. Es werden die dem Herzog zugekommenen Ermahnungen erwähnt, welche fruchtlos gewesen; ferner daß er sich nun offener zum Krieg gerüstet, für die Befestigung der Stadt gesorgt, und andere Fürsten in die Verschwörung zu ziehen und sonst Hülfe gesucht, wobei seine Gesandtschaft nach Schweinfurt berührt wird. Dann wird von der Schickung berichtet, welche Kurpfalz, Jülich und Hessen an den Herzog und den Kurfürsten gethan. Der Kaiser habe nun gesehen, wo die Umtriebe des Herzogs und der Ächter hinaus laufen würden, wenn ihnen nicht bald Einhalt geschehe, er habe gemeint bei der Hinneigung vieler von Adel zum Aufruhr und Reuerungen nicht länger zaudern zu dürfen und den Kurfürsten von Sachsen an den vom Reich empfangenen Befehl zu Vollstreckung der Acht erinnert und nicht abgelassen ihn anzutreiben, daß er die Belagerung von Gotha mit möglichster Eile und Geheimhaltung beschleunige u. s. w. Der Kurfürst, mehr durch die allgemeine als seine eigene Gefahr bewogen, und obwohl er des Vaterlandes, der Blutsverwandtschaft, des Namens des Hauses Sachsen wegen und aus anderen Ursachen vor dem Krieg Scheu gehabt, doch weil er der Autorität des Reichs nicht entgegen handeln dürfe, habe ernstlich die Einschließung und Belagerung der Ächter mit ihrem Receptator erwogen. Es wird nun weiter erzählt, daß alles schnell und geheim so eingerichtet worden, daß die Ächter eher die Schlachtlinien vor der Stadt gesehen und das Krachen der Geschütze gehört hätten, als sie sich von feindlicher Rüstung hätten träumen lassen, weil sie sich bei der Beschäftigung des Kaisers im ungarischen Krieg für sicher gehalten und nicht bloß den Kurfürsten, sondern auch das ganze römische Reich mißachtet hätten; daß ihnen die Möglichkeit zu entkommen und Zuzug zu erlangen benommen, die Stadt berannt worden, die kaiserliche Absagung und Verweisung an Herzog Johann Wilhelm durch einen Herold erfolgt und die Verwah-

rungsschrift des Kurfürsten übergeben worden, der Kurfürst sich in Person eingefunden, weil die Belagerung nicht, wie er erwartet, ihren Fortgang genommen, zumal das Kriegsvolk sich mit Plünderungen abgegeben habe, darauf der Kurfürst mit Johann Wilhelm in Schlachordnung nach Kriegsgebrauch vor die Stadt gezogen, sie zur Ergebung aufgefordert und nach deren Verweigerung in wenig Tagen mit bewundernswürdigem Geschick und Eile die Belagerungsarbeiten vertheilt, Tag und Nacht angetrieben, die Stadt und Schloß mit Laufgräben und Schanzen umgeben habe u. s. w. Nachdem dann der aufgefangenen Briefe an Mandelslohe Erwähnung geschehen, folgt die bereits Theil III §. 63 mitgetheilte Darlegung der Pläne der Ächter und wird noch angeschlossen, daß dem Kaiser in den Briefen ein Eidbruch vorgeworfen werde. Die Verschwörung, heißt es weiter, sei so angestellt gewesen, daß sie dem römischen Reich schädlicher gewesen sein würde als vor Zeiten der catilinishe Aufruhr der Stadt Rom; sie sei nicht durch menschliche Vorsicht an den Tag gebracht, auch nicht durch menschliche Macht unterdrückt, sondern durch Gott beseitigt worden; nur die Häupter, die sich durch einen besonderen Eid zum Stillschweigen verbunden, hätten um die heimlichen Anschläge gewußt; Johann Friedrich habe den Anführern Besoldungen ausgesetzt und im Fall des Siegs auf freigebigste Weise Belohnungen von der Beute und den eingenommenen Ländern in Aussicht gestellt; schon zwei Jahre vorher hätten sie auf den Fall des Kriegs die Annahme des kurfürstlichen Wappens und den Gebrauch von Münzstempeln mit anmaßlicher, ungebührlicher Umschrift beschlossen, Druckerpressen zu Sicherheitsbriefen für die, welche sie schonen wollten, eingerichtet, Geld zum Krieg gesucht, sich um große Darlehne bei etlichen deutschen Fürsten beworben und ein Bündniß mit dem König von Schweden wäre zu Stande gekommen, wenn nicht ein Gesandter auf der See gefangen genommen worden wäre und alle ihre Anschläge offenbart hätte. Ihre Drohungen, Schmähungen und feindlichen Umtriebe gegen verwandte Fürsten zeigten die nachher aufgefundenen Instructionen, worin auf den Kaiser, auf Blutsverwandtschaft und beschworene Verträge keine Rücksicht genommen sei. Unter anderen Schriften habe man eine gefunden, welche eine Kriegsankündigung an die Reichsstände enthalte, lange vorher verfaßt und von der Hand Johann Friedrichs an vielen Stellen corrigirt und vermehrt sei, womit das Theil II §. 37 erwähnte

Ausschreiben gemeint ist. Es habe nichts gefehlt, um in die Trompete zu stoßen und das Vaterland umzukehren, als mit Gold gefüllte Beutel und ein scheinbarer Vorwand, den sie zu finden geglaubt, wenn der Kurfürst, den sie bei dem Adel verleumdete, auf Befehl des Kaisers der Achtsequestration wegen zu den Waffen greife. Auch hätten sie an den König von Frankreich geschrieben, sich über die Acht beklagt und um Hülfe gebeten. Am meisten sei aber zu beklagen, daß sie Künste gebraucht, die keinem Christenmenschen geziemten; und nun wird des Engelshebers gedacht, eines Bauernjungen, der entweder Zauberei getrieben oder von Grumbach zu solchen Betrügereien angeleitet worden sei ¹⁾. Der Herzog habe diesen in sein Gemach genommen, den geheimsten Umgang mit ihm gepflogen, Engel durch ihn befragen und die Zukunft erforschen lassen, bald über seine eigenen Erfolge und Siege, bald über des Kaisers und des Kurfürsten Ausgang, auch über Schatzgräbereien und ähnliches, wobei die Überzeugung eingehender sagt, daß man auf des Buben Vorgeben an zwei Orten große Schätze zu suchen berathschlägt und durch ganz Welschland die berufensten Zauberer suchen und erfordern lassen, um sie zur Vollbringung des Werks zu bemühen. Als nun die Prediger des göttlichen Wortes diesen Dingen heftiger widersprochen, seien ihnen schwere Strafen angedroht worden und der Herzog selbst habe die Vertheidigung des zauberischen Jungen mit Eifer und Wärme unternommen, die Theologen, welche diese Befragungen des Teufels ernstlich getadelt, in bissigen und schmähenden Schriften, welche vorhanden seien, zurückgewiesen, und keinen Warnungen stattgegeben.

Es wird dann erzählt, daß der Herzog den gemeinen Mann im Ring zu bereden gesucht habe, daß der Krieg vom Kaiser, dem Kurfürsten und den Bischöfen zur Ausrottung der Religion vorgenommen worden, und daß man die wahren Ursachen und Zwecke des Krieges geheim gehalten; daß das Volk sich ungern zum Krieg gebrauchen lassen, die Noth in der Stadt gewachsen, die Hoffnung auf Hülfe von außen geschwunden, und das Gerücht gegangen sei, man wolle die tüchtigen Kriegerleute von der Stadt auf das Schloß nehmen, die anderen aus der Stadt treiben und diese anzünden. Mittlerweile habe man aus Gesprächen mit den Belagerern die Ursachen des Kriegs,

1) „vel magicis praeceptis imbutum, vel ab incantatoribus fascinatum, vel a Grumbachio ad eas imposturas asuefactum.“

und was auf dem Spiel stehe, erfahren. Ritterschaft, Hofgesinde, Rath, Kriegsvolk und die gemeinen Bürger hätten den Herzog, bei dem sie keine Audiencz erlangen können, weil dies die Grumbachischen verhin- dert, schriftlich gebeten, in einer gemeinen Berathschlagung zu beschlie- ßen, wie er sich erhalten und befreien wolle. Da sie aber nichts er- langten, sondern bedrohlich aufgenommen wurden und bemerkten, daß es mit den Drohungen ernstlich gemeint sei, auch das gemeine Ge- schrei ging, daß beschlossen wäre, die vornehmsten von ihnen enthaupten zu lassen, so hätten sie betrieben, daß diese Dinge auch zur Kennt- niß der Besatzung im Schloß gekommen wären, welche im Zwinger, wie in einem Gefängniß eingeschlossen, diesen nicht habe verlassen und mit der städtischen Besatzung nicht habe in Communication treten dür- fen. Dabei wird nun des Bürgerhauptmanns Hoffmann gedacht, der wegen seiner Tapferkeit und Kriegserfahrung bei allen beliebt gewe- sen sei, und dessen Fall die Verbitterung vermehrt habe; er sei gegen die Verabredung, daß die Besatzung das Schloß, die Bürger und Landschaft die Stadt vertheidigen sollten, genöthigt worden, nicht von der Stadt sondern von dem Schlosse aus das nächste feindliche Bloch- haus einzunehmen; man habe geglaubt, daß man ihn hätte retten können, wenn man ihm die schon im Voraus verabredet gewesene Hülfe geschickt hätte; es sei nun große Klage entstanden, weil der Hauptmann des Schlosses von Brandenstein nicht nur einen ehrbaren und tapferen Bürger der Gefahr preisgegeben, sondern ihn auch, als er männlich gekämpft, schmäählich verlassen habe. Es sei daher Schre- cken und Unwille entstanden und als am 4. April die Schloßbesatzung aus dem Zwinger vor das Schloß geführt worden sei, um zu schwö- ren, habe sie sich geweigert, entweder weil sie das Schloß nicht län- ger halten zu können glaubte, oder weil sie die Sache mißbilligte, des Aufenthaltes, des Gestankes und des Mangels im Zwinger überdrüf- sig war und nicht länger dienen wollte; sie hätten nicht mehr als ei- nen Monatssold, und magere und schmutzige Nahrung bekommen. Als sie nun Brandenstein nicht habe zum Schwur bringen können, sei der Herzog selbst hinzugekommen, habe aber auch bei dem immer- mehr aufgeregten Kriegsvolk nichts erreichen können; man habe das Geschrei in der Stadt gehört, es sei ein Zulauf nach dem Schloß ent- standen, dessen Thore wären mit Gewalt eröffnet worden, die Be- satzung des Schlosses habe sich mit der aus der Stadt vereinigt,

Brandenstein sei gefangen genommen, die Ächter seien gefordert worden, und da sie sich versteckt gehabt, habe man alle Gemächer des Schlosses durchsucht, sie gefangen genommen, gebunden auf das Rathshaus der Stadt geführt und jeden an einem sonderlichen Ort verwahrt; einige andere seien an demselben Abend entflohen. Die Ritterschaft u. s. w. in Gotha hätten das Geschehene dem Kurfürsten und den kaiserlichen Commissarien vermeldet, mit Bewilligung des Herzogs um Gespräch gebeten, sich zur Auslieferung der Ächter und Übergabe der Stadt erbotten, der Herzog um vierzehntägigen Stillstand nachgesucht; das Gespräch sei nach Zurückkunft des Kurfürsten von Cassel bewilligt worden, der Stillstand aber nicht. Nach gehaltenem Gespräch hätten die Abgeordneten aus Gotha dem Herzog berichtet, seien ohne Auftrag vom Herzog, jedoch mit Auftrag der Ihrigen und um zugleich für den Herzog vorzubitten, wieder gekommen, hätten aber für den Herzog, der sich und die Seinigen aus Übermuth oder anderen Ursachen, weil er rathlos gewesen, vernachlässigt und verlassen habe, nichts erlangt. Nachdem man zwei Tage mit diesen Handlungen zugebracht, sei die Capitulation mit Vorwissen des Herzogs geschlossen worden, deren Inhalt angegeben ist. Darauf wird der Einzug in Gotha am 13. April erzählt, der Herzog sei bewacht worden und habe sich am folgenden Tag selbst in des Kaisers Hände und Gewalt gestellt, und den kaiserlichen Commissarien ergeben, jedoch gebeten, daß er nicht nach Oestreich geführt, sondern bei dem Kurfürsten gelassen werde. Sodann wird berichtet, daß der Herzog am dritten Tag nach dieser Ergebung gefänglich abgeführt, die Ächter und Gefangenen peinlich befragt worden, die Herzogin am 16. April mit reichlichem Geräthe abgezogen, an demselben Tag über die Ächter Gericht gehalten und nach Maßgabe ihrer Bekenntnisse und der aufgefundenen Urkunden Todesurtheile gesprochen worden und am 18. April deren Rechtfertigung erfolgt sei, wobei über einzelne derselben noch Näheres angegeben, unter anderem bei David Baumgärtner auch der unter seinem Namen vorkommenden Instruction gedacht wird. Auch der zauberische Bube sei mit dem Strange gestraft worden. Kürzlich wird noch der Theilung des Geschüzes, der Abdankung des Kriegsvolks, der Schleifung der Festungswerke und der Abführung des Herzogs zum Kaiser nach Wien Erwähnung gethan.

§. 57.

Schmähgedichte auf die Gothaner. Der gewesene Stadtschreiber
Nöba. Reclamationen des Rathes zu Gotha. Ein kaiserliches
Pönalmandat zum Schuß der Gothaner.

Nach dem Ausgang der Belagerung von Gotha waren mehrfache Schmähungen gegen Stadt und Bürgerschaft zu Gotha wegen ihres Verhaltens bei Aufgabe der Stadt vorgekommen, und sie des Verraths an ihrem Herrn beschuldigt worden. Die Gothaner mögen, wenn sie auswärts kamen, hie und da ausgezogen worden sein. Aber auch in Gotha auf öffentlichem Markt hatte in den letzten Tagen des Mai 1567 ein Tagelöhner Hans Nidel von Lambach, der einem Kärner Wein verzapfen half, ein Schand- und Schmähgedicht über die Bürgerschaft gesungen:

Wollt ihr hören ein neues Gedicht,
Wie es die von Gotha haben ausgericht
Wohl in dem Thüringer Lande,
Sie haben ihren Herrn verrathen,
Des haben sie Schande u. s. w.

und obwohl ihm einige Kärner das Singen wehrten, fing er doch etlichemale wieder an. Er wurde zu Gefängniß angenommen, vom Schöffler in Beisein zweier Schöppen am 30. Mai vernommen, entschuldigte sich mit Trunkenheit, er wisse selbst nicht, was er eigentlich gesungen habe, habe das Lied von einigen Bauern von Frimar, als diese in den Wald gefahren, gehört, und wisse nicht wer es gemacht habe. Er leugnete insbesondere den vierten Vers vom Verrath gesungen zu haben, und auch die Stadtknechte bestätigten wenigstens, daß sie den Vers nicht eigentlich vernehmen können, er habe ihn verdunkelt, die übrigen Worte aber ausdrücklich gesungen. Der Schöffler Paul Salreuter berichtete darüber am 30. Mai an Herzog Johann Wilhelm und daß Haber, Widerwille, bisweilen Mord und Todtschlag aus solchen Handlungen erfolge, und bat ihn zu verständigen, wie er sich verhalten solle. Der Herzog befahl darauf dem Schöffler d. Weimar 5. Juni, er solle Nidel von Lambach acht Tage mit Gefängniß bestrafen und auf geschworenen Urfrieden entlassen ¹⁾).

Besonders angefeindet wurde der Bürgermeister Bleichrod zu Go-

1) Grneß. Arch. J. 10.

tha. Wolf Tulle überbrachte nach Gotha eine Schmähschrift betitelt: ein offener Sendbrief Valentini Engelhardt's Mathematici an Herrn Paulum Blicherodt, Bürgermeister zu Gotha, seinen lieben Freund und alten Schulgesellen. Die Schmähschrift enthält einen irgendwo anders hergenommenen Holzschnitt, der einen höckerigen Mann mit Brille, einer Wurft in der Hand u. s. w. darstellt, und mit der Unterschrift versehen ist: ihr heßler ihr hupscher. Vor der Figur steht:

Diese Figur zeigt an zu Handt
Den hohen und weisen Verstandt,
Den losen ganz untrewen Man,
Die ihren Herrn verrathen han.

Nach der Figur folgt das weitere Schmähdgedicht:

Bleichenrodt ist ein feiner Man,
Von dem ich viel gehalten han,
Hath er nu seine Stadt verraten,
So solt man ihn auff Rollen braten,
Den wo einer nach Eignem tracht,
Und darumb das Gemein veracht,
So ist gewiß keiner allein,
Den helfhen Gesellen klein und groß,
Die machen ihn an Ehren blos u. s. w.

und zuletzt die Unterschrift: Valentinus Engelhardt zu Halle wohnhaftig. Tulle hatte davon Abschriften genommen und verbreitet. Am 15. Juli 1567 beklagte sich nun der Rath zu Gotha bei dem Herzog Johann Wilhelm über Schmähschriften, sonderlich über Engelhardt's Gedicht, bat durch ein offenes Ausschreiben dergleichen zu verbieten, bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen Edicte darwider auszubringen, auch den Engelhardt bei dem Rath zu Halle zur Strafe zu bringen, und zeigte am 5. August an, daß er Tulle habe gefänglich einziehen lassen, mit Wiederholung der Bitte, ein Einsehen zu haben. Allein ein schon vom 23. Juli datirter Befehl der Rätthe zu Weimar hatte die Entlassung Tulle's gegen das Erbieten sich wieder zu stellen angeordnet, und der Schöpfer berichtete am 5. August, daß er ihn demzufolge entlassen habe, und schickte das Original des Schmähdgedicht's ein ¹⁾.

1) über alles Obige Græff. Arch. J. 10, wo sich auch das Gedicht findet.

Auch der ehemalige Stadtschreiber Sebastian Röda litt unter dem Gerücht, daß er die Übergabe der Festungen practicirt habe, besonders nachdem bekannt geworden war, daß er von dem Kurfürsten von Sachsen ein Gnadengeschenk erhalten hatte (§. 26). Er fand zur Zeit des Deputationstages zu Erfurt für nöthig, an die dasigen Räte des Herzogs Johann Wilhelm, Dr. Lucas Thangel und Dr. Christoph Dürfeld d. 13. September 1567 zu schreiben und zu bitten ihn für entschuldigt zu halten, und gegen den Herzog und andere Räte zu entschuldigen. Er legte dabei den Stand seiner Angelegenheit dar. Nach der Capitulation von Gotha hatten ihn nemlich die kaiserlichen Commissarien erfordert, um zu berichten, wie es ihm in seiner Verhaftung ergangen sei, wessen man ihn beschuldigt, und was er für Antworten gegeben habe. Er klagte bei dieser Gelegenheit über erlittenen Schaden und Carlowitz eröfnete ihm, daß er ihm zum Besten bei dem Kurfürsten erinnern wolle, ob und wie ihm seines Schadens wegen etlichermaßen eine Ergöthlichkeit widerfahren möge; Carlowitz forderte ihn auch auf zu protocolliren, was sich wegen der Belagerung zugetragen habe, dagegen solle er in Gnaden bedacht werden. Röda bat sich darauf Bedenkzeit aus, befragte sich bei des Herzogs Johann Wilhelm Canzler Dr. Kloet, der ihm sagte, er solle es auf sich nehmen, aber auch ihm, wenn es fertig wäre, ein Concept zustellen. Wegen Verrichtung dieser Arbeit wurde Röda, der als Notar requirirt worden war, um bei dem peinlichen Verhör der Richter zu fungiren, damit verschont. Nun wurde das auf das kürzeste begriffene Protocoll, d. h. Rödas Arbeit, mit den Bürgermeistern übersehen, ein Concept den kaiserlichen Commissarien, ein zweites dem Canzler übergeben, und Röda erhielt für seine Mühe und zu Erstattung seines an Leib und Gut erlittenen Schadens 200 Thaler Gnadengeld zur Verehrung geschenkt¹⁾. Noch ein Jahr später, am 9. August 1568, schickte Röda wieder seine Darstellung an den Statthalter zu Weimar Eberhard von der Thann, bezeichnete es als einen Irrthum, daß das Geld in der Kriegskostenrechnung verzeichnet worden sei, und bat noch

1) Diese Arbeit Rödas scheint in dem im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 281—287 befindlichen Bericht über die Belagerung von Gotha enthalten zu sein. Dieser Bericht stimmt oft wörtlich mit der im Vorbericht zum I. Theil S. XXV angeführten, aber weiter ausgeführten Geschichte der Belagerung von Röda, welche durch weitere Bearbeitung des Berichts entstanden sein mag, überein.

mals ihn für entschuldigt zu halten und bei Johann Wilhelm zu entschuldigen ¹⁾).

Inzwischen hatte auch wieder der Rath zu Gotha am 13. Januar 1568 bei dem Herzog Johann Wilhelm gebeten, sie entweder in einem offenen Ausschreiben gegen die ihnen gemachten unerfindlichen Auflagen zu entschuldigen oder zu gestatten, daß sie sich selbst öffentlich im Druck verantworteten und bei dem Kaiser ein offenes Ausschreiben ausbrächten. In einem weiteren Schreiben an Statthalter und Rätthe zu Weimar vom 17. Mai gedachte der Rath der Famosschriften eines Dr. Johann Hebestreit, des schon erwähnten Engelhardt, und beklagte sich über ihren Mitbürger Blasius Peister, der die Rathspersonen und Bürger öffentlich Schelme und Verräther, die ihren Herren verrathen, gescholten habe. Der Rath hatte diesen gefänglich annehmen lassen, und bat um Befehle ²⁾).

Als darauf die *historica descriptio* (§. 56) erschien, fand sich der Rath zu Gotha veranlaßt in einer ausführlichen Supplik bei dem Kurfürsten von Sachsen zu reclamiren ³⁾). Er erzählte darin: die Stadt, obwohl sie den grumbachischen Händeln nie verwandt oder hold gewesen, sei durch die Belagerung in Noth und Elend gekommen, habe nach einem dem Herzog Johann Wilhelm zugestellten Verzeichniß über 110,000 Gulden Schaden erlitten, werde aber noch überdies von unruhigen, friedhässigen Leuten an ihrer Ehre angetastet, als ob sie in Aufgebung der Stadt und anderem unredlich gehandelt habe. Daß sie den kaiserlichen Mandaten und der Abforderung Johann Wilhelms gehorsamt, daß sie sich wegen Mangel Proviants nicht länger halten können, daß sie sich von den Landständen, die in Saalfeld an Johann Wilhelm gewiesen worden, nicht absondern wollen, daß sie sich neben Grumbach und seinen Conjuraten in ihren Sünden nicht jämmerlich hätten morden lassen, daß sie dem Teufel als Anstifter eines solchen bedrohlichen Blutbades nicht hofiren wollen, daß sie sich endlich mit Vorwissen Johann Friedrichs, wie ihnen vom Kaiser und Johann Wilhelm Inhalts der Mandate und Abforderungen auferlegt worden, eingelassen, sagt der Rath ferner, werde ihnen

1) Beide obige Schreiben vom 13. September 1567 und 9. August 1568 im Urneß. Arch. J. 10.

2) Beide Schreiben ebendaf.

3) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 109—113. Das Schreiben ist nicht datirt.

mit höchster Verkleinerung ihrer Ehre und Namens von losen Kriegsgurgeln dahin gedeutet, und werde von denselben ehrvergeffenen Leuten dem gemeinen Mann eingebildet, als hätten sie von Johann Friedrich ohne alle Noth abgesetzt, hätten ihn verrätherisch übergeben, auch selbst verursacht, gesucht, gefordert und bei dem Kurfürsten practicirt, daß der Grimmenstein geschleift worden sei. Sie hätten dieß eine Zeitlang mit Geduld verschmerzt, weil aber die Calumnien immer weiter ausgestreut worden, sich entschlossen, sich mit Vorwissen Johann Wilhelms durch offenen Druck zu entschuldigen. Nun sei ihnen aber ein offener Abdruck einer historischen Beschreibung der gothaischen Belagerung in lateinischer und deutscher Sprache zugetommen, welche nach gemeinem Gerücht im Kurfürstenthum Sachsen, aus des Kurfürsten Befehl, oder wenigstens mit seinem Wissen darum zusammengestellt sein solle, damit auch der gemeine Mann dieser Sachen Wissenschaft empfangen. Wiewohl sie nun erfreut seien, daß die Wahrheit an den Tag gebracht werde, auch nicht zweifeln, daß durch solche Beschreibung der Begierigkeit und dem Verlangen vieler gutherziger und frommer Leute genug geschehe, auch dadurch viele der Verleumder und unnützen Wäscher schamroth geworden seien, so vermerkten sie doch, daß solches scriptum sonderlich in den drei letzten Quaternionen etwas zu kurz verfaßt sei, und es hierin ohne Zweifel dem Autor an nothdürftigem und ausführlichem Bericht gemangelt habe, zudem seien auch ohne Zweifel aus Unbericht etliche Punkte inserirt worden, welche ihnen abermals zur Verkleinerung gedeutet würden. Sie hätten, fahren sie fort, von Herzen gewünscht, daß vor der Edition mit ihnen Unterredung gepflogen worden wäre, insonderlich wäre ihnen der Punkt des scripti verkleinerlich und schimpflich aufgerückt, welcher von ihrem nach Annehmung der Ächter geschriebenen Brief, worin sie um güthliches Gespräch gebeten und sich zur Überantwortung der Ächter und Aufgebung der Stadt erbaten, handle ¹⁾; solche Worte würden ihnen zu Schimpf gedeutet, als hätten sie ohne Noth dem Kurfürsten entgegen gelaufen, und dadurch ihren Herrn und die Festung übergeben.

1) Die *historica descriptio* gibt nach der deutschen Übersetzung den Inhalt des Briefs dahin an, daß sie gesucht und gebeten, daß man ihnen einen Tag zu güthlichem Gespräch und Friedenshandlungen, unter einem sichern Geleit aus und ein, ernennen wolle, mit angehängtem Erbieten, daß sie bereit und willig wären, wefern sie auf leidliche Mittel und Wege Friede erlangen möchten, die Ächter zu überantworten und die Stadt aufzugeben.

auch die Schleifung der Festung verursacht; hierin geschehe ihnen unrecht, es werde sich auch nicht erfinden, daß die Worte in ihrem Schreiben so gesetzt gewesen. Der Rath von Gotha meinte, der einige und nächste Weg sei, wenn das scriptum in den letzten Quaternionen durch ausführlichen wahrhaftigen Bericht, sonderlich auch mit Hinzufügung dessen, was nach gehaltenem Gespräch draußen im Felde bei der Tractation und auch in der Festung befohlen und ausgerichtet worden, verbessert und von neuem auch mit verbessertem Titel ohne Namen des Autors in Druck gegeben würde. Zu dem Ende legten sie ein in den letzten Quaternionen erweitertes Exemplar der historischen Beschreibung bei, und baten den Kurfürsten zu verordnen, daß das scriptum so verbessert in Druck kommen möge. In einer Nachschrift baten sie noch, die Schrift da, wo der Einziehung der Festung gedacht werde, durch Erwähnung, daß die Schleifung nach kaiserlichem Befehl geschehen sei, zu verbessern, wodurch der Kurfürst, daß er ohne Befehl und proprio motu sich der Einziehung unterstanden, und sie, als hätten sie darum angesucht oder solches getrieben, verschont und geübrigt würden.

Der Kurfürst ging jedoch auf das Suchen des Raths nicht ein. In einem Schreiben an denselben d. Dresden 10. Mai 1569 ¹⁾ gab er zwar zu, daß ihnen mit den ihnen gemachten Vorwürfen ungütlich geschehe, resolvirte aber nur, daß ihm nicht entgegen sei, er ihnen auch dazu keine Rache gebe, was sie zu Ausführung ihrer Unschuld und Errettung ihrer Ehre ferner in Druck verfertigen, und die Dinge, so ihrem Bericht nach etwa in einer historischen Erzählung der Execution ausgeführt, zu ihrer Nothdurft weiter mit gutem Grund der Wahrheit erklären und deduciren lassen wollten; die Schleifung betreffend achte er ohne Noth, daß hiervon jemand Rechenschaft gegeben werde, weil es andern sei, daß der Kaiser sie befohlen, und man ihnen dabei nichts zumessen oder sie deshalb beschuldigen könne. Gleichzeitig verwendete sich aber auch der Kurfürst für sie bei dem Kaiser ²⁾, daß dieser zu Darthnung ihrer Unschuld, Errettung und Erhaltung ihres und ihrer Nachkommen guten Glimpfes und Namens, und zu Aufhebung alles unerfindlichen, widerwärtigen Calumnirens und Mißdeutens, ihnen eine kaiserliche Erklärung in einem offenen Generalpatent

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 116. 117.

2) Das. Bl. 117 b. 118.

mittheilen lassen wolle, um sich desselben zu ihrer Nothdurft und Unschuld zu gebrauchen, doch unerwähnt, daß sie solches gesucht hätten, und daß solches aus eigener kaiserlicher Bewegniß geschehe, weil das ungegründete Vorgeben insgemein an den Kaiser gelangt sei. Am 30. August 1570 hat hierauf wieder der Rath zu Gotha den Herzog Johann Wilhelm ¹⁾ um ein offenes Mandat oder sonderbare Befehle an die Ämter und Städte, worin Schmähungen unter ausgedrückter Pön abgeschafft und verboten würden, und zugleich um Erstattung ihrer Kriegsschäden, welche sich in die 108,574 Gulden 2 Pf. erstreckten. Endlich erging auf dem Reichstag zu Speier d. 24. September 1570 ein kaiserliches Pönalmandat ²⁾, welches die Vorwürfe, daß der Rath und die Bürgerschaft ihren Herrn vergeßlich abgesetzt, die Festung bösslich aufgegeben und die Schleifung practicirt hätten, zurückwies und bei einer Pön von 60 Mark lödigen Silbers, halb in die kaiserliche Kammer, halb denen von Gotha zu bezahlen, gebot, die Gothaner der Belagerung, Aufgebung, Eroberung und Schleifung der beiden Festungen, sowohl auch des Gefängnisses Johann Friedrichs halben, in nichts zu beschuldigen, zu verdanken oder in Ungutem anzuziehen, noch auch von wegen desselben allen mit Worten oder Werken, mündlich oder schriftlich, heimlich oder öffentlich zu beschweren, anzutasten, zu verachten, zu bekümmern, wegzulagern, zu vergewaltigen oder etwas entgelten zu lassen. Als darauf der Kaiser 1572 wegen der Landes- theilung zwischen den Linien Coburg und Weimar Commissarien nach Erfurt schickte, wurden diese in ihrer Instruction unter Bezugnahme auf das Pönalmandat von 1570 angewiesen: beide Parteien zu ermahnen und ihnen aufzulegen, nicht allein für sich, sondern auch für alle ihre Rätthe, Amtleute, Diener und Befehlshaber, nicht zu gestatten, daß der Rath und die Bürger zu Gotha, die Landleute und die von der Ritterschaft, samt ihren Erben, Nachkommen und Zugewandten, aller gothaischen Verlaufenheit halber mit Worten oder Werken beschuldiget, in irgend einer Weise deshalb beschwert würden u. s. w. Der Rath zu Gotha wurde citirt und ihm diese Stelle der Instruction mitgetheilt ³⁾.

1) Grneft. Arch. J. 10.

2) Senaische Handschr. Nr. 108 Bl. 58—60.

3) R d b a Bl. 88 b. 89. Senaische Handschr. Nr. 108 Bl. 61. 62.

§. 58.

Von Seinsheim und Mandelslohe.

Im Jahre 1568 erschien noch eine besondere Schrift des fränkischen Kreisobersten von Seinsheim, welche das zurückgehaltene grumbachische Ausschreiben (Theil II §. 56) betraf. Die bei der Einnahme von Gotha vorgefundenen Exemplare dieses Ausschreibens waren zwar auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen verbrannt worden, ein Exemplar hatte jedoch der Camler Dr. Georg Cracov an Seinsheim mitgetheilt. Die darin enthaltenen Ausforderungen zum Zweikampf konnten die geforderten geistlichen Herren, als solche, vorüber gehen lassen, allein der von Ernst von Mandelslohe geforderte, dem weltlichen Stand angehörige Seinsheim hielt weitere Schritte für angemessen, und ließ eine Ablehnung und Verantwortung gegen die ihm in dem Ausschreiben gemachten Vorwürfe ausgehen ¹⁾.

Die Schrift, d. zum Seehaus 1. April 1568, gedenkt, daß die gedruckten, mit soviel erschrecklichen, greulichen und leichtfertigen Schmähungen erfüllten Schmachbücher, das Ausschreiben, verbrannt worden, erwähnt was Grumbach in seiner Unterredung mit Seinsheim (§. 21) darüber geäußert, erzählt aber noch, daß Seinsheim erfahren, daß die Bücher zwar nicht allenthalben zu feilem Kauf gegeben, davon jedoch eine gute Anzahl hin und wieder bei etlichen Fürsten und der Ritterschaft untergeschoben und ausgebreitet worden seien, wie ihm selbst ein Exemplar vertraulich zu Handen gekommen sei, und daß auch etliche Extracte daraus in Druck gebracht und auf etlichen Märkten feil gehalten worden, worin vorbehalten worden sei, dem Faß in Kurzem den ganzen Boden auszustößen und die ganze Schrift öffentlich an den Tag zu geben. Seinsheim äußerte ferner, daß er die gegen ihn gethanen Schmähungen habe mit Stillschweigen übergehen wollen, weil der Hauptinjuriant, Grumbach, seine Strafe empfangen und er mit dem Todten nicht zanken wolle, Grumbach ihn auch um Verzeihung gebeten habe, und die anderen zwei Mitverwand-

1) Vita Seinsheimii p. 258. 259. Der vollständige Titel der Schrift ist: Georg Ludwig von Seinsheim 1c. kurze Ablehnung und Verantwortung etlicher unbekannter, unerfandlicher, schmählicher Zulagen, die Wilhelm von Grumbach und seine Zugewandte, ihm von Seinsheim inn den im Truck außgangnen Büchern, so inn der Einnam der Befestung Grimmenstein anno 1567 gefunden, zugemessen.

ten, in deren Namen auch das Buch ausgegangen, Mandelslohe und Stein, zu ihm nie eine Ursache gehabt hätten; da ihm aber die anzüglichsten Punkte in dem Famosbuch von etlichen, es sei gleich schimpf- oder ernstweise geschehen, vorgeworfen worden wären, so habe er nicht unterlassen können, der auf ihn gedichteten Schmachpunkte halben einen kurzen Bericht zu geben, um das Licht nicht zu scheuen und sich der bezichtigten Händel nicht durch Stillschweigen schuldig zu geben.

Darauf geht die Schrift die einzelnen Vorwürfe und Schmähungen (Theil II §. 56) ausführlich durch. Gegen den ihm beigemessenen Einfluß in Würzburg bemerkte Seinsheim, daß er nunmehr länger denn fünf Jahre nicht im Hofdienst gewesen und in dieser Zeit nicht über zehnmal an den Hof gekommen sei. Rückfichtlich des würzburgischen Vertrags leugnete er, etwas zu dessen Verhinderung gethan zu haben, und äußerte, daß nach der Einnahme von Würzburg ihm Grumbach durch Rosenberg habe schreiben lassen, daß, wenn er Grumbach Freundschaft, Liebes und Gutes beweise, so wolle ihm dieser seine entwendeten Briefe wieder zustellen; worauf er geantwortet habe: wenn ihm Grumbach dasjenige, was er ihm, als er in kaiserlichem Dienst geritten, genommen und entfremdet, wieder zustelle, so hätte er für seine Person mit ihm nichts zu thun; Rosenberg habe wieder geschrieben, wenn er Grumbach nicht befördere, daß sein Vertrag vollzogen werde, so solle er weder Briefe noch anderes bekommen; er gab übrigens zu gesagt zu haben, daß er den Vertrag nicht befördern könne. Er leugnete große Dienstgelder erhalten zu haben und brandenburgischer Lehmann gewesen zu sein. Er wies den Vorwurf der Feigheit zurück, als Bischof Melchior getödtet worden; er und der würzburgische Hofmeister hätten die Kanzlei nach dem Bischof verlassen; als sie zum Thor hinaus gekommen, sei der Bischof bereits über die Brücke und hinter den Häusern gewesen, sie hätten ihn, noch einige Reifige, nicht gesehen, der Ort der That sei bereits ledig gewesen, einige verwundete Hofdiener seien ihnen begegnet u. s. w.

Sodann wendet sich die Schrift zu der in dem Ausschreiben enthaltenen Herausforderung und daß neben anderen Mandelslohe ihm, von Seinsheim, den Kampf in der Weise angeboten, daß, wenn einer oder mehrere den Kampf weigern oder abschlagen würden, männiglich denselben für einen verzagten, ehrlosen, feigen Ehrendieb halten und niemand mit ihm essen, trinken, noch einige Gemeinschaft weiter

haben solle. Dagegen äußerte die Schrift: Sie, die sich der freien Kriegsbrechte am höchsten rühmten, hätten aber die Kampfbrechte nicht bedacht, unter anderem, daß wer zum Kampf erfordert werde, einer solchen Unthat verdächtig oder besagt sein müsse, derentwegen er auch peinlich beklagt werden könne, und daß der Kampfanbieter dem andern an Ehren und Würden gleichmäßig sein müsse, denn sonst möge jeder lose Bube einem ehrlichen Mann den Hohn beweisen und ihm den Kampf anbieten, was nicht allein die gemeinen geschriebenen, sondern auch ihrer Eltern Rechte und Gebräuche, welche das Kämpfen in etlichen Fällen geduldet, für abscheulich hielten. Nun werde aber, soviel seine, Seinsheim's, Person anlange, weder Mandelslohe noch jemand anders mit Grund darthun können, daß er einiger Mißhandlung, wegen der er hätte peinlich oder bürgerlich beklagt werden können, mit Wahrheit verdächtig oder bezichtigt worden, auch habe Mandelslohe nie Ursache gehabt ihn im Unguten anzusprechen, viel weniger einen Kampf anzubieten; und die Kämpfer seien ihm auch an Ehren nicht gemäß, sondern, wie im ganzen Reich kundbar, unehrlich gemacht und durch den Kaiser in die höchste Pöbn, die zu finden, erklärt und ihr Gut und Blut, Leib und Leben allermänniglich erlaubt und frei gemacht, und kein unverleumdeter Biedermann solle oder könne sich mit ihnen, weder zu Schimpf noch Ernst, in einigem Wege, ohne Verletzung seiner Ehre, Standes und Würdigkeit einlassen. Wolle sich aber Mandelslohe zu dem Schmachbuch, und daß es mit seinem Wissen, Geheiß und Willen ausgegangen sei, bekennen, und den Mangel der Acht auslöschten, sich zum Kampf habilitiren und qualificiren, so wolle er ihm hiermit den Kampf unweigerlich bewilligt und zugeschrieben haben.

Diese Schrift schickte Seinsheim an den Kaiser und bat um die Erlaubniß, sie in öffentlichem Druck ausgehen lassen zu dürfen, ließ aber, weil er sich einer Verweigerung nicht versah, sofort 500 Exemplare drucken ¹⁾. Er schickte sie an Fürsten, andere Reichsstände und die vorzüglichsten Kriegsobersten in Deutschland, ließ sie auch, mit seinem Ring signirt, Mandelslohe insinuiren, damit dieser sich erkläre, ob er sich zu dem Ausschreiben oder dessen Inhalt bekenne, worauf

1) Dies erzählt Seinsheim in dem spätern Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 6. April 1569. Die Vita Seinsheimii p. 259. 246 spricht vom Druck unter Bewilligung des Kaisers, die vielleicht später noch erfolgte.

Mandelslohe einige von Adel an Seinsheim schickte, um sich zu entschuldigen; das Ausschreiben, soweit es Seinsheim betreffe, sei ohne seinen Befehl verfaßt, sonst würde er es unterschrieben und besiegelt haben; er bat ihn entschuldigt zu halten, damit diese Angelegenheit kein Hinderniß für seine Ausöhnung mit dem Bischof von Würzburg werde, worauf sich auch Seinsheim Mandelslohe gegenüber betrugte ¹⁾).

Unterdessen hatte jedoch der Kaiser Seinsheim den Bescheid gegeben, daß er es für keine Nothdurft erachte, die Schrift gedruckt auf feilem Markt zu verkaufen, Seinsheim möge etwa 50 Exemplare schreiben lassen und an die Orte verschicken, wo er meine, daß es eine Nothdurft sei; und auf weiteres Anhalten, konnte Seinsheim auch keine andere Antwort erhalten. Nun ließ er wieder die Schrift abschreiben, und schickte zwei Exemplare davon am 6. April 1569 an den Kurfürsten von Sachsen ²⁾), um sein Verhalten gegen Mandelslohe zu rechtfertigen, worauf ihm der Kurfürst am 23. April antwortete ³⁾): obwohl es seiner Entschuldigung nach seinem Ermessen nicht bedürfe, so solle er sich doch keines anderen zu versehen haben, als daß der Kurfürst, wenn diese Dinge etwa in seiner Gegenwart erwähnt würden, nicht bloß des Seinsheimischen Schreibens eingedenk sein, sondern ihn auch mit allem Fleiß entschuldigen helfen wolle. Zwanzig Jahre später erschien, noch bei Lebzeiten Seinsheims, eine Lebensbeschreibung desselben ⁴⁾), enthaltend eine Heraussetzung seiner Thaten und Geschäfte, und eine Lobeserhebung hauptsächlich gegen die Angriffe seiner Feinde, besonders gegen Grumbach ⁵⁾). Unter einer Dedicationsanrede, datirt Nolaë Francorum, nonis Juliis anno 1590, nennt sich der Verfasser Thrasybulus Lepta. Einen Anhang dieser Biographie bildet ein nochmaliger Abdruck der vorgedachten Schrift Seinsheims ⁶⁾).

1) Vita Seinsheimii p. 259.

2) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 150—152. Die beiden Exemplare das. Bl. 120—148.

3) Das. Bl. 149.

4) De ortu, vita et rebus gestis illustris et generosi herois, domini Georgii Ludovici a Seinsheim senioris in Hohencottenheim, Seehaus et Sinchingen, Baronis, caesareae majestatis a consillis etc. Historicae expositionis libri quinque. Impressi anno domini 1590. fol.

5) Die mit mancherlei Excursen und Anführung classischer Stellen verfehene Biographie ist nicht ganz unparteiisch gehalten und nicht ohne Unrichtigkeiten.

6) Der Abdruck ist mit besonderem Titel: G. L. von Seinsheims kurze Ab-

§. 59.

Erneuerte Versuche zu Erlangung der Erledigung des Herzogs Johann Friedrich. Die Angelegenheiten der Herzogin.

Die Erneuerung von Versuchen zur Erledigung des Herzogs Johann Friedrich, welche die Herzogin Elisabeth ihm im November 1567 versprochen hatte (§. 41), erfolgte gleich im folgenden Jahre bei Gelegenheit der Feier der Vermählung Herzog Wilhelms V von Baiern mit Renate von Lothringen am 22. Februar 1568 zu München. Die dahin abgeordneten Rätthe des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich Herr zu Limpurg und Hans Schott auf Stockensfeld und Wischbach, wurden mit Zustimmung des Kurfürsten von der Herzogin beauftragt, die bei der Feier anwesenden oder durch Gesandte vertretenen fürstlichen Personen zu Fürbitten bei dem Kaiser zu bewegen. Nach Inhalt ihrer Instruction ¹⁾, sollte der Kaiser vermocht werden, dem Herzog die aus böser Leute Verhezung begangene Übertretung zu verzeihen und ihn ledig zu lassen; der Kurfürst von Sachsen habe ihm etwa besonderer gehabter Mißverstände wegen, wozu er von den berührten bösen Leuten nicht weniger angeheßt worden, vor seiner Abführung von Dresden allerdings gänzlich verziehen, es sollten aber auch nach seiner Begnadigung durch den Kaiser die vorigen aufgerichteten Verträge und Vergleichen von neuem bekräftigt und beständiglich gehalten, auch genugsam versichert werden. Die Herzogin erlangte viele fürbittliche Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin, und erwartete deren noch vom Herzog Christoph von Würtemberg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Herzögen von Pommern, Mecklenburg, auch den Markgrafen von Brandenburg. Sie meldete dies d. Weimar 5. April dem Kurfürsten von Sachsen ²⁾, und indem sie sich, wie die gedachte Instruction, auf die erlangte Verzeihung und die Aufrechthaltung und Versicherung der Verträge bezog, bat sie

lainung und Verantwortung u. s. w. Gedruckt im Jar 1590, versehen und besonders folliert (22 Seiten).

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 86—89.

2) Dresd. Arch. Nr. 235 Bl. 74—80. Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 39—41. Gruner S. 325—330. Nach einem beigelegten Verzeichniß hatte die Herzogin schon Fürschriften erlangt von den Herzögen Albrecht und Wilhelm von Baiern und den bayerischen Herzoginnen, den Erzherzögen Ferdinand und Carl von Osterreich, der alten Kurfürstin zu Neumarkt, der Herzogin von Lothringen, dem Erzbischof zu Salzburg, dem Deutschmeister und dem Herzog von Tülich.

auch den Kurfürsten, wiewohl vergeblich, um ein fürbittliches Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin. Zur Sendung an den Kaiser wurde wieder Martin Felinus bestimmt, der am 21. April von Heidelberg abreiste, am 27. in Weimar ankam, daselbst ein Bittschreiben der Herzogin an den Kaiser, ein zweites an die Kaiserin¹⁾, und die schon vorhandenen fürbittlichen Schriften in Empfang nahm, damit nach Wien reiste, wo er am 12. Mai ankam. Hier erwartete er die noch fehlenden Fürbitten, welche am 5. Juni eingingen; eine mecklenburgische war aber nicht darunter, was Felinus dem Husanus zuschrieb, der damals als Canzler in mecklenburgischen Diensten stand, und Ursache war, daß Felinus aus seiner Herberge zum goldnen Hirsch in Wien in eine andere zog, um nicht mit Husanus in Collision zu kommen, indem der Herzog von Mecklenburg damals im Hirsch erwartet wurde. Am 7. Juni hatte Felinus Audienz bei dem Kaiser, übergab die Schreiben der Herzogin und der fürbittenden Fürsten, und erhielt Antwort zugesichert.

Um die damalige Zeit, d. Preßburg 11. Juni, schrieb Herzog Johann Friedrich an seine Gemahlin²⁾, daß, nachdem ihn seine alte Krankheit, der Fluß, zwei Tage vor Pfingsten etwas hart angestoßen, er nach Gelegenheit fein wieder zu paß sei; sie solle mit dem Gebet fest anhalten, es werde Nutzen schaffen; so sei auch Gott noch unser gnädiger Vater und Gott, der werde es mit ihnen, seinen Kindern, die er noch nicht verlassen, obgleich es vor der Welt ein seltsames Ansehen habe, wohl machen, nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen, wie es ihnen an Leib und Seele nützlich und gut sei, man werde nur am Gebet nicht lassen. Er ermahnte die Herzogin, ihre Kinder den Catechismus fleißig üben und gewiß lernen zu lassen, grüßte alle diejenigen, die ihm Gutes gönnten und befahl sie und die Ihrigen dem Allmächtigen, der ihnen mit Freuden und Gesundheit zusammen helfen möge.

Felinus, der am 28. Juni nach Preßburg zum Herzog gereist war, erhielt nach seiner Rückkunft zu Wien d. 5. Juli vom Kaiser

1) Beide Schreiben ohne Datum im Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 48—54. Gruner S. 356—365. Auch ein Schreiben der Herzogin an den Vicekanzler Jassus bekam Felinus mit. Die Herzogin hatte kurz zuvor an Jassus einen Wechsel über 1000 Gulden für den Herzog geschickt, dessen Übermachung an den Herzog der Kaiser genehmigt hatte.

2) Cob. Arch. Nr. 29 Bl. 6.

für die Herzogin zur Resolution ¹⁾: daß die Sache nicht lediglich in seinen Händen stehe, er auch nach Herkommenheit derselben für sich selbst und aus eigener Bewegniß hauptsächlich und absolute darunter zu disponiren nicht Fug noch Statt habe, er wolle aber nichts desto weniger den Dingen nachdenken und die jetzige Suchung samt den vielen Intercessionen an die Orte, dahin es sich gebühre und nicht umgangen werden möge, gelangen lassen, und alsdann ferner Maß hierunter der Gebühr nach zu geben bedacht sein. Felinus kehrte darauf im Juli von seiner Schidung zurück und erstattete darüber am 23. Juli ausführlichen Bericht ²⁾. Darauf übersandte die Herzogin an Christoph von Carlowitz ein Dankschreiben an den Kaiser, bat um Empfehlung bei dem letzteren und um Entschuldigung, wenn sie etwa verdächtig sein sollte wegen ungebührlicher Erledigung des Herzogs mit den Ächtern zu practiciren, bat auch den Herzog einstmals besuchen zu dürfen. Nachdem Carlowitz d. Rotenhaus 27. August dies alles bei dem Kaiser ausdrücken zu wollen zugesichert hatte, schrieb er der Herzogin d. Geiz 26. October, daß der Kaiser die Accommodation zu allergnädigstem und gutem Gefallen vermerkt habe, daß wegen der Ächter bisher nichts an den Kaiser gelangt sei, und der Besuch des Herzogs mit der Zeit wohl geschehen könne ³⁾.

Es war klar, daß der Kaiser bei seiner ausweichenden Antwort auf die dem Kurfürsten von Sachsen gegebene Affecuration (§. 31) zurückging, und alles auf den Kurfürsten ankam. Darum suchte die Herzogin zunächst wieder bei diesem zu wirken, und schrieb am 9. November an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, den Markgrafen Hans zu Cüstrin, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, den Herzog von Jülich und den Herzog von Württemberg, und ersuchte sie, sich bei dem Kurfürsten von Sachsen um eine Intercession bei dem Kaiser zu verwenden. Allein Markgraf von Cüstrin erhielt auf ein deshalb an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben vom 21. November, vom Kurfürsten d. Dresden 4. December zur Antwort: es sei des ganzen Reichs Gelegenheit hierunter zu bedenken, alle Privatbewegnisse seien hintanzusetzen, er sei nicht bedacht, sich dieser Sache

1) Dresd. Arch. Nr. 122 Bl. 29. Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 45. 46. Gruner S. 354—356.

2) Gruner S. 330—354.

3) Cob. Arch. Nr. 2 Bl. 5. 6. 19.

halben im wenigsten weiter einzulassen, der Markgraf möge sich zu weiterer Fürbitte nicht bewegen lassen. Die übrigen Fürsten, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Jülich, welche am 23. und 26. November, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Herzog von Württemberg, welche am 3. und 6. December an den Kurfürsten geschrieben hatten, erhielten keine Antwort. Ein Bote der Herzogin, welcher die Schreiben der letzten drei Fürsten überbracht hatte, erhielt nur eine einfache Empfangsbefcheinigung¹⁾.

Im folgenden Jahre 1569 schrieb Christoph Statmion, der Arznei Doctor, d. Coburg 8. Januar, am Geburtstag des Herzogs, an die Herzogin²⁾, daß er nicht allein aus astrologischer Deutung und dem Veneris Triangel, über die Erledigung auch Glück und alle Wohlfahrt in zeitlicher Erhaltung befinde und abnehme, sondern auch ohne der Sterne Deutung gewiß sei, daß der liebe Gott dem abwesenden lieben Fürsten und Herrn neben der Erledigung auch alle zeitliche Wohlfahrt vorbehalten habe; er sei von einem vornehmen Rath Herzog Johann Wilhelms berichtet, daß dieser dem Herzog nichts vorzuenthalten wolle, was ihm gebühre; die Herzogin solle sich nicht erschrecken lassen, ob es sich gleichwohl noch um des Teufels Practiken eine Weile verziehen möchte, der sich bemühe, ob er es noch bis auf den schierst künftigen Reichstag, wo er gleich nicht mehr könne, aufschieben möchte.

Die Herzogin wendete sich aber wieder wegen Erledigung ihres Gemahls an den Kaiser und bekam darauf, d. Wien 14. August 1569, zur Antwort³⁾: sie werde aus seiner letzten Antwort genugsam vermerkt haben, daß solche Sache in seinen kaiserlichen Händen nach Gelegenheit ihrer Beschaffenheit und Herkommens allein nicht stehe, und er darunter für sich selbst hauptsächlich und absolute nichts disponiren könne; er wolle aber bei der nächsten Reichsversammlung auf ihr bittliches Suchen was darauf mit Fug geschehen könne ferner bedacht sein. Noch ehe der Herzogin diese Antwort zukam, hatte man ihr berichtet, der Herzog solle nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem Kurfürsten von Sachsen seinen Fall und Verbrechen durch besondere

1) Dresd. Arch. Nr. 122 Bl. 24—57.

2) Cob. Arch. Nr. 3 Bl. 21.

3) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 23. Nr. 207 Bl. 200. Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 56. Gruner S. 365—367.

Schreiben abgebenen, der Kaiser darauf auch zu möglicher Beförderung seiner Erledigung sich erboten und ein kaiserlicher Rath geäußert haben, daß des Herzogs Sachen bei dem Kaiser gut stünden, es nur am Ansuchen und Sollicitiren fehle, und Intercessionen als Vorbereitung zur Erledigung der Sache auf dem nächsten Reichstag empfohlen haben. Dies veranlaßte die Herzogin, d. Eisenach 31. August, dem Kurfürsten von der Pfalz eine Notul zu einer Intercession der damals zu Frankfurt deputirt gewesenen und anderer Reichsstände zu übersenden, um sie zu prüfen; wenn er damit einverstanden sei, wolle sie die Intercessionschrift weiter an die Stände befördern, um deren Vollziehung zu erlangen¹⁾. Es scheint aber auf diesem Weg nicht weiter vorgegangen worden zu sein, weil der Reichstag zu Speier bevorstand und auf diesem die beste Gelegenheit zur Betreibung der Sache vorhanden sein mochte (§. 64).

Im September 1569 wurde der Herzog wegen eines zu Preßburg abzuhaltenden ungarischen Reichstags von da nach Neustadt zurückgeführt, und als der Reichstag geendigt hatte, am 15. October wieder nach Preßburg gebracht²⁾.

In den Jahren 1568 und 1569 war übrigens auch die eigene Angelegenheit der Herzogin wegen ihres und ihrer Kinder Unterhaltes wieder Gegenstand mehrerer Verhandlungen geworden. Nachdem der 1567 geschlossene Vergleich mit Herzog Johann Wilhelm (§. 41) nicht zur Ausführung gekommen war, litt die Herzogin Mangel. Am 18. Januar 1568 schrieb der Kaiser an Johann Wilhelm³⁾: Johann Friedrich habe ihm zu erkennen geben lassen, daß seine Gemahlin großen Mangel leiden müsse und letztere oft nicht zehn Thaler in Händen haben solle, gleichwohl sei zu Erfurt die Unterhaltung der Herzogin und ihrer Kinder bestimmt worden; er versehe sich, Johann Wilhelm werde der Herzogin und ihren Kindern nicht allein gebührende und ihrem fürstlichen Stande angemessene Unterhaltung verordnen, sondern auch sie an einem ziemlichen baaren Gelde zu der täglichen Ausgabe und Nothdurft keinen Mangel leiden lassen wollen. Als nun Felinus bei dem Kaiser war, sollicitirte er auch in dieser Beziehung, und die

1) Cob. Arch. Nr. 80 Bl. 59. 60. Gruner S. 367—371.

2) Welches hatte der Herzog seiner Gemahlin in zwei Schreiben vom 29. September und 28. November gemeldet. Schulze S. 138.

3) Schulze S. 107. 108, wo jedoch der 18. Juni als Datum angegeben ist. Richtigere gibt wohl Deß Th. II S. 35 den 18. Januar an.

oben erwähnte kaiserliche Resolution vom 5. Juli 1568 enthielt auch noch die Bestimmung, daß, wenn der Herzogin und ihren Kindern wegen nothdürftigen Unterhaltes oder in anderem Werth Mangel, Gebrechen und Beschwerung vorstände, sie allerwege ihre Zuflucht zum Kaiser nehmen solle, und der Reichsvicekanzler Zasius gab Felinus die Zusicherung, daß in wenig Zeit zu guter und stattlicher Anordnung des Unterhaltes der Herzogin und anderem ein kaiserlicher Commissar nach Weimar geschickt werden solle¹⁾. Die Commission erhielt Christoph von Carlowitz (§. 61).

§. 60.

Ein Versuch zu Mandelslohes Ausföhnung. Verfolgung der übrigen Ächter. Hinrichtung des Romanus Dehn. Peter Clar in Gefangenschaft.

Was wegen Verfolgung der Ächter und ihres Anhangs, auch anderer Landfriedbrecher, bis in den Anfang des Jahres 1568 geschehen, ist schon oben §. 43 und 44 erzählt worden. Der aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrende Mandelslohe suchte aber sich vor weiterer Verfolgung zu sichern, indem er bemüht war, seine Ausföhnung bei dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser zu erlangen. Noch als er in Metz war, ließ er den Kurfürsten durch Caspar von Schönberg um Verzeihung bitten, und wendete sich an den Kurfürsten von Brandenburg und die anderen brandenburgischen Fürsten, um Fürbitten von denselben zu erhalten. An den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg ließ er ein Schreiben gelangen, worin er sich zu entschuldigen suchte, welches der Markgraf dem Kurfürsten von Sachsen übersandte, der darauf am 18. März 1568 antwortete²⁾: Mandelslohe entschuldige sich bloß mit dem Schein, daß er Johann Friedrich nicht habe mit Ehren verlassen können, er sei auch noch in dem Wahn, als ob die würzburgische Plünderung ein schlecht Ding oder Bagatell sei, und er wider Kaiser und Reich nicht hoch verbrochen habe; noch zur Zeit vermerke er keine rechtschaffene Reue oder Buße, und die Demuth des Herzens und Gewissens sei gering; Mandelslohe wolle ihm auch keine Ursache zur Ungnade gegeben haben, und es sei ihm doch unverborgen gewesen, was sein gefangener Herr gegen ihn Willens gehabt; er glaube nicht, daß der Kaiser, wenn

1) S. den oben angeführten Bericht des Felinus vom 23. Juli 1568.

2) Dresd. Arch. Nr. 107 Bl. 3.

auch die beschädigten Stände zufrieden gestellt würden, zur Gnade bewogen werden möge, es sei denn, daß die Richter ihre Mißhandlung rechtfchaffen erkennen würden, davon abstünden und dem Kaiser schuldige Demuth und Gehorsam leisteten; der Markgraf möge die Sache an den Kaiser bringen, ihm zu Gefallen könne er sich wohl auch endlich zur Milderung bewegen lassen. Ähnlich schrieb der Kurfürst an den Markgrafen Hans von Brandenburg zu Cüstrin: Mandelslohe müsse bei dem Kaiser Gnade suchen, sich aller landfriedbrüchigen Handlungen enthalten; wenn dies geschehen und an ihn gelange, wolle er sich weiter erklären und es wäre möglich, daß er aus Freundschaft die Verhinderung, wozu ihm bisher große Ursache gegeben worden, mildere und einstellen könne. Als darauf der Markgraf wieder am 22. März bei dem Kurfürsten anfrag, ob er nicht auch bei dem Kaiser fürbitten wolle, und am 10. April die Antwort erhalten hatte, daß der Kurfürst es bei seiner früheren Erklärung bewenden lasse, schrieb er weiter am 20. April, der Kurfürst möge doch wenigstens dem Kaiser vertraulich eröffnen, daß er leiden wolle, wenn der Kaiser Mandelslohe zu Gnaden aufnehme. Der Kurfürst verstattete nun auch dem Markgrafen dem Kaiser zu eröffnen, daß er, der Kurfürst, es seines Theils leiden könne, was der Markgraf in einer Antwort an den Kurfürsten vom 7. Mai so auffaßte, daß der Kurfürst Mandelslohen vergebe und die Ausöhnung bei dem Kaiser nicht hindern wolle ¹⁾. Später kam die Mandelslohische Sache wieder auf dem Reichstage zu Speier vor (§. 65).

Im folgenden Jahre 1569 fanden ferner mancherlei Nachstellungen statt. Antonius Pflug und Romanus Dehn hatten sich zur Ostermesse ungescheut in Frankfurt aufgehalten. Auf Anzeige eines Agenten des Kurfürsten, Ernst Pauscher, wollte der Rath beide verhaften lassen, es wurde jedoch nur Romanus Dehn erlangt, worüber Pauscher dem Kurfürsten am 1. April berichtete ²⁾. Dehn wurde von dem Rath an den Kurfürsten ausgeliefert, processirt und im Mai zu Dresden gerechtfertigt ³⁾.

1) Die ganze Correspondenz mit dem Markgrafen Hans in obiger Angelegenheit im Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 287—305.

2) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 105—107.

3) Heydenreich Leipziger Chronik S. 161. — Im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 583—592 finden sich Extracte aus Aussagen Anderer gegen Dehn und Interrogatorien, welche demselben vorgelegt wurden, und in Nr. 256 ein Auszug aus dessen Aussagen und Urtheilen. Vergl. Theil II §. 60, Theil III §. 8.

Zu weiteren Verfolgungen Pflug's erbot sich sodann Johann Koch zum Bären auf dem Roßmarkt zu Frankfurt. Er war früher Wirth in dem Ganerbenhaus Staden in der Wetterau gewesen, und Pflug hatte nebst seiner Gesellschaft vor drei Jahren bei ihm gelegen. Antonius Pflug, Hans Heinrich Pflug, Ewald von Carlowitz, der Keyser, Caspar Weidling, Romanus Dehn, Friedrich Steinmez und Nicol waren ihm, als sie nach Gotha ritten, 186 Gulden 10 Bagen schuldig geblieben. Er wendete sich am 6. Mai 1569 an den Kurfürsten von Sachsen und erbot sich Antonius Pflug einzubringen, worauf ihn der Kurfürst am 7. Juli abfertigte, das angebotene Werk zu verrichten, welchenfalls ihm seine Forderung bezahlt werden sollte. Zugleich sollte er sich nach Moriz Hausner erkundigen, welcher sich bei Wizingrode aufhalten solle, weshalb auch der Kurfürst wegen dessen Verfolgung am 29. Juni an den Hauptmann von Sangerhausen, Nicol von Ebeleben, geschrieben hatte ¹⁾).

Zu Michaelis 1569 wurden dann Koch, welcher am 24. Juli berichtet hatte, daß Pflug wieder in Frankfurt und Friedberg gewesen ²⁾, und Claus am Hof von dem Kurfürsten abgefertigt, um Pflug, Hans von Hildesheim, Valentin Mug, Ulrich von Geiso, Jacob von Coburg, Martin und Hans Blasse, und Kilian vom Harz nachzutrackten ³⁾. Am 20. October suchte weiter der Kurfürst bei dem Erzbischof von Mainz, den Rätthen zu Worms, Straßburg, Speier, Dypenheim, bei den Grafen von Stolberg und Königstein, um offene Verhaftsbriefe nach, welche den Überbringern der Ersuchungsschreiben im Betreff der ihnen benannten Personen mitgetheilt werden sollten ⁴⁾. Im December erhielt noch ein Jude Simon 40 Thaler, um ihm namhaft gemachten Personen nachzustellen, und bekannte d. Dresden 13. December das Geld zurückgeben zu wollen, wenn er innerhalb fünf Vierteljahren, auf welche ihn der Kurfürst verleitet, die Personen nicht einbringen werde.

Im Jahre 1569 hatte auch Peter Clar das Unglück in Gefangenschaft zu gerathen. Er wollte sich schon 1568 vor Verfolgungen in Deutschland wegen seiner Verwickelung in die grumbachischen Hän-

1) Dresd. Arch. Nr. 75 Bl. 6—8, 10, 11.

2) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 158, 154.

3) Dresd. Arch. Nr. 75 Bl. 9.

4) Das. Bl. 12, 13.

del sichern. Nach seinen Angaben hatte der König von Frankreich in eigenen Sachen und auch wegen Mandelslohe und seinetwegen den Herrn von Bourgoing an den Kurfürsten von Sachsen gefendet, und Clar selbst schickte seinen Schwager, den Bürgermeister Hans Breithaupt zu Kreuzburg mit mündlicher Werbung an Erich Volkmar von Berlepsch, um über sein Verhalten in den grumbachischen Angelegenheiten Aufklärung zu geben. Nach einem Schreiben Clars an Berlepsch vom 15. Januar 1568¹⁾ sollte Breithaupt die Instruction, welche Clar vor der Belagerung von Gotha von dem König von Frankreich empfangen und andere Schriften, auch die Copie eines Schreibens Clars an Johann Friedrich sehen lassen, und anzeigen, daß sich Clar vor seiner Abreise nach Frankreich, durch Ermahnung, auch mit Aufbringung von Geld, zum höchsten bemüht habe, daß sich Grumbach von Herzog Johann Friedrich entferne und an andere sichere Orte begeben, und daß ihm Grumbach dies auch als gewiß und endlich zugesagt habe, weil er, Clar, sich anders seiner Sachen bei dem König nicht habe annehmen wollen. Clar war nun später, wie er nachher in seiner Gefangenschaft aus sagte, vier Monate an des Königs Hof gewesen, als er Nachricht bekam, daß seine Frau in Deutschland krank liege, und den König um Erlaubniß bat, heimkehren zu dürfen, da man ohnedies ihn jetzt nicht brauche. Er erhielt darauf die Erlaubniß. Der König fertigte ihn am 10. März 1569 ab, er verließ Metz am 15. März, zog durch das Lager des Herzogs von Aumale, kam nach Straßburg, wollte den Herzog Wolfgang von Zweibrücken, der mit Kriegsvolk im Anzug war, über die französischen Angelegenheiten berichten, schickte aber einen von Adel an denselben. Er behauptet, den Befehl gehabt zu haben, sich zu dem Kurfürsten von der Pfalz zu verfügen, und habe diesen wegen des beschlossenen Überzugs der Pfalz warnen wollen. Von Straßburg aus schickte er Gepäc, Kleider und Bücher, die drei Jahre daselbst gestanden, über Frankfurt und Eisenach zu seinem Schwager Breithaupt in Kreuzburg. Er selbst ging nach Frankfurt, wo man ihn warnte, sich vor den Zweibrückischen vorzusehen, es seien etliche Pferde auf ihn gerichtet. Er glaubte arretirt werden zu können, weil die Rittmeister Johann Casimirs noch Besoldung von Frankreich zu fordern hatten, und er in diesen Sachen fran-

1) Dresd. Arch. Nr. 152 Bl. 214. 215.

zösischer Commissär gewesen war¹⁾. Von Frankfurt aus berichtete er am 17. April an den König von Frankreich über deutsche Verhältnisse, pflog auch andere Correspondenzen²⁾. Am 15. Mai wurde er, als er von Mainz nach dem in dessen unmittelbarer Nähe befindlichen Dorf Baiseau ging, von sechs Reitern aufgehoben³⁾, und nach seiner Erzählung hart verwundet, tyrannischer Weise weggeführt und überliefert. Er wußte nicht, wo man ihn hinbrachte, vermuthete aber nach einem Wappen in seinem Gemach, daß er in einem pfalzgräflichen Gefängniß liegen müsse. Er war in die vierte Woche gefangen, als er sich bei dem Burggrafen des Ortes beschwerte, daß er noch zu keiner Verantwortung gekommen sei, und sich nach der dreifachen Richtung hin, daß er entweder auf des Kurfürsten von der Pfalz oder auf der Zweibrückischen Råthe Befehl, oder wegen der hinterstelligen Bezahlung der Obersten und Rittmeister Herzog Johann Casimirs arretirt sein könne, zu rechtfertigen suchte⁴⁾. Am 11. Juni wurde er endlich über Interrogatorien und Additionalfragstücke vernommen⁵⁾. Hier äußerte er, er könne nicht anders denken, als daß man ihn gefangen genommen habe, weil er ein französischer Diener sei und man ihn wegen allerhand in Verdacht habe. Er wurde auch wirklich befragt, was der König von Frankreich und der Cardinal von Lothringen für Practiken gegen Deutschland vor hätten, über seine Theilnahme dabei, über die Werbungen zu diesem Behuf u. s. w. Man hielt sodann noch weitere Erklärungen Glars für nöthig, wobei⁶⁾ ihm vorgehalten werden sollte, daß er nicht in Feindes Händen sei, daß ihm kein Leid begegnen solle, daß er zu Verhütung des Ausbruchs der päpstlichen und hispanischen Conspiration aufgehalten werde, auch zum Besten Frankreichs, da hierdurch die unruhigen Köpfe möchten abgeschafft werden; es solle das incondium verhütet werden, welches der Cardinal mit seinem Anhang angeregter Conspiration in Deutschland anzuzünden vorhabe; er sollte noch über viele einzelne Punkte vernommen werden,

1) Über alles obige s. die Ansagen Glars im Dresd. Arch. Nr. 39 Bl. 17. 19. 20.

2) Das. Bl. 38—50.

3) Dies berichtete Languet d. Frankfurt 17. Mai an den Kurfürsten von Sachsen. Languet. epistol. Lib. I p. 99.

4) Das. Bl. 24—28. Eine Exposition über den Krieg, den die Herzöge von Anhalt und von Alba nach der Pfalz vorgenommen, das. Bl. 30—33.

5) Das. Bl. 9. 10. 16—22.

6) Das. Bl. 51—53.

unter anderen durch welche Mittel der Cardinal vermeint, Uneinigkeit unter den deutschen Reichsständen zu erwecken und das Feuer in Deutschland anzuzünden. Es scheint sonach, daß er nicht wegen der grumbachischen Händel in Gefangenschaft gekommen war. Ob aber die weitere Vernehmung desselben stattfand, und überhaupt seine ferneren Schicksale sind nicht ersichtlich.

§. 61.

Der Kurfürstentag zu Fulda 1568 und der Deputationstag zu Frankfurt 1569.

Der gemeine Kreisstag zu Erfurt (§. 39) hatte noch viele Punkte unerledigt gelassen. Zunächst sollte eine Commission zu Taxirung des Landesanteils Herzog Johann Friedrich eingesetzt werden, wogegen sich Herzog Johann Wilhelm schon am 24. October 1567 beschwerend an den Kaiser wendete, dieser aber am 1. December antwortete, daß sich der Herzog zu einer namhaften, ansehnlichen Summe zu Abtragung der Kriegskosten erklären solle. Der Herzog erbot sich darauf, als er im Begriff war sich zu einem Kriegszug nach Frankreich zu begeben, in einem Schreiben an den Kaiser vom 18. Januar 1568, wegen der Kriegskosten des Kaisers Vorschlag zu gewarten, denselben zu erwägen und in Bedenken zu ziehen, und sich nach Gelegenheit und Befinden, was ihm zu erheben und zu tragen möglich sei, dermaßen erzeigen zu wollen, daß Kaiser und Stände darob gebühliches Gefallen haben sollten¹⁾. Inzwischen war durch den Kurfürsten von Mainz schon am 2. November 1567 ein Kurfürstentag nach Fulda auf den 6. Januar 1568 ausgeschrieben worden und es kamen auf demselben die gothaischen Schleifkosten, das Geschütz, Artillerie und Munition, wegen deren sich nach dem Erfurter Abschied der Kurfürst von Sachsen mit den Ständen oder dem Kaiser vergleichen sollte, und auch die Commission zur Taxirung des Landesanteils Johann Friedrich unter die tractanda. Der Deputationsabschied d. Fulda 3. Februar 1568 bestimmte hierauf, daß die Schleifkosten passiren, es auch wegen des Geschüzes bei des Kaisers Verordnung belassen werden solle, vorbehältlich jedoch anderer, auf dem Deputationstag nicht vertretener Stände Bedenken, die Commission zur Taxirung solle da-

1) Nach der gleich nachher erwähnten Antwort Johann Wilhelms an Carlowig vom 20. August 1568.

gegen bis auf eine weitere Reichsversammlung bei Seite gesetzt werden, und der Kaiser den Herzog Johann Wilhelm veranlassen, sich über eine Summe zu erklären, welche er auf die Kriegskosten zahlen wolle ¹⁾.

Nun war inzwischen auch der Unterhalt des Herzogs Johann Friedrich in seiner Gefangenschaft in Frage gekommen. Der Vicekanzler Jastus hatte schon d. Wien 21. September 1567 an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben ²⁾, daß nach einem Überschlag auf die Custodie jährlich 17 oder 18,000 Gulden gehen würden, die man von des Herzogs Land werde nehmen müssen. Es waren ferner die Klagen wegen Unterhaltung der Herzogin und ihrer Kinder vorgekommen (§. 59). Auch suchte Johann Wilhelm am 27. Juni 1568 um eine Entschließung des Kaisers wegen der Kriegskosten nach. Der Kaiser gab daher im Juli Christoph von Carlowitz den Auftrag, Johann Wilhelm zu ermahnen, einen der beiden vorliegenden Wege, die Übernahme einer bestimmten Summe für die Kriegskosten oder die Commission zu Taxirung der jährlichen Landeseinkünfte zu wählen, sodann zu Unterhaltung des gefangenen Herzogs von dessen Landesanteil 15,000 Thaler ungesäumt nach Prag zu schicken, bis der Kaiser sich wegen einer gewissen darzureichenden Jahressumme mit Johann Wilhelm verglichen, endlich, daß letzterer Verordnung thue, daß die Herzogin unklaghaft gehalten werde. Der Kaiser ließ auch noch die Herabsetzung der 15,000 Thaler auf 12,000 nach. Carlowitz brachte die Werbung im Namen des Kaisers bei Johann Wilhelm am 19. August an, und erhielt darauf d. 20. August die schriftliche Antwort, daß es ihm unmöglich und ganz unträglich sein und fallen wolle, sich mit einigen Kriegskosten zu beladen, daß er nicht dazu verpflichtet sei, da die Lande ungetheilt und ihm in solidum überwiesen worden und wegen der Affecuration gegen die Reichsstände, und daß ihm der erlittene Schaden unerstattet bleiben würde. Er meinte, daß die Dinge so groß und wichtig seien, daß er nicht ohne Rath der erbverbrüdereten Häuser Sachsen und Hessen und seiner Landschaft schlüssig werden könne; weil er aber doch auf die beiden Wege sein Gemüth anzuzeigen pflichtig sei, so befinde er: ob er gleich in solidum und mit dem ganzen Lande vom Kaiser beliehen, auch folgendes die Überwei-

1) Dresd. Arch. Nr. 151.

2) Dresd. Arch. Nr. 246 Bl. 185.

sung des Landesanteils seines Bruders geschehen sei, daß doch aus vielen ansehnlichen und erheblichen Ursachen, auch zu Verhütung künftiger Zeit Weidläufigkeit am besten und trüglichsten sei, daß das Land in zwei gleiche Theile nach dem Ordinareinkommen getheilt werde, wobei der Kaiser Commissarien zur Vornehmung der Abtheilung verordnen könne, ad illum effectum, daß von der Nutzung und dem Einkommen des einen Theils, der seinem Bruder zugestanden, dessen Unterhaltung genommen, desgleichen die alten und neugemachten Schulden samt deren Verpensionirung abgetragen, vornehmlich aber vor allen Dingen sein unverschuldet erlittener Kriegsschaden, Schleifung der Festungen Grimmenstein und Gotha, auch die abgeführte Munition erstattet werde, darüber auch die Reichs- und anderen Bürden, so auf dem Lande ständen, samt den Kosten, welche zum halben Theil auf die Regierung und Unterhaltung der Personen laufen würden; wenn nach Abrechnung alles dieses ein Ueberschuß vorhanden sei, so möge derselbe zur Erstattung der Kriegskosten zu dem Theil, den der Kaiser ermessen werde, gebraucht werden; auf seinen Antheil Landes sei er nichts zu übernehmen pflichtig; es könne also etlichermaßen dem Erfurter Abschied der Commission halben nachgegangen werden, es könne auch ein besonderer Rentmeister verordnet werden, allein daß ihm, Johann Wilhelm, die Regierung des ganzen Landes, also auch des überwiesenen Theils bleibe. Wegen der Unterhaltung des gefangenen Herzogs, meinte Johann Wilhelm, habe es dieselbe Bewandniß, wie wegen der Kriegskosten, doch wenn der Kaiser einen Vorschlag thue, wolle er diesen mit den Erbverbrüdereten und anderen Freunden in Bedenken ziehen und sich erklären. Wegen der Unterhaltung der Herzogin bezog er sich auf die mit Kurpfalz darüber gepflogenen Verhandlungen. Nachdem diese Antwort Johann Wilhelms erfolgt war, fanden noch mündliche Verhandlungen statt. Carlowiz warf hin, daß, wenn er 200,000 Gulden zu den Kriegskosten verwilligen würde, man ihm 100 oder 120,000 Gulden zur Erstattung des an der Festung erlittenen Schadens innen lassen würde, und daß alles bloß von Johann Friedrichs Landesheil gegeben werden solle; Johann Wilhelm ging aber nicht darauf ein, und meinte, daß 5 bis 600,000 für seinen Schaden nicht genug seien. Es blieb daher dabei, daß Carlowiz die schriftliche Antwort Johann Wilhelms an den Kaiser bringen und dieser sich darauf erklären sollte. Von seinem Antheil Landes

wollte Johann Wilhelm durchaus nichts geben; wenn das Land zuvor gesondert würde, so daß man wüßte, welcher Theil für denjenigen zu halten sei, der Johann Friedrich gewesen, so werde die Rath wohl Wege suchen lehren. Zur Unterhaltung Johann Friedrichs bewilligte aber Johann Wilhelm 10,000 Thaler auf den Neujahrsmarkt zu geben, und legte noch, jedoch mit Unwillen, 2000 Thaler zu, worüber sein Canzler Stephan Klot einen besonderen Zettel ausstellte. Über alle diese Vorgänge setzte Carlowiz auch den Kurfürsten von Sachsen mittelst eines Schreibens d. Rotenhaus 2. September 1568 in Kenntniß ¹⁾).

Den Unterhalt der Herzogin und ihrer Söhne anlangend, war damals unter Vermittelung kurpfälzischer Rätthe mit Johann Wilhelm d. Weimar 19. August bis auf Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz ein Vergleich zu Stande gekommen, wodurch der Herzogin der Jolthof zu Eisenach auf ein Jahr zum Wohnsitz eingeräumt, und für sich und ihre Söhne auf dieses Jahr 9000 Gulden, und 800 Gulden zur ersten Einrichtung, ausgesetzt wurden. Die Herzogin zog auch noch im Jahre 1568 von Weimar nach Eisenach. Im folgenden Jahre 1569 hielt sie sich vom April bis August bei ihrem Vater, dem Kurfürsten von der Pfalz, in Heidelberg auf. Es fanden auch wieder Verhandlungen über die Unterhaltung der Herzogin statt und herzoglich sächsische Rätthe brachten in einer Zusammenkunft mit pfälzischen Rätthen zu Gelnhausen in Vorschlag, daß die Herzogin das neu-eingerichtete Schloß in Dornburg beziehen, ihre beiden ältesten Söhne zur Erziehung Johann Wilhelm überlassen, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung legen solle, damit klar werde, was zu ihrem Unterhalt fehle ²⁾). Die Differenzen über diese Angelegenheit erledigten sich später durch die Landestheilung Johann Wilhelms mit Johann Friedrichs Söhnen, welche letztere den Unterhalt auf ihren Landestheil nahmen.

Die Kriegskosten kamen dann zunächst wieder auf dem Reichsdeputationstag zur Sprache, welchen der Kurfürst von Mainz kaiserlichem Befehl zufolge nach Frankfurt auf den 14. April 1569 ausgeschieden hatte. Unter anderen Gegenständen gedachte die kaiserliche

1) Dieses Schreiben, nebst dem kaiserlichen Commissorium vom Juli und Johann Wilhelms Erklärung vom 20. August im Dresd. Arch. Nr. 247.

2) Schulte S. 110. 111.

Proposition, daß ungeachtet der Erfurtischen Verabschiedung die versprochene Wiedererstattung der Executionskosten durch die verabschiedete Contribution nicht erfolgt sei, daß Rückstände verblieben seien und wegen Ungewißheit vieler Reichsstände die Contribution nicht zureiche. Die kursächsischen Rätthe berichteten, daß viele Stände nach dem alten Anschlag angelegt gewesen, der doch schon moderirt worden, andere Stände dem Reich gar nichts contribuiren wollten, und im niedersächsischen Kreis Irrungen mit Herzog Adolph von Holstein wegen einer Summe entstanden seien, welche in Erfurt in der Rechnung nicht passirt, und dem Reich noch zu erstatten ausständig sei. Der Deputationsabschied vom 14. Juni ¹⁾ sprach darauf aus, daß dem Kurfürsten von Sachsen gebührliche Entrichtung geschehen, der kaiserliche Fiscal ohne Verzug gegen die säumigen Stände verfahren, die Stände, welche nichts contribuiren wollten, schriftlich ermahnt, die Irrungen im niedersächsischen Kreis von kaiserlichen Commissarien in Verhör gezogen werden sollten, und befahl den kreisauschreibenden Fürsten, die säumigen Stände auf den nächsten Kreistagen zu vermahnen, bei Vermeidung, daß sie in die angedrohte Pön ohne einiges Einreden erklärt werden würden und mit schleuniger Execution gegen sie verfahren werden solle; die Auflegung neuer Contribution aber gehöre zur gemeinen Reichsversammlung, die vom Kaiser etwa hernach ausgeschrieben werden solle ²⁾. Die besonderen Beschwerden und Erbietungen Herzog Johann Wilhelms betreffend, hatten die kaiserlichen Commissarien des Herzogs „Vorschlag von Abtheilung des Landes und Prälation der Creditoren, auch seiner Anforderungen“ vom 20. August 1568 dem Deputationstag übergeben und dessen Bedenken am 24. Mai begehrt, man fand aber die Sache von solcher Wichtigkeit, daß derentwegen in jehiger Deputationstractation nichts schließliches zu statuiren, sondern die Sache zur gemeinen Reichsconsultation zu ziehen sei, jedoch versprach der Kaiser zu mehrerer Beförderung mit dem Herzog, vorbehältlich der Stände Ratification, zu tractiren, daß er von Johann Friedrichs Landestheil eine ansehnliche, stattliche Summe Geldes, dem Reich zu etwas Ergözllichkeit wegen der großen, aufgewendeten Kosten, in gewisser bestimmter, doch kurzer Zeit baar erlege, worauf dann auf dem künftigen Reichstag alle Stände sich zu Ver-

1) Gedruckt in der neuen Sammlung der Reichsabschiede.

2) §. 57—62 des Abschieds.

gleichung, oder wie früher zu Erfurt verabschiedet worden, der Gebühr verhalten möchten¹⁾).

§. 62.

Der Reichstag zu Speier 1570. Verhandlungen wegen der Restitution der Kinder Herzog Johann Friedrichs und einer Landtheilung mit Herzog Johann Wilhelm. Die Kriegskosten und die vier assureirten Ämter.

Die in Aussicht genommene Reichsversammlung wurde durch ein kaiserliches Ausschreiben d. Prag 1. Februar 1570 nach Speier einberufen. Auf dieser Versammlung schienen Beschwerden des Adels in Aussicht zu stehen, und im Hintergrunde eine Adelsrevolution in der früher von Grumbach beabsichtigten Art zu drohen. Von Frankfurt aus schrieb Languet am 15. März an den Kurfürsten von Sachsen²⁾, daß er von einem würdigen Mann, dem er aber Geheimhaltung seines Namens eidlich versprochen, erfahren habe, es werde von etlichen vom Adel die schon vor der Belagerung von Gotha da gewesene Verschwörung gegen die Fürsten erneuert; die Verschworenen wollten das deutsche Reich nach der Art des französischen Königreichs einrichten, so daß die Fürsten keine Gewalt über den Adel haben, und allein der Kaiser in gleicherweise über beide herrschen solle; in der Verschwörung sollten schon 500, und in nicht langer Zeit würden es 2000 sein; die Sache werde jetzt ernstlich betrieben, man reise deshalb vom Rhein nach Sachsen und von Sachsen an den Rhein, man bedauere, daß ihnen ein Fürst fehle, der sich zum Anführer hergebe, und beklage, daß sie nachlässig gewesen seien und geduldet hätten, daß Herzog Johann Friedrich unterdrückt worden sei; die vornehmsten unter ihnen suchten Bestellungen des Königs von Frankreich zu erlangen, wie er glaube, um dessen Namen vorzuwenden, wenn sie die Waffen ergriffen; sie sollten aber sobald noch nicht in Bereitschaft sein, und beschloffen haben, auf dem nächsten Reichstag sich über das Unrecht, was sie von den Fürsten erlitten, die ihre Freiheit unterdrückten, zu beschweren; geschehe dieß, so könne man umso eher ihre Pläne durchschauen und vereiteln. Es mag zweifelhaft sein, ob die Sache überhaupt einen Grund hatte, jedenfalls entbehrte sie eines Fortgangs.

Im Betreff der gothaischen Angelegenheiten aber hatte der Kai-

1) §. 63 des Abschiedes.

2) Languet. epistol. Lib. I p. 143.

fer sich nicht beeilt, die von ihm versprochene Tractation mit Herzog Johann Wilhelm zu pflegen. Der Reichstag rückte immer näher und erst d. Prag 16. Mai ersuchte er den Herzog um eine Erklärung, welche d. Weimar 22. Mai dahin erfolgte ¹⁾, daß er vermöge gemeiner Rechte, der alten Reichsabfchiede und Ordnungen, auch altem Herkommen, als der unschuldige, mitbelehnte Agnat, der die Lehn empfangen, nicht verpflichtet und es unmöglich sei, etwas an der Execution und vornehmlich die Schleifkosten zu erlegen, viel billiger ihm wegen der Schleifung, des Geschüzes, der Munition u. s. w. Erstattung gebühre; er könne sich puncto der Kosten auf nichts einlassen und erklären, ehe er seine Nothdurft dem Reichstag vorbringen lassen.

Bald hierauf hatte der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser am 16. Juni zu Seinsheim eine Zusammenkunft, wobei er demselben erklärte, daß er sich wegen des Rückstandes seiner Kriegskostenauslagen, in Erwägung, wie schwer es sei denselben von den Reichsständen einzubringen, an seine Specialaffecuration und die vier eingesetzten Ämter (Theil III §. 57) halten wolle, sich aber damit nicht von dem Reich abweisen lasse, denn die Execution sei des Reichs gemeine Sache gewesen, und wenn mit Herzog Johann Wilhelm Difficultäten vorkommen möchten, so müsse das Reich sie mit abwenden und die vollkommene Bezahlung leisten ²⁾. Der Kaiser ließ sich nun nicht zuwider sein, daß der Kurfürst von der Affecuration Gebrauch mache, und verlangte eine Abschrift derselben ³⁾. Weiter berichtete der Kaiser dem Kurfürsten, daß Johann Wilhelm bei ihm in Nürnberg gewesen sei, und versprochen habe, das Schmähren und Lästern seiner Pfaffen einzustellen, und wenn dies nicht geschehe, sich in des Kaisers Strafe zu ergeben; er berichtete dies dem Kurfürsten, damit dieser fleißige Bestellung mache, ob Johann Wilhelm seiner Verpflichtung genug thue, damit er, der Kaiser, sich auf einen oder den anderen Weg zu erzeigen wisse. Bis zu endlicher Erzeigung und Verfolgung der Zusage Herzog Johann Wilhelms stellte auch der Kaiser den Punkt der Theilung der Kinder Herzog Johann Friedrichs, d. h. die Landestheilung

1) Dresd. Arch. Nr. 203 Bl. 166, 167. Nr. 207 Bl. 93, 94.

2) So haben die kurfürstlichen Rätthe die damalige Erklärung des Kurfürsten später angegeben.

3) Dies und das Nachfolgende gibt eine eigenhändige Niederschrift des Kurfürsten über die Zusammenkunft zu Seinsheim an. Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 180, 182.

derselben mit Johann Wilhelm, auch die Abforderung der Privilegien der Jenaischen Schule, d. h. der Universität Jena, ein.

Gleich nach den Verhandlungen zu Seinsheim schrieb der Kurfürst am 19. Juni an Johann Wilhelm ¹⁾, und bat um Erlegung des Kriegskostenrückstandes, widrigenfalls er sich mit Einnehmung der Ämter zu verhalten verurthsacht werde. Dem Kaiser aber übersandte der Kurfürst die Affecuration am 5. Juli ²⁾, dabei gedenkend, daß, weil es des Kaisers und Reichs gemein Werk sei, er sich des Kostenrefß wegen nochmals billig an das Reich halte, wie denn auch das Ausschreiben zum Reichstag darauf gerichtet sei und der Kaiser die Proposition darauf thun werde; er bat seiner Bezahlung halben gebühlich zu decretiren; der Rest erstreckte sich über 300,000 Gulden.

Als nun die kaiserlichen Propositionen ³⁾ an den Reichstag gelangten, dessen Eröffnung sich bis zum 13. Juli verzögerte, wurden bei dem dritten Punkt, welcher die gothaischen Angelegenheiten betraf, die bisherigen Vorgänge auf den zu Regensburg, Erfurt, Fulda und Frankfurt gehaltenen Reichs-, Kreis- und Deputationstagen in Erinnerung gebracht, der Antwort Johann Wilhelms vom 22. Mai Erwähnung gethan, und die Propositionen fuhren fort: wenn dann die Sachen zu gemeiner Berathschlagung gehödig, und nicht allein von wegen des Reichs Interesse und Ausstandes, sondern auch des gefangenen Herzogs, dessen Gemahl und Kinder nothwendigen Unterhaltes, Alimenter und anderer mehr auf seinem Antheil Landes stehenden Beschwerden, die Nothdurft erfordern will, allen den Punkten, so zu Frankfurt dieser Sachen wegen proponendo erregt worden, einßmals gebührlische Erörterung und Maß zu geben, so begehre der Kaiser von den Reichsständen, darauf ihr wohlmeinlich Gutbedünken zu eröffnen.

Die Propositionen enthielten nichts von einer neuen Contribution des Reichs zu den Kriegskosten. Die kursächsischen Rätthe auf dem Reichstag, Jan von Zeschau, Abraham Bod und Lindemann, bemerkten dies in einem Bericht an den Kurfürsten vom 16. Juli ⁴⁾, und meinten, da Johann Wilhelm die Dinge dem Kaiser ganz abge-

1) Dresd. Arch. Nr. 206 Bl. 38.

2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 183.

3) Dresd. Arch. Nr. 203 Bl. 119—156. Nr. 205 Bl. 1 f.

4) Dresd. Arch. Nr. 203 Bl. 159 f.

schlagen, so solle man ein Zahlungsdecret gegen ihn veranlassen, worauf der Kurfürst d. 24. Juli ¹⁾ zur Antwort gab, daß er nicht an Bewilligung einer neuen Contribution oder an einem Zahlungsdecret zweifle, er habe Mahnungsschreiben an Johann Wilhelm erlassen, der Termin zur Zahlung oder Einräumung der vier Ämter sei Michaelis. Die Rätthe übergaben aber dem Kaiser ein Bedenken ²⁾, worin sie unter Beziehung auf die Erklärung des Kurfürsten zu Seinsheim den Kaiser baten, durch eine Proposition bei den Ständen anbringen zu lassen: weil der Kurfürst sich oftmals beklagt, daß er die bewilligte Contribution von den Ständen nicht einbringen können, auch dieselbe ohnedies wegen Abgangs der ungewissen Stände bei weitem nicht zureiche, und also noch ein stattlicher Rest ausstehe; so sollten die Stände neben dem Artikel, der in der Hauptproposition von Herzog Johann Wilhelm gesetzt sei, auch davon deliberiren und rathschlagen, durch was der Kurfürst die endliche vollkommene Bezahlung erlangen könnte; nach gethaner solcher Beiproposition möge von des Reichs Pfennigmeister Bericht genommen werden, wieviel von den Ständen einkommen, dem Kurfürsten erlegt sei, und was noch an Rest ausstehe; folgendes solle verabschiedet werden, daß Johann Wilhelm von Johann Friedrichs Landestheil den Rest von des Reiches wegen dem Kurfürsten zu erstatten schuldig sei, auch letzterer dazu der von Johann Wilhelm gegebenen sonderlichen Asssecuration gebrauchen möge; die Stände hätten auch die Forderung gegen Johann Wilhelm in allen Tractaten zu Erfurt, Fulda und Frankfurt vorbehalten, auch könne letzterer sich nicht beschweren, weil er von dem inhabenden Landestheil die ganzen Kriegskosten zu erstatten schuldig, gleichwohl ihm noch nicht gar der dritte Theil von den ganzen zu Erfurt berechneten und passirten Kriegskosten auferlegt worden sei; was aber die anderen Stände des obersächsischen und niedersächsischen Kreises, auch der ganze fränkische Kreis, über ihre gebührliche Anlage ausgegeben, darüber könne verabschiedet werden, daß die Bezahlung von dem Rest geschehe, der bei den säumigen Reichsständen noch hinterstellig sei.

Auf der anderen Seite hatte der Umstand, daß nach den kaiserlichen Propositionen überhaupt wegen der gothaischen Executionskosten Berathschlagung erfolgen sollte, die Rätthe Herzog Johann Wilhelms

1) Das. Bl. 188 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 10—13. Nr. 203 Bl. 235—238.

zu einer Supplication an die Reichsstände ¹⁾ veranlaßt, worin sie zu beschließen baten, daß seinen Lehnleuten und Unterthanen des kundsbar erlittenen Schadens, auch der zerschleiften Festungen und des abgeführten Geschüzes und Vorrathes halben, billige Entschädigung geschehe und nothdürftig versichert werde.

Bevor die kaiserlichen Propositionen auf dem Reichstag zur Berathung kamen, wurde die Restitution der Kinder Johann Friedrichs und die Landesheilung mit Herzog Johann Wilhelm in nähere Erwägung gezogen und fand den Beifall der kursächsischen Rätthe in Speier. Nach einem Bericht derselben an den Kurfürsten vom 5. August ²⁾ hielten sie dafür, daß dies der rechte Weg sei, wodurch viel Übel verhütet, Johann Wilhelms potentia geschwächt, seiner unruhigen Rätthe Rathschläge und Vorhaben genichtigt, eine rechte Moderation in diesem Achtswerk gehalten, auch viel gute Nichtigkeit und Gewisheit im Hause zu Sachsen geschafft werden möge; die Restitution der Kinder könne vielleicht auf diesem Reichstag erhalten werden, aber die Theilung werde auf eine Commission gerichtet werden müssen. Ein Zahlungsdecret an Johann Wilhelm, meinten die Rätthe dagegen, werde bei dem Kaiser nicht erlangt werden können, denn er wäre diesem Werk stracks zuwider; Johann Wilhelm habe sich in der Affecuration verpflichtet, weil ihm seines Bruders Lande übergeben worden seien, und habe von dessen Landesantheil die Ämter eingesetzt; würde ihm der Antheil genommen und den Kindern zugetheilt, so sei die Hauptursache seiner Obligation und also auch seine Verpflichtung aufgehoben, ohnedies sei unbillig, daß er von seinem Antheil die Kriegskosten erlegen solle, weil er nichts verbrochen habe; und was noch mehr sei, wenn man von Johann Wilhelm die Ämter vor der Theilung fordere, so würde ihm dies in der Theilung mehr zum Vortheil als zur Beschwerung gereichen, denn er habe sich auf solchen Fall in der Affecuration vier Ämter dagegen vorbehalten, welche zum großen Theil besser seien als die versetzten, und diese würden ihm zum voraus gebühren und erst darnach getheilt werden. Der Kurfürst aber entgegnete hierauf am 14. Aug. ³⁾: was er vor der Theilung an den Ämtern bekommen, dürfe nicht in die Theilung gebracht,

1) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 14—21. Nr. 203 Bl. 293—299.

2) Dresd. Arch. Nr. 203 Bl. 289—247.

3) Daf. Bl. 248.

vielweniger den Unmündigen eingeräumt werden, sondern wenn die Theilung außer der vier Ämter angesetzt werde, so seien die Unmündigen schuldig, von ihrem Antheil dem Herzog Johann Wilhelm den Werth der vier Ämter zu vergnügen; die in der Affecuration erwähnten anderen vier Ämter stünden nicht in seiner Gewalt, sondern auf künftiger Vergleichung und Bewilligung des Kaisers, wenn die erbliche Theilung geschehen sei, in sonderlicher Betrachtung, daß Johann Wilhelm dazumal principaliter die Affecuration darum von sich gegeben habe, um der Verheerung seines Landes zuvor zu kommen, und seines Bruders Antheil auch in Besitz bekommen habe, um ihn aus anderen Händen zu bringen, bis die unmündigen Kinder von Kaiser und Reich wieder zu dem verwirkten Theil restituirt würden; daraus folge, daß er von seinem Antheil an den Kriegskosten nichts bezahle, sintemal er bisher, und weil keine Erbtheilung, sondern zuvor nur eine bloße Sonderung geschehen, keinen gewissen Theil anziehen oder haben können, sondern erst nach der Theilung von Erstattung dessen, was wegen des Bruders Verwirkung demselben ganzen Lande nach verrichteter Execution abgehe, zu reden und zu schließen sein wolle; und obwohl nicht ohne, daß den Unmündigen hiervon etwas abgehe, so sei dies ihres Vaters Ungehorsam und Verbrechen zuzumessen, sie möchten auch in Zukunft mit Johann Wilhelm daraus reden, weil dieser die Dinge also gehandelt und verschrieben.

Inzwischen waren die kursächsischen und pfälzischen Räthe in Speier zusammengesetreten, benahmen sich auch mit dem Reichsvicekanzler Zasius, und vereinigten sich, daß der Kurfürst von der Pfalz, als Großvater der unmündigen Fürsten, bei dem Kaiser wegen ihrer Restituirung und der Landestheilung vorbitten, der Kurfürst von Sachsen aber, dem als Executor der Aecht eine Vorbitte nicht gebühren wolle, seine Zufriedenheit damit, und daß er die Restitution dem Kaiser anheim stelle, erklären solle; zur Vorbitte sollten noch andere der Kinder Freunde zugezogen werden. Die pfälzischen Räthe entwarfen eine Intercessionschrift an den Kaiser ¹⁾, wollten jedoch das Wort „Restitution“ nicht darin gebrauchen, weil die Kinder des Landes nie sollten verlustig geworden sein, auch von der Vormundschaft oder curatio honorum nichts anbringen, weil sie, wie die kursächsischen Räthe meinten, zwar den Kindern das Land gönnten, aber dem Herzog Jo-

1) Das. Bl. 290. 291.

hann Wilhelm die Administration desselben erhalten wollten. Auf Vorschlag der kursächsischen Rätthe setzte man nun: daß die Kinder sollten zu ihrem Antheil gelassen und ihnen derselbe eingeräumt werden, wobei die kursächsischen Rätthe glaubten, daß die Restitution darin stecke und das weitere sich von selbst ergeben werde.

Als es nun zu einer Audienz bei dem Kaiser kam, traten die Rätthe der intercedirenden Fürsten von Kurpfalz, Jülich, Braunschweig, Pommern, Hessen und Anhalt auf die eine, die kursächsischen Rätthe auf die andere Seite. Die ersteren brachten ihre Werbung an, die letzteren erklärten, daß solche Dinge auch an den Kurfürsten gelangt seien, er es dem Kaiser anheimgestellt haben wolle, und seinerseits damit zufrieden sei, jedoch vorbehaltenlich der Assuration wegen der vier Ämter. Auf Verlangen des Kaisers wurde die Werbung in Schriften übergeben, und nach Entfernung der übrigen Rätthe ergriffen noch die kursächsischen Rätthe zu einer weiteren Heraussetzung das Wort. Sie führten aus: der Kurfürst sei vielmals, jüngst zu Heidelberg, wegen der Intercession angelangt worden; weil sie nicht allein der Kinder, sondern auch Johann Friedrichs halben geschehen sei, habe er sich des letzteren halben auf nichts einlassen wollen, aber der Kinder halben etwas weiter nachdenken lassen und befinde, daß, wenngleich der Vater ein solches *crimen lacsae majestatis* begangen hätte, derentwegen die Kinder der Lehne und Regalien privirt sein sollten, doch die Nothdurft gewesen wäre, darüber im Reich *sententiam declaratoriam* ergehen zu lassen, und weil diese bis anher nicht ergangen, so stehe zu bedenken, daß es jetzt schwer sein würde, derentwegen etwas vorzunehmen, denn wiewohl der Kurfürst bei Einnehmung und Anweisung des Landes in dem Eid Herzog Johann Friedrich und dessen Erben ganz ausschließen lassen, so würde doch etwa disputirlich vorkommen, ob dies *ad veram privationem absque sententia declaratoria* genug sein sollte; sollten solche Dinge alle ungewiß im Hause Sachsen bleiben, so wäre nichts gewisseres denn etwa Streit, Krieg, Empörung und alles Unglück derowegen zu befahren, sonderlich weil man vermerke, daß Johann Wilhelm kraft des Kaisers Belehnung, die doch allein *pro rata* geschehen sei, auch Inhabt des von den Unterthanen geleisteten Eides, die Kinder von allem Antheil des Landes gänzlich und gar ausschließen wolle; zu Verhütung solcher Gefahr, auch daß sonst in solchen Händeln des Reichs Brauch nach mehr mit

Mildigkeit und Gnade, denn nach Schärfe des Rechts, zu handeln, so wäre die Nothdurft der Kinder Antheil Landes halben auf eine Gewißheit zu denken; darüber sei auch sonst offenbar, wie sich Johann Wilhelm mit dem Landestheil, der Johann Friedrich zugestanden, verhalte, nemlich daß er der Affecuration und Obligation ungeachtet die Kriegskosten difficultire, und sogar wegen Schleifung der Festung Erstattung vom Reich fordere; auch könne der Kaiser die Unterhaltung Johann Friedrichs nicht bekommen, Pfalz habe geklagt, daß der Herzogin ihr Leibgedinge nicht gerichtet und die Kinder nicht alimentirt würden, und also ginge es mit anderen Schulden auch, zu geschweigen was sonst täglich für Unrichtigkeit seiner Regierung halben vorstände; solchen Unrichtigkeiten zuvor zu kommen, sei kein besseres Mittel, als daß die Lande getheilt würden, ein Theil den jungen Herzögen und die Administration auf andere Wege verordnet würde, denn dadurch könnte man der Bezahlung der Kriegskosten, der Unterhaltung Johann Friedrichs, des Leibgedings der Herzogin und der Alimamente für die Kinder gewiß werden, und dabei auch der zerrissenen Festung halben ein solches Maß getroffen werden, daß Johann Wilhelms desfallige Forderung zu Grunde abgeschnitten würde; damit aber auch des Kaisers und Reichs Reputation und Autorität hierin bedacht würde, so hielt der Kurfürst dafür, daß vor solcher Theilung und Übergebung des Landesanteils eine Restitution auf der Kinder Person vorgehen solle, denn diese würde dann präsupponiren und in sich haben, daß es nicht dem Vater, sondern den Kindern, aus Gnaden und keinen Pflichten gegeben worden, es würden damit auch Johann Wilhelm alle Vorwendungen, die er aus der Belehnung und der Untertanen Eid anzuziehen pflege, gänzlich genichtigt, abgeschnitten und abgewendet; solchem allem würde der Kaiser nachzudenken und sich darauf zu erzeigen wissen. Nach Beendigung dieses Vortrags baten die kursächsischen Räte noch um Beförderung der von ihnen beantragten Beiproposition wegen der Kriegskosten.

Über alle diese Vorgänge erstatteten die Räte dem Kurfürsten am 21. August Bericht¹⁾, und erhielten in einer Antwort vom 30. August²⁾ dessen Genehmigung. Am 22. August wurde auch der Reichsversammlung die kaiserliche Beiproposition³⁾ verlesen, welche die Stände

1) *Dresd. Arch.* Nr. 208 Bl. 282 f.

2) *Daf.* Bl. 300—302.

3) *Dresd. Arch.* Nr. 126 Bl. 1—4. Nr. 203 Bl. 327—330.

aufforderte, auch davon zu deliberiren und zu rathschlagen, durch welche ersprießliche Mittel und Wege der Kurfürst von Sachsen und andere die endliche vollkommene Bezahlung ihres berechneten Vorleihens erlangen möchten.

Nun richteten Johann Wilhelms Rätthe eine Supplication an den Kaiser ¹⁾, gedenkend, daß der Kurfürst jüngst die Executionskosten von Johann Wilhelm mit der Verwarnung gefordert habe, daß er die vier Ämter kraft einer Particularversicherung einnehmen werde; sie suchten die Bewandniß, die es mit dieser Versicherung habe, herauszusetzen, und baten: der Kaiser möge es dahin richten, daß nichts thatsächliches gegen Johann Wilhelm vorgenommen, sondern erwartet werde, was der Reichstag der Executionskosten und der Forderungen Johann Wilhelms wegen beschließen werde; letzterer sei auch erbötig, dem Kurfürsten ordentlichen Rechts nicht vor zu sein. In einer zweiten Supplication an den Kaiser ²⁾ suchten sie weitläufig die Unbündigkeit der von Johann Wilhelm ausgestellten Affecurationen und folgeweise die Ungültigkeit der angedrohten Occupation der vier Ämter, auszuführen, wobei sie hauptsächlich geltend machten, daß die Principalobligation aus äußerster vorstehender Gefahr, Noth und Drangsal erfolgt sei; sie baten wiederum: Johann Wilhelm de facto nicht beschweren zu lassen, dem Kurfürsten ernstlich und bei höchster Strafe zu gebieten, mit der angedrohten Occupirung in Ruhe zu stehen u. s. w. Über beide Supplicationen berichteten die kursächsischen Rätthe am 10. September an den Kurfürsten ³⁾, der in einer Antwort vom 20. September ⁴⁾ die Behauptung der Ungültigkeit der Affecuration mit Indignation zurückwies. Noch einen Nachtrag zu den gedachten Supplicationen, der insbesondere auch die eigenen Forderungen Johann Wilhelms geltend zu machen suchte, übergaben die Rätthe des letzteren am 21. September ⁵⁾, nachdem die Angelegenheit für ihn eine ungünstige Wendung zu nehmen begonnen hatte.

Die Berathungen der Reichsversammlung über die Haupt- und Beipropositionen hatten am 13. September ihren Anfang genommen. Wie die kursächsischen Rätthe am 21. September berichteten ⁶⁾, hatten

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 18—22. Nr. 207 Bl. 53—44.

2) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 8—15. Nr. 207 Bl. 44—54.

3) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 1 f.

4) Daf. Bl. 29—34.

5) Daf. Bl. 68—74.

6) Daf. Bl. 41—52.

ſie im Kurfürſtenrath Vortrag erſtattet: daß man entweder eine neue Contribution des Reichs auf wenigſtens vier Monate verwilligen, oder nach Inhalt der Beipropoſition auf andere Wege der Bezahlung denken müſſe, wozu die Affecuration Mittel und Wege weiſe, der Kurfürſt erwarte von niemand anders als vom Reich die Bezahlung oder Anweiſung. Nachdem man aus der Rechnung des Reichspfenningmeiſters Damian von Sebotendorf befunden, daß der dem Kurfürſten noch außen ſtehende Reſt 317,000, oder daſerne dieſer ſeine eigene Anlage abrechne, noch 286,000 betrage, fanden die Kurfürſten eine neue Contribution bedenklich. Sie meinten, man müſſe die Bezahlung inhaltß der Reichsconſtitution vom Lande nehmen, und weil ſich Johann Wilhelm mit Anziehung vieler Schulden weigere, ſo wolle man, da ohnedies deſhalb bei dem Kaiſer vorgebeten worden, darauf denken, daß den Kindern ihr Antheil Landes zugetheilt werde, und ſie oder deren Vormünder den Kurfürſten bezahlten oder ſich mit ihm verglichen; mittlerzeit ſolle die Affecuration in Würden bleiben. Als aber die kurfächſiſchen Räte einwendeten, es ſei ungewiß, wann die Theilung geſchehen werde, Johann Wilhelm könne ſie vielleicht verweigern, dieſer habe ſich auch ſelbſt obligirt, und als ſie auf Verlangen ſelbſt mit einem Vorſchlag hervortraten, wurde ihrem Vorſchlag gemäß beſchloſſen: der dem Kurfürſten von Sachſen ſchuldige Reſt ſolle allhier durch das Reich liquidirt und feſtgeſetzt werden, darauf ſolle decretirt werden, daß Johann Wilhelm als Inhaber des verwirkten Antheil Landes den Reſt baar zu geben ſchuldig ſein ſolle, und im Fall der Weigerung ſich der Kurfürſt der Ämter zu gebrauchen haben ſolle, jedoch daß er nicht mehr Ämter einnehme, als die Summe austrage, wie dies auch die Affecuration beſage. Dieſem Beſchluß ſchloß ſich auch der Fürſtenrath an, nachdem er ebenfalls nahe daran geweſen war, die Kinder erſt reſtituiren zu laſſen und dann ihnen die Bezahlung aufzulegen. Wegen der Reſtitution der Kinder und der Landestheilung, wodurch zugleich der Unterhalt Johann Friedrichs, das Leibgedinge der Herzogin u. ſ. w. ihre Nichtigkeit erlangen ſollten, machten die kurfächſiſchen Räte die ganze Deduction geltend, welche ſie dem Kaiſer bei der früheren Audienz vorgetragen hatten, und der Kurfürſten- und Fürſtenrath waren damit einverſtanden. Wegen der in der Executionsſache vom Reich bereits anſgegebenen Kriegskosten, welche nach der Reichsconſtitution von der Ächter Land erſtattet werden ſoll-

ten, waren Trier, Pfalz, Kursachsen und Brandenburg der Meinung, weil das Land klein, die Kinder arm u. s. w., so möge man mit ihnen Erbarmung haben, die Forderung aber vorbehalten, damit sie destomehr im Gehorsam erhalten würden, worauf man beschloß in das Reichsbedenken zu setzen, daß die Vormünder wohl sollten haushalten lassen, damit das Reich auch etwa könnte bezahlt werden. Die von Herzog Johann Wilhelms Rätthen übergebenen Schriften wurden, wie die kursächsischen Rätthe berichteten, für unerheblich und ganz nichts geachtet, deren man sich billig hätte schämen sollen, daher sie auch einer schriftlichen Antwort unwürdig angesehen wurden.

Inzwischen war Johann Wilhelm selbst nach Speier gekommen. Die kursächsischen Rätthe suchten seinen Einwirkungen vorzubauen und baten den Kaiser, ihm die Administration des Landes nicht zu lassen, oder ihn doch nur zum Mitvormund zu ordnen, denn sonst würde alles unrichtig bleiben; sie schlugen Kurpfalz und ihren Kurfürsten, auch weil andere dafür wären, den Kurfürsten von Brandenburg zu Vormündern vor. Johann Wilhelm protestirte aber gegen der Reichsstände Bedenken, und bat den Kaiser in einer Supplicat¹⁾, ihn de facto nicht zu beschweren, und seines Besizes, der ex jure simultaneae investiturae und der kaiserlichen Anweisung erfolgt sei, nicht entsetzen zu lassen, auch Verschaffung zu thun, daß er seiner Forderung vergnügt und mit den Executionskosten verschont werde. An den gemeinen Beschlüssen der Reichsversammlung wurde aber hierdurch nichts geändert. Die kursächsischen Rätthe berichteten am 24. September²⁾, daß dem Kaiser Relation geschehen sei mit dem Anhang, daß man es ungeachtet Johann Wilhelms neuerlicher Supplication dabei lasse, und es nun bei dem Kaiser stehe.

Das gemeine Bedenken der Reichsstände an den Kaiser³⁾ ging dahin: obwohl zu Erfurt verabschiedet worden, daß zuvörderst Erkundigung einzuziehen, wie es um Johann Friedrichs Landestheil beschaffen, und daß, um die Kostenersatzung des Kurfürsten und anderer nicht zu lang aufzuziehen, jeder Stand zu den zu Regensburg bewilligten vier Monaten noch sechs Monate des einfachen Römerzugs zu bewilligen, so folge daraus doch nicht, daß die Stände die Entsch-

1) Dresd. Arch. Nr. 207 Bl. 57—65.

2) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 95—98.

3) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 39—41. Nr. 204 Bl. 39—41.

tung der Executionskosten ohne Gegenerstattung auf sich genommen, noch weniger, daß sie solches zu thun schuldig, sintemal die Reichsordnung die Kosten den Berufachern selbst zu verrichten auslege. Die Stände erachteten demnach weiter: daß der Kurfürst bei der Affecuration und Einnehmung eines, zweier, dreier oder vier Ämter, soweit sich der Ausstand erstreckte, bleiben zu lassen auch dahin zu weisen, vorbehältlich der Einlösung durch Johann Friedrichs Söhne, daß aber die Stände nicht mit ferneren Anlagen zu beschweren seien; der übrige Landestheil Johann Friedrichs sei den Ständen auch wegen der Kriegskosten ipso jure verhaftet, gleichwohl wollten sie den Kaiser bitten, die jungen Herrschaften in den Antheil aus Gnaden zu restituiren, sie damit zu belehnen, ihnen auch Vormünder zu verordnen, welche alsbald gebührende Theilung aller Landschaften und Güter mit Johann Wilhelm vornehmen und solche Ordnung und Verwaltung in derselben Antheil anstellen sollten, daß ihrer Pfliegbesohlenen Vater, Mutter und sie selbst gebührenden Unterhalt haben, und sonst ihre Sachen und Einkommen mit der Zeit bessern, auch die Reichsstände der Kriegskosten vergnügt werden möchten, nichtsdestoweniger einem jeden seine Privatforderungen, die er zu denselben Gütern haben möchte, unbenommen und vorbehalten sein sollten; der fränkische Kreis und andere Stände, die über ihre Gebühr aufgewendet hätten, seien auf den Erfurter Abschied zu verweisen, wo geordnet sei, wie jeder aus der zehmonatlichen Hülfe befriedigt werden solle; restituire der Kaiser die jungen Herrschaften, so würden die übrigen dubia und Punkte auch aufgehoben und selbst fallen. Auf dieses Reichsbedenken gab der Kaiser zur Resolution¹⁾, daß er dasselbe in nichts zu verbessern wisse; soviel aber der Stände vorbittliches Begehren wegen der jungen Herzöge Restitution betreffe, so sei er, wosfern die Stände diejenigen, so zu deren Tutoren und Curatoren, sodann auch zu Commissarien bei der Landestheilung und Einräumung der affecurirten Ämter gebraucht und verordnet werden sollten, namhaft machen würden, des Erbietens auf der Stände Intercession der Restitution halben sich der Gebühr zu erklären.

Als nun in den Råthen des Reichs weitere Berathungen gepflogen wurden, fand man es angemessen, von der Ernennung von Commissarien zu Einräumung der Ämter abzusehen, um mit Johann Wil-

1) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 42 u. 48. Nr. 204 Bl. 120.

helm keine Difficultäten zu bekommen. Man berieth aber die Verordnung der Vormünder und Commissarien für die Landestheilung. Bei der Berathung im Fürstenrath sollte, wie die kursächsischen Rätthe am 4. October berichteten ¹⁾, der herzoglich sächsische Rath Kopsbed abtreten, legte sich darwider, machte sich unnütz, äußerte, daß Johann Wilhelm Gewalt geschehe, man ihn und die Kinder mit den Haaren ineinander binden, ein Feuer im Reich anrichten wolle, mußte indessen doch abtreten. In einer Schrift, welche in allen drei Rätthen übergeben wurde, söcht Johann Wilhelm den Beschluß wegen der Ämter und der Landestheilung als gegen seine Rechte, und selbst gegen die Affecuration gehend an, bat sich in melius zu reformiren, protestirte eventuell, erbot sich zu Recht vor dem Kammergericht und anderen gebührenden Orten, wollte sich auch vetterlich im Werk für sich selbst und aus eigener Gutwilligkeit erweisen; die Schrift wurde aber im Kurfürstenrath und im Fürstenrath für unerheblich erachtet und es bei den früheren Beschlüssen belassen. Auch in einem Memorial an den Kaiser suchte Johann Wilhelm auszuführen, daß ihm die Lande Johann Friedrichs als Agnaten und Mitbelehnten zugefallen und ihm angewiesen worden seien, bezog sich auf die Affecuration, beschwerte sich, daß seine Schäden von den Reichsständen übergangen worden u. s. w. und erklärte sich noch ausführlicher in einer Supplication an den Kaiser gegen die Ausantwortung der Ämter, gegen die Restitution der Kinder und die Landestheilung ²⁾. Der Kurfürstenrath ließ es, auch dieser Vorstellungen an den Kaiser ungeachtet, bei den früheren Beschlüssen; im Fürstenrath fing man jedoch an zu difficultiren, und verlangte erst Bericht: wer Johann Wilhelm an die Lande angewiesen, in wessen Namen die Anweisung geschehen, was darinnen allenthalben gehandelt, in welcher Form der Eid von den Unterthanen geleistet worden, ob der Kaiser Johann Wilhelm mit dem ganzen Land befehnt habe und wie es sonst um die Lande beschaffen sei; wegen der vier Ämter, und wie der Kurfürst zu bezahlen, wurde nicht difficultirt. Die Rätthe Johann Wilhelms übergaben dann Abschriften des Schreibens des Kaisers d. Wien 23. December 1566 an Johann Wilhelm (Theil III S. 56), und d. Troppau 2. Februar 1567

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 107—119.

2) Die verschiedenen obigen Schriften im Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 128—144. Nr. 207 Bl. 71—87.

an die Landstände (Theil III §. 57), und die Formel des Hulbigungseides, auch ein Verzeichniß der Schäden¹⁾, welche die Unterthanen durch die Achtsequecution erlitten. Ausführlichen Bericht gaben aber, obgleich die Restitution und Landesheilung nicht den Kurfürsten sondern das Reich angehe, die kursächsischen Rätthe: die Anweisung sei vom Kurfürsten aus kaiserlichem Befehl geschehen und die Form innen gehalten worden, wie sie der Kaiser befohlen habe; in welcher Meinung es geschehen, berichte die Affecuration klar und deutlich, nemlich daß die vier Kreise laut der Reichsordnung das Land hätten einnehmen und sich der Kriegskosten halben daran erholen mögen, der Kaiser aber, weil Johann Wilhelm vorgewendet, daß die Lande nicht getheilt seien und er pro indiviso und wegen der Mitbelehnung am Lande ein Interesse habe, die Dinge dahin gerichtet, daß man die Lande Johann Wilhelm anweisen und eingeben, er dagegen die Kriegskosten dem Reich bezahlen solle; daß Johann Wilhelm das Land ganz geeignet und er damit belehnt sein solle, also daß es ihm allein zukomme sine omni reservatione restitutionis der Kinder, das wäre nicht geschehen; die Affecuration ergebe, daß zwischen beiden Landesanteilen ein Unterschied gemacht worden sei, und daß Johann Wilhelm nicht als ein dominus utilis, sondern nur als ein Inhaber eingewiesen worden sei, allerlei reservata der Schulden und sonst vorbehältlich; mit dem alten Kurfürsten hätte es eine andere Meinung gehabt, er wäre per sententiam condemnirt, die Güter ex causa confiscirt und dem Kurfürsten Moriz mit Belehnung und Inhalt der Capitulation geeignet worden, und die Kinder hätten accepta aliqua certa parte und dazu cum juramento renunciirt, in gegenwärtigem Fall wäre dagegen davon nichts geschehen, alles in suspenso gelassen worden, und deshalb habe die Restitution ohne Zweifel statt; in dem Hulbigungseid liege keine Zueignung, sondern eine bloße Anweisung der Possession, und daß mit Übergehung der Kinder der Eid allein Johann Wilhelm, seinen Erben und den andern Mitbelehnten geleistet worden, hätte geschehen müssen, weil man nicht gewußt habe, welchen Ausgang der Krieg nehmen würde, welchergestalt Johann Friedrich in seinem Delict verharren würde, ob die Kinder auch propter delictum patris zu priviren seien, sintemal der Vater nicht nur eine

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 124—127. Nr. 209 Bl. 171—174. Abgedruckt im Anhang von Urkunden Nr. 7.

landfriedbrüchige That begangen, sondern auch rebellis gewesen und in der Rebellion verharret, auch wäre brauchlich durante rebellione patrem et filios in juramentis nicht zu setzen, sondern zu übergehen ne ipsis quasaratur aliquod jus, dessen sie sonst Inbalt des der Rechte und Rechtsordnung desfalls zu priviren; Johann Wilhelm sei vom Kaiser nur pro rata beliehen worden, eine weitere Belehnung sei später nicht erfolgt, auch nicht um sie nachgesucht worden. Auf diesen Bericht hin conformirte sich nun der Fürstenrath mit dem Kurfürstenrath, auch der Städterath trat bei, und es kam ein gemeiner Beschluß¹⁾ dahin zu Stande, daß man es der Eingaben Johann Wilhelms ungeachtet bei dem vorigen Bedenken lasse und denselben mit seinem Begehren abzuweisen bitte, daß man, die Vormünder für die jungen Herzöge betreffend, keine näher zulässigen wisse, als Kurpfalz, Sachsen und Brandenburg, und daß, wenn bei der Landestheilung außer den kaiserlichen Commissarien zu gebrauchen, der Bischof von Würzburg, Herzog Julius von Braunschweig und Landgraf Wilhelm von Hessen zuzuordnen, doch alles dem Kaiser heimzustellen sei. Über alles dieses gaben die kursächsischen Räte dem Kurfürsten von Sachsen in dem schon erwähnten Bericht vom 4. October nähere Nachricht.

Bevor der Kaiser aber nun weitere Entschliebung faßte, forderte er selbst noch von den kursächsischen Räten einen Bericht ein. Darin²⁾ führten sie aus: daß, als Johann Wilhelm im Jahre 1566 um Belehnung nachgesucht habe, Difficultät vorgefallen sei, wie er zu beleihen sei, da die Lande nicht erblich getheilt gewesen seien, und es endlich dahin gerichtet worden sei, daß ihn der Kaiser insgemein auf die Lande, jedoch pro rata et cum jure simultaneae investiturae pro more investirt habe, mit dem Vorbehalt für Johann Friedrich, wenn dieser in des Kaisers Gehorsam sein würde; daß, nachdem zu Augsburg von der Aechtserecution gehandelt worden sei, Johann Wilhelm die ihm angebotene Execution abgelehnt gehabt, zu München auf dessen eigenes Ansuchen von dem Vorschlag geredet worden sei, daß, weil Johann Wilhelm am Land ein Interesse habe, dasselbe noch nicht erblich getheilt sei, man nicht wissen könne, welcher Antheil Landes ihm etwa zukommen könnte, ihm auch an Johann Friedrichs An-

1) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 30. 31. Nr. 204 Bl. 181. 182. Nr. 205 Bl. 232. 233.

2) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 217—222.

theil die gesamte Hand zustehe, ihm ferner bei Einnahme und Eroberung des Landes Schaden und Nachtheil bevorstehe, Johann Friedrichs Antheil durch Loszählung der Unterthanen von ihrem Eide an Johann Wilhelm gewiesen werden, dieser dagegen dem Reich die Kriegskosten erlegen, und deshalb genugsame Affecuration aufrichten solle, wozu er sich selbst erboten; dabei sei einer erblichen und eigentlichen Zuwendung und daß Johann Friedrich und seine Erben alsbald des Landes privirt sein sollten, nicht gedacht worden, Johann Wilhelm habe es auch selbst damals nicht wuthen dürfen, weil es stracks wider den Vorbehalt bei seiner eigenen Belehnung gewesen sei; fundamentalitas und unica causa der Anweisung sei gewesen, daß Johann Wilhelms Interesse am Lande zukünftiger Theilung halben, weil die Brüder es indiviso innen gehabt und auch der gesamten Hand halben, destomehr in Achtung gehabt, und die Unterthanen mit dem bevorstehenden Verderben desto leichter möchten verschont werden; der Vorschlag sei auch von Johann Wilhelm an den Kaiser zu Augsburg gelangt, der sich dazu erboten, auf solche Meinung mit dem Kurfürsten von Sachsen einige Schriften gewechselt, dann demselben befohlen habe, dergestalt und allein zu dem Effect die Anweisung des Landes zu thun, auch an Johann Wilhelm ein Schreiben deswegen ergehen lassen, worin dessen Interesse und die Verhütung des Schadens des Landes als Ursache angegeben seien ¹⁾; darauf sei die Anweisung der Lande erfolgt, welche mit dem geringsten nicht erkläre, wem der verwirkte Theil Landes eigenthümlich *ratione utilis domini* nach vollendeter Execution zukommen oder wer damit beliehen werden solle, sondern solches alles sei von Kaiser und Reich in *suspensio* gelassen worden, und werde Johann Wilhelm unmöglich sein, einige Zusagen, Vertröstung oder dergleichen derowegen vorzulegen und darzuthun; auch in der Affecuration stünden die Ursachen der Anweisung, der Eid spreche bloß von Anweisung, die Unterthanen hätten bloß geschworen, sich Johann Friedrichs zu entäußern, des Ausschusses der Kinder sei mit keinem Wort gedacht, erwähnt seien sie nicht, damit die Unterthanen sich nicht *durante rebellione* an die Kinder hängen möchten, und weil der Kaiser zuvor zu erklären gehabt, ob die Kinder wegen des *Delicti* ihres Vaters zu *priviren* seien, Johann Wilhelm habe kein Eigenthum *ratione utilis domini* oder ein an-

1) Dies ist das Schreiben vom 23. December 1666. (Theil III §. 56).

deres jus acquirirt, die *privatio* oder *declaratio de successione bonorum ratione liberorum* sei in *suspensio* gelassen, kein Urtheil gesprochen, niemand beliehen worden, und habe also die *restitutio* auf alle Fälle destoweniger Zweifel. Über diesen ihren Bericht schrieben die kursächsischen Rätthe dem Kurfürsten am 15. October ¹⁾, sie achteten dafür, es sei dem Kaiser dadurch kein geringer Zweifel aus dem Gemüth genommen worden, den er sonst in diesen Sachen, Johann Wilhelms so oft angezogener und sich berühmter Vertröstung halben, gehabt habe. Im übrigen fügten sie bei, daß der Kaiser die Einräumung der Ämter an den Kurfürsten nicht *difficultiren* werde; gleichwohl sei der endliche Beschluß zu erwarten und werde in den Reichsabschied einverleibt werden; wenn in dem Abschied beschlossen, daß sich der Kurfürst der *Affecuration* zu gebrauchen habe, wollten sie bei dem Kaiser, nicht bei dem Reich, um Ernennung von Commissarien zu *Tagation* der Ämter nachsuchen.

Aber auch Johann Wilhelm übergab wieder dem Kaiser ein neues Schreiben ²⁾, und suchte auszuführen, daß nach Maßgabe des kaiserlichen Schreibens vom 23. December 1566, der geleisteten *Erbhuldigung*, und des Schreibens des Kaisers vom 2. Februar 1567, ihm und seinen Erben die ganze Landschaft als Landesfürsten überwiesen worden sei, bezog sich auch auf das kaiserliche *Gratulations*schreiben an ihn vom 31. Januar 1567, behauptete, daß ihm nicht bloß die *Administration* und *Verwaltung* überlassen worden, sondern die *Überweisung* zu *Einbekommung* des *Eigenthums* geschehen sei, er *verum titulum et modum acquirendi dominii* für sich habe, die von ihm in der *Affecuration* geschehene *Verpfändung* der Ämter mit *Vorbehalt* der *Einlösung* als *effectus dominii* zu betrachten sei u. s. w. Er erklärte, daß, wenn Kaiser und Stände, insonderheit die *Erverbrüder*ten, es für gut ansähen, daß seine *Bettern* zu dem *verwirkten* *Landestheil* gelassen und eine *Ertheilung* gemacht werden solle, diese ihm nicht ganz und allerdings entgegen sein solle, sondern er auch darein willigen wolle, doch allein aus *brüderlicher* *Liebe* und *vetterlicher* *Güte*, und nicht aus *Schuld* oder *Pflicht*, dazu mit *Maßen*, nach den aus den *verlaufenen* *Handlungen* habenden und *erlangten* *Rechten*, nach *billigen* und *gleichmäßigen* *Conditionen*; wenn *Bedenken* vorkämen, sollten,

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 195—204.

2) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 209—215. Nr. 207 Bl. 102—107.

wolle er des Kaisers oder auch der erbverbrüdereten und erbvereinigten Fürsten billige Handlung und Vergleichung leiden, jedoch daß keine andere Commissarien und Tutoren neben ihm, als dem gefehllichen vom Kaiser bestätigten Vormund verordnet würden, denn aus den erbverbrüdereten Häusern Brandenburg, Hessen und Henneberg. Dieses Schreiben Johann Wilhelms wurde vom Kaiser dem Reich zur Berathschlagung hingegeben, und hierbei machten die kursächsischen Rätthe¹⁾ außer den dem Kaiser schon vorgetragenen Ausführungen noch besonders geltend, daß das Erbieten Johann Wilhelms, die Kinder selbst restituiren zu wollen, nicht statt haben könne; es handle sich nicht bloß um Wiedergebung einiger Güter, sondern es begreife in sich Erlassung der Strafe und restitutionem tam ad statum, honores, jura, quam ad bona, welches ein reservatum solius imperatoris et imperii wäre; zudem würde es sich nicht reimen, daß er selbst Vormund und auch die Theilung machen solle, es wäre auch wohl zu gedenken, daß er nach Gelegenheit seiner hoch angezogenen Schulden den Kindern nichts übriges zutheilen würde, und wenn die Kinder keine andere Vormünder hätten als ihn, so könnten auch keine Irrungen vorkommen, es wäre niemand da, der von wegen der Kinder Klagen oder solches den Einigungsverwandten anzeigen könnte; die Schulden anlangend fordere Johann Wilhelm soviel als das ganze Land sich erstrecke, erst 1,300,000 Gulden wegen der zerrissenen Festungen, 300,000 Gulden wegen der Unterthanen Schaden und 300,000 Gulden wegen der resignatio, wie im Fürstenrath vorgelaufen und referirt worden von wegen der brüderlichen Theilung, was im Ganzen 24 Tonnen Goldes thue und alles auf der Kinder Antheil geschlagen werden solle; solche Schulden richtig zu machen, die doch für sich nichts wären, müßten andere Vormünder als Johann Wilhelm selbst geordnet werden. Die Berathschlagungen im Kurfürstenrath und Fürstenrath führten nun auch zu keinem neuen Resultat; in beiden Rätthen wurde beschlossen, es bei der Restitution der Kinder, der Landesheilung, der Verordnung der Vormünder und was dem anhängig, bleiben zu lassen.

Dennoch wollte die Sache bei dem Kaiser nicht recht vorwärts gehen; die kursächsischen Rätthe hatten deshalb eine Audienz bei dem

1) S. den schon angeführten Bericht derselben an den Kurfürsten vom 15. October.

Kaiser; es kam in Frage, ob die kaiserlichen Commissarien zur Lärung der vier Ämter oder auch zu deren Einräumung an den Kurfürsten, welcher deren Einnahme einstweilen eingestellt hatte, ernannt werden sollten. Endlich ertheilte der Kaiser am 3. November den Reichsständen die anderweite und eigentliche Hauptresolution¹⁾: er hätte wohl Fug und Ursache gehabt gegen die Verbrecher, als reis majestatis, und deren Erben einen mehreren Ernst zu gebrauchen, und es ihrer Güter, Land und Leute halben bei erstgethaner Verordnung bleiben zu lassen; weil aber durch befreundete Kur- und Fürsten, dann auch der Stände des Reichs so ansehnliche, stattliche Vorbitte angewendet, und darneben Johann Wilhelm seinen Bettern zu Gute aus gutherzigem, fürstlichem, vetterlichem Gemüthe sich die gebetene Restitution und Erbtheilung nicht zuwider sein lassen, so sei er, der Kaiser, geneigt die Milde der Strenge Rechtens vorzusetzen und des gefangenen Herzogs Söhne auf vorgehende gewöhnliche und gebührende Abbitte, von ihretwegen bei ihm zu geschehen, zu deren verwirktem Antheil Landes, doch außerhalb der von ihm, dem Kaiser, und seinen Vorfahren habenden Expectanzen, wiederum kommen zu lassen; den jungen Herzögen sollten die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, und darneben Johann Wilhelm zu Vormündern bestellt werden, deren Person, Habe und Güter administriren u. s. w., der Kurfürst von Sachsen aber erst die Administration anfangen, wenn die Sache wegen der affectirten Ämter und völligen Abzahlung der gothaischen Kosten zur Endschaft gebracht sei, auch Johann Wilhelm erst wenn seine Ansprüche gegen die Pupillen und deren Landestheil richtig gemacht seien; er wolle Commissarien verordnen, welche die affectirten Ämter anschlagen und beschreiben und deren eines oder mehrere, soviel nach Größe des Ausstandes nöthig sein wolle, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt ewiger Wiederlösung Inhalts der Affecturation, dem Kurfürsten von Sachsen einräumen lassen sollten; er wolle den Margrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Landgrafen Wilhelm von Hessen verordnen und committiren, mit den Vormündern und Johann Wilhelm die Landestheilung vorzunehmen, und

1) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 32—35. Nr. 204 Bl. 276—279. Nr. 205 Bl. 215—219. Die damals von den kurfürstlichen Räten erstatteten Berichte vom 26. October, 4. und 14. November, und eine Antwort des Kurfürsten vom 4. November in Nr. 204 Bl. 280—275. 285—294. Die Räte ließen sich über die kaiserliche Resolution mehrfach tabelnd aus, sie sei auf Schrauben gestellt.

etwaige Irrungen dabei von des Kaisers wegen, durch Ausspruch zu entscheiden; dadurch würden die Beschwerden, so bisher wegen Johann Friedrichs Gemahlin und Kinder Wittthum und Alimenten geklagt worden, an sich selbst erlöschten; die Commissarien und Tutoren sollten dahin trachten, daß dem gefangenen Herzog zu seinem Unterhalt und Custodie eine namhafte Summe deputirt und jährlich zu zwei oder drei Leipziger Messen erlegt werde; Johann Wilhelms Schulden und Schadensforderungen sollten dabei in kurzem, summarischen Prozeß, ohngefährlich auf zwei oder drei Schriften gestellt, erörtert und im Namen des Kaisers entschieden werden, und darauf die Abtretung und Einräumung des halben Theils Landes geschehen; bis die Abtheilung und Vergleichung der Schulden und Schäden zu Ende gebracht, sollten Johann Friedrich, der Herzogin und den Kindern, Alimente aus dem gemeinen Einkommen gereicht werden; bei Differenzen unter den Vormündern solle der Entscheid bei dem Kaiser als oberstem Vormund stehen.

Johann Wilhelm hatte in einer Erklärung, deren Vorlegung an die Reichsstände der Kaiser am 4. November decretirte ¹⁾, sich erboten, wasmaßen er die Abtheilung der Lande bewilligt, dem nachzusetzen, sich die Vormundschaft, die Commission der affectirten Ämter wegen, auch die Commission zur Landestheilung gefallen lassen zu wollen; und in einer weiteren Erklärung, nachdem die kaiserliche Resolution ergangen war ²⁾, ließ er sich diese Resolution gefallen, und bat bloß, daß die Commission der Ämter halben auf den Inhalt der Affecuration und der darin specificirten Schuld dirigirt und restringirt, und die Einräumung nicht anders denn jure pignoris auf den landläufigen Werth der Nutzung geschehe, ihm und seinen jungen Vettern auch die darin vorbehaltene Verpensionirung der berechneten und verglichenen Summe freistehet, er dagegen auch bei den vier ihm bedingten Ämtern bleiben möge und also beiderseits der Affecuration nachgegangen werde; er ließ sich auch den Markgrafen von Brandenburg und Landgrafen von Hessen als Commissarien zu Abtheilung der Lande und Vergleichung seiner Schulden und Schäden gefallen, vorbehaltlich des Recurses an den Kaiser, und daß das Amt Königsberg und

1) *Dresd. Arch. Nr. 207 Bl. 55. 56.*

2) *Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 296. 297.*

das Gut Zella, die er von eigenem Geld eingelöst, ihm zum Voraus behalten würden.

Inzwischen stellte man fest, was dem Kurfürsten von Sachsen noch auf die Executionskosten gebühre. Es waren ihm zu Erfurt 747,635 Gulden 10 Gr. 11 Pf. zugerechnet, darauf 461,244 Gulden 15 Gr. vergnügt und quittirt, und blieb sonach ein Ausstand von 286,390 Gulden 16 Gr. 11 Pf. Die 20,000 Gulden an Nürnberg waren nicht hineingezogen, sondern bildeten als Reichsschuld eine besondere Post, welche jedoch in Folge kaiserlichen Decrets vom 6. November¹⁾ der Kurfürst auf sich nehmen, und bei Einnehmung der assureirten Ämter passiren und gut gemacht werden sollten; die Schleifungskosten wurden gebilligt, ebenso 228 Gulden, die der Kurfürst den Predigern Johann Friedrichs ausgefest hatte. Ein Anspruch des Kurfürsten auf Interessen von dem ihm gebührenden Rückstand wurde durch Reichsbeschluß vom 18. November abgelehnt, wogegen sich seine Rätthe an den Kaiser wendeten, und dieser den Punkt nochmals zu bedenken empfahl²⁾. Rücksichtlich der kaiserlichen Resolution wurde im Kurfürstenrath beschloffen: daß man mit dem Kaiser nicht disputiren wolle, was für ein crimen Johann Friedrich begangen habe, und ob dadurch die Kinder ipso facto der Succession privirt worden seien, sondern weil der Kaiser deren Restitution beschloffen habe, so solle man dieß annehmen und dafür Dank sagen; wegen des die Expectanzen betreffenden passus würden die Vormünder bei der Restitution vom Kaiser wohl Erklärung suchen und ihn auf Wege, die den Kindern nützlich seien, richten lassen; wegen der assureirten Ämter willigte man ein, daß es bei einer Erklärung der kursächsischen Rätthe verbleibe, daß sich der Kurfürst der Einnehmung der Ämter nicht begeben, sondern sich dieselbe Inhalts der Assurance vorbehalten haben, jedoch leiden wolle, daß Commissarien bloß zur Taxation der Ämter geordnet würden; den Kindern wollte man die hinterstellte Forderung auch diesmal nicht erlassen, damit sie destomehr in Furcht und Gehorsam erhalten würden. Der Fürstenrath trat überall bei und fügte nur hinzu, daß die Restitution der Kinder in drei Monaten geschehen solle, alsdann solle erst Johann Wilhelm mit seinen An-

1) Dresd. Arch. Nr. 209 Bl. 234.

2) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 299. 331.

sprüchen wider die Kinder gehört werden ¹⁾). Nach diesen Vorgängen erstatteten die Reichsstände dem Kaiser ein weiteres gemeins Bedenken ²⁾), dankten wegen der Restitution der Kinder, ließen es bei der kaiserlichen Erklärung wegen der Vormünder, der Anordnung der Commissarien, der Einantwortung der Ämter nach Maßgabe der Affecurration, und übergaben zu gewisserer Nachricht ein Verzeichniß des Ausstandes an den gothaischen Executionskosten, weshalb der Kurfürst affecurirt sei, welches mit der Summe von 286,390 Gulden 16 Gr. 11 Pf. abschloß; sie hielten für rathsam, der Kaiser wolle neben den Commissarien die Abtheilung der Landschaften auch selbst in Händen behalten, und darüber nach Gestalt vorlaufender Punkte sein kaiserliches Amt jederzeit interponiren, und daß die Abtheilung innerhalb dreier Monate geschehe; sie behielten sich vor, die aufgewendeten Executionskosten auf Johann Friedrichs Landestheil einzufordern. Herzog Johann Wilhelm protestirte ³⁾ gegen dieses Bedenken für sich und die Kinder, deren Vormund er jetzt noch allein sei, und übergab noch eine weitere Schrift ⁴⁾), worin er die Rechnung anfocht, um wenigstens, da nichts weiter zu machen war, die Einnehmung der Ämter zu difficultiren.

Der Kaiser gab indessen auf das Reichsbedenken die weitere Resolution ⁵⁾): er lasse es, soviel die Restitution der Kinder des gefangenen Herzogs und ihre Bevormundung belange, bei seiner näheren Erklärung beruhen, daß dieselben auf darin angedeutete Maß und Vorbehalt, sonderlich aber Johann Wilhelms gethane Bewilligung, zu dem halben Theil Landes wieder gelassen werden sollen; sei auch erbötig in der Reichshofrathscanzlei gebührliche tutoria und curatoria ausfertigen zu lassen, ungezweifelt es würden die Vormünder dasjenige, was zu Erlangung der Restitution weiter dienlich und nöthig, der Gebühr zu suchen und anzustellen wissen; gleichgestalt lasse er es der Commissarien halber, die zu Würdigung und Einnehmung der affecurirten Ämter verordnet werden sollen, bei seiner Erklärung und

1) Alles obige berichtigten die kurf. Räte dem Kurfürsten am 26. November. Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 310—321.

2) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 28, 29. Nr. 204 Bl. 322—324.

3) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 325.

4) Das. Bl. 357—367. Bericht der kurf. Räte vom 5. December. Das. Bl. 345—353.

5) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 28—27. Nr. 204 Bl. 326—330.

Erbietung, und sei entschlossen, denselben Instruction zu geben, und im Fall sich Mißverstand zutrüge, solchen Entscheid und Anordnung zu thun, daß der Affecuration, den passirten Rechnungen des Hinterstandes, und was hier verabschiedet würde, der Gebühr gelebt werde; nicht weniger gedente er die Landestheilungssache, dafern sich Widerwärtiges zutragen sollte, nicht aus den Händen zu lassen, sondern Einsehens zu haben, daß sich kein Theil einer Ungleichheit zu beklagen, die gedachten Commissarien zuzuordnen, und halte es für Recht, daß was Johann Wilhelm allein zuständig und von dem seinen erkaufte oder wiederkaufte sei, nicht eingezogen, desgleichen ihm auch das, was von den vier affecurirten Ämtern dem Kurfürsten eingeräumt, an anderen dergleichen Ämtern wieder erstattet, und also auf das halbe Theil Landes, welches ihm zugetheilt werde, nichts derselben Schulden oder Beschwerden geschlagen werde; neben solcher Abtheilung sollten zugleich Johann Wilhelms Beschwerden und Forderungen angehört und Inhaltes seiner Gegenaffecuration oder sonst auf gebühlichem leidlichem Weg zum fördersten erörtert und entschieden werden; was den jungen Herzögen zugetheilt, sollte Johann Wilhelm abtreten, und sie sollten ihres Vaters Unterhaltung zu tragen schuldig sein; wegen des Anspruchs der Stände wegen der Kriegskosten gestimme der Kaiser, daß sie dieselben fallen ließen, wegen der Beschwerden, welche ohnedies den jungen Herzögen rücksichtlich des Unterhaltes von Vater und Mutter oblagen, so daß ihnen nur ein geringes verbleiben würde. Auf diese kaiserliche Resolution erklärten die Reichsstände schließlich¹⁾, daß sie dabei kein Bedenken hätten, mit dem Anhang, daß sie der vier Ämter halben bei ihren vorigen Bedenken blieben und was die Executionskosten anlange, ihre vorige Erklärung nicht ändern möchten, sondern sie dabei bleiben zu lassen bäten.

§. 63.

Die dem Kaiser geleistete Abbitte. Überweisung der affecurirten Ämter. Landestheilung zwischen Herzog Johann Wilhelm und den Söhnen Johann Friedrichs.

Die Restitution der Söhne Herzogs Johann Friedrich nach geleisteter Abbitte erfolgte am 4. December 1570 zu Speier. Der Kurfürst von der Pfalz als Ahnherr oder Großvater, die Herzogin Elisa-

1) Dresd. Arch. Nr. 126 Bl. 43. 44.

beth als Mutter und Herzog Johann Wilhelm als nächster Agnat und Vormund sollten die Abbitte ¹⁾ für die Kinder thun, es sollte aber kein Fußfall geschehen. Nach einem Bericht der kursächsischen Rätthe an ihren Kurfürsten vom 5. December ²⁾ sollte Johann Wilhelm, weil er vorgegeben, „daß er bewillige“, auch für die Kinder helfen bitten, „welches in effectu nach Gestalt seiner vorigen Schriften ein Schimpf sei“. Die Abbitte leisteten von wegen Kurpfalz und der Mutter ein Graf von Löwenstein und einer von Leiningen, wobei Johann Wilhelm persönlich mitgestanden. Der Kaiser ließ durch den Kurfürsten von Mainz pro dignitate antworten, des Vaters Verbrechen ausführlich repetiren und vermahnen, die Kinder durch die neugeordneten Vormünder etwas besser und gehorsamlicher zu unterweisen. Den Beschluß machte eine Dankagung des wortführenden Grafen von Löwenstein ³⁾.

Die vier assicurirten Ämter anlangend, ernannte der Kaiser am 6. December 1570 Jaroslaw von Kollowrat, Heinrich von Starhemberg und Linotheus Jung zu Commissarien, um die Ämter in Lage und Würderung zu bringen und dem Kurfürsten von Sachsen anzuweisen. Dem letzteren berichteten seine Rätthe am 12. December ⁴⁾: die Commissarien kämen am 16. Januar zu Sachsenburg ein, der Tag werde Johann Wilhelm, Kurpfalz und Kurbrandenburg als den Vormündern angesetzt; in der Commission sei die Summe, worauf die Ämter anzuweisen, auf 286,390 Gulden gesetzt, und die Einnehmung der Ämter dem Kurfürsten freigelassen; wolle der Kurfürst die nürnbergischen 20,000 Gulden übernehmen, so erhöhe sich die Summe auf 306,390 Gulden. Als nun die Commissarien über die Lage und Würderung Register und Verzeichniß aufrichteten, befand sich, daß die vier Ämter zur Bezahlung nicht hinreichten, und dem Kurfürsten ohne die nürnbergische Schuld noch 94,594 Gulden, 2 Groschen, 8 Pfennige hinterstellig blieben. Nach einem Abschied der Commission d. Weida 19. März 1571 ⁵⁾ richtete dieselbe es dieses Hinterstandes halben auf folgende Mittel. Obwohl nemlich gemeinem Gebrauch nach

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 366. 368.

2) Das. Bl. 345—358.

3) Vergl. auch *Senckenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften* Th. II S. 95.

4) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 411—415.

5) Eingelegetes Blatt im Dresd. Arch. Nr. 126.

die Regalia und Herrlichkeiten in dergleichen Pfandschaften in keinen Anschlag gebracht würden, und der Kurfürst Bedenken gehabt, sich die Tranksteuer als ein Regalstück anweisen zu lassen, so wies man doch die noch 14 Jahre dauernde Tranksteuer dem Kurfürsten auf diese Zeit statt der Zinsen von dem Rückstand der 94,594 Gulden und von 10,000 Gulden der nürnbergischen Schuld, welche auf kaiserlichen Befehl dem Kurfürsten zugeschlagen worden, also von 104,594 Gulden, 2 Groschen, 8 Pfennigen zu. Nach den 14 Jahren sollte der Hauptstamm bezahlt werden, und da Herzog Johann Wilhelm sich auf eine Versicherung und Affecuration deshalb nicht einließ, weil die endliche Bezahlung nach der Landestheilung den Söhnen Johann Friedrichs obliegen müsse, so sollte sich der Kurfürst wegen der Verschreibung und wasmaßen die 104,594 Gulden nach 14 Jahren zu bezahlen, mit den Vormündern der Kinder vergleichen, eventuell der Kaiser endlich verordnen, wie dieser Punkt zu entscheiden und zu verrichten sein möchte. Zu Vergleich mit den Vormündern wurde auch gestellt, ob die Geldsumme auf einmal oder particulariter, sammt und mit den vier Ämtern, denen hierbevor der Ablösung halben in der Affecuration und in den Würdungsregistern ihr Maß zu geben, oder ohne dieselbigen abzulegen sei. Wegen der an Nürnberg übernommenen 10,000 Gulden sollte sich der Kurfürst mit Nürnberg zu vergleichen und wegen des Restes werde sich der Rath zu Nürnberg an die Restanten der gothaischen Contribution zu halten wissen. Noch mehrere Nebenpunkte wurden verabschiedet, auch daß die Affecurationsurkunde Johann Wilhelms, welche dieser dem Kurfürsten ausgestellt, einstweilen dem Kaiser eingehändigt werden solle, bis der Kurfürst seines Restes wegen gänzlich versichert sei. Diese Einhändigung erfolgte später, nachdem sie der Kaiser in einem Schreiben d. Prag 6. Juni 1571 bei dem Kurfürsten erinnert hatte¹⁾. Im Jahre 1660 leisteten dann Kurfürst Johann Georg II von Sachsen und dessen Brüder auf die noch nicht abgetragenen 104,594 Gulden Verzicht und die vier assicurirten Ämter wurden von der Sachsen-Ernestinischen Linie dem Zeißischen Nebenweig der Albertinischen Linie für beständig und erblich überlassen²⁾.

Die auf dem Reichstag zu Speier in Aussicht genommene Landestheilung zwischen Herzog Johann Wilhelm und den Söhnen Jo-

1) Dresd. Arch. Nr. 227 Bl. 107, 110.

2) Struv historisch politisches Archiv S. 201—245.

hann Friedrichs wurde seit dem Juli 1571 in Erfurt beschäftigt, wo sich die auch zu diesem Zweck committirten kaiserlichen Rätthe von Kollowrath und Starhemberg und Gesandte des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Brandenburg zu Anspach, des Herzogs Johann Wilhelm und Kurfürsten August, und insbesondere für die unmündigen Prinzen Gesandte der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg versammelt hatten ¹⁾. Es wurde vielfach mündlich und in Schriften verhandelt, besonders weil Johann Wilhelm Entschädigungsansprüche geltend machte. Erst als der Kaiser am 9. Juli 1572 Johann Wilhelm versprochen hatte, daß im Fall des Aussterbens des kurfürstlichen oder des erbverbrüdereten hessischen und hennbergischen Hauses, Johann Wilhelm und seine Nachkommen den Nachkommen Herzog Johann Friedrichs vorgehen sollten, kam am 6. November 1572 die Theilung zu Stande. Dabei erhielt Johann Wilhelm zum Voraus das Amt Königsberg, welches er am 11. September 1569 von Würzburg mit 46,000 Gulden wieder eingekauft hatte ²⁾, das Amt Saalfeld, womit er vom Kaiser Maximilian als König von Böhmen am 1. Januar 1571 beliehen worden war, die Ämter Weimar, Kößla, Jena und Leuchtenburg zum Ausgleich für die von seinem früheren Landestheil an den Kurfürsten von Sachsen abgegebenen affecurirten Ämter; ferner die Ämter Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Kapellendorf, Klingleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardtsbrunn, samt den in diesen Ämtern gelegenen Städten u. s. w. Sein Antheil bildete den s. g. weimarischen Landestheil. Die Söhne Johann Friedrichs, von denen, nachdem der älteste Prinz Friedrich am 4. August 1572 in Eisenberg gestorben war, nur noch Johann Casimir und Johann Ernst in Frage kamen, bekamen das Recht, die affecurirten Ämter von Kurfachsen einzulösen, und die Ämter Coburg, Mönchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Beilsdorf, Sonnenberg, Sonnenfeld, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Volkenroda, samt den dazu gehörigen Städten u. s. w. Ihnen allein lag nun auch die Sorge für den Unterhalt

1) Über diese Landestheilung s. überhaupt: Heilfeld Theil III S. 45—72.

2) Es war vom Kurfürsten Moriz von Sachsen 1552 an Würzburg verpfändet worden. Die Einlösung ermöglichte Johann Wilhelm durch die Gelder, die er von Frankreich bezog.

Johann Friedrichs und seiner Gemahlin ob. Ihr Antheil bildete den coburgischen oder coburggothaischen Landestheil. Beide Theile ergriffen Besitz von ihren Landestheilen.

Johann Wilhelm wurde am 26. Februar 1573 zu Wien vom Kaiser beliehen unter wiederholter Zusicherung des schon erwähnten ihm am 9. Juli 1572 gegebenen Vorzugsrechts¹⁾. Bald darauf am 2. März 1573 starb Johann Wilhelm und nun erwirkte auch Kurfürst August von Sachsen vom Kaiser am 25. September 1573 die Zusicherung, daß im Fall des Aussterbens von Johann Wilhelms Nachkommen, er und seine Nachkommen vor Johann Friedrichs Nachkommen den Vorgang in der Erbfolge haben sollten; ingleichen daß bei dem in Aussicht stehenden Anfall der Graffschaft Henneberg ihm $\frac{1}{2}$ und den Nachkommen Johann Wilhelms $\frac{1}{2}$ zufallen sollten²⁾.

Wegen dieser Zurücksetzungen der Kinder Johann Friedrichs thaten zwar Kurpfalz und Brandenburg als Vormünder der Kinder schriftlich und mündlich durch abgesandte Räte bei dem Kaiser Vorstellung. Allein ein kaiserliches Decret d. Praga 4. Juli 1575³⁾ bezog sich auf die Verwirkung Johann Friedrichs, auf die Restitution der Kinder, die allein aus Erbarmen und keiner Verbindlichkeit erfolgt sei, auf die Vorbehalte der Expectanzen, die zu Speier auf dem Reichstag und nachher bei der Landestheilung zu Erfurt erklärt worden, auf die wegen der Expectanzen und Anwartungen bereits getroffenen Verfügungen, und schlug jede Änderung derselben ab. Die Kinder empfingen darauf die Belehnung am 11. Juli 1575 in der Weise, daß das Kurfürstenthum Sachsen nicht eher auf sie und ihre Leibeserben kommen solle als bis der Kurfürst und seine Nachkommen und nach ihnen Johann Wilhelm und seine Nachkommen abgegangen seien, und ein gleiches wurde in Ansehung der Länder Johann Wilhelms festgesetzt.

Die Söhne Johann Friedrichs starben übrigens kinderlos, Johann Casimir am 16. Juli 1633 und Johann Ernst am 23. October 1638, und ihr Landesantheil ging auf die Enkel Herzog Johann

1) Kloßsch Sammlungen zur sächs. Geschichte Th. XII S. 91 f.

2) Es war früher bestimmt gewesen, daß die hennebergische Erbschaft zu gleichen Theilen auf Herzog Johann Friedrich und Johann Wilhelm fallen sollte. Jetzt wurden nun Johann Friedrichs Nachkommen gänzlich ausgeschlossen. Der hennebergische Anfall trat 1588 ein. Vergl. Schultes Coburg-Goalfeibische Landesgeschichte Theil I S. 68. Schulte S. 147.

3) Cob. Arch. Nr. 80 Bl. 106. 107. Gruner S. 424—427.

Wilhelms über, von denen die gegenwärtig noch bestehenden Glieder des Sachsen-Ernestinischen Hauses abstammen.

§. 64.

Nochmalige Versuche zur Erledigung des Herzogs Johann Friedrich.

Auf den Reichstag zu Speier (§. 62) war auch durch das §. 59 erwähnte Schreiben des Kaisers vom 14. August 1569 das Weitere wegen Erledigung des Herzogs Johann Friedrich ausgesetzt worden. Unter Beziehung auf dieses Schreiben hatte die Herzogin in einem Schreiben, d. Weimar 20. August 1570, die Reichsversammlung um eine Fürbitte bei dem Kaiser gebeten, damit nicht allein über die Erledigung berathschlägt, sondern diese auch in das Werk gesetzt werden möge, im Betreff daß der Herzog zu diesem erbärmlichen Unfall durch etliche gottlose Leute übel verführt worden sei, wie er es vorlängst erkannt und christlich bereut habe¹⁾. Auch hat die Herzogin am 21. August den Kaiser um die Erledigung des Herzogs, der durch böse, unartige Leute jämmerlich verführt worden sei, und sich gegen den Kaiser unbillig gethan zu haben erkannt und bekant habe²⁾. Ferner schrieb der Herzog selbst am 2. September an den Kaiser: nachdem er vermerke, daß sich niemand seiner und der seinigen annehmen wolle, wie denn der Welt Brauch sei, so bitte er ihn, sich ihrer allergnädigst und väterlich anzunehmen³⁾, und am 19. September an den Kurfürsten von Sachsen, der dieses Schreiben am 14. October erhielt, daß er durch seine Rätthe in Speier bei dem Kaiser vorbitten lassen möge, worauf jedoch der Kurfürst am 15. October seinen Rätthen eröffnete, daß er es seiner Person halben bei der ergangenen Execution und Strafe bewenden lasse⁴⁾.

Inzwischen hatte sich die Herzogin zu ihrem Vater dem Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg begeben, und als der Kaiser nebst den auf dem Reichstag zu Speier in Person anwesenden Fürsten in Heidelberg dem Kurfürsten einen Besuch abstattete, am 3. Octo-

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 24. 25. Nr. 207 Bl. 98. 99. Die kursächsischen Rätthe berichteten dem Kurfürsten am 10. September, daß die Supplication an das Reich in dieser Woche übergeben worden sei.

2) Dresd. Arch. Nr. 207 Bl. 67—69.

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 62. Gruner S. 372. 373.

4) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 188. 186.

ber mit fünf Fürstinnen und dem ganzen Frauenzimmer wegen des Herzogs vor dem Kaiser einen Fußfall gethan, worauf noch alle Fürsten intercedirten, für welche der Kurfürst das Wort führte, und der Kaiser antwortete: er habe ungern gesehen, daß die Sache dahin gerathen sei; weil aber solches durch alle Stände also beschloffen, wolle es ihm nichts geziemen, er wolle es gleichwohl zum Besten gerne befördern¹⁾. Sodann bat die Herzogin wiederum bei der Reichsversammlung, weil der Reichstag zu Ende gehen wolle, um Erledigung des Herzogs²⁾, was die kursächsischen Rätthe ihrem Kurfürsten am 15. October berichteten, an welchen auch noch die Herzogin am 17. ein Schreiben richtete, allein derselbe befahl seinen Rätthen am 25., sie möchten abwenden, daß von der Supplik der Herzogin geredet werde, und eventuell anzeigen, daß schon durch die Restitution der Kinder zuviel Gnade erzeigt worden sei, darüber man sich wegen des Waters nicht weiter einlassen könne, sondern seiner Person halben es bei der ergangenen Execution und Strafe bewenden lasse³⁾.

Als nun über die Erledigung des Herzogs in den Reichsrätthen berathen wurde, waren nach einem Bericht der kursächsischen Rätthe vom 26. November⁴⁾ etliche und im Fürstenrathe nicht wenige für eine Fürbitte bei dem Kaiser, wogegen die Rätthe einwendeten, daß vor allen die Restitution der Kinder, die Landestheilung und Berordnung der Administration wegen erfolgen müsse. Diesem wurde zwar zugestimmt, man wollte aber doch der Erledigung halben eine Vertröstung geben, was wieder von den Rätthen widersprochen wurde. Man vereinigte sich dann, ohne Zustimmung der kursächsischen Rätthe, auf die Supplication der Herzogin zu dem Reichsgutachten⁵⁾: daß, wenn die Landestheilung vollendet sei u. s. w., die Reichsstände dem Kaiser plene heimgestellt, bewilligt, resp. ihn gebeten haben wollten, auf ferneres Ansuchen auf solche Mittel und Wege zu gedenken und vorzuschlagen, wie und welchermaßen der Herzog aus jeziger Custodie zu lassen sei, alles mit vorgehender Behandlung des Kurfürsten von Sachsen, und genugsamer Versicherung und Obligation aller Interessenten wegen, in dem Allen der Kaiser auch anstatt gemeiner

1) *Diarium Ludovici comitis Witgensteinii in comitiis anni 1570*, bei Senckenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften Th. II S. 11. 12.

2) *Dresd. Arch.* Nr. 204 Bl. 207. 208. Nr. 207 Bl. 96. 97.

3) *Dresd. Arch.* Nr. 204 Bl. 195 f. 227—230. 237.

4) *Daf.* Bl. 310—321.

5) *Daf.* Bl. 338. 339.

Stände völliglich zu handeln und zu statuiren haben solle, darneben wollten Stände auch den Kaiser gebeten und demselben heimgestellt haben, die Herzogin ihren Gemahl immitteltst unverhindert besuchen und die Custodie mildern zu lassen. Darauf suchten die kursächsischen Rätthe bei dem kaiserlichen Rath Weber zu unterbauen, daß der Kaiser sich in nichts gewiß erkläre und sich insbesondere ohne des Kurfürsten Vorwissen jetzt oder künftig in Nichts einlassen wolle. Der Kaiser aber gab nunmehr am 6. December der Herzogin die Antwort ¹⁾: daß zu Restitution der Kinder und wegen anderer mehr derselben anhängender Sachen noch allerlei nöthige Punkte abzuhandeln, ohne deren vorgängige Erledigung zu des Gefangenen Relaxation nicht füglich zu kommen sei, er wolle sich versehen, die Herzogin werde mit der den Kindern durch die Restitution bewiesenen Gnade diesmal beruhig und zufrieden sein, darneben sei er des Erbietens, den Herzog in leidlicher, fürstlicher Custodie zu halten, und ob die Herzogin ihn künftig zu besuchen entschlossen, dasselbe ihr nach Gelegenheit gnädiglich zu verstaten.

Die Herzogin befand sich damals noch in Heidelberg bei ihrem Vater, welcher für gut fand, daß Männer zu dem Herzog geschickt würden, welche ihm in seiner Sache zu rathen wüßten, und dazu Martin Felinus auserfah, während die Herzogin dazu ihren Geheimschreiber Joachim Göttlich bestimmte. Nachdem die Herzogin am 10. Januar 1571 zurück nach Weimar und am 19. Januar nach Eisenach gekommen war, schrieb sie am 22. an den Herzog von der beschlossenen Schickung und daß die beiden Abgesandten ihm nichts rathen würden, was wider sein Gewissen und fürstliche Ehre wäre ²⁾. Die Gesandten waren durch ein Memorial ³⁾ angewiesen, nach Erzählung der Vorgänge auf dem Reichstag zu Speier rücksichtlich der Kinder und der Erledigung des Herzogs, demselben vorzustellen, daß vor allen Dingen mit dem Kurfürsten von Sachsen behandelt werden müsse, weil der Kaiser sich diesem ausdrücklich reversirt habe, den Herzog ohne dessen Bewilligung keineswegs ledig zu geben; wenn nun der Herzog sich einmal geholfen sehen wolle, so müsse er vor allen Dingen sich bei dem Kurfürsten und dessen Gemahlin ausöhnen, gegen sie seine

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 63. 64. Gruner S. 374. 375.

2) Schulze S. 137.

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 66—70. Gruner S. 376—387.

Übertretung und böse Verführung bekennen und um Verzeihung bitten; es wurde näher angegeben, in welcher Weise er ein ganz freundliches, klägliches Brieflein an den Kurfürsten schreiben, und daß er die Kurfürstin um Verzeihung und eine Fürbitte bei dem Kurfürsten bitten, ingleichen den geistlichen Kurfürsten, welche zu Speier das Beste gethan hätten, Dank sagen und sie ersuchen solle, seiner Erledigung halben nochmals an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen zu schreiben. Der Herzog ging auf diese Rathschläge ein und schrieb am 11. März an den Kurfürsten ¹⁾, jedoch nicht in der ihm vorgeschlagenen demüthigeren Form, sondern bat, den Unwillen gegen ihn von wegen seiner Sünde fallen zu lassen, sich freundlich zu erzeigen, ihm seine Fälle, womit er ihn und die seinigen erzürnt, zu vergeben, und bei dem Kaiser vorbitten zu wollen; es werde zum Nutzen der christlichen Kirche und Nachtheil derer, die sie turbiren und plagen, als sonderlich der Flacianer gedeihen; er erbiete sich alles zu thun, was ihm diesfalls gebühre, doch wolle er sich versehen, der Kurfürst solle das nicht begehren, was wider ihr altes Herkommen und Freiheit sei; was er auch weiter thun könne, das dem Hause Sachsen zu Gutem, Friede und Ruhe und Einigkeit dienlich sein möge, dessen thue er sich entbieten. Zugleich überschickte er dem Kurfürsten ein d. 1. Februar an seinen Bruder Johann Wilhelm wegen Restitution der Flacianer erlassenes ausführliches Schreiben. Auch an die Kurfürstin erließ er am 11. März ein Schreiben, worin er sie um eine Fürbitte bei ihrem Gemahl bat. Nicht minder theilte er dem Kaiser sein Schreiben an den Kurfürsten in Abschrift mit ²⁾. Weder der Kurfürst, noch die Kurfürstin fanden sich jedoch bewogen, dem Herzog eine Antwort zu ertheilen. Den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln dagegen, an welche sich der Herzog, wie ihm gerathen war, ebenfalls gewendet hatte, und welche darauf d. Bingen 23. Mai bei dem Kurfürsten von Sachsen anderweit intercedirt hatten, gab dieser d. Stolpen 14. August zur Antwort ³⁾, daß er es bei der gegen den Herzog ergangenen Execution gänzlich beruhen lasse; hätte man ihn wieder zu Land und Leuten kommen lassen können oder wollen, so hätte die Restitu-

1) Dieses Schreiben und das an die Kurfürstin im Dresd. Arch. Nr. 134.

2) Schulze S. 140.

3) Beide Schreiben im Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 71 — 74 und bei Bruner S. 387—392.

tion der Kinder wohl gespart und bis zu seiner Erledigung eingestelt werden mögen; was aber die von dem Herzog angezogene christliche Verzeihung betreffe, so wisse dieser sich selbst zu erinnern, was ihm zu Dresden, ehe er dem Kaiser verabsfolgt worden, zur Antwort gegeben worden sei, nemlich, daß er, der Kurfürst, ob er sich gegen ihn wohl als ein Christ im Herzen zu verhalten und die Rache Gott zu befehlen wissen wolle, es doch sonst seiner Verbrechen halben bei der weltlichen Obrigkeit Strafe der Execution bewenden lasse (§. 30 a. E.); dies habe er hierbevor auch anderen Fürsten zur Antwort gegeben, und bitte sie sich ferner zu einer Intercession nicht bewegen zu lassen.

Damals hatte auch Montags nach Exaudi 28. Mai 1571 der Rath zu Gotha eine Fürbitte für den Herzog bei dem Kurfürsten von Sachsen eingelegt ¹⁾, worin er darauf hinwies, daß der Herzog verführt worden sei, und erzählte, daß David Baumgärtner, als er in Gotha gefangen genommen worden, mit Beklagung seiner Unschuld gar kleinmüthig gewesen sei und sich nicht habe wollen trösten lassen, da habe Hans Weier, da sie damals in einem Stüblein beisammen gesessen, ihn mit den Worten angeredet: lieber Herr David, was klagt ihr über Unschuld, wisset ihr nicht, wie wir gehandelt und den frommen Fürsten betrogen haben, denn was uns des Nachts geträumet, das haben wir ihm als ein wahrhaftig Ding erzählt und eingebildet, wir haben den Tod wohl verdient, erkennen und bereuet eure Sünde und getröstet euch Gottes Barmherzigkeit; wie der Rath von Prädicanten und anderen Leuten berichtet worden, habe Weier mit solchen und dergleichen Worten und Trostsprüchen zu Baumgärtners Befehrung viel gefördert. In einer besonderen Nachschrift fügte der Rath noch bei: obwohl sie sich im Fall der Erledigung des Herzogs nichts böses, noch gefährliches versehen wollten, trügen sie doch keinen Zweifel, Kaiser und Stände würden ihre Wohlfahrt darin bedenken, und allerlei Nachtheil und Gefahr in der Caution vorkommen, und weil sich oft das hochschädliche Geschlecht der Ohrenbläser, Liebkoser und Verleumder bei fürstlichen Personen und Potentaten zu insinuiren, und fromme, unschuldige Leute zu verunglimpfen und in Beschwerung zu bringen pflege, so bäten sie zu bedenken, daß sie von solchen bösen Verleumdern nichts zu befahren hätten.

1) Dresd. Arch. Nr. 124.

§. 65.

Weitere Versuche zu Mandelslohes Ausföhnung. Jobst von Sebmig.

Auf dem Reichstag zu Speier kam auch die Ausföhnung Ernst von Mandelslohes zur Sprache. In einer Supplication an die Reichsstände vom 20. Mai 1570¹⁾ bezog sich Mandelslohe darauf, daß der Kaiser gegen den Kurfürsten von Brandenburg erklärt habe, daß seine Sache auf den Reichstag verschoben sein solle, und bat ihn zur Ausföhnung kommen zu lassen. Die kursächsischen Rätthe fragten hierauf bei dem Kurfürsten von Sachsen an, wie sie sich deshalb zu verhalten hätten, und erhielten zur Antwort, daß der Kurfürst sich vor der Zeit auf vielfältige Fürschriften der brandenburgischen Fürsten erklärt habe, daß er um ihretwillen, wenn sich Mandelslohe gegen ihn und seine Lande gebühlich verhalte, die Ungnade fallen lassen wolle, die Ausföhnung bei dem Reich aber auf gemeinen Beschluß des Kaisers und der Stände auf dem Reichstage stelle²⁾. Durch Reichsdecret vom 8. November 1570 wurde aber resolvirt, daß zuvörderst auch der Bischof von Würzburg als Interessent gehört werden müsse. Zwar verwendeten sich nun auch die brandenburgischen Rätthe bei dem Kaiser, daß Mandelslohe ein dreimonatliches Geleit erhalte, um seine Ausföhnung bei dem Bischof suchen zu können³⁾, allein in Würzburg fand die Sache Schwierigkeiten, weil man die Wiedererstattung der bei der Einnahme von Würzburg abhanden gekommenen 30,000 Gulden zur Bedingung machte.

Einige Jahre später brachte dann Mandelslohe seine Angelegenheit wieder in Anregung. In einem Schreiben vom 1. Juni 1573 bat er den Kurfürsten von Sachsen⁴⁾, bei dem Kaiser eine Fürbitte für ihn einzulegen, damit dieser sich nicht wegen ihm zur Last gelegter Truppenwerbungen zu neuer Ungnade bewegen lassen möge, und bei dem Bischof von Würzburg sich zu verwenden, damit dieser von der Anforderung der 30,000 Gulden, weil sie nicht in seinen Nutzen gekommen seien, abstehe und ihn an der Ausföhnung bei dem Kaiser unversehrt lassen möge.

1) Dresd. Arch. Nr. 208 Bl. 214—218.

2) Dresd. Arch. Nr. 208 Bl. 335.

3) Dresd. Arch. Nr. 208 Bl. 492.

4) Dresd. Arch. Nr. 128 Bl. 25. 26.

Im Jahre 1574 erstattete sodann Christoph von Carlowitz d. Brandau 13. September dem Kurfürsten von Sachsen ein ausführliches Gutachten in der Mandelslohschen Angelegenheit ¹⁾: es gebe zwei Wege sich aus der Acht zu ziehen, der eine durch gewöhnlichen Prozeß und Solennität am Kammergericht mit Bewilligung des Klägers, auf welchen sich Mandelslohe schwerlich einlassen werde, der andere durch Absolution des Kaisers, wozu eine Bitte bei dem Kaiser um Gnade, und Fürbitten von Fürsten und des Beleidigten erforderlich seien; wenn nun der Kaiser dazu geneigt sei, so könne man bei Würzburg eine Fürbitte einlegen und wenn Würzburg zu bewegen sei, die Sache dem Kaiser heimzustellen, so wäre schon geholfen; doch würde Mandelslohe sich nicht weigern dürfen, dem Kaiser Zufall und Abbitte zu thun, auch sich verpflichten müssen, zwei, drei oder mehrere Jahre auf seine Kosten an der ungarischen Grenze wider die Türken zu dienen und sich gegen Kaiser und Reich friedlich zu halten; vielleicht könne erlangt werden, daß er nur im nächsten Feldzug und um Befoldung diene; er würde sich auch nicht weigern können, Würzburg einige Abbitte durch einen Gesandten oder Bevollmächtigten zu thun; es frage sich, ob Mandelslohe darauf eingehen wolle, aber an Würzburgs Bewilligung sei das meiste gelegen; wenn die völlige Ausöhnung nicht zu erlangen sei, so könne vielleicht, was sich zu Carls V Zeiten zugetragen, die Acht auf ein oder zwei Jahre suspendirt und die Geächteten mittlerer Zeit gesichert werden. Carlowitz wollte an den Kaiser schreiben und sich dessen Gemüths erkundigen. Darauf mögen Verwendungen für Mandelslohe stattgefunden haben, die fruchtlos blieben, weil der Bischof von Würzburg die Ausöhnung nicht bewilligte ²⁾.

Im folgenden Jahre 1575 scheint der Kurfürst von Sachsen Mandelslohe Aussicht auf eine Bestallung bei ihm eröffnet, dieser aber Bedenken getragen zu haben, darauf einzugehen, denn am 29. August 1575 entschuldigte er sich deshalb bei dem Kurfürsten ³⁾ mit der Auserkung, er möchte gerne wissen, was sein Unterhalt bei dem Kurfürsten sein sollte, worauf er nun etliche Jahre gewartet habe, gab übr-

1) Dresd. Arch. Nr. 248 Bl. 36. 42.

2) Am 27. Sept. 1774 schickte Hans Edser zu Preesch dem Kurfürsten von Sachsen Fürschriften mehrerer Fürsten, die ihm Mandelslohe zugesandt hatte. Daf. Bl. 40. 41.

3) Dresd. Arch. Nr. 128 Bl. 28. 24.

gens an, daß er seine in Frankreich rückständige Pension erlangen wolle, wegen einer französischen Bestallung in Unterhandlung stehe, aber noch ungewiß sei, ob die französischen Werbungen noch vor sich gingen, und erbot sich, auf Erfordern des Kurfürsten sich einzustellen, wie derselbe es auch mit Aufrichtung seiner Bestallung und seinem Unterhalt halten wolle. Am 11. Januar 1576 willigte darauf der Kurfürst ein ¹⁾, daß Mandelslohe eine französische Bestallung annehme, um seiner französischen Besoldung gewiß zu werden.

Unterdessen war Mandelslohes Angelegenheit wieder 1575 auf dem Reichstag zu Regensburg vorgekommen und ein Decret des Kurfürstenraths vom 31. October 1575 ²⁾ wiederholte das Speiersche Decret vom 8. November 1570, daß zuvörderst noch der Bischof von Würzburg als Interessent gehört werden müsse, sprach aber zugleich die Erwartung aus, daß der Kaiser auf dem künftigen Reichstag zu möglichster Vergleichung ermahnen, auch Unterhandlung vornehmen werde. Darauf wendete sich Mandelslohe am 15. Februar 1576 an den Herzog Julius von Braunschweig ³⁾, bat um Beförderung seiner Sache auf dem jetzigen Reichstag, und erhielt von diesem d. 20. Februar gute Zusicherung.

Weitere Anregung geschah sodann im Jahre 1577, indem Mandelslohe in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, d. Magdeburg 28. Januar, um Beförderung seiner Ausöhnung bei dem Kaiser bat und dabei gedachte, daß er, um die Bezahlung seiner Reiter zu erlangen, aufgehalten und verhindert worden sei wegen seiner Ausöhnung auf dem Reichstag zu Regensburg zu sollicitiren, daß er sich nun auf Begehren des Don Juan von Austria in spanische Dienste begeben, aber doch in der Bestallung den Kurfürsten vorbehalten und, weil er sich nicht ohne dessen Vorwissen verpflichten wolle, die Führung seiner Reiter einstweilen seinem obersten Leutnant überlassen habe, daß auch die Niederlande mit ihm hätten handeln lassen, er aber den spanischen Dienst vorgezogen und glaube es werde für seine Ausöhnung zuträglicher sein. Er gab noch an, daß er wegen rückständiger Besoldung seiner Reiter bei den Staaten in Holland auf etliche holländische Güter in Cöln Arrest erlangt, auch darauf habe klagen las-

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 309.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 312.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 307.

sen, man aber excipire, daß er der Acht noch nicht entledigt sei, und bat um Verwendung, damit er einen Schein erlange, daß Kaiser und Reich die Ungnade hätten schwinden lassen. Nun verwendete sich zwar auch der Kurfürst bei dem Kaiser Rudolf für Mandelslohe, erhielt aber d. Prag 10. April 1577 zur Antwort¹⁾, daß der Kaiser Mandelslohes Suchen nicht willfahren könne, weil derselbe sich mit Würzburg nicht versöhnt habe, und nach des Reichs Ordnung und Abschieden nicht gebühre, einen Ächter ohne vorgehende Vergnädigung derjenigen, die er beleidigt, zu absolviren; würde er sich mit Würzburg abfinden, so werde der Kaiser, soviel seine Person anlange, sich Mandelslohes Ausöhnung und Absolution halben aller Gebühr erzeigen. Der Kaiser stellte übrigens zu des Kurfürsten Gefallen, ob er sich durch Schreiben, Schiedung oder sonst gültliche Unterhandlung wegen Vergleichung beider Theile bemühen wolle. Dieser Weg wurde nun auch ergriffen, indem der Kurfürst von Sachsen mit Credenz vom 23. Juni David von Hirschfeld und der Kurfürst von Brandenburg Dietleff von Winterfeld an den Bischof von Würzburg abordneten, welche am 14. Juli in Würzburg ankamen, aber nach Hirschfelds Bericht vom 31. Juli keine definitive Antwort erhalten konnten. Der Bischof schrieb jedoch am 26. Juli an beide Kurfürsten²⁾: er wolle es bei dem Speierschen Decret von 1570 bewenden lassen, dennoch auf die Restitution des entwendeten Geldes, dessen etliche 30,000 Gulden gewesen, unter den Bedingungen verzichten, daß Mandelslohe innerhalb sechs Monaten in Person vor ihm erscheine und wegen seiner an dem Stift Würzburg geübten Mißhandlung Abbitte thue, daß er in Schriften unter seinem Petschaft bekenne, daß das Famosbuch, d. h. das Ausschreiben von 1563, ohne seine Bewilligung und Zuthuung gemacht und ausgegangen, und daß er keine Ansprüche an das Stift habe, und daß er verspreche die Lage seines Lebens nicht wider den Bischof und das Stift zu dienen, sondern in zutragender Noth dem Stift selbst einen Reiterdienst leisten wolle; unter diesen Bedingungen solle die Restitution des Geldes erlassen sein, und darauf könne er, als mit dem Bischof und dem Stift verglichen und vertragen, durch den Kaiser von der Acht absolvirt werden. Am 24. August wurden die würzburgischen Bedingungen Mandelslohen zu Wol-

1) Dresd. Arch. Nr. 107 Bl. 1.

2) Dresd. Arch. Nr. 45.

fenstein, wo sich der Kurfürst von Sachsen aufhielt, mitgetheilt. Es findet sich keine Nachricht, daß er darauf eingegangen sei, und es scheint keine Absolution von der Acht erfolgt zu sein. Aber Ansprüche auf die ihm von Herzog Johann Friedrich verschriebenen 10,000 Thaler (Theil II §. 35) machte er noch geltend. Er schrieb deshalb am 2. December 1579 an den Kurfürsten von Sachsen, der ihm am 17. December antwortete, er solle seine Nothdurft selbst bedenken¹⁾, und am 14. Juli 1582 wendete er sich an den Kurfürsten von der Pfalz und Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, als Vormünder der jungen Herzöge von Sachsen, und bat um Anordnung, daß er die 10,000 Thaler erhalte, auch gleichzeitig an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte um Verordnung an Statthalter und Räte, daß er sein zu Dornburg weggenommenes Geräthe wieder erhalte²⁾.

Es war Mandelslohen geglückt durch längere Entfernung aus Deutschland und Begünstigung mehrerer Fürsten weiteren Folgen der wider ihn verhängten Acht auszuweichen. Ebendies gelang auch Jobst Heinrich von Jedwitz, der wie Mandelslohe in dem kaiserlichen Patent vom 1. December 1567 (§. 44) namentlich hervorgehoben worden war. Er war mit Mandelslohe in Frankreich gewesen. Am 12. December 1573 wendete er sich an den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg³⁾, erzählte ausführlich, wie er zur Theilnahme an dem Attentat auf den Bischof von Würzburg im Jahre 1558 gekommen, und daß er erst, nachdem der Bischof erschossen gewesen, aus dem Haus, worin sie gehalten, als der letzte dazu gekommen sei, auch gar keinen Schuß gethan habe. Er suchte sich zu entschuldigen, er sei arglistig beredet worden, damals ein junger Gefelle gewesen, und es thue ihm ernstlich leid. Er bat, der Markgraf möge seine Unschuld dem Kurfürsten von Sachsen vermelden, und sich verwenden, daß er bei diesem zur Ausöhnung komme. Der Markgraf verwendete sich darauf, d. Königsberg in Preußen 4. Februar 1574, bei dem Kurfürsten⁴⁾, und bat diesen bedacht zu sein, daß Jedwitz wieder zu Gnaden komme. Auch der Kurfürst von Brandenburg bat für Jedwitz auf dessen Veranlassung vor, erhielt jedoch von dem Kurfürsten von Sachsen zur Antwort: die Sache betreffe nicht ihn allein, son-

1) Dresd. Arch. Nr. 45.

2) Dresd. Arch. Nr. 128 Bl. 34—36.

3) Dresd. Arch. Nr. 43.

4) Dresd. Arch. Nr. 161 Bl. 3. 4.

dem vornehmlich den Kaiser, der Zedwiz in die Acht erklärt habe, er stelle dahin, wie dieser sich bei dem Kaiser aus der Acht ziehe, und er wolle sich dann auch gebühlich zu erzeigen wissen¹⁾. Am 28. Februar 1575 schrieb der Bischof von Würzburg an den Kurfürsten von Sachsen²⁾, daß Zedwiz, welcher der erste gewesen sei, der geschossen habe, sich in der Stadt Magdeburg aufhalten, auch nach Sachsen kommen solle, und bat um Mittheilung von Steckbriefen gegen ihn, damit er in den sächsischen Landen niedergeworfen, gefänglich eingebracht werden könne, und peinliches Recht gegen ihn ergehen zu lassen. Weitere Nachrichten über Zedwiz fehlen.

§. 66.

Die Prozeßirung und Hinrichtung des Hans von Hildesheim. Auerweilte Verfolgungen. Hinrichtung des Antonius Pflug.

Zur Zeit des Reichstags zu Speier wurde auch der am 8. März 1567 aus Gotha entkommene Hans von Hildesheim (§. 9) processirt und hingerichtet. Am 16. Mai 1570 war nemlich der Münzmeister zu Weisenheim beraubt worden und die Thäter wurden zu Finstingen eingezogen. Sie hatten sich Hans Steindorfer aus Steinfurt, Ulrich Kraft aus Drifstadt, Heinrich Roth aus Allendorf, Bartholomäus Kühne aus der Mark von Berrendorf und Gabriel aus Holstein genannt, man vermuthete jedoch, daß sie sich falsche Namen gegeben, daß sie die Gefellen seien, die dem Kurfürsten von Sachsen nach Leib und Leben getrachtet hätten, und daß unter anderen Antonius Pflug, Geiso und Hildesheim darunter seien. Der Kurfürst von der Pfalz hatte von deren Gefangennehmung den Kurfürsten von Sachsen in Kenntniß gesetzt, beide Kurfürsten am 8. Juni nach Finstingen geschrieben und deren Auslieferung verlangt, gemeine Amtleute der Herrschaft Finstingen indessen am 14. Juni dem Kurfürsten von der Pfalz erwidert, sie wollten Antwort senden, wenn sie dieselbe von ihrer Herrschaft bekämen. Am 19. Juni befahl der Kurfürst von Sachsen seinen Rätthen auf dem Reichstag zu Speier, sich mit den

1) Dresd. Arch. Nr. 231 Bl. 146. 147. Diese Antwort ist vom 10. September 1575 datirt, wobei ein Versehen vorgegangen sein muß, denn die kursächsischen Rätthe legten sie, auf Veranlassung des oben gleich nachher angegebenen Schreibens des Bischofs von Würzburg, dem Kurfürsten am 11. März 1575, als das einzige was sich über Zedwiz vorgefunden habe, vor.

2) Dresd. Arch. Nr. 231 Bl. 145.

pfälzischen und markgräfllich badischen Rätthen zu benehmen, damit die Gefangenen in guter Verwahrung gehalten würden, eventuell sich an den Kaiser zu wenden, und wenn Pflug, Geiso und Hildesheim darunter wären, deren Auslieferung zu verlangen. Inzwischen schlug die Herrschaft zu Finstingen ab, die Gefangenen in ein anderes Gericht folgen zu lassen, was die pfälzischen Rätthe den sächsischen notificirten, mit der Bemerkung, daß der Knecht Hildesheim mit gefangen sei. Beide Rätthe verständigten sich nun, diese Dinge als zur Reichsacht gehörig an den Kaiser gelangen zu lassen, und die sächsischen schlugen ihrem Kurfürsten vor, Artikel auf die Gefangenen zu stellen und jemand nach Finstingen zu schicken, welcher der Befragung beiwohne. Nun supplicirten die sächsischen, pfälzischen, badischen und zweibrückischen Rätthe bei dem Kaiser, daß demselben die Gefangenen als öffentlich erklärte Ächter möchten zu Handen gegeben werden, worauf der Kaiser sie selbst zu Handen zu nehmen beschloß und einen Profoß nach Finstingen abordnen wollte; man glaubte, wie die sächsischen Rätthe am 25. Juli berichteten, der Kaiser wolle die Execution auf öffentlichem Reichstag als ein sonderliches Exempel ergehen lassen. Allein die Sache erlitt wieder einen Aufschub, wie die Rätthe am 12. August berichteten, weil einige von der Herrschaft Finstingen nach Speier gekommen waren, um Belassung der Gefangenen baten, und sich erboten, jedermann das Recht zu gestatten, was bewirkte, daß die noch nicht ausgefertigten Decrete zurück gehalten wurden. Der Kurfürst befahl aber seinen Rätthen am 21. August wieder bei dem Kaiser Instanz zu thun, und nach einem Bericht der Rätthe vom 21. August wurde dann im kaiserlichen Hofrath wieder auf die Decrete geschlossen, der Profoß sollte abgefertigt werden und eventuell sollten der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Kurfürst von der Pfalz die Gefangenen mit Gewalt nehmen, nach einem weiteren Bericht vom 23. August difficultirte jedoch der Pfalzgraf die Execution und die Abholung der Gefangenen aus der lothringischen Obrigkeit, auch hatte der Kurfürst von der Pfalz Bedenken, und nun sollten die zu Finstingen bei Verlust ihrer Lehne und Güter zur Ablieferung aufgefordert werden, eventuell wollte der Kaiser selbst auf die Execution bedacht sein. Eine solche wurde indessen überflüssig, weil der am 3. September abgefertigte Profoß am 9. vier Gefangene in Speier einbrachte ¹⁾.

1) Zu allem Obigen Dresd. Archiv Nr. 203 Bl. 115. 117. 162. 226. 257. 279. 288. 305. Nr. 204 Bl. 1 f.

Nun konnte der Prozeß gegen die Gefangenen in Speier beginnen. Der Kurfürst von Sachsen hatte seinen Rätthen am 21. September Fragstücke auf Hildesheim ¹⁾ überschickt, welche auf dessen Theilnahme an dem Raub am Bastholze, und an dem Anschläge auf mairländische Wagen bei Weisensfels (Theil III §. 8) und die Anschläge gegen den Kurfürsten (Theil II §. 60) gerichtet waren; an demselben Tag berichteten aber die Rätthe, daß die Gefangenen ihre rechten Namen noch nicht nennen wollten, man jedoch noch immer vermuthete, daß Hildesheim, auch Pflug darunter sei. Bald war entschieden, daß Hildesheim darunter war, Pflug sollte indeß nicht darunter sein und Hildesheim bekannte, wie der Kaiser den Rätthen mittheilte, daß er von Grumbach angerebet worden sei, dem Kurfürsten auf der Jagd nachzureiten und das Schelmstück zu begehen, wollte es aber abgeschlagen und dahin gestellt haben, wenn es ihm vom Herzog Johann Friedrich selbst befohlen würde. Weil zweifelhaft war, ob Pflug unter den Gefangenen sei, beorderten die Rätthe einen Wirth, der früher in Staden, jetzt zu Frankfurt ansässig und als Kundschafter auf Pflug und andere bestellt worden war, nach Speier, um Pflug eventuell zu recognosciren. Sie erstatteten darüber am 24. September Bericht, und erhielten jetzt auch durch eine Mittheilung des Kaisers vom 23. genauere Nachrichten über die Personen der Gefangenen. Hans Schmidt von Hildesheim ²⁾ hatte sich Hans Steindorfer genannt, und Hans Roth aus Allendorf war dessen Diener. Barthel Kühne war aus der Niederlausitz, hatte sich Barthel von Parndorf genannt und führte gemeinlich den Namen Rutschbrand; Gabriel aus der Grafschaft Gdrz war dessen Diener. Der fünfte Ulrich Kraft aus Jpstein war entkommen. Kühne war zehn Jahre Mandelslohes Diener gewesen und hatte an Räubereien Theil genommen. Die Vernehmungen der Gefangenen geschahen in Weisem der sächsischen Rätthe, welche auch selbst Fragen stellten. Die Rätthe schickten am 15. October dem Kurfürsten die Urkichten ein, nachher gestanden die Gefangenen wiederholt, und nach einem Bericht der Rätthe an den Kurfürsten von Sachsen vom 4. November befahl hierauf der Kaiser der Stadt Speier ein Urtheil zu sprechen und zu exequiren, man schlug auch bereits auf dem Markt eine Bühne auf, um sie darauf in der folgenden Woche zu richten,

1) Dresd. Arch. Nr. 178.

2) So wird er hier genauer genannt.

die Strafe wußte man aber noch nicht; Hildesheim hatte nach dem Bericht 1500 Gulden in Gotha, welche Röbel oder der Profos bekommen haben sollten, sonst soll er nichts gehabt haben, seine Schwestern zu Hildesheim hätten sich aus ihres Vaters Gütern getheilt. Nach einem späteren Bericht der Rätthe an den Kurfürsten vom 14. November war vorgeschlagen worden die Gefangenen zu köpfen, dann auf das Rad zu legen oder viertheilen zu lassen; weil aber viele Fürbitten geschahen, wurde der Kaiser bewogen, es bei dem Köpfen zu belassen, wozu auch geholfen habe, daß die Stadt habe das Urtheil sprechen sollen. Die Execution fand am 10. November statt; dem Hildesheim und Kühne wurden öffentlich auf dem Markt auf der erbauten Bühne, „bei einander zugleich kniend“ die Köpfe abgehauen; die beiden Buben wurden nach Ungarn zum Festungsbau geschickt¹⁾.

Aus den Anzeigen des nach Speier befohlenen ehemaligen Wirthes aus Staden im kaiserlichen Hofrath²⁾ ergab sich, daß Pflug und andere Ächter früher, in Staden, bei ihm gelegen und bis zu 500 Gulden verzehrt hatten. Als der Wirth darauf bei dem Schultheißen wegen der Bezahlung angehalten, hatte Pflug seiner Frau, die darauf am dritten Tag zufrühe niederkam, einen Teller in das Gesicht geworfen, und brach bei einem Sprung vom obersten Haus herab einen Schenkel. Der Wirth behauptete dadurch in Schulden gerathen zu sein und bat um ein Moratorium.

Während Hildesheim processirt wurde, ließ der Kurfürst von Sachsen noch anderen Straßenräubern und Landfriedbrechern, die schon früher verfolgt worden waren, wiederholt nachstellen. Am 26. August erhielten Heinrich Sturich und Heinrich Litman Steckbriefe gegen Ulrich von Geiso, Caspar Gräfendorf, Martin Blasse und Andere, an den Landgrafen von Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig, den Administrator von Magdeburg, den Bischof von Münster und die Herzgrafen, und es wurden für die Einbringung Geisos 500, und jedes anderen 200 Gulden ausgesetzt. Am 16. October bekam ein Jude, Jacob Jost, der sonst im Dienst Herzog Heinrichs von Braunschweig gewesen war, vom Kurfürsten einen Bestallungsbrief, worin

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 38. 41 f. 95 f. 104. 106. 117. 195 f. 274. 291. Bei Senckenberg Sammlung von angebrackten und raren Schriften Th. II S. 61 wird berichtet, daß die beiden Enthaupteten freudig und gehetzt zum Tod gegangen seien, auch unverdeckt neben einander geseßen und des Streiches erwartet hätten.

2) Senckenberg a. a. D. S. 93. 94.

er mit einem Jahrgelalt von 100 Gulden auf Widerruf als Diener angenommen wurde, und erhielt einen Steckbrief gegen Pflug und andere, die sich der Plackerei und des Raubens beflissen. Auf ähnliche Weise wurde am 5. November einer von Adel, Georg von Waldenberg zu Friedberg in Schlesien, mit einem Gehalt von 240 Gulden angestellt und bekam Steckbriefe gegen Pflug, Feistle, Geiso und Andere. Für die Einbringung Pflugs wurden 1000, für Feistle und Geiso je 500, und für jeden anderen 200 Gulden ausgesetzt. Im folgenden Jahr 1571 wurden wieder im Januar Jost und ein gewisser Clausen mit kaiserlichen Haftbriefen gegen Pflug, Feistle und Geiso nach Pommern und der Mark abgefertigt, wozu jener 50, dieser 20 Gulden auf die Hand bekam. Im April wurde sodann Heinrich Schrader ausgeschied und am 21. Juni befahl der Kurfürst wieder Titman und Jost Steckbriefe auf Pflug und Dobel zu geben. Zum Theil glückten die Nachstellungen, Martin Blasse wurde am 4. Mai 1571 in Braunschweig, Joachim Muz zu Giffhorn und Caspar von Gräfendorf unter Herzog Julius von Braunschweig durch Titman eingebracht, welcher die dafür ausgesetzten 200 Gulden empfing ¹⁾).

Später trieb sich Pflug in Sachsen und Böhmen herum. Kurz nach Weihnachten 1574 war er mit zwei Knechten eine Nacht in Königbrück, kam einige Wochen nachher wieder dahin, dann am 26. Juni 1575 des Nachts wieder mit acht Pferden, frug, ob der Kurfürst in Torgau sei, und ritt einer schweren Kutsche nach, sodann noch am 29. Juni mit fünf Pferden. Am 1. Juli fertigte der Kurfürst zwei Personen mit Steckbriefen gegen Pflug innerhalb und außerhalb Landes ab ²⁾, und bald darauf wurde er in Böhmen ergriffen und hingerichtet ³⁾).

§. 67.

Gesuche um Vernehmung Herzog Johann Friedrichs an den kaiserlichen Hof. Der Herzog in Neustadt. Die Herzogin Elisabeth in Neustadt. Weitere Verhandlungen über eine Behandlung des Kurfürsten von Sachsen, über den Aufenthalt des Herzogs u. s. w.

Nachdem auf dem Reichstag zu Speier die Erledigung des Her-

1) Über alles Oblige Dresd. Arch. Nr. 75.

2) Dresd. Arch. Nr 20 Bl. 305—306.

3) Languet. epist. ad Aug. d. Pragae 9. Aug. 1575. P. II p. 116 „de supplicio Antonii Pflugii non scribo, quia non dubito, quin allande sit perscriptum.“

zogß Johann Friedrich nicht zu erlangen gewesen war, suchte man wenigstens die Versetzung desselben aus der Custodie in Preßburg an das kaiserliche Hoflager zu bewirken. Der Kaiser schrieb darüber d. Wien 22. August 1571 an den Kurfürsten von Sachsen: der Herzog habe ihn mehrmals durch Schreiben und durch mündliche Werbung um die Versetzung gebeten, er habe, als er im Reich und in Böhmen gewesen, sie mehrmals abgeschlagen; jetzt wo er wieder in die österreichischen Lande gekommen, sei er nochmals gebeten worden und habe stillgeschwiegen; der Herzog werde bald wieder kommen, er bitte den Kurfürsten um sein Gutachten. Der Kurfürst antwortete darauf am 7. September, der Kaiser möge es bei seinen abschläglichen Antworten bewenden lassen, der Herzog wolle mehr Gelegenheit haben, die Peute an sich zu ziehen, und den Kaiser je länger je mehr anlauen und Bemühung machen; er habe sich zu der Restitution der Kinder des Herzogs soviel leichter bewegen lassen, damit es seinethalben bei der so schwer ergangenen Execution und verordneten Enthaltung gänzlich bleibe. Der Kaiser entgegnete am 27. September, er gedente sich so zu verhalten, daß der Kurfürst damit zufrieden und außer Sorgen sein solle¹⁾. Als nun im Herbst Preßburg von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht wurde, bat die Herzogin Elisabeth am 13. November den Kurfürsten, daß er wegen Krankheit des Herzogs und Seuche bei seiner Dienerschaft die Versetzung des Herzogs an den wesentlichen Hof des Kaisers befördern, und überhaupt vergessen und die Hand bieten möge. Sie erhielt aber von demselben vom 24. November die Antwort: der Herzog habe sich seine Beschwerde selbst zugezogen, er lasse es dabei bewenden, daß er wegen der Restitution der Söhne sich freundlich und vetterlich erzeigt habe; es sei seine Gelegenheit nicht, daß er sich der Person des Herzogs halben mit Fürschriften gegen den Kaiser oder sonsten beladen und ferner in etwas einlassen solle, achte auch dafür, daß ihm solches der Sachen Herkommen und den Umständen nach nicht geziemen wolle, und hierum ihn die Herzogin entschuldigt haben wolle²⁾. Dagegen unterstützte wieder am 22. Februar 1572 der Kurfürst von der Pfalz in einem Schreiben an den Kaiser das Gesuch der Herzogin um Ver-

1) Dresd. Arch. Nr. 227 Bl. 126. 127. 142.

2) Dresd. Arch. Nr. 134. Die Antwort des Kurfürsten auch im Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 75. 76. Gruner C. 392—394.

setzung des Herzogs an den kaiserlichen Hof ¹⁾. Eine solche Versetzung wurde zwar dem Herzog nicht zu Theil, allein er wurde einige Monate später nach Wienerisch-Neustadt übergesiedelt ²⁾.

Unterdessen hatte auch die Herzogin den Entschluß gefaßt, die Gefangenschaft des Herzogs zu theilen. Sie hatte mit ihren Kindern im October 1571 ihre Residenz nach Eisenberg verlegt und schrieb am 11. Februar 1572 an den Herzog: sie habe auf Antrieb ihres Vaters, des Kurfürsten von der Pfalz, um Erleichterung der Custodie gebeten; falls die Erledigung sich verziehe, wolle sie zu ihm ziehen, der Herzog möge ihr darum schreiben, damit sie ihrem Vater melden könne, daß er es begehre. Ihr Vater rieth ihr, ihren ältesten Sohn dem Kurfürsten als ein Unterpand der Versöhnung und Ergebenheit zu übergeben, was sie am 18. März 1572 dem Herzog schrieb, aber meinte, daß dies Mittel nicht christlich sei, worauf dieser d. Presburg 9. April ihr antwortete, daß er beistimme, denn Gott habe andere Mittel ihm zu helfen, als daß er seinen ältesten Sohn seinem Todfeind überliefern solle, sie möge aber mit den Kindern zu ihm kommen, und wenn die Vormünder-Schwierigkeiten machten, allein, und nur wenig Gefinde mitbringen ³⁾. Doch bat die Herzogin, als die Abreise zu ihrem Gemahl näher rückte, am 8. Juni den Kurfürsten, daß er sich ihre Söhne befohlen sein lasse, was derselbe ihr am 12. Juni zusicherte ⁴⁾.

Die Herzogin reiste am 16. Juni 1572 von Eisenberg mit einem Gefolge von neun Personen ab und kam am 28. in Wien an, nachdem kurz zuvor der Herzog d. Neustadt 20. Juni den Kaiser wieder gebeten hatte, daß er sich seiner annehmen möge ⁵⁾. Sie erlangte Audienz bei der Kaiserin, dann bei dem Kaiser, welcher ihr, wie in dem nachher erwähnten Memorial vom 23. Juli angegeben wird, eröffnete, daß die Lediggebung des Herzogs nicht bei ihm mächtiglich allein stehe, sondern die Behandlung des Kurfürsten von Sachsen vermöge des Speierschen Decrets allwege vorhergehen müsse, er aber für rathsam erachte, diese nicht länger einzustellen, und wenn sie ge-

1) Dresd. Arch. Nr. 132.

2) Wie sich weiter oben ergibt, schrieb der Herzog noch am 9. April von Presburg aus, vom 20. Juni an aber aus Neustadt, er muß also in der Zwischenzeit translocirt worden sein.

3) Über die obigen Correspondenzen: S h u l z e S. 149. 150.

4) Dresd. Arch. Nr. 132.

5) Dresd. Arch. ebendaf.

schehe, sich auch für seine Person gnädig erzeigen und finden lassen wolle. Ähnliches sollen, nachdem die Herzogin zu ihrem Gemahl nach Neustadt abgezogen war, die kaiserlichen Räte dem kurpfälzischen Rath Martin Felinus eröffnen haben¹⁾. Dem Verwalter der Hauptmannschaft zu Neustadt und dem kaiserlichen Obercommissär hatte der Kaiser gemeldet: die Herzogin sammt den übrigen in die Burg einzunehmen und darin über Nacht liegen zu lassen, was die Beamten dahin verstanden, daß die Herzogin nur eine Nacht und nicht länger bei ihrem Gemahl in der Burg zu Neustadt solle sein dürfen; der Kaiser schrieb aber, als er dies erfuhr, am 3. Juli an die Herzogin²⁾ und wies zugleich die Beamten an, daß dies seine Meinung nicht, sondern ein Mißverständnis sei, sein Schreiben sei weder auf ein, zwei oder drei Tage restringirt, sondern in genere über Nacht, es seien eine oder mehrere Nächte, gemeint worden. Am 3. Juli schrieb nun auch die Herzogin an den Kaiser wegen der Dauer ihres Aufenthalts bei dem Herzog und Gestattung freierer Bewegung für denselben, worauf sie d. Wien 4. Juli die Antwort erhielt³⁾, daß der Kaiser zufrieden sei, daß die Herzogin ihrem Verlangen und Begehren nach ihrem Gemahl eine Zeitlang beizuhne, die Erweiterung des Spaziergangs des Herzogs anlangend jedoch es bei einem Bescheid beließ, den der Herzog früher von dem geheimen Rath und obersten Hofmeister empfangen habe. Am 3. Juli schrieb die Herzogin auch an ihren Vater, welcher ihr antwortete, daß die Behandlung des Kurfürsten von Sachsen schwerlich vor der Landestheilung vor sich gehen würde; er hatte deshalb wegen dieser Behandlung keine weiteren Schritte gethan, jedoch seinem Gesandten in Erfurt die Beförderung der Landestheilung befohlen⁴⁾.

Der Herzog und seine Gemahlin bezweckten aber die Behandlung des Kurfürsten von Sachsen sofort eintreten zu lassen. Der Herzog schrieb am 18. Juli an den Kurfürsten⁵⁾, bedankte sich, daß sich derselbe, wie er von seiner Gemahlin erfahren habe, so freundlich und

1) Die 1572 von Felinus mit der Herzogin gepflogene Correspondenz s. im Cob. Arch. Nr. 2.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 100. Gruner S. 420. 421.

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 102. Gruner S. 421. 422.

4) Obiges ergibt sich aus der nachher erwähnten Antwort des Kurfürsten von der Pfalz vom 16. August.

5) Dresd. Arch. Nr. 132.

willfährig in Vormundschaft seiner unmündigen Kinder, und sonderlich in der jetzt vorstehenden Landestheilung verhalten habe, brachte in Erinnerung, daß er den Kurfürsten früher ersucht habe, für ihn bei dem Kaiser zu intercediren, und darauf noch unbeantwortet sei, der Kurfürst werde aus den im vorigen Jahr an ihn gethanen Schreiben sein Gemüth verstanden haben, und bat nochmals um eine Fürbitte bei dem Kaiser. Es wurde ferner der geheime Secretär der Herzogin Joachim Göttlich mit einem Memorial d. Reusstadt 23. Juli¹⁾ an den Kurfürsten von der Pfalz abgeschickt, um diesen zu bewegen, daß er ihre Freunde, Brandenburg, Hessen, Jülich und Braunschweig aufs neue zur Behandlung des Kurfürsten von Sachsen vermöge, damit der Herzog aus der Haft, sie wieder in Eine Hof- und Haushaltung kämen, und die Söhne mit den unerschwinglichen, hohen Kosten, welche sie jetzt nach den Erbtheilungsverhandlungen zu übernehmen hätten, verschont würden, und sich nicht irren zu lassen, daß die Landestheilung noch nicht endlich verrichtet sei. Mit Rücksicht auf die Sage, daß der Kaiser nach seiner Krönung als König von Ungarn am 8. September, von Preßburg zur böhmischen Krönung nach Prag gehen und daselbst das Winterlager halten wolle, wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht, wenn der Kurfürst von Sachsen etwa nach Prag komme, die Behandlung desselben und die Ausöhnung mit dem Kaiser durch den Kurfürsten von der Pfalz oder dessen Abgesandte bequemer und schleuniger zu Prag verrichtet werden könne, zumal wenn der Herzog mit an den kaiserlichen Hof genommen werde; der Kurfürst von der Pfalz sollte auf Mittel und Wege denken, wie dies bei dem Kaiser zu erlangen sei. Der Kurfürst gab auch hierauf Göttlich d. Heidelberg 16. August zur Antwort²⁾, daß er, weil der Kaiser für rathsam erachtet habe, daß die Behandlung nicht länger einzustellen sei, in Betracht, daß die Landestheilung bald ihre Endschafft erreichen solle, mit der Sache einen Anfang zu machen gedenke, und ehestens den Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Jülich, die Landgrafen von Hessen und den Herzog Julius von Braunschweig ersuchen wolle zu intercediren und sich mit ihm der Behandlung halber zu vergleichen; er glaube auch, daß die Herzogin auf Nachsuchen die Versetzung des Herzogs nach Prag beim Kaiser

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 78—85. Gruner S. 394—405.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 87. 88. Gruner S. 405—409.

erlangen werde, wolle dies auch selbst bei dem Kaiser suchen. Weiter schrieb er d. Heidelberg 25. August an den Kaiser ¹⁾, daß er entschlossen sei mit der Behandlung einen Anfang zu machen, und bat für den Fall, daß der Kaiser nach Prag gehe und die Behandlung vor sich gehe, den gefangenen Herzog dem Hof nachziehen zu lassen. Auch traten die gedachten befreundeten Fürsten in Communication und vereinigten sich über eine vom 12. September datirte Intercession bei dem Kurfürsten von Sachsen ²⁾, damit dieser sich zu Vorbereitung künftiger, endlicher Behandlung erklären möge, wie und welchermaßen er die Ledigähmung des Herzogs bewilligen wolle.

Unterdessen hatte auch die Herzogin sich wegen Veränderung des Gefängnisses des Herzogs an den Kaiser gewendet, dieser ihre Supplik am 8. August dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt und ausgesprochen, daß er es bei seiner oben erwähnten Erklärung vom 27. September 1571 belasse, auch der Kurfürst dem Kaiser am 22. September darauf geantwortet, daß er für unnöthig halte, sich über die Bestimmungen vom 27. September 1571 hinaus in etwas einzulassen, und sich versehe, der Kaiser werde seine Reputation und seinen, des Kurfürsten, Glimpf erwägen. Nicht minder war es erfolglos geblieben, daß bei der Krönung König Rudolfs als König von Ungarn am 9. September der gefangene Herzog gebeten, die Kaiserin, der König, Erzherzog Karl des Kaisers Bruder, die Herzöge Wilhelm und Ferdinand von Baiern, der Herzog von Jülich, und alle zu Preßburg anwesenden ungarischen Stände und Ritterschaft, wegen Erledigung des Herzogs, wenigstens dessen Transferirung an den kaiserlichen Hof intercedirt hatten, was der Kaiser dem Kurfürsten am 3. November mittheilte und sich darüber dessen Erklärung erbat ³⁾.

Schon vorher, d. Preßburg 25. September, hatte der Kaiser dem Kurfürsten von der Pfalz auf sein Schreiben vom 25. August die Antwort gegeben ⁴⁾, daß bei der Audienz der Herzogin seine Antwort nicht in specio auf den Kurfürsten von Sachsen, sondern wie zu Speier, dahin gerichtet gewesen sei, daß die Sache nicht bei ihm allein stehe, viel weniger habe er zur Behandlung des Kurfürsten gerathen, oder sonst sich etwas schließlich erboten; es stehe daher bei

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 90. 91. Gruner S. 410. 411.

2) Dresd. Arch. Nr. 132.

3) Über alles Obige Dresd. Arch. Nr. 132.

4) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 92. Gruner S. 413. 414.

des Kurfürsten von der Pfalz eigenem Bedenken oder Gelegenheit, was er deshalb vornehmen wolle; der Translation des Herzogs nach Prag wegen habe er der Herzogin bereits zu erkennen gegeben, daß es das Sicherste sei, zumal er wegen seiner Reise nach Prag noch nicht entschlossen, den Herzog an dem Ort zu lassen, wo er jetzt sei. Günstiger war ein anderer Beschluß des Kaisers für die Herzogin, welche an ihn wegen ihrer und des Herzogs ehelicher Beiwohnung geschrieben hatte, und d. Preßburg 28. September ein Schreiben desselben¹⁾ erhielt, worin er ihr sein Mitleiden wegen des am 4. August zu Eisenberg erfolgten Ablebens ihres neunjährigen ältesten Sohnes Friedrich bezeugte, und soviel ihr Begehren anlangte, ihr die hiervoor zugelassene Zeit bis auf gnädiges Wohlgefallen erstreckte.

Von dem Intercessions Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, welches die befreundeten Fürsten beabsichtigten, hatte der Kurfürst schon vor dessen Eingang bei ihm, durch Mittheilung einer Abschrift desselben vom Kurfürsten von Brandenburg d. 21. October Kenntniß erhalten, und ließ schon im Voraus die darauf zu ertheilende Antwort vorbereiten. Am 28. October schrieb auch Herzog Julius von Braunschweig noch besonders an den Kurfürsten und erhielt d. 10. November die Erwiderung, daß der Kurfürst antworten wolle, wenn intercedirt werde. Nun erst ging die Intercession vom 12. September ein, und d. Grimma 19. November erfolgte an die intercedirenden Fürsten die Antwort, daß der Kurfürst es auf seinen frühern Erklärungen beruhen lasse und sich aus ganz erheblichen, hohen, wichtigen Ursachen hierüber in etwas ferner nicht einlassen, noch in einige künftige Handlung, unter welchem Schein dieselbe auch versucht werden möge, willigen könne. Noch am 18. December bat wieder Herzog Julius von Braunschweig bei dem Kurfürsten vor und that Instanz, erhielt aber von letzterem am 5. Januar 1573 die Antwort vom 19. November zugesandt, worauf er sich am 27. Januar noch weitläufig bei dem Kurfürsten entschuldigte, um dessen Mißfallen von sich abzuwenden²⁾.

Am 28. October 1572 hatte sich die Herzogin wegen einer Verwendung an die Kaiserin Marie gewendet und darauf d. Wien

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 94. Gruner S. 415.

2) In allem Obigen Dresd. Arch. Nr. 132. Die Antwort vom 19. November auch im Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 98. Gruner S. 417—419.

3. November die Antwort¹⁾ bekommen, daß sie mögliche Intercession bei dem Kaiser eingewendet habe, auch den Kaiser zu nächster Gelegenheit wieder ansprechen wolle, und nicht zweifle, dieser werde sich soviel möglich aller Gnaden erweisen.

Gegen Ende des Jahres 1572 scheint der Herzog auf einige Zeit von Neustadt entfernt worden zu sein, denn eine eigenhändige Bemerkung desselben in einem Manual besagt, daß er Dienstags Anno 1572 das lezttere Mal herkommen sei in die Neustadt im December²⁾.

Der Kaiser, der den Aufenthalt der Herzogin bei dem Herzog auf etliche Monate zugelassen hatte, ließ bald darauf auf Intercession der Vormünder ihrer Söhne durch eine Entschlieung d. Wien 13. Februar 1573³⁾ die fernere Erstreckung des Aufenthalts in der Maße zu, daß der Herzogin bei ihrem Gemahl weiters ihrer Gelegenheit nach zu wohnen und zu bleiben nachgelassen werde.

Im December des Jahres 1573 schrieb Johann von Dhey an den Kurfürsten von Sachsen⁴⁾: eine glaubhafte Person habe ihm vertraulich angezeigt, daß Herzog Julius von Braunschweig mit etlichen Herren und Leuten, auch etlichen Ächtern, welche etliche Tage in Wolfenbüttel gewesen seien, seltsame und geschwinde Practiken vorhabe und zu diesem Behuf Matthias Bötticher zu dem Herzog Johann Friedrich nach Preßburg abgefertigt worden sei, welche Practiken den Kurfürsten betreffen möchten; würde dieser Gesandte angehalten, so könne man vielleicht allerlei Schriften bei ihm finden. Es ist nicht bekannt, welchen Grund diese Nachricht etwa gehabt haben mag, und ob etwas darauf geschehen ist.

§. 68.

Geldnoth Herzog Johann Friedrichs. Weitere vergebliche Intercessionen zu seinen Gunsten.

Die für den Herzog Johann Friedrich zur Bestreitung seines Unterhaltes und seiner Hofhaltung erforderlichen Summen gingen nicht immer ein, wie man dessen bedurfte, es trat öfters Geldnoth ein, und es mußten Schulden gemacht werden. Im Jahre 1573 hatte sich des

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 96. Gruner S. 416, 417.

2) (S d n n) Sachsen-Coburgische Historie. S. 219. Die Stelle fährt fort, daß er auch wieder am Gerichtag (Dienstag) aus Neustadt hinweggekommen sei, was sich auf seine Ueberfiedlung nach Steyr im Jahre 1594 bezieht (§. 76).

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 104. Gruner S. 423, 424.

4) Dresd. Arch. Nr. 119 Bl. 15.

Herzogs zugeordneter Hausmeister Heinrich von Bünau¹⁾ der Geldangelegenheiten wegen in die Heimath entfernt und dem damaligen kaiserlichen Obercommissär Hans Heinrich von Brandeis nicht viel über hundert Gulden zurückgelassen. Der Kaiser bat daher am 18. Februar 1574 den Kurfürsten von Sachsen, den in den fünften Monat abwesenden Bünau wieder zu seinem Dienst zu verschaffen und bei ihm des Geldes halben nothwendige Verordnung zu thun. Bünau scheint aber nicht zurückgekehrt zu sein, denn nach einigen Jahren, am 11. März 1577, schrieb der nachherige Obercommissär Hieronymus Wurmbrand an den Kurfürsten, daß Bünau bei dritthalbtausend Gulden Darlehen für Wein, Holz u. s. w. laut Schuldscheinen schuldig geblieben sei, und bat um Vorsorge wegen der Bezahlung bei den coburgischen Räten, oder wo es sonst von Nothen sei, bei von Bünau u. s. w.²⁾

Für die Erledigung des Herzogs waren im Jahr 1576 wieder einige Schritte geschehen. Es war ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, welcher am 25. Juni eröffnet wurde. Schon am 17. Mai hatte der Kurfürst von Sachsen an seine auf den Reichstag abgeordneten Räte geschrieben, daß der Kurfürst von der Pfalz durch etliche Fürsten, und auch die coburgische Landschaft eine Fürbitte für den Herzog vorhabe, worauf die Räte am 23. Mai antworteten, daß sie davon nichts erfahren hätten³⁾. Die gesammte thüringische und fränkische Landschaft beabsichtigte nemlich etliche ihres Mittels auf den Reichstag abzufertigen, um bei dem Kaiser und Reichsständen um die Erledigung des Herzogs zu bitten; sie wurde an die Vormünder der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst, den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und den Markgrafen von Brandenburg gewiesen, und supplicirte bei denselben; allein nur dem Kurfürsten von der Pfalz beliebte der von den Landständen beabsichtigte Weg, und das Unternehmen derselben hatte keinen Fortgang⁴⁾. Von pfälzischer Seite geschahen aber weitere Schritte, indem der kurpfälzische Statthalter Pfalzgraf Ludwig am 19. Juni bei dem Kaiser intercedirte, auch an den Kurfürsten von Sachsen schrieb. Das Schreiben an den Kurfürsten

1) Der Name ist „Bina“ geschrieben.

2) Zu obigem und allem weiterem im gegenwärtigen §. f., wo nicht andere Anführungen gegeben sind, Dresd. Arch. Nr. 134.

3) Dresd. Arch. Nr. 210 Bl. 16.

4) So wird die Sache bei dem späteren Vorgang im Jahr 1582 und in dem dabei erwähnten Commissorium vom 18. September 1582 erzählt (§. 69).

schickten dessen Rätthe am 23. Juni ein; sie hatten über die Angelegenheit mit dem Statthalter und dem kaiserlichen Vicekanzler Weber conferirt, und bei dem letztern vorgebaut, daß der Fürbitte nicht stattgegeben werde und nichts gegen den vom Kaiser dem Kurfürsten ausgesetzten Revers geschehe ¹⁾. Sodann bat der Kurfürst von der Pfalz wieder am 16. August den Kaiser, seinen Tochtermann mit barmherzigem Auge anzusehen und ihn seiner langwierigen, beschwerdlichen Verhaftung zu erledigen ²⁾.

Bessere Aussichten mochten sich vielleicht dem Herzog zu eröffnen scheinen, als Kaiser Maximilian II am 12. October 1576 starb, und dessen Sohn Rudolph II den kaiserlichen Thron bestieg, der bei der Aßts-execution gegen den Herzog nicht theilhaftig gewesen war. Ziemlich gleichzeitig verlor aber der Herzog eine seiner bedeutendsten Stützen durch den Tod seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von der Pfalz, am 26. October. Bei dem neuen Kaiser intercedirte nun für den Herzog zunächst Erzherzog Carl von Oestreich, erhielt jedoch d. Einz 14. December zur Antwort ³⁾: obwohl der Kaiser dem Gefangenen die langsuchende Ledigung mit Gnaden gönnete, so habe er doch die Sache verschieben müssen, wolle aber des Gefangenen mit Gnaden, und der Intercession so ehest als möglich eingedenk sein. Ferner hatte der Herzog angehalten, und die Herzogin war in Prag gewesen und hatte vorgebeten, daß dem Herzog wenigstens Spazierritte erlaubt werden möchten, worauf der Kaiser am 10. Januar 1577 das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen erforderte, der am 25. Januar antwortete, wahrscheinlich dem Kaiser die Entschliehung darüber überlassend. Darauf wendete sich die Herzogin am 14. Februar an die Mutter des Kaisers, um auszuwirken, daß dem Herzog Spazierfahrten verstattet würden, der Herzog schrieb auch an den kaiserlichen geheimen Rath Hans Trautson, und der Kaiser erforderte wieder am 12. März das Gutachten des Kurfürsten wegen der Leibesübung, der sich am 11. April auf seine

1) Berichte der Rätthe vom 23. Juni und 1. Juli, und Antwort des Kurfürsten an dieselben vom 28. Juni, wobei der Kurfürst zugleich eine Antwort an den Statthalter schickte, im Dresd. Arch. Nr. 210 Bl. 85 f. 174 f. Nr. 211 Bl. 40.

2) Best. Th. II S. 55. Das hier mit dem 16. August angegebene Schreiben an den Kurfürsten scheint das nemliche zu sein, welches ohne Tag und Jahr zuerst in den Monumentis pietatis et literariis. Frankfurt 1701. S. 289. 290 und dann in Köhlers Münzbelustigungen, theilweise auch in Tentzel Saxonica numismatica lineae Ernestinae p. 247 f. abgedruckt ist.

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 108. Grauer S. 427.

Antwort vom 25. Januar bezog; die freiere Bewegung wurde aber nicht verſtattet. Im Jahre 1577 kam auch die Beſtellung eines neuen Hofpredigers bei dem Herzog zur Sprache; der Herzog hatte um einen neuen Prädicanten gebeten, weil der jetzige krank ſei, und der Kaiſer ſchrieb am 18. December an den Kurfürſten, daß er dafür ſorgen möge. Die Krankheit ſcheint ſich wieder gehoben zu haben, indeß im Jahr 1579 berichtete der Obercommiffarius Wurmbrand dem Kaiſer, daß der Prädicant in die neunte Woche krank ſei, und nun erſuchte der Kaiſer am 19. Auguſt wieder um die Beſtellung eines neuen Prädicanten.

Im Jahre 1578 hatte der Herzog am 15. April den neuen Kurfürſten von der Pfalz gebeten, daß er ſeiner gedenken möge, und dieſer ſich darauf am 22. Mai bei dem Kurfürſten von Sachſen für ihn verwendet. Ein Gleiches geſchah auf eine Bitte des Herzogs vom 11. Mai durch ein Schreiben Herzog Albrechts von Baiern vom 10. Juni. Bedeutendere Schritte zu Gunſten des Herzogs geſchahen jedoch erſt im folgenden Jahre 1579, wo der Kurfürſt von der Pfalz bei einer Hochzeit einer kurpfälziſchen Prinzefſin zu Heidelberg und nachher, die anweſenden und andere Fürſten wegen einer Interceſſion für den Herzog durch eine gemeine Schickung an den Kaiſer anging. Der Kurfürſt von Mainz ſchlug, wie er deßhalb am 30. September an den Kurfürſten von Sachſen ſchrieb, die Interceſſion ab. Andere Fürſten, wie der Herzog von Jülich am 23. September, Herzog Reinhard von Pfalz-Simmern, der Kurfürſt von Cöln, Herzog von Württemberg, Pfalzgraf Caſmir, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Veldenz, der Graf von Henneberg, Herzog Georg Hans von Baiern, der Markgraf von Baireuth im Laufe des Octobers, der Herzog von Pommern, Kurfürſt von Brandenburg, Kurfürſt von der Pfalz, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg im Laufe des Novembers, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken am 8. December, der Herzog von Preußen am 3. Januar 1580, intercedirten bei dem Kurfürſten von Sachſen zu Gunſten des Herzogs, und notificirten ihm resp. daß ſie ſich bei der Schickung an den Kaiſer betheiligen wollten. Der Kurfürſt hatte jedoch, um zeitig vorzubauen, ſchon, mit Eredenz vom 12. November 1579 verſehen, ſeinen Rath Wolfgang Eilenbeck an den Kaiſer nach Prag geſchickt, und erklären laſſen, daß er zur Erledigung des Herzogs nicht rathen noch willigen könne, ſich auf die ihm 1567 gegebene Affecuraction und die Erklärung der Reichsſtände auf dem Reichstag zu Speier,

daß ohne seine Einwilligung der Herzog nicht zu entledigen, bezogen und den Kaiser gebeten, die intercedirenden Fürsten nicht an ihn zu verweisen, worauf auch der Kaiser in einem Decret an den Abgesandten des Kurfürsten und in einem Schreiben an diesen selbst vom 24. November die Versicherung gab, daß, falls eine Intercession bei ihm geschehen würde, er sich also erzeigen wolle, daß der Affecuration, welche sein Vater dem Kurfürsten zugestellt habe, nicht entgegen gehandelt werde, und die Intercedenten nicht an den Kurfürsten verwiesen werden sollten. Der Kurfürst schrieb nun am 7. December an seine Mitvormünder, den Kurfürsten von der Pfalz und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, und ebenso am 8. December an die Kurfürsten von Mainz und Trier, daß er, auch in Erwägung der jetzigen Zeitläufte, Bedenken trage, Veränderungen zu machen, worauf jedoch der Kurfürst von der Pfalz ihn in einem Schreiben vom 30. December bat, sich eines anderen und milderen zu bedenken, geschehene Dinge seien nicht wieder zu bringen, Johann Friedrich habe seine Übertretung bekannt und bereut, schon dreizehn Jahre gebüßt, die Federn seien ihm dermaßen beschnitten, daß nicht zu sehen sei, was er weiteres sich unterstehen oder anfangen möchte, durch gebährliche Capitulation und Affecuration seien wohl Mittel und Wege zu finden, daß der Kurfürst genugsam versichert werde und nicht weiteres zu befahren habe, er könne auch nicht sehen, daß die Läufe jetzt viel beschwerlicher und gefährlicher sein sollten, da doch diejenigen, durch welche der Herzog Anfangs verführt worden, bereits aus dem Wege geräumt seien, ihre Strafe empfangen hätten, und dieser Zeit kein Aufruhr und Empörung im Reich vorhanden sei. Inzwischen hatten sich die intercedirenden Fürsten vereinigt, daß ihre Rätthe zu weiterer Berathung am 9. Januar 1580 in Prag einkommen sollten, die kurfürstlichen Rätthe von Berlepsch und Lindemann aber brachten auf Anrathen des kaiserlichen Vicekanzlers Viehhäuser und Befehl des Kurfürsten vom 28. Januar in einer Audienz bei dem Kaiser am 6. Februar das vorerwähnte kaiserliche Decret vom 24. November 1579 in Erinnerung, und erhielten die Zusicherung, daß der Kaiser es bei diesem Decret beruhen lasse, und wenn die Intercession geschehe, dessen eingedenk sein wolle. Als nun endlich die Rätthe der Fürsten in einer Audienz bei dem Kaiser am 9. Februar die Intercession vorbrachten, ließ ihnen der Kaiser sofort durch den Vicekanzler zur Antwort geben,

daß es eine Sache und Bitte wäre, welche nicht allein vor ihn, sondern auch vor das ganze Reich gehöre, er wolle aber den Dingen nachdenken und zu Gelegenheit Antwort geben ¹⁾).

In dem Jahre darauf mochte dem Herzog zugekommen sein, daß der Kurfürst von Sachsen sich solle haben vernehmen lassen, er wolle sich zwar mit dem Herzog vertragen, aber dieser wolle sich in keinen Vertrag, Frieden oder Handlung einlassen. Im September 1581 nahm der Herzog Veranlassung, darüber dem Kaiser zu schreiben, und ihm zu berichten, daß ihm darin Unrecht geschehe ²⁾).

§. 69.

Ein neuer Hofprediger des Herzogs. Die Angelegenheit des Herzogs auf dem Reichstag zu Augsburg 1582. Die thüringischen und fränkischen Landstände für den Herzog. Eine deshalb geführte Untersuchung.

Im Jahre 1582 wurde dem Herzog ein neuer Hofprediger zugeordnet. Schon am 29. December 1581 hatte das Consistorium zu Leipzig dem Oberconsistorium zu Dresden den M. Mathäus Albinus, ursprünglich Weiß, zu Schulpforte oder den M. N. Fabricius zu Wittenberg vorgeschlagen und dabei dem ersteren, weil er älter und im Predigen geübt sei, den Vorzug gegeben. Als nun der bisherige Hofprediger Claviger starb, der Kaiser d. Preßburg 12. Februar 1582 dieß dem Kurfürsten von Sachsen notificirte und um Abordnung eines andern bat, rescribirte der Kurfürst am 26. März an seine theologischen Facultäten und befahl ihnen, dieweil der Widersacher halben vornehmlich dahin zu sehen sei, daß man einen solchen gelehrten, und Lebens und Wandels halben wohlgeschickten Mann haben möge, der unserer Religion erfahren und den päpstlichen Pfaffen und sonderlich den Jesuiten und andern die Wage halten, und aus Gottes Wort auf ihre Calumnien, da es Noth, mit gutem Grund begegnen könne, der Sache wohl nachzudenken, und eine von den beiden vorgeschlagenen oder eine sonst genugsam qualificirte Person in Dienst zu bestellen, ihr freie Kost, Herberge und Lager für sich und einen Diener, und darüber jährliche 300 Gulden Besoldung zu versprechen und zu berichten, damit die Bestallung auf sie gestellt werden könne. Inzwischen hatte sich auch die

1) Über alle diese Vorgänge berichteten die sursächsischen Rätthe am 20. Januar, 7. und 11. Februar an den Kurfürsten.

2) Dies erzählt der Herzog in seiner späteren Supplik an den Kaiser vom 17. November 1582 (§. 70).

Herzogin bei dem Kurfürsten von der Pfalz beklagt, daß ihr Gemahl im neuen Jahr nur eine Predigt gehört habe, aus Mangel eines Predigers des Abendmahls beraubt gewesen sei, und der Kurfürst am 7. April an den Kurfürsten von Sachsen wegen Bestellung eines Prädicanten geschrieben, und eventuell einen aus seinem oberen Fürstenthum der Pfalz angeboten, worauf dieser am 3. Mai zur Antwort gab, daß er seine beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg beauftragt habe, einen passenden Mann auszusuchen. Sodann erinnerte wieder der Kaiser, auf mehrfache Anmahnung des Herzogs, die Bestellung des Prädicanten bei dem Kurfürsten, der darauf am 6. Juni erwiderte, daß er sich versehe, der Prädicant werde nächstens bei dem Herzog ankommen¹⁾. Man hatte den M. Albinus ausgewählt, der bis zu dem Ableben des Herzogs bei diesem verblieb²⁾.

In demselben Jahre hatte sich der Herzog am 16. Januar mit der Bitte an den Kaiser gewendet, seines vielfältigen Ansehens eingedenk zu sein, und der Kaiser am 21. Januar das Bedenken des Kurfürsten von Sachsen erfordert³⁾. Sodann kam die Erledigung des Herzogs wieder auf dem, am 3. Juli zu Augsburg eröffneten, Reichstag zur Sprache. Schon vor der Eröffnung desselben hatte der kursächsische Rath Laurenz Lindemann dem Kurfürsten von Sachsen, wenn dieser noch der Meinung sei, nicht in die Erledigung des Herzogs zu willigen, gerathen⁴⁾, zeitig noch vor dem Reichstag zu unterbauen, und auf dem Reichstag die Sache bis gegen das Ende desselben hinzuhalten; die kursächsischen Räte könnten die Sache ad referendum nehmen; der Kaiser könne antworten, daß er sich ohne den Kurfürsten auf nichts einlassen könne u. s. w. Nun wendete sich der Herzog am 15. August mit einer Supplication an den Kaiser und mit einer andern an die Reichsversammlung⁵⁾, worin er bat, seiner als eines armen und verlassenen Freundes eingedenk zu sein, und nicht nur bei dem Kaiser eine Fürbitte für ihn einzulegen, sondern auch für sich selbst es dahin richten zu helfen, daß er doch endlich einmal seines so lange gedauerten, betrübten Zustandes und Kreuzes gänzlich erledigt werden möge. Die Supplication an die Reichsversammlung wurde

1) über alles Obige Dresd. Arch. Nr. 184.

2) Tenzel supplementum historiae Gothanae tertium, p. 69.

3) Dresd. Arch. Nr. 184.

4) Dresd. Arch. Nr. 213 Bl. 114—116.

5) Dresd. Arch. Nr. 213 Bl. 339, 340.

am 29. August verlesen, worüber die kursächsischen Rätthe dem Kurfürsten sofort Bericht erstatteten ¹⁾ und von diesem am 12. September angewiesen wurden ²⁾, zu sorgen, daß, wenn die Sache in den unterschiedlichen Reichsräthen zur Deliberation komme, die jetzigen geschwinden und gefährlichen Läufe in Acht genommen, und nichts beschlossen werde, was im Vaterland zur Unruhe Veranlassung geben, oder den jungen Bettern, den Herzögen zu Sachsen beider fürstlichen Linien zu Beschwörung und Nachtheil gereichen könne, vornehmlich aber dahin zu trachten, daß die Sache aus den Reichsräthen dem Kaiser absolute heimgestellt werde, der dann den Dingen wohl recht zu thun wissen werde. Inzwischen hatte sich bei den Reichsständen eine Geneigtheit zur Intercession bei dem Kaiser herausgestellt, man hatte am 5. und 6. September in dem Kurfürstenrath über die Supplication des Herzogs abgestimmt ³⁾, auch beschlossen die Fürsten und der Städterath, den Kaiser um Erledigung des Herzogs, der nicht allein des Kaisers, sondern des ganzen Reichs Gefangener sei, zu erfuchen; die Sache stand am Referiren und Correferiren, allein sie kam nicht zum Vortrag, weil wegen etlicher vornehmer Stände schneller Abreise der Reichstag, ehe man es vermeint hatte, mit dem Reichsabschied vom 20. September zu Ende ging ⁴⁾.

Damals hatten auch die Landstände, wie im Jahre 1576 (§. 68), eine Intercession auf dem Reichstag beabsichtigt. Im August hatten sich die thüringischen Stände zu Eisenach versammelt, und etliche aus der Ritterschaft und Städten in Thüringen des fürstlich Sachsen-Coburgischen Theils schrieben deshalb am 14. August an die fränkische Ritterschaft und Städte der coburgischen Pflege des Orts Landes zu Franken. In dem Schreiben ⁵⁾ erinnerten sie an die Vorgänge des Jahres 1576 und erhoben den Zweifelsgrund, daß sie die Sache zufolge des damals eingeworfenen obstaculi also erlösen lassen sollten,

1) Dresd. Arch. Nr. 215 Bl. 497. Nr. 213 Bl. 337. 338.

2) Dresd. Arch. Nr. 213 Bl. 409. Nr. 214 Bl. 30.

3) Dresd. Arch. Nr. 215 Bl. 538. 542.

4) Dieser Wendung der Sache wird in der späteren Werbung intercedirender Fürsten bei dem Kaiser in Prag am 19. März 1585 gedacht (§. 71). Auch eine Notiz im Dresd. Arch. Nr. 216 Bl. 396 besagt, daß die Supplication des Herzogs im Reichsrath nicht vorgekommen sei und die Sache vermuthlich auf ihr selbst also erlösen bleiben werde.

5) Von diesem Schreiben und den weiteren Vorgängen darauf: Dresd. Arch. Nr. 185.

damit nicht etwa der Kurfürst von Sachsen dadurch und solch ein ohne sein Vorwissen vorgenommene Werk offendirt und zu Ungnaden gegen sie irritirt werden möchte. Dennoch bewege sie, fuhren sie fort, Gottes Wort und Gebot, welches von den Untertanen fordern, daß sie sich ihrer Obrigkeit mit Flehen gegen Gott und die höchste Obrigkeit annehmen und ein Christ mit dem anderen in allen obliegenden Nöthen Mitleiden haben solle, wovon Hiob am 30. und 31. Capitel herrlich predige, ferner ihre Pflichtverwandtniß und die beschriebenen Rechte, wornach die Untertanen für ihre gefangene Herrschaft bitten sollten, endlich ihr eigenes Gewissen und Herz, denn obwohl der Herzog wegen seines Delicts harte Strafe erlitten und genugsam gezüchtigt, so sei es doch am allermeisten wegen des Landes und der Untertanen vielfältig begangener Sünde geschehen, daher sie auch schuldig seien, sich ihres Fürsten mit besonderem Ernst und Fleiß anzunehmen, Gott, den Kaiser und die Reichsstände um seine Erledigung zu bitten, fintemal auch, wie Livius sage: *in rebus arduis et asperis fortissima consilia tutissima esse, et audaces fortuna juvare, quando scilicet celeritate opus est.* Sie erachteten daher für nothwendig, eine Supplication zu thun, oder jemand nach Augsburg zu senden, um mit Anziehung vieler und starker Motive, um des Herzogs Erledigung zu bitten, darunter das vornehmste sein werde, daß, wenn der Herzog unausgesöhnt in der Custodie sterben und die junge Herrschaft nicht vollständig restituirt und zu den anwartenden und verhoffentlichen Expectanzen künftig admittirt werden sollte, zwischen den Stämmen des Hauses Sachsen ein ewig währender Streit, Groll und Anfeindung erfolgen, und die Untertanen Gefahr, Verderben und Untergang zu befahren haben würden. Sie baten die fränkischen Stände um Erklärung, ob sie Theil nehmen wollten, ihr Vornehmen würde Gott zu Ehren sein u. s. w., wobei sie noch einfließen ließen, daß sie sich auch gegen den Lügengeist nothdürftig zu schützen hätten. Diesem Schreiben hingen die vier ältesten der Ritterschaft, Christoph von Harstall, Hans von Seebach, Melchior von Wangenheim, Curt von Herda, auch die Städte Gotha und Eisenach ihre Siegel an.

Nachdem das Schreiben an die fränkische Ritterschaft gelangt, am 17. August von Christoph von Schaumburg dem Christoph von Haßberg zu Eißhausen präsentirt worden war, erlangten Statthalter

und Rätthe zu Coburg davon Kenntniß und führten denen, die ihnen das Schreiben gezeigt hatten, zu Gemüthe, daß sie sich desselben nicht versehen hätten, daß sich dergleichen ohne Vorwissen der fürstlichen Vormünder nicht gebühre, daß sie erwartet hätten, sie würden ihre Eide und Pflicht bedacht haben, daß das Werk auch ohne Frucht sei, da die meisten Reichsstände schon vom Reichstag wieder abgereist seien, sie möchten daher der thüringischen Ritterschaft und Städten gebührende Antwort geben, und sie von der vorhabenden Suchung abmahnen, was auch von der fränkischen Ritterschaft und Städten in einem Antwortschreiben an die thüringische Landschaft vom 19. September aus den von Statthalter und Rätthen geltend gemachten Gründen geschah. Lep-tere ¹⁾ hatten aber gleich am 25. August dem Kurfürsten von Sachsen über den Vorgang berichtet und ihm zu erwägen gegeben, ob er vielleicht die Thüringischen durch ein besonderes Schreiben wolle abhalten lassen, oder was sonst geschehen solle. Der Kurfürst verlangte nun zuvörderst d. Colbitz 31. August das Bedenken seiner geheimen Rätthe in Dresden, und hielt für seine Person dafür, daß zu Abwendung dergleichen unbedächtigen Beginnens die vier vom Adel bei 5000 Gulden Strafe zu erfordern und bis auf ferneren Bescheid in seine Hand zu bestricken sein dürften. Die Rätthe berichteten hierauf am 4. September, sie vermerkten, daß auch Pfaffen dahinter stecken müßten, und achteten dafür, daß das Schreiben der thüringischen Landschaft auch keineswegs gut zu heißen und ungestraft hingehen zu lassen sei, hatten aber Bedenken, daß der Kurfürst einseitig vorgehe, weil in wichtigen Sachen ein Vormund nicht allein handeln könne. Sie schlugen daher ein Schreiben an den Statthalter Grafen von Barby vor, welches auch d. Colbitz 4. September ausging und diesem und den Rätthen befohl: die vier vom Adel einzeln besprechen zu lassen und ihnen, wenn sie sich zu dem Schreiben bekennen würden, alsbald bei einer Pdn von 5000 Gulden aufzulegen, sich an einem gewissen Tag in einer Herberge zu Coburg einzustellen und ferneren Bescheids zu gewärtigen; darauf sollten sie dieselben einzeln befragen, wer das Schreiben gefaßt, wer sie zu Hausen gefordert, an welchem Ort, und wer sonst mehr dabei, auch was ihr Anschlag gewesen und was sie mit den Worten vom Lügengeist gemeint, von wem sie darauf geführt und geleitet und andere der-

1) Unterzeichnet sind Burkard Graf von Barby und der Kanzler Michael Wirth.

gleichen Umstände mehr; wenn sie hierauf ihren Bericht gethan, solle ihnen insgesammt eine ernste Unterfagung und Vorhaltung geschehen, wobei ihnen jedoch ihre vorhabende Intercession für den Herzog so hoch nicht als ihr Schreiben anzuziehen, und ihnen recht auszuführen und zu erklären sei, daß ihnen keineswegs gebührt habe, ohne der Vormünder und ihrer vorgefetzten Regierung Vorwissen deßfalls etwas vorzunehmen, vielweniger ein solches verstecktes, fährliches und anzügliches Schreiben an die fränkischen Untertanen ausgehen zu lassen, welches dahin gemeint sei, sie bei den Untertanen übel einzubilden und sich mit einander unter dem Schein einer Intercession zu verbinden, und eine Vorbereitung zu anderer beschwerlichen Nachfolge und unleidlicher Rottirung, und sie die Vormünder bei den Leuten unwerth, verhaßt und verdächtig zu machen, und den Untertanen zu anderem ärgeren Nachdenken und Vornehmen Anleitung und Ursache zu geben, inmaßen aus dem Schreiben zu ersehen, wie sie allbereits zu künftiger des Hauses Sachsen Zerrüttung und Trennung dasjenige anzögen, was zu nichts anderem dienlich sei, denn der jungen Herrschaft damit böses Geblüt zu machen und schädliche Anleitung zu geben, auch hätten die Worte in rebus arduis u. s. w. und vom Lügengeisteschutz etwas sonderliches hinter sich, daraus fast greiflich zu spüren, wo sie mit ihrem Schreiben hinausgingen, welches alles sich so ansehen lasse, als hätten sie ihre Pflicht gegen die Vormünder wenig in Acht gehabt, und wolle Statthalter und Rätthen bei den Vormündern unverantwortlich sein, solches mit Stillschweigen gut und recht zu heißen und ungestraft hingehen zu lassen; nach diesem Vorhalt sollten sie Statthalter und Rätthen angeloben und zusagen, sich nicht von dannen zu wenden, sondern des Orts in der Hoffstube bis auf ferneren Bescheid Bestridung innen zu halten. Wenn nun Statthalter und Rätthe, befohl der Kurfürst weiter, sie dergestalt, ihrer der Vormünder unvermerkt, als für sich aus eigener Bewegniß tragenden Amts halben, verfestet und eingenommen, so sollten sie an die Vormünder insgesammt berichten, und er wolle sich darauf mit den anderen Vormündern weiter einer Meinung vergleichen; wenn sie den Dichter des Schreibens und die rechten Rädelsführer erführen, solle wider diese weiter procedirt werden.

In Gemäßheit dieses kurfürstlichen Befehls gaben nun Statthalter und Rätthe d. Coburg 18. September dem Amtsverweser Lo-

renz Forstnauer zu Gotha und dem Amtschultheiß Barthel Schmal-
kalder zu Eisenach Commission, in deren Eingang sie der Vorgänge
im Jahre 1576 gedachten, von dem Schreiben bemerkten, daß es
viel hinter sich und es fast das Ansehen habe, als wolle dadurch
etwa gern ein Aufruhr und Meuterei erregt werden, darauf den kur-
fürstlichen Befehl eröffneten, und verordneten, daß sich Seebach,
Wangenheim und Herda am 24. October in drei verschiedenen näher
bezeichneten Gasthäusern zu Coburg einstellen, ohne Bewilligung sich
nicht daraus wenden sollten, ein jeder bei einer Pön von 5000 Gul-
den; der von Harstall wurde wegen seines hohen Alters mit dieser
Einstellung verschont, er sollte aber solchen Gehorsam bis zu Aus-
trag der Sache und ferneren Bescheid bei derselben Pön in seiner Be-
haltung zu Mihla halten. Die Commissarien vernahmen hierauf
die vier vom Adel, welche bekannten, daß sie das Schreiben ver-
siegelt und ausgehen lassen; Harstall fügte hinzu, daß jeder vom
Adel ¼ Thaler zu Abfertigung des Schreibens und Besoldung des
Schreibers gegeben habe. Die Commissarien hatten noch einige an-
dere, ihnen nicht aufgetragene Fragen über die Sache gethan, und
erhielten darüber von Statthalter und Rätthen einen Verweis. Dar-
auf hatte der angesagte Tag in Coburg, obgleich Wangenheim,
Herda und Harstall sich schriftlich zu entschuldigen gesucht hatten, sei-
nen Fortgang. Wangenheim übergab vor seiner Vernehmung in Co-
burg am 25. October einen Zettel, welcher die Bemerkung enthielt,
daß man, wenn die Fränkischen zugestimmt hätten, vor allen Din-
gen die Regierung zu Coburg habe zu Rathe ziehen und nichts ohne
deren Verwilligung vornehmen wollen, und daß, obwohl man den
Vormündern mit Eid und Pflicht zugethan und gegen den gefange-
nen Herrn losgezahlt sei, man doch der christlichen Liebe nicht losge-
zahlt sei, welche erfordere, daß man für alle Gefangenen bitten solle,
zudem man auch täglich in den Predigten vermahnt worden sei, für
den gefangenen Herrn zu bitten. Er wurde hierauf vernommen,
dann Herda und Seebach. Am Schluß der Vernehmung wurde ih-
nen von Statthalter und Rätthen angezeigt: man befinde die Sache
der Gelegenheit, daß mit ihnen diesfalls Mitleiden zu tragen, denn
es wäre ihnen wohl zu gönnen, daß es sich anders ausgewiesen
hätte, nur wäre es um die Intercession nicht vornehmlich zu thun,
sondern wie es um das Schreiben beschaffen sei, derowegen sie hät-

ten von Amtswegen einschreiten müssen, was dann weiter entwickelt und der vom Kurfürsten befohlene Vorhalt gethan und hinzugefügt wurde, daß in dem Schreiben nicht gedacht sei, daß die Fürsten oder die Regierung zuvor angegangen werden sollten. Vom Lügengeist wurde bemerkt, daß die desfalligen Worte sowohl auf hohe als auf niedere Standespersonen gedeutet werden könnten und abermals eine Anzeigung der Widersehllichkeit und ungebührlichen Schuzes mit sich brächten. Man sicherte ihnen endlich Berichtserstattung zu, wies sie an, bis zu gnädigster Resolution in ihren Herbergen Fuß zu halten, auch dieses Handels halben nichts von sich zu schreiben, sondern bei sich verschwiegen bleiben zu lassen. Noch am 25. October erstatteten nun Statthalter und Rätthe ausführlichen Bericht, unter Beilegung der Vernehmungen, an die Kurfürsten von Sachsen, von der Pfalz und den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, sodann wurde von Harßall am 4. November in Mibla von dem Schultheißen zu Eisenach vernommen und ihm derselbe Vorhalt, welcher den anderen geschehen war, gethan, worauf dessen Vernehmung noch in einem Nachbericht vom 7. November eingefendet wurde.

Nach allen Vernehmungen ergab sich als Thatbestand, daß die Angelegenheit hauptsächlich von Jobst von Wangenheim, dem Stadtschreiber zu Gotha, und dem Bürgermeister Bleichrodt daselbst ausgegangen war; Jobst bestellte Melchior von Wangenheim und andere, und weiter ein Junker den anderen, nach Eisenach, wo etliche 20 von Adel zusammentamen und die Städte Gotha, Eisenach, Salzungen, Kreuzburg und Waltershausen vertreten waren; das Schreiben hatte der Stadtschreiber von Gotha gefertigt, es wurde verlesen und mit den Siegeln versehen; es sollte, wie behauptet wurde, nicht ohne Verwilligung der Vormünder oder der Regierung weiter vorgegangen werden. Über den in dem Schreiben erwähnten Lügengeist wußten die Vernommenen nichts anzugeben, es ist aber wohl nicht zweifelhaft, daß der Stadtschreiber von Gotha damit auf die Verleumdungen hinweisen wollte, welchen die Gothaner wegen ihres Verhaltens gegen den Herzog zur Zeit der Aufgebung von Gotha ausgesetzt gewesen waren.

Nachdem die Berichte eingegangen waren, setzte sich der Kurfürst von Sachsen am 11. November in Communication mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Obwohl, äußerte er, die Intercession an

sich soviel nicht auf sich habe, weil aber in dem Schreiben viel scharfer Worte, und weitaussehende Reden gebraucht, und bei den ohnedies sorglichen Zeiten der Einführung halben bedenklich sei, den Unterthanen solche unbräuchliche Zuhaußforderung und Versammlungen ohne der Obrigkeit Vorwissen und Erlaubniß nachzusehen, so gebe er zu bedenken, ob nicht die Resolution bis zu der bevorstehenden Zusammenkunft der Rätthe der Vormünder zu Coburg einzustellen sei, oder ob den dreien vom Adel zu erlauben sei, bis auf ferneren Bescheid die Bestrickung in ihren Häusern einzuhalten, mit Vorbehalt des Erkenntnisses ihrer Strafe halben. Der Kurfürst von der Pfalz aber tadelte in einer Antwort vom 10. December, daß man mit alten, betagten und gefessenen Männern ohne Vorwissen der Vormundschaft ab executione angefangen habe, wodurch der Handel nur weiträufiger gemacht werde, meinte, daß sie auf Wiederstellen der Bestrickung wohl erlassen werden möchten, wollte jedoch, da die Zusammenkunft der Rätthe vor der Thüre sei, seinen Rätthen weiteren Befehl geben, communicirte auch weiter mit der markgräflichen Regierung zu Ansbach. Als aber Statthalter und Rätthe d. Coburg 19. die Resolution in Erinnerung brachten, gab der Kurfürst d. Dresden 28. December ihnen den Befehl: die vom Adel ihrer Bestrickung dergestalt zu erlassen und mit Gelübden einzunehmen, daß sie sich auf Erfordern wieder gehorsamlich einstellen sollten; weil sie sich aber auf andere gezogen, durch welche sie verleitet worden, so sollten die jetzt in Coburg anwesenden Rätthe sich vergleichen, was gegen die Räbleinführer und Ursacher desfalls vorzunehmen und an ihnen zu equiren sein möchte, und wobei es verbleibe, berichten. Die Sache mag hierauf wohl keinen weiteren Fortgang gefunden haben.

§. 70.

Vergebliche Anrufung der kaiserlichen Machtvollkommenheit. Zeitweilige Entfernung der Herzogin Elisabeth von Neustadt. Vergeblicher Versuch einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen u. s. w.

Nach dem für den Herzog erfolglosen Ausgang des Reichstags zu Augsburg 1582 versuchte derselbe einen anderen Weg zur Änderung seiner Lage, indem er die kaiserliche Machtvollkommenheit in Anspruch nahm. In einer Supplic an den Kaiser vom 17. November 1582 erinnerte er daran, daß er sich schon früher erboten habe, sich

aller Gebühr zu verhalten, auch zu folgen, soferne es nicht wider sein Gewissen und seine Ehre gehe, es sei aber unangesehen aller Intercessionen auf beiden Reichstagen zu Speier, zu Regensburg und zu Prag nichts fruchtbarliches erfolgt; er gedachte seines Berichtes an den Kaiser im September 1581 (§. 68 a. E.), ferner daß er von dem Kurfürsten von Sachsen in vierzehn Jahren noch keine Antwort bekommen, ihm alle Wege zur Vertragshandlung verschlossen würden, und der Kurfürst den Anfang machen könne, wenn er wolle; er bat, der Kaiser wolle ex plena imperiali potestate dem Kurfürsten und ihm mandiren, bei hoher Pön sich mit einander nach Billigkeit zu vertragen. Sich über die Vorgänge auf dem letzten Reichstag zu Augsburg beklagend, und daß man seiner, wie er berichtet worden, auf demselben gar nicht gedacht habe, und erwähnend, daß der Kurfürst auch auf diesem Reichstag erklärt habe, daß zwar er, der Kurfürst, gern vertragen wäre, aber der Herzog nicht wolle, bat er noch, daß der Kaiser zulassen wolle, daß seine Söhne, die er bald in sechzehn Jahren nicht gesehen, mit ihm zusammenkämen, und wenn der Kaiser erlauben wolle, daß er zu ihnen, in deren Orts Landes komme, wo er ebenso wie jetzt in des Kaisers als der hohen Obrigkeit Händen stehe, auch seiner Gesundheit „des Bewegnisses halber“, so wolle er dies verdienen, auch sich bestrengen, Zeit seines Lebens dafür dankbar zu sein.

Diese Supplik theilte der Kaiser d. Wien 27. November dem Kurfürsten von Sachsen mit, damit er sein Bedenken eröffne, und dieser antwortete darauf am 29. December, ohne sich auf den Punkt wegen der kaiserlichen Machtvollkommenheit einzulassen, daß er sich der ihm beigemessenen Äußerung nicht erinnere, daß er nach dem Vorgang der Affecuration (§. 31), des kaiserlichen Schreibens vom 10. Januar 1577 und seiner Antwort vom 25. Januar 1577 (§. 68) solche Reden nicht geführt haben könne, daß er nicht einsehe, zu welchem Vortheil, Nutzen oder Gutem es seinen Vettern gereichen könne, wenn sie zu ihrem Vater reisen würden, vielmehr daß ihm erlaubt werde hereinzuziehen; er hege keinen Zweifel, der Kaiser werde den Herzog an seinem Ort verbleiben lassen. Natürlich hatte unter diesen Umständen die Supplik keinen Erfolg.

Die Zusammenkunft mit den Söhnen kam dann wieder im Jahre 1583 zur Sprache. Der Herzog bat den Kaiser am 4. März,

seine Kinder zu ihm zu lassen, worauf abermals am 10. März das Bedenken des Kurfürsten erfordert wurde. Damals hatte die Herzogin Elisabeth auf einige Zeit ihren gefangenen Gemahl verlassen, kam am 7. April zu ihren Söhnen nach Coburg, und richtete am 29. April zwei Schreiben an den Kurfürsten, in dem einen bittend, daß er Mitleid haben möge, und in dem anderen anzeigend, daß sie ihn in eigener Person ersuchen wolle, wozu sie um Bestimmung von Ort und Zeit bat; der Kurfürst schrieb aber am 1. Mai an den Statthalter Grafen von Barby zu Coburg, daß er den Besuch der Herzogin bei ihm, der doch vergeblich sein würde, abwenden möge, und antwortete am 3. Mai der Herzogin in zwei Schreiben, wovon das eine der Herzogin Suchen kürzlich abschlug und bemerkte, daß der Kurfürst sich dazu gar nicht müßigen könne, das andere dagegen erklärte: weil der Herzog früher nicht gefolgt habe, und es hierüber so weit gekommen sei, habe sie zu erachten, daß es nunmehr nicht bei ihm stehe, es bedürfe daher auch deshalb zwischen ihnen beiden gar keiner Veröhnung, vielweniger sei es von Röthen, daß sie sich persönlich zu ihm begeben, er habe auch jetzt eine Kur angefangen, wo er nicht gern jemand vor sich lasse. Hierauf kam die Herzogin mit ihren Söhnen nach Weimar, wo Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, der Sohn Johann Wilhelms und spätere Administrator von Kursachsen, mit Sophie von Württemberg sein Beilager feierte, und veranlaßte noch die anwesenden Fürsten zu einer Intercession bei dem Kurfürsten. In einem Schreiben vom 10. Mai frugen Herzog Ludwig von Württemberg, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, Joachim von Anhalt, Georg Ernst von Henneberg, Pfalzgraf Friedrich von Belzenz, Hans Georg von Liegnitz, bei dem Kurfürsten an, ob er ihnen nicht gestatten wolle, eine Veröhnung zwischen ihm und dem Herzog zu versuchen; sie scheinen aber keine Antwort erhalten zu haben. Die Herzogin reiste sodann im Juni zu ihrem Bruder nach Heidelberg, von da wieder nach Coburg, und kam am 22. Juli zu dem Herzog nach Neustadt zurück.

Am 28. November bat ferner der Herzog den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ernst, um eine Intercession bei dem Kaiser, welche dieser bewirkte, worauf der Kaiser sie d. Prag 17. December dem Kurfürsten von Sachsen übermittelte, von dem Kurfürsten jedoch eine

Antwort vom 7. Januar 1584 erhielt, worin dieser erklärte, daß er nichts zu ändern wisse ¹⁾).

§. 71.

Eine dem Herzog Johann Friedrich angebotene Capitulation. Verhandlungen darüber. Erfolgloser Ausgang der Verhandlungen.

Günstigere Aussichten für den gefangenen Herzog eröffneten sich im Jahre 1584, nachdem Kurfürst August von Sachsen seine dritte Tochter Anna am 6. Mai mit dem ältesten Sohn des Herzogs, Johann Casimir, verlobt hatte. Letzterer schrieb darüber seinen Eltern am 14. und 27. Mai, und bat seinen Vater um Verzeihung, daß er sich ohne sein Vorwissen verlobt habe, und um eine freundliche bestimmende Antwort, die er dem Kurfürsten überreichen könne. Der Herzog aber antwortete am 6. Juni erst zögernd: weil die Sachen wichtig, auch guten Nachdenkens bedürften, und man sich in siebenzehn Jahren, seit er von Dresden abgeführt worden, bedacht habe, daß kein Buchstabe zur Antwort gefallen sei, so werde man es ihm auch nicht verdenken, daß er sich wohl bedenke, zudem er ohne Vorwissen seiner Obrigkeit nichts thun könne, und ohnedies alt und verdrossen sei; so halte man ihm in seinem fürstlichen Elend nicht einen Menschen, der ihm einen Brief stellen könne. Bald folgte jedoch die elterliche Zustimmung zur Verlobung, der Herzogin am 13. Juli, des Herzogs am 26. August, mit der Äußerung: er zweifle nicht, daß der allmächtige Gott, der dieses Werk angefangen, es dahin richten werde, wie es seiner Kirche und dem Hause Sachsen dienlich sei ²⁾).

Die Einleitung zu einer Veränderung der Lage des Herzogs ging von dem Kurfürsten von Sachsen selbst aus ³⁾). Dieser hatte das Bad zu Schwalbach gebraucht, seinen Rückweg über Cassel genommen und in einer Besprechung mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, unter Beziehung auf ein Schreiben des Herzogs an seinen Sohn Johann Casimir über dessen bevorstehende Vermählung, welches ihm gefallen und er dahin verstanden habe, daß der Herzog wieder Günst

1) Zu dem ganzen Inhalt des obigen §. Dresd. Arch. Nr. 134. Die Supplik des Herzogs vom 17. November 1582 s. auch im Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 112—114. Gruner S. 430—437.

2) Schulze S. 181—183. Bed. Th. II S. 58.

3) Die auf alles Folgende bezüglichen Correspondenzen und Urkunden im Dresd. Arch. Nr. 136; s. auch Nr. 137—140 und 142.

und Freundschaft bei ihm suche, geäußert: wofern der Herzog in dem Vorhaben gegen ihn, seine Erben und Nachkommen verharre und ihn dessen gebühlich assureire, und der Kaiser damit zufrieden sei, wolle er alle vorigen offensiones fallen lassen, und des Herzogs Erledigung ferner nicht verhindern, sondern befördern helfen. Von diesem Vorgang setzte der Landgraf die Herzogin Elisabeth mittelst Schreibens vom 23. Juli, welches dem Kurfürsten mitgetheilt und von diesem im Wesentlichen gebilligt wurde, in Kenntniß und rieth, der Herzog solle die angefangene Freundschaft mit dem Kurfürsten continiren, und die Herzogin solle bei dem Kaiser, dem König von Dänemark, dem Hause Osterreich, Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Pommern, Würtemberg und Mecklenburg um Intercession, auch Tag und Malstatt zur Handlung anhalten. Mit diesem Schreiben wurde von dem Landgrafen dessen Rath Burkhard von Calenberg nach Neustadt abgeordnet, um zugleich dem Herzog mündliche Eröffnungen zu machen. Der Gesandte reiste am 25. Juli ab, traf am 9. August in Pardubitz bei dem Kaiser ein, erlangte die Verstattung freien Zutritts bei dem Herzog, und kam am 22. August in Neustadt an. Nach seiner später am 16. September erstatteten Relation erklärte ihm der Herzog: er wüßte nichts mehr als mit dem Kurfürsten gründlich verglichen und vertragen zu werden und in gutem friedlichen Vertrauen zu leben, wolle auch an den Kurfürsten schreiben, auch dem Landgrafen und seinen anderen Freunden gerne in Allem folgen, was zur Wiederbringung guter Freundschaft und Vertrauens immer dienlich erachtet werden möge, und ohne Verletzung seiner Ehre und Gewissens geschehen könnte, nur daß er dagegen des langwierigen Gefängnisses und der höchstbeschwerlichen Acht erledigt und also in integrum restituirt werde. Der Gesandte antwortete darauf, daß der Kurfürst nicht begehre, daß in die Capitulation etwas gesetzt werde, was dem Herzog, seinen Kindern und dem Haus Sachsen zu Verweis oder Nachtheil gereichen möchte, daß der Kurfürst auch die Assurance nicht weiter begehre, als daß sich die Intercessores verschreiben sollten, über den Vertrag zu halten und den Herzog, wenn er davor handle, wieder zu stellen oder als ihren Feind verfolgen zu wollen. Der Herzog entgegnete dann noch: er habe niemand, mit dem er sich berathen oder der ihm recht einen Brief schreiben könne, man möge ihm daher erlauben, sich einige Rätze zu erbitten, und ob nicht zu erhalten wäre,

daß ihm zur Beförderung der Unterhandlung der Aufenthalt in Prag oder in dessen Nähe gestattet werde. Am 29. August schrieb ferner der Herzog an den Statthalter von Ungarn und Östreich, Erzherzog Ernst, und bat um Verwendung, daß er nach Prag oder Linz transferirt und ihm verstattet werde, sich im Beisein des Commissarius in das Feld zu begeben. Endlich schrieb der Herzog am 30. August selbst an den Kurfürsten von Sachsen: daß durch sonderbare Schlichtung des Allmächtigen zwischen dessen Tochter und seinem Sohn Johann Casimir eine christliche Heirath getroffen, der Kurfürst samt den Seinigen sich wieder zu ihm und den Seinigen gewendet, dessen sei er sehr erfreut, er wünsche von seinem Gott Glück, Segen, Heil und alle Wohlfahrt dazu, hoffe zu seiner Allmacht, daß diese neue, wieder gemachte Freundschaft zu beständiger Einigkeit des Hauses Sachsen gereichen solle u. s. w. Er bedankte sich für des Kurfürsten Erklärung gegen den Landgrafen von Hessen, und bat: der Kurfürst wolle seinem Erbieten zum förderlichsten nachsetzen, allen vergangenen Widerwillen gänzlich fallen lassen, auch bei dem Kaiser um Tag und Ernennung einer Raststatt zu endlicher Abhandlung anhalten. Mit diesem Schreiben wurde ein Herr Birkfeld an den Kurfürsten abgefertigt, welcher darauf nur mündlichen Bescheid gab. Mehreren Fürsten, welche, wie der Administrator von Kurpfalz, Pfalzgraf Johann Casimir, die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und Herzog Ulrich von Mecklenburg dem Kurfürsten am 13. und 19. August, und 13. und 14. September geschrieben hatten, um ihn zu sondiren, ob er eine Intercession und Handlung leiden wolle, gab der Kurfürst am 5., 16., 22. September und 9. October auffchiebende Antworten und bat sich Bedenkzeit aus.

Der Kurfürst nahm die Angelegenheit des Herzogs bei dem Kaiser selbst in die Hand. Der Herzog hatte schon früher am 4. Juni an den Kaiser geschrieben, daß er in zwölf Jahren an keine andere Lust gekommen sei als auf dem Altan und dem Zeughaus und gebeten, ihm zu erlauben, daß er im Beisein des kaiserlichen Commissarius sich außerhalb der Stadt erlustiren könne, er wolle sich Abends wieder in der Burg finden lassen, und der Kaiser hatte darüber am 12. Juni das Bedenken des Kurfürsten erfordert. Hieran anknüpfend ordnete der Kurfürst mit Credenz vom 15. und Instruction vom 14. September seinen Rath Dr. Johann Bodehorn an den Kaiser ab,

dem er vortragen ließ: er könne sich endlich die Erledigung des Herzogs auch nicht missfallen lassen, damit der Kaiser des vielfältigen Anlaufens und Beunruhigung dieser Sachen halben geübrigt werden möge; er sehe aber nicht, wie dies anderer Gestalt geschehen könne, als daß des Herzogs Söhne, welche zu den jetzt inhabenden Landesportionen restituirt worden seien, dabei gelassen würden, und der Herzog dermaßen eingenommen und gefaßt werde, daß man sich seinethalben künftig keiner Weiterung im Reich und vornehmlich im Hause Sachsen zu besorgen habe; der Herzog müsse sich gegen den Kaiser durch eine starke, schriftliche Obligation verpflichten, daß, obwohl ihm der Aufenthalt bei seinen Söhnen erlaubt werde, er nichts destoweniger dergestalt in des Kaisers Gehorsam und Bestrickung bleiben wolle, daß er, falls er etwas Thätliches künftig vornehmen, oder sonst ungebührliche Practiken anstellen, oder die aufgerichtete gothaische Capitulation und was während seiner Custodie der Landestheilung wegen vom Kaiser angeordnet, verglichen, verbrieft worden, ferner in Vormundschaft der jungen Herzöge geschehen, anfechten oder sich in die Landesregierung eindringen werde, sich auf kaiserlichen Befehl sofort wieder einstellen wolle, auch diese Obligation mit etlichen Fürsten, als etwa Pfalz, Brandenburg, Hessen, Württemberg und Jülich verbürgen solle; darüber solle ihm, dem Kurfürsten, vom Kaiser schriftliche Erklärung zugestellt werden, daß der Kaiser in den berührten Fällen den Herzog auf sein, des Kurfürsten, Anrufen wieder einfordern wolle; unter diesen Bedingungen sei er zufrieden, daß der Herzog in seiner Söhne Land erlaubt, und ihm zu seinem Unterhalt ein Amt und sonst eingeräumt werde. Zwar hatte der Landgraf von Hessen die Relation seines Gesandten von Calenberg vom 16. September dem Kurfürsten am 24. überschickt und, um die praeparatoria fortzusetzen, um Resolution gebeten: welche Fürsten der Kurfürst zu der Handlung zugezogen haben wolle, durch wen und auf welche Zeit und Malstatt die Convocation der Fürsten geschehen solle, wie es gehalten werden solle, was dem Herzog hoch anliege, daß er der Acht entnommen, und mit vollständiger Restituirtung fürstlichen Standes und Dignität in integrum restituirt werde, endlich wegen des Verlangens des Herzogs in die Nähe des Verhandlungsortes gebracht und mit Rätthen versehen zu werden; allein der Kurfürst hat den Landgrafen am 2. October um Aufschub, weil er einen Rath an den,

Kaiser geschickt habe, und eröffnete gleichzeitig seinem Rath, daß er nicht geneigt sei, sich auf die Vorschläge einzulassen, und es bei der ihm befohlenen Werbung bewende. Der Kaiser gab aber auf diese Werbung am 12. October (neuen Stils) zur Antwort, daß er es bei den vom Kurfürsten vorgeschlagenen conditionibus beruhen lasse und nichts zu verbessern wisse. Die Reichshofrathscanzlei fertigte hierauf eine Rotul der Obligation des Herzogs und der Bürgen, ingleichen der kaiserlichen Affecuration wegen der Wiedereinforderung des Herzogs an, beide wurden dem Kurfürsten zur Erklärung mitgetheilt, welcher am 26. October antwortete, daß er nichts dagegen zu erinnern habe, auch nunmehr am 26. und 27. October dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg eröffnete, daß er die Sache an den Kaiser verwiesen habe, und sich seine Privathändel mit dem Herzog von selbst erledigen würden.

Weitere Anregung that sodann der Landgraf von Hessen, indem er am 13. November, und sein Gesandter von Calenberg mittelst schriftlicher Werbung d. Prag 2. December, sich an den Kaiser wendeten, um eine Schidung der intercedirenden Fürsten an denselben, und die Herzubringung des Herzogs an den Ort der Verhandlungen einzuleiten. Der Kaiser erforderte darüber am 15. December (n. St.) die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen, welcher sich in einer Antwort vom 16. December äußerte, daß er sich unter der Voraussetzung, daß es bei den conditionibus bleibe, das weitere gefallen lasse, auch dem Kaiser die Bestimmungen wegen der Person des Herzogs überlasse, worauf der Kaiser dem Landgrafen von Hessen am 3. Januar 1585 (n. St.) zu erkennen gab, daß ihm die Schidung der Fürsten nicht ungelegen noch zuwider sei, er die Gesandten vernehmen und sich darauf erklären wolle, und davon am 4. Januar dem Kurfürsten wieder Mittheilung machte. Über die Herzubringung des Herzogs hatte der Kaiser geschwiegen.

Unterdessen hatte der Herzog in einem Schreiben vom 22. December den Kurfürsten an eine Antwort auf sein Schreiben vom 30. August erinnert, damit dermaleinst der Riß im Hause Sachsen wieder geschlossen werden möge; der Landgraf von Hessen ferner frug am 3. Februar 1585 bei dem Kurfürsten an, ob er nicht selbst mit bei dem Kaiser intercediren wolle, was dieser am 16. Februar ablehnte.

weil ihm die gothaische Execution aufgetragen gewesen, er Vormund der Söhne Herzog Johann Wilhelms sei und deshalb eine Collision eintreten könne; der Herzog Ulrich von Mecklenburg schrieb am 4. Februar an den Kurfürsten wegen der Schickung an den Kaiser, welche der Kurfürst in einer Antwort vom 14. Februar zu des Herzogs Gefallen stellte; auch erkundigte sich Erzherzog Carl von Östreich am 4. Februar (n. St.) bei dem Kurfürsten über dessen Gemüth wegen der Intercession und erhielt am 11. zur Antwort, daß sich der Kurfürst schon gegen den Kaiser erklärt habe. Nun schrieb der Kurfürst noch am 18. Februar an den Herzog von Baiern, Herzog Julius von Braunschweig, den Bischof von Würzburg und den Markgrafen Georg von Brandenburg, daß er die Schickung an den Kaiser zu ihrem Gefallen stelle. Selbst dem Herzog Johann Friedrich schrieb er am 18. Februar¹⁾, zum ersten Male nach dessen Gefangenschaft, und gab ihm die erinnerte Antwort: er möge vergewissert sein, daß er, der Kurfürst, zu allem ganz wohl geneigt sei, was zu guter Freundschaft und gemeiner Ruhe und Frieden im Vaterland dienlich sei, daß er auch derowegen, wenn nur dem gemeinen Wesen gerathen und der Herzog sich erkenne, alles ganz und gar in christliches Vergessen stellen könne, was ihm für seine Person widriges begegnet sei, er habe auch eben der Ursache halben sich in berührter Heirathsache desto weniger Bedenken gemacht; und wenn er denn berichtet sei, daß des gemeinen Wesens halben etlicher vornehmer Kur- und Fürsten Gesandte in wenig Tagen zu Prag beisammen sein würden, so gebühre ihm desselben wegen zu erwarten, was der Kaiser hierin für gut ansehen werde. Dieses Schreiben theilte der Kurfürst am 19. Februar dem Kaiser mit, welcher sich am 13. März (n. St.) billigend aussprach, zugleich versichernd, daß er dessen, was er mit dem Kurfürsten verabredet habe, eingedenk sein werde. Der Herzog aber, welcher das Schreiben des Kurfürsten am 11. März erhielt, antwortete demselben am 16. März: er wolle sich zuvörderst zu seinem Gott, dem Allmächtigen, auch zu dem Kaiser versehen, er als der Allmächtige und der Kaiser als Gottes Ordnung würden es mit allen Gnaden also anstellen, anweisen und verrichten, daß sein heiliger Name weiter möge gelobt werden, seine christliche Gemeinde zunehme, es dem Vaterland deutscher Nation zum Besten, Wohlfahrt, auch dem Riß des Hauses Sachsen zu

1) Gedruckt bei Schulte S. 225, 226.

besserem Gedeihen, Verneuen und Aufnehmen gereichen möge; was aber seine Person belange, solle sich der Kurfürst alles Guten versehen u. s. w.

Die Gesandten der Fürsten, welche sich der Schickung an den Kaiser unterzogen, waren auf Reminiscere 17. März nach Prag beschriben worden. Dreiundzwanzig deutsche Fürsten waren vertreten: der Kurfürst von Mainz, der Administrator von Kurpfalz Pfalzgraf Johann Casimir, Erzherzog Carl von Osterreich, der Bischof von Würzburg, die Pfalzgrafen Reichard, Philipp Ludwig, Johannes, die Markgrafen Joachim und Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Jülich, Herzog Ludwig von Württemberg, die Landgrafen Wilhelm, Ludwig, Georg von Hessen, die Markgrafen Philipp, Ernst, Friedrich von Baden, Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaus, Ernst Ludwig von Pommern, Herzog Adolph von Holstein, Joachim Fürst von Anhalt. Man erwartete noch den schriftlichen Beitritt der Kurfürsten von Trier und von Brandenburg. Den deutschen Gesandten schloß sich ein Gesandter des Königs von Dänemark an. Am 17. März wendete sich Herzog Johann Friedrich an die anwesenden Gesandten und bat um Beförderung, daß er gänzlich in seinen fürstlichen Stand restituirt werde. Am 19. März brachten die deutschen Gesandten und noch besonders der dänische ihre Werbung ¹⁾ bei dem Kaiser an. Unter Bezugnahme auf des Kaisers Entschließung vom 9. Februar 1580 (§. 68), auf die Vorgänge auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 (§. 69), und weil sich seitdem begeben, daß der Kurfürst seine Tochter dem Sohne des Herzogs vermählt, wodurch Fortpflanzung guter Freundschaft und beständige Einigkeit im Hause Sachsen zu hoffen, auch der Kurfürst erklärt habe, daß er mit der Intercession und zu hoffenden Ausöhnung zufrieden sei, der Herzog durch lange, beschwerliche, achtzehnjährige Custodie sein Verwirkniß gebüßt habe, also das Werk der Ausöhnung bei dem Kaiser beruhe, wurde der Kaiser gebeten zu bewilligen, daß der Herzog nicht allein aus der langwährenden Custodie zu seiner geliebten Kinder Land und Leuten kommen, sondern auch in kaiserlichen Gnaden milbdiglich wiederum aufgenommen werden möge. Von der Werbung gab der Kaiser d. 29. März (n. St.) dem Kurfürsten **Rachricht**, und dieser rieth ihm am 22. März, schon vor Ertheilung seiner Resolution

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 116—118. Gruner S. 437—441.

einigen Gesandten vertrauliche Eröffnung zu machen. Bald darauf erging aber am 5. April (n. St.) an die intercedirenden Fürsten, und ebenso an den dänischen Gesandten, eine kaiserliche Entschliesung ¹⁾, welche die Notul und Capitulation, deren sich der Herzog gegen den Kaiser, dessen Erben und Nachkommen und gegen das Reich reverfieren und sie assureiren sollte, mit der Eröffnung mittheilte, daß, wofern dieselbe ihres Inhaltes angenommen, und von dem Herzog und den darin benannten Fürsten aufgerichtet und gefertigt werde, der Kaiser sich der gebetenen Erledigung halben ferner mit kaiserlichen Gnaden zu erklären gedenke.

Nach Inhalt der Capitulation ²⁾ sollte der Herzog bei seinen fürstlichen Ehren und Würden, in dem Wort der ewigen Wahrheit versprechen, daß er alles, was sich der Reichserecution, Belagerung, Eroberung, Strafe und Gefängniß halben, sowohl auch bisher unter wählender Custodie zugetragen, die Lage seines Lebens nicht in Ungnaden gedenken oder eifern, noch auch gegen den Kaiser oder einigen anderen Menschen hohen und niederen Standes, der darunter gebraucht worden, oder Rath oder That dazu gegeben, weder durch sich selbst noch durch jemand anderen, heimlich oder öffentlich rächen wolle u. s. w. Es sollte ihm der Aufenthalt bei seinen beiden Söhnen verstatet sein, jedoch daß er sich nicht außer derselben Landes sonst an fremde Orte hinwende oder begeben, sich auch an dem jährlichen Unterhalt begnügen lasse, den ihm der Kaiser bisher verordnet; wenn er auch im Lande hin und wieder reisen würde, solle solches auf seine Kosten, ohne seiner Söhne und des Landes Beschwerung geschehen. Er sollte in geistliche und weltliche Sachen, wie sie von den Vormündern seiner Söhne, oder später von diesen selbst nach erlangter Mündigkeit angestellt werden würden, nicht eindringen noch sich derselben im wenigsten anmaßen. Er sollte die gothaische Capitulation vom 13. April 1567, die Landestheilung, den Abschied wegen der vier Ämter d. Weida 19. März 1571 (§. 63), und alles was während seiner Custodie vom vorigen und jezigen Kaiser geschafft und verordnet, oder durch die Vormünder seiner Söhne in der Hof- und Haushaltung, Kammer, Regierung und allem anderen gehandelt und verrichtet worden, gar nicht fechten noch streiten, vielweniger sich untersehen, den

1) Cod. Arch. Nr. 90 Bl. 124. 125. Gruner S. 441—443.

2) Cod. Arch. Nr. 90 Bl. 126—130. Gruner S. 443—452.

Eöhnen Herzog Johann Wilhelms, Friedrich Wilhelm und Johann, der Landestheilung halber oder in den ihres Theils erlangten kaiserlichen Begnadigungen, Prærogativen, Expectanzen und darauf gerichteten Belehnung, im geringsten weder für sich noch durch jemand anderen zuwider zu sein, sondern dies alles gänzlich unangefochten lassen, und sich sonsten dermaßen still und friedlich halten, daß seinet halben zu keinem Mißverstand, Widerwillen, Uneinigkeit, Unruhe und Zerrüttung im kur- und fürstlichen Hause Sachsen Ursache gegeben werde. Der Herzog sollte sodann versprechen und geloben bei seinen fürstlichen Würden und Ehren, und bei dem Wort der ewigen Wahrheit, wenn er wider diese seine Verpflichtungen im geringsten handeln würde, daß er ohne einige Widerrede oder Ausflucht sich auf des Kaisers Befehl in Person wieder auf den Tag und Ort einstellen wolle, wohin und wann ihn der Kaiser erfordern und beschreiben werde. Damit dem gewißlich nachgelebt und hierin allenthalben keine Gefahr gebraucht werde, sollte der Herzog den Kurfürsten von Brandenburg, Pfalzgrafen Johann Casimir, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, den Herzog Julius von Braunschweig, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen und den Herzog Ludwig von Württemberg bittlich vermögen, sich für ihn gegen den Kaiser in Vorbitte und Bürgschaft einzulassen. Die Bürgen sollten sich endlich in der angehängten Bürgschaftsurkunde, für sich und ihre Erben, bei fürstlichen Ehren und wahren Worten, alle für einen und einer für alle verpflichten, wenn der Herzog vom Kaiser eingefordert und sich nicht stellen würde, daß sie sich samt und sonders, nicht allein gegen den Herzog, als einen Ungehorsamen und Rebellen des Kaisers und Reichs, erklären und mit der That erzeigen, sondern auch innerhalb zweier Monate nach des Kaisers Verkündigung an sie, den Herzog persönlich in des Kaisers Hände und Gewalt bringen, einstellen und präsentiren, und in Verbleibung dessen alle Kosten, Interesse, Nachtheil und Schaden, so hieraus dem Kaiser, dem Reich und dem kur- und fürstlichen Hause Sachsen verursacht werden möchte, auf des Kaisers summarisches Erkenntniß unwidersprechlich erstatten wollten, darwider sie weder die gemeinen noch sonderbaren Wohlthaten der Rechte schützen sollten u. s. w.

Nach Empfang der kaiserlichen Entschliezung begaben sich die mainzischen, würzburgischen und baierischen Råthe nach Hause; sie

hatten keinen Befehl, die kaiserliche Erklärung und Capitulation zu disputiren. Die übrigen Gesandten erklärten aber dem Kaiser Dienstag nach Judica 9. April ¹⁾: es sei von Röhren, den Herzog Johann Friedrich zu hören und den Fürsten, welche sich verbürgen sollten, zu referiren; sie seien bedacht, einen Ausschuß zu ernennen und mit der Resolution des Kaisers und der Capitulation an den Herzog abzusenden, und dessen Gemüth zu vernehmen, damit sich auch die andern Fürsten der Nebenversicherung halben desto besser bedenken könnten; was die ihnen mitgetheilte Resolution belange, so gebühre ihnen weder Maß noch Ziel zu geben, obwohl sich allerhand beschwerliche conditiones ansehen ließen, auch den Fürsten Bedenken vorkommen möchten, sie stünden jedoch in der Hoffnung, der Kaiser werde die Notul der Capitulation, Revers und Affecuration zukünftig gnädigst mildern. Eine kaiserliche Resolution vom 9. April (n. St.) verstattete hierauf dem zu benennenden Ausschuß den Zutritt bei dem Herzog. Der Kurfürst von Sachsen aber, von diesen Vorgängen durch den Kaiser in Kenntniß gesetzt, antwortete diesem am 16. April, daß er nicht geneigt sei, auf etwaige Änderungen einzugehen, worauf wieder der Kaiser am 4. Mai erwiderte, daß es bei dem, worüber sie sich verglichen hätten, verbleiben solle.

Der an den Herzog nach Neustadt abgeordnete Ausschuß, bestehend aus den pfälzischen und hessischen Räten Hieronymus Wigendorf, Burdard von Calenberg, Dr. Wilhelm Rudolf Medbach, fand, wie er dem Kaiser später zu Prag, Samstag nach Quasimodogeniti 5. Mai, berichtete, den Herzog ohne Rath, ungefaßt und mangelhaft. Am 16. April schrieb er an den Kaiser: Ehre und Gewissens halben, und weil etliche Punkte seine Söhne mit beträfen, sei ihm guten, zeitlichen Rathes seiner angewandten Herren und Freunde von Röhren; es werde dem Kaiser nicht zuwider sein, daß er sich jetzt noch nicht schließlich erklären könne; er hoffe, der Kaiser werde die fast beschwerlichen conditiones mildern, er auch nicht aus der kaiserlichen Custodie in eine andere, noch beschwerliche Ungelegenheit gleichsam ewig verstrickt oder verbunden, sondern auf annehmlische Affecuration um so förderlicher freigelassen werden, als er nunmehr achtzehn Jahre gehorsam und in christlicher Geduld ausgehalten habe.

Bald darauf war aber der Herzog in der Sache gefaßt. Frei-

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 120—124. Gruner S. 453—457.

tag nach Ostern, am 26. April, gab er den an ihn abgeordneten Räten eine ausführliche Resolution ¹⁾: er könne sich, wie in der Capitulation gesetzt sei, der Regierung wohl begeben, es falle ihm aber bedenklich vor, daß er unter seinen Kindern, wider alle Ordnung Gottes und der Natur, gleichsam unterthänig sein, und seine leibliche Aufenthaltung oder verordnete Competenz fast bittweise aus ihren Händen empfangen solle; sein Vater, der Kurfürst Johann Friedrich der ältere, sei von Kaiser Carl V nach fünfjähriger Custodie wiederum plenarie cum omni solennitate restituirt worden, und er und sein Bruder hätten demselben die Regierung wieder abgetreten; zu seinen Söhnen habe er das ebenmäßige Vertrauen, und stehe in der Hoffnung, der Kaiser werde dem Exempel seines Vorfahren nachfolgen und ihn mit milden Augen ansehen, daß er sein Leben nicht in immerwährender Verhaftung und Servitut zubringen dürfe; dadurch könne auch der Bestridung in seiner Söhne Land abgeholfen werden, welche nicht anders dann als eine Continuirung und Vermehrung seiner Beschwörung anzusehen sei; was die Renunciation auf dasjenige belange, was während der Administration zur Zeit der Unmündigkeit der Söhne, durch Prærogativen, Expectanzen, Begnadigungen, der eine oder der andere ausgebracht, erlangt, oder vorgenommen worden sei, so könne er seinen Söhnen renunciando nichts vergeben, es würde auch an sich unkräftig sein u. s. w., und was in Justitien, auch geistlichen, sowohl Kammer- und Regierungssachen gehandelt worden, so sei er der Zuversicht, die Vormünder hätten gebührende Verordnung gethan, hoffe aber, es werde Niemandem zuwider sein, wenn er künftig nach seiner Erledigung seinen Söhnen auf Ersuchen und Begehren mit väterlicher Erinnerung einrätbig wäre u. s. w.; er hoffe, der Kaiser werde ihn mit solchen hohen praejudiciis verschonen, die Capitulation mildern, auch weil zu besorgen, daß er sonst Niemanden werde zur Verbürgung bewegen können. Der Herzog bat die Räte, diese seine Meinung dahin, wo es gebühre, zu referiren, insonderheit aber ihre Fürsten zu bitten, mit treuem Rath die Hand zu bieten u. s. w.

Diese Resolution des Herzogs war nicht zur Mittheilung an den Kaiser bestimmt, denn mittelst des schon angeführten Berichts der Räte an den Kaiser vom 5. Mai übergaben diese nur das Schreiben

1) Dreb. Arch. Nr. 127 Bl. 12 — 18. Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 130 — 137. Gruner S. 457—469.

des Herzogs vom 16. April, und baten, daß dem Herzog Bewegung in freier Luft erlaubt werden möge, worauf der Kaiser am 7. Mai zur Antwort gab, daß er wegen der Rathspflegung keinen Rath zu geben wisse, des Herzogs fernere Erklärung erwarte, und wegen der gebetenen Erlaubniß nachdenken und sich gelegentlich erklären wolle, und hiervon dem Kurfürsten von Sachsen Mittheilung machte. Letzterer stellte aber in einer Antwort vom 21. Mai das Ausfahren an die Luft dem Kaiser anheim, bat um Eröffnung, was der Kaiser etwa an der Capitulation zu mildern geneigt sei, wenn die intercedirenden Fürsten darum bitten würden, und übersandte die ihm zu Handen gekommene Resolution des Herzogs an die ihn abgesandt gewesenen Räte vom 26. April, wodurch der Kaiser zuerst von derselben Kenntniß erlangt zu haben scheint. Am 27. Mai baten auch der Pfalzgraf Casimir und der Landgraf von Hessen den Kaiser, daß er den Herzog an die Luft lassen möge, weil sich seine Antwort wegen Entfernung von seinen Freunden verziehen dürfte. Der Kaiser schrieb jedoch am 22. Juni an den Kurfürsten von Sachsen, daß bei jegiger seltsamer Welt nicht wohl ohne Sorgen und Gefahr abgehen möge, einer behafteten Person dergleichen Recreation zu gönnen, und äußerte über die Resolution des Herzogs vom 16. April: die verstehe er dahin, daß sie nicht allein ad omnimodam et plenariam restitutionem, sondern auch auf eine Cassation aller Handlungen seines Vaters, des vorigen Kaisers, gerichtet sei, was eine merkliche Weitläufigkeit bei den Nachkommen verursachen könne; er gedente dabei zu bleiben, nichts ohne Vorwissen des Kurfürsten zu thun, wenn die Intercedenten oder der Herzog etwas suchen würden.

Inzwischen war die Capitulation Gegenstand mehrfacher Verhandlungen geworden. Schon am 8. April hatte der Landgraf von Hessen in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg allerlei Bedenken über die Hauptverpflichtung und die Verbürgung geäußert, und Herzog Johann Friedrich hatte dem Kurfürsten von Brandenburg am 16. April über die Capitulation geschrieben. Sodann bat der Herzog am 3. Mai die Kurfürstin von Sachsen wegen der harten Artikel um Verwendung bei ihrem Gemahl, sie lehnte aber am 23. Mai ab, sich in die Sache einzumischen; auch die Herzogin Elisabeth hatte ihr am 4. Mai geschrieben, am 25. Mai Antwort bekommen, worauf noch am 7. und 8. Juni freundschaftliche Briefe des

Herzogß und der Herzogin an die Kurfürstin folgten. Ferner hatte der Kurfürst von Brandenburg am 5. Mai an den Kurfürsten von Sachsen wegen Milderung der Artikel und insbesondere der Verbürgung geschrieben, denn sich selbst könne er nicht weiter verpflichten, als daß er neben dem Kaiser und anderen Reichsständen, wenn der Herzog etwas wider die Capitulation vornehme, ihn alles Ernstes davon abhalten und zu schuldigem Gehorsam bringen helfen wolle, worauf er am 13. Mai zur Antwort erhielt, daß sich der Kurfürst nicht entschließen könne, der Milderung halben etwas bei dem Kaiser zu bitten. Weil der Herzog unter anderem auch difficultirt hatte, daß er die von seinem Bruder Johann Wilhelm während seiner Custodie erlangten Expectanzen und Prærogativen ratificiren solle, hatte auch der Landgraf von Hessen seinen Rath Hans Ludwig von Harstall mit Credenz vom 12. Mai an Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen geschickt, um zu erlangen, daß dieser Punkt, als ungewiß, möge einstweilen ausgesetzt werden, und letzterer erbat sich darüber am 18. Mai den Rath des Kurfürsten von Sachsen, als seines Pflegevaters aus, worauf dieser antwortete, daß Friedrich Wilhelm es mit seinen Råthen und Freunden berathen möge, er jedoch nichts dagegen habe.

In einem Schreiben vom 23. Mai an den Landgrafen von Hessen und an den Kurfürsten von Sachsen äußerte der Kurfürst von Brandenburg, daß er nicht glaube, daß eine Milderung zu erlangen sein werde, und man solle den Kaiser nur im Allgemeinen angehen. Als sodann später Pfalzgraf Johann Casimir und der Landgraf Gesandte an den Kurfürsten von Brandenburg abgeordnet hatten, um über die Milderung zu rathschlagen, gab letzterer am 26. Juli zur Antwort, daß die Landestheilung, Prærogativen, Primogenitur und Administration der Vormünder jetzt wegzulassen, jetziger Zeit allein auf die Liberation des Herzogs zu sehen, das übrige bis auf gelegenerer Zeit zu lassen, wo zwischen den fürstlichen Parteien gütliche Unterhandlungen gepflogen werden könnten, dabei aber auch nicht zu difficultiren sei, daß der Herzog die Regierung nicht wieder erhalte, aber die Verbürgung zu mildern, und die Sache an den Kaiser zu bringen und demselben anheim zu stellen sei. Die Gesandten sollten sich nun weiter zu dem Kurfürsten von Sachsen begeben, um mit diesem zu rathschlagen, er wendete dies jedoch ab, indem er dem Kurfürsten von Brandenburg zu erkennen gab, daß er nicht in die Sache ge-

mengt sein wolle, und ihm besonders wegen seiner Vormundschaft über die Herzöge von Sachsen bedenklich sei, der Sache vorzugreifen. Der Landgraf von Hessen übersendete hierauf den nächsten verwandten und den bei der Verbürgung beteiligten Fürsten ein Memorial zu einer neuen Intercession bei dem Kaiser nach Maßgabe der mit dem Kurfürsten von Brandenburg gepflogenen Verhandlungen mit der Aufforderung, daß die Gesandten der Fürsten zu diesem Behuf am 3. October zu Prag zusammen kommen sollten, worauf der Kurfürst von Brandenburg in einer Antwort vom 31. August wieder eine ganz kurze Intercession, die im allgemeinen auf Milderung gerichtet sei, vorschlug. Das Memorial hatte der Landgraf auch dem Herzog Ulrich von Mecklenburg am 13. August mitgetheilt, der am 1. September dem Kurfürsten von Sachsen seine Ansichten über die Sache, ziemlich übereinstimmend mit denen des Kurfürsten von Brandenburg, auseinandersetzte, wegen der beabsichtigten Intercession anfrug, und am 15. September zur Antwort erhielt, daß der Kurfürst von Sachsen ihm zu Gefallen stelle, wie er sich verhalten wolle. Am 2. September schrieb auch der Kurfürst von Brandenburg an den Kurfürsten von Sachsen und rieth zur Verbürgung außer den vorigen Fürsten noch Jülich, Mecklenburg und Pommern zuzuziehen, wollte sich auch die Verbürgung in der Art gefallen lassen, daß die Bürgen den Herzog, wenn er gegen die Capitulation handle, neben dem Kaiser als ihren gemeinen Feind verfolgen wollten.

Als nun Gesandte des Pfalzgrafen Johann Casimir, der Landgrafen Wilhelm, Ludwig, Georg von Hessen, des Kurfürsten von Brandenburg und der Herzöge Johann Friedrich und Ernst Ludwig von Pommern, Anfang des Octobers in Prag eintrafen, war der Kaiser abwesend. Sie übergaben ein ausführliches, den brandenburgischen Vorschlägen entsprechendes Schreiben an denselben den kaiserlichen Geheimrathen¹⁾, und erhielten eine Resolution vom 19. October: der Kaiser wolle sich weiter erklären, sie möchten zu Vermeidung vorseiender Gefahr, denn es herrschte damals ein gefährliches Sterben, ihrer Gelegenheit nach wieder zu Hause kehren. Sie baten hier-

1) Damals scheint auch die Resolution Herzog Johann Friedrichs vom 16. April in offizieller Weise übergeben worden zu sein, denn in dem oben gedachten Schreiben des Herzogs von Mecklenburg vom 1. September wird erwähnt: Johann Friedrich habe seine Resolution an etliche Herren und Freunde in Schriften gelangen lassen, und die Gesandten sollten die Resolution überreichen.

auf am 24. October nochmals um kaiserliche Resolution, und eine gleiche Instanz geschah von den intercedirenden Fürsten d. 22. November. Inzwischen hatte sich der Kurfürst von Sachsen in einem Schreiben an den Kaiser vom 16. November erklärt, daß, wenn Herzog Johann Friedrich die während seiner Custodie gemachten kaiserlichen Verordnungen, auch der Vormünder Handlung und Verwaltung, nicht bestreiten wolle, er zustimme, daß die Acht aufgehoben, und dem Herzog nachgelassen werde aus seiner Söhne Land künftig zu verreisen und seine Herren und Freunde zu besuchen. Er war zufrieden, daß dem Herzog von Ämtern und Gütern soviel Einkünfte eingeräumt würden, als hoch sich sein Unterhalt erstrecke, auch daß die Verbürgungsnotul geändert werde, und stellte dem Kaiser das Ausspazieren des Herzogs, etwa mit Zuordnung der Guardia, anheim. Der Herzog bedankte sich hierauf am 16. December bei dem Kurfürsten, daß er sich seiner angenommen, allein jetzt wurde wieder der Kaiser bedenklich, und antwortete dem Kurfürsten am 14. December: weil denn diesmal dieser Handlung halben Niemand vorhanden, der darüber anhalte, so wolle er die Erklärung des Kurfürsten verwahrt aufheben lassen, und alsdann, wenn bei ihm ferner angefragt werde, derselben unvergessen sein. Die Instanz der intercedirenden Fürsten vom 22. November war damals noch nicht zu seinen Händen gekommen.

Im folgenden Jahre 1586, am 16. Januar, wurde die Vermählung Herzog Johann Casimirs mit der Prinzessin Anna gefeiert. Herzog Johann Friedrich und die Herzogin hatten vergeblich darum nachgesucht, der Feier beizuwohnen zu dürfen. Bald darauf brachte Landgraf Wilhelm von Hessen wieder die Angelegenheiten des Herzogs bei dem Kaiser in Erinnerung, indem er, daran anknüpfend, daß das Instanzschreiben der Fürsten vom 22. November bereits eingegangen sein werde, die kaiserlichen geheimen Rätthe Trautson und Vieheuser am 1. Februar ¹⁾ um Beförderung bat, bemerkend, daß es bei dem Herzog nicht mangeln werde, sonderlich wenn es auf die in jüngster Relation ange deuteten Wege und Mittel gerichtet werde, daß eine fürstliche gewisse Residenz nebst Unterhalt verordnet, die Acht per liberationem cassirt, und dem Herzog nachgelassen werde, seine Freunde zur Ergößlichkeit zu besuchen und im Reich zu reisen, doch alles auf ge-

1) Cob. Arch. Nr. 80 Bl. 138. 139. Gruner S. 469—472.

büßliche und leidlich auch im Reich deutscher Nation herkommene Affecuration; die Renunciation anlangend stehe es einzig bei dem Kaiser sie zu moderiren, ohne jemandes Präjudiz könnten solche Punkte suspendirt, von der Affecuration füglich ausgefetzt und tacito übergangen werden, zumal nicht zu sehen, zu welchem Effect sich der Herzog dieser Sache begeben solle, da sie ihn gar nicht concernire, weil er doch zu keinem Regiment wieder gelangen solle.

In dieser Zeit, am 11. Februar, starb Kurfürst August von Sachsen; ihm folgte Kurfürst Christian I. Die Instanz der intercedirenden Fürsten vom 22. November wurde ihm vom Kaiser am 18. Februar zur Erklärung mitgetheilt. Später ¹⁾ schickte der Landgraf von Hessen mit Credenß vom 14. Juni Anton von Wersebe an den neuen Kurfürsten, erhielt jedoch am 1. Juli zur Antwort, daß sich nach den früheren Vorgängen der Kurfürst für seine Person in nichts erklären könne, müsse aber geschehen lassen, wenn sich der Landgraf und andere Fürsten des Herzogs bei dem Kaiser ferner annehmen wollten. Darauf wendete sich der Landgraf, Pfalzgraf Johann Casimir und der Kurfürst von Brandenburg am 30. Juli wiederum an den Kaiser, und baten um Resolution auf ihre frühere Intercession, und daß der Herzog nach Prag gebracht, auch ihm zur Nichtigmachung ein Termin gesetzt werde. Nochmalige Instanz thaten sie mittelst Schreibens vom 8. September und erhielten nunmehr eine Antwort vom 10. October, daß der Kaiser noch nicht habe zu weiterer Erklärung kommen können.

Mittlerweile hatte der Herzog selbst wieder am 2. August den Kaiser um seine Freilassung gebeten, und der Kaiser darüber am 28. August die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen erfordert, welcher am 4. September zusicherte, daß er sich durch seine Gesandten, die er wegen der böhmischen Lehne am 10. October bei dem Kaiser haben werde, erklären wolle. Mit Credenß vom 1. und Instruction vom 2. October gingen darauf Abraham Bock und Wolfgang Eilenbeck an den Kaiser ab. Sie waren angewiesen zu erklären: der custodirte Herzog habe sich lauter vernehmen lassen, daß er nicht allein Bedenken trage, die Capitulation anzunehmen, sondern auch von sich geschrieben, wenn er sie gleich annehme und affecurire, daß er dieselbige doch sowenig, als auch alles andere, was in Zeit seiner Custodie von dem vorigen Kaiser gehandelt worden, zu halten nicht schuldig wäre;

1) über das Folgende s. *Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 1—48.*

der Herzog erscheine nicht allein plenariam restitutionem, sondern auch Cassation und Aufhebung aller Handlungen Kaiser Maximilians, wie auch des Reichsbeschlusses zu beabsichtigen, wolle nicht genehm halten, was in der Zwischenzeit geschehen u. s. w., der Kurfürst könne zu einer Erledigung ganz und gar nicht rathen. Am 31. October antwortete der Kaiser: er könne es nach der Erklärung des Kurfürsten, auch bei jetzigen ohnedies sorglichen Zeiten nicht für rathsam halten, den Herzog seiner Haft zu bemüßigen, er wolle es bei dem belassen, worüber sich der vorige Kaiser und Kurfürst August verglichen; würden sich die Intercedenten und der Herzog zur Annahme der Capitulation erbieten, so bitte er um des Kurfürsten Bedenken, wasmaßen sie zu beantworten und füglich abzuweisen. Zugleich ersuchte der Kaiser den Kurfürsten um schriftliche Mittheilung der von seinen Gesandten nur mündlich angebrachten Erklärung. Der Kurfürst gab aber dem Kaiser am 31. December wegen des von ihm geforderten weiteren Bedenkens wieder zur Antwort: da die Sache Kaiser und Reich angehe, so wisse er sich nicht zu erklären, und überlasse es des Kaisers eigenem Bedenken. Auch dem Herzog Johann Casimir, der seinen Vater in der Gefangenschaft besuchen wollte, und deshalb den Kurfürsten am 26. December um sein Bedenken gebeten hatte, gab er am 31. December zur Antwort, daß er sich nicht zu erklären wisse und es zu seinem eigenen Bedenken stelle. Am 13. Januar 1587 aber, als der Kurfürst abermals einige Rätthe bei dem Kaiser zu Prag hatte, befahl er diesen, dem Kaiser einen Auszug aus der Instruction seiner früheren Gesandten vom 2. October 1586 mitzutheilen, und wegen etwaiger nachträglicher Vollziehung der vorgeschlagenen Capitulation zu eröffnen, daß der Kurfürst solches nunmehr bedenklich erachte und nicht dazu rathen könne. Unter diesen Umständen blieb natürlich ein Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten vom 21. Januar 1587, worin er diesen begrüßte und bat, daß er seiner nicht vergessen, sondern verschaffen möge, daß er einmal wieder zur Ruhe in sein Vaterland kommen möge, ohne Einfluß.

Im Februar 1587 wendete sich der Herzog wieder an den Landgrafen von Hessen, der seit seiner Verwendung für den Herzog im November 1584 mit diesem von Zeit zu Zeit über seine Angelegenheit correspondirt hatte. Er bat ihn am 13. Februar um Beförderung, daß etwas weiter vorgenommen werden möge, denn hier außen

könne er über alles Anhalten keine Antwort erlangen. Am 25. April antwortete ihm der Landgraf, daß er öfters beim Kaiser angehalten, aber keine Antwort oder solchen Bescheid bekommen habe, daß er die Sache noch zur Zeit nicht weiter treiben könne. Als dann der Landgraf bei Erneuerung der Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten von Sachsen in Raumburg zusammengekommen war, schrieb er dem Herzog v. Schmalkalden 15. Juli: der Kurfürst sei so verheßt, daß er keine Fürbitte bei ihm habe erlangen können, derselbe schiebe es auf den Kaiser und die Reichsstände, die kaiserlichen Rätthe aber wieder auf Sachsen, daß also bei solcher Gelegenheit nichts zu erlangen sei, wiewohl die Wahrheit zu sagen dem Herzog zuträglicher und besser sein möge, wie bisher in liberali custodia zu bleiben, als daß er in seinen eigenen Landen ein Quasigefangener, jedermanns Spott sei u. s. w.¹⁾

§. 72.

Notstand Herzog Johann Friedrichs. Sein Verhältniß zu seinem Sohn Herzog Johann Casimir. Vergeblich nachgesuchte Erleichterung seiner Gefangenschaft u. s. w.

Die nächstfolgende Zeit nach den vielfältigen Versuchen, die Erledigung des Herzogs zu erlangen, füllen hauptsächlich Klagen über den Notstand und besonders den Geldmangel des Herzogs, und Versuche, Erleichterungen in seiner Gefangenschaft zu erwirken.

Von den 12,000 Thalern, welche dem Herzog ausgesetzt waren, hatte er seinen, der Herzogin und ihres beiderseitigen Gefolges Unterhalt, auch die Kosten seiner Bewachung zu bestreiten. Sein ältester Sohn, Herzog Johann Casimir, der bisherigen Vormundschaft entledigt, trat in seinem und seines Bruders Namen 1587 die Landesregierung an, und erhielt am 2. Februar die kaiserliche Belehrung. Die Finanzen waren zerrüttet, die glanzvollere Hofhaltung Johann Casimirs ihrer Verbesserung nicht günstig, die Geldsendungen an seinen Vater kamen ins Stocken.

Johann Friedrich führte bittere Klagen über das Verhalten seines Sohnes in Briefen an denselben²⁾ vom 5. Juni und 3. Juli

1) Diese ganze obige und auch noch spätere Correspondenz mit dem Landgrafen im Cob. Arch. Nr. 46 Bl. 70—125.

2) Der Briefwechsel des Herzogs und der Herzogin mit ihren Söhnen von 1572—1593 befindet sich im Haus- und Staatsarchiv zu Coburg. Mehreres über denselben bei Schulze S. 177—179. 227. 228. Ved Th. II S. 66 f.

1587. Er warf ihm vor, daß er sich wenig um ihn bekümmere, ihm selten schreibe, das Geld, das er ihm schicken solle, für Reisen und Hofpracht unnütz verschwende, dabei Gottes und der Menschen vergesse, selten nüchtern sei und keine Erfahrung im Regiment zeige, darum möge er wohl die Augen aufthun und sich aus den Stricken des Teufels ziehen. Er drohte dem Sohn mit einem Bericht an den Kaiser. Auch die Herzogin schrieb am 6. Juni an den Sohn: sie wolle zu Gott hoffen, er werde das kindliche Herz nicht von ihnen wenden und Geld heraus schicken, Gott im Himmel wisse es, daß sie es nicht verschwelgten; sie bitte ihn ihrer nicht zu vergessen, und sich bei seinem Schwager, Kurfürst Christian I., für sie verwenden; es gereiche auch dem Land zum Verderben, wenn sie länger hier sein sollten, denn das Geld werde vom Lande weggeschleppt. Gleichzeitig schrieb die Herzogin an die Gemahlin ihres Sohnes, Anna, der Statthalter¹⁾ habe den Sohn gegen den Vater eingenommen, er solle nicht helfen, daß der Vater los werde, er, der Sohn, werde sonst ganz zum Bettler; der kaiserliche Commissarius habe gesagt, es stehe nur bei ihrem Sohne, so wäre ihr Gemahl los; Anna möge also den Sohn bitten, für die Erledigung des Vaters zu wirken, auch dazu bei ihrem Bruder, dem Kurfürsten, eine Fürbitte einlegen; würde es mit ihrem Elend länger dauern, so müßten sie alles hergeben an Kleinoden und Halsbändern, was sie besäßen²⁾. Nicht aber bloß die Eltern glaubten, daß Johann Casimir in der Angelegenheit seines Vaters lässig sei, sondern auch Landgraf Wilhelm von Hessen theilte diese Ansicht, denn in dem §. 71 a. E. erwähnten Schreiben vom 15. Juli 1587 schrieb er an Johann Friedrich³⁾: er besinde, daß der gute junge Fürst durch Johann Friedrichs Widerwärtige dermaßen gegen ihn verheßt sei, daß er, der Landgraf, allda nichts, auch keine Vorbitte habe erlangen mögen, sondern Johann Casimir schiebe es auf die kaiserliche Majestät und alle Stände des Reichs, und die kaiserlichen Rätthe wieder auf Sachsen, daß also bei solcher Gelegenheit nichts zu erlangen sei.

Später traten wieder bessere Verhältnisse zwischen Vater und Sohn ein. Am 29. Februar 1588 schrieb Johann Casimir an den

1) Graf Burkhard von Werby.

2) Über die obigen Briefe Schulze S. 194. 195.

3) Ved. Th. II S. 68.

Vater: er werde seiner nicht vergessen, da er sich schuldig erkenne, ihm alles Gutes und Liebes zu erzeigen, und versicherte, daß er gleich nach seinem Regierungsantritt bei der Landschaft habe den Antrag machen lassen, auf was Mittel und Wege des Vaters Erledigung zu befördern sei, und wie man deshalb eine Supplication an den Kaiser richten könne. Auch der Vater antwortete am 24. April wieder freundlich, und ermahnte ihn väterliche Warnungen nicht zu verachten und sich nach Gottes Wort zu richten¹⁾.

Der Herzog befand sich damals der Gesundheit halber übel disponirt; die Ärzte erklärten, daß ihm nicht zu helfen sei, größere Bewegung schien ihm zuträglich sein zu können. Die Herzogin hatte sich deshalb im März 1588 an den Erzherzog Ernst gewendet und gebeten, daß dem Herzog erlaubt werden möge, um den Thiergarten herumzufahren, sich zu recreiren, zu erlustigen, um ein mehreres exercitium zu haben, und seine Gesundheit besser pflegen zu können. Der Erzherzog berichtete darüber d. Wien 28. März an den Kaiser, und dieser forderte am 29. April Erklärung des Kurfürsten von Sachsen, welcher am 2. Mai antwortete, daß ihm die Gelegenheit ganz unbekannt sei und er die Sache zu kaiserlicher Entschließung stelle, ohne daß Nachtheil entstehe. Am 14. Juni legte hierauf der Kaiser dem Erzherzog auf, sich aller Gelegenheit und Umstände zu erkundigen. Am 10. Juli bat sodann die Herzogin den Erzherzog wieder, zu befördern, daß der Herzog hinaus dürfe. Nach Vernehmung des kaiserlichen Commissarius Wurmbrand berichtete nun der Erzherzog am 13. Juli dem Kaiser beifällig, jedoch unter der Bedingung, daß der Herzog nur innerhalb, nicht außerhalb des Thiergartens, in der Woche nur ein- oder zweimal, jedesmal im Beisein des Obercommissars oder Hauptmanns der Garde, fahre, und noch bei Sonnenschein sich vom Thiergarten erhebe und zeitlich wieder in die Custodie einstelle, auch höchstens fünf oder sechs zuvor speciell namhaft zu machende Personen mitnehme, und fremde Personen zu der Zeit nicht in den Thiergarten eingelassen würden. Über diesen Bericht forderte der Kaiser wieder am 27. September die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen, und als dieser die Sache am 14. October nochmals dem kaiserlichen Ermessen anheim gestellt hatte, schlug

1) Schütz S. 187.

der Kaiser in einem Erlaß an den Erzherzog vom 22. November dennoch das Ausfahren in den Thiergarten ab¹⁾).

Im December 1588 befand sich der Herzog wieder in Geldnoth. Am 18. December klagte er dem Erzherzog, daß er ohne Geld sei, nichts mehr aufbringen könne, er möge es bei dem Kaiser dahin richten, daß er Unterhalt bekomme, oder daß der Kaiser ihn heim erlaube; er bat, ihm mit 5000 Gulden zu Hülfe zu kommen. Er mochte Antwort erhalten haben, welche ihn an Johann Casimir verwies, und entgegnete darauf dem Erzherzog am 1. Februar 1589, daß mit Schreiben und Briefwechsel nach Hause nichts zu erlangen sei, und bat um Verwendung, daß man ihn hinaus ins Land erlauben wolle, damit nicht alles zu Boden gehe und er hier außer Hungers sterben müsse. Er bat zugleich den Herrn von Harrach um Beförderung seiner Sache. Auch schrieb er am 18. Februar an Johann Casimir: er müsse Ketten und Kleinode versehen, um sich des Hungers zu erwehren; daß man ihn zu Geduld ermahne, sei das alte Lied, aber es gehöre viel dazu, in seiner Lage geduldig zu sein, doch hoffe er, Gott werde ihn nicht verlassen. Auch bat die Herzogin wieder am 13. März den Erzherzog, daß man dem Herzog den Gang in den Thiergarten erlauben möge und der Erzherzog berichtete am 10. April nochmals an den Kaiser, daß er unter den schon bemerkten Bedingungen kein Bedenken dagegen habe. Über des Herzogs Geldnoth berichtete sodann der kaiserliche Rath und Obercommissär über die fürstlich Sächsische Custodie, Hieronymus Wurmbrand an den Erzherzog, daß in die 30,000 Thaler rückständig, auf Borg nichts mehr zu bekommen sei, und die Garde und Diener nicht bezahlt werden könnten. Nun forderte der Kaiser erst wieder am 15. Mai (n. St.) theils über die Verstattung des Thiergartens, theils wegen Reichung der Gebühr des Herzogs durch seine Söhne, des Kurfürsten von Sachsen Erklärung, der sich am 5. Juni auf seine früheren Erklärungen bezog, den Thiergarten zu des Kaisers Bedenken stellte, auch demselben überließ, wegen des Unterhalts des Herzogs Verordnung und Beschaffung zu thun, denn ihm könne es etwas anders ge deutet und angezogen werden. Der Kaiser schrieb hierauf am 30. Mai (n. St.) wegen Leistung der Gebühr des Herzogs an Johann Casimir, aber auch an den Kurfürsten, daß er bei

1) Über alles obige Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 49—59.

den Söhnen des Herzogs den besten Fleiß verwenden möge, damit deren Eltern durch unsäumige Bezahlung aus obliegenden Nöthen und Armuth cheftens errettet würden ¹⁾).

Als man im September 1589 von dem Herzog wieder verlangte, daß er seiner Garde etliche Monate Sold zahlen solle, schrieb er am 21. September an den Erzherzog: daß er es nicht habe, denn was sie äßen, müßten sie borgen, es wolle ihnen auch niemand mehr leihen; sobald ihm Geld herausgeschickt werde, welches er und die seinigen ins dritte Jahr entzathen müssen, wolle er sie abzahlen; ferner wolle er sich rund erklären, daß er die Garde hinförder nicht zu unterhalten wisse, der Kaiser werde seine Diener selbst zu unterhalten wissen, es vermöge es das Land nicht mehr zu thun. Am 16. December hat dann der Herzog wieder den von Harrach um Beförderung bei dem Kaiser, daß dieser ihn selbst unterhalten wolle, oder ihn hinaus ins Land erlauben möge ²⁾).

§. 73.

Differenzen wegen der Religionsübung in Neustadt.

In den Jahren 1589 und 1590 kamen bei dem Herzog Differenzen wegen der Religionsübung und des Verhaltens seines Prädicanten und Seelsorgers Magister Matthäus Albinus vor. Dem Umsichgreifen des Protestantismus in Neustadt hatten Behörden und Geistlichkeit gegenreformatorische Maßregeln entgegengestellt; es mochten aber die Predigten des Prädicanten auch von Einwohnern in Neustadt besucht und dies, auch vielleicht anderes, für unzutraglich gehalten worden sein. Auf Befehl des Erzherzogs Ernst that daher der kaiserliche Obercommissär Wurmbrand dem Herzog wegen seines Prädicanten einen Vorhalt, worauf der Herzog am 16. Mai 1589 an Herrn von Harrach schrieb ³⁾): wenn man so fortfahren wolle, müsse er sich bei dem Kaiser und den Reichsständen beschweren; weil er sehe, daß er dem Erzherzog in seinen Häusern verhinderlich, auch nunmehr der Clerisei ein Spieß im Auge werde, so bitte er es bei

1) Die ganze auf obiges bezügliche Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 81—79; das Schreiben vom 18. Febr. bei Schulze S. 188.

2) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 80. 81. Das Schreiben vom 21. Sept. auch im Cob. Arch. Nr. 80 Bl. 141. Gruner S. 474—476.

3) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 82. Cob. Arch. Nr. 80 Bl. 140. Gruner S. 473. 474.

dem Kaiser und Erzherzog dahin zu richten, daß er möchte hinaus gelassen werden, da er doch zu essen habe. Dieses Schreiben übersandte Harrach dem Erzherzog und auf dessen Befehl gab Harrach am 5. Juni (n. St.) dem Herzog zur Antwort¹⁾: es habe bei dem Erzherzog niemals die Meinung gehabt, dem Herzog das exercitium religionis zu sperren, oder ihm einige Ungelegenheit dabei zuzufügen, sondern allein, wie dem Erzherzog glaubwürdig vorkomme, daß des Herzogs Prädicant mit seinem exercitio im Predigen und in anderm Wege etwas weiter greife, als sich gebühre, und daß dadurch die ohnedies ungehorsame und widerwärtige Gemeinde in Neustadt, zumal bei der daselbst unlängst vorgenommenen Religionsreformation, zu noch mehrerem Ungehorsam und Widersässigkeit Ursach nehme; als habe der Erzherzog für Nothdurft gehalten, dessen den Herzog durch den Obercommissär wohlmeinend zu erinnern, allein zu dem Ende, damit er seinen Prediger der Gebühr und dahin weisen wolle, daß er sich seines exercitii, aus Mafsen es etwa andere vor ihm gethan, allein betrage und gebrauche, dasselbe nicht weiter extendire, oder sich sonst außer denen, so seiner cura ausgezeigt und untergeben, anderer Seelsorge nicht unterwinde, und habe der Herzog sich darunter einiger Neuerung oder Änderung gar nicht zu befahren, da er seinen Hofprediger allein dahin halten werde, daß er in dem termino verbleibe, allmähren dem Herzog das exercitium vom Kaiser Maximilian gnädigst verwilligt und zugelassen worden; es sei auch nicht gedacht worden, dem Herzog den Zutritt und Besuchung der Landleute abzustellen, sondern allein auf das exercitium religionis und Abschaffung deren, so des Herzogs Custodie in specie nicht zugethan, angesehen gewesen. Mit dieser Antwort war die Sache zuvörderst abgethan, denn der Herzog erklärte am 31. Mai (a. St.) dem von Harrach²⁾, er sei wohl zufrieden, daß er bei dem exercitium religionis gelassen werden solle, wie er es früher zur Zeit Kaiser Maximilians gehabt habe, seine Prädicanten hätten bisher nichts fremdes begangen, und bedankte sich für die Antwort.

Ein neuer, die Religion betreffender Handel kam im folgenden Jahre 1590 vor. Die Frau des herzoglichen Kochs war gestorben, wurde am 11. April auf dem Gottesacker vor der Stadt begraben und Magister Albinus hielt den Leichenfermon. Da kam, nach einem

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 85. 86.

2) Daf. Bl. 82.

darüber dem Herzog erstatteten Bericht¹⁾, auf Anregung des Bürgermeisters, der Official mit einem Rathsdienner aus der Stadt gelaufen, trat ohne alle Reverenz zu dem Magister hin, zog eine Schreiftafel heraus, notirte sich aus dem Sermon, was ihm nützlich schien, und fing an zu widersprechen, worauf ihn der Magister bat: er wolle ihn zufrieden lassen, denn er wäre von dem Kaiser und den drei weltlichen Kurfürsten des Reichs anher geordnet, seine arme Gemeinde allhier zu versorgen. Der Official erwiderte: was hat das Reich mit mir zu schaffen, ihr Kriegsknechte, — womit er die Guardia meinte, — nehmet mich, und schlagt mich todt, ich bin deswegen herausgekommen. Er wiederholte dies, aber jedermann antwortete: sie wären deswegen nicht allda. Man bat jedoch den Magister, zu Verhütung Unfalls seine Predigt zu schließen, was auch geschah; der Official hatte indessen noch kein Genüge, wollte selbst eine Predigt thun wollen, und rühmte sich, er wäre bacularius theologiae und mehr als ein Magister. Man schlug ihm aber die Predigt ab, worauf er im Hereingehen unter dem Stadthor noch vermeldete, er wolle sie, so er nur eine Predigt thue, sämmtlich zu Calvinisten und Flacianern machen, über welche Worte jedermann übel zufrieden war.

Darauf ließ der Administrator des Bisthums Neustadt, Melchior Glesel, am 14. April durch zwei seiner Priester dem Obercommissarius erklären: er sei berichtet, daß eine Person in der Burg mit Tod abgegangen sei; wenn sie auf dem Gottesacker begraben würde, wolle er sie wieder ausgraben und außerhalb des Gottesackers thun lassen. Als der Herzog hiervon Kenntniß erhielt, ließ er dem Administrator durch Vermittelung des Commissarius das Harrachische Schreiben vom 5. Juni 1589 zukommen, der Administrator erklärte aber dem überbringenden Diener des Commissarius, ohne das Schreiben gelesen zu haben: hinfüro solle keine andere Person, als allein des Herzogs selbsteigene Diener und Leute, in den Gottesacker gelegt werden; mit dem Commissarius, als einem Landmann, und den feiniggen, habe er auch nichts zu schaffen; von anderen der Custodie und Guardia zugethanen Personen, außer wenn sie bei ihn oder seinen Priestern communicirt hätten, solle durchaus keine mehr im Gottesacker begraben werden; und falls ihm dies gar vom Kaiser oder dem Erzherzog auferlegt würde, wolle er solches nicht thun, noch gestat-

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 84.

ten, sondern eher Leib und Leben darüber lassen und des Bisthums absteigen, denn mit gutem Gewissen könne er dies nicht zugeben, es wäre wider sein Amt und seinen Beruf. Weiter äußerte er: wenn der Hofprediger, es sei vor dem Thor oder im Gottesacker, noch bei einer Leiche eine Predigt oder Sermon halten wolle, so werde er ihn alsbald aufheben lassen, gleichfalls solle er die Bürger und deren Häuser meiden, der Religion halben mit ihnen im wenigsten nichts tractiren; es sei Verordnung geschehen, alsbald nach ihm zu greifen, wenn er darüber erfunden werde, er solle sich deshalb wohl vorsehen; dessen alles habe er, der Administrator, vom Kaiser Befehl, sonst möge er aber wohl leiden, daß der Hofprediger mit seiner Priesterchaft freundliche Disputationen pflege, dies wehre er ihm gar nicht. Schließlicb bemerkte er: man wisse gar wohl, wie weit das exercitium religionis sich erstrecke, dabei solle es verbleiben¹⁾.

Diese Vorgänge, ingleichen die schon im Jahre vorher vorgekommenen, brachte der Herzog durch ein Schreiben vom 30. April beschwerend an den Kaiser. Er bat, ihn hinaus zu seinen Kindern zu erlauben, weil er die Guardia nicht länger zu unterhalten wisse, ihm die Victualien nicht hier herein gereicht würden, er überdies dem Kaiser und Erzherzog in ihrer Behausung ver hinderlich, auch der Clerisei unseidlich sei²⁾. An demselben Tage richtete er auch ein beschwerendes Schreiben an die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, und bat, ihn im freien exercitium religionis zu schützen. Dieses Schreiben theilte der Kurfürst von der Pfalz am 30. Mai dem Kurfürsten von Sachsen mit, anheim gebend, was für den Herzog geschehen könne; der Kurfürst fand aber, wie er am 9. Juni gegen den Pfalzgrafen Johann Casimir äußerte, Bedenken sich auf die Sache einzulassen, was er auch dem Kurfürsten von Brandenburg notificirte³⁾.

Von pfälzischer Seite that man jedoch bald darauf wieder Schritte im Interesse des Herzogs. Pfälzische Rätbe, welche bei dem Kaiser waren, übergaben demselben ein Memorial, worauf der Kaiser wegen Reichung des Deputats an des Herzogs Söhne, auch we-

1) Die diesen Vorgang betreffende Niederschrift im Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 87.

2) Daf. Bl. 88 — 90. Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 143 — 145. Gruner S. 476 — 480, wo der 13. April als Datum angegeben ist.

3) Daf. Bl. 71 — 75. 91, 92.

gen der Religionsbeschwerden an den Erzherzog Ernst schreiben ließ, und wegen der Hauptsache und gebetener Milde rung der Capitulationsspunkte, mittelst Schreibens vom 27. Juli, wie hievor allezeit geschehen, erst eine Erklärung des Kurfürsten von Sachsen erforderte. Dieser fand jedoch in einer Antwort vom 27. Juli, alten Styls, bedenklich auf die Sache einzugehn, und ließ es bei seinen schon oft gegebenen Erklärungen bewenden¹⁾.

§. 74.

Die Herzöge Johann Ernst und Johann Casimir bei Johann Friedrich in Neustadt. Weitere Bemühungen zu Erledigung des letzteren u. s. w.

Im Jahre 1590 erhielt der gefangene Herzog einen Besuch seines jüngeren Sohnes Johann Ernst. Dieser hatte am 18. Januar seine Eltern um ihre Einwilligung zu seiner Vermählung mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld gebeten, und Johann Friedrich am 1. Februar geantwortet, sein Haus sei in armseligen Umständen, es werde ein seltsames Ansehen geben, da die Grafen von Mansfeld seine Diener gewesen seien, mit der Ehe sei nicht zu eilen, weil die Person noch jung sei, die Verlobung könne verschoben werden, bis er mit seinem Sohne persönlich zusammen komme; auch die Herzogin hatte am 2. Februar ihrem Sohn geschrieben, es sei bald ein Weib genommen, aber es frage sich wie es zu erhalten sei, auch sei sie eine Gräfin, und ihr Sohn finde sonst noch wohl seines gleichen. Durch einen Vergleich mit seinem Bruder Johann Casimir d. Weimar 13. Februar erlangte aber Johann Ernst, daß ihm einige Ämter zu seinem fürstlichen Auskommen überwiesen wurden, während Johann Casimir alles Übrige und die Landesverwaltung im Ganzen behielt, auch ferner den Unterhalt der Eltern allein übernahm, zu dieser Vereinigung war jedoch die Ratification Johann Friedrichs vorbehalten. Alle diese Angelegenheiten in Ordnung zu bringen war einer der Hauptzwecke der Reise Johann Ernsts zu seinen Eltern, welche er am 4. Juni antrat. Er erhielt Erlaubniß seinen Vater zu besuchen, kam am 12. Juni zu Neustadt an, und in einer Urkunde vom 23. Juni gab der Vater seine Einwilligung zur Heirath, doch sollte es so gehalten wer-

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 93—96.

den, daß Vater und Mutter der Vermählung sollten bewohnen können ¹⁾).

Damals oder bald darauf scheint Johann Ernst Schritte bei dem Kaiser gethan zu haben, um die Erledigung seines Vaters zu bewirken, eine Antwort des Kaisers d. Prag 24. October ²⁾) eröffnete ihm jedoch, daß der Kaiser zwar Mitleid mit Johann Friedrichs widerwärtigem Zustand habe, daß ihm die vorgefallenen Ungelegenheiten desselben besonders bei dessen hohem Alter und Schwachheit nicht lieb seien, und er Johann Ernsts gutherzige, sohnliche Bemühung und Anhalten nicht zu Mißfallen aufnehmen könne, vielmehr als löblich rühmen müsse, er könne aber nach Gelegenheit der Sachen Wichtigkeit sich darauf nicht alsogleich resolviren, die Nothdurft der Sachen erfordere etwas weiter nachzudenken, mit etlichen Kur- und Fürsten zu communiciren, bis dahin solle er und sein Vater sich gedulden und alsdann kaiserliche Resolution erwarten. Diese Antwort scheint dann weitere Veranlassung gegeben zu haben, daß sich Johann Ernst an verschiedene Fürsten wendete, um deren Verwendung für seinen Vater zu erlangen ³⁾).

Auch im Jahre 1590 mußte der Herzog seine bisherige Wohnung in der Burg zu Neustadt mit dem Zeughaus daselbst vertauschen, indem des Erzherzogs Ernst Bruder Maximilian in die Burg einzog. In das Zeughaus sollte der Herzog auch seinen Prediger aufnehmen; er entgegnete dem Erzherzog Ernst am 19. Januar 1591, daß er dies nicht könne, es wäre für ihn kein Platz, und man könne der Feuchtigkeit wegen nicht einmal ein Buch in dem Quartier behalten. Klagen über die neue Wohnung müssen auch an Johann Ernst gelangt sein, denn dieser schrieb, d. Burgbreitungen 22. Januar, an seinen Vater, daß er mit betrübtem Gemüth vernommen habe, in was für einem armseligen Zustand er sich in der neuen Herberge befinde ⁴⁾).

1) Schulze S. 189—192. Ved Th. II S. 74—76. Der Vergleich vom 18. Februar in Arnolds Archiv der sächs. Geschichte Th. III S. 400 f. und die Urkunde vom 28. Juni bei Schulze S. 228—230.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 158. Gruner S. 491.

3) Bei Schulze S. 195 wird angegeben, daß Johann Ernst sich schriftlich an mehrere Fürsten gewendet, deshalb im Februar 1591 bei den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und dem Bischof von Würzburg gewesen, und im März Heinrich von Hanneken zu seinem Vater nach Neustadt geschickt habe, um Bericht zu erstatten, und um Erlaubniß zur Vollziehung der Vermählung zu bitten.

4) Gruner S. 178. 179.

Im Jahre 1591 erhielt der Herzog noch einen Besuch seines älteren Sohnes Johann Casimir. Dieser hatte deshalb schon d. Coburg 17. Januar an den Kaiser geschrieben, letzterer d. Prag 6. Februar die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen erfordert und dieser am 3. Februar geäußert, daß er kein Bedenken habe, aber für angemessen halte, Unterredungen nur in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs oder einer anderen verordneten Person zu gestatten. Nach erhaltener Erlaubniß zur Reise vom Kaiser, frug Johann Casimir noch am 15. März bei dem Kurfürsten an, welchergestalt er seinen Vater besuchen, und welche Mittel und Wege der Kurfürst ihm wegen dessen Erledigung vorschlagen könne, dieser antwortete jedoch am 23. März, daß er es deshalb bei der von ihm bereits gegebenen Antwort, welche er beilegte, wahrscheinlich der dem Kaiser am 3. Februar gegebenen, belasse, Bedenken trage sich hierüber gegen Johann Casimir im geringsten ferner einzulassen, und bitte, ihn ferner mit solchen Sachen zu verschonen¹⁾. Hierauf trat Johann Casimir im April mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von fünfzig Personen die Reise nach Neustadt an, wo er am 29. April ankam und bis zum 25. Mai verweilte²⁾. Von hier aus bedankte sich Johann Casimir bei dem Kaiser für den ihm verstatteten Besuch, hinzufügend, daß er seinen Vater elend gefunden, und bat um dessen Erledigung und Vassung in ihre Lande, gegen seine und seines Bruders gebührende Versicherung, daß sein Vater nichts destoweniger in des Kaisers Händen einen Weg als den anderen in Gehorsam bcruchen werde, zugleich auf die dem Vater nothwendige bessere Leibesbewegung und die dann mögliche Kostenersparniß hinweisend³⁾. Am 14. Juni schrieb Johann Casimir wieder an den Kaiser und bat um Relaxation oder wenigstens Abstellung oder Milderung der Garde, deren Unterhalt viel Geld koste, worauf der Kaiser d. Prag 20. Juli (n. St.) das Bedenken des Kur-

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 97—104.

2) Bei dieser Zusammenkunft legte der Herzog seinem Sohn *monita paterna* vom 9. Mai vor, worin er ihn auf Regierungsfehler aufmerksam machte, vor untreuen Leuten warnte, und zur Einigkeit mit seinem Bruder Johann Ernst ermahnte. Schulte S. 193. Beck Th. II S. 77. 78.

3) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 153—155. Bruner S. 486—490. Damals ging am sächsischen Hof ein Gerücht von Erledigung des Herzogs, denn am 25. Mai beauftragte der Kanzler Crell den kursächsischen Gesandten Gilenbeck in Prag nachzuforschen, ob Johann Friedrich erledigt sei oder erledigt werde. Dresd. Arch. Nr. 141.

fürsten von Sachsen erforderte, welcher am 25. Juli erklärte, daß er zur Liberation ganz und gar nicht rathen könne, die Minderung der Garde zu erwägen jedoch dem Kaiser überlasse ¹⁾. Ein kaiserliches Decret vom 23. Juli (n. St.) sprach sodann aus, daß der Kaiser vernommen, was Johann Casimir durch seinen Rath Dr. Spelt bitten lassen, daß er der Erledigung halber der Sache ferner nachdenken, und der Garde wegen am nothwendigen Orte Bericht einziehen und sich nach Befinden nachher erklären wolle ²⁾.

In demselben Jahre 1591 kam Johann Ernst zum zweiten Male zu seinen Eltern in Neustadt, um daselbst seine Vermählung zu vollziehen. Er scheint sich unmittelbar zu den Eltern haben begeben zu wollen, war am 10. September zu Passau, ging aber zunächst zu dem Kaiser nach Prag, versehen mit fürbittlichen Schreiben der Erzherzöge Maximilian und Ernst ³⁾, und hier scheint er den Kaiser um Erledigung seines Vaters, um Verminderung der Garde und Verstattung des Ausfahrens, und um die Erlaubniß, sich zu seinen Eltern begeben zu dürfen, gebeten zu haben. Der Kaiser gab aber am letzten October zur Resolution ⁴⁾, daß beide erste Begehren wegen Johann Friedrichs Anherkunft, auch Ringerung der Garde und des Ausfahrens betreffend, viele erhebliche und beiden Fürsten, Johann Casimir und Johann Ernst, selbst zu Gnaden und Gutem gereichende Ursachen vorhanden seien, weshalb der Kaiser in solche Begehren nicht willigen könne, sondern es bei seinem näheren Bescheid bleiben lassen müsse, ohnedies würde es der darin vertrösteten Handlung nicht wenig hinderlich fallen, was sich auf die frühere Resolution des Kaisers vom 24. October 1590 zu beziehen scheint; dagegen den dritten Punkt, daß Johann Ernst eine Zeitlang seinem Vater in der Custodie beizuwohnen begehre, bewilligte der Kaiser, da es mit Bescheidenheit und allein mit denen Leuten, welche der Herzog allhier bei sich habe, geschehe, auf einen Monat lang und nicht länger. Johann Ernst begab sich hierauf nach Neustadt, woselbst er am 24. November sein Beilager mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld hielt, und am 2. Januar

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 106—114.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 156. Gruner S. 490.

3) Bed. Th. II S. 79.

4) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 150. Gruner S. 484, 485, wo jedoch fälschlich das Jahr 1595 statt 1591 angegeben ist.

1592 nach Eisenach zurückkehrte ¹⁾. Den Rückweg hatte er über Prag genommen und auch hier im December wieder, wiewohl vergeblich, für seinen Vater gebeten. In einem Schreiben an den Kaiser ²⁾ bezog er sich darauf, daß er seinen Vater in seiner nun ins 25ste Jahr währenden Custodie besucht habe, und bat den Kaiser die Ungnade fallen zu lassen, seinen Vater der Custodie zu erledigen, zu restituiren, und zu ihm und seinem Bruder, auch zu Land und Leuten wieder kommen zu lassen; die Unkosten seien nicht länger zu ertragen, Johann Friedrich sei in 63 Jahre alt, und in große Schwäche und Machtlosigkeit gerathen.

§. 75.

Fortwährende Geldnoth Herzog Johann Friedrichs. Neue Bemühungen zu Erlangung der Erledigung des Herzogs.

Die Geldnoth Johann Friedrichs in Neustadt dauerte noch ferner fort. Am 26. Januar 1592 schrieb er an seinen Sohn Herzog Johann Casimir, begehrte auf das ernstlichste Geld zu seiner täglichen Unterhaltung, damit er nicht wie bisher Hunger und Kummer leiden müsse; Johann Casimir solle die Gläubiger bezahlen, sonst müsse er wider seinen Willen dem Kaiser deshalb Anzeige machen ³⁾.

Bald darauf ging Geld ein; man glaubte es seien 5000 Gulden, es scheinen aber nur 1000 Gulden gewesen zu sein. Nach einer Niederschrift des Herzogs ⁴⁾ sendete der Erzherzog von Osterreich Christoph von Haim an den Herzog ab mit dem Befehl das Geld an sich zu nehmen, damit die wachthabende Garde Bezahlung erhalte. Obgleich der Herzog den von Haim nicht annehmen wollte, begab sich dieser doch am 10. Februar zu dem Herzog, bei dem sich niemand als die Herzogin befand. Haim eröffnete seinen Befehl, der Herzog aber entgegnete: sie hätten einmal vor diesem die Knechte ohne sein Vortwissen bezahlt, sie sollten sie auch forthin bezahlen. Als Haim replicirte, daß dies seltsame Reden seien, erwiderte der Herzog: auf eine Lüge gehöre eine Maulschelle; und zeigte Haim die Faust, der

1) Müller *Annales des sur- und fürstl. Hauses Sachsen* S. 207.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 147—149. Gruner S. 481—484. Das Schreiben ist ohne Datum, gehört aber wohl hieher, und nicht in das Jahr 1590, wie aus den Angaben, daß die Gefangenschaft in das 25. Jahr gehe und der Herzog 63 Jahre alt sei, hervorgeht.

3) *Becl. Th.* II S. 72.

4) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 168—170. Gruner S. 502—507.

darauf entgegnete, daß ihm dies noch nie widerfahren u. s. w. und drohte, er wolle es an den Kaiser und den Erzherzog gelangen lassen, was man diesen durch ihn für eine Schande aufthue. Der Herzog wollte es nun auch an den Kaiser gelangen lassen, er wisse wohl was er geredet habe. Haim las dann einen Zettel, den Befehl des Erzherzogs, vor. Es kam darin vor, daß der Herzog sich habe hören lassen, er wolle in sechs Wochen weg, und dabei angezogen habe, es geschehe zur Schmach des Erzherzogs, was der Herzog mit den Worten zurückwies: wer es rede, der läge es als ein Schelm und Bösewicht, er habe sich es nicht gedacht; worauf Haim erwiderte: so habe es der Teufel geredet. Haim las ferner vor: warum der Herzog den Commissär und Hauptmann jetzt nicht mit sich essen lasse, warum Hanstein da wäre? Auch wurde gedacht, daß des Herzogs Narr Godel mit Messern um sich stechen wolle, worauf der Herzog keine Antwort gab. Der Herzog ließ sich dann weiter aus: wenn er Hungers sterbe, so werde man dann den Knechten kein Geld mehr geben; wovon solle er essen und trinken, wenn man es ihm nehme und dazu verbiete, daß man ihm nichts mehr leihen solle u. s. w. Er verlangte, daß ihn Haim den Befehl des Erzherzogs sehen lasse, und als Haim erklärte, daß ihm dies ungelegen sei, äußerte der Herzog: so sei ihm auch ungelegen, daß er solchem blinden Befehl Folge thue, denn sie hätten Befehl von Coburg und hätten ihre Schreiber, die ihnen Befehle machten, ohne daß die Herren etwas darum wüßten, der Commissär Wurmbbrand habe vom Kaiser Maximilian den Befehl, zu sehen, daß ihm nichts mangle und daß er nicht entlaufe u. s. w. Daß Ansinnen des Herzogs, die Hand darauf zu geben, daß er die Sache an den Kaiser gelangen lassen wolle, wies Haim zurück. Am Schluß einer Niederschrift über den ganzen Vorfall äußert der Herzog: da bin ich von ihm gangen, und ihn brummend lassen rausgehen, und wie er toll ist rein gangen, ist er toricht wieder rausgegangen.

Wegen Erledigung des Herzogs wurden gleich nach der Rückkunft Johann Ernsts im Jahre 1592 wieder Verhandlungen gepflogen. Kurfürst Christian I von Sachsen war 25. September 1591 gestorben, und bei der Minderjährigkeit seines Nachfolgers hatte Herzog Friedrich Wilhelm I von Sachsen, ein Sohn Johann Wilhelms, des Bruders des gefangenen Herzogs, die Administration von Kursachsen übernommen. Mit diesem trat Johann Ernst gegen Ende Januars 1592 zu Weimar.

sodann mit seinem Bruder Johann Casimir zu Coburg, und im Juni mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Cassel wegen der Erledigung in Unterhandlungen, und der letztere wendete sich weiter an den Vormund der kursächsischen Prinzen, Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der jedoch eine Mithülfe zu Befreiung Johann Friedrichs ablehnte, um sich nicht etwaigen künftigen Vorwürfen seiner Pfleglinge auszusetzen¹⁾. Hierauf schickten noch Johann Casimir und Johann Ernst eine aus dem Kanzler Michael Wirth, Moriz von Heldritt und dem Canzler Johann Laub bestehende Gesandtschaft an den Administrator von Kursachsen nach Torgau und an den Markgrafen von Brandenburg nach Berlin, ohne jedoch einen Schritt zu Gunsten ihres Vaters erlangen zu können²⁾.

Eine einzige Erleichterung erlangte der gefangene Herzog dadurch, daß im Jahre 1593 der Kaiser ihm die Erlaubniß gab, nach Belieben ein paar Stunden des Tages außer dem Zeughause und der Stadt, in Begleitung des Obercommissarius oder des Hauptmanns der Garde, und einiger von der Garde, zu seiner Erholung zu fahren³⁾.

In demselben Jahre 1593 wurde Herzog Johann Casimirs Ehe mit der kursächsischen Prinzessin Anna, welche früher so große Hoffnungen für die Erledigung des gefangenen Herzogs erregt hatte (§. 71), wegen Ehebruchs der Prinzessin durch Scheidung aufgelöst⁴⁾.

§. 76.

Tod der Herzogin Elisabeth. Der Reichstag zu Regensburg 1594.
Überführung des Herzogs Johann Friedrich nach Steyr.
Abführung der Leiche der Herzogin nach Coburg.

Am 8. Februar 1594 starb des gefangenen Herzogs Gemahlin, Herzogin Elisabeth, nachdem sie 22 Jahre, fast ohne alle Unterbrechung, freiwillig das Gefängniß mit ihm getheilt hatte⁵⁾. Mit der Meldung ihres Todes an seinen Sohn Johann Casimir am 9. Februar⁶⁾ verband er bittere Klagen über seinen Nothstand. Nachdem auch ferner, äußerte er, noch zu diesem seinen schweren Krieg er der-

1) *Hesl. Th. II S. 79. 80.*

2) *Gruner S. 182.*

3) (*Hönn*) *Sachsen-Coburgische Historia S. 216.*

4) *Hellfeld Beiträge Th. I Nr. 1.*

5) Ihre Schwester Dorothea Susanne, des Herzogs Johann Wilhelm Wittwe, war schon am 29. März 1592 gestorben.

6) *Schnitze S. 210.*

maßen in Armuth stecke, daß er bald weder zu essen, noch zu trinken, auch kein Geld zur Anstellung des Begräbnißes und anderer Nothdurft habe, als sollte sein Sohn aus kindlichem Gehorsam dahin trachten, daß außs eheste Geld herauskomme, und er über voriges Glend, dessen er ohnedies genugsam habe, nicht weiter gekränkt und geplagt werden möge. Auch seinem Sohn Johann Ernst notificirte er den Todesfall und bat ihn, seiner nicht zu vergessen ¹⁾).

Dieses Ereigniß gab Veranlassung, daß Johann Casimir in einem Schreiben an den Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, d. Coburg 28. Februar, um Rath bat, wie die Abholung und Begleitung der Leiche dem fürstlichen Stand und Herkommen nach anzustellen sein möge, und anfrug, ob nicht jetzt bequem und gelegen sei, daß die Freilassung des Herzogs bewilligt, derselbe bei Herausbringung der Leiche mitgelassen werde, oder daß sie ihn besuchen dürften, und die großen Kosten erspart würden. Er bat insbesondere um ein Intercessions schreiben bei dem Kaiser und ein solches schickte ihm auch Friedrich Wilhelm am 4. März, um es nach Gelegenheit zu gebrauchen, glaubte aber, daß es nicht viel helfen werde, weil der Kaiser bei früheren, vielfachen Vorbitten hoch difficultirt habe; er rieth, die Leiche, weil sie mehrentheils durch der päpstlichen Religion anhängige Lande gebracht werden müßte, durch etliche von Adel nach den Erblanden, und dann durch Bescheidung ferner zu ihrem Begräbniß fürstlich bringen zu lassen. Auch andere Intercessions schreiben verschaffte sich Johann Casimir, vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg d. Ansbach 5. März und von dem Kurfürsten von der Pfalz d. Heidelberg 8. März. Inzwischen hatte auch Johann Friedrich schon am 12. Februar bei dem Kaiser supplicirt, daß ihm bewilligt werden möge, seiner Gemahlin den letzten Willen erweisen und sie zu ihrem Ruhebettlein begleiten zu dürfen ²⁾, der Kaiser aber d. Prag 7. März des Administrators von Kursachsen Gutachten erfordert, und der letztere am 13. März an den kursächsischen Mitvormund Kurfürsten von Brandenburg geschrieben, welcher jedoch in einer Antwort vom 16. März meinte, man solle andere Freunde

1) Müller Annales S. 214. Diesem Schreiben legte er einen Diamantring bei, den Johann Ernsts Gemahlin tragen sollte, er wäre für schwangere Weiber gut und stärke das Kind im Mutterleibe.

2) Müller Annales S. 216. Bed Th. II S. 86.

zuziehen und bessere Deliberation auf dem in Aussicht stehenden Reichstag pflegen. Nun übersandte noch Johann Casimir d. Coburg 7. April die erlangten Intercessionen an den Kaiser, bat den Leichnam herauschaffen zu dürfen, daß dem Herzog verstattet werde die Leiche zu begleiten und daß derselbe liberirt werde, worauf der Kaiser wieder d. Prag 28. April des Kurfürsten von Brandenburg Gutachten erforderte ¹⁾.

Mittlerweile nahte die Zeit des Reichstags heran, er wurde zu Regensburg am 2. Juni eröffnet. Johann Casimir hatte sich dahin begeben, und in der Angelegenheit seines Vaters beruhigende Versicherungen erhalten; nur Friedrich Wilhelm schien eine entschiedene Theilnahme für die Erledigung des gefangenen Herzogs von Verzichtleistungen auf Ansprüche wegen der hennebergischen Verlassenschaft abhängig zu machen ²⁾. Der Herzog selbst hatte in einem Schreiben an die Reichsversammlung vom 29. Mai, welches am 11. Juni verlesen wurde, gebeten, sich seiner votando et intercedendo erbärmiglich, mitleidlich und getreuen Fleißes anzunehmen, mit nichts aber zuzugeben und geschehen zu lassen, daß seine Erledigung etwa durch unziemliche, widerwärtige Wege ferner aufgehalten, und ein Fürst des löblichen Hauses Sachsen, nach so stattlichen, ansehnlichen, vielfältigen Intercessionen und schon so lange angestandener, im Reich deutscher Nation nie erhörter Custodie, dem ganzen Fürstenstand zu merklichem, gefährlichem Präjudiz und Despect, in Verhaftung sterbe und umkomme. Auch die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst wendeten sich am 13. Juni mit einem Schreiben an die Reichsversammlung, welches am 22. Juni verlesen wurde. Es war aber weiter nichts zu erlangen, als daß der Kaiser am 9. Juli die Abholung des Leichnams der Herzogin nach Coburg gestattete und zu diesem Behuf einen Paß erteilte ³⁾. Bei der Reichsversammlung beschloß zwar der Kurfürstenrath am 1. Juli eine Intercession bei dem Kaiser, der Fürstenrath und Städterath traten am 18. Juli bei, und der Kaiser wurde gebeten, sich die Erledigungssache des Herzogs mit allem Fleiß angelegen sein zu lassen ⁴⁾, allein er trug Bedenken sich für die

1) Über alles Obige Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 112—137.

2) Von Schultes Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte Th. I S. 62.

3) Müller Annales S. 215.

4) Die Gesuche des Herzogs und seiner Edhne an die Reichsversammlung, und

Erledigung zu entschließen. Der Herzog beschwerte sich aber in einem Schreiben an seine Söhne vom 18. Juli: sie meinten es nicht ehrlich, wollten den Vater unter die Füße gelegt haben, sie hätten sich auf dem Reichstag nicht klug benommen, indem sie sich unmittelbar an den Kaiser, nicht an das Regentheil, d. h. an Friedrich Wilhelm, hätten wenden sollen¹⁾; und in einem weiteren Schreiben an Johann Casimir vom 2. August warnte er diesen, sich von untreuen, ihn anfeindenden Leuten nicht verleiten und auf das Eis führen zu lassen, und ermahnte ihn so zu handeln, daß er es vor Gott und der Welt verantworten könne, er habe sich nimmermehr versehen, daß man seiner so gar mit Allem vergessen werde, man lasse ihn zerrißen hergehen und Geldes halben Hungers sterben, darum er andere Wege vornehmen müsse u. s. w.²⁾.

Als im weiteren Verlauf des Jahres die Türkengefahr auch den Herzog in Neustadt bedrohen zu können schien, bat Johann Casimir für sich und seinen Bruder Johann Ernst am 17. September sowohl den Kaiser, als den Administrator von Kursachsen um Erledigung des Herzogs, oder doch der Kriegsgefahr wegen um Verfertigung desselben an einen sicheren Ort, und brachte in dem Schreiben an den Kaiser auch die Abführung der Leiche der Herzogin in Erinnerung. Der Administrator benahm sich zuvörderst mit dem Kurfürsten von Brandenburg und beide baten am 5. October den Kaiser, da es Noth, um die Verfertigung an einen sicheren Ort, wollten aber die Hauptsache an ihren Ort gestellt sein lassen³⁾. Der Kaiser aber gab d. Prag 10. October Johann Casimir zur Antwort⁴⁾, daß er sich wegen der Erledigung des Herzogs nicht endlich entschließen könne, jedoch an seinen Bruder Erzherzog Matthias Verordnung gethan habe, daß der Herzog auf das kaiserliche Schloß Steyr in Oesterreich ob der Ens und die fürstliche Leiche anheim geführt werden möge. Dieser Verordnung gedenkend ging dann Johann Casimir

die Verhandlungen bei der letzteren im Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 141 — 146. Nr. 217 Bl. 346 — 349. Nr. 219 Bl. 270. 271. 395 — 397. Der Administrator von Kursachsen hatte im Kurfürstenrath nicht mit abgestimmt, und als ihm seine Räte die beschlossene Intercessionschrift übersendeten, antwortete er ihnen, daß er die Sache dahin stelle. Nr. 218 Bl. 87. 51.

1) Schulze S. 212.

2) Bed. Th. II S. 86. 87.

3) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 147 — 156.

4) Cob. Arch. Nr. 90 Bl. 100. Gruner S. 498. 499.

wieder am 22. October den Administrator von Kurfachsen wegen gänzlicher Erledigung des Herzogs an, und am 19. November wendeten sich an denselben deshalb auch die Herzöge von Pommern¹⁾.

Der Ausführung der kaiserlichen Verordnung traten zunächst einige Schwierigkeiten entgegen. Zur Uebersiedelung nach Steyr fehlte dem Herzog das Geld und er scheint deshalb die kaiserlichen Rätthe in Wien angegangen zu haben, sodann wollten die Gläubiger des Herzogs befriedigt sein, und endlich wollte der Herzog den Leichnam seiner Gemahlin mit nach Steyr nehmen. Zur Abholung des letzteren nach Coburg waren die coburgischen Rätthe Veit von Helldritt und Georg von Wirkenfeld abgeordnet worden. Am 5. November (n. St.) schrieben nun die kaiserlichen Rätthe an den Herzog²⁾, daß sie zu Geld keine Gelegenheit wüßten, die kaiserliche Hofkammer könne in den täglichen Rüdthen der Zeit nichts verleihen, sie wollten an den Kaiser schreiben, damit er deshalb die nothwendige Verordnung an die Söhne des Herzogs thue; wegen der Schulden des Herzogs an die Bürgerschaft und andere seien der Obercommissär und der Bürgermeister zu Neustadt angewiesen, die Gläubiger zu der begehrten Geduld zu behandeln; die Garde, welche mitreisen solle, der Transport der Sachen des Herzogs zu Schiff müsse bezahlt werden, auch den Ausstand seines Predigers werde der Herzog bezahlen. Daß der Herzog die Leiche mitnehme, widerriethen die Rätthe der Kosten und vieler Ungelegenheit halben, es wären jetzt coburgische Abgesandte wegen Abführung der Leiche da, welche eher leer wieder nach Hause ziehen, als mit der Leiche nach Steyr reisen wollten, was doppelter Aufwand wäre; sie bezogen sich auf die kaiserliche Verordnung, welche bestimme, daß die Leiche nach Coburg geführt werden solle.

Wahrscheinlich durch die Abgesandten war Johann Casimir zur Kenntniß gekommen, daß die Leiche, der Herzog und die Abgesandten ohne Zahlung und Bergewisserung der Schulden nicht aus Neustadt gelassen, auf der Straße gehemmt, aufgehalten und verhindert werden sollten. Er schrieb deshalb d. Coburg 2. November an den kaiserlichen Obercommissär Alexander Maschwender, daß er auf den Grund der beschriebenen Kaiserrechte, welche den Gläubigern den Arrest der Leichen bei Verlust ihrer Forderungen und Confiscation des

1) Dresd. Arch. Nr. 137 Bl. 160—168.

2) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 178, 174. Gruner S. 507.

dritten Theils ihres Vermögens verböten, vertraue, daß Maschwend der den Arrest verweigern werde; die Gläubiger hätten zu bedenken, wie es mit den Schulden beschaffen sei, daß sie ein übermäßiges, unchristliches und unverantwortliches Interesse darauf geschlagen, allen Rechten zuwider auf das Hundert nicht 10, sondern 15, 20 und mehr Zins gesetzt, und der Kaiser, wenn er darum angegangen würde, mit billigem Bescheid zu Hülfe kommen werde, daß er, Johann Casimir, zu nichts mehr als dem vom Kaiser ausgesetzten Deputat verbunden sei, gleichwohl viel mehr aufgewendet, schon mehr als über 500,000 Gulden, in drei Jahren über 100,000 ausgezahlt habe, und daß er, wenn die Leiche herausgebracht und der Herzog translocirt sei, die Gläubiger zu bezahlen gemeint sei, wobei er verhoffe, daß auf die Zahlung nicht zu eilig gedrungen werde, weil ihm viele andere Lasten oblägen, worüber er näheres angab. Er bat, die Gläubiger ihre Forderungen liquidiren zu lassen, wobei er in Acht nehmen werde, daß nicht der Reichsordnung zuwider übermäßiges und unchristliches Interesse angegeben oder passirt werde, und die Gläubiger zu ungefährlichem Anstand zu behandeln, darauf wolle er das Werk anzustellen wissen, daß in kurzer Zeit die gängliche Abzahlung erfolge; er habe Verordnung gethan, daß 8000 erlegt werden sollten, und hoffe, man werde diesmal ein Mehreres nicht zumuthen, und die Leiche der Herzogin, den Herzog und die Abgesandten nicht ferner aufhalten¹⁾.

Als die Abgesandten bei dem Herzog waren, gab dieser dem Argwohn gegen seine Söhne gegen Veit von Helldritt in der Äußerung Ausdruck: er wisse, daß einer von Johann Casimirs Rätthen zu den kaiserlichen und weimarischen Rätthen gesagt habe, man solle ja nichts seiner Befreiung halber verwilligen, sondern ihn sitzen lassen, er wolle hiermit seine Söhne warnen, sich von solchen Leuten nicht verführen zu lassen, er kenne die spißfindigen Schreiber und wisse, wie es ihm ergangen sei²⁾.

Die Ueberfiedlung des Herzogs nach Steyr fand am 18. Novem-
ber statt³⁾. Bei dem Eintritt in sein neues Gefängniß that er un-

1) Cob. Arch. Nr. 30 Bl. 162—165. Gruner S. 493—502.

2) von Schultes a. a. D. S. 62.

3) (Hönn) Sachsen-Geburgische Historia. S. 219.

versehens einen Fall, als er den Wirth des Hauses grüßen wollte ¹⁾. Er bekam ein Rothlauf und kränkelte seitdem fortwährend.

Auch die Leiche der Herzogin wurde von Neustadt abgeführt, in einem kupfernen Sarg auf der Donau heraufgebracht, wo das Schiff mit dem Sarg in einer Nacht wieder die Donau hinunter geführt, aber folgenden Tages wieder beigebracht wurde. Die Leiche kam am 15. December in Sonnenfeld an, wurde von da durch Johann Casimir nach Coburg eingeholt, in die Schloßkirche gebracht, am 16. December ein Leichen-Sermon gehalten, und am 30. December, unter Abhaltung einer ferneren Leichenpredigt, feierlich in der Hauptkirche zu St. Moriz beigelegt. Eine Messingtafel daselbst, welche die Gestalt der Herzogin in Lebensgröße zeigt, rühmt sie in der Aufschrift als ein sonderlich Exempel ehelicher Liebe und Treue gegen ihren Gemahl, welchem sie ins Elend nachfolgte und half's ihm tragen und lindern ²⁾.

§. 77.

Herzog Johann Friedrichs Ableben.

Noch einen letzten Versuch, die Freilassung des Herzogs zu erlangen, machte Johann Casimir im Jahre 1595 bei dem Kaiser, welcher darüber am 10. März das Bedenken der beiden Administratoren von Kursachsen erforderte ³⁾. Alle weiteren Schritte erledigten sich jedoch durch das Ableben des Herzogs.

Noch in der Woche zuvor war der Herzog nach seiner Gewohnheit in der Gegend herum ausgefahren, wohnte auch am Sonntag den 4. Mai dem öffentlichen Gottesdienst am gewöhnlichen Orte bei, fing aber gegen Abend dieses Tages an zu klagen und verschied am 9. Mai ⁴⁾ im Beisein des nachherigen Oberhofpredigers zu Dresden, Hoe von Hohenegg, im achtundzwanzigsten Jahr seiner Gefangenschaft. Am 17. Mai schrieb der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm an Johann Casimir, daß nach Relation eines Ladeien, den er in Steyr gehabt, der Herzog Sonntags Misericordias domini, 4. Mai, Abends zwischen 7 und 8 Uhr von Leibeschwachheit ergriffen worden sei, die Krankheit mit Frost den Herzog

1) So erzählt die auf ihn gehaltene Leichenpredigt.

2) (S d n n) a. a. D. S. 217. 218.

3) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 164—167.

4) S. die nachher erwähnte Leichenpredigt.

angekommen, darauf große Hitze erfolgt sei, die Krankheit von Tag zu Tag heftiger zugenommen, und Freitags am 9. Abends zwischen 7 und 8 Uhr der Herzog still und sanft abgetrieben sei. Der Kaiser, dem Erzherzog Matthias den Todesfall berichtet hatte, notificirte den Administratoren Kurpfaltens d. Prag 1. Juni (n. St.), daß der Herzog am 9. Mai (n. St.) zwischen 7 und 8 Uhr an einem Catarrh, der ihm auf die Brust gefallen, gestorben sei¹⁾. Gleich nach dem Hinscheiden ließ der kaiserliche Obercommissär Maschwender die Hinterlassenschaft des Herzogs versiegeln²⁾. Am 13. Mai hielt ihm M. Johann Müller von Herzberg in der Pfarrkirche zu Steyr eine Leichenpredigt³⁾.

Als bald nach der erwähnten Notification des Administrators von Kurpfaltens bat Johann Casimir den Kaiser am 20. Mai, ihm den Leichnam zum Begräbniß an der Seite der Herzogin verabsolgen zu lassen, und d. Prag 1. Juni hatte der Kaiser an Johann Casimir und Johann Ernst eine gleiche Notification wie an den Administrator erlassen, mit dem Begehren, daß sie Verordnung thun wollten, damit der Leichnam auf das eheste von Steyr abgeholt, und dann auch die Creditoren, denen der Herzog schuldig verblieben, inmaßen sie schon öfters darum von ihm ermahnt worden seien, befriedigt und contentirt würden. Darauf wurden von Seiten Johann Casimirs der Amtmann von Lichtenberg Veit von Helldritt und Caspar Wilhelm von Wipleben, von Seiten Johann Ernsts der Hofmeister Georg von Erffa und Balthasar von Welchhausen zur Abholung des Leichnams und der Verlassenschaft abgeordnet, und kamen am 15. October zu Steyr an. Von da wurde die Leiche am 24. October abgeführt, auf der Donau nach Regensburg, und von da nach Coburg gebracht, wo sie am 16. November ankam⁴⁾. Sie wurde feierlich in die Hofkirche geleitet, am 17. November von dem Hofprediger eine Leichenpredigt gehalten, und am 15. December erfolgte die Überführung und Beisetzung in der Hauptkirche zu St. Moriz, wo eine zweite Leichenpredigt durch den Generalsuperintendenten gehalten wurde. Das Begräbniß des Herzogs bedeckt eine metallene Tafel mit dem

1) Dresd. Arch. Nr. 127 Bl. 168 - 170.

2) Müller Annales. S. 217.

3) (S ö n n) Sachsen-Coburgische Historia S. 219. Einen Extract aus der Predigt s. in der Jenaischen Handschrift Nr. 108 Bl. 54. 55.

4) Müller Annales S. 217. 218.

Bild des Herzogs in Lebensgröße und die Inschrift erzählt kürzlich seinen Lebenslauf¹⁾. Johann Casimir ließ später in dem Chor der Kirche, hinter dem Altar, durch den Bildhauer und Baumeister Nicolaus Bergner zu Rudolstadt dem Herzog und seiner Gemahlin ein prachtvolles Epitaphium von Alabaster errichten, welches mit aus der biblischen Geschichte entnommenen Figuren und Vorstellungen versehen ist, und auf dem Piedestal Herzog Johann Friedrich, dessen Gemahlin und Kinder, kniend, mit gefalteten Händen darstellt²⁾.

Die Summe, welche noch in den Angelegenheiten des verstorbenen Herzogs zu bezahlen war, betrug 74,293 Gulden, darunter 22,842 Gulden östereichische, 15,972 Gulden steyrische Schulden, und 9503 Gulden Aufwand für Abholung der Leiche der Herzogin. Johann Casimir übernahm die Bezahlung gegen Überlassung der Verlassenschaft des Herzogs. Kleinodien, Ringe und Geschmeide wurden für 32,539 Gulden nach Nürnberg verkauft³⁾. Die von dem Herzog während seiner Gefangenschaft mit verschiedenen Gelehrten wegen theologischer, chemischer und anderer Gegenstände gepflogene Correspondenz wurde in dem fürstlichen Canzleiarchiv zu Coburg niedergelegt⁴⁾. Dasselbe geschah mit dessen zahlreichen in ungebundener deutscher, auch lateinischer Sprache abgefaßten geistlichen Schriften, und in gebundener Rede abgefaßten deutschen geistlichen Schriften und Liedern, und weltlichen Reimgedichten⁵⁾. Als der Herzog 1594 nach Steyr gebracht wurde, hatte er einen Band eigenhändig geschriebener geistlicher Schriften seinem Hofprediger Matthäus Albinus übergeben, welcher dafür zu sorgen versprach, daß dies Zeugniß fürstlicher Geduld dereinst der Kirche offenbar, und fürstlichen Perso-

1) (H d n n) a. a. D. S. 219. 220. Die Titel der Leichenreden bei Deß Th. II S. 89.

2) Bruner historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg. Th. I S. 133. Nach Rudolphi Th. II S. 160 mußten die Städte des coburgischen Landestheils in Thüringen, Gotha, Eisenach, Waltershausen, Salzungen, Pöfneck, caviren, daß 30,000 Gulden aufgelaufener Schulden in sechs Jahren zu Nürnberg bezahlt würden, was auch geschah. Die Obligation wurde 1602 abgelöst.

3) Deß Th. II S. 89. 90.

4) Die Personen, mit denen der Herzog correspondirte, unter denen auch wieder der Statthalter und Scherzichter vorkommen, nennt (H d n n) a. a. D. S. 189. Vergl. auch Deß Th. II S. 13.

5) Ein Verzeichniß der vornehmsten dieser Arbeiten gibt (H d n n) a. a. D. S. 189. Des Herzogs confessio de coena domini ist gedruckt bei (H d n n) a. a. D. S. 204—209, und ein tägliches Gebet bei Rudolphi. Th. I S. 51 f.

nen mitgetheilt werde, und dieses Versprechen später dadurch löste, daß er es nach dem Willen des Administrators von Kurpfalz, diesem selbst mittelst einer Dedication d. Weisensfels 26. September 1596 überreichte ¹⁾).

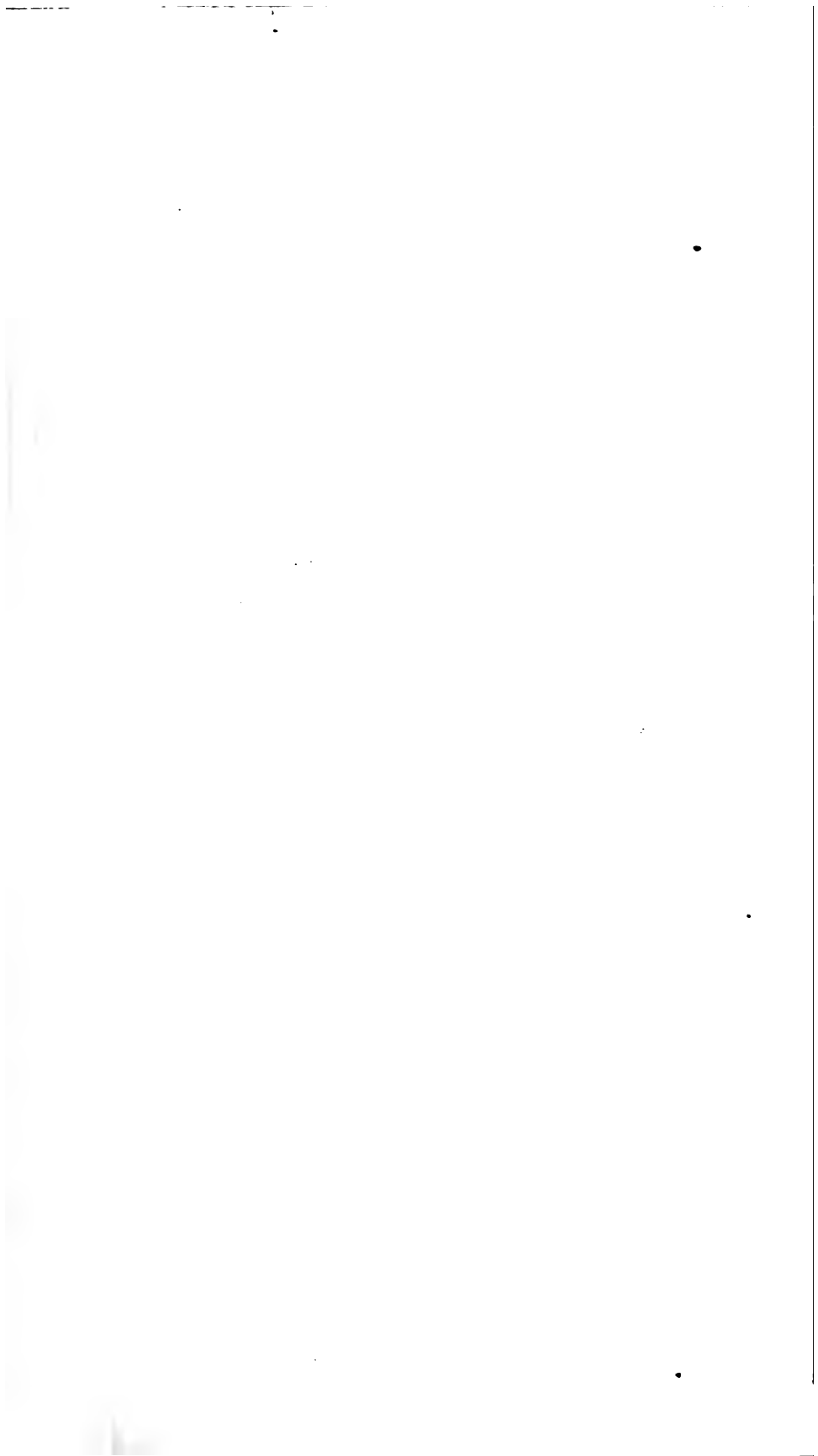
Vier Gedächtnismünzen wurden auf den Tod des Herzogs geprägt. Auf der einen Seite zeigen sie das Brustbild des Herzogs: zwei mit dessen Namen, Herzogstitel und Angabe des Lebensalters aet. LXVI, die dritte mit der Umschrift Joh. Frid. dux Sax. cap. morto liber; die vierte bloß mit der Angabe des Alters. Die Rückseite der drei ersten Münzen gibt das sächsische Wappen mit der Umschrift: Allein Evangelion ist one Verlust; die Rückseite der vierten hat die Aufschrift: Jo. Fridericus II. patiens dux Saxoniae etc. pie in Christo obdormivit Styrae Austriae in custodia an. MDXCV. May IX ²⁾).

1) Tenzel supplementum historiae Gothanae tertium p. 68—70, woselbst, sowie bei Wolf Th. II S. 15—17, die in dem erwähnten Band, der sich auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet, enthaltenen Schriften aufgezählt sind.

2) Tenzel Saxonia numismatica lineae Ernestinae, p. 256—261 und Tab. 17. Schlegel de nummis antiquis Gothanis etc. ed. 2. p. 135. 136.

I. Anhang von Urkunden.

II. Von den die grumbachischen Sündel
betreffenden Liedern und Gedichten.



I. Anhang von Urkunden.

1.

Die gothaische Capitulation vom 13. April 1567. (Su §. 19.)

Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 146. c. d. e. f.

Zu wissenn: nachdem der allerdurchleuchtigste großmechtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr, Her Maximilian der ander, röm. Kaiser, auf dem Ao. 66 zu Augsburg gehaltenem irer kai. Mat. erstem Reichstage, die wider Wilhelmen von Grumbach und seine Mitechter zuvor von weiland Kaiser Ferdinando hochlöblichster Gedechtnus von wegen geubter landfridbrüchigen Plünderungen der Stadt Würzburg und anderer Mißhandlungen publicirte Act mit Rath, Vorwissen und einhelligen Beschluß aller des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stende verneuern und publiciren lassen, auch die Execution wider dieselbigen Echter, ire anhengere und dero Receptatorm, Herzog Johans Fridrichen von Sachsen, einrechtlich beschlossen und deme zuvoldge auch auf sonderbare der key. Mat. ernstliche Penellmandata der Durchlauchtigste hochgeborne Fürste und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, des hei. röm. Reichs Erzmarschald und Churfürst, Landtgraf in Düringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg als vorordenter des obersechsischen Kreyses Oberster, solcher Execution wider die Echter und iren Receptatorm einen anfangt machen und die andern deputirten Kreiße, nemlich den nidersechsischen, frendischen unnd westphalischen zu Borrichtung der Execution erfordern hatt müssen. Darzu hochstgedachte key. Mat. ire hierunder benante Krißcommissarien auch verordent, und sich dan ferner zugetragen, das hochermelter Churfürst zu Sachsen neben den andern Kraißobersten und Stenden die Stadt Gotha und Bhestung Grymmenstein, dorinnen Herzog Johans Fridrich von Sachsen seinen Pflichten, damit er der key. Mat. und dem heiligen Reiche zugethan, auch über aller des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stende geschehne Beschickung, und sonderlich der Erbeynungsverwandten Thur- und Fürsten vilfeltige freundliche trennherzige Erinnerung und Vormahnunge zuwider die Echtere und ire Abherenten, Reuber und Mörder, der key. Mat. und dem ganzen Reiche zu Truß recepitiret, gehaufet und geheget, dermaßen umgeben und belegert, das die Ritterschafft, Hofgesinde und aus der Landschafft, Obersten, Hauptleute und ander gemein krißsvolk in beiden Bhestungen, desgleichen der Rath und gemeine der Stadt Gotha, verursacht wurden, Wege zu suchen, das sie der Noit und Beschwerungen, dorinne sie der Echtere halben, so eine lange Zeitt gestanden, entladen werden mochten, und dervogen umb Anstand und Gesprech zu bitten und anzusuchen, das sein durf. G. als Oberster des obersechsischen kreisses und hochsterwendter key. Mat. zu diesem Justitienwert verordenter Generaloberster nebenn und sambt irer key. Mat.

Kriegscommissarien mit iht berurter beider Bestungen Inhaber und Einwonern, als vor sich und sovil sie belangt, mit Wißen Herzog Johans Friderichen von Sachsen, nachvolgender Capitulation abgeredt und aufgerichtet haben, nemlich und also:

Das sich Herzog Johans Friderich von Sachsen ohne allen furbehalt in der lay. Mat. Gnab und Ungnade ergeben, und von irer lay. Mat. wegenn seinen churf. G. beide Bhestungen, Schloß und Stadt, sambt allem Geschütz, Munition, Vorrath und Proviand, Canzlei und Silbercammer ubergeben und einantworten soll,

Desgleichen sollen seinen churf. G. die Hauptechtere, sambt allen derselben Dinern, Rathgebern und Anhängern aus beiden Bhestungen, die albereit zu hafften gebracht, und noch in der Stadt und dem Schloße seyn, ohne alle Bedingung überlifert oder zum wenigsten dermassen behafftet und verwaret werden, damit seine churf. G. diselbigen alsobalt unvorhindert zu iren Handen bekommen muge, nemlich Wilhelm vonn Grumbach, Wilhelm von Stein, D. Brücken, David Baumgertnern, Hieronymuß von Brandenstein, Hans Wurff, gewesener Bürger zu Arnstadt, Matthes Dietmarsch, sonst Appel vonn Bevern genant, Hans Weier, Hensel der Engelseher von Sundhaußen, unnd andere, so auf den Strassen geraubt oder gemordet haben, auch alle die von S. churf. G. Lehen oder gesambte Anwartung gehabt und derselben ire Pflicht nicht aufgeschriben, die s. churf. G. erfaren und Inen namhafftig machen werden, außershalb Georgen Rißchern und Hanjen von Raschtaw, welche auf geschene Fürbitt wider zu Gnaden aufgenohmen, doch dergestalt das sie s. churf. G. wider außs neue pflicht thun sollen,

Dartegen soll alles krigsvold vom Adel, Hofgesinde und Landtvold, innerhalb drei oder vier Stunden, ohne einigt Spiel, mit iren Seitenwehrem und eignen Ruffung, so ins Zeughaus nicht gehdren, aus beiden Bhestungen zihen, die Feinlein umbgeschlagen uberantworten,

Den Reutern aber, Haupt- und Bevelichsleuten sollen ire Pferde, Harnisch und Wehr gelassen werden, und ohne Reuterfahne abziehen. So wollen sein churf. G. sie durch derselbigen krigsvold bis gegen Walterßhaußen geleiten lassen, das ir keiner an Leib und Leben beschediget noch geplündert werde. Alsdan auch ein ieder zu seinem Weibe und Kindern sicher und unvorhindert zihen magt, und solle bei seinem Haab, Lehen und Guter in und außser der Stadt, ohne Entgelt gelassen, auch die Stadt an iren Privilegien nicht verkürzt werden, Doch das sie zuvor schwehren, wider die lay. Mai., das heilige Reich, auch wider s. churf. G. nimmer zu dienen, und der Rath die Stadt Gotha dem Churfürsten zu Sachsen, neben öffnung der Stadt, die Schlüssel, auch alle so hinein gefangen, uberantworten, desgleichen auch das krigsvold mit dem Schloß an Herzogt Johans Wilhelmen gewisen werden,

Vier Hauptleute und sonst noch zwelff Personen, die sie zum Auffschuß vorordenen werden, sollen in der Stadt bleiben, die andern aber alsobalt neben den Knechten heraus zihen, welche sie an andern örttern jelen mügen.

Die Bürger aber und Einwonere zu Gotha sollen irer Leibe, Lebens, Weiber, Kinder, beweglichen und unbewegliche Güter in und außser der Stadt, gesichertt und begnabet sein, doch das sie vor allen Dingen der lay. Mat. und anstadt derselben hochgedachten Churfürsten durch acht Personen aus dem Rathe und acht Personen von der Gemeine niedertniende eine demütige Abbitt thun, und derselben hinsüro allen schulbigen Gehorsamb zu leisten mit handgebenden Trewen angeloben, Wan solchs geschehen, so sollen sie alsdan vonn irer Mat. wegen widerumb an iren Landesfürsten, Herzog Johans Wilhelmen, gewisen

werden, und darauf seinen f. G. und derselbigen Erben widerumb von neuem hulbigen und schweren, sich hinsüro an sein f. G. und derselbigen Erben, gleich den andern Landtstenden alleine zu halten, und denselben getreuen Gehorsamb zu leisten, wie dan die Bürger und Bauern aus andern Stedten und Dörffern, so in Gotha erfordert gewesen, gleichergestalt auch thun sollen.

Zu Urkundt mit des Churfürsten zu Sachsen, als Generalobersten und der lay. Rat. Kriegscommissarien, Her Fabian von Schönauich und Hern Christoff von Karlewitz, beiden Rittern, Secrett und Beschsafften besigelt. Geschehen in des heiligen Reichs Vestlager vor Gotha, den dreizehenden Tag Aprilis nach Christi unsern lieben Hern und Seligmachers geburt. Im funfzehnhundert und sibenzehnjigsten Jhare.

Augustus Churfürst

L.S.

L.S.

L.S.

Fabian von Schönauich

Christoff von Karlewitz.

Ritter mp.

2.

Abbitte des Rathes und der Bürgerschaft zu Gotha. (Su S. 20.)

Nöba Bl. 85.

Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst und Herr, das E. Churf. gnaden einen Erbarn Rath inn der ganzen Tractation gnedigst Audienz gegeben, auch die unterthenigste gesuchte Pacification bey E. Churf. g. gnedigst haben stadtfinden lassen, und sich legen einen Erbarn Rath und gemeiner Stadt nachmahls gnedigst erzeiget, das thun sich legen E. Churf. g. ein Erbar Rath und gemeine Bürgererschaft unterthenigst bedanken, und um nuhn der ausgerichteten Capitulation in punoto die unterthenige abebittung und fuffal betreffende unterthenigst zu pariren, Erscheinen vor E. Ch. G. als der Röm. key. Mayt. unsern allergnedigsten Herrenn zu legenwertiger Achtsexecution verordneten obersten acht persohnen vom Rathe und achte auß der gemein, sambt der ganzen Bürgererschaft ganz gehorsamblich, Und ob nuhnn wohl bey E. Chu: f. g. der herr Burgermeister zuentslegen wie geburlich geschehen soltte eines Erbarn Rathes und gemeiner Stadt unterthenigste bitte gerne selbst eigener persohnn ahnbringen wolte, dieweil ehr aber dißmahln durch schwachheit der außreden daran verhindert wirdt, und derowegen mir als vor meine persohnn darzu inn geringsten nicht qualificiret, solches zu thuen aufferleget, als thuet gegen E. Churf. g. gedachter meinn günstiger herr Burgermeister unterthenigst bitten, E. Ch. f. g. wollen solches vonn ihme nicht zu ungnaden vermerken, Das nuhnn in legenwertiger Achtsexecution der Rom. key. Mayt. Jhren allergnedigsten herren und dem heiligen Römischen Reich ein Erbar Rath und Bürgererschaft auß Unwissenheit und Verhaltung grundliches berichts der sachen ungehorsamb gewesen, inn dehme erkennen sie sich unterthenigst, das sie unrecht und der sachen zuviel gethann habenn, Wollen aber E. Churf. g. als hochstermelter der key. Rat. Jhres allergnedigsten Herren und des heiligen Römischen Reichs zu diesem werd verordenten obersten und die andere hierzu verordenten kaiserlichen commissarien unterthenigst, demntig, und umb gottes willen hiermit gebetben haben, E. Churf. G. wollen stadthochgemelter kais. Mayt. Jhnen und der ganzen Commun des Rathes und gemeiner Bürgererschaft solche begangene Vergebenheit gnedigst verziehen und vergeben. Dargegen seint sie unterthenigst erbottig, wollen E. Churf. g. mit diesen legenwertigen wortten unterthenigst zugesagt habenn, das sie sich hinfurth zu ieder zeit gegen hochermel-

ter kay. Mat. Ihren allergnädigsten Herren als gehorsame Unterthanen aller unterthänigen pflicht und schuldigen gehorsams unterthänigst wollen verhalten.

3.

Notariatsinstrument, die Prozeßacten gegen Grumbach und seine Mitgefangenen enthaltend, vom 22. April 1567. (Zu §. 21 und 27.)

Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 155—193.

Guthliche Auffage Wilhelm von Grumbachs, so er im Beysein der kay. Mat. verordneten Commissarien und eplischer Chur- und fürstlichen Rathen unnd Secretarien Montags nach Misericordia Domini anno 67 uff vorgehaltenen Articul gethan.

Sagt ansendlichen, es sey mitt des Bischoffs von Wirzburgs Entleibunge derraissen geschaffen, das ehr und sein Anhand geratschlaget, wie sie den Bischoff uff der Jaget niderwerffen und wedzuführen wolten. Das were daher gestoffen, das sie als marggreffische Diener vertriben und verjagt gewesen, derschaltben sie sich, weil es inen uff der Jagt nicht angehen wollen, dahin berett, nachdem der Bischoff alle Freitage uff die Sanktley ritte, das sie solch ir Vorhaben auf einen Freitag vorpringen wolten.

Als aber solches abermals nicht angehen wolten, hetten sie sich eines Charfreitags verglichen, den Bischoff zu fangen unnd wedzuführen, wie sie nuhe im Werd gewesen und Jost von Jewitz einen Knecht gehabt, welcher umb den Anschlag, das sie den Bischoff nur alleine fangen und nicht erschiffen solten, nichts gewußt, der Knecht auch den Bischoff nicht gelant, were er durch denselbigen, als er nach der Statt siben wollen, erschossen worden. Der Knecht sey Christoff Kreper gewesen. Gorge von Wirzburg aber sey bey diesem Niderwerffen nicht gewesen.

Der Bischoff von Wirzburg sey nicht vorseplich erschossen worden, dan inen ein thoter Bischoff nicht nuze gewesen.

Er, Grumbach, hette zum Wedführen des Bischoffs, aber nicht zum Erschiffen geraten.

Pfalzgraff Ott Heinnerich seliger Gedechtnus, item Marggraff Hans Gorge, desgleichen Wolff Mülchen, hette er und sein Anhand das Wedführen des Bischoffs vertramet, er hab aber von keinem Chur- unnd Fürsten einige Sicherunge oder Schutzbriff gehabt, sondern alleine geraten, das man weißlich mitt den sachen umgehen wolle, und wen sie inen den Bischoff zu erschiffen in Willens gewesen, so hette es einer alleine wol aufrichten können. Den Bischoff haben sie wollen gegen Steined in die Pfalz fürren, und volgentz do dannen über Rein pringen wollen.

Er, Grumbach, hette mitt der kay. Mat. nichts zu thun oder zu handelen, und hette den Articul in dem Briff an Mandeshöhe haltende, darinnen ire Majestät des Mißbruchs bezichtiget, und das sie sich dadurch irer kaiserlichen Kron und Dignitet verlustig gemacht, nicht gestellet, sondern Doctor Brüd hette sundertlich diese gescherte Wort hinden mitt angehangen, er aber hette durch seinen Jungen, den Schwaben, denselben Briff absehen lassen in Ziffern, und gesigelt, und were dem Herzogen zuvor verlesen worden.

Sagt ferner, wan sie Krißvold zusammen hetten pringen können, das sie etwas angefangen, und ire güter nicht alleine wider erlangen, sondern auch Her-

zog Johans Friderich wider zu dem seinen, als der Chur verhelffen wollen, und Ernst von Mandelslohe hette sich fürnemlich umb Leute beworben.

Er habe nicht dazu geraten, das sich Herzog Johans Friderich einen Churfürsten schreiben solte, sondern s. f. g. habens für sich selber gethan.

Herzog Johans Friderich were in Erfarunge komen, das ein Dube zu Sunthausen im Dorff geboren, welcher selham Dind propheeten solte, denselben hette s. f. g. zu sich genhomen, der dan vil künftiges Dinges gesagt, und eglisches were war worden, eglisches auch nicht, darumb er ime nicht alle Zeit Glauben geben können. Derselbe Dube hette auch gesaget, der Herzog solte stil sigen, nach vihr Jaren würde er aberzogen werden, so solte er sich weidlich wehren, da würde er alle sein Land wider belomen, welchem sein gnebigter Herr geglaubet und darauff sich Hilffe verträstet und versehen.

Grumbach sagt: ja es sey vorgewesen, das sie krigsvold versamlen wollen, und der König aus Schweden hette sich durch seinen Canzler Guldensternen und Joachim Orz genant zum Wündtnuß, auch Geld zu schicken erbotten, desgleichen hetten sich auch die Dittmarschen durch Mattes Dittmarsch, Franz Sparr und Hans Doppen ercleret, das sie hiezu Geld liffern wolten, es were aber eins geschehen wie das andere, und dieweil man kein Geld belomen, weren die Casconier auffen gepliben, welche einer von Schattilion, des Admirals Freundt, und sunst noch einer, des Namen ime unbekant, an Dittmarschen bringen hette sollen. Und wan sie krigsvold aufbracht, wolten sie die Stifte und andere daheimgesucht und ire gütere wider erlangt haben.

Er und Ernst von Mandelslohe haben die Anschläge gemacht, und diese Dinge getriben, sunderlich weil Mandelslohe der Rittmeister mechtig gewesen, und hette die Bestallung auff dieselben verzeichneten Rittmeister zu richten bevohlen, und es wer wahr, das Bartel von Wingerobe anseindlich, als man mitt ime sich bestellen zu lassen gehandelt, sich entschuldiget und vorgewant, das er noch nicht loß were, wan aber nach Ostern er widerumb ersucht würde, so wolte er sich alßdan hierauff ercleren, derhalben er Grumbach in der meinunge gestanden, er würde sich nuhnmehr für einen Rittmeister gebrauchen lassen, und hette demnach unter andern eine Bestallung auff inen auch fertigen lassen.

Doctor Brüd hab im Anfange nichts sunderlichs umb ire Anschläge gewußt, bis auff die lezt, sunbern wan er etwas stellen sollen, hette man im von demselben Bericht gethan; aber hernacher hette er ire sache zu vertebigen auff sich genhomen.

In Dittmarschen und am Lande daselbsten hetten sie die Reuter und Knechte samlen wollen, den sie sunsten unter keiner Herrschafft Gelegenheit dazu haben können.

Er und Ernst von Mandelslohe, in Deysein Herzog Johans Friderich hetten Davit Baumgartener mitt der Instruction an den Kayser abgefertiget, da sie die Graven, Herren und vom Adel im Reich wider ire Leben- und Landesfürsten auffwiegeln wolln, und er Grumbach hette dieselbe gestellet und begriffen. Diese Abfertigung sey vergangenes Jars geschehen, wie die kay. Rat. zu Win gewesen.

Doctor Selth hab erstlich solche Ding bey der kay. Rat. anbracht, und inen zur Antwort geschriben, das ire Raifestet diese Sache biß auff den Reichstad verschoben.

Man hab zu Franckfurt auff dem Waltage offentlig geredet, das der Churfürst zu Saren der kay. Rat. nach irer Crone trachten solte, und er hilte es dafür, das Albericht von Rosenberd ire Rat. dissals für den Churf. verwarnet.

Es sey die Instruction in Deysein Mandelslohe und seines gnebigen Für-

sten und Fern gemacht, und Brüd hab zu derselben, als sie in der Belegerunge zu verlesen zugestellt, nichts sunderliches gesagt, aber die Antwort so des Reichs Gesanten gegeben worden, hette er Brüd gestellet, aber er müsse thun, wie ein Diner, was im f. g. F. und H. bevahlen thete, dasselbe aufrichten, und das der Campeler D. Brüd des Churfürsten zu Sagen Behenman sey, habe er, Grumbach, nicht gewußt.

Herzog Wolffgangen hetten sie das Verzeichnus derer vom Adel, so ires Theils waren, gewisen, und sich, do er iter behuffte, zu Dinst erbotten.

Die Graven von Mansfelt hetten sie verhofft auff ire seiten zu pringen, Craff Peter Ernst auch zum Kayser abfertigen wollen, und es hetten nicht allein die Graven von Mansfelt, sondern auch die von Honstein geclaget, das sie vom Churf. beschweret würden.

Dan sie in Dittmarßen mitt Krighvold auffstomen weren, so were Her Alberich von Rosenberck ewen so wol als ein ander Rittmeister zu inen lomen.

Ubericht von Rosenberck, Franz Sparr und Mart von Hoede, item Wilhelm von Stein, hetten von der Instruction Wissen gehabt.

Grumbach sagt auch, weil er nicht sicher gewesen, so hette er auff seine Gelegenheit gedacht, sunderlich nachdeme ime seine churf. G. seine Diner und Brieffe niderwerffen lassen, als Gorge Gussen uff des Bischoffs von Wirzburg Ansuchen.

Bericht ferner, das ein Knecht, Gorge Döbel genant, des Churf. zu Sagen Holzknecht gewesen sey anber lome und angezeigt, das er in Ungnaden des Churf. were, und weren ime f. churf. G. in newlickeit mitt dreien Pferden auffgestoben, und er wolte wol seinen churf. Gnaden beylomen sein, het dennach darauff gebeten, im Unterhalt zu schaffen, welches geschehen; weil aber Döbel ein locker Vogel gewesen, hette er ime nicht vil vertrauen wollen.

Anthonius Pflud hette sich auch vernehmen lassen, das er den Churfürsten niderwerffen kunte, bezgleichen so hette Swalt von Carlewiz den Anschlag von der Harwisen angegeben, da man südlich sein churf. Gnaden uberfallen und wedpringen konte.

Er, Grumbach, hab zu solchem Werd den Churf. nider zu werffen und zu fangen hundert Gulden entlenet und beuen, so sich hizu praußen zu lassen erbotten, zustellen wollen, aber doch darneben bedacht, wie es ime mit dem Bischoff von Wirzburg gangen, derhalben er zu Ernst von Mandepflobe gesagt, wir wollen des Vorhabens müßig gehen, dan wan der Churf. einen Schaden litte, so dürften wir nicht alleine im deußschen Lande, sondern auch in der ganzen Christenheit nicht pleiben.

Als von Holl hette Döbeln an im, Grumbachen, verscriben, Blassen aber lenne er nicht, hab inen die Zeit seines Lebens nie gesehen, er sey mit Rübigen zu Wirzburg gewesen, do hab er inen an Rath zu Erffurt verscriben helffen, ob aber Hans von Hiltzheim derhalben mitt ime gerett, wisse er nicht.

Das der gerechtfertigte Behem zu Dresden wideruffen haben solte, hette Mandepflobe Schreiber, bezgleichen der Schöpffer von Albenburg herr gescriben.

Grumbach habe sich in Schriften gegen dem Graven von Schwarzburg clerett, das ime f. G. unrecht thutt, das er dem Churf. zu Sagen nach Leib und Leben trachte.

Grumbach hette sich gegen Cristoff von Jewiz vernemen lassen, das Anthonius Pflud im angezeigt, der Churfürst lige auff der Harwisen, da were er wol zu bekommen, weil sie aber solche Personen Christoff Meythaler Knecht, so zuvor einen erstochen, dazu gebrauchen wollen, hab im der Anschlag nicht gesal- len, das ime dem Knecht solcher Handel hett sollen vertrauet werden.

Vom Buben, dem Engelseher, hette er, wan es zugetroffen, vil gehalten, zuletzt aber nichts. Vom Buben hab er einen Bericht betomen, es sey im Dorff Sunthausen in einem Garten ein verborgen Gewelbe, darein inen seine Engel eplich mal gefüret, darinnen lige ein grosser Schatz von ungemunztem Golde verborgen, wen Gott Herzogt Johans Fridrichen auffhelffen wolle, so werde sich derselbe öffnen.

Grumbach wil von keinem zugerichten roten Wein, davon er dem Herzogen zu drinden gegeben wissen; der Bube hab gesagt, sie solten mitt einander roten Wein drinden, do nuhe was darinnen zugericht gewesen, davon müsse der Bube Wissenschaft haben.

Peter Clars Diner, des Schöffers Sohn von Salzungen, hab berichtet, es komme eine stattliche Hülff auß Frankreich.

Johan Rudolffs zwene Drende, so ime kurz fur der Tortur eingegeben worden, haben dazu dinen sollen, nichts zu verschweigen; die Drende hab Davit Baumgartener zugerichtet, darunter were weiß Lilienwasser gewesen.

Swalt von Carlewiz hab einen Briff praecht, so Doctor Thimoteus Junge an den Erzbischoff zu Thirir geschriben, des Inhalts das in dreien Lagen durch Rudolffs Angeben die Bhestunge Grimstein zu erobern were.

Desgleichen Reinhart von Dalbed, ein Hesse, hab gefaget, Rudolff hab die Schlüssel zur Bhestung abgedruckt, darauff mitt des Churf. zu Sazzen Secretarien und Her Hansen von Bonilaw practiciret die Bhestunge zu verraten.

Weil der Churfürst zu Sazzen in Frandreich Grumbachen seine jetliche Pension aufzuschreiben, hette er darauff seinen notwendigen Bericht schriftlichen hinein geschickt.

Die Instruction, so an Schweden, hab Doctor Jonas mitt Grumbachs Borwissen gestellet und sey damitt abgefertiget, wider den Churf. zu practiciren. Er habe alle frantzösische Fendel verbrennen lassen.

Den Thumprobst zu Wirzburg hab er uff die Scharffenburd pringen wollen.

Hans von Hiltkeheim solte Ernst von Mandeslohe bey Bolbrant von Stockheim oder zu Magdeburg in seinem Hoffe suchen.

Haben keine Förderunge zur Kundschaft im Lager gehabt. Mandeslohe Bube hab sich mit einer roten Binden durchgeschleufft.

Der Neuberei sei er unschuldig, aber er hab einen Knecht, Steffen Ruer genant, gehabt, der sey auff der Langenleuben bei einem Angriff gewesen, und Carlewiz mitt im, desgleichen Antonius Pflud und Romanus Dehne.

Seine Knechte seinth gewesen:

1. Michel Feustle, wonet unter ime zu Rimperd, hat im zweyundzwanzig Jar gebinet,
2. Bastel Koch von Wirzburg, sechzehn Jar,
3. Dirchamer, zwelff Jar,
4. Balten Ruz, uber drei Jar nicht,
5. Gorge Schmid, zwelff Jar,
6. Ilgen, sein Reittschmitt, sechsehen Jar,
7. Moritz Hausener, der Schreiber, von Hall in Sazzen, achtzehn Jar,
8. Der Schwob, zehen Jar,
9. Michel, der Wiltshätz, ungeserlich drei Jar.

Von Kevin Ousen hab er, Grumbach, gehoret, das Adam Weiß und Rosenbach bey der Nam am Salberge gewesen mit andern gehalten, der Meinunge seinen Bruder Gorge Ousen ledig zu machen.

Wilhelm vom Stein sey mitt in seiner Gesellschaft gewesen. Was sie gethan hetten, das were inen uberein goltten.

Seine Knechte weren oft außgeritten, das er nicht gewußt wohin, bißweilen ein halb Jar außsen gebliben, was sie aber iberzeit außgeritt, sei im unbewußt.

Die Neuberei, so am Odersberge geschehen, hetten bekante Leute gethan, weis aber nicht wer sie sein.

Wstud sey angenhomen wie ein Hoffdiner.

Die Thurfchwertter hab der Herzog für sich unter die vom Adel und Beuhelichsteute zu tragen außgetheilet.

Die Pfeiffen hab er darumb am Halse gefürett, seine Diner damit zu ruffen.

Peinliche Aussage Wilhelm von Grumbachs.

Hab nicht beuholen, den Bischoff zu erschiffen, sundern das er hinwed gefürt wurde.

Der Canzeler habe das von des Kayfers Meinet geschriben, und er, Grumbach, habe gesaget, es were zu herbe, und inen den Canzeler vermanet, kayserliche Rat. nicht so sehr anzugreiffen, darauff er geantwortet: hette doch Thurfürst Johans Fridrich, hochloblicher Bedechtnus, solches der vorigen kais. Rat. auch gethan.

Er hab sein lebeland nichts von Raub genossen, sondern auß beuhelich der kais. Rat. Caroli V., so ime durch den Hern von Luxe geschehen, hab er einen Angriff an eplischen Wagen, so den Stetten zugestanden, daruffen zweihundert lundische Duch, Zuder und anders gewesen, gethan.

Defgleichen so seinth einesmals Königshöffer und sunst eplische Knechte zu ime lomen, und eplische silberne Becher, so er inen begabet, zugestellet, daran er Königshöffer noch zehen Gulden schuldig. Item seiner Hausfrawen weren uff eine Zeit zwey Stuck Bubenfammert gegeben worden.

Seine, des Grumbachs, zwene Knecht hetten inen bericht, das Leute auß dem Lande zu Meiffen bey der Name uff der Langenleuben gewesen, ungefehrlich Dreiffig Pferde, wisse aber keinen zu nennen. Er sey ein armer Man, und hab seine Knechte müssen reiten lassen, weil er derselben einen nur drei oder vihr Gulden, ire Kleidung und Kost, und sonst nichts mehr gegeben.

Swalt Karlewitz sey zu ime selbst und dan zu Hildebrant Kreutzen und Ernst von Mandelshohe lomen, inen von vilen Anschlegen gesaget zur Neuberei dinstlich, aber er hette sich nicht bewegen lassen wollen. Item derselbe Carlewitz hette gesaget, er wisse sovill Welbes zuwegen zu pringen, das man wol einen Krid davon füren lönte, und solche Wege gingen uff Kornberd und Augspurd.

Von den Engeln wisse er anderst nichts, dan was der Hube gesacht, das er gesehen. Der Hube hab einmals beuholen, das der Herzog und er, Grumbach, mit einander einen Becher roten Wein drinden solten. Darauff der Herzog einen Becher roten Wein holen lassen, ine denselben die Hefste zubracht; die andere Hefste hab er, Grumbach, außgebrunden, lönte nicht wissen, worumb solcher roter Wein gebrunden worden.

Die Instruction, so Baumgertener gehat, hetten sie also ins Werd zu richten vornehmen wollen, wan kais. Rat. hette wollen iren Vorschlad annehmen, so wolten sie alsodan den Adel in Stifften und andern Orten behandelt und ein zehen dausent Pferde zusamenpracht, und alsodan den Thurfürsten von Landen und Leuten verjagt, Herzog Johans Fridrichen aber hoch pracht und erholden

haben, also das die vom Abel alleine die Lehen von den Chur- und Fürsten empfahen, aber Steuer, Folge und andere Gerechtigkeit inen entzihen solten.

Die von der Markburg und Bruneburg solten den Anschlag mitt dem Abel in Hessen machen, und Rosenberck mitt Menz, Wirzburg und den Francken handeln.

Das Bedfürren des Churfürsten zu Sagen hetten sie angestellt, aber wan sie Geld auß Schweden und Dittmarsch betomen und Mandeslohe mitt den andern Rittmeistern handeln und sie vermügen hette konnen, so wolten sie alsoban den Zud wider den Churfürsten vorgehomen haben.

Swalt Carlowitz und Pflud haben sich, den Churf. niderzuwerffen gebrauchten lassen wollen, so hette auch Pflud gesagt, das er einen Freundt an der Grenz, nicht uber zwu oder drei Meilen weit von Dresden und unter dem Könige wonen habe, Schliben genant, denselben solte Herzog Johans Friderich für einen Rittmeister annehmen, der konte ime hizu wol dinstlich sein, das solte einer von Schliben gewesen sein.

Pflud hab öffentlich gesagt, das er dem Churfürsten nachtrachte.

Pflud hab inen nie darumb gebeten, wan er den Churfürsten gefangen, das er eine Herberge aufrichten wolte, sonsten wolte er Herzog Johans Friderich dervwegen wol angesprochen haben, das man ime uffs Schloß Wartburg oder Grimmenstein führen solte.

Pflud hab Hansen von Hiltzheim zu Niderwerffen des Churfürsten gebrauchten wollen.

Doctor Brüd, der Canzeler, hab den Kayser also gesmeht und er, der Canzeler, bringe inen ins Spiel, das die Schrift also außgangen.

Herr Davit Baumgartner hab Hans Rudolffen für der Tortur etwas eingeben lassen, dazu weis Lilienwasser komen, welchs der Crafft und Wirkung sein soll, das er die Warheit nicht verschweigen kunte; was aber sunsten mehr dazu komen und im andern Glatz gewesen, wisse ehr nicht.

Pflud sey durch Ernst von Mandeslohe an Hoff gefordert worden.

Doctor Bruden aultliche Aussage desselben Tages ungeferlich des Abents umb 8 Uhr geschehen.

Sagt erstlich, er hab von dem wirzburgischen Einfall kein Wort gewußt, wie er dasselbe mit vielen Leuten bezeugen könne, und er habe seinen g. F. und H. zu keinem Ungehorsam wider laif. Mat. verleitet, sundern zur unterthenigsten Abbitunge geraten, sunsten von den Henden nichts gewußt, dan was er siben des aus Doctoris Husani Relation vernhomen, dessen werde im Hans Rudolff Zeugnus geben, das er von solchen Henden nichts gewußt.

Grumbach hab er nicht gebinet, auch die Zeit seines Lebens von ime im geringsten nichts empfangen, sondern sey seinem g. F. und H. zu Dinst gewesen und hab mitt grosser Muhe bei s. f. G. angehalten, das die Scher abgeschafft und hinwed gethan würden, wie den s. f. G. sich gegen den Reichsgesanten vernehmen lassen, hab auch anderß nicht gewußt dan daß sie albereit hinwed weren.

Er hab die Schriften so gelinde, als es imer muglich gewesen, gemacht, idoch belenne ehr, das sie wol gelimpfflicher hetten gemacht werden können, wan ers bey s. f. G. und H. hette erhalten können.

Grumbach hab erstlichen die Schrift an Mandeslohe begriffen, er aber hab sie in Formen pracht, und die Wort von des Kayfers Ebtzbruch dazu gesetzt. Doch were davon gerett worden, daß dieselben solten auffen gelassen werden, und darauff darvon gangen, hette aber nicht anderst gemeint, es were auffen gelassen, biß so lang man Copeien der nidergeworffenen Schriften herreiner betomen.

Es sei ungefehr für einem halben Jar im ein Schreiben auß Wittenberd zulomen, in welchem im vermeldet worden, das er bey dem Churf. in grossen Ungnaden stünde, auch das s. churf. G. derselben verordneten doctozibus gegen Leiptzig und Wittenberd bevholen, wider inen Herzogen Johans Wilhelm zu Sagen zu dinen, darauff er geantwoirt, ist mir der Churf. ungenebig, so muß ich auch das meine gebenden.

Erwalt von Karlewiz hab die Articul wider Hansen Rudolffen anbracht und selber gestellet, auch gesagt, das die churfürstlichen Secretarien bei ime, Rudolffen, zu Capellndorff im Felde gewesen, und die Berreterei des Schlosses Grimmenstein mitt einander abgerett, und er Carlewiz hab mit eigener Handt die Puncten aufgezeichnet, was aber er Brüd hierinnen fürgenhomen, das hette s. f. G. bevholen, den lasse ehr es verantworten.

Herzog Johans Friderich hette im bevholen, das er inen Rudolffen uff den Churfürsten und s. churf. G. Diner befragen solte.

Er wisse von keiner Schrift, darinnen der kais. Mat. der Eidbruch hette, immaßen sie gedrawet, aufgestochen werden sollen.

Von der Instruction, so Er Davit Baumgartener an die kais. Mat. zugestellet, hab er gar kein Wissen, sondern alleine Er Davits Antwort gelesen, darauf er eplliche Puncte in die Antwort, so den Reichsgesanten gegeben, verleiben und pringen müssen.

Sagt: weil der Churfürst zu Sagen im zu Ungenaden bewogen gewesen, und seinen doctozibus wider sein Leib und Leben Herzogen Johans Wilhelm zu dinen, immaßen er bericht worden, bevholen, hab er seiner churf. G. die Lehren aufzuschreiben nicht nott geacht.

Was wider den Churfürst on geschrieben worden, das hab im sein gnediger Fürst und Her bevholen. Er wisse nicht, wie die Gesellschaften haissen, so den Churfürsten niderzuwerffen beselt.

Die Schriften wider den Raiffer hab er so gelimpfflich, als es sich imer leiden und er beim Herzog erhalten können, gestellet, und wie es im sein g. Her bevholen also hette ers gemacht.

Peinliche Aussage bemeltes Bruden.

Herzog Johans Friderich, sein gnediger Fürst und Herr, hab die Practiken mit Grumbachen, Mandepföbe und Her Albrechten von Rosenberd abgerett, und ime ansendlichen davon nichts vertrawett biß hernacher.

Von Grumbachen aber hab er verstanden, das ire Anschlege dahin gericht, das sie mitt kais. Mat. wolten zusamenthun unnd die Landtjessereien abschaffen, das die Graffen, Herren unnd vom Adel im ganzen Reich unter den Keyser komen solten. Dazu hetten alle die Rittmeister, im Verzeichnus verleibt, zusamen geschworen acht tausent Pserde auffzupringen, weil der Adel mitt Willkuren unnd Steuern durch die Chur- unnd Fürsten so sehr beschweret würden, so solte die ganze Ritterschaft im ganzen Reich frey sein, wie im Lande zu Franden, Folge und Steuer solte dem Raifer zustehen, unnd allein die Lehensgerechtigkeit den Lehensherren pleiben. Solches solte Rosenberd den vergangenen Reichstad der kais. Mat. anpringen, und solten die Graffen und Hern darunter auch mit gerechnet werden.

Herzog Johans Friderich hette in die Abschaffung der Landtjesserei bewilliget, weil man s. f. G. vertroftet, aus den Stiften ir Camergutt zu bessern, auch die Chur wider zu erlangen; und er konte wol achten, das sie den Churfürsten hetten überzissen wollen, eban furm Jar im Sommer Herzog Johans Friderich alle Rittmeister alhie gehapt, und davon gerattschlaget, sich auch zusammen geschworen.

Zum selben mal hette Otto von Ebeleben nicht darein willigen wollen, sundern seine Bestallunge auffgeschriben. Gorge von Harstal hette Bedenckzeit genhomen und die Antwort schriftlich übergeben, darüber er auch in Ungnade komen.

Es hetten zween Hauffen auffkomen sollen, der erste vom Rein, der ander auß der Mark oder Pommern, und hette der Churfürst zu Sachsen umb Leipzig erstlich überzogen werden sollen.

Herzog Johans Friderich sein g. F. und H. hette gesagt, das er gehort, das der Churf. ime zu Leipzig ein Narrenhaus bauen lassen, darein wolte er sein Churfürstl. G. noch selber setzen lassen.

Anthonium Pflud, Ewalt von Carlewiz, Jost von Jewiz, Michel Feustlein haben den Churfürsten zu Sachsen fangen oder erschüssen wollen, und haben etwo andere Rittmeister und Personen zu sich zihen sollen. Diesen Vorschlad halte er werde Grumbach gethan haben, ungeachtet das ers verneinet.

Grumbachs Sohn neben andern hette ipo vom Rein Reuter pringen, und in das Stifft Wirzburg fallen sollen, dardurch der Bischoff würde verursacht werden, die Seinen wiederumb von der Belagerunge abzufordern. Desgleichen solten sie im Stifft Fulda angreifen.

Die andere Abfertigung oder Bestellunge solte Mandeslohe auß der Mark thun, zu dem Otto von der Markburg stossen, und derselbe Hauffe Wittenberd und die Thur angreifen solte.

Die Losunge, wan sie angezogen weren gewesen, das sie drey Feuer uff dem Berge Thonna machen solten, die hette Brandestein gesehen, desgleichen zwey Feuer auff dem Vogelherde bey Reinhartsbron, wan der Anzud vom Rein gesehen.

Auff des Churfürsten Berckette hetten sie auch ein sunderlich Aufsehen haben sollen, und diemil f. g. F. und H. die gegebene Feuerlosunge gesehen, weren f. f. G. der unzweifelichen Zuversicht gewesen, es würde gewisse Entsetzung vorhanden sein.

Saget auch, wan der Churfürst zu Sachsen verlagt worden, so würde es alsoban keines Trachtens mit den andern Thur- und Fürsten uff der Reibe herumgangen sein, und wer da nicht gewolt, der hette gemust.

Grumbach het gesagt, es weren Leute für der Handt, die wolten den Churfürsten fangen oder erschüssen, sie wüsten auch gute Mittel und Wege dazu, und solte der Churfürst anher uff den Grimmestein gebracht werden, und er hilte es dafür, das die Leute, als Grumbach und sein Hauffe, f. g. H. mitt grossen Verhaiffungen, und das sie f. f. G. zu Landt und Leuten wider pringen wolten, dahin bewogen, das er dem Churfürsten zu Sachsen nachzubrachten geschehen lassen, dan Grumbach ime auch sunderlich gesagt, von Hansen von Hilteheim, das derselbe ein herzenhafter und wegtundiger Man sey, welcher zu diesem Werck zu gebrauchen.

Die Schrift hab er gestellt, darinne die kays. Mat. des Abtbruchs beschuldiget, und solches sey darumb geschehen, weil in der keyserlichen Ordnung ein iber Kayser geschworen, kainen Fürsten unverhört in die Acht zu ercleren, aber er hette lezlich mitt vor gutt angesehen, das man denselben solte herauß lassen.

Die schriftliche Antwort, so des Reichs Gesanten gegeben, hette ehr auch gestellet, außserhalb wenig Punct und biß auff die Narration von Grumbachs Ankunfft, die hette Grumbach selbst gemacht.

Die Schreiben an die Fürsten, als Herzog Johans Wilhelmen, den Landtgraven und Herzog Ernsten, darinnen der Churfürst zu Sachsen so heftig angegriffen, hette er auch gestellet, und Herzog Ernst hette mit seinen Brüdern sollen

das Stifft Minden zur Beute haben, wan er inen were zugezogen und zu Hülffe komen.

Peter Döffe were für zweien Jaren auch alhie gewesen und wider Denemard practiciret, darbey sey Her Albericht von Rosenberd auch gewesen. Den Churfürstlichen Thittel hab er geraten einzustellen biß es mitt der Thatt dahin gebracht würde.

Er achte, Hans Veier oder Moriz, Grumbachs Schreiber, werden das Schmehegedicht die Nachtigal gemacht haben. Aber das Schmehegedicht, so man den Postreuter nennet, dasselbe hette Doctor Jonas gemacht, und Hans Veier hetz corrigiret und verbessert. Wer neulich alhie gedruckt und bei Hans Nebart zu finden.

Doctor Jacobus Vincelius het in seinem poemate Doctor Joannem Majorom Joachimicum poetam heftig angreifen sollen als einen Hermoprobitum, beßgleichen den Churfürsten von Sachsen, idoch hab sein g. F. und H. ime beholen mitt gemeltem Vincelio zu handeln, das er den Churfürsten teotus verbis als einen Acteon und sunsten angreifen solte, welches er also gethan.

Michel Sazo von Thorgaw hette auch ein bose Schreiben wider den Churfürsten gemacht, findet man bey Hans Beyern.

Grumbach hab sich allewege der Reuberey entschuldiget, und gesagt, das er keine Knechte darauf hülte, er Brüd aber hette inen nicht entschuldigett halten können, weil er seinen gnebigen F. und H. vil verdächtiger Personen an Hoff gebracht.

Herzog Johans Friderich, beßgleichen Grumbach, haben ime gesagt, das der Churfürst zu Sachsen der kays. Mat. nach der Cronen tractett, beßhalben sich mit den Pfaffen verbunden, und von Gottes Wort abgefallenn, wie dan s. Churf. G. auff dem Waltage zu Frankfurth beßhalben verehrunge außgebotten haben solte.

Herzog Johans Friderich hette im auch des Engelsehers halben nit mehr den zweimal anzeigunge gethan, das die Engel von dem Bluth Ihesu Christi so herlich redeten, das nicht davon zu sagen were, darauff er, Doctor Brüd, geantwortet, das könne der Eheuffel nicht sein.

Der Apoteker habe ime, Brüden gesagt, Grumbach hette ime den Herzogen etwas im roten Wein beybracht, das er ime nit sollt seinbt werden.

Bruden anderweit güthliche Aussage den 15. Aprilis Ao. 67.

Er hab die Injurienchriften stellen helffen auf Bewelich Herzog Johans Friderichen und Grumbachs, welche durch sie hernachmals mitt andern zugefegten Clauseln gescherrft worden, belent sich fofern dazu, als seine Handtschriften außweisen.

Der Krid, so sie haben anfaßen wollen, sey von ime und allen beßelten Rittmeistern und Obersten beratslagt worden.

Als Grumbach unnd die Seinen in die Oberacht erclert worden, sey vom Herzogen dem Sanzeler die Sache aufgetragen worden, hab die Heubel auffsuchen, und die Schriften, so legen einander ergangen, stellen müssen.

Grumbachs ander Bericht in Bruden Regenwart.

Als ime gesteriges Tags vorgehalten worden, von allen iren Anßlegen Bericht zu thun, darauff hat er bericht, das Kayser Carle nach dem schmalkaldischen Krige furgehabt, den deupfischen Adel an sich zuziehen, welchs der Landvogt in Schwaben an ime gelangen lassen, beßgleichen Doctor Selde. Darauff Herzog Johans Friderich Doctor Husarum zum izigen Kaiser abgefertiget, der

hat widerumb zur Antwort pracht, kayf. Mat. lasse ime die Sachen gefallen, man sol Fridt halten, die Sachenn solten uff dem künftigen Reichstage vorgehomen und davon gehandelt werden. Volgents sey her Davit Baumgartener mitt der Instruction hinab zu kayf. Mat. verreiset, fast gleichen Bescheit gebracht, also sey die Sach biß uff angehenden Reichstad angestandenn. Sey Husanus wider abgefertiget, het aber die Sachen anzupringen Bedenden gehapt, darüber die Echter in die Oberacht ercleret, darauff der Canzeler ein Antwortt gestellet, das die Acht wider Recht were und darnach alle Schriftenn, wie sie gemacht, finde man in öffentlichen Druck.

Alle Chur- und Fürsten haben im Grumbachen newlichen geraten abzureiten, wie er dan auch Willens gewesen, aber der Herzo hab inen nicht wolle reiten laßen.

Grumbach bericht, sein g. H. Herzog Johans Fridrichen hab ehliche alte Hendel auffuchen lassen, die von Erfurt darauf anzugreifen, wan sich alsoban der Churfürst irer annehmen würde als ein Schußher, beleme man Ursach zu ime, denselben anzugreifen, und hette der ansand mit denen von Erfurt sörgenomen werden sollen.

Sobald man Geld bekomen, were der Handel angangen, dan man des Vorhabens gewesen, Erfurt zu überziehen und Herzog Johans Fridrichen widerumb zu seinem verlorenen Lande zu helfen.

Herzo Johans Fridrich hab an Ernst von Mandeflohe inen zu retten gescriben, wie die Briß melden, weil aber das Geld auß Schweden nicht ankomen, wie man sich erbotten, sey es verpliben.

Grumbach bericht ferner, es sey wahr, hette man können auffkomen, so wolten sie Herzog Johans Fridrichen widerumb zu Landt und Leuten geholffen haben, und mit Erfurt den Ansand machen.

Die Dittmarschen hetten sich erbotten, wan man sie auß dem unbillichen Eide wider zu irer vorigen alten Freiheiten pringen konte, wolten sie zu dem Krige hundert tausent Gulden vorsezen, davon man Casconier werden solte.

Mattes Dittmarsch und Hans Dope haben das Geld in Dittmarschen aufpringen wollen, sey aber verpliben. Die versamlunge und Musterplege hetten in Dittmarschen sollen gehalten werden.

Herzog Johans Fridrich sein gnediger Herr sey berichtet worden, der Churfürst hette seiner Gnaden zu Leypzig ein Besendnuß bawen lassen, darauf er, Grumpach, geantwortet, der Churfürst konte wol selbst in dasselbe Narrenhaus komen.

Wan sie des Churfürsten Landt bekomen, wolten sie strads in den Stifft Wirzburg und in andere Stifft gezogen sein, und were Graff Christoff von Oldenburg inen auch verwant gewesen, der hette eine Sache wider das Stifft Rünster, dem hetten sie auch darzu helfen wollen.

Das Churwapen und Thittel zu führen hab iren f. G. der Engelseher geraten, das beyde Grumbachen und dem Canzeler zuwider.

Doctor Jonas hab das Schmehebuch, den Postreuter genant, gemacht, Hans Weier den Thittel davor gemacht und es im Druck corrigirt.

Schilheynzen hab er Grumbach allewege fur einen leichtfertigen Leder gehalten, hab dünne Oren, kan vil erfahren, was er gehort hab er hin und wider getragen, von iren Hendeln und Practicen hab er nichts gewußt.

Den anschlac wider des Churfürsten Person hab er, Grumpach, von Pflugen und Carlowizen erstlich gehört, inen und Mandeflohe angelanget, Vorschub darzu zu thun.

Pflud hab Hansen von Hiltkeßheim an sich gezogen, und seine Unterschleuff

uff zwo ober drei Meil bei Dreffen gehabt, sich auch oft horen lassen, er wisse sehr gute Gelegenheit in irer Churf. G. Welben, lenne auch die Zeichen. Denselbigen Anschlad hab Pflud nit heimlich gehalten, sundern denselben zum oftermal seinen Gesellen bey dem Wein offenbart, also das das ganze Hoffgefinde davon Wissens empfangen.

Wo sie den Churfürsten niderwerffen wolten, sei ime, Grumpachen, unbewußt, dan er im Lande zu Meissen nicht wegtundig.

Carlewitz sey zu Grumbach komen und gesagt, er sey legen dem Churfürsten unsicher, ob er in diesem Lande Offenung und Unterschleuff haben könnte, darauff er ine uff bevehlich des Herzogen angezeigt, er könne es der Erwerbungs halben nicht thun, müsse dem Churfürsten, do Ansuchung gethan würde, Nichts gestatten, aber er hette ein offen Landt, vor inen solt er wol sicher sein.

Die Clausel wider kays. Mat. des Aidtbruchs halben, hab Brüd gestelt, item die Clauseln mitt der langen Elen, item mitt den Lesseln und Scheffeln, darob der Herzog und ehr Bedenden gehabt, solche schwinde und harte Wort zu brauchen, darauff Brüd gesagt, hab doch seiner G. her vater seliger und hochloblicher Bedechnuß solche und wol scherffere wort wider Kayser Carolum auch gebraucht.

Grumbach hab sich zu kayselicher Mat. viel Gnade versehen, aber das Regenspil widerfare im. Gesehett des Briffs, darinnen er schreibet, der Kayser sey thott, wan inen der Theuffel nicht hinwed hette, daß ers noch thete.

Doctor Brüd wil die Anzihunge des Kayfers Aidtbruchs damit verantworten, das es der alte Churfürst und Landtgraff auch also gebraucht.

Bericht weiter, er hab seinen gnedigen Herrn trewlich geraten, Pfalz, Sülich und Hessen forderlich zu beschreiben, das sie sempptlichen sich in diesen Handel schlahen wolten, s. f. G. aber haben nicht verfolgen wollen, mitt Furwendung es sey noch zu frue.

Grumbach bericht, der Herzog habe sich gewislich uff Mandeslohe und Almus vom Stein Entsetzung verlassen, derwegen er sich noch nicht in einige Handlung einlassen wollen.

Von der Neuberey bericht Grumbach, dieweil ehr in der Acht und unsicher gewesen, hat er seine Feindt im Vortel anzugreifen, nicht für unbillich gehalten.

Bischoff Melchern zu erschiffen sey nit bevolhen worden sundern denselben zu fangen.

Den Zauberer oder Engelseher belangende bericht, ehr bringe seinen g. F. und G. und inen in diese Noth unnd Beschwerunge, dan er solche grosse Vertrostunge gethan, das ime der Herzog geglaubt, das alles, was er rede unnd vorgebe, wahr were.

Seine Verantwortung wider den Bischoff von Wirzburg lige zu Hoff in der Druckerrey, weil sie aber etwas scharff und geschwinde, hab er sie pleiben lassen und bitt dieselben zu verpremen.

Freitags nach Misericordia Domini den 18. Aprilis des 67. Jars ist uff Bevehlich der kays. Mat. und der Chur- und Fürsten Rethel Valerius Gracaw, Churf. Secretarius zu Wilhelm von Grumbach ungeferlich umb acht Uhr abgefertiget, ime eptliche Artical vorzuhalten, wie dan auch geschehen, und hat gemelter Grumbach nachfolgenden Bericht gethan.

Erstlich sagt er, er könne eigentlich nicht wissen, wie diejenigen vom Adel unnd Ritmeister, so da bey dem wirzburgischen Einsal gewesen, alle gehaisen, und er könnte sich derselben one das Verzeichnus, so sein Sohn Cunz bey sich hette, nicht gewiß erinnern, sondern wüste alleine nachfolgende Personen namhaftig zu machen,

nemlichen: Ernst von Mandelslohe, Wilhelm von Stein, Wilhelm von Holzfeldt, Adam Weiß, Christoff Sann, Jobst von Jewitz, Wolff Schlannewitz, Erich von Mandelslohe, Diz Rosenbach, Hieronimus von Brandenstein, Gorge Guse, die Reiffenberger, die Wendel, Ditterich Wicht und Hans von Reifen. Neben denen hette er sunsten auß aller Chur- und Fürsten Landen Leute gehabt, die er nicht alle im Bedechtnuß behalten und merden können. Sie hetten im Felde fur Wirzburg zusammen geschworen, wie es einem ginge, so solte es dem andern auch gehen, sie wolten sicher sein, oder alle die Hülfe daran setzen. Einer fernern Zusammentunft hetten sie sich verglichen, es were aber biß daher verbliben, und sich dahin gerichtt, das ein ider Rittmeister an dem Orte, da er gefessen, seine freunde und die umbligende vom Adel ersuchen und also Reuter auffspringen solte. Wo Mandelslohe igunder sey oder seinen Unterschleiff habe, sey im unbewußt, wan er, Grumbach, aber hie dannen abgereiset were, so wolt er sich in Stift Metz begeben haben, dan er hette vom Könige auß Frankreich, dergleichen vom Obersten Saltz vertroftung belomen, das er an demselben Orte sulte unterhalten werden. So hette er auch bey dem Churfürsten zu Brandenburg Unterschleiff haben können.

Bericht ferner, das er die dreissig daußent Gulden in der wirzburgischen Plünderunge nicht belomen, sundern nehrlich sovil erlangt, das sie einem iden einen halben Monatsloht geben können, und als sie bezalt, hetten ehr und Wilhelm vom Stein nicht Daußent Gulden behalten.

Ernst von Mandelslohe were in dem Hoffe gelegen, darinnen die dreissig Daußent Gulden solten gewesen sein, er hette aber auch gar nicht gestehen wollen, das er die belomenn.

Wilhelm von Grumbachs Urtheil.

Es ist kund und offenbar, das weilant Kayser Ferdinandus hochloblichst und christlichen Bedechtnus Wilhelm von Grumbach von wegen seiner vilfältigen grossen landtsridbrüchigen Mißhandlungen und andern Unthaten in die Acht ercleret, und das die igige röm. kais. Mat. unser allergnädigster Herr, mitt einhelligem Beschluß aller Chur- und Fürsten, auch gemeiner Stende des heiligen Reichs auß nehest gehaltenem Reichstage zu Augspurd oberurte Acht wider gedachten Grumbach vernewert, als der in seinem verstoßten Rebellion ungehorsam freventlich verharret, und die Fridliche Ruhe im heiligen Reich gar hart zurüttet und betrübet, und sonst vil bluthvergiffen, groß Jamer und Glenbt gestiftet und angerichtet, auch das schwere Executionwerd, darauff dan den Stenden des heiligen Reichs ein trefflicher Costen gegangen, verursacht hat, dadurch er also und von wegen Verletzung der kais. Hoheit und Mat. seines Leibes, Lebens, Lehen und Güter verlustig worden, und deren im Namen und von wegen der kais. Mat. hirmitt verlustig erkannt wirdet, wie er dan auch auß sunderlicher Berhencknus Gottes, des gerechten Richters zur Straff gezogen und in Verhaftunge gebracht, auch durch das Kriegsvold in beiden Vhestungen Grimmestein und Gota dem Churf. zu Sachsen, als der röm. kais. Mat. zu diesem Executionwerd verordneten Generalobersten, uberantwort worden.

Aber uber das alles hat er selbst bekant und außgesagt, das er den Anschlad gemacht, wie man den Bischoff von Wirzburg niderwerfen und wedfüren solle, darüber auch der Bischoff sampt eplichen vom Adel erbermlich erschossen worden, und dergleichen Vbestellunge hette er auch neben andern wider den Churf. Herzog Augustum zu Sachsen vorgehabt, und einmal zur Verrichtung dieses Vorhabens ein hundert Thaler vorsetzen wollen, damit s. Churf. Gnaden nidergeworffen und wedgepracht konte werden, und wan s. Churf. G. ergriffen, so hette

man dieselbigen gegen Wartpurd uffs Schloß uber Sissenach ober uff den Grimmestein führen wollen.

Ferner hat er auch neben andern seinen Mittheutern und Anhängern diese Practicen fürgehapt, das er hat wollen einen gemeinen Auffstant von Grauen, Hern und vom Adel erregen, das sie iren Lehen- und Landesfürsten iren Gehorsam entziehen solten, und also einen grossen Auffruhr und Bluthath anzurichten.

Insonderhait aber were ehr mitt seinen Anhängern in heftiger Werbung gestanden acht tausent Pferde und vihr Regiment Knecht aufzupringen, und erstlich die Statt Erfurt zu überfallen und einzubelomen, darnach mitt der Helfte des Kriegsvolds vom Rhein herrunter das Stifft Wirzburg und frendliche Einigungserwante zu überfallen, mitt dem ubrigen Hauffen aber von der Sehe und Ward zu den Churfürsten, auch andere zu überziehen, von Landen und Leuten zu veringen, und Herzog Johan Fridrichen nicht alleine zum Churfürsten zu machen, sondern auch zum Kayser zu erheben, und hette inen alleine biß daher nur an Gelde gemangelt, das sie nicht aufftomen können, wie er dan auch in der Belagerunge an denen von Mandelslohe geschriben, das die kais. Mat. einen Aidsbruch begangen, und sich irer kaiserlichen Kronen verlustig gemacht.

Und letztlich ist er auch der Heuberei theilhaftig gewesen, und hat epliche Zugriff und Anschlege auff grosse Summa Geldes belant und gestanden.

Ob nuhe wol gedachter von Grumbach eine gar ernste Straff als imer zu erdenden verbinet, so wollen doch s. churf. G. dieselbe auß angeborner Güte also miltern, das ehr nur gevierteilt werden soll.

D. Brücken Urteill.

Es hat Doctor Christianus Brück, als Herzog Johans Fridrichen von Sachssen gewesenener Canzeler eine Zeit hero in seinem Dinste den erclerten Ehtern, als Wilhelm von Grumbach und seinen Mitgesellen, zuwider der rom. kais. Mt. unsers allergnädigsten Hern publicirten und uff nehest gehaltenem Reichstage widerumb vernewerten Aht auch anderer irer kais. Mat. außgegangenen ernstern Mandaten zuentlegen sich anhengig gemacht, und ire der verstockten Ehter landtsfribbrüchige Mißhandlung, beharliche Rebellion und Ungehorsam zu Berachtung hochgedachter kay. Mat. zu verfechten und zu verteidigen vermessentlich unterstanden, in welchem er dan vil vergeschliche, heffige, ehrenrürge Schmehschriiten wider die römische kay. Mat., auch den Churf. Herzogen Augusten und Herzog Johans Wilhelmen zu Sachssen als seine Lehenhern und andere gestellt, auch andere vergeschliche Schmehereden gebraucht und außgegossen, und unter andern hat er in werender Belagerung dieser Vbestunge in einem Schreiben an den flüchtigen Ehter Ernst von Mandelslohe außbrüchlichen gesagt, das die römische kay. Mat. einen Aidsbruch begangen und sich dadurch irer kaiserlichen Cron und Hoheit verlustig gemacht hetten, wie dan solcher Aidsbruch irer kay. Mat. zum forderlichsten redlich auffgestoßen solte werden. So hat er auch der Ehter und durstigen Bluttrotten auffrurische Practicen wider das ganze Reich, auch die sonderliche Anschlege wider den Churfürsten, auch wider Johan Wilhelmen Herzogen zu Sachssen, hero chur- und fürstlichen Gnaden er die Lehenpflicht mit auffgeredeten Zingern zuvorn leiblich geschworen, wol gewust, nemlich wie sein churf. G. durch etliche Abgefertigte nidergeworffen, wedgefuret, und erschossen solten werden, und dan wie man nicht allein ire chur- und fürstliche G., sondern auch andere mehr gehorsame Stände des Reichs und zuförderst die frendliche Einigungserwante und Stiffte uff einmal zugleich mitt zweien unterschiedlichen, gewaltigen Hern überziehen, und unter andern hochermelten, auch Herzog Johans Wilhelmen von Landen und Leuten veriaagen im Vorhaben gewesen, und

derwegen zusammen geschworen gehapt, dessen er aber seinen Pflichten zuwider, als der eidvergeffene Lehnenman und Untertthane ire chur- und fürstliche Gnade niemals verwarnet, sondern vilmehr treiben helfen, dadurch er also und sundertlich in Crafft der lay. Mat. Aht, so nicht alleine die Echter, sondern auch derselben Anhenger, Vorschuber und Rathgebere begreiffet, auch von wegen Verlezung der lay. Mat. Hoheit und Malesitet, sich nicht alleine seines Leibes, Lebens, Lehens und anderer Güter verlustig gemacht, und dero im Rahmen der lay. Mat. hiermit verlustig erklerth wirt, sondern auch die scherffste und eufferste Straffe verbinet hat, und sol derwegen in vihr Stüd geschnitten und getheilet werden.

Hansen Weiers Bekentaus unnd peinliche Aussage den 16. Aprilis Anno Doi. 1667
geschehen.

Erstlichen er hab in seines gnedigen Fürsten und Herrn Johans Friderichen Namen und Bevehlich einen Credenzbriff an den schwedischen Canzeler Magnus Guldenstern genant stellen müssen, der sey uff Mattes Dittmarsch Person gericht gewesen.

Item eine Instruction an die Herzogen zu Pommern seinem g. H. Johans Friderichen eine Summe Geldes vorzusetzen uff Doctor Jonass gericht.

Item eine Credenz und Instruction uff den jungen Wünaw an den Barstensteiner umb 10000 fl.

Es habe im der Herzog ein Concept zu verlesen gegeben in Gestalt eines Abjagebriffs durch Jonam gestellet, und gefragt wie ime dasselbe gefile, darauff er iren f. G. diesen Bericht gegeben: es hette das Ansehen bei ime das solch Concept dahin gericht were, eine Uffwigelunge anzurichten; solches f. f. G. widerumb jugestellet.

Die Graven, Herren und vom Adel hetten sich zum hoesten über das Cammergericht beschweret.

Da die Zuerrudunge geschehen, habe ehr Weier dem Herzogen geraten, dergleichen Grumbach, das Landtvold herreiner zu fordern.

Man habe oft von ime zu wissen begeret, ob der Churfürst zu Sachsen auch klud were, sie hetten den Bericht er were gar ein Narr, er hette aber ire Churf. Gnade allemeye gelobt und daß Weste dazu geredet.

Bericht weiter, wan man den Churf. hab gelobt, hab ers mitt gethan; hab man uff f. Churf. G. gescholten und ubel von ir gerett, hab ers auch mitt gethan, aber alles auß grosser furcht.

Die Instruction an den schwedischen Canzeler hab Grumbach gestellet, er aber dieselbe umgeschriben, da man bei Schweden umb geld wider den Churfürsten gepracticiret.

Hab geraten, man soll die Berdstette erstlichen einnehmen, uff das man Geld bekomme, darnach were der Churfürst desto bequemer von Landen und Leuten zu verjagen.

Gestehet, das er Herzog Johans Wilhelmen an der fürstlichen thaffel einen Doppelschelman gehaißen.

Scint hofe und Schnebe Reden uff den Churf. und Herzog Johans Wilhelmen gefallen, so hab er mitt zu loten helfen.

Hab den Predicanten heftig angelegen, das sie uff der Cangel offentlich sagten, sein gnediger Herr hette gar gute Sache, und das man die reine Lere des Wort Gottes aufrotten wolte.

Doctor Jonas hab das Schmehebuch der Postreuter genant, er aber den

Littel dafür gemacht, auch dasjenige Exemplar, so im Druck gewesen, solchs hab er vom Herzogen behelich gehabt.

Das Carmen, so der erkochene von Thorgaw gemacht, sey nichts sonderliches, er verstehe auch nicht alles, weil es lateinisch gewesen.

Das Scriptum Doctoris Wicelii hab er nicht gesehen.

Weis, das die Grumbachischen dem Churfürsten nach Leib und Leben gestanden, hab solches oft von inen gehört.

Mit Sorgen Tubeln hetten sie gehandelt, dem Churfürsten meuchlichen nachzutrachten, welchergestalt aber wisse er nicht, dan er nicht mitt in Anschlegen gewesen.

Auß behelich seines gnedigen Herrn hab er eplische Neuterfanen mitt dem ganzen Churwapen malen lassen, beßgleichen zwo mitt layserlichen und zwo mitt königlichen Cronen, auch rote kreuz und barneben drey weiße Rosen.

Er habe halb gesagt, do man die Churschwerter außgethaillet, wan mans umblerete, so würden Pilgeramsstede darauf, würde bedeuten, daß sie auß dem lande wandern müßten.

Grumbach hat oft gesagt, der Churfürst sey nicht klud, das weisen alle seine Hendl auß, sein Bruder hette seinem eigenen Bettern Herzog Johansfridrich dem eltern gebornem Churf. Untrew bewisen, das ihete der izige Churfürst Herzog Augustus seinem Bettern auch.

Den Anschlag auff der Harwissen belangende hab er gesagt, der Anschlag dürfte an dem orte angehen, das der Churf. erschossen würde; wers hat thun sollen, wisse er nicht dan von Thubeln.

Grumbach hab oft gesagt, wie Kay. Mat. so gar arm seien, inen einen Bettelkayser geheissen, müsse warm Brott auß seinem Dische fressen, daß ire Mat. in keinem vorrat seßen.

Der Schwedt hat sollen eplische Thonnen daher schiden; wan das geschehen, so wolte man den Churf. von Landen und Leuten verjagen, darnoch dem Schweden widerumb einen Beistant wider Denemard leisten.

Grumbach hat Herzog Johans Fridrichen und sein Gemahl die Herzogin dahin berebet, das seine Hendl fatalos weren, dan sich vil Richter umb den Thurm uff dem Schlosse haben sehen lassen, die hat der Herzog selbst tutelam divinam genennet.

Dem Herzogen seintz auff die Alchemistery in die zehenthaußent Gulden gegangen.

Secretari Rudolff sey unter anderen in Beschwerunge und Verdacht komen, als hette er mitt dem Goltmacher practiciret und gehindert, das er kein Golt machen solte, damitt der Herzog keinen krid wider seinen Better den Churf. ansehen konte.

Helt es genzlich darfür, der Herzog sey bezaubert gewesen.

Bericht, Moritz Hausener, Grumbachs Schreiber, hab drey tage zuvor für der Meuterei einen schwarzen Adeler ane Haupt über dem Schloß vorne schweben sehen.

Von Schmehebüchern weis er nichts; Doctor Brüd hab eines unter Handen gehabt, sey aber nicht fertig. Der sey auch ein Krigsrath mit gewesen. Von Bruden Anschlegen ist ime nichts bewußt, den er inen nicht zu sich gezogen.

Rudolff und Fusanus haben erstlich Grumbachen an sich gezogen, das spiel alleine in Henden zu haben und den Canseler Brüd niderzudruden.

Der Herzog hab sich vilmaln vernehmen lassen, er müsse Oberntzen, Dreuz-

ſchen und andern mehr die Köpffe abhawen laſſen, dan ſie Grumbachs Fürnehmern nicht billigten.

Selts dafür, Gorge Thübel ſey uff den Churf. abgefertiget, inen weckzuführen, das hette auch auff der Harwiſen am beſten angehen können, dan derſelbe ort ganz bequeme dazu geweſen.

Moriß Hauſener, Grumbachs Schreiber, weiſ umb alle Heimlichkeiten und anſchlege Grumbachs; were hundert Gulden darumb zu geben, das man inen hette, der würde one zweiffel allerlei ſagen.

Grumbach hat für zweien Jaren zu im Weiern geſagt: habt ir nicht in cronicaſ geſehen, das ein Hauſſen Kriſgsvold im Felde einen Kayſer gemacht, das konte auch nachmals wol geſchehen, alſo dan würde ein Doctor und Vader in einem grabt ſtehen, und die Doctores und Schreiber nicht mehr das Regiment haben. Darauff er dieſe Antwort gegeben: ſolche Kayſer regirten nicht lange, würden gemeiniglich erſtochen, oder nehmen doch ſunſt ein böſe ende.

Herzog Johans Fridrich hab uff ein Zeit über Diſch zu Grumbachen geſagt, ir werdet noch ein Fürſt werden, darauff Grumbach geantwort: ein Herzog zu Franden ginge hin, das konte ich auch noch verbinden.

Die Herzogin hette dieſe Sachen weidlich treiben helffen, ſey mitt in Rathſchlegen geweſen, und Grumbach oft geſagt: es verſtehe dieſe Henbel niemant ſo wol, als ſein gnediger Fürſt und Herr, und Seiner fürſtlichen Gnaden Gemahl.

Grumbach hat geſagt, dem Herzogen werde ehe nicht zu helffen ſein, er werde dan belagert, darnach ſey er darauff gefallen, das es erſt angehen würde; wan man ſtürmen würde, müſte alles Vold im Storm bleiben, damit würde dem Herzogen geholffen werden.

Doctor Jonas hab Grumbachen den Abſagebriff geſtellet zuvor und ehe ehr zu Wittenberd beſtridet worden, des anfangs (wir Graven, Herrn und Edelcutt entpiten der Kay. Mat., Cuhr- und Fürſten des Reichs ic.), weil ſie kein Recht erlangen konten, wolten ſie erſtlich Herzog Johans Fridrichen wider einſetzen, darnach das Camergericht reformiren. In derſelben ſchrift, do die vordanden, würde man allerley ſeltſame Practicen finden, ſey eine Reformation des ganzen Reichs, und hab der Herzog ſolchen Briff in ſeiner verwahrung.

Moriß, Grumbachs Schreiber, habe bey ſechs Wochen zu Wittenberd (ehr Doctor Jonas beſtridt worden) gelegen und uff Bequemlichkeit gewartett, ob man Wittenberd einbekomen konte.

Grumbach hat ſich oft vernehmen laſſen, er wolte Wittenberd und Dreyſden ſo leichtlich bekomen und einnehmen als Wirzburg.

Mit pfalzgraff Wolfgang von Zweybrück hat Grumbach auch für zweien Jaren practiciret, er ſolte ein dauſent Pferde werben, damit den Churfürſten helffen verjagen, Herzog Johans Fridrichen wider einſetzen helffen, darnach wolten ſie ſ. f. G. den herzogen von Baiern auch vertreiben helffen und ime das Landt eingeben.

Nota.

Des andern Tages nach der Tortur hat Hans Weier zu dem Herrn Secretario Johan Jenitz geſchickt, inen bitten laſſen, dem Schoffter Paul Saltwetter zu bevehlen, das er zu im in ſeine Cuſtodi kome, er hette waß anzuzeigen, daran dem Churf. mercklichen gelegen, das dan geſchehen, hat er angezeigt, es lege ein Bündel Briffe in ſeinem Schreibtiſch, daran were der Eingand (wir Graven, Herren und vom Adel) das ſolte man ime pringen.

Seinth volgendes tages der oberwente Her Secretarius und Schoffter hingangen, den Schreibtiſch durch ſein Weip auffkliſſen laſſen, und es alſo be-

funden. Solche Schriften hat der Secretar. Jenitz alle zu seinen Händen genommen, do ist unter denselben nicht allein das Concept des Abgabebriffs in der Craven, Herren und der von der Ritterschafft Namen an die Kay. Mat. Churf. und Fürsten des Reichs, so Doctor Justus Jonas gestellet und die Argumenta rhetorica mit roter Tinten an Rand verzeichnet, gefunden worden, do ehr doch zuvor in seiner Urgicht berichtet, er hab sie hertzog Johans Friedrichen wider zugestellet, der hette sie one Zweifel noch bei sich, sundern es ist auch dabey Hansens weiters eigene Hantschrift eplich Vogen land gewesen, das er solche Abclage oder Verwahrungsschrift selbst hat umbschreiben, verbessern und mit vilen gescherften anhangen vermehren lassen.

Brandestein gutliches Defentus auf den 16. Aprilis No. 67 gesehen.

Hab mitt den Göttern gar nichts zu schaffen, sey auch in ire Netze nie komen, auch das geringeste von iren Anschlegen nicht gewußt.

Hertzog Johans Friedrich s. g. H. hab inen zum Hauptman uffs Haus Grimmestein bestellet, hab dessenigen, darauff er bestellet gewesen, trewlichen abgewartet.

Jost von Bewitz hat sich der unbescheidenen wort, er wolte dem Churf. in Hals thun, vernehmen lassen, und ehr Brandestein nicht. Als sich Bewitzer auch des berumet, hab er inen darumb gescholten.

Uff bevehlich des Hertzogen hab er in der Statt epliche Scheunen und Stelle abbrechen lassen.

Ist in der Götter Rath auch iren Anschlegen nie gewesen.

Weis auch von denen Anschlegen, den Churf. hinwedzuführen oder zu erschiffen gar nicht.

Wilhelm von Grumpach, Wilhelm vom Stein, Jost von Bewitz und der Canzler, seinth mit dem Hertzogen im Rath gewesen; was aber Hans Beyer im Spiel sey, wisse er nicht, er stede aber on Unterlas ins Hertzogen gemacht.

Er hab über zweimal mitt dem Hertzogen über Tisch nicht gefessen.

Der Hertzog hatt Oberritzen öffentlich einen Schelmen gehaiffen; Treuß und Erffa die machten die Meuterey in der Statt.

Treuß und Doctor Husanus hetten zu Agspurd die Schelmercy mitt einander auch angerichtet.

Weis von Enthauptunge eplicher personen, auch vom zugerichten Grabe gar nichts.

Da sich die Meuterey zugetragen, sey er beim Hertzogen gewesen.

Vergangen Sontag acht Tage sey er ein Jar uff der Bhestunge Grimmestein Hauptman gewesen.

Hans Müller der jünger, alias Hündel von Sunthausen, der Engelseher, ist den 15. Aprilis dieses 67 Jar peinlichen verhört und befragt worden, bericht:

Er hab etwa fur vihr Jaren zu Sunthausen im Felde dem Pfluge nachgangen und seines Vattern Lenderey grawen, sey Grumbachs Schreiber Moritz zu ime hinaussen ins Feld komen, inen uff eine gestradt Stunde mitt sich vom Pfluge hinwedgenhomen, mitt guten Worten beredet, das er ime dinen solte; hett vor des mitt ime kein Wort gerett.

Es seyen fur zweien Jaren, ehe ehr von Sunthausen hieher abgeholt, vihr kleiner Mennerlein komen, so mit ime des Nachts geret, inen im Garten daselbsten in ein Loch, einem Keller gleich gefurb, darinnen er bey sechs Stunden verharet.

Die Engel seinth der größe wie ein junges Kintz von zweien oder drei Ja:

ren, weiß gekleidet und schwarze Hüttlein auff, in einer Handt ein brennendes Licht, in der andern ein weißes Stebelein haltende.

Das Loch ober Keller ist zu Sunthausen in Bastian Erharts garten, so zu Schmalkalden wonet, nicht sichtbar noch offen, kan auch niemant hinein komen, den wen die Engel hinein füren.

Moritz hette inen von Stunde an in Grumbachs Gemach gefüret, der inen der Engel halben vbleissig befraget, inen auch sider derselben Zeit nicht wider von sich lassen wollen.

Als Grumbach für Wirzburg gezogen, seien die Engel zu ime fur der Statt komen und gesaget, sie solten fort rüden, Grumbach würde die Statt erobern, am Schloß aber würden sie nichts schaffen können.

Wan man etwas von den Engeln hat wissen wollen, so hab Moritz ime, dem Jungen, uff einen Briff dasselbe verzeichnet, darauff haben die Engel Bericht gethan, und gerett wie ein junges Kint; was sie gesaget, das hab er fürder Moritzen berichtet.

Die Engel hetten bald im Anfange des triges ime gesagt, Ernst von Mandelsohe würde mit der Entsetzung aussenpleiben.

Es haben ime die Engel angezeigt, so zu Sunthausen im Gewelbe ober Keller verborgen lige und von einem Kayser an lauterem Golde versetzt worden, werde niemant anderst werden noch belomen, dan sein gnediger Her Herzog Johans Friderich und ehr der Engelseher.

Die Engel kamen nicht alle Zeit, aber wan Grumbach etwas ansahen wolten, seintz sie komen.

Verneinett zum heftigsten, das er einige Zauberey getriben haben solte, die Engel reden nuhr mit ime.

Habe nie keine Cristallen bei Grumbachen gesehen, wisse nicht, ob er einige habe oder Zauberey getriben.

Auff bericht seiner Engel hab ehr die Nachrichtunge, das sein g. F. u. H. Herzog Johans Friderich die Cuhr samt den andern Landen werde widerbelomen; das hab er Moritzen angezeigt, der hat es fürder an den Herzog und Grumbachen bracht.

Nach den kunftigen Pfingsten sol der Schatz zu Sunthausen, davon vormeldunge gesehen, erhoben werden.

Bericht ferner: wan die Engel wider in ire Gewarftam gehen wollen, machen sie mitt dem weissen Stabe, so sie stet in Henden tragen, das Loch auff, gehen zwo Stufen hinein, hab er müssen nachvolgen, darinnen seinen Ureltervater und Großvater gesehen. Der Großvater hab im die Hant gebotten, hab sie ime aber nicht geben dorffen. Ob nuhe solches gute oder böse Engel seintz gewesen, davon könne er nicht urtheilen. Zberman sage, es seien gute Engel gewesen.

Der Bube ist in der ganzen Tortur auff dem gesichte der Engel bestanden.

Hans Müllers, alias Hendels des Engelsehers Vater von Sunthausen peinliche Aussage, gesehen den 15. Aprilis Anno 1567.

Zutt erstlichen diesen Bericht: Moritz, des Grumbachs Schreiber, sey fur wenig Jaren ongefehr, zu Trimar in Merten Sporets Hauß gelomen, sey der Sprindwurzel, was dieselbe für eine Crafft und Wirdunge habe, gedacht worden, hette er auch sein Guttdünden dazu geret, und unter anderen auch seines Sohns anligen, wie derselbe mitt Geistern und Gesichten geplaget würde, inen vermeldet, daß dieselben inen durch seinen Sohn für allen Schaden warneten, sagten inen bißweilen auch etwas Guts, dan er ime einstmals geraten, er solte

Pferde verlauffen, sie würden ime sunsten in kurz sterben, er hab aber diese Warnung veracht und in Wint geschlagen, sie für nichtig gehalten, gleichwol seinth ime bald hernacher die Geule gestorben.

Ungefehr fur acht Jaren hab sein Son im Stall gelegen, were des Nachts etwas zu im komen und jemerlich gewehelaget, welches ime morgens sein Sohn vermeldet, hab er im bevholen, wan es widertomen würde, solte ers fragen, waß sein Beger were, das er gethan, darauff es angefangen zu reden: Gott sey lob, die Sache wirt nuße fortgehen.

Was es für ein Gesicht were?

Es weren vihr kleine Engel, der lemen bißweilen einer, zwene, auch wol alle vihr zu im, in der Größe wie dreijerige Kinder, aschenarb gekleidet.

Moriz, Grumbachs Schreiber, hat den Ruben deßhalbens zu sich genhomen, das er ime, weil er ein Engelgesicht hette, von künftigen Dingen sagen solte.

Für seine Person hab er alle sein Lebe land keine Zawerey gebraucht, wisse auch von keiner.

Deßhalbens das er Morizen seinen Sohn hab volgen lassen, sey ime nicht versprochen worden.

Herzog Johans Friderich hab inen in Grumbachs Gemach für sich fordern lassen, umb seines Sohns Gelegenheit gefraget, hab er den Bericht gethan, wie zuvorn vermeldet, und weil er vernhemen, daß nichts Böses bey und mitt den Engeln gewesen, hab ers geschehen lassen, seinen Sohn davon nicht abgehalten. Do er aber vormerdet, das es waß böses gewesen, wolte ers seinem Sohn nicht verstattet noch nachgegeben haben.

Urteil Hanses Baiers.

Rund und wißlich sey idermeniglich das Hans Veier zuwider der röm. kais. Mat. unfers aller gnedigsten Hern publicirten und uff nehest gehaltenem Reichstage zu Augspurd widerumb vernewerten Aht auch anderer irer kais. Mat. ausgegangenen ernstn Mandaten zuentgegen sich den erclerten Ehtern Wilhelm von Grumbachen und seinen Mittgesellen, als er sich bey dem Churf. Herzogen Augusten zu Sachsen verschalckt und heimlichen aus Loßgebunge seiner Pflicht entlauffen, anhengig gemacht, auch inen als ein Fuchschwenker alle ire landttriebsbrüchige Mißhandlungen zu loben, dologen aber der kais. Mat. auch hochgedachten Churfürsten, deßgleichen Herzogen Johans Wilhelmen zu Sachsen an irer Hoheit und fürstlichen Wirben und Ehren ganz schmelmich anzugreifen in Schritten und Neben sich unterstanden, uber das hat er auch wider seinen geschwornen Aht den Ehtern verretterlich Anleitunge gegeben, wie sie hochermeltem Churfürsten die Berdstete einnehmen und seiner Churf. G. Lande und Leute erobern solten, und diese emporische Practicen und andere meuchliche Anschläge wider s. Churf. G. Person auch lande und leute, deßgleichen mehr aufstürische Auffwigelunge wider das ganze Reich nach seinem hoesten Vermügen bößlichen treiben helffen, doruber er dan auch als ein Anhenger der Ehter und dieser Execution betreten, auch durch das kriegesvold in beiden Bestungen Grimmestein und Gota gefendlichen anghomen und dem Churf. zu Sachsen, als der Röm. kais. Mat. zu diesem Executionwerd verordneten Generalobersten uberantwortet worden, und weil er dan dardurch also und sunderlich in Crafft der kais. Mat. Aht, so nicht alleine die Ehter, sondern auch derselben Anhengere, Forshubere und Rathgebere begreiff, auch von wegen Verletzung der kais. Mat. Hoheit und Maiestat sich nicht alleine Leibes, Lebens und anderer Güter verlustig gemacht und dero im Namen der kais. Mat. hiemit verlustig erlannt wirdt, sondern auch eine harte und grosse Straff verwirckt, so sol ime dieselbe widerfahren.

Hieronymus von Brandensteins Urtheil.

Nachdem Hieronymus von Brandenstein eine Zeit hero, als Herzog Johan Friderich von Sachsen ꝛ. über die durch weilant Kayser Ferdinanden hochloblichster und christlicher Gedechtnus publicirten, auch durch die itzige Rom. Kay. Mat. unsern allergnedigsten hern auf nehest gehaltenem Reichstage zu Augspurd mitt einhelligem Beschlusß gemeiner Stende des Reichs vernemerten Achtsrerclerung und irer Kay. Mat. darauff erfolgten ernsten Mandaten die Echter, als Wilhelm von Grumbach und Wilhelm vom Stein, auch ire mitgesellen, mutwilliglich receptiret, bey sich aufgehalten und geheget, sich auff die Bfestungen Grimmestein bestellen, und sich in werender der Röm. Kay. Mat. und des heilichen Reichs Execution in seines Herren als des Receptators Dinsten zu Beschützung und Vertheidigung der Echter trewlich gebrauchen lassen, auch bey und in der landfridbruchigen Plünderunge der Statt Wirzburg gewest, dergleichen die Bürger mitt Ernst und harter Bedrewunge abgehalten, das sie sich in der Kay. Mat. Gehorsam nicht ergeben dorffen und sich also den Echtern anhengig gemacht, daruber er dan auch als ein Anhenger der Echter in dieser Execution betreten, auch durch das Kriegsvold in beiden Bfestungen Grimmestein und Gota gefendlichen angenhomen, und dem Churfürsten zu Sachsen, als der rom. kay. Mat. zu diesem Executionwerck verordneten Generalobersten uberantwortet worden, und weil er dan daburch also und sunderlich in Crafft der kay. Mat. Aht, so nicht alleine die Echter, sondern auch derselbigen Anhengere, Vorschubere und Rathgebere begriffen, auch von wegen Verlezunge der Kay. Mat. Hoheit und Majestät sich nicht alleine Leibes, Lebens, Lehen und anderer Güter verlustig gemacht und dero im Namen der Kay. Mat. hiemitt verlustig erlanth wirdet, sondern auch eine harte und grosse Straff verwirdet, so soll ime dieselbige doch auß Gnaden eglückermassen linder widerfahren.

Und dieweil ich Justinus Menius, von kayserlicher Gewalt offener Schreiber und Bürger zu Gota und von den kayserlichen Comissarien auch Chur- und fürstlichen Rethen und Secretarien darzu requirirt und erfordert, bei allen vorgeschribenen güttlichen auch peinlichen Befragungen und darauff erfolgten Aussagen persönlich legenwertig gewest, solchs alles gesehen und mitt angehört, hab ich in diese legenwertige Registratur gebracht mitt eigener Handt mit virunddreissig Plats geschriben, Lauff- und Zunamen unterschriben, auch mit meinem gewonlichen Besichafft besigelt. Gesch. Dinstags nach Jubilate Ao. LXVII.

Menius mp. /ßt.

LS.

LS.

Unnd das ich, Abraham Pannzer ex autoritate publica offener Notarius und der Zeit Ambtschreyber zu Gotha bey dem güttlichen unnd peinlichen Bekentnis, so Wilhelm von Grumbach unnd Doctor Cristianus Brüd unterschriblich unnd ein iber insonderheit Montags nach Misericordias Domini dieses itz laufsenden 67. Jhars in Beysein und Gegenwart kayserlicher Mat. verordneten Comissarien unnd Chur- unnd fürstlicher Rheten und Secretarien gethan, selbstn persönlich gewesen, solchs Alles geschene gesehen und gehört, als habe ich daselbe, soweit ich dem beygewonet, prothocollirt unnd alsdan beneben dem andern herzugezogenen Notarien extendirt und mich zum Zeugnis der Arbeit meines Lauff- und Zunamens eigener Handt subscribirt und unterschriben, von ob und wolgemelten Herren kayserlichen Comissarien, Chur- und fürstlichen Rheten und Secretarien hierzu sonderlich requirirt und erfordert.

Abraham Pannzer
publicus notarius /ßt.

Bei der Berathschlagung der Urtheil über die Götter und ihre Anhänger auf Grimmenstein sind gewesen den 17. und 18. Aprilis A. 67.

Graff Otto von Eberstein.	} kaiserliche Commissarien.
Herr Fabian von Schneid, Ritter.	
Herr Christoff von Karlewitz.	} Bon wegen Herzog Johans Wilhelm zu Sachsen.
Georg Ludewig von Sennheim.	
Jacob von der Schullenburg, oberster Leutnant.	
Joachim Nobel, Feldmarschalch.	
Eberhartt von der Thanne.	} Bon wegen Herzog Johans Wilhelm zu Sachsen.
Doctor Lucas Thangel.	
Doctor Glode, Cansler.	
Georg von Blandenbergh.	
Hannß von Bonidaw.	
Erich Boldmar von Berlepsch.	
Doctor Georg Aracaw.	

4.

Niederschrift über die Confrontation Grumbachs und Brucks am 15. April 1567 in Gegenwart des Kurfürsten von Sachsen, Herzog Johann Wilhelms u. s. w. (S. 21.)
Senatsche Handschrift Nr. 109 Bl. 2. 3.

Als denn 13. Aprilis Mo. 1567 dem heiligenn Römischenn Reich, beide Bestungenn, Gotha und Grimmenstein, uf gewisse maße und Condition Junhalts der darüber aufgerichteten Capitulation ausgegebenn wordenn, Sindt baldt darauf die hiezuvornn denn 5. Aprilis gefangene Göttere Wilhelm von Grumbach und D. Christianus Bruck, Cansler, peinlichenn befragt, undt solche tortur inn einem besondernn gemach vorgenomen wordenn, Alba versamlet gewesenn, der Churf. Augustus, Herzog Johans Wilhelm zu Sachsen, Herzog Adolph von Holsteinn, desgleichenn Graf Gunther von Schwarzburgk, D. Georgius Carolovius Churf. Rath undt zweenn Notare, Johannes Brembach undt Justinius Menius.

Die ob undt hochgedachte drey fürstliche personen sind ann einem tische, so umb undt umb mit einen grunen seidenenn vorhang umbzogenn gewesenn, das mann ihr keine sehenn könnenn gesehenn, Graff Gunther undt D. Craco im gemach hinn undt widder gangen, Die zweenn Notarien ann eins tisch gesehenn, undt was obermelte zween ehtere in der tortur belant undt ausgesagt, niedergeschriebenn.

Undt erstlichenn ist Grumbach vorgeföhrt undt ausgezogenn wordenn, welcher Jeter uber D. Bruckenn auf der leiter geschrien, doranf also balde anordnung gesehen, das Brucke auch geholt werdenn solte. Als er nun mit ihme confrontirt wordenn, hat Graf Gunther angefangen undt gesagt, Grumbach, du hast jeter uber Bruckenn geschrien, do sage es ihm nun under das gesicht, was du widder ihm zu sagenn hast, Grumbach darauf geantwortet: Ach D. Bruck, ihr wißt daz Ich undt meine gesellenn uns vonn Gotha weggemacht, Auch albereit uf der Reise wahrenn, unßern Herren inn Frandreich zu suchenn, so habt ihr vorgebenn, ihr wollet uns vor dem ganzenn Römischenn Reich defendiren, undt unsere sache hinauszuhrenn, Auch unßern Gnedigenn fursten undt herren, Herzog Johans Friedrichenn dahin persuadirt, das er uns vonn der Reise widder zurdorfördern undt holenn laßenn solte, welches auch also gesehenn, undt hierdurcher mich undt

euch inn diese gegenwertige beschwerung bringet. Darauf D. Brugl also balde Graff Sunthern einenn fußfall gethann undt gebetenn, S. G. wolte doch bey dem Churf. zu Sachßenn seinem Gnedigstenn herren eine intercession undt vorbitte thun, das ihme doch das lebenn geschenkt werdenn möchte, er wolte S. Chur. G. die zeit seines lebens leibeigenn sein undt bleibenn, oder do solches uber undertthenigste zuvorsicht je nicht zu erhaltenn sein solte, das es der straffe halbenn ihme zum schwert kommen, undt mit dem scharfrichter undt gegenwertiger tortur verschonet werdenn muge. Hierauff Graff Sunther zu ihme gesagt, du schellm wie du es verdienet hast, also soll hier auch Gnade wiederfahrern, Wann du mich in eußerste beschwerung, auch umb mein landt undt leute hettest bringen können, würdestu keinenn fleiß geparet habenn. Nach diezer heftigenn antwort hat sich Brud zu Cracovio gewendt undt gesagt: Ach lieber herr Doctor, ihr wisset, das ihr uf der Univerfitet Wittenbergl mich gehört, undt die Instit. juris vonn mir habt, ihr wollet doch wegenn der alten schulfreundtschaft, bey M. Gnsten herrtenn, eine undertthenigste vorbit meinewegenn einwendenn, auch darneben S. Churf. G. meines liebenn Vaternn seligenn treue Dinste, so er dem hochlöblichenn Haus zu Sachßenn geleistet, undertthenigst zu gemut fuhrern, das mir doch inn diezer meiner gegenwertigenn höchstenn beschwerung Gnade erzeigt undt wiederfahren muge. Deme D. Craco mit folgendenn worten geantwortet: Mein lieber D. Brud, Mann weiß wohl das ihr ein schwerer seitt, ewre redekunst gilt igo nicht, das ich die fundamenta juris erslichenn zu wittenbergl vonn euch habe, muß ich zwarte belennen, habe auch mein gelt darumb gebenn, Ewerenn Vater seligenn belangende, ist derselbe ein ehrlich undt redlich mann gewesen, so sich ewrem anzeigen nach umb das hochlöbliche haus zu Sachßenn wohl verdienet, so ihme derentwegen sehr ruhmlichenn undt wohl nachgesagt wirdt, hettet ihr ihme nachgefolget undt wehret inn seine fußstapfenn getretenn, durftet ihr igo ann diesem Ort nicht lomen, Ich kaun euch nicht helfenn. Darauf Brud jemmerlichenn zu weinenn undt zu klagen angefangenn, undt inn deme vom scharfrichter auch zur Leiter gefuhrt undt aufgezogenn, auch was also vonn einem oder dem andern ausgesagt undt niedergeschriebenn, also balde vonn obgedachtenn beidenn Notarienn abgefordert undt keinem menschenn communicirt wordenn.

5.

David Baumgärtners Urtheil. (3u §. 22.)

Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 305.

Zu wissenn sey menniglich, das Herr David Baumgardner zuwieder der römischenn kay. Maytt. unnsers allergnedigstenn Herrtenn publicirtenn unnd auf negstgehaltenenn Reichstage wiederumb verneuertenn Acht, auch anderer Ihrer kay. Maytt. außgegangenenn ernstenn Mandatenn zuentgegen sich denn erclertenn Schtern, als Wilhelmenn vonn Grumbachenn undt seinenn Mitgesellenn anhengig gemacht, auch in ihr aufrichtige Practikenn wieder das gannze Reich eingelassenn unnd treibenn helfenn, dardurch sie einenn gemeinenn Aufstandt vonn Graffenn, Herrtenn unnd vom Adell ihm heiligenn Reich, daraus eine grose Empörung unnd Blutbad erfolgget were, zu erregenn, auch andere Unruhe anzustiestenn ihnen Vorhabenns gewesen, daruber er dann auch als ein Anhenger der Echter in dieser Execution betretenn, auch durch das Rigsvold inn beiden Rheistungenn Grimmenstein und Gotha dem Churfürstenn zu Sachßenn, als der röm. kay. Mait. zu diesem Executionwerd verordentem Generalobristen zu uberantwort

tenn zugesagt wordenn, unnd weil ehr dann dardurch also unnd sonderlich in Crafft der kay. Mait. Aicht, so nicht allein die Echter, sondernn auch derselben Anhengere, Vorschubere unnd Rathgebere begreift, auch von Verlesung der kay. Mait. Hoheit unnd Mait. sich nicht allein Leibs, Lebenns, Lehenn unnd anderer Guetter verlustig gemacht, unnd dero ihm Namen der röm. kay. Mait. hiemit vorlustig erlanndt wurdett, sondernn auch eine harte unnd grose Straff ver- wirdet, so soll ihme dieselbige doch aus Gnadenn eplicher Maßenn gelindert werdenn.

6.

Wilhelm von Steins Urthell. (Su §. 21.)

Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 315.

Es ist menniglich bewußt unnd unverborgenn, das weyland Kayser Ferdi- nandus, hochloblichster Gebeytnus, Wilhelm von Stein nebenn andernn seinenn Nügfellenn vonn wegen ihrer vielfeltigenn großenn landtfridtrüchigenn Miß- handlungenn unnd anderer Unthatenn in die Aicht erclerett unnd das die igige rö- mische kay. Mait. unnsrer allergnädigster Herr mitt einhelligem Beschluß aller Chur- unnd Fürstenn, auch gemeiner Stende des heiligenn Reichs auf negtze- haltenenn Reichstage zu Augsburgt obberürte Aicht wieder gedachtem vonn Stein unnd seine Mittgesellenn verneuert, als die in ihrem verstockten rebellischenn Un- gehorsam frevendlich verharrett, unnd Friede, Ruhe unnd Einigkeit ihm heiligen Reich gar hartt jurruttet, auch sonst viel Blutvergiesenn, groß Jammer unnd Elendt gestieffett unnd angerichtett unnd also dies schwere Executionnwerd, dar- auff dann denn Stendenn des heiligenn Reichs ein trefflicher großer Kostenn ge- gangenn, verursachett habenn, wie er dann auch aus sonderlichen Verbeytnus Gottes, des gerechtem Richters in solcher rebellischenn in wehrender Executionn betretten, zur Straff gezogenn, unnd in Verhaftung gebracht, durch das Kriegß- vold in beidenn Bhestungenn Grimmenstein unnd Gotha dem Churfürstenn Her- zogenn Augustenn zu Sachßenn, als der röm. kay. Mait. zw diesem Executionn- werde verordnetenn Generaloberstenn überantwortet wordenn, so ist er auch des gemachtenn Anschlagens wieder dem Bischoff vonn Würzburgt, dorüber dann f. f. G. samptt eplichenn vom Adell erbermlich erschößenn wordenn nicht unschul- digt noch unwissent, donebenn ihst er inn denn aufrüschenn Practitenn unnd Anschlegen mit gestedett, wie man einenn gemeinen Aufstandt vonn Grassenn, Herrenn unnd vom Adell erregenn wollenn, das sie ihrenn Lehen- unnd Landes- fürstenn ihrenn schuldigenn Gehorsam, Steuer unnd Volge einziehenn solttenn, daraus eine grose beschwerliche Emborunge unnd Blutbattß zu besorgenn, deß- gleichenn hatt er die heimliche Bestallung wieder des Churfürstenn zw Sachßen Person, auch f. Churf. G. Lande unnd Leutte, unnd andere Stende treibenn helffenn, unnd durch dieses alles, unnd sonderlich in Crafft der kay. Mait. Aicht, unnd vonn wegenn Verlesung der kay. Mait. Hoheit unnd Maiestat, sich nicht alleine seines Leibes, Lebenns, Lehenn unnd anderer guetter verlustig gemacht, unnd dero ihm Nammenn der kay. Mait. hiemit verlustig erlanndt wirdet, son- dernn auch eine hohe unnd grose Straff verdienett hett, welche ihme wiederfah- renn, aber doch aus Gnadenn eplichermaßenn gelindert werdenn soll.

7.

Summarisches Vorzeichnus, was vor Schaben und Vorlust die umb Gottha negst gelegene Embitter, unnd derselbenn Underthanen, inn jüngst vorlauffener Kriegsexpedition auff erlangtenn Bericht enntpfangenn unnd erdulbett (zu §. 62),

und erstlich:

Des Ambts Dorffschaffenn und deren Einwohnen Vorlust 105074 fl. 8 gr. 6½ pf., derenn vom Abell unnd ihrer Underthanen 30872 fl. 1 gr. 5 pf., unnd hierüber noch 120 Malter Getreidich, so nicht zu Geldt angeschlagen worden.

Der Stadt Gottha unnd ihrer Bürger Vorlust und Schaben 65397 fl. 12 gr. 8 pf. 1 h. hierüber was ihnen an gemeiner Stadt iherlichen Einkommen und sonst abgangen 47402 Schogk 13 gr. 2 pf. Unnd ist hierin nicht gezogen, was der Ministratur, dem gemeinen Rastenn, den dreien Altarembtern noch an ihren iherlichen Embtern abgehen würdett. Dergleichen ist auch ein sonderlich Vorzeichnuß vorhanden, was sie Herzogt Johans Friederichen dem mitleren zue Sachßenn, inn dieser Belagerung und auch zum Theil zuvor ann Geldt, Silbergeschirr, Getreidich, Gewantt unnd anderm fürgestreglett.

Ambtt Hennenberg 31001 fl. 2 gr., Ambtt Reinartsprun 4898 fl. Hüberurte beide Embtere von Abell und ihre Underassen, inclusis des Schlosses Vorlust, 4549 fl. 20 gr. 6 pf. Stadt Waltershausen 4527 fl. 19 gr. 4 pf.

Ambtt Jöttershausen unnd Wachsenburgt 6632 fl. 17 gr. 4 pf. Ambtt Jörgenthall 6139 fl. 7 gr. 6 pf.

Ambtt Creuzburgt 1335 fl. 14 gr. 10 pf. Deren vom Abell unnd ihrer Underthanen desselben 834 fl. 3 gr. 11 pf. Stadt Creuzburgt 1848 fl. 15 gr. 3 pf.

Ambtt Folgentrohba 4400 fl. 17 gr. 10½ pf.

Ambtt Eysennach 4487 fl. 19 gr. Stadt Eysennach 1096 fl. 16 gr. 6 pf. Abell sambtt ihren Underassen 2398 fl. 9 gr. 2 pf.

Ambtt Weinmar 1580 fl. 14 gr. 2 pf. Stadt Weinmar vonn wegenn ihrer damaln geplündertenn Bürger inn die 250 fl. Wertt Schabenn genomenn. Weinmarisch Abell 7 fl. 18 gr. 8 pf.

Ambtt Gerstungenn und Haus Brettenbach 1016 fl. 15 gr. 1½ pf. Dergleichen vier Malter Hassernn, so die zu Bussenrohba und kleinen See vorgestreggt, aber nicht angeschlagen worden.

Ambt Salzungenn 1649 fl. 17 gr. 7 pf. Stadt Salzungenn 689 fl. 16 gr. 10 pf.

Ambtt Leuchtenburgt 248 fl. 12 gr.

Graff Georgenn zu Gleichenn unnd f. G. Underassen Schaben 19728 fl. 6 gr. 9 pf.

Ambtt Thena 231 fl. 9 gr. Stadt Thena 942 fl.

Der Hunde zum Alttenstein unnd ihrer Underessenn Schaben 539 fl. 1½ gr. 6 pf.

Ambtt Sachßennburgt 315 fl. 11 gr. 9 pf.

Ambtt unnd Stadt Romhildtt vonn wegenn des Durchzuges und gehaltenn Musterplatz 618 fl. 1 gr. 1 pf.

Hierüber habenn eßliche Bürgere zu Eysennach auff das Haus Grimmenstein allerlei an Butter, gesalzenen Fischen, Kesenn, Unßschlett und dergleichen geantwortt, welchs vermöge des Rhatts überschigtten Verzeichnuß in einer Summa thutt 277 fl. 2 gr. 9 pf.

So ist auch vor unnd in der Belagerung vormöge eines sonderlichen Registers an Küchenpeiß, so nicht bezalet, auff Grimmenstein geantwort, thutt am Gelbe 3091 fl. 10 gr.

Summa summarum alles Vorlusts unnd obberurtter Postenn thutt 352293 fl. 11 gr. 7 pf.

Salvo jure addendi was sich bishero befundenn unnd ferner liquidirt werden mag.

II. Von den die grumbachischen Händel betreffenden Liedern und Gedichten.

In der Geschichte der grumbachischen Händel sind bereits erwähnt: das Famosgespräch des Deutschlands Klage (Theil I §. 16), die Gedichte, welche die Tödtung des Bischof Melchior Zobel von Würzburg und Christoph Krezer betreffen (Theil I §. 28 S. 133 Anmerk. 5. §. 44 S. 263 Anmerk. 2), Grumbachs Reiterlied von Hans Weier (Theil II §. 34), das Schmähdgedicht Johann Majors und die darauf bezüglichen Gegengedichte, besonders der Postreiter (Theil III §. 53. Theil IV §. 48), ferner die Gedichte die Nachtigall und die Grabsschrift von Wilhelm Klebitz (Theil IV §. 49. 50), und Schmähdgedichte auf die Gothaner (Theil IV §. 57). In dem Folgenden werden die noch übrigen Lieder und Gedichte aufgeführt. I, II und III sind Schmähdgedichte gegen Grumbach und scheinen in den fränkischen Gegenden entstanden zu sein; IV, V, VI, VII gehören nach Gotha und Thüringen, IV und V sind für Grumbach, VI und VII für die Gegenpartei.

I.

Des Teuffels Rittmeisters Wilhelm von Grumbach samt seiner Mitgenossen rühmische Thaten, Leben und Fürhaben. Ex Ms. Heidenfeld abgedruckt in Gropps wirzburg. Chronik Th. I S. 279—284 und wieder in Wolffs Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen. S. 173—181.

Grumbach wird in diesem Schmähdgedicht mit einer ein Pferd tödtenden Wespe verglichen, er gefährde den Adel, verfolge eine andere Bahn als die der Tugend und seiner Vorfahren, nehme sich böser Händel an

durch böslisch List, gewissenlos,
mit Gift und schrecklichem Mordgeschloß,

habe vom Teufel wohl studirt, sein Leben und all Sach fundirt u. s. w. Er habe fast geübt verbotene Kunst und sich ergeben des Teuffels Gunst. Er wird als Mörder, Schelm, treulofer Mann u. s. w. hingestellt. Der Dichter singt weiter:

Seynd nicht die Thüringer toll und blind,
Daß sie ihm gönnen Unterschlauff,
Zu Grimmenstein ihn halten auf,
Mit seiner ungeheuren Rott,
Bey welcher nicht gilt Gottes Obot.

Er wird mit einer Hyäne verglichen,

In Summ es hat der Erdentreis
 Kein solchs tyrannisch Schelmgeschmeiß
 Erduldet und so lang ernährt
 Zu hinterst aus der Hölln gelehrt,
 das Rad sei sein verdienter Lohn. Es wird dann aufgefordert, den Landfrieden zu schützen, nach dessen Satzungen zu strafen u. s. w. Das Gedicht enthält 282 Verse.

II.

Ein schön new Lied von dem theuren Helden Wilhelmen von Grumbach in nachgesetzter seiner eignen Melodei ober im Thon vom Ritter aus der Steiermard. 1566. 10 Blätter, klein 8. ¹⁾ Auf der Rückseite des Titels und Vorderseite des folgenden Blatts findet sich die Melodie in Noten, dann das Lied, 32 Strophen mit je 13 Versen. Einen Abdruck ex Ms. Heidenfeld gibt Groppe a. a. D. S. 271—279 und wiederholt Wolf a. a. D. S. 159—173. Handschriftliche Exemplare auf der Jenaischen Universitätsbibliothek (Bud. deduct. q. 58), wo sich am Schluß das Jahr 1566 angegeben befindet, und in Gotha ²⁾.

Dieses Schmähegedicht auf Grumbach ist historischer Natur und schildert ihn als unter dem Einfluß des Teufels stehend. Es beginnt:

1.

Mit Lust so will ichs heben an,
 Wie ichs im Grundt erfahren han,
 Die Silben reimen zwingen,
 Von aim Edelman in teutschen Land,
 Ich hoff er sey euch wol belandt,
 Ein neues Liebt zu singen.
 Wilhelm von Grumbach heist der Man,
 Ein Heldt strefflicher Thaten.
 Zu trachten fing er zeitlich an
 Mit Unruh frue und spat
 Nach stolzem Pracht und großem Gut,
 Got geb wie er gleich das bekam,
 Darnach stundt im Herz, Sin und Mut.

2.

Zu vilen Künsten hat er Lust,
 Es fehlt im nur, das er nit wußt
 Ein Meister, ders ihn leret.
 Will' Artisey baldt zu im kam,
 Den Grumbach für sein Sohn auffnam,
 Der Sohn in darumb ehret.
 Will' Artisey baldt geschwind mit Fraid
 Thet im vil Lehr auffgeben.
 Grumbach schwur im ein harten Aidt,
 Dieweil er hat das Leben
 Wolt er im des gehorsam sein,
 Wolt im dienen bis in sein Endt,
 Des wurdt sein Gelt und Gut nicht Klein.

1) Ein Exemplar findet sich im Dresd. Arch. Nr. 28.

2) Jacobs und Ufert Beiträge zur ältern Litteratur Bd. II S. 191—194.

3.

Der Künst waren sovill zumal,
 Das mans nit kann erzelen all,
 Wie er sie hat getriben.
 Wie er sein Tag hat zugebracht,
 Aus seinen Thaten solchs betracht,
 Die nachher seindt beschriben,
 Die würstu finden clar und hell
 Des theuren Helben Jugent.
 Er war geschwind, listig und schnell
 Von Anfang seiner Jugent.
 Was in sein Meister lehren thet,
 Das pracht er baldt in sein Kopff
 Gar gschwindt ers als gelernt het.

Darauf folgt die Geschichte Grumbachs: 4—10. sein Verhalten im Bauernkrieg mit Florian Geier u. s. w., wovon Theil I §. 2 Erwähnung geschehen ist; 11—16. Grumbach habe dann ein großes Blutbad angerichtet, seinen Lehnsheerrn (Würzburg) gegen 11 Tonnen Goldes vom Krieg frei machen wollen, für sich selbst 80,000 Gulden in Güter und Eignung aller seiner Lehne verlangt, als aber der Kaiser daher gezogen, die empfangenen Güter zurückgegeben und seine eigenen Güter außs Neue zu Lehn aufgetragen, jedoch die Lehnspflicht nicht gehalten, Krieg geführt, durch sein Verschulden Hab und Gut verloren und dann auf dem Wahltag zu Frankfurt geklagt, worauf Verhör seiner Sache bevorstand. Im 17. heißt es:

Er rufft gar baldt sein Meister an,
 Das er im wolt hilfflich beistan,
 Sein treuen Rath im geben.
 Will' Artifer thet solchs mit Fleiß,
 Er sprach gar baldt in stiller Weis
 Den Bischoff pring ums Leben u. s. w.

Nun geht das Gedicht 18—28. über zu dem Bischofsmorb, dem Reichstag zu Augsburg, den kammergerichtlichen Prozeffen, dem Überfall des Domprobsts von der Rehr, der Einnahme, Plünderung und dem Vertrag von Würzburg und der Reichsacht. Bei der Einnahme von Würzburg wird in 25. die Mähre aufgefrißt, daß 52 schwangeren Weibern die Kinder todt abgegangen und viele Mütter gestorben seien. In 29. heißt es, vielleicht auf Hellingen anspielend:

Mein Haus das heißt zu Hell hinein,
 Es ist gebaut so fest und fein,
 Drinn wollen wir wol pleiben,
 Und haben einen gutten Mut,
 Troz dem, der uns darin was thut,
 Niemandt soll uns rauff treiben.
 Des freuet sich die Gselltschaft gut
 Der Herberg also schöne.
 Lucifer auff sie warten thut,
 Wurd inn geben den Lohne,
 Wann kommen wurdt ir jedes Zeit,
 Die Stundt wurdt doch nit pleiben auß,
 Sie komm gleich morgen oder heut.

Nachdem 30. und 31. noch ausgeführt wird, daß Grumbach, was er ge-

trieben, noch fürbas treiben wolle, sein Meister der Teufel wolle es von ihm haben u. s. w., schließt

32.

Der uns diß Lieblein hat gemacht,
 Er hats von im selbst nit erdacht,
 Es ist als ghörter Massen
 In rechter, gründlicher Gschicht
 Ergangen und ist kein Gebicht,
 Darbey so wil ichs lassen.
 Gett Grumbach nach Tugent und Ger
 So embsiglich thun streben,
 Man hetz geschriben auch hieher.
 Weil er aber sein Leben
 Mit Schelmerey hat zugebracht,
 So ist im dißes Lieblein schon
 Zu seim verdienten Preiß gemacht.

III.

Ein neues Liedt von der des Teuffels abgefeumbten Grunds-
 suppen Bielschelm, so sich nent von Grumbach; im Thon: zum
 ersten so wollen wir lobn Mariam die reine Magd. Anno
 1567. Im Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 104. Das Gebicht lautet vollständig:

1.

Nun wollen wir aber singen,
 Ein neues Liedt heben an,
 Von böswichtischen Dingen,
 Die Bielschelm von Grumbach hat gethan.
 Er hat ein Spiel angefangen,
 Ich wolt er wehr erhangen
 An einer dörren Stangen,
 Der schenblich Mördersbub
 Und der Ime giebt fürschub.

2.

Bil lügen hat er dichtet
 Und geschriben in ein Buch,
 Damit er die berichtet,
 Welche rieten seinen fluch
 Zum theil auch wollen werden
 Verschlingen wirts die erden
 Und seinen schelms geberden
 Dißes aufrurisch gefindt
 Ihn gehört der Stele Windt.

3.

Wer gern wil lernen ligen,
 Der les in dißem buch
 Fridbrechen und betrigen
 Deins gleichen bei dir suche
 Nach arglistigen dingen
 Thust wie ein habich ringen
 Der hender mit der klingen

Und wehr die Böswichtstüd
Sie find der Welt unglüd.

4.

Darauf sich einzulassen
In einig wortgezend
Hiß dir dein feuer aufblasen
Welchs zu thun ich nicht gebend
Die einigen Stend in Franden
Wissen dein schelmgedanden
Sie thun mit nichten wanden
Und find noch unvorzagt
Den Schelm haben vorzagt.

5.

Darumb ir lieben herren
Last euch mit nichten ein
Ir mügt das wol entberen
Last In ein schelm sein
Wan euch die Hur wird loben,
Der Dieb mitt schmechen toben,
Ir ligt in beiden oben
Solche euer unschuld macht
Nach dieser alzeit wacht.

6.

Bielschelm, ich dich frage,
Was hast du guts gestift,
Bei allen deinen tagen
Bist du gewest vorgift
Ein rechter übeltheter
Des Vaterlandts vorretter
Deins hern Undertretter
Ein schandtfled deiner Väter
Du volgst In gar nicht nach
Bist Inen nichts dan schmach.

7.

Ich wil dir nuhe vifiren
Dein Wapen Adels groß
Dich sol dasselb nicht ziren
Dir gezimbt des henders stoß
Da ich nach lengst ausführen
Solt deine schalkeit boß
So möcht Ich andere rüren
Wil sich igt nicht gebüren
Ich hoff sie sollens spüren
Das der verschonet ist,
Der sich mit dir nicht mischt.

8.

Die frommen all vom Adell
Wil ich igt gewarnet han.

Ir habt an nichtem Zadel
Den Buben lasset stan
Ir seit im globten lande
Behutt euch Gott vor schande
Und vor des Knüpfers bande
Halt euer ehre in hut
Aufruhr thett nie kein gutt.

9.

Grumbach du arger Laurr
Der nahm ist dir ganz recht
Ob du sie nennest Pauren
Domit sind sie nicht geschmecht
Bistu von Adel geboren
So ist der nahm verloren
Was Recht ist, thut dir zorn
Du must recht bleiben lahn
Und halb an galgen ghan.

10.

Du morder und morbfbrenner
Was zeichstu die arme Welt
Alles Fridens ein Zertrenner
Hast doch darbei kein gelt
Vor deinem buben böswichtigen stüd
Sol dir werden zu lehn ein strid
Das dich der Teuffel rüd
Und sihe lieber herr Gott zu
Berleihe uns Fridt und ruhe.

11.

Du hetteft mit deinem pochen
Auch gern vorursacht das
Das ein Aug aus wirdt gestochen
Ein seie auf deine naß
Sie konnen dich vortreiben
Du must sie lassen bleiben
Der hender wird dich reiben
Dein Augen stechen aus
Dan spilest du der blinden mauß.

12.

Vor dein grimmig wüten
Wil ich iß bitten Gott
Er wolle uns alle behüten
Vor diser Chorachs rott
Du bist ein arger Datan
Hast gemeinschaft mit Abiram
Sie musten durch das Feuer vorgehen
So wirdt dir geschēhen auch
Und hellisch feuer sein dein rauch.

IV.

Ein Lieblein von Herzog Johan Friedrichen zu Sachsen, welcher a. 1567 zu Gotha ist gfangen. Handschriftlich auf der Jenaischen Universitätsbibliothek (Bud. deduct. q. 53)¹⁾ und in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha²⁾. Das Lied hat hier 28 Strophen und der Verfasser nennt sich gegen das Ende einen Reiterknecht. Es fällt in die Zeit der Belagerung von Gotha. Ein Exemplar, welches nur 22 Strophen und wahrscheinlich die ursprüngliche Redaction enthält, findet sich im Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 204 mit der Überschrift: ein new Liebt von der izigen Belegung des fürstlichen Hauses und Stadt Gotha im Thon: als man schrieb zwey und vierzig Jar. Anno 1567. Das Gedicht folgt hier nach dem Jenaischen Exemplar. Die Abweichungen des Dresdener Exemplars sind in den Anmerkungen angegeben:

1. Was wollen wir aber heben an, von Johan Fridrich wolgthan, ein neues Liebt zu singen, den alten Stam so lobefan, wolt man ist gern verdringen³⁾.

2. Wiewol er niemands nichts gethan, so fangt mans doch⁴⁾ also an, das man Ursach gewinne, Wilhelm von Grumpach ist der Man, der ligt ihn auch im Sinne⁵⁾.

3. Was hat er aber ausgericht, darumb man ihn gar⁶⁾ vernicht, ein Bischof ward erschossen, darumb das Grumpach Gewalt geschach⁷⁾, hat sein Bruder verdroßen.

4. Verhalten hat man ihm das Recht, vertrieben mit Weib, Kind und Knecht, und ghosirt den Pfaffen, ihm auch mit Swalt sein Weib geschendt, darumb werden sie Unglückt raffen.

5. Die Bischof hatten gemacht ein Bund, das Grumbachs Sache nit gesten kund an keiserlichen Rechten, vermeinten weil er kein Gut mehr het, kundt er nit wider sechten.

6. Was dacht aber der Grumpach recht, der alzeit war ein dapfer Knecht, hat gleichwol müssen weichen, damit er wider Zehrung het, Würzburg must er erschleichen.

7. Die Stad greif er gar listig an, die Pfaffen musten Unglückt han, und wen er drinnen sandt, die Pfaffenknecht und Bürger stolz, haben das noch imer Schand.

8. Die meineidigen Bürger dort, haben gehalten gar kein Wort, was sie ihm haben geschworen, das ist alles umbgelehrt und noch soviel verloren.

9. Es ist darumb unrecht nicht, wann einen groß Gewalt geschicht auch von seim eigen Herren⁸⁾, solt er sich darumb auflehnen nit, des Guts viel mehr entperen.

1) Dasselbst ist vor der Rubrik die Bemerkung gemacht: Das Lieblein ist zu hoch angfangen, man hat in der Mitte bestekt. Am Schluß des Liebes heißt es: anno 67 hat sich mit Zerschleiffung des Schlosses Grimstein, der Gächter Straß und wol anders, wider die Liebt ausgeweiset.

2) Jacobs und Ufert a. a. D. S. 194.

3) Was wollen wir aber heben ahn, das Best was wir gelernet han, ein neues Liebt zu singen, Herzog Hans Fridrich den frumme Man, wolt man gar gern verdringen.

4) dennoch.

5) der ihn ligt in dem Sinne.

6) also.

7) geschicht.

8) Die 5.—8. Strophe fehlen im Dresd. Exemplar, und die 9. beginnt: Ich hab gehört, ist nicht erdicht, wenn einem gleich Gewalt geschicht, von seinem eigen Herren u. f. w.

10. Also geschicht dem Grumpach gut, Gewalt man an ihm üben thut, verjagt mit Kind und Weibe, wer Herzog Fridrich ihm nit gut, er würds wol laßen bleiben.

11. Johan Fridrich löblich man ¹⁾, wem hastu doch je Leids gthan, das man dich wil verjagen, dem Rechten wiltu Beystand thun, das magstu frischlich wagen.

Dem Unrecht bistu gar nit holdt, wen man die Warheit sagen solt, das Recht thustu handhaben, wen man dich drumb vertreiben solt, wirds kosten manchen Knaben.

12. Du Fridfürst und christlicher Man, wie ²⁾ bistu ietzt worden ein Schwan, thust wegße Zeichen ³⁾ tragen, Gott wird dir noch wol ⁴⁾ Beystand thun, den wird niemand verjagen.

13. Die Feldzeichen gar weiß und ⁵⁾ gut, haben die Deinen wol ⁶⁾ in Gut, ist nichts böses Bedeuten. Die rohten seind unschuldig Blut ⁷⁾, siht man an Keisers Leuten.

14. Wer nur ein rotes Lepplin hat, hat sicher Gleit vons Keisers Rath, darf morden ⁸⁾, rauben und nemen der armen Leute Schweiß und Blut, unbt wil ⁹⁾ sichs niemand schemen.

15. Der Grimstein mus den Rahmen han, ein Raubschlos hat ¹⁰⁾ mich recht verstan, hat nie kein Raub empfangen, die rechten Reuber vor Gottha findt, wolt Got sie wern all ghangen ¹¹⁾.

16. Augustus reich, zu ¹²⁾ stolzer Helbt, warumb machstu dich auch ins Feld wider deine eigne Bettern, und hast die noch ¹³⁾ bezahlet nicht, die Karte wirbt sich blettern.

17. Vertilgen ¹⁴⁾ wilst unrecht Gewalt, darunter du bist auch gezalt, den Splitter sihtu kleine in deins Bettern Auge bald und bist doch auch nit reine.

18. Wer dir ein Wilt erschissen thut, das sag ich nit aus Übermut, ohn ¹⁵⁾ Gnab mus er sterben, wer aber Leut ermorden thut, mus drumb nit gar verderben ¹⁶⁾.

19. Wiltu den Fridrich rotten auß, zustören ihm sein festes Haus, mit deinen losen Geglgen ¹⁷⁾, sie werden birs nit schengken zwar, die ihm thut Gott ¹⁸⁾ erwegten.

20. ¹⁹⁾ Hans Fridrich hat ein festes Haus, da kan er weiblich schißen

1) Johans Fridrich du Christen Man.

2) worumb.

3) Feddern.

4) Christus der wird dir

5) sind.

6) Haben igt die zu Gotth.

7) Thut mir böses bedeuten, das Zeichen roth ist Abels Blut.

8) stelen.

9) thut.

10) solt.

11) Die Diebe und Rauber vor Gottha sein, wolt Gott sie wern erhängen.

Hier schließt sich eine sonst fehlende Strophe an: die rothe Zeichen und Binden groß, bedeuten thun ein Blutbad groß der grausamen Tyrannen, verderben aber viel armer Leut mit Teufels rother Fannen.

12) du.

13) sie doch.

14) Werteybgen.

15) ohn all.

16) Hier folgt eine sonst fehlende Strophe: Viel edel Leut üben Gewalt, unster die Fromen sind gezalt, die sanstu gar wol leiden, wer solch Unrecht nicht leiden kan, dein Landtschaft muß er reumen ober melden.

17) Sedden.

18) Gott wirbt.

19) Diese Strophe steht nach der folgenden und einer sonst fehlenden, welche lautet: Der armen Leut und Abels Blut im hohen Himel schreyen thut, des wirt sich Gott erbarmen, die größte Macht und Ruhm des Reichs ist Schweiß und Blut der Armen.

aus, unter die Feinde pläzen, solt ihm Augustus widerstan, sein Volgt mußt er brandtschäzen.

21. Ach Erfurd du berühmte Stad, wer dir doch da gerahten hat, deine Eydsplich zu vergeßen, dem Haus von Sachsen widerstan, hast dich zu viel ¹⁾ vermesen.

22. ²⁾ Das Krigsvolgt namstu willig an, wie da wol weiß jederman, hast dich mit ihnen verbunden, es wird dir aber bekommen wol, gleichwie das Graaß den Hunden.

23. Die Sache also beschloffen war, das feste Schloß zu schleiffen gar, da sie vor Gotha lahmten, der Krieg ist angfangen zwar in aller Teuffel Rahmen.

24. Das Schloß ist schön und wol gebawt, dafür gar manchem Krigsman grawt, ist feste über die Maßen, wer ihm was abzubrechen dengt, wirds noch wol müßen lassen.

25. Die Schultheßen haben gut Gmach, habn ihren Sold von diser Sach, izund thun sie sich laben, was sie begeren mus kommen bald, helfen die Bau-
ren schaben.

26. Herzog Wilhelm dem streitbarn Helt die Sachen nit also wol gefelt, das er gar solte verarmen, sein Bruder wird er Beystand thun, sich über ihn erbarmen.

27. Augusto dem schwindelt sehr, viel lieber er zu Drefen wer, wird sich auch bez befinden. Wie sich der Krig hat gefangen an, wird er ein End gewinnen.

28. Wer ist der dieses Lied gemacht, ein Reutersknecht ist er geacht. Zu Grimstein in dem Schloße ihnen so ist gemeldet sind, ist es ein zimlich boße.

Finis.

V.

Eine Parodie, betitelt Glaube, enthält handschriftlich das Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 199—202. Sie ist folgenden Inhalts:

Habt Acht und habt guht Wacht,
Ein Schelm hat das Wather Unser gemacht,
Das Gotteswort wurdt dorinnen verspoht,
Das kumpt von der gothlosen Rott,
Die dan fur Gotha seindt zusammen kommen,
Sie habenn Teuffelsbredt darann gewonnen.
Es hat mich auch der gothlose Schelm darzu verursacht,
Das ich ihme eine Anthwortt gemacht,
Goth wirddt mirs ahne Zweifel vorgeben,
Das ich dem intermistischenn Gauffenn zu Anthwortt gebe.
Es seindt einn Gauffenn Pfaffentknecht,
Werdenn dem Teuffel zu dem namenn Ihar gerecht,
Es ist zusammenn eyn edler Schaz,
Inn der Hellenn habenn sie iren Musterplaz,
Do werdenn sie kriegenn Solt uf die handt,
Damitt sie werdenn alle zum Theuffell verbrandt.
„Das walt Goth der Wather“.
Zu Augsburgl hatt Augustus unnd die intermistischen

1) zu weit.

2) Die folgenden Strophen fehlen bis auf die 26ste, mit welcher das Dresdener Exemplar schließt.

Pfaffen den Churfürstenn Herzog Friederich verrathenn,
 „Schepffer Himmels und der Erden“,
 Wir wollen, ob Gotz will, palde wieder Churfürst werden.
 „Und ahnn Jezum Christam seinenn Sohnn“,
 Unser lieber Gotz würdt uns Beystand thun.
 „Unsern Herrn der empfangen ist“.
 Ufm Grymmenstein und Gotha ist mannicher from Christ
 Vom heyligen Geist empfangen,
 Wir hoffenn der meyste Hauff wirdt gehangenn.
 „Geboren vonn Maria der Jungstrawenn“,
 Die wirtt sich der Teuffel auf den intermistischen Hauffen frawen.
 „Belietenn under Pontio Pilato“,
 Die fremeth sich der Teuffel auf das Wyltpretz fur Gotho.
 „Gekreuzigt, gestorben und begrabenn“,
 Ey wie wirdt sich Beelzebub dorann labenn.
 „Niedergestiegen zu der Hell“,
 Das Wyltpretz muß man für Gotha stellen,
 Es seindt Gothlose Gesellen
 Die denn Intermischen nachstellenn.
 „Am dritten tage auffgestanden“,
 Sie gehören alle ins Teuffels Vandenn.
 „Auffgeharen genn Hymel“,
 Ey wie hübsch werdenn sie inn der Hell doemmeln,
 Das sie denn Churfürsten so vorlegen,
 Ehr muß seinn zufrieden, weil sie im ganzen meysener Lande syhenn.
 „Sihenn zur gerechtem Gottes“,
 Wir wollenn balde sagen es gielt uns Botenss.
 „Von danen ehr kommen wirdt“.
 Der liebe Gotz seynn der vonn Gotha unnd Grymmenstein ihr heyrtt,
 Der würdt sie beschüzenn und bewharenn,
 Auff Erfurdt ist am nehesten ins Lande zu Meyssen zu swaren.
 „Zu richtenn die Lebendigen unnd die Thodtenn“,
 Sie haben uns lange Troß gebothen,
 Sol inen bekommen wie dem Hunde Graß,
 Moriz auch uf Judas stule saß.
 „Sinn Auferstehunge und eyenn ewiges Lebenn“,
 Ey wie gernne wolten sie uns unser landt wieder gebenn,
 Welchs uns uff dißmal nicht gefelt
 Erfurdt ist uns auch guth mit zum Dottenngelb.
 „Amen, Amen.“
 Ey wie würdt sich Augustus schemenn,
 Das mann merdtt seine bose Zuel,
 Das ehr denn Grymmenstein muß sehenn zu Rüd.
 Mitt Schwedenn nam ehns auch also für,
 Ehr blieb gleichwol fur der Hindertür.
 Seine arme Leuth hat ehr ubel geschaytt und geplagt,
 Dran hatt ehr verdienett, das ehr auß dem Lande wirtt gejagt,
 Dorumb muß ehr sich vorsteden mitt seinen gothlosen Seden;
 Ehr magt seine Volßen brehen
 Und mit denn intermistischen Pfaffen zu Rath gehenn.
 Ich solt billich beschließenn.

Die Erzbischoffenn erpiethenn sich gegenn dem Churfürsten Friederich zu
vorbüffen,

Sie clagenn sie seindt durch die Pfaffenknecht vermeth,
Nitt dem sie haben einn groß gelt verhmedt.

Wir wollenn seinn gerne zufriedenn,

Dieweill wir Herzog Friederich zu einem Herrnn kriegenn,

Wir wollenn ihme gerne seinn undertthann,

Dieweil ehr uns nimpt mit Gnadenn ahnn,

Wollenn ihnn auch gerne helffenn in Meyffenn setzen

Unnd wen ehr uns gleich umb 6 Thonne Goldt thett schepenn,

Wir habenn ihr dennoch mehr im Forath

Das der Churfürst Friederich leyb keine Noth;

Das der frome Fürst begert einn Haus usm Petersberge zu bewenn

Da wollenn wir ime zu helffenn sol uns nicht gerawenn;

Grumpach der eble Heldt

Uns zu S. Petter zum Abtt whol gefelt;

Wilhelm vom Steynn sol zu Leipzig Stadthalber seinn,

Ernst vonn Mandelshöhe reuth Abendt unndt Morgen,

Der sol Wyttenbergl versorgenn;

Einer heyst der vonn Bicht

Der Dorgaw auch whol vorsicht;

Lwida

Sol haben Doctor Bruela.

Inn der werden Stadt Dreffenn

Sol der Churfürst Friederich habenn guth whesenn,

Sol versorgenn ganz meißner Landt

Das im den von Gotht ist zugesandt,

Das ehr die gothlosen Mönch und Pfaffen außgerott,

Die Gotteswortt haben für einen Spott.

Hierbei wil ichs pleiben lann

Moriz vorritt den Vater, Augustus den Sohnn.

VI.

Ein newer Pasquillus von Wilhelm von Grumbach. Gedruckt in 4. ohne Jahrsahl. 4 Bl. ¹⁾). Das Gedicht enthält 167 Verse. Davon sind die 180 ersten aus einer weimariſchen Handschrift bei Wolf a. a. D. S. 155 bis 159 wieder abgedruckt. Der Verfasser desselben nennt sich selbst in dem Gedicht Eckhardt. Es wird in den ersten Monaten des Jahres 1567 entstanden sein. Es fängt an:

Es hat mich zwar noch nie betrogen,
Dann es war ist, und nicht erlogen,
Hab auch gar oft und viel gehört:
Wann gleich was auffgezogen wird,
Das drum nicht weg genommen ist.
So gehet es auch zu dieser Frist.
Es sind beynah zwey ganze Jar,
Das Johans Friedrich gewarnet ward,

1) Exemplare finden sich im Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 284 und auf den königl. Bibliotheken zu Berlin und Dresden.

Er solt sich Grumbachs gar entschlagen,
 Sonst würd man in seins Landts verjagen,
 Sollt nicht lenger gehn auff der Brück,
 Dan sie wird gehn zu Drum und Stüd,
 Weil sie gestochen hat der Worm,
 Endlich fallen ins Teuffels Thorm.
 Es hat aber nicht Stad kund haben,
 Man hat gleichwohl gehegt die Knaben,
 Die da sind in des Keyfers Acht,
 Welches vorwar hat grosse Macht.

Dann geht das Gebicht über auf Kaiser Maximilian, die Übertragung der
 Achtsexecution auf Kurfürst August, von dem es heißt, daß er fort müsse:

Wiemol es jm ist gar kein Lust,
 Weil es aber vom Reich beschlossen,
 Mus er darzu sein unverdrossen,
 Als ein gehorsamer Churfürst
 Den doch allzeit nach Friede dürft,
 Dem Kayser und dem Reich pariren,
 Sein Kriegsvolk hin für Gotha führen.

Vom Schloß Grimmenstein wird gesagt:

Das Blatt barnach man zielen sol,
 Das ist ehrloser Schelmen und Strassenschnider vol.
 Es ist ein rechtes Reubersnest,
 Vor dieser Zeit ein Thums gewest.
 Das mus werden zerstört in Grund,
 Damit zurgehe der Götter Bund,
 Sonst würde nimmer kein Fried im Landt,
 Das ich Eckhardt unbelandt.

was den Namen des Dichters andeutet.

Vom Krieg heißt es später weiter:

Der Krig kein ander Ursach hat,
 Dann Grumbach und des Brücken Rath,
 Von den der Fürst verblendet ist u. s. w.

Es wird dann Kurfürst August entschuldigt:

Drumb wolt Augustun entschuldigt han,
 Denn er Amptshalben hat gethan,
 Das keyserlich Mandat betracht,
 Sein Kriegsvold für Gotha bracht u. s. w.

und gesagt:

Und ist erlogen das Gebicht,
 Das Grumbach der los Bösewicht,
 Hat newlich unter das Vold gebracht,
 Do man ist sol volziehn die Acht.
 Wie ich glaubwürdig hab gehört,
 Spricht er, es lang an Gottes Wort.
 Das wolt Maximilian,
 Mit grossen Ernst greiffen an.
 Die grosse, fette, dicke Lügen,
 Zu glauben ist uber mein Vermügen.

Ferner wird gegen die Echter losgezogen:

Die Echter mus man reumen aus,
Eins Theils zum Galgen naus u. s. w.

Das ganze schließt mit folgenden Zeilen:

Wer widerstrebt der Oberleit,
Und fest verharret in Trozigleit,
Derselbig Gottis Ordnung widerstrebt,
Und auff Erden nicht lang schwebt.
So hab ich auch noch nie gehört,
Das einem were gangen fort,
Der sich mit Echtern hat verbunden,
Sie haben must alle liegen unden,
Drumb sollen sein die geechten Knaben
Hin mit Fleisch befohlen den Raben,
Die sollen ire Diener sein,
Auff sie mit Fleis warten sein,
Ihre Kleider gut rücken zurecht,
Wie solches gebürt einem Knecht,
Sie sein hurtig herunter rücken,
Maul, Nasen, Augen, und alles zubiden,
Die Schnabel glat auff jnen weisen,
Damit ihrn schwarzen Kragen ergehen.
Das ist geechter Schelmen lohn,
Den sie auff Erden sollen han.
Was anlanget das ewige Leben,
Davon wil ich kein Urtheil geben,
Dann so zu richten gebürt mir nicht,
Damit endt sich dieses Gebicht.

VII.

Ein new Lied, was sich mit den Echtern, so sich in Gotta und Grimmenstein gehalten, newlicher Zeyt zugetragen hat; im Thon: ich stundt an einem Morgen heimlich an einem Ort u. 1567. 6 Bl. in Klein 8. ¹⁾ Auf dem lezten Blatt ein Holzschnitt, einen Landstnecht darstellend. Darüber steht: Vor Gottha und vor Grimmenstein unser gar viel gelegen sein; und darunter: sie botten thewr um Leib und Leben und haben dan noch wolseyl geben. Einen Abdruck des Lieds hat Soltau einhundert deutsche historische Volkslieder S. 425 f. Das Lied rührt von einem Augenzeugen der Hinrichtungen zu Gottha her. Es besteht aus 16 Strophen:

1.

Was woll wir aber singen
Jezundt zu dieser Frist:
Von new gesehehen Dingen,
Wie es ergangen ist,
Newlicher Zeyt im doringen Landt,
Was sich hat zugetragen in der Statt Gottha genant.

2.

In welcher sich han gehalten
dem Reich schädliche Leut:

1) Ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.

Sonderlich Grumbach der alte,
 Schad wers lebt er noch heut,
 sampt andern wurmfressigen Gfindt,
 was Args sie habn begangen, weiß manchs Mutterlindt.

3.

Dasselb als zu erzelen
 Inn dem Lieb wer zu lang,
 Will es nur darauf stellen,
 Wie es gwan ein Außgang,
 Nachdem es nun ein Zeit und Frist
 Vom Churfürst zu Sachsen und dem Reich belegt ist.

Die folgenden Verse gedenken der Aufgabe v. Gotha am 13. April und der Abführung des Herzogs am 15.;

6.

Darnach am achtzehenden
 Aprillis ich euch sag,
 Ungferlich an dem Ende
 Umb acht Uhr vor Mittag
 Wardt Wilhelm von Grumbach der alt,
 Auff ein Sessel getragen von Schloß auff den Markt baldt.

7.

Alba war auffgemachte
 Ein gebretterte Bün,
 Als er ward dargebracht
 Das man in richtet hin,
 Wardt ihm fürgelesen an dem End
 Sein Urgicht von eim Schreiber, welches er wahr sein bekendt.

8.

Zuhandt thet ihn vermane
 Treulich der Priester Hauff.
 Darauff rufft er Gott ane,
 Dat auch alsbaldt darauff
 Ein Priester, daß er an dem Ort
 Alba von seinendt wegen zum Volk wolt thun das Wort.

9.

Als solches war geschehen,
 Legt man ihn an den Rüd:
 Die Hender in der Rehen
 Schnitten auß im vier Stüd,
 Namen sein untrew Herz zustund
 Und schlugens ihm zweymaln so frisch umb sein Mund.

10. handelt von Dr. Brück, 11. von Stein, 12. von Baumgärtner, 13. von Bayer, 14. gedenkt daß etliche seßen noch innen, andere seyn aus dem Staub.

15.

Daß so laß ichs bleiben
 Jezundt zu dieser Frist,
 Weiter davon zu schreiben

Jetzt nicht Gelegenheit ist.
Es ist warlich gewesen Zeit,
Das man dieses Unzifer einmal hat außgerent.

16.

Der das Lied hat gefungen,
Hat auch zugesehen dem Scherz,
Darzu hat in bezwungen
Sein frideliebendes Herz.
Der edlen Ghrechtigkeyt ist er holdt,
Er wünscht allen Schnaphanen,
Das ihn so ergehen solt.

Ende.



cc









The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial statements. This includes not only sales and purchases but also expenses, income, and any other financial activities.

The second part of the document provides a detailed breakdown of the accounting process. It starts with the identification of the accounting cycle, which consists of eight steps: identifying the accounting cycle, analyzing and journalizing the transactions, posting to the ledger, preparing a trial balance, adjusting the accounts, preparing financial statements, and closing the books. Each step is explained in detail, with examples and practical advice.

The third part of the document focuses on the preparation of financial statements. It covers the balance sheet, the income statement, and the statement of owner's equity. It explains how these statements are derived from the accounting records and how they provide a comprehensive view of the company's financial health.

The fourth part of the document discusses the importance of internal controls. It outlines various control procedures, such as segregation of duties, authorization, and regular audits, to prevent errors and fraud. It also emphasizes the need for a strong internal control system to ensure the accuracy and reliability of the financial information.

The fifth part of the document covers the final steps of the accounting process, including the closing of the books and the preparation of the final financial statements. It explains how the temporary accounts are closed to the permanent accounts and how the final financial statements are prepared and presented.